UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 01309389 3

Goldwin Smith.

GESCHICHTE

DES JUDENTHUMS

UND SEINER SECTEN.

VON

Isaak Markus
DR. J. M. JOST.

ERSTE ABTHEILUNG.

ERSTES BIS DRITTES BUCH.

Der Verfasser behält sich das Recht auf eine englische und französische Uebersetzung dieses Werkes vor.

11809
12/6/11

LEIPZIG
DÖRFFLING UND FRANKE
1857.

VORWORT.

Wir begleiten den gegenwärtigen Band, welcher zunächst die Geschichte der Entstehung und des Wachsthumes der aus der mosaischen Offenbarung hervorgegangenen jüdischen Religion darstellt, uns weitere Erklärungen vorbehaltend, für jetzt mit wenigen Vorbemerkungen.

Durch die neueren Fortschritte der Wissenschaft ist eine *Entwickelungsgeschichte des Judenthums*, vom heutigen Standpunkte aufgefasst, zum Bedürfniss geworden. Aeltere Handbücher, welche, ganz abgesehen von Befangenheit und Vorurtheilen ihrer Verfasser, selten auf die Urschriften, höchstens auf Auszüge aus denselben fussten, können heutiges Tages der Wissbegier nicht genügen, nachdem die Quellen selbst vielfache Erweiterungen und Umgestaltungen erfahren haben. Sogar Fach- und Berufsmänner, welche nicht blindlings dem Herkommen folgen, haben aus den allseitigen Beleuchtungen einschlägiger Fragen durchaus veränderte Ansichten gewonnen, und finden selbst in den bewährtesten und verehrtesten Werken aus vergangenen Zeiten nicht mehr volle Befriedigung. Es ist dies nicht eine Folge leichtfertiger Missachtung des Ueberkommenen, sondern vielmehr des Erwachens aus dem dumpfen Schlafe der Unwissenheit; eine Wirkung des tiefen Ernstes, mit welchem die Morgenröthe der Erkenntniss begrüsst ward; es ist ein lebhaftes

Bewusstsein von der Wichtigkeit einer Wissenschaft, welche zugleich der Vorzeit ihre Berechtigung zuerkennt und aus ihr die Gegenwart herleitet. Noch bleibt manche Frage zu lösen, aber der bisher erreichte Standpunkt gewährt bereits eine lehrreiche Umsicht.

Noch in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts war selbst die Geschichte der Schicksale und Thätigkeiten der Juden während der zwei Jahrtausende ihrer Zerstreuung ein unbekanntes Land. Erst nach unserm schwachen Versuche, dies verlassene Gebiet anzubauen, begann man dessen Fruchtbarkeit wahrzunehmen. Zehn Jahre verstrichen unterdess (1819—1828). Kenntnissreiche Zeitgenossen legten bald mit Hand an, theils fördernd, theils berichtigend. — Daneben reiften durch die Gesetzgebungen von aussen her und zugleich durch Reform-Bestrebungen im Innern der Gemeinden unendlich viele Zeitfragen, welche die Geister erregten und eine ungemeine Thätigkeit erzeugten.

Die umfassenden und tief eingehenden Forschungen eines *Zunz* (1832) im Bereiche des jüdischen mittelalterlichen Schriftthums, welches bereits durch einzelne Blitze beleuchtet wurde, zündeten eine helle Fackel an, und es erblühete eine neue Wissenschaft, welche bald die tüchtigsten Kräfte an sich zog. Seitdem wurden immer reichere Fundgruben aufgedeckt. Die Ausbeute übertraf alle Erwartungen. An der Stelle der frühern Oede und Dürre erblickte das Auge nach kurzer Zeit eine unabsehbare Fülle und Mannigfaltigkeit. Die äussere und innere Geschichte gewann Leben und zusammenhängendes Wirken. Selbst die zahllosen Reibungen und Streitigkeiten, welche während der Gährung der verschiedenen Elemente die Wirren zu vermehren schienen, sprüheten leuchtende Funken und erweckten schlummernde Geister. Niemals war solche Regsamkeit zu gleichem Ziele bei den Juden der verschiedensten Richtungen ins Leben getreten.

Was in dieser Beziehung bis 1847 auf allen Seiten geleistet worden ist, haben wir im zehnten Bande unsers Geschichtswerkes nachgewiesen. Auch in den inzwischen verstrichenen Jahren hat die Thätigkeit nicht gefeiert, ja an Lebhaftigkeit zugenommen. Die einzelnen Zweige der jüdischen Wissenschaft wurden ferner sowohl in Zeitschriften wie in selbstständigen Werken gepflegt und fortgebildet, und man darf sagen, die jüdische Gelehrsamkeit hat, ungeachtet der engen Gränzen ihres Gesichtskreises und der schwachen Aufmunterung innerhalb desselben, dennoch einen anerkennenswerthen Höhenpunkt erstiegen, welcher sogar von andern Gebieten des Wissens aus wahrgenommen und beobachtet wird [1]).

Auch die Geschichte der Juden, innerhalb dieser Zeit nur in Nachahmungen wiederholt, nahm einen neuen Aufschwung. Während von christlichem Standpunkte aus *Ewald* seine in der That grossartige Anschauung von der Entwickelung Israels bis zum Eintritt des Christenthums ausführte, setzte *Herzfeld* seine weitschichtigen

[1]) Wir möchten hier auf eine im Ganzen noch sehr vereinzelt hervorgetretene Frucht der ungemein lebhaften Schriftenkritik aufmerksam machen, welche noch der Förderung und Pflege bedarf; nämlich die *correcten Ausgaben* älterer *Quellen*. Man weiss, wie äusserst unsorgfältig die früheren Abdrücke der wichtigsten Schriften veranstaltet worden und mit welcher Vorsicht selbst der Kenner zu Werke gehen muss, um aus ihnen zu schöpfen; viele sind aber noch handschriftlich in den grossen Bibliotheken, also nur Wenigen zugänglich. Bei der geringen Aufmunterung sind die Verdienste derer um so höher anzuschlagen, welche *neue Ausgaben* solcher Werke, und zwar zum Theil mit Uebersetzungen und Erläuterungen, oder auch wissenschaftlichen Einleitungen ausgestattet, besorgen. Wir rechnen hierher S. D. Luzzatto in Padua, David Cassel in Berlin, Wiener in Hannover, Munk in Paris, B. Goldberg in Paris, die Mitglieder der London antiquarian Society in London, Kirchheim in Frankfurt a. M. u. v. A., an welche sich in jüngerer Zeit auch unser *Jellinek* mit seiner trefflichen Midrasch-Sammlung, בית המדרש, bis jetzt vier Bände, durch Mannigfaltigkeit und kurze Einleitungen und gelehrte Winke ausgezeichnet, anschliesst. Wir geben der Hoffnung Raum, dass das mit so überraschendem Erfolge von dem unermüdlichen Dr. Philippson ins Leben gerufene Institut für jüdische Literatur auch ferner Mittel gewinnen werde, um manche Unternehmungen dieser Art kräftig zu unterstützen.

Untersuchungen zur Geschichte der Zeit von *Ezra* bis zur Zerstörung des zweiten Tempels fort (das Werk ist erst in diesem Augenblicke abgeschlossen), und erschienen die mit fleissigen Forschungen ausgestattete Geschichte der Juden von *S. Cassel* in der grossen Encyklopädie, und bald auch die geistvolle Behandlung einzelner Abschnitte der Geschichte, 1853 des thalmudischen Zeitalters, dann 1856 der letzten zwei Jahrhunderte des Tempels von *Graetz*. Bedeutende Beiträge lieferten die *Fürst*'schen Darstellungen der babylonischen Schulen, und *Steinschneider*'s Uebersicht der jüdischen Literatur in der Encyklopädie. Wir enthalten uns aus begreiflichen Gründen hier jedes Urtheils über diese Werke, auf welche wir jedoch im Laufe unsrer Darstellung öfters hinzuweisen haben werden.

In der ganzen Zeit vernahmen wir von vielen Seiten her die höchst wichtige, durch die mannigfachen Forschungen immer nicht erledigte Frage: Worin besteht denn eigentlich das Judenthum als wesentliches Moment der Weltgeschichte? Wie ist dessen einheitliches Wesen aufzufassen, wie hat sich dieses von seinem sichtbaren Ursprung an gestaltet, und welche Umgestaltungen hat es unter den traurigen Schicksalen seiner Bekenner durch inneres Wachsthum und durch Einflüsse des allgemeinen Fortschrittes der Menschheit erfahren? Welche Bestimmung hat das Judenthum, was ist sein Beruf, welche Stelle nimmt es ein in der Entwickelungsgeschichte des menschlichen Geistes? Auf diese Fragen näher einzugehen erschien uns noch fruchtbarer, als die wechselnden Vorgänge in der äussern Geschichte zu betrachten, weil deren Beantwortung nicht allein die jüdische Welt angeht, sondern auch mit der christlichen Kirchengeschichte und mit dem Gange der Religionsphilosophie in enger Verbindung steht.

Wir haben uns die Aufgabe gestellt, die Religionsgeschichte für sich selbst, frei von jedem Nebenzweck, jeder Parteibegünsti-

gung, jedem Vorurtheil, ja von jedem selbstgeschaffenen Grundriss, möglichst genau nach den vorhandenen Quellen zu ermitteln, und im ruhigen klaren Lichte der Wahrheit darzustellen. Diese allein liegt uns am Herzen und bestimmt den Ton und die Haltung unsrer Arbeit. Geflissentlich meiden wir Redeprunk und anlockenden Farbenglanz, insbesondere seitdem wir die Erfahrung gemacht haben, dass die Lust an Phantasiegemälden gar leicht zur Selbsttäuschung führt und die reinsten Quellen trübt oder gänzlich ausser Acht lässt.

Ueber Plan und Anordnung lässt sich rechten. Jeder hat hierüber seine eigene Ansicht. Unser Weg ist ein sehr einfacher. Wir verfolgen den Gang der Geschichte, nicht der zufällig an einander sich reihenden, von andern Bedingungen abhängigen Begebenheiten, sondern der innern Enfaltung der Grundlagen. Der vorliegende erste Band geht über diese nicht hinaus. Der folgende zeigt den weitern Ausbau des Judenthums. Gelegentlich haben wir nicht verfehlt, unsre früheren Irrungen freimüthig zu berichtigen, wie wir auch gern gestehen, dass reifere Erfahrung auf unsre Anschauung einen starken Einfluss geübt hat.

Zu unserm Bedauern sahen wir uns genöthigt, hie und da bedeutende Missgriffe Anderer aufzudecken. Weit entfernt von der Unsitte, fremde Verdienste schmälern oder in Schatten stellen zu wollen, hätten wir vielmehr Schwächen unzureichender Sachkunde oder achtloser Flüchtigkeit gern überall unbemerkt gelassen. Allein da, wo die Besorgniss obwaltete, dass Irrthümer, von achtbaren Namen vertreten, uns entgegen gehalten werden dürften, heischte es die Rücksicht auf den Leser, solchem Missverständnisse vorzubeugen. Wir setzen die Quellen-Angaben hinzu; der Kundige mag selbst urtheilen.

Wohlwollenden Erinnerungen werden wir gebührend Rede stehen oder auch Rechnung tragen, in so weit sie Punkte betreffen,

die in der Macht des Verfassers liegen. Dass Verlagswerke [1]) auch durch äussere Verhältnisse bedingt sind, wird jeder Sachkenner berücksichtigen. Uns haben Gründe dieser Art bewogen, längere sogenannte Excurse für gelehrte Forschungen hier nicht beizufügen, sondern andern Orten vorzubehalten, und überhaupt dem Umfange des Werkes engere Gränzen zu ziehen. So hat auch im Fortgange des Druckens schon dieser erste Band die Aenderung erleiden müssen, dass das vierte Buch noch nicht mit ausgegeben wird. Der Aufschub ist indess jedenfalls kein Verlust; denn in der Zwischenzeit werden alle bis zur Fortsetzung des Werkes auftauchende neue Erscheinungen, wie schon bei vorliegendem Bande geschehen, Beachtung finden.

[1]) Für die geehrten Abonnenten des *Instituts* bemerken wir noch dies: Unsere *Geschichte des Judenthums* u. s. w. war bereits zu Anfange 1855 der *rühmlichst bekannten Verlagshandlung* der Herren *Dörffling & Franke durch Vertrag als Eigenthum überwiesen.* Der Abdruck sollte zu Anfange 1856 beginnen. Inzwischen errichtete Herr Dr. *Philippson* im Sommer 1855 das *Institut* für jüd. Literatur, dessen Mitleitung auch den Verfasser dieses Werkes sehr in Anspruch nahm, so dass zur Ausführung nicht sogleich geschritten werden konnte. Beim Beginn des zweiten Jahres fanden die andern Leiter des Instituts es wünschenswerth, unser Werk auch den Abonnenten desselben einhändigen zu können und schlossen, unter unserer Genehmigung, einen *besonderen Vertrag* mit der *Verlagshandlung*, welcher übrigens das *Eigenthumsrecht* verbleibt.

Inhalts-Verzeichniss.

EINLEITUNG. Seite

Die jüdische Religion als Gegenstand der Geschichte . . 1—12

Name Judenthum. — Dessen geschichtliche Bedeutsamkeit. — Schwierigkeiten, diese darzustellen. — Judenthum ist ein Fortschritt vorheriger Entwickelung; eine geistige Wiedergeburt; die verschiedenen Stufen dieses neuen Lebens. Eintheilung.

ERSTES BUCH.

Geschichte des Judenthums von seiner Entstehung an bis zu seiner ersten Blüthezeit.

ERSTER ABSCHNITT.

Feststellung der Herrschaft des Gesetzes . . . . . 13—43

I. *Standpunkt der jüdischen Religion zur Zeit des bab. Exils* 13—19

Frühere Grundlage des Staates. — Bund mit Gott. — Das Gesetz ist dessen Ausfluss. — Religionsbegriffe und Mittel zu ihrer Erhaltung. — Offenbarung stets erneut. — Endlich auf andere Weise verwirklicht.

II. *Uebergangszeit* . . . . . 19—25

Jüngere Propheten ohne Erfolg. — Zustände in der Entwickelung. — Familiensitte und Volksthümlichkeit, auch während des Exils. — Bethäuser; Erwartungen.

III. *Beginn des Judenthums; Einführung des Gesetzes; Gemeinde-Vertrag; Grosse Synagoge* . . . . . 25—43

Rückkehr. — Brandopfer-Altar. — Grundlage zum Tempelbau. — Störungen. — Beendigung. — Anfrage wegen Fasten. — Haman. — *Ezra* wandert

Seite

ein. — Einführung des mosaischen Gesetzes. — Scheidung von fremden Frauen. — *Nehemjah* begiebt sich nach Jerusalem. — Bau der Stadtmauer. — Einweihung derselben. — Nehemjah wird *Pascha*. — Volksversammlung. — Urkunde. — Volksbelehrung. — Synagogen. — Einzelne Gebräuche. — Festtage und Jahres-Einrichtungen. — Begriff von der Grossen Synagoge. — Kanon der heiligen Schriften.

ZWEITER ABSCHNITT.

Die Ausscheidung widerstrebender Elemente . . . . . 44—89

IV. *Samaritaner. Chuthim* . . . . . 44—50

Ursprung. — Mischung der Bevölkerung. — Bem. über Ortsnamen. — Beziehungen zu den Juden. — Zwiespalt. — Feindseligkeiten. — Errichtung des Gottesdienstes auf dem Gerizim. — Abfall.

V. *Lehren und Bräuche der Samaritaner* . . . . . 50—57

Ihre heil. Schrift; Anm. über die Aenderung der Schriftform. — Lehren. — Textfälschung. —

VI. *Feste der Samaritaner* . . . . . 57—62

Die sieben Feste. — Die nicht vorhandenen. — Die Zählung. — Verschiedenheit unserer jüdischen Gebräuche. — Nachricht von der metallenen Taube.

VII. *Spaltungen der Samaritaner* . . . . . 62—68

Dosithäer. — Fabeln. — (Buch der Jubiläen.) — Einfluss der Drusen. — Andere Sektennamen.

VIII. *Skizzen zur Geschichte der Samaritaner* . . . . . 68—79

Alexander der Grosse. — Siege Hyrkan's. — Stellung unter den Römern. — Herodes der Landpfleger. — Verhältniss *Sebaste*'s. — Verfall der Gemeinde. — Auswärtige Ansiedelungen, besonders Aegypten. — Samaritaner im römischen Reiche; in Syrien. — Geschichte der Samaritaner in Nablus. — Bischof Germanus. — Bedrückungen. — Aufstände. — Gesetze gegen sie.

IX. *Spätere und jüngste Verhältnisse der Samaritaner* . . 79—83

Einfluss des Islams. — Samari. — La mesas! — Berichte Reisender. — Jetzige Zustände und geringe Zahl. — Schalmah. — Schriftrolle.

X. *Schriftthum* . . . . . 83—89

Bildungsstufe. — Quellen der Religion. — Grie-

Seite

chische und samaritanische Uebersetzung. — Spätere arabische Uebertragungen. — Verschiedene Schriftwerke. — Buch Josua. — Chroniken. — Gebetbuch und gottesdienstliche Lieder.

DRITTER ABSCHNITT.

Entwickelung der Macht des Gesetzes im Judenthume . . . . 90—108

XI. *Sopherim; Grosse Synagoge. Mündliches Gesetz* . . 90—99

Bibelsammlung. — Unterricht. — Die Grosse Synagoge. — Aussprüche der Sopherim. — Gelehrtenstand. — Viele Satzungen neu. — Aussprüche der Grossen Synagoge. — (Ein Beispiel ihrer Anordnungen.) — Hoherpriesterstreit. — Buch Daniel. — (Times of Daniel.)

XII. *Das Judenthum unter dem Einflusse der griechischen Bildung* . . . . . 99—108

Zug Alexanders und Jaddua's Empfang. — Ausbreitung nach Aegypten und weiter. — Tempelschatz. — Berührung mit Griechen. — LXX und Bemerkung über die griechische Schrift. — Einfluss der griechischen Bildung. — Simon des Gerechten Spruch. — *Antigonus von Socho.* — Sadducäer und Boöthusäer; Epikuräer.

VIERTER ABSCHNITT.

Kampf gegen das Griechenwesen . . . . . 109—130

XIII. *Innere Zwiste* . . . . . 109—116

Sieg der Aegypter bei Raphia. — Die Juden ägyptisch und bald wieder syrisch. — Joseph und Hyrkan. — Simon des Gerechten Tod. — Honjah Antiochus günstig. — Syrische Partei. — Streit zwischen Simon und Honjah. — Heliodor. — Jason Hoherpriester. — Griechische Einrichtungen. — Herakles-Opfer. — Menelaus Hoherpriester. — Tempelraub. — Jason's Flucht. — Antiochus und Epiphanes in Jerusalem. — Menelaus' Gewaltmassregeln. — Er wird hingerichtet. — Alkim Hoherpriester. — Sturz der Griechenherrschaft (Makkabi).

XIV. *Der Honjah-Tempel* . . . . . 116—120

Wahl des Ortes. — Zweck. — Gesetze gegen diesen Tempel. — Geringer Einfluss desselben. — Samaritanerstreit.

Seite

XV. *Einsetzung des Hohen-Rathes* . . . . . 120—128
Bildung desselben aus der Gerusia und den Gelehrten. — Begriff von Nasi. — Frühere *Schule.* — Joseph ben Joezer und Joseph ben Jochanan. — Des Ersteren Märtyrerthum. — Synedrial-Paare. — Reinheit der Priesterabkunft. — Gelehrten-Thätigkeit.

ZWEITES BUCH.

Die religiösen Einrichtungen, Anstalten und Gesetze und die innern Gegensätze.

EINLEITUNG . . . . . 131—133

ERSTER ABSCHNITT.

Tempel und Synagoge . . . . . 134—196

I. *Oertliche Heiligkeit* . . . . . 134—138
Die zehn Abstufungen. — Das Heiligthum als Mittelpunkt der Einheit. — Seine politische Richtung.

II. *Der Tempel* . . . . . 138—146
Die Gebäude und Räume, ihre Maasse und Bestimmungen — Die Quaderhalle.

III. *Der Priesterstand* . . . . . 146—156
Kein Gottesstaat mehr. — Verschiedenheit des neueren Priesterthums. — Besetzung des Hohenpriesteramts. — Amtstracht. — Sagan oder Memunneh. — Gewisse Vorrechte des Hohenpriesters — Priesterrath. — 15 Beamte. — Vorzüge der Priester. — Ihre Klassen. — Geburtsausweise — Vorbereitung zum Amte. — Satzungen.

IV. *Leviten* 157
Ihre Abtheilungen.

V. *Tempeldienst* . . . . . 158—167
Tägliche Ordnung. — Opfer und Gebete. — Priestersegen. — Lieder. — Fasttage. — Versöhnungstag. — Sündenbock. — Räucherung im Allerheiligsten. — Keinerlei Aberglauben. — Andere Feste. — Garbenschnitt. — Lärmblasen. — Wasserguss. — Hosannah.

VI. *Synagogendienst* . . . . . 168—186
Beistände. — Vorlesungen. — Nazirgelübde. — Erstlingsfeier. — Gebete. — Die zehn Worte. — Das Schma. — Die sechs Segenssprüche. — Erwartung der Gebete. — Sabbathvorlesungen. —

Seite

Sabbathfeier. — Abendmahl zur Heiligung. — Feier des Versöhnungstages; — der Fasttage. — Wallfahrten. — Häusliche Gebräuche. — Neumondfeier. — Chanuka und Purim. — Fasttage. — Trauerfeier.

VII. *Jahr- und Zeitrechnung* . . . . . 187—196

Frühere Ordnung. — Spätere Einrichtung. — Heiligung des Neumondes. — Schaltjahr. — Sabbathjahr. — Prosbul. — Religiöse Pflichten im ganzen Jahr.

ZWEITER ABSCHNITT.

Spaltungen in Religionsansichten . . . . . 197—226

VIII. *Pharisäer, Essäer, Sadducäer* . . . . . 197—216

Hassidim. — Das *erste Paar.* — (Keine griechischen Philosophen.) — Haber-Bund. — Hyrkan's Anordnungen. — Zehntpflichten. — Peruschim. — *Pharisäer.* — *Essäer* (über den Namen). — Deren Orden. — Gesammtlehre. — *Sadducäer.* — Art ihres Widerspruches.

IX. *Streitpunkte der Sadducäer* . . . . . 216—226

Kein Begriff von Staatsleitung ist Gegenstand des Streites. — Die einzelnen Gegenstände näher beleuchtet, mit vielen Berichtigungen.

DRITTER ABSCHNITT.

Rabbinismus . . . . . 227—290

X. *Wesen desselben* . . . . . 227—233

Neuerungen Johann Hyrkan's. — Rabbinische Wirksamkeit. — Gesetzgebung. — *Zweites Paar.* — *Josua b. Perachjah* und *Nithai* aus Arbela.

XI. *Kampf mit der Regierung* . . . . . 234—247

Streit mit Hyrkan beim Gastmahl. — Synedrien unterbrochen. — *Simon b. Schetach.* — Sieg des Rabbinismus. — Neue Stürme. — Jannai und Simon entzweit. — Wiederherstellung der Synedrien. — *Drittes Paar.* — *Simon b. Schetach* und *Judah b. Tabbai.* — Merkwürdige Fälle. — Chethubah und andere Verordnungen und Massregeln gegen sadducäischen Einfluss.

XII. *Fortbildung des Rabbinismus* . . . . . 248—257

Viertes Paar. — Schemajah und Abtalion. — Ihre fremde Abkunft. — Process des Herodes. —

Seite

Verfolgung der Gelehrten. — *Hillel* und die Söhne Bethera. — *Fünftes Paar: Hillel* erst mit Menachem, bald darauf mit *Schammai*. — Hillel's neue Auslegungsweise.

XIII. **Hillel's und Schammai's Schulen** . . . . . 257—269
Charakter beider Lehrer. — Ihre Lebensansichten. — Ihre Thätigkeit und Zwiste. — Einzelne Merkwürdigkeiten. — Hillel's neue Verordnung, betreffend die Schulden im Erlassjahre und Einfluss der Schulwirksamkeit aufs staatliche Leben. — Entstehung rabbinischer Titel.

XIV. *Rückblick auf die gesetzgebende Behörde, Synedrien* 270—281
Frühere Einrichtung. — Hassidim-Schulen. — Gerusia. — Hohenpriester-Herrschaft. — Einsetzung des Synedrions. — Ueber dessen Statut. — Unterbrechungen. — Irrung über die Söhne *Bethera*. — Verfall der Synedrien.

XV. *Rabbinische Gesetzverhandlungen* . . . . . 281—290
Gamliel. — Sabbathfeier. — Scheidebriefe und Ehesachen. — Festgebräuche. — Rabbinisches Richteramt. — Einige angestellte Richter. — Merkwürdige Rechtsfälle.

DRITTES BUCH.

Verfall und Untergang des Tempels.

EINLEITUNG . . . . . 291—297
Bedeutung der Schulen. — Die zwei kämpfenden Elemente. — Morgenländische und griechische Richtung.

ERSTER ABSCHNITT.

Die Palästiner oder Morgenländer . . . . . 298—343

I. *Religionsanschauungen der rabbinischen Lehre* . . . 298—310
Beschränkung auf Gesetzkunde. — Deren Arten. — Geheimlehre und deren Verbreitung. — Ansichten und Bilder vom Gottesstaat. — Vom Reiche der Geister. — Israels Stelle darin. — Fremdartige Begriffe aufgenommen. — (Mittel zur mystischen Auffassung.) — Messiashoffnungen. — Krankhafte Zustände.

II. *Die Verstandes-Richtung. — Josua ben Sirach* . . . 310—316
Charakter des Buches. — Dessen Abfassungsart und vermuthlich geringer Einfluss.

Seite

III. *Zerrüttungen des Religionswesens durch die Herodäer- und Römer-Herrschaft* . . . . . 316—326

Unglück der Hasmonäer. — Schmachvolles Ende des Antigonus. — Herodes, der sogenannte *Grosse*, setzt Fremde als Hohepriester ein. — Verfolgt die Rabbinen. — (Baba ben Bota, Sameas, Pollion.) — Führt griechische Sitten ein. — Schaltet willkürlich über das Hohepriesterthum. — Sein Tempelbau. — Verbrennung der Geschlechtsverzeichnisse. — Aufstand zweier Lehrer. — Archelaus.

IV. *Fortsetzung* . . . . . 326—336

Census. — Unruhen. — Partei der Eifrer (Zeloten). — Judas der Gaulaniter. — Die Landpfleger. — Festigkeit der Juden, gegenüber den fremden Sitten. — Theilnahme der Römer für die Juden. — Regierung des Tiberius. — Angebliche Religionsverfolgung in Rom. — Sinken der Hohenpriesterwürde. — Pontius Pilatus versucht Eingriffe. — Vitellius milde. — Gebiet der Tetrarchen. — Johannes der Täufer.

V. *Verhältnisse der babylonischen Juden und deren Beziehung zu Jerusalem* . . . . . 336—343

Zustand der Gemeinden. — Abgaben an Jerusalem. — Leiden der babylonischen Gemeinden. — Uebersiedelung einer Schaar nach Bathyra. — Geschichte des Asinai und des Anilai. — Monobaz und Helena; Izates. — Bekehrung der Fürsten von Adiabene. — *Helena* bei Jerusalem.

ZWEITER ABSCHNITT.

Die hellenistischen Juden . . . . . 341—361

VI. *Ansiedelung und Eigenthümlichkeiten der ägyptischen Juden. — Beziehungen der Regierung zu Jerusalem. — Schwanken der ägyptischen Juden in Religionssachen. — Ansiedelung babylonischer Juden unter Griechen* . . . . . 344—350

VII. *Verhältnisse der hellenischen Juden in Alexandrien* . 351—361

Einfluss des Griechenwesens auf ihre Kunde von der heil. Schrift. — Bedeutende Verschiedenheit der Bildung von der der Judäer. — Streitschriften über Juden. — Verfolgung unter Flaccus. — Gesandtschaft an Cajus. — Vergleiche mit den gleichzeitigen Unruhen in Judäa.

Seite

DRITTER ABSCHNITT.

Geistesthätigkeit der verschiedenen Richtungen auf religiösem Gebiete . . . . . 362—418

VIII. *Rabbinisches Schriftthum über kanonische und nicht kanonische Schriften* . . . . . 362—367

Abschliessung gegen fremde Schriften. — Geheime Schriften der Essäer. — Verwerfung der sogenannten Apokryphen.

IX. *Griechisches Schriftthum* . . . . . 368—379

Die LXX. — Aristobul (ungerechte Anklage gegen ihn). — Seine Schriftauslegung. — Aristeas. — Makkabäerbücher, — Kleinere Schriftsteller und Dichter. — Sibyllinen. — Phokylides. — *Buch der Weisheit.*

X. *Gnosis im Judenthume, Philo* . . . . . 379—393

Idee der Gottheit und geistiger Kräfte. — Seltsame Engellehre. — Seine bildliche Ansicht von der Religion. — Allegorische Erklärungen. — Zahlenspielereien. — Umschlag zu Mystik. — Sektennamen.

XI. *Entstehung des Christenthums* . . . . . 394—402

Nothwendigkeit der Betrachtung derselben. — Vorbereitung des Christenthums. — Geburt Jesu. — Johannes erkennt in ihm den Erlöser. — Lehramt Jesu.

XII. *Jesu Verurtheilung und Kreuzigung* . . . . . 403—409

Darstellung des Verfahrens nach dem Evangelium. — Kein anerkanntes Synedrion. — Kein Nassi und Abbethdin. — Tag der Hinrichtung. — Wem diese beizumessen.

XIII. *Die Judenchristen* . . . . . 409—418

Die neue Gemeinde. — Essäische Färbung derselben. — Beifall des Volkes. — Der neue Lehrbegriff. — Nazaräer, Ebioniten. — Erste Schriften der Christen.

VIERTER ABSCHNITT.

Uebersicht der Volksgeschichte bis zum Untergange des Tempels 419—450

XIV. *Verhältnisse unter Agrippa und den Landpflegern* . 419—434

Agrippa als König und Mensch. — Seine Gewalt über die Hohepriesterstelle. — Sein Verhältniss zu den Römern. — Herodes von Chalcis. — Gamliel's Erlasse. — Zerrüttungen. — Claudius'

Seite

angebliche Verfolgung. — Cumanus. — Gnade des Kaisers. — Felix. — Simon Magus. — Priesterunfug. — Festus. — Gesandtschaft nach Rom. — Hanan's Gericht über Jakobus. — Paulus angeklagt. — Des Albinus Geldgier. — Agrippa's Verschwendung und Handel um das Hohepriesterthum. — Martha ben Boethus. — Josua ben Gamla. — Leviten-Anträge. — Verschiedene Arten des Bannes.

XV. *Krieg. Untergang Jerusalems und des Tempels* . . 435—450

Albinus abberufen. — Florus. — Streitigkeit in Cäsarea. — Gewaltthaten. — Eleazar der Zelotenführer. — Gallus geschlagen von Simon Gioras. — Die achtzehn Gelehrten-Beschlüsse der Schule Schammai. — Enthaltsame Priester. — Die Fasten-Rolle. — Ueber ein Buch der Makkabäer und den Propheten Hesekiel. — Kriegesausschuss. — Hillelianer. — Johann von Giskala. — Der Hohepriester Phanias. — Josephus in Galiläa. — Jochanan ben Zacchai. — Fall Jerusalems und des Tempels. — Josephus' Charakter. — Simon ben Gamliel's Gesinnung. — Heidenbekehrung.

ANHANG.

Die 613 Vorschriften . . . . . 451—468

ERRATA.

Seite 66, Z. 1 v. o., in der Anmerkung, für אלהינו lies אלהינו.
Seite 153, Z. 1 v. o., in der vierten Anmerkung, für משת lies משה.

EINLEITUNG.

Die jüdische Religion als Gegenstand der Geschichte.

Aus den Trümmern Jerusalems entstieg ein Geist, welcher frei von den Hüllen des Staates seinen Anhängern ein neues Leben einhauchte. Wir nennen ihn *Judenthum* oder die *jüdische* Religion nach dem Nahmen *Judah*, welchen der mosaische Staat zuletzt führte, bis er nach einem langen Todeskampfe erlosch. Diese Auferstehung des Geistes, welcher viele Jahrhunderte hindurch in einem Volke verkörpert mit entschiedenem Selbstbewusstsein gewirkt und mit mannigfachen Widerwärtigkeiten, wie jedes Staatsleben sie darbietet, gerungen hatte, diese Auferstehung des Geistes nach dem Absterben des Leibes ist sonst in der Geschichte beispiellos. Sie ist eine Thatsache, welche die Aufmerksamkeit jedes Denkers fesselt; sie wird aber noch bemerkenswerther durch ihren dauernden Einfluss auf alle folgenden Geschlechter und durch die Entwickelung, die das *Judenthum* im Laufe der seit dem Untergange des Staates verstrichenen drittehalb Jahrtausende durchgemacht hat. Die Schilderung dieses Einflusses und dieser Entwickelung bildet eine würdige Aufgabe für den Geschichtsforscher. Aber wer es versuchen will, diese zu lösen, hat zuvor alle die Schwierigkeiten, welche überwunden werden müssen, ins Auge zu fassen. Ganz abgesehen von einer umsichtigen Kunde der Erscheinungen, welche das Judenthum in seinen Vertretern nach Zeiten und Orten vorführt, ist deren Erkenntniss und Beurtheilung von vorgefassten Ueber-

zeugungen abhängig und bedingt, welche theils in kirchlichen Anschauungen wurzeln, theils nach Ansichten der Staatsleitung wechseln. Kein geistiges Element sonst dürfte aufzufinden sein, das so wie das Judenthum über das Erdenrund verbreitet, alle Schattirungen der Bekenntnisse und alle Gesetzgebungen der gebildetern Staaten zu verschiedenen Zeiten beschäftigt, und so mannigfache Urtheile hervorgerufen hat. Selbst des Forschers eigener Sinn wird von der Gefahr bedroht, dass anerzogene oder gar wissenschaftlich gewonnene einseitige Anschauungsweisen auf die Farben des Gemäldes ihren Einfluss üben. Sich aller dieser Einwirkungen zu entwinden und einen durchaus freien Standpunkt einzunehmen, ist hier mehr als irgendwo Pflicht des Geschichtschreibers, der den Verlauf der geistigen Entfaltung darzustellen beabsichtigt, um der Wahrheit zu dienen, nicht um irgend eine Partei-Ansicht zur Geltung zu bringen. Bei jeder andern geschichtlichen Darstellung erkennt der Leser bald aus der Behandlung des auch sonst vielfach bekannten Stoffes den Gesichtspunkt, von welchem aus die Zeichnung entworfen worden, und es bildet sich aus den mannigfachen, theils selbstständigen, theils mit andern Geschichtsgruppen verbundenen Gemälden eine Sonderung und Ausscheidung des reinen Gegenstandes von dem, was der persönlichen Behandlungsweise angehört. In kirchlichen Angelegenheiten aber, in denen nicht eben äussere Thätigkeiten offenkundige Zeugnisse von den inneren Bestrebungen ablegen, ist der vorhandene Stoff so sehr geistiger Natur, und so wenig greifbar, dass bei jedem Tritt und Schritt in der Geschichte die wichtigsten Ursachen und Wirkungen sich dem Auge entziehen, oder nicht im wahren Lichte erscheinen. Die Religionsgeschichte des Judenthums, so arm an äusseren auffallenden Begebenheiten, und während seines Wachsthumes und Gedeihens so wenig beachtet und beobachtet, vielmehr verachtet und dem Gespötte preis gegeben, hat selbst unter seinen Bekennern keine Theilnahme erregt; sie hielten sich stets nur an das Gewordene, ohne wahrzunehmen, welche Verwandlungen bereits die Religionslehre durchlebt hatte.

Um so sorgfältiger muss, wer das Leben der jüdischen Religion von dem Augenblicke an, da sie den entschiedenen Charakter des

Judenthums annimmt, durch die Zeiträume der Geschichte begleiten will, alle wesentlichen Erscheinungen ihrer Wiedergeburt betrachten.

Wir bezeichnen mit dieser Hinweisung denjenigen Zeitpunkt der Geschichte Israels, in welchem der Staat zu sein aufhörte, und die Religion als ein selbstständiger Geist seine neue Wirksamkeit mit dem Bewusstsein des ihm zuertheilten weltgeschichtlichen Berufes begann. Das Wort *Judenthum* ist der angemessenste Ausdruck für die Gesammtschöpfung dieses Geistes. Bis dahin der Träger eines kleinen Staates, auf einen winzigen Erdstrich beschränkt, und auf diesem selbst nur einen Punkt als Thron einnehmend, bewährte er zwar seine eigenthümliche Bestimmung, indem er das ganze Staatsleben zu durchdringen und seiner Idee gemäss fortzubilden strebte; hatte aber andrerseits mit feindlichen Elementen aller Art zu ringen, welche seinen ganzen Bau untergruben und endlich zerstörten. Sein Volk, die Israeliten, obwohl von ihren Urvätern her in einer von der aller benachbarten und zum Theil verwandten Stämme verschiedenen Gottesverehrung erzogen, und, wie alle wenig ausgebildeten Völker an der angestammten Sitte festhaltend, vermochte doch nicht das Wesen seiner Aufgabe zu begreifen und der Einflüsse der staatlichen Umwälzungen und der immer stärker andringenden Beziehungen zu andern Völkern sich zu entschlagen. Der geistige Fortschritt, welcher die Israeliten zu einer alle Nachbarn überragenden Stufe[1]) der Bildung erhob, verstärkte den innern Widerspruch gegen die Gewalt des den Staat lenkenden Geistes, dessen ungeschickte Diener seine Kraft vollends lähmten. Der kleine Rest, welcher sich als Reich Judah um ihn schaarte, war nicht thatkräftig genug, um seine Einrichtungen zu beschützen. Der Staat zerfiel, der Sitz des israelitischen Gottesdienstes ward verheert, der grösste oder vielmehr angesehenste Theil des Volkes ward gefangen abgeführt und in andere Gegenden versetzt, das *Israelitenthum* war unwiederbringlich aufgelöst.

An dessen Stelle aber trat das *Judenthum*, eine nach kurzer

[1]) Man möge die Sammlung der biblischen Kanons noch so spät setzen, die erhabensten Erzeugnisse des hebräischen Schriftthums ragen jedenfalls in ein sehr hohes Alterthum hinein und in eine Zeit, aus welcher uns sonst keine ähnliche Denkmäler erhalten sind.

Entwickelung entfaltete Erscheinung des alten Geistes, welcher nach Abstreifung des staatlichen Leibes sein Volk mit weit stärkern Banden an sich knüpfte, als in den Jahrhunderten seiner weltlichen Herrschaft. Ohne in seinem Wesen sich zu verändern, wirkte er jetzt auf ganz andere Elemente ein, und die Bewegung derselben, in weitern Kreisen und wechselnden Verhältnissen fast durchweg von aussen her durch Weltereignisse bestimmt, erforderte andere Triebwerke und Lebenssäfte, als in dem eng begränzten Staate.

Diese Wiedergeburt ward übrigens nicht durch plötzliche Begebnisse hervorgerufen, vielmehr war sie ein längst erwarteter und nothwendiger Fortgang des eigenthümlichen Lebens der Israeliten, eine Frucht der alten Aussaat. Ja, was diese Entwickelung vor allen andern Volksgeschichten auszeichnet, sie ging bei vollem Bewusstsein vor sich; sie war nicht nur jedesmal, wenn ein bedeutender Abschnitt sie fühlbar machte, von dem Volke erkannt und ihm zur Belehrung vorgeführt, sondern sogar oft lange vorher verkündigt worden. Die Zeugnisse dieses Selbstbewusstseins stehen vor unsern Augen, und alle gegen dieselben erhobenen Einwendungen vermögen nicht diese Wahrheit umzustürzen.

Die Aussagen, welche wir vernehmen, sind nicht bloss Stimmen später Geschichtschreiber, welche aus dem Gang der Begebenheiten nach Massgabe ihrer Anschauung Schlüsse ziehen, um die Ereignisse zum Verständniss zu bringen, es sind vielmehr bald die ergreifenden Klänge alter Klage- oder Freuden-Lieder, wie sie im Volke sich mündlich fortgepflanzt haben, bald die frommen Sagen von dem Leben der Urväter und der Erfüllung oder Vereitelung ihrer Bestrebungen in den Nachkommen, bald erhabene Sprüche und Gedankenreihen, welche darthun, dass in dem sonst noch wenig erfahrenen Volke eine Sehnsucht nach höherer Weisheit sich kund gab, bald ausdrückliche Hinweisungen auf den Beruf, den das Volk Israel in sich nährte, die Herrschaft des alleinigen Gottes in seinen gesetzlichen Einrichtungen sowohl wie im sittlichen Leben darzustellen und zum Muster für andere Völker zu erheben.

Wie wenig auch die äusserlichen Schicksale des Volkes dazu dienen konnten, es dem von Anfang an ihm vorschwebenden Ziele zuzuführen, wie sehr es oft genug empfinden musste, dass welt-

liche Einwirkungen und leidenschaftliche Neigungen, Kämpfe und Verirrungen es mit seinem einheitlichen Streben in Widerspruch setzten, so trat immer wieder der innere Beruf hervor, wäre es auch nur gewesen, um das Bewusstsein der Ohnmacht und des Zwiespaltes mit sich selbst fast bis zur Verzweiflung anschaulich zu machen. Das bezeugen die Donnerworte der Gottesmänner, die das Volksgewissen herauskehren, und uns eine Welt eröffnen, wie wir sie nirgend sonst finden. Sie alle sehen voraus, was kommen wird und kommen muss; der Tod des Staates und der Untergang der zu seiner Erhaltung bestimmten Einrichtungen und Gesetze erscheint ihnen unabwendbar, aber der Beruf Israels bleibt ihnen unerschütterlich für alle Zeiten.

Israel sah seine Schicksale sich erfüllen. Sein Besitzthum war verwüstet, sein heiliger Bau zertrümmert, seine Einheit zerrissen, seine Hoffnungen vernichtet. Aber der Geist, der bis dahin die Gesammtheit durchdrungen hatte, lebte fort, und richtete den kleinen Rest der Getreuen wieder auf. Er lebte nicht bloss in alten Erinnerungen, welche oftmals noch eine Reihe von Geschlechtern zusammenhalten, sondern in redenden Denkmälern, in unverlöschlichen Zeugnissen, welche der Verwüstung entgangen waren. Diese bildeten jetzt ein neues geistiges Vaterland, nicht vertilgbar durch feindliche Angriffe, und nicht mehr dem Wechsel menschlicher Verhältnisse ausgesetzt. Die heiligen Schriften Israels, ohne Zweifel während der Dauer des Staatslebens weit zahlreicher als die geretteten Ueberbleibsel, aber selbst unter kleinen Beschädigungen, die sie erlitten haben, und die der Verstand späterer Gelehrten zu heilen vergeblich sich abmüht, doch noch in so befriedigendem Zustande erhalten, bieten eine so bedeutende Vielseitigkeit dar, dass in ihnen das Volk ausreichenden Ersatz fand für das verlorne äussere Heiligthum, welches ohnehin gar oft seiner ursprünglichen Bestimmung entfremdet worden.

Der Geist offenbart sich in diesen Schriften mit grösserer Vollkommenheit und durchdringenderer Stärke, weil seine Wirksamkeit nicht mehr an einen Ort gebannt, nicht mehr einem auserwählten Geschlechte zuertheilt, nicht mehr von Volksbewegungen und Erschütterungen bedingt ist, sondern überallhin seine Anhän-

ger begleitet[1]), in jeder Familie seinen Sitz hat, und fortwährend alle die ihm lauschen mit gleichen Erinnerungen erfüllt, mit ewiger Weisheit belehrt, mit erhabenen Gefühlen begeistert, mit süssen Tröstungen erquickt, mit ergreifenden Betrachtungen das entschlummerte Selbstbewusstsein aufweckt und die Flamme religiöser Ueberzeugung immer von neuem anfacht und diese mit lebendiger Thatkraft beseelt.

So wurden die Gluthen, welche den Tempel verzehrten, die Morgenröthe der *jüdischen Religion*, und die Stürme, welche das Volk nach allen Himmelsgegenden zerstreueten, die Vorboten einer neuen Schöpfung, von deren Segnungen in rascher Entwickelung bald alle empfänglichern Völker ihren Antheil empfingen. Höchst merkwürdig ist für jeden denkenden Menschen die offenkundige Thatsache, dass mitten unter den Bewegungen, welche fast sämmtliche Formen, die der religiöse Geist angenommen hatte, zerschlugen und die Götter der Vorzeit aus der Gesellschaft verdrängten, dass mitten unter den Umwälzungen, welche die jüdische Religion hervorrief und beseelte, und welche sie selbst mächtig erschütterten und gänzlich zu vernichten droheten, sie dennoch fest und stark sich erhielt und als ein lebendiges Denkmal und Zeugniss uralter Offenbarungen dasteht; nach Jahrtausenden immer noch voller Muth, um den unendlichen Widerwärtigkeiten die Stirn zu bieten, nachdem es ihr gelungen, die härtesten Schicksale zu überwinden, und selbst den unversöhnlichsten Gegnern, innern wie äussern, eine gewisse Anerkennung abzuringen. Dieser Umstand allein macht sie des Griffels der Geschichte würdig; Muth und Ausdauer sind Tugenden, durch welche die männliche Kraft sich bewährt, und diese wird, je geringer die Mittel zum Kampfe, die ihr zu Gebote stehen, um so achtbarer und bewundernswerther, als sich Charakterstärke in ihr beurkundet. Aber es ist nicht nur diese Festigkeit, welche ihr einen Platz in der Weltgeschichte einräumt, so wenig wie ihre Eigenschaft als Mutter anderer Religionen; es ist auch ihre Theilnahme an den Weltbewegungen, es ist der Einfluss, den sie auf ihre Bekenner geübt hat und fortwährend übt, es ist die Geistesrichtung,

[1]) Jer. Thaan. 1, 1. (von Cassel in d. Enc. B. 27, S. 6, seltsam angewendet).

die sie ihren, mit den Begebenheiten so vieler Völker in enger Beziehung gebliebenen Anhängern ertheilt, es sind die Geisteserzeugnisse, die sie schuf, es sind die mannigfachen Umgestaltungen, die sie zuliess, ohne ihr Wesen zu verändern, es sind endlich die Leiden, die sie zu erdulden, die Kämpfe, die sie zu bestehen hatte; ein geschichtlicher Fortgang, nicht minder anziehend und lehrreich, als der der Völkerkriege und der allgemeinen Fortschritte der Menschheit.

Diesen näher zu betrachten und dessen wichtigste Erscheinungen und Lebensmomente zu beleuchten, ist hier unsre Aufgabe. Wir versuchen sie zu lösen, so weit uns der Einblick in die Zeugnisse gestattet ist; unsre Absicht dabei ist reine Erkenntniss, frei von jeglichem Einflusse trübender Vorliebe oder erborgter Lichter; überall das Wesen von den hinzutretenden Zufälligkeiten sondernd, alle Erscheinungen aus dem Charakter des Judenthumes würdigend, mächtige Einwirkungen von aussen gehörig anerkennend, und die Erfolge nach den Ursachen beurtheilend. Die daraus sich ergebenden Aufschlüsse werden sowohl für die innere Fortentwickelung wie auch für die gerechte Gesetzgebung nicht ohne Früchte bleiben.

Um eine klare Uebersicht zu gewinnen, theilen wir den ganzen geschichtlichen Stoff nach den gegebenen Entwickelungsstufen ein, wobei wir den alten Stamm des Judenthums vornehmlich ins Auge fassen, jeden Auswuchs da beschreibend, wo er entsteht, auf seinen Urstamm zurückwirkt und endlich abscheidet. Wir sagen Entwickelungsstufen, nicht in dem Sinne, als ob irgendwo der Gang der Geschichte innehielte, denn es giebt keinen Stillstand; sondern als *scheinbare Ruhepunkte*, auf welchen ein erkennbares Ergebniss vieler zusammenwirkenden Ursachen anschaulich hervortritt und wieder anderen Gestaltungen zur Grundlage dient.

Nach unsrer Anschauung zerfällt die Geschichte des Judenthums in zwei grosse Massen, welche sowohl durch ihren Zeitraum als durch die Oertlichkeit, und insbesondere durch die Eigenthümlichkeit des Wirkens, ganz und gar sich unterscheiden. Die eine Abtheilung beginnt mit der Rückkehr aus Babylonien und der daraus hervorgegangenen Wiederherstellung der Gesetze durch Ezra

als Grundlage zum Judenthum, und schliesst mit Beendigung der Sammlungen mündlicher Gesetze, eine Zeit von etwas über 1000 Jahre. Die zweite umfasst die Fortentwickelung der Schriftkunde von der Feststellung des Textes an bis auf unsere Zeit, etwas über 1200 Jahre.

Indem wir jeder dieser Abtheilungen einen Band widmen, geben wir hier die Stufenfolge in wenigen Umrissen:

I. zerfällt in 4 Bücher, deren Inhalt sich etwa so begränzt:

1. Das Judenthum durchläuft eine Kindheit von etwa vier Jahrhunderten (536—142), an der Hand ererbter Erziehungsmittel geleitet, von schwachem Bewusstsein immer stärker aufstrebend, fremde Elemente abstossend, und reift endlich bis zur Selbstständigkeit heran. Den Schluss bildet die Einsetzung des Hohenpriester-Fürstenthums (142).

2. Die Volksreligion gewinnt durch bleibende Einrichtungen und Bräuche innere Festigkeit und eine Dauerhaftigkeit, welche, ungeachtet der Schwächung äusserer Macht durch Spaltungen und Gegensätze, zuletzt wiederum Auswüchse abstösst und über die ungünstigen Verhältnisse obsiegt. Diese Thätigkeit umfasst das Zeitalter der *grossen Schulen* (bis in den Anfang des ersten Jahrhunderts).

3. Es entwickeln sich inzwischen neue Gegensätze, welche bereits in jener Zeit gekeimt haben, und emporkommend den Staat und den Gottesdienst, wie überhaupt die Stützen des Judenthums untergraben und zum Theil zerstören, während ein Theil des Judenthums aus seiner Besonderheit heraustritt und sich zur Weltreligion gestaltet. Ein kurzer Zeitraum von etwa zwei Menschenaltern. Den Schluss bildet die Vernichtung des Gottesdienstes zu Jerusalem (70 n. Chr.).

4. Das Judenthum ringt sich aus den Trümmern von neuem empor, bildet noch einmal sein eigenes Gesetz selbstständig aus und errichtet, während das Christenthum immer mehr heidnische Tempel zerstört, seinen besondern Gottesdienst, den es, unter dem Einflusse neuer Gegensätze mit unerschütterlichen Bollwerken umgiebt, welche nach einer umfassenden Thätigkeit durch den Abschluss des Thalmuds mit dem Anfang des sechsten Jahrhunderts beendet sind.

II. zerfällt ebenfalls in 4 Bücher, mit folgendem Inhalte:

5. Die Schulen wenden ihren Fleiss auf *Erhaltung* des Bestehenden. Massora (Textreinheit) und Ueberlieferung der Gesetze, beschäftigen die Häupter des Judenthums. Der Islam gewinnt Einfluss. Wissenschaft und Dichtkunst verbinden sich mit der Religion. Ein starker Gegensatz erhebt sich durch den Widerspruch der Schriftanhänger gegen die Ueberlieferung und entwickelt aus sich einen dauerhaftern Seitenstamm des Judenthums. Beide, Hauptstamm und Nebenstamm (Karaiten) schreiten fort, fremde Elemente in sich aufnehmend und sich aneignend.

Die Höhenpunkte ihrer Ausbildung bezeichnen auf der einen Seite Mosch b. Maimun, auf der andern Judah Hadassi im zwölften Jahrhundert.

6. Beide schreiten vor. Der Stamm der *Karaiten* meist in seinem Kreise sich bewegend, das Judenthum aber sich in seine wieder erblühende Geheimlehre versenkend. Es entstehen Kämpfe des Judenthums gegen die Philosophie einerseits, und gegen die Kabbalah andrerseits, bis es wieder seine eigenthümliche gesetzliche Gestalt gewinnt.

Als Vertreter dieser Stufe ist *Joseph Karo* im sechzehnten Jahrhundert anzusehen.

7. Mehr und mehr entfalten sich innere Gegensätze durch kabbalistische Umtriebe, welche auf Seiten der mystischen Bestrebungen mehrere Auswüchse erzeugen. Unterdess strebt das Judenthum nach Läuterung seines Wesens durch Theilnahme an den Fortschritten europäischer Bildung, deren ersten Höhenpunkt *Moses Mendelssohn* gegen den Schluss des achtzehnten Jahrhunderts darstellt.

8. Seit dieser Zeit entwickeln sich eine unendliche Menge Triebe. Das Judenthum sucht die Welt um sich her und seine eigene Stellung und Aufgabe zu erkennen. Ein ausgesprochener Höhenpunkt ist noch nicht erzielt. Alles ist noch im Werden begriffen.

Der vorliegende Band enthält die ersten vier Bücher: die Geschichte der innern Bewegungen, Einrichtungen und Störungen, wie auch der Begriffe, Ansichten und Lehren, welche Geltung gewannen oder bekämpft wurden, bis dahin, dass das Judenthum als ein geschichtlich gewordenes Ganzes dasteht.

Der zweite Band beginnt mit dem Fortbau auf dieser Grund-

lage, aus welcher ein grossartiges Schriftthum hervorgeht, dessen weite Verzweigungen zugleich eine überaus mannigfache Geistesthätigkeit auf dem Gebiete der Religion darbieten.

Der Stoff des Ganzen ist so reichhaltig, dass kein Menschenleben ausreicht, um ihn ganz und gar zu erfassen und zu durchdringen, geschweige ihn vollständig auszuspinnen. Wir bescheiden uns, die wesentlichsten Momente in Betracht zu ziehen, um aus ihnen das Verständniss des Ganzen zu erzielen, worin dann immer noch unendlich viele Einzelheiten den Scharfsinn selbstständiger Forscher beschäftigen.

ERSTES BUCH.

Geschichte des Judenthums von seiner Entstehung an bis zu seiner ersten Blüthezeit (536 bis 142 v. Chr.).

Die Kindheit des Judenthums bietet vier bedeutsame Momente dar: 1) die Feststellung des Gesetzes als Grundlage der Gesammtleitung; 2) die Ausscheidung widerstrebender Elemente; 3) die Fortentwickelung der Macht des Gesetzes; 4) die siegreichen Kämpfe gegen heidnische Eingriffe.

ERSTER ABSCHNITT.

FESTSTELLUNG DER HERRSCHAFT DES GESETZES.

I.

Standpunkt der jüdischen Religion zur Zeit des babyl. Exils.

Der *Staat* der Israeliten hatte auf religiöser Grundlage gestanden. Diese hatte sich nicht nach fremdem Beispiele gebildet, weder Lehren, noch gottesdienstliche Einrichtungen, noch viel weniger Götzenbilder waren die Anfänge der jüdischen Religion gewesen, sondern die Uroffenbarung des höhern gemüthlichen Glaubens in *Abraham*, mitten unter bereits zu staatlichen Einrichtungen gelangten Götzendienern. Er erkennt in sich, ohne dass die Geschichte berichtet, wie so[1]), dass er dem einzigen Gotte, dem Schöpfer des Himmels und der Erde, angehört. Ihn erkennt er als seinen Herrn, und mit ihm schliesst er einen *Bund*. Von dem Augenblicke an ist er, und mit ihm seine ganze Nachkommenschaft, verpflichtet, dem wahren Gott zu dienen und seinen Geboten zu gehorchen. Er ist der Auserwählte. Von seinen Nachkommen scheiden immer die-

[1]) Die späteren Legenden-Dichter haben eine sehr verbreitete Sage von der Art, wie Abraham aus reiner Beobachtung der Natur zur Erkenntniss gelangt sei, aufgestellt. Schön, aber ohne geschichtlichen Boden, obwohl auf biblische Andeutungen bezogen. Aboth, V. 3, spricht von zehn Versuchungen Abraham's, darunter ist die des Nimrod'schen Feuers, aus [illegible] entstanden, und zwar ohne persischen Einfluss (s. dagegen Beer in Frankel's Zschr. 1855, 65) sehr leicht nach Daniel gebildet.

jenigen Glieder, die sich dem Bunde nicht vollkommen anschliessen, und nur Isaak und Israel sind weiter die Auserwählten. Des letztern ganze Nachkommenschaft bleibt dem Bunde angehörig, und ist daher das auserwählte Volk, bestimmt ein *Gottesreich* ins Leben zu rufen. Dieses begründet Mosch durch das *Gesetz*, welches nicht der menschlichen Weisheit, sondern wiederum der Offenbarung des *göttlichen Willens* zugeschrieben wird. Das Gesetz — obwohl auch vor den Augen des gemeinen Verstandes gerechtfertigt[1]) — wendet sich nicht an die Einsicht, entwickelt nicht Gründe, sondern fordert unbedingten *Gehorsam*. Eine Vorstellung von dem Wesen Gottes wird ausdrücklich für undenkbar erklärt, und nur die nach menschlichen Begriffen zulässigen Bezeichnungen der Gesinnungen[2]) des unsichtbaren Herrschers werden angegeben. Durch sie wird der Dienst dem Herzen näher gelegt, und es verschwindet der Druck knechtischer Unterwürfigkeit. Gott herrscht mit ewiger Liebe[3]) durch das unwandelbare Gesetz, welches das ganze öffentliche Leben und die häusliche Sitte durchdringt, aber seine Regierung leitet das Volk mittelst eines Heiligthums, von welchem alle in der Zeit nöthigen Verordnungen ausgehen, und durch dessen streng geordnete Verfassung.

Das *Gesetz* selbst erklärt sich für den Ausfluss einer göttlichen Offenbarung, die einem eigens dazu berufenen Mann zu Theil geworden, und weist jeden Einfluss menschlicher Absichten von sich. Es will in dem bereits seinem Ursprung sehr entfremdeten Volke das Bewusstsein seiner Selbstständigkeit wecken und durch angemessene Einrichtungen befestigen[4]). Von einer *Religionslehre* ist nirgend die Rede, sondern immer nur von einem Unterricht im Gesetze und von strenger Fernhaltung aller götzendienerischen Sitten und Gebräuche[5]), welche Israels Verderben sein würden[6]).

[1]) 5. M. 4, 6; 30, 11—15. Vergl. auch Josephus und den tiefern Philo.

[2]) 2. M. 34, 6 ff. — [3]) Jerem. 31, 3. Hos. 3, 1. 1. Kön. 10, 9 u. A.

[4]) 5. M. 4, 4—8, 20; 7, 6—7. — [5]) 5. M. überall. 2 M. 23. 24 und öfter.

[6]) Bemerkenswerth ist, dass das Gesetz keine Strafe auf Errichtung von Altären an ungeweihtem Orte angeordnet und dass selbst von thatsächlichen Vergehungen gegen den Bund nur der *erwiesene* Götzendienst, 5. M. 17, 2, dem Strafgericht anheimfällt, nicht aber die Ausübung abergläubischer Gebräuche, 5. M. 18, 9, wiewohl sie streng verboten werden.

Dass indessen die Natur eines Gottesstaates religiöse Begriffe zum Bewusstsein bringt, versteht sich von selbst. Der denkende Theil im Volke musste danach streben, sich darüber Rechenschaft zu geben, worin sich der Gottesdienst Israels von dem anderer Völker, die man nicht bloss in der Nachbarschaft erblickte, sondern, weil die Israeliten niemals ein abgeschlossenes Land allein besassen, in der unmittelbarsten Nähe vor Augen hatte, unterscheide. Phantasie und dichterische Begeisterung, genährt durch Sagen der Vorzeit und eine wunderbare Reihe von Ereignissen, wirkten mit, um die Vorstellungen von der göttlichen Weltregierung, von den Mitteln, der göttlichen Gnade theilhaftig zu werden, oder Abfall und Vergehungen zu sühnen, und von der Art, unter den scheinbaren Widersprüchen Gottes Gerechtigkeit zu erkennen, allseitig auszubilden. So unbestimmt auch die Vorstellungen in der biblischen Ausdrucksweise uns erscheinen mögen, so finden wir doch schon einen ganzen Kreis von sichern Anschauungen herrschend. Dahin gehören namentlich: der vertraute Umgang einzelner Personen mit Gott; die Erwählung frommer Männer und Frauen zur Verkündigung seines Willens; das Dasein höherer Geister, von Gott gesandt, theils zu Verkündigungen, theils zur Vollziehung seiner Rathschlüsse; die Allherrschaft Gottes, welche sich in Bestrafung der Uebelthäter auch unter andern Völkern beurkundet[1]), so wie die Langmuth des höchsten Lenkers der Dinge in Duldung der Vielgötterei aller Derer, die er nicht zu seinem Bunde auserwählt hat; die Heiligungsmittel, zu denen Opfer, Enthaltsamkeit, Fasten, Busse und Reue zu rechnen. In späterer Zeit macht sich auch die religiöse *Betrachtung* geltend, und es übt sich der Geist in Lösung der wichtigsten Räthsel des innern Lebens[2]). Das Gesetz selbst wird als ein erziehendes erkannt und die Erfüllung desselben in Aussicht gestellt[3]), so dass der alte Bund einem neuen werde weichen müssen.

Fast ein Jahrtausend war verstrichen, bevor sich ein Bewusstsein dieser Lebenskeime des Glaubens dem ganzen Volke mittheilte, ein Jahrtausend äusserlicher Vorbildung, unter allen Ein-

[1]) Wie Sodom, Philister, Aegypter, Ninive und in Jes. u. Jer. oft.

[2]) Hiob u. Koheleth durchweg. Jes. 53, 55. Ps. 49.

[3]) Jes. 58. Jer. 7, 22; 31, 33. Ps. 50 u. öfter.

flüssen, denen ein werdender Staat ausgesetzt ist, unter allen Kämpfen mit feindlicher Gewalt, die der gewordene zu bestehen hat, unter allen Gegensätzen, die sich aus seiner Mitte entfalten, unter mannigfachen Verirrungen und Missgriffen leidenschaftlicher Bestrebungen, unter der durch Gottesmänner gewährten Ueberzeugung, dass dem irdischen Dasein, wie allem, was die Erde erzeugt, ein Ziel gesteckt ist, über welches hinaus nur der göttliche Geist, der ihm eingehaucht worden, unvertilgbar fortlebt.

Auskunft über alle diese Bewegungen und Erschütterungen, über den Fortgang und die Hemmungen, über die Berührungen Israels mit andern Völkern, über die Beziehungen des israelitischen Geistes zu den Gesinnungen anderer Stämme, über gegenseitige Durchdringung oder Abstossung, über Freuden und Leiden des kleinen Volkes auf der begränzten Erdscholle zwischen dem Libanon, dem Meere und grossen Wüsteneien, finden wir in den wenigen Resten eines Schriftthums, wie kein Volk aus jener Zeit es aufzuweisen vermag, trotz[1]) fühlbarer Mängel, in reichlicher Fülle. Dieses Schriftthum ist die Erscheinung des unsterblichen Geistes, der in Israel waltet.

Ein Kern ist dem Ganzen eingeschlossen, der allen Theilen Säfte und Leben giebt, ein Kern erhabener Religion. Es ist die Fortdauer des *Bundes mit Gott*, den die Vernichtung des Gottesstaates nicht gelöset, vielmehr unzerstörbar befestigt hat. Der Weltenschöpfer ist hiernach der Weltenlenker, der Mensch, der sich seinem Willen mit voller Seele hingiebt, ein gottähnliches Wesen, alle seine sinnlichen und sittlichen Bestrebungen sind auf die Einigkeit mit dem Willen des Höchsten zu beziehen, dessen unbezweifelte Gerechtigkeit in der Geschichte der Völker und den Schicksalen einzelner Menschen, ungeachtet vieler uns unerforschlichen Erscheinungen, erkennbar, dem Menschen Vorbild sein soll und Leitstern, und der dem Menschengeschlechte insgesammt eine Entwickelung bestimmt hat, die in ein Reich ewigen Friedens und

[1]) Hierüber geben die Einleitungen ins A. T. Auskunft. Für den geschichtlichen (d. h. nicht eigentlich *kritischen*) Zweck finden wir alles Wissenswerthe in *L. Philippson's Bibelwerk*, Theil 3. Anfang, mit fleissiger Umsicht und Berücksichtigung der neuesten Forschungen sehr anschaulich zusammengestellt.

allgemeiner Gotteserkenntniss ausläuft. Israel ist dazu berufen, den Weg zu diesem Ziele anzubahnen, und hat, als auserwähltes Volk Gottes die besondere Pflicht, sowohl durch Abstammung von seinen mit Gott verbündeten [1]) Urvätern her, als auch durch feierliche Selbstunterwerfung [2]), diesem Beruf gemäss zu leben, und das Gottesreich hienieden darzustellen. Diese Begriffe können ihre Wahrhaftigkeit, um als Religion das ganze Volk zu beherrschen, nur in einer übernatürlichen Offenbarung der Gottheit finden, nicht in menschlicher Weisheit oder Gesetzgebung, daher denn auch sowohl der Bund mit Abraham als die vollständige Einführung des Gottesreiches durch Mose, wiederum nicht ihren besondern An- oder Absichten, sondern einfach der ihnen gewordenen Offenbarung zugeschrieben werden, und diese Ueberzeugung einen wesentlichen Theil der Religion ausmacht. Die geschichtliche Entwickelung des im Allgemeinen von solchem Glauben nicht durchdrungenen, vielmehr äusserlich nach andern Völkern sich richtenden Volkes Israels führt diesen vollgültigen Beweis von der Wahrheit der Offenbarung, welche fortwährend sich erneuend in ihren Vertretern die unausbleiblichen Folgen des Widerstrebens verkündet, bis das endlich erfüllte Verhängniss in dem Volke den Glauben feststellt, der nunmehr ohne einen äusserlichen Staat seine Verwirklichung zu erstreben habe.

Das ist nun der Standpunkt der Religion Israels, dessen zerstreute Ueberreste den Namen *Juden* führen, nachdem das abgesonderte Reich Israel oder Ephraim schon längst zu Grunde gegangen war [3]), und dessen Ueberbleibsel, so weit sie den väterlichen Glauben in sich trugen, sich dem jüdischen Heiligthume wieder zugewendet hatten, — zur Zeit da *Cyrus* das persische Reich gründete.

Mit Erstaunen erblicken wir hier eine Wirkung des furchtbarsten Schicksals, das je ein Volk betroffen, wie die Geschichte nirgend eine ähnliche darbietet. Unendlich viele Völkerschaften erlagen der Gewalt stärkerer Nationen und erlitten das Unheil des Krieges und der Knechtschaft; vielen gelang es nachmals wieder,

[1]) 1. M. 17, 7. — [2]) 5. M. 7, 8; 9, 5. — [3]) 1. Hesek. 37, 15 ff.

das Joch abzuwerfen und ihre Freiheit und Selbstständigkeit zu erringen; das ist der Gang der Geschichte. Aber hier sehen wir ein ganz eigenthümliches Schauspiel. Ein Volk ist gänzlich zertrümmert und für immer vernichtet, seine Heimath theils verödet, theils von andern Bewohnern besetzt, die wenigen Zurückgebliebenen verarmt und nur der niedern Arbeit lebend; keine Aussicht, je wieder irgend welche Macht zu erreichen, jeder nur darauf angewiesen, sich unter fremden Völkern Brot zu suchen, dabei offenbar weder geachtet noch gefürchtet, vielmehr seinem eigenen Schicksal überlassen; im Ganzen auch zu gering an Zahl, um sich zu sammeln und gemeinsame Kraft zu entfalten; allen menschlichen Berechnungen zufolge dazu bestimmt, trotz der zähen Anhänglichkeit an väterliche Sitten, nach und nach gänzlich unterzugehen und zu verschwinden: dieses Volk erwacht mitten in dem Unheil, um ein neues geistiges Leben zu beginnen, und erfährt in einem sehr kurzen Zeitraum einen Umschwung, wie er selbst von den bis dahin letzten Propheten nur dunkel geahnet worden[1]), welchen immer noch eine Hoffnung auf Wiederherstellung des Reiches vorschwebte. Selbst in der Zerstreuung und in der schrecklichen Lage waren die Ausgewanderten dem Götzendienste, den alle Propheten als die Quelle der Leiden, die über die Juden hereinbrachen, darstellten, so durch und durch ergeben, dass sie ihn sogar in fremden Ländern fortsetzen und vielmehr dem kurzen Abfall von dem Dienste der *Himmelskönigin* ihr Elend zuschrieben[2]). Erst Hesekiel versetzt die Anschauung seiner Brüder geradezu auf ein geistiges Gebiet, und gewährt ihnen die Aussicht, durch Heiligung des Lebens in der Verbannung wiederum den Besitz ihres frühern Heiligthums, im Davidischen Geiste fortgeführt, zu erlangen[3]). Alles erwartet er von der Rückkehr zum reinen Gottesdienste nach den alten gesetzlichen Vorschriften und von einer durchgreifenden Reinigung der Sitten, die er in ihrer gänzlichen Entartung schildert; von einer selbstständigen Regierung sieht er nur die Wiedereinführung der alten Familien-Oberhäupter als Vertreter ihrer Untergebenen. Und in gleichem Sinne reden auch die späteren Propheten.

[1]) Jer. 32 u. 33, bes. V. 17, 20—22. — [2]) Jer. 44, 18.
[3]) 4. Hesek. 11, 16 u. 19—20; 15; 16; 18; 31; 20; 37, bes. V. 25.

Kaum hatte *Cyrus* den Juden die Erlaubniss ertheilt, nach Jerusalem zurückzukehren und den dortigen Tempel wieder zu erbauen, als eine ansehnliche Zahl von Ausgewanderten davon Gebrauch machte, alle von dem Geiste beseelt, der den festen Willen kund gab, den Bund mit Gott ganz im Sinne der Propheten zu erneuen. Mit ihnen beginnt die *Geschichte der jüdischen Religion*.

II.

Die Uebergangszeit.

Das Judenthum war nicht eine neue Offenbarung, es war die Wiederherstellung der mosaischen Offenbarung ohne Staatsform, der religiöse Kern derselben, wie solcher die Reste Israels in aller Welt durchdringen sollte. Die Anschauung, dass der israelitische Staat mit seinem Heiligthum nicht der eigentliche Zweck der Offenbarung sei, sondern nur der Keim zu einer sich über alle Völker der Erde verbreitenden Gotteserkenntniss, war schon von den bedeutenden Propheten ausgesprochen, ja es war der Untergang des Staates als unabwendbar verkündigt worden, wiewohl dem Volke zum Vorwurf gemacht ward, dass es selbst die Zerstörung durch seinen Abfall vom Gesetze verschulde. Es ist klar, dass die Begeisterung der Propheten für ein allgemeines Gottesreich ihnen die herrlichen Reden eingab, in welchen sie die Sittenlosigkeit der Könige, der Priester, der Vornehmen straften, indem sie dahin wirken wollten, das ganze Volk Gottes zum würdigen Vorbild zu machen, damit es dereinst, auch wenn der Staat der grössern Macht erliegen werde, den Beweis darbiete, dass dennoch der wahre Gott siegreich herrsche [1]).

Allein alle die eindringlichen Vorträge hatten keinen äussern Erfolg gehabt. Hier und da machten die Propheten zwar, gewiss weil gerade die Umstände mitwirkten, einen bessern Eindruck. Mehrere Könige hatten es versucht, den Götzendienst abzuschaffen und den Staat wieder auf seinen alten Grundlagen umzubauen; aber

[1]) Am glänzendsten Jes. 40 bis Ende.

schon in der Ausführung stiessen sie auf unbesiegbare Widerstände, und bald erschlaffte der Wille gänzlich. Im Volke zeigte sich fast gar keine Empfänglichkeit für höhere Gedanken, die, wie es scheint, nur in Prophetenschulen oder kleinen Gemeinschaften der Wenigen, die das Gesetz strenger übten, genährt wurden, der grössere Haufe ging, wenn auch einige Gesetze, z. B. Sabbathruhe, Neumonds- und Festesfeier, zur Sitte geworden waren, dem Götzendienste nach, und suchte sein Heil in abergläubischen Gebräuchen. Erschien daher auch die immer stärker hereinbrechende Gewalt eines als Strafgericht angekündigten Verfalls wohl geeignet, endlich den Geist zu wecken und zum Bewusstsein zu bringen, so hinderte doch die Zerfahrenheit des Volkes eine Sammlung aller Kräfte, und die örtliche Zerstreuung, so wie der Verlust alles Besitzthums vollendeten das Unheil. Ein Gefühl der Ohnmacht und der Verzweiflung[1]) verschärfte die Bitterkeit der selbstverschuldeten Vernichtung.

Das war nun allerdings, nach erhaltener Erlaubniss zum Wiederaufbau des Tempels, ein günstiger Boden für Belehrung, für Tröstung, für Erweckung neuer Hoffnungen und Thätigkeiten; aber bei den augenscheinlichen Lebenssorgen bedurfte es einer langen Zeit, um die Gemüther wieder aufzurichten, und einer noch längern, um die Willenskräfte zu stärken, dass sie zu einem Neubau sich verbänden. Es trat eine *Uebergangszeit* ein, die länger als ein Jahrhundert dauerte, nämlich vom Beginne der Rückkehr bis zur eigentlichen Geburt des Judenthumes, 536—420.

Fragen wir, was in so langer Zeit, da ganze Geschlechter noch in weiter Zerstreutheit und unter wechselnden Verhältnissen einander folgten, nach Vernichtung des Staates sie noch zusammenhalten konnte? so finden wir ein Moment von stärkerer Kraft als die einheitlichste Staatsverfassung, nämlich die väterliche *Sitte des Hauses* und der *Familien* seit uralter Zeit.

So viel man auch versucht hat, um die Sitten der Israeliten von andern Völkern herzuleiten und zu der Ueberzeugung zu gelangen, dass auch das mosaische Gesetz nichts weiter enthalte,

[1]) Ausgedrückt in den Klageliedern, deren Bruchstücke gewiss erst bei der Sammlung des Kanons alphabetisch geordnet wurden. — Geistvoller in den Psalmen, von 120 an und weiter.

als die Bestätigung oder Einschränkung und nähere Bestimmung fremder Sitten und Uebungen, so ist doch nicht zu leugnen, dass die sowohl herkömmliche als auch gesetzlich festgestellte, wenn auch häufig übertretene Familiensitte das Volk Israels streng absonderte von den Heiden. Hierher ist vor allem zu rechnen die *Beschneidung*, welche ohne Zweifel die Folge hatte, dass, wiewohl Israeliten sehr oft Töchter von Götzendienern ehelichten, ausser in der wilden Richterzeit[1]), sie nur sehr selten ihre Töchter Unbeschnittenen zu Frauen gaben. Dieser eine Punkt erhielt schon den Begriff der Volksthümlichkeit aufrecht. Die Propheten klagen zwar oftmals über Vermischung mit Götzendienern und Annahme der Sitten derselben, aber das Bewusstsein, dass dies Unrecht sei, war im Volke herrschend, und engere Verbindungen der Familien wurden sicherlich im Allgemeinen gemieden, schon wegen der strengern gesetzlichen Haltung des weiblichen Geschlechts, welche gewiss sorgfältig beobachtet wurde. Noch mehr schied das Gesetz und die Sitte die Israeliten von andern Völkern durch die Verbote mancher *Speisen* und durch die Begriffe von *Rein* und *Unrein*. Die letztern waren so tief eingewurzelt, dass sie sogar in die Geschichte der Sündfluth eingetragen werden[2]). Kommt nun hinzu, dass Gastmahle stets mit gottesdienstlichen Verrichtungen oder gar Opferfeierlichkeiten in Verbindung standen, so ist begreiflich, dass nur sehr leichtfertige Israeliten es wagen konnten, mit Götzendienern an ihrer Tafel zu speisen. — Ausserdem wirkten die Wallfahrten nach dem Heiligthume an den Hauptfesten[3]), obwohl nicht regelmässig beobachtet, und im Reiche Israel abweichend vom Reiche Juda, und fast heidnisch, doch immer absondernd gegenüber andern Völkern. Sie liessen auch durch Gesänge und Gebete, die allen Besuchern geläufig wurden, eine gewisse gleiche Gesinnung zurück; und die Erziehung, oder vielmehr Belehrung der Jugend that ebenfalls vieles hinzu, was die Volksthümlichkeit befestigte. — Dass der Lebenswandel der zerstreueten Reste Israels durchaus

---

[1]) Jud. 3, 6; denn Ezra 9, 13 u. Neh. 13, 25 sind vielleicht nur Warnungen mit Bezug auf Exod. 34, 15. 16.

[2]) 1. M. 7, 8. — [3]) Thren. 2, 6.

verschieden war von dem aller andern Völker, unter denen sie wohnten, wird geradezu ausgesprochen[1]).

Die Volksthümlichkeit der aus Judäa nach Babylonien verpflanzten und dann weiter ausgebreiteten Juden wurde nirgend bekämpft. Sie waren dem Staate nicht gefährlich, man liess sie also gewähren. Selbst Haman's Verfolgung wird mehr einer persönlichen Rache zugeschrieben, und um Ahasverus zu einem Vertilgungsgesetz zu bestimmen, spricht er nur von ihrer Fremdheit, so dass der thörichte König eine Verordnung erlässt, sie alle an einem Tage zu tödten, nicht aber zu einem Versuche, sie zur Landessitte oder -Religion zu bekehren. Es ist sogar höchst wahrscheinlich, dass die Juden nach ihrer Herkunft von frühern Orten, und zugleich nach Familien-Verwandtschaft in Massen zusammenwohnten, unter gewissen Gemeinde-Einrichtungen, ähnlich denen der Heimath[2]). In der That klagen die Juden mit bitterm Schmerz über den Untergang Jerusalems[3]), über den Spott und die Schmach, welche sie als Besiegte von ihren Besiegern zu erdulden hatten, nirgend über einen Zwang, ihre Religion und ihre Sitten aufzugeben. Die damaligen asiatischen Eroberer, an eine Mannigfaltigkeit des Gottesdienstes gewöhnt, begnügten sich mit Eroberung und Beute, mit Tödtung und Unterdrückung aller gefährlichen Personen, mit Befriedigung thierischer Lüste, aber den Geist liessen sie unbelästigt[4]).

So finden wir denn auch die Juden in den fremden Ländern bald wieder fleissig und betriebsam, sogar in achtbarer Stellung. Aus Daniel ist bekannt, dass Nebucadnezar nach seiner ersten

---

[1]) Esth. 3, 8, wo das Wort דת wie sonst in diesem Buche alles, was durch Gesetz geregelt ist, bezeichnet, wiewohl es auch so viel ist als Verordnung, Erlass. Vergl. auch Esth. 1, 8 u. Ezr. 8, 36. Man hält das Wort für fremd, doch könnte es mit יד von einer Wurzel sein, wie Esth. 1, 13 fast vermuthen lässt. - *Herzfeld* meint, diese Stelle sei erst die Ansicht späterer Zeit. Wir finden dazu keinen Grund.

[2]) Man sieht dies aus den Verzeichnissen der Zurückkehrenden in Ezra und Nehemia; selbst aus Esther tritt deutlich hervor, dass man sich im ganzen Reiche zerstreute Gemeinden, nicht vereinzelte Einwohner dachte.

[3]) Die Klagelieder haben nur Jerusalem zum Gegenstande. S. auch d. Ps.

[4]) Es scheint sogar, dass die Juden unter einem gemeinsamen Oberhaupte standen, wie Scheschbazar ausdrücklich betitelt wird. Ezr. 1, 8.

Eroberung Jerusalems eine Anzahl junger Männer aus vornehmer jüdischer Abkunft eigens zu seinem Dienste erziehen und in chaldäsicher Gelehrsamkeit unterrichten liess, und nachher, namentlich den Daniel und Hananjah, Mischael und Azarja, wirklich in seine Dienste nahm, wie auch dass Daniel bei ihm und allen seinen Nachfolgern, bis auf Cyrus, ein hohes Staatsamt bekleidete. Alle diese Männer enthielten sich der ihnen zugewiesenen Speisen und des Weines von der königlichen Tafel. Von *Daniel* wird auch berichtet, dass er in seinem Hause täglich dreimal betete. Eine Verfolgung, welche die vier Männer zu erdulden hatten, wird dem Neide der Grossen zugeschrieben, welche die Absicht hatten, die Fremdlinge zu stürzen. Das Ergebniss derselben war öffentliche Anerkennung der Religionsfreiheit der Juden [1]).

In wie weit die Juden in fremden Ländern für gottesdienstliche Einrichtungen, insbesondere *Bethäuser*, deren Bedürfniss sich seit uralten Zeiten geltend machte, sorgten [2]), vermögen wir nicht zu ermitteln, da selbst bei vorkommenden Veranlassungen, wie zum Beispiel im Buche Esther, keiner Versammlungsorte Erwähnung geschieht; indess lässt sich kaum denken, dass die jüdischen Gemeinden nicht, mindestens an Sabbathen und Festtagen, sich zum Gottesdienst versammelt haben sollten. Selbst das Stillschweigen der spätern Schriftsteller darüber ist eher dem Umstande zuzuschreiben, dass man in Bethäusern Neues nicht erblickte. Ob die Juden von ihren heiligen Schriften manches besassen und zu ihrer Erbauung benutzten, wissen wir eben so wenig; aber da noch Propheten auftraten [3]), da auch dem Daniel ein Gebet zugeschrieben wird [4]), in welchem er das Gesetzbuch Moseh's anzieht, und er in der Einleitung sogar geschriebener Prophezeihungen des Jeremiah erwähnt, so geht daraus hervor, dass man jedenfalls in der Zer-

[1]) Die Haman'sche Verfolgung steht fast ausser aller Verbindung mit der Geschichte und bewährt sich nur durch ein Fest und den geschriebenen Bericht.

[2]) במה Anhöhe, allerdings meist Ort des Götzendienstes, war augenscheinlich ein Versammlungsort zum Gebete zur Zeit *Samuel's*, und der späte Geschichtsschreiber, dem der Missbrauch der auf Anhöhen erbauten Häuser zum Götzendienst bekannt war, findet darin nichts Anstössiges. Andeutungen von späteren Versammlungshäusern finden sich in dem nachexil. Ps. 74, 8.

[3]) Hesek. 13. — [4]) Daniel 9.

streuung predigte und Bücher hatte, wenn auch das Volk meist unwissend war. Auch der Umstand, dass Daniel beim Gebet das Gesicht nach Jerusalem hinwandte, darf nicht übersehen werden. Sicherlich thaten das alle Betenden, und ward so der gemeinsame Ort ihrer Sehnsucht zugleich der Mittelpunkt ihrer Religion, wie das Heiligthum es war oder sein sollte. Hesekiel bestärkte das Volk in seinen Aussichten auf spätere Wiederkehr, obwohl er früher selbst, übereinstimmend mit Jeremiah, alle Hoffnung auf einen sehr baldigen Umschwung zu Gunsten der ihrem Vaterlande Entrissenen aufgegeben hatte. Seine prophetischen Gesichte gehen aber viel zu weit hinaus, als dass sie je verwirklicht werden konnten. Er erwartet eine Wiederherstellung des ganzen Urvolkes mit der alten Stammeintheilung und einem dem mosaischen ähnlichen Gottesdienste und einem bürgerlichen Gesetze. Man erkennt aus seinen Verkündigungen, dass er nicht auf die fünf Bücher Moseh's zurückgeht, sondern deren Inhalt nur sehr allgemein auffasst; denn schwerlich würde er, ohne den Grund dazu anzumerken, sich erlaubt haben, wesentliche Gesetze abzuändern[1]).

Alle, jene Zeit betreffende einzelne Andeutungen, denn eine genauere Schilderung der Verhältnisse finden wir nirgend, geben zu erkennen, dass die Juden in einem Zustande der Unbewusstheit, zwischen Furcht und Hoffnung lebten, wie es nicht anders von einem aus seinem Besitz vertriebenen Volke zu erwarten ist, das wohl die eigene Schuld und zugleich bittere Reue empfindet, aber auch seine Ohnmacht kennt, und dem Hülfe nur von Gott kommen kann. Andrerseits zeigt sich dennoch jene stets bewährte Zähigkeit im Festhalten an seiner Eigenthümlichkeit, welche die Grundlage zu einem neuen Aufschwunge wurde. Von der assyrischen Wegführung der Israeliten aus dem Reiche Ephraim, die weiter östlich und nördlich ihre Wohnsitze erhalten hatten, schweigt die Geschichte ganz und gar, so dass oft die Meinung geltend gemacht wurde, sie seien gänzlich untergegangen. Allein wir möchten es sehr bezweifeln, dass bei ihnen ein Zeitraum von 200 Jahren ausgereicht hätte, um das Herkommen so gänzlich zu vertilgen, zumal

[1]) Hesek. 44 ff.

noch sehr viele Nachkommen der ältern Stämme auch in jüngerer Zeit in Gemeinschaft mit Juden erwähnt werden, und auch Hesekiel in seinen Gesichten ihnen einen Wiedereintritt in das Gottesreich verkündet. Es dürfte daher wohl anzunehmen sein, dass die älteren, in fremde Länder versetzten Israeliten, ähnlich wie die jüngeren Juden, nach der Weise ihrer Väter und, selbst nicht ganz frei von Götzendienst, als *Gottesverehrer* sich unvermischt erhielten, so dass nach und nach die meisten sich den Juden anschlossen.

Die *Religion* aller dieser Gottesverehrer gründete sich nur auf geschichtliche Erinnerungen, nicht auf eine bestimmte *Lehre*, und ward aufrecht erhalten durch eine Sehnsucht, deren Befriedigung allgemein bekannte Weissagungen in Aussicht stellten. Sie war nichts weiter als ein Fruchtboden, in welchem die noch unsichtbaren Keime lagen. Der Geist höher begabter Männer gewann Einfluss genug auf die Masse, um in ihr das dunkele Gefühl zu erkräftigen, bis die Anfänge der Erlösung hervorbrachen.

In diesem Zustande, welcher seit der ersten Wegführung aus Judäa 70 Jahre dauerte, befanden sich die Juden, als die Rückkehr eintrat und die neue Anpflanzung des Judenthums begann, welche noch einer Entwickelung bedurfte, ehe sie sich aus dem Boden emporrang.

III.

Beginn des Judenthums; Einführung des Gesetzes; Gemeinde-Vertrag; Grosse Synagoge.

Was den Cyrus veranlasst haben könne, den Juden die Wiedererbauung des Tempels zu gestatten, ob des greisen *Daniel* Verwendung, einer Vermuthung zufolge, oder irgend ein staatlicher Grund, oder die Nachweisung einer ältern Prophezeihung[1]), ist nicht mehr zu ermitteln. Das aber ist Thatsache, dass er lediglich die Erlaubniss ertheilte, den *Gottesdienst* wieder herzustellen, nicht

[1]) Das Buch Ezra kennt 1, 2 nur diesen Anlass, ohne jedoch Jesaiah hierbei anzuziehen.

aber die frühere *Landesregierung* einzurichten, auch nicht die Juden wieder in ihr Land einzusetzen beabsichtigte. Er liess dem damaligen Oberhaupte der Juden, Scheschbazar, den er zum Pascha [1]) ernannte, alle früher aus dem Tempel entführten, und im Belustempel zu Babylon aufbewahrten heiligen Geräthschaften von Gold und Silber, zusammen 5400, aushändigen, und gestattete allen, welche Lust hätten, zur Herstellung des Heiligthums in ihr Vaterland zurückzukehren, und wie es scheint, auch denen, welche ihr früheres Besitzthum ohne neue Eigenthümer finden würden, solches wieder an sich zu bringen; allen Zurückbleibenden aber ward empfohlen, ihre heimkehrenden Brüder zu unterstützen, was auch reichlich geschah.

Nach Judäa kehrten unter 10 Anführern, an deren Spitze *Zerubabel* stand, der nachher als Pascha auftritt, 42360 Männer mit Familien und 7337 männlichen und weiblichen Dienstboten, auch 245 Sängern und Sängerinnen [2]). Der Abstammung nach waren sie meist aus den Stämmen Judah, Benjamin und Levi, doch befanden sich darunter ohne Zweifel auch Abkömmlinge anderer Stämme, wie deren schon früher unter den *Juden* gewohnt hatten [3]). — Der nach Verhältniss nicht grosse Zug der Einwanderer, welche auch 736 Pferde, 245 Maulthiere, 435 Kameele und 6720 Esel mit sich führten, und mit Geldmitteln gut versehen waren, zeigt deutlich, dass die nach den Ostländern versetzten Gemeinden bereits in Wohlstande lebten, und demnach der grössere Theil von der Erlaubniss keinen Gebrauch machte. Den sämmtlichen im Auslande wohnenden Gemeinden genügte der Gedanke, wiederum ein gemeinsames Heiligthum zu haben, und die väterliche Religion von den persischen Herrschern anerkannt zu wissen.

---

[1]) Ezra 5, 14. Da bald nachher *Zerubabel* als Pascha bezeichnet wird (Chaggai 1, 1; 2, 2), so hat man daraus geschlossen, er habe in Persien Scheschbazar geheissen. Allein die Quellen schweigen davon. Es scheint, dass *Zerubabel* erst später Pascha wurde.

[2]) *Herzfeld* sagt Karavanengehülfen, weil *Sängerinnen* nicht hierher passen. Allein der Ausdruck sagt nichts anderes und wir können ihn nur so übersetzen. Vergl. 2. Chr. 35, 35.

[3]) 2. Chr. 11, 16; 15, 9; 31, 6. 1. Chr. 9, 3. Luc. 2, 36. Apgsch. 26, 7. Vergl. Jer. 52, 30.

Die Einwanderer kamen im ersten Frühlingsmonate in Judäa an. Sie überliessen ihrem Anführer *Zerubabel* und seinen Gefährten [1]), so wie dem Hohenpriester *Jeschua*, einem Enkel des letzten Hohenpriesters, und den übrigen Priestern, welche mitgekommen waren, die Sorge für das Heiligthum, während sie sich zerstreuten, um ihre Erbgüter wieder in Besitz zu nehmen. Jene beschäftigten sich zunächst mit Errichtung des Brandopfer-Altars und Herbeischaffung des nöthigen Bauholzes für den Tempel und phönizischer Arbeiter, woraus zu schliessen, dass es unter den Ankömmlingen keine Baukünstler gab.

Mit dem Beginn des *siebenten* Monats ward der neue Gottesdienst durch *Brandopfer* eröffnet. Alle neuen Ansiedler hatten sich zu diesem Feste, vormals das *Posaunenfest* genannt, in Jerusalem eingefunden. Vom 15ten an feierte man das Lauberhüttenfest [2]) acht Tage mit den vorgeschriebenen Opfern, und dann wurden die Opfer für jeden Tag, für Neumonde und alle Festtage wieder eingeführt. Von dem *Versöhnungstage*, der schon im 7ten Monate, fünf Tage vor den Lauberhütten einfiel, geschieht hier keine Meldung, vielleicht weil dessen Feier sich von selbst verstand. — Erst im zweiten Monate des zweiten Jahres, also im Frühling, ward, unter Posaunenschall, Beckenklang und Gesang der Leviten, in Anwesenheit einer grossen Anzahl Volkes, der Grund zum Tempel gelegt. Das Volk überliess sich dabei theils der Freude über eine hoffnungsvolle Zukunft, theils dem Schmerze bei auftauchenden Erinnerungen an den ehemaligen Glanz [3]), welchen der neue Bau nicht erreichen würde.

---

[1]) Ezra 3.

[2]) Doch vermuthlich *ohne Hütten* und nur in Beziehung auf die Opfer. Vergl. weiter unten. Dasselbe gilt vom *Posaunenfest*, diesmal ohne *Posaunen*.

[3]) Hagg. 2. 3. Ezra 3. 8—13. Späteren Ansichten zufolge lag die Verzweiflung an künftiger Grösse dieses Tempels schon in seinen Mängeln, denn ihm fehlten fünf unersetzliche Vorzüge des ersten Tempels: die Bundeslade mit den Cherubim darauf; die Schechinah, oder die Gegenwart Gottes zwischen den Cherubim; die Urim und Thumim; das stets erhaltene heilige Feuer und der heilige Geist. Joma f. 21. Vergl. Hieros. Thaan., C. 2, 65, wo statt Schechinah das *Salböl* genannt ist. — Unter dem heiligen Geist ist die *Prophetie* zu verstehen, welche mit dem Aufbau des zweiten Tempels aufhörte. — Die Ausleger meinen, die Ur. u. Th. hätten nicht gefehlt, aber nicht mehr zu Orakeln gedient.

Der Bau des Tempels ward bekanntlich unterbrochen durch die Anklagen der Samaritaner, bis *Darius* von neuem die Erlaubniss ertheilte. Der Eindruck aber, den schon die Errichtung des Altars nicht nur auf die Bewohner Judäa's, sondern auf alle auswärtigen Gemeinden, die noch treu geblieben waren, machen musste, lässt sich ermessen, wenn man bedenkt, dass die Herbeischaffung der vielen Opfer eine sehr freigebige Theilnahme der entfernten Genossen bedingte, und dass diese wiederum eine fromme Mitfeier der Festtage voraussetzt. Ohne Zweifel entstanden hieraus fleissige Beziehungen der Auswärtigen zu ihren Brüdern in Judäa, und ein lebhafter Brief-Verkehr oder gegenseitiger Besuch, so dass nunmehr alle Israeliten sich als ein Ganzes fühlten.

Der Tempelbau ward, nach 17—18jähriger Unterbrechung, durch *Zerubabel* und den Hohepriester *Jeschua*, aufgemuntert von den Propheten *Haggai* und *Zacharjah*, welcher letztere dem Jeschua eine goldene Krone [1]) aufsetzte, um ihn in seinem Amte zu bestätigen, wieder aufgenommen, und im sechsten Jahre des *Darius* vollendet. Feindliche Versuche, dies zu verhindern, waren gescheitert. Die Juden bewährten ihre reine Absicht, den Persern treu zu bleiben, und liessen sogar über einer der äussern Pforten eine Abbildung der Stadt Susa [2]) anbringen. — Schon vor Beendigung des Tempels war eine Anfrage nach Jerusalem gesandt, ob die jüdische Gemeinde, wie sie seit 70 Jahren gethan, noch die Fasttage, welche man zur Trauer um die Zerstörung des Heiligthums im 5. und 7. Monate beobachtete, ferner beibehalten sollte? Zephanja erledigte sie dahin, dass die Fasttage des 4. 5. und 10. Monats rein menschliche Einrichtungen seien, folglich abgeschafft werden können [3]). — Diese Nachricht dient abermals zum Beweise von dem innern Zusammenhang der Gemeinden während der Gefangenschaft. Welcher Tag des 7. Monats gemeint sei, ist wohl

[1]) Das Gold zu dieser und noch einigen im Tempel nachher aufbewahrten Kronen hatten fremde Besucher mitgebracht. Zach. VI, 9.

[2]) *Herzfeld* meint, dies sei erst durch Nehemjah geschehen, weil früher kein Grund da gewesen sei, *Susa* zu wählen. Allein schon Darius hatte seinen Sitz in Susa.

[3]) Zeph. 7, 4 u. 8. 19. Sowohl 7, 4. wie am Schluss des vorhergehenden Capitels scheint etwas zu fehlen.

nicht mehr zu bestimmen. Denn dass man um Ermordung des *Gedaljah* gefastet habe, wird nirgend berichtet. — Im 12. Monat, Adar[1]), ward die Einweihung mit vielen Opfern gefeiert, und im folgenden Monat ward das Fest des Passah begangen.

Im Uebrigen verschwindet das jüdische Gemeinwesen während der grossen Bewegungen im persischen Reiche, welche die Griechenkriege beinahe ein halbes Jahrhundert hindurch hervorriefen, und wir finden dasselbe am Schlusse dieser Zeit ganz und gar verfallen, das Heiligthum fast ganz vernachlässigt, alle Begeisterung erstorben, den religiösen Sinn, sogar der Priester, verflacht, und fast schon durch allerlei Verstandesfragen ins Gemeine herabgezogen[2]).

Wir finden zwar eine Begebenheit von hoher Bedeutung für die Juden in diesen Zeitraum versetzt, indem Einige die *Haman*'sche Verfolgung unter *Xerxes*, andere nach alten Quellen erst unter *Artaxerxes* verlegen. Wir glauben aber, dass diejenigen richtiger in die Verhältnisse schauen, welche dieselbe in die Regierung des *Kyaxares* setzen[3]), da die Juden noch nicht zurückgekehrt waren, schon weil es unbegreiflich wäre, dass gar keine Beziehung zu *Jerusalem* in der Geschichte Esthers vorkommt, während doch nach allen Richtungen Briefe gesandt wurden. Die Annahme, dass *Esther* gleichzeitig mit *Ezra* am Hofe des Artaxerxes gelebt und gar die Veranlassung zu dessen Sendung gewesen sei[4]), hat gar keine Quelle für sich.

Wie dem nun sei, die Zustände der Judäer waren in jener Zeit in so argem Verfall, dass nur sehr thatkräftige Massregeln helfen konnten. *Ezra* und *Nehemjah*[5]) waren die Männer, welchen

[1]) Hierbei ist der Schluss 6, 14 offenbar ein nicht dahin gehöriger Zusatz.

[2]) Maleachi 1, 7. ff. 2, 17; 3, 14.

[3]) Die Gründe entwickelt Des Vignoles' Chronol. sehr anschaulich.

[4]) Prideaux.

[5]) Für die Sichtung der beiden Bücher, welche diese Namen führen, hat *Zunz*, Gottesd. Vortr., sehr gute Winke gegeben, welche zu dem Schlusse führen, dass deren Abfassung in ihrer vorhandenen Gestalt in eine spätere Zeit fällt. Schwerlich aber lässt sich beweisen, dass der Chronist sie geschrieben; weit eher bilden sie abgesonderte in gleichem Style verfasste Fortsetzungen. Die Mängel derselben sieht man beim ersten Blick; sie rühren ohne Zweifel von denen der ursprünglichen Handschriften her, die man beim Sammeln des

das Judenthum seine eigentliche Begründung verdankt. Der Schriftgelehrte und Priester *Ezra*, welcher eine Handschrift des mosaischen Gesetzes besass, die er, wie es scheint, selbst aus einer frühern abgeschrieben hatte, trug beim Könige *Artaxerxes* darauf an, dass ihm gestattet werde, mit andern Priestern und Leviten, nebst allen sonstigen freiwilligen Auswandrern, sich nach Jerusalem zu begeben, um dort das *Gesetz* einzuführen. Der Antrag ward im 7. Regierungsjahre des Königs im Staatsrathe genehmigt. Der König versah ihn mit ausgedehnter Vollmacht, dem mosaischen Gesetze neben den königlichen sowohl in Jerusalem, wie bei allen Juden, Geltung zu verschaffen, und zu diesem Ende Lehrer einzusetzen und Richter zu ernennen, mit der Gewalt, über Leben und Tod oder Ausstossung zu verfügen, und Leibes- oder Geldstrafe über Widerstrebende zu verhängen.

Hiermit begann das *Judenthum* eine festere Gestalt zu gewinnen. Wir sagen das *Judenthum*, denn obwohl das *mosaische Gesetz* die Grundlage bilden sollte, so musste doch *Ezra* selbst schon erkennen, dass dessen vollständige Durchführung unmöglich war. Alle Gesetze, welche auf Grundbesitz der Stämme und der Familien Bezug hatten, fanden jetzt keine Anwendung mehr, wie sie denn auch früher ausser Uebung gekommen waren. Das Recht der Wiedervergeltung

---

Kanons, wie überall, nicht ändern durfte. Wie so aber Dinge darin stehen sollen, welche der wahren Geschichte widersprechen, vermögen wir nicht zu durchschauen, da sie allein für ihren Inhalt Quelle sind.

In dieser Beziehung müssen wir *K. F. Keil*, Lehrb. d. Einl., beipflichten, dass die *Wahrhaftigkeit* des Inhalts nicht in Frage gestellt werden darf. Indessen ist es eben so wenig statthaft, deswegen die Thatsachen auf gezwungene Weise erklären zu wollen. Das chaldäische Schreiben in Ezra 4 an *Artaxasta* ist augenscheinlich an *Artaxerxes* gerichtet und folglich aus späterer Zeit, als die chaldäische Fortsetzung von 24 an bis 6, 18. Der Sammler hat hier, durch den Inhalt verleitet, ein *hysteron proteron* begangen. Das eigentliche Buch Ezra beginnt erst mit dem siebenten Capitel. Die vorangehende Einleitung ist durchweg mangelhaft und nicht mehr zu berichtigen. Wir glauben, dass die Sammler die Lückenhaftigkeit sehr wohl gewusst oder gefühlt haben, dass sie aber nicht wagten, irgend welche Kritik anzuwenden und solche dem Leser überliessen, wie dies in allen geschichtlichen Bruchstücken des Kanons wahrzunehmen. Die so häufig vorkommenden Widersprüche sind der beste Beweis für die Wahrhaftigkeit der Sammler.

und der Blutrache mit den Zufluchtsorten war gewiss ebenfalls längst nicht mehr in Ausübung gewesen. Die Landesverhältnisse und die Regierungseinrichtungen hatten offenbar im Laufe der Jahrhunderte Besitzthum, Volkswesen und Rechtsverfahren so weit ab von den mosaischen Voraussetzungen entfernt, und dagegen so viel Unmosaisches eingeführt, dass schon desswegen, ganz abgesehen von der Unfreiheit der nunmehrigen Gemeinde, welche unter persischen Satrapen stand, an eine vollkommene Wiederherstellung des mosaischen Gesetzes nicht gedacht werden konnte. Man strebte auch darnach nicht, sondern ging lediglich darauf aus, den Gottesdienst den mosaischen Gesetzen gemäss einzurichten, jeder Rückkehr zum Heidenthum den Weg zu versperren, und im Innern Sittlichkeit und Achtbarkeit des Wandels zu begründen, um den Geist der *mosaischen Lehre* walten zu lassen.

Das *Erste*, was Ezra zu thun vorfand, um die Gemeinde von allem fremden Einfluss zu reinigen, war, sobald er mit allen Genossen, worunter viele Priester, Leviten und *Nethinim* (letztere waren ursprünglich Fremdlinge, aber seit *Salomo*'s Zeit zum niedern Dienste am Tempel in die Gemeinde aufgenommen und als besondere Kaste bestehend), in Jerusalem angekommen war, die ganze Gemeinde nach Jerusalem zu berufen, und eine Scheidung von allen heidnischen Frauen zu bewirken.

Viele Juden nämlich, und sogar die angesehensten Männer, hatten fremde Frauen genommen. In einer grossen Versammlung, welche er am 20. des 10. Monats ungeachtet des kalten und nassen Wetters auf offenem Platze abhielt, ward auf seinen, schon vorher von den Oberhäuptern der Priester und Leviten gebilligten Antrag, beschlossen, sich von allen fremden Frauen und deren Kindern, (ohne Zweifel, sofern sich diese nicht der Gemeinde anschlössen) zu trennen. Alsbald schritt man an allen Wohnorten, unter Leitung der Oberältesten und Richter, zur Aufhebung aller Mischehen. Es fanden sich 17 Priester, 6 Leviten, 1 Sänger, 3 Thorwächter, (diese 4 ebenfalls Leviten) und 87 andere Israeliten, welche in Mischehe lebten; also im Ganzen eine nicht sehr grosse Anzahl [1]).

[1]) Ezra 10. Es darf nicht unbemerkt bleiben, dass von jüdischen Töch-

In drei Monaten war diese, nach unsern Begriffen sehr harte, damals wohl unerlässlich erschienene Massregel durchgeführt. Sie verliert indess viel von ihrer Grausamkeit, wenn man bedenkt, dass in einem Lande, wo *Vielweiberei* herrscht, die Fortschickung einer Frau nichts so Unerhörtes ist. — Im Uebrigen berichtet uns die Geschichte keine weiteren Thaten *Ezra*'s bis zur Ankunft des *Nehemjah*, und wie es scheint, gelang es ihm nicht, ein Gemeinwesen einzurichten, wie er es beabsichtigt hatte, denn 13 Jahre später erhielt *Nehemjah*, der Mundschenk des Königs *Artaxerxes*, als sein Bruder *Hanani* und Andere aus *Judäa* zu ihm kamen, die traurigsten Nachrichten über die Zustände der Juden und namentlich über *Jerusalem*, das noch gänzlich in Trümmern lag. Tief betrübt über die Schmach seiner Brüder, beschloss er, ihnen kräftige Hülfe zu bringen. Er war ein Mann von hohem Ansehen, von festem Willen und biederm Charakter, ehrgeizig, aber durchaus uneigennützig, ganz dazu geschaffen, ein grosses Werk, dem sich viele Schwierigkeiten entgegenstellten, zu vollführen. Einen günstigen Augenblick wahrnehmend, erbat er sich die Erlaubniss, *Jerusalem* wieder aufbauen zu dürfen. Mit königlichen Briefen an die Statthalter der Zwischenländer versehen, eilte er in aller Stille, von wenigen Leuten begleitet, nach *Jerusalem;* seine Absicht war zwar im Allgemeinen durch die Geleitsbriefe kund geworden, doch wusste man nicht genau, was er bezweckte. In *Jerusalem* selbst ruhete er nur wenige Tage, machte dann ganz allein seinen Plan, und berief sofort eine Versammlung, um sie zum Bau der Stadtmauern aufzufordern. Unter Mitwirkung des Hohenpriesters *Eljaschib* und der andern dienstthuenden Priester und der Häupter des Volkes, welche immer mehr Helfer herbeischafften, erstanden die Mauern mit einzelnen Thoren, trotz mancher Störungen, welche die heidnischen Nachbarn versuchten, aus den Trümmern. In 52 Tagen waren sie vollendet, und die Stadt vor jedem feindlichen Anlauf sicher. Seit seiner Abreise von Susa waren nur sechs Monate verflossen [1]). Es wurde eine feierliche Mauerweihe veranstaltet;

---

tern, welche an Heiden verehelicht waren, gar nicht die Rede ist, wiewohl mindestens eine Rückrufung der Wittwen hätte erwähnt werden müssen.

[1]) Die Geschichte dieses Baues ist für die Nachwelt kaum mehr ver-

grosse Umzüge der Priester und der Volkshäupter, unter *Ezra*'s und *Nehemjah*'s Leitung, gehalten, eine Menge Opfer dargebracht und ein allgemeines Freudenfest begangen, an welchem auch Frauen und Kinder Theil nahmen. An demselben Tage wurden auch die Abgaben und Gefälle für Priester und Leviten festgestellt und die dazu erforderlichen Aemter geordnet. Wahrscheinlich ward damals auch die gänzliche Reinigung des Volkes auf den Grund der vorgelesenen Stelle des mosaischen Gesetzes, dass kein Ammonit und kein Moabit in die Gemeinde aufgenommen werden sollte, vollzogen; vielleicht mit Beziehung auf den Hohenpriester *Eljaschib*, der mit einem Ammoniten verschwägert war, und der wohl deshalb auch bei der Feier nicht anwesend war, während man seine Mitwirkung vor allen andern hätte erwarten sollen.

Ohne Zweifel erhielt *Nehemjah* nunmehr vom Könige die Bestallung als *Pascha* über die Juden, welches Amt er 12 Jahre hindurch bekleidete. Er führte dieses uneigennützig und mit freigebiger Opferung seiner eigenen Mittel, kräftig und rücksichtslos, während ihm *Ezra* mit seiner Kenntniss des Gesetzes zur Seite stand. Ezra hatte, wie es scheint, die frühern Jahre seiner Anwesenheit in Jerusalem dazu benutzt, das *Gesetz* zu lehren, Abschriften zu verfertigen und das Verständniss des Inhaltes zu verbreiten, denn wir finden jetzt schon eine Anzahl Leviten befähigt, als Lehrer des Volkes ihm hülfreiche Hand zu leihen.

Am nächsten Ersten des siebenten Monats war grosse Volks-

---

ständlich; abgesehen von den Oertlichkeiten, kommen Bezeichnungen der einzelnen Mitarbeiter vor, welche ihren Stand und Wohnort für die Zeitgenossen angeben, aber auch viele offenbare Textesschwierigkeiten. Die Bibelübersetzer geben hier nichts als einseitige Vermuthungen. *Herzfeld* macht in der Forts. d. Gesch. (1854), Hft. I, S. 45, die nicht ganz unglückliche Verbesserung N. 3, 1, קרשיתו oder genauer קרותו; indess lag dies so nahe, dass selbst die Alten, wenn man es billigen könnte, hier wohl ein *Kri* beigesetzt hätten. Richtiger ist dessen Bemerkung S. 53, dass 7, 1 die beiden letzten Worte nicht dahin gehören. Das ganze Buch *Nehemjah* ist leider aus vielen Bruchstücken ohne Ordnung zusammengesetzt. *Herzfeld*'s Versuche, sie zu ordnen und zu ergänzen, sind auch nur Versuche, die nicht ausreichen, alle Fragen zu erledigen. Die Verwirrung der spät hinzugefügten Namensverzeichnisse, C. 12, ist ganz hoffnungslos.

versammlung in Jerusalem; — von einem mosaischen Feste ist dabei nicht die Rede. Aufgefordert von dem Volke, las Ezra von einer vorher zu diesem Zwecke vorbereiteten Bühne herab vom frühen Morgen bis zum Mittag aus dem Gesetze vor. Er öffnete das Buch vor aller Augen, sprach einen Segen über das Volk, welches mit erhobener Hand *Amen* rief, und dann sich neigte und sich zu Boden warf; worauf er vorlas, während Leviten zu beiden Seiten standen, und andere Leviten alles, was er vortrug, dem Volke erklärten [1]). Es herrschte allgemeine Rührung. Endlich sprach man dem Volke zu und ermunterte es, den Tag in freudiger Festesfeier zu verbringen, denn der Tag sei *heilig*. Am folgenden Tage war Versammlung der Familienhäupter bei *Ezra*, augenscheinlich in der Absicht, zu vernehmen, welche Feste zunächst gefeiert werden müssten. Man fand die Vorschriften betreffend das Lauberhüttenfest, — welche übrigens hier nicht wörtlich mitgetheilt, sondern nur dem Inhalte nach, der Gegenwart gemäss, angegeben werden [2]). Hierauf bauete das Volk theils auf den Dächern der Häuser, — es waren deren noch sehr wenige in Jerusalem aufgebaut — in allen Höfen und auf allen freien Plätzen der Stadt Hütten, in denen sie sieben Tage wohnten. Täglich wurde im Gesetz vorgelesen. Der achte Tag bildete die gesetzliche Schlussfeier. Am 24. des Monats ward ein allgemeiner Fest-, Buss- und Bettag gehalten. Dieser Tag sollte einen wichtigen Abschnitt in der jüdischen Geschichte ausmachen.

Offenbar war alles schon zu dem grossen Akte vorbereitet. Den Anfang machte ein allgemeines Sündenbekenntniss, darauf folgte eine Vorlesung aus dem Gesetz. Leviten sprachen Gebete; endlich erhoben sich andere Leviten und begannen einen Vortrag, welcher in Gebetform eine Uebersicht der Geschichte Israels enthält [3]), um das Bekenntniss abzulegen, dass Gottes Gerechtig-

[1]) Neh. 8, 4. u. 7. Auffallend ist bei beiden die Zahl 12. — Dass diese Feier verschieden sei von der Ezra, 3, leuchtet ein. Die Aehnlichkeit der Einleitung in der Darstellung, namentlich im Zusammenhange mit der Liste der früheren Einwanderer, beweist wiederum, in welcher Beschaffenheit die Handschriften waren, die dem Sammler zu Gebote standen.

[2]) Der Vers 15 muss so verstanden werden: Ezra erklärte ihnen demzufolge, dass u. s. w.

[3]) Merkwürdig ist, dass ausser *Abraham* darin kein Name genannt wird.

keit alle jetzt Anwesenden, die in tiefer Knechtschaft unter fremder Gewalt seufzen, durchdringe, und schliesslich auszusprechen, dass nunmehr die ganze Gemeinde den entschiedenen Vorsatz gefasst habe, von jetzt an sich dem *mosaischen Gesetz* zu unterwerfen, und zu Urkunde dessen eine *Schrift* verfasst worden, welche nebst *Nehemjah*[1]) 22 Priester, 17 Leviten, 45 Andere unterzeichnet und besiegelt haben, allen Uebrigen den Beitritt offen lassend.

Diese Schrift enthielt die eidliche Verpflichtung, im Allgemeinen das mosaische Gesetz durchweg zur Richtschnur zu nehmen; insbesondere aber: 1) sich fern zu halten von jeder ehelichen Verbindung mit *Nicht-Israeliten;* 2) am *Sabbath* und an Festtagen auch von Fremden nichts zu kaufen; 3) das *siebente Jahr* sowohl in Betreff des Landbaues als der Schulden inne zu halten; 4) alljährlich ein *Drittel Schekel* zum Tempeldienst zu zahlen und nach Bestimmung des Looses abwechselnd in bestimmten Zeiten Holz für den Tempel zu liefern; 5) alle *Erstlinge* der Ernten und Baumfrüchte in den Tempel zu bringen, so auch erstgeborne Söhne und Erstlinge der Thiere dem Heiligthume zu weihen, und die der Rinder und Schafe an die Priester zu liefern; ferner das Erste vom Teig, und sonstige Abgaben von Baumfrüchten, von Most und Oel den Priestern zu bringen; 6) endlich den mit Aufnahme der *Zehnten* betraueten Leviten den Zehnt verabfolgen zu lassen, welche dann den Zehnten davon dem Heiligthum zuführen[2]).

Aus der Urkunde ersehen wir, dass man sich nur eigentlich zu dem Theile des Gesetzes verpflichtete, der den Gottesdienst betraf und dessen Erhaltung bezweckte, wozu auch die Feier des siebenten Tages und des siebenten Jahres, sofern man auf Arbeitsertrag und auf Schulden im Namen des Gesetzes verzichten musste, zu rechnen waren. Wenn daher im Eingange auch das Ganze erwähnt ist, so sollte damit augenscheinlich darauf hingewiesen werden, dass das Gesetz nach und nach vollständig, so weit die

[1]) *Ezra* steht nicht dabei, vielleicht weil er als Verfasser der Urkunde sich von selbst versteht.

[2]) Auch diese Urkunde haben wir nur als *Bericht*, nicht in ihrer ursprünglichen Form.

Umstände es gestatteten, eingeführt werden sollte. Dass man nicht eine genaue Herstellung des mosaischen Staates erstrebte, zeigt schon die Urkunde, welche vom Gesetz selbst abweicht, indem sie die Feier der heiligen Tage nur auf *Handel*[1]) beschränkt, beim siebenten Erlassjahre von Freilassung der Sklaven nicht spricht, des Jobeljahres nicht gedenkt, das Kopfgeld auf $^1/_3$ Schekel ansetzt, und viele wesentliche Gesetze nicht hereinzieht. Man könnte allerdings annehmen, dass die meisten Vorschriften des mosaischen Gesetzes noch im Volke lebten, wie z. B. die Beschneidung, die Feier des Passah, das Wochenfest, u. A. Allein es ist nur zu deutlich, dass die Feste gänzlich in Verfall gerathen waren, was theils bezeugt[2]) wird, theils aus der dauernden Nichterwähnung einer Feier des Erstlingsfestes und des Versöhnungstages geschlossen werden muss. Wir sind indess berechtigt anzunehmen, dass die Urkunde lediglich die Abstellung augenblicklich wahrgenommener Missbräuche zum Zweck hatte, um dem Gesetze vorerst den Weg zu bahnen, denn über alle die in derselben angeführten Stücke war Nehemjah genöthigt, mit seiner Macht als *Pascha* einzuschreiten[3]).

Dennoch war der Schritt, durch eine Urkunde die Leiter des Volkes zu vereinigen, von hoher Bedeutung für die künftige Gemeinde, denn es trat noch eine Massregel hinzu, die ihr nachhaltige Wirkung verlieh. Um Jerusalem vollständig aufzubauen und der Stadt ein entsprechendes Uebergewicht zu verschaffen, wurden alle Oberhäupter des Volkes veranlasst, sich darin niederzulassen, und von der übrigen Bevölkerung ward der zehnte Theil durchs Loos zur Uebersiedelung in Jerusalem bestimmt, soweit sie nicht freiwillig[4]) dahin zogen. Natürlich übernahmen alle Bewohner Jerusalems, nach dem Beispiele der *Unterzeichner* der Urkunde, gleiche Verpflichtung und Ueberwachung der nunmehrigen Verbindlichkeiten. Eine weitere Unterzeichnung scheint aber damals nicht erfolgt

[1]) Auch 13. 15 verurtheilt nicht die *Arbeit*, worauf Moses' Gesetz den Tod erkennt, sondern den öffentlichen Verkauf. Vergl. 20.

[2]) Neh. 8. 17. Vergl. 2. Kön. 23. 22.

[3]) Im 13. Cap., wozu auch das 5. gehört. Maleachi ist auch zu vergleichen.

[4]) Neh. 11, 2.

zu sein, indem die Namen in dem Berichte sonst gewiss hinzugesetzt worden wären [1]).

Ein *Gemeinde-Vertrag* war somit vorhanden, und dessen weitere Durchführung bedurfte keines Gesetzes. Die Volkssitte ordnete Vieles von selbst. Die Einrichtung einer bestimmten Form des Gottesdienstes und des ganzen Priester- und Levitenwesens hatte ihr Vorbild in der Verfassung des Gotteshauses vor dessen Zerstörung; wenn auch einzelne Verrichtungen und Aemter [2]) jetzt wohl sich anders gestalteten. Die Regierung des Volkes bot wenig Schwierigkeit dar, sobald man nur, wie es *Nehemjah* that, die Freiheit der Unbemittelten gegen den Uebermuth der Reichen sicher stellte. Ezra hatte zwar den Auftrag und die Vollmacht, überall Richter einzusetzen und sie mit bedeutender Macht zu versehen; aber wir finden nicht, dass er in dieser Beziehung einige Thätigkeit entwickelt hätte. Worin er aber Grosses leistete, das war sein wesentlicher Beruf, die Verbreitung der *Gesetzkenntniss* durch Anfertigung von *Abschriften*, durch *Vorlesen* und *Erklären*, das war die wachsende Theilnahme für die Kunde eines *Schriftthums*, welches vormals, wenn überhaupt in mehreren Abschriften vorhanden, sich lediglich in den Händen der Priester am Heiligthum befand; denn dies veränderte alle Verhältnisse des *mosaischen Gemeinwesens*. Die *Priesterschaft*, vormals Vertreter und Lehrer des Gesetzes [3]), ohnehin längst diesem Berufe entrückt und selbst entartet, sank jetzt gänzlich zu Volksbeamten herab, die nur für die heiligen Ge-

---

[1]) Es ist sogar wahrscheinlich, dass das Verzeichniss selbst nicht lauter Zeitgenossen enthält, sondern wirklich nur die *Oberhäupter* giebt, die bis zur Abfassung des Berichtes mit ihrer Unterschrift beitraten.

[2]) Die neuen Amtsbenennungen, wie מבינים, פקיד, שוער, משורר und sogar משוררות, so wie die weltlichen חרוי, גנן, שר חצי פלך und שר פלך u. a. zeigen neben den älteren ראשי האבות, ראשים, שופטים, זקנים, dass ausser den herkömmlichen Stellungen vieles Andere sich aus dem Bedürfniss gebildet hatte.

[3]) Mal. 2. Deut. 31, 11. Der Versuch 2. Chr. 7—9, das Gesetz zu verbreiten, steht, wenn er wirklich in dem Umfange ausgeführt ward, sehr vereinzelt, und zu ihm stimmt sehr schlecht die Nachricht 34, 15 ff., aber auch so beweist jene Erzählung, dass nirgends ein Buch vorhanden war, ausser im Heiligthume, weil sie nur ein Exemplar angiebt, das man überall vortrug. Aus ללמד ersieht man auch, dass von Abschreiben noch nicht die Rede war.

bräuche zu sorgen hatten. An ihre Stelle trat die *Gelehrsamkeit*, welche jedem zugänglich wurde. Auch der *Propheten* bedurfte es nicht mehr, da jeder sich aus den Quellen belehren konnte, und man ohne Zweifel Abschriften der ältern prophetischen Reden besass und vermehrte, um sich an deren Sprache zu erbauen, während der jüngere Ausdruck gar nicht mehr die frühere Begeisterung athmete, wie schon die Reden der drei letzten Propheten, trotz ihres dichterischen Schwunges, beweisen.

Mit Recht erkennt die Ueberlieferung dem *Ezra* eine Stelle zu, welche der des ersten Gesetzgebers nahe steht; denn *Mose* schuf ein *Volke Gottes* mit einer *Gottesregierung*; *Ezra* schuf eine *Gottesgemeinde*; erstere erlag den Wechselfällen aller Staatseinrichtungen, letztere trug in sich den Keim einer Dauerhaftigkeit, welche allen Gefahren die Stirn bot, weil sie eben nicht an einen bestimmten Ort gebunden war; denn wenn auch Jerusalem und das Heiligthum noch immer den Mittelpunkt des geistigen Gottesreiches ausmachte, so war man sich doch bewusst, dass nur ein neues Wunder dasselbe einst in unberechenbarer Zeit wieder äusserlich zu Glanze bringen könnte. — Die Einheit Israels *im Geiste* war jetzt das Ziel alles Strebens. Dazu genügte nicht die Betheiligung aller auswärtigen Juden bei Unterstützung des gemeinsamen Heiligthums, oder die möglichste Verherrlichung des Tempels und des Gottesdienstes, den nur der kleinste Theil besuchen konnte, vielmehr erschien es nothwendig, dessen Geist in alle Gemeinden hineinzutragen. Das geschah durch das *Schriftthum* und die *Lehre*, oder vielmehr deren *Auslegung*. Es leidet keinen Zweifel, dass die Vorgänge in Judäa einen mächtigen Eindruck in allen entfernten Gemeinden hervorbrachten, und dass man sich immer mehr Abschriften der jetzt in festlichen Versammlungen vorgelesenen Bücher verschaffte und überall ähnliche Vorlesungen einführte; daraus bildete sich sehr bald ein regelmässiger Besuch der Versammlungen sowohl an Festtagen, wie insbesondere an den zwei Markttagen jeder Woche, dem zweiten und fünften, da die Landleute in Judäa ihre Früchte in die Stadt und zugleich ihre Streitigkeiten vor Gericht brachten, und in Nachahmung dieser Verhältnisse auch in andern Gemeinden, bis der Gottesdienst täglich in bestimmten Häusern, nachher *Synagogen*

(Versammlungshäuser, hebräisch, *Beth hakneseth*) genannt, abgehalten ward. Stehende Gebete gab es nicht, man sang auch jetzt ohne Zweifel nur dieselben Psalmen, die im Heiligthum vorgetragen wurden, von denen wir eine kleine Sammlung noch besitzen. Die Ueberlieferung schreibt dem *Ezra* und seinen Gefährten [1]) die Einführung stehender Gebetformeln zu, deren Kern wir noch jetzt im Gebetbuche haben. Es ist sehr wahrscheinlich, dass dieselben sich sehr früh Geltung verschafften, und dass der Synagogendienst bald nach Ezra eine gleichmässige Form angenommen hat, da wir wenige Jahrhunderte später eine durchgängig gleiche und unbestrittene Ordnung überall finden [2]), und die Formeln selbst durch Kürze und Reinheit des Ausdrucks ihr Alterthum beurkunden, während spätere Zusätze weder dieselbe Gleichmässigkeit, noch dieselbe Strenge im Ausdruck, noch dieselbe allgemeine Geltung bewahren. Mit diesen Gebetformeln stehet in enger Verbindung die jedesmalige Vortragung der Verse aus dem 5. Buch M. 6, 4—9; 11, 13—21, und vielleicht auch 4. Buch 15, 37—41, welche die wesentlichsten unterscheidenden Ueberzeugungen und Erinnerungen Israels in Kürze enthalten, nämlich: die Anerkennung des einzigen wahren Gottes, die vollkommenste Liebe zu ihm und unbedingteste Hingebung in seinem Dienste, die Beobachtung des Gesetzes zu jeder Zeit und in jedem Verhältniss, die gänzliche Hingebung des Wandels und Sinnes, das fleissige Forschen im Gesetz und das Unterrichten der Kinder darin, und die Aufrechterhaltung beständiger Erinnerungsmittel an Kleidern, so wie besonderer Abzeichen an Hand und Stirn, und Inschriften an den Thürpfosten. — Ganz augenscheinlich wurden diese Stücke recht eigentlich ausgewählt, um das Volk zu seiner ursprünglichen Bestimmung zurückzuführen und dieselbe lebendig zu erhalten, weil der ganze

[1]) Gew. עזרא ובית דינו genannt, aus späterer Zeit eingetragen, denn die Schrift kennt keinen *Gerichtshof* Ezra's. Die Darstellung *Herzfeld's* im zweiten Werke, S. 23, lässt sich aus keiner alten Quelle rechtfertigen, selbst nicht aus Zeugnissen später Ueberlieferung.

[2]) Maimon. Thephilla 1, 4 sagt: die grosse Vermischung der Juden unter Völker verschiedener Sprachen, welche ihre Kinder natürlich annahmen, so dass die hebräische bei ihnen fast ausstarb, haben die Mitglieder der *grossen Synagoge* veranlasst, bestimmte *hebräische Formeln* festzusetzen.

Inhalt derselben bisher vernachlässigt worden war. Ueber die Art der *Abzeichen*, von denen wir in der ganzen Geschichte keine Andeutung finden, hat, wie die Jugend ihrer Benennung, Thephillin, beweist, erst späterhin eine Uebung sich festgestellt, deren Ursprung uns unbekannt ist.

Mit dem Synagogendienst hing aufs Innigste zusammen der Gottesdienst der Sabbathe und der Fest- und Fasttage, und mit letzteren die Feststellung des Jahres. Was in Betreff des Gottesdienstes damals geschah, wird nicht berichtet, die meisten bekannten Uebungen tragen das Gepräge einer spätern Zeit. Dagegen sind wir berechtigt, aus dem bald hervortretenden allgemein geltenden Gebrauch zu schliessen, dass schon damals die Jahreseinrichtung in Beziehung auf Monate und Feste, verschieden von dem alten Gesetze, begonnen habe: eine Aenderung, welche jedenfalls beweist, dass man nicht den Buchstaben des Gesetzes verehrte, sondern dessen Geist ins Auge fasste. Die Wiedereinführung des Erlassjahres erforderte einen *Jahresanfang* oder ein *Neujahr*[1]; man setzte also den *Ersten* des siebenten Monats als *Neujahr* fest, ohne Zweifel weil im Herbst das vorige Jahr für den Landbau als abgeschlossen angesehen ward. Dass diese Ordnung mit jener *Urkunde* ihren Anfang nahm, erhellt aus den spätern *Erlassjahren*, deren erstes das siebente seit der *Urkunde* war. Die weitern Monate wurden von *Jerusalem* aus nach der Erscheinung des Mondes bestimmt, wobei man allerdings an nebeligen Tagen sich auch auf die Rechnung verliess, und darnach richteten sich die Feiertage. Eine Ausgleichung des Mond- und des Sonnenjahres fand ohne Zweifel durch Einschaltung eines Monats vor dem Passahmonat statt, so oft das Fest zu früh eingefallen

[1]) Uebrigens mochte man hierin keine Neuerung erkennen; das Sabbathjahr fing gewiss auch vormals, obwohl das Gesetz nicht beobachtet wurde, im Herbste an, und in Beziehung darauf mag das Gedächtnissfest des ersten Tischri schon lange vorher als Jahresbeginn angesehen worden sein. Denn der Begriff des Sabbathjahres lebte im Volke, wie man aus den Vorwürfen über dessen Vernachlässigung sieht. Diese hatte ihren natürlichen Grund in der Betriebsamkeit, welche man der Einkünfte wegen nicht hinderte. Das Verhältniss war ungefähr wie heute die häufige Nichtfeier des Sabbaths, der trotzdem im Bewusstsein bleibt.

wäre. Einen strenggeordneten Kalender hatte man erst nach Verlauf vieler Jahrhunderte.

Ezra brachte somit eine Umwandlung zu Stande, welche einen durchgreifenden und dauernden Erfolg hatte. Die Wichtigkeit derselben ward sofort empfunden, aber noch stärker erkannt, als sie die Feuerprobe furchtbarer Drangsale, welche das nächste Jahrhundert über Judäa brachte, ausgehalten, und man unter der Herrschaft der Griechen wieder freier zu athmen begann. Es ist daher nicht befremdlich, dass sein Name gewissermassen der Vertreter vieler nach und nach entstandenen Erscheinungen oder Gebräuche, deren Ursprung sich dem Forscherauge entzog, geworden ist, dass man ihm die Sammlung der biblischen Bücher mit Ausnahme einiger Nachträge, auch wohl gar die Hinzufügung der offenbar um viele Jahrhunderte jüngern Lese- und Betonungszeichen, oder der Abtheilung in Abschnitte und Verse zuschrieb, und dass man von ihm eine Anzahl, übrigens sehr unbedeutender, Volks-Gebräuche herleitet[1]). Auch sonst ist der Name *Ezra*'s zu allerlei Fabeln benutzt worden[2]).

Eine Thatsache knüpft sich aber an denselben, die im Dunkel der auf *Ezra* folgenden Zeit verschwindet, und dennoch ihr Dasein durch ein unzweifelhaftes Andenken bekundet, das ist die *grosse Synagoge*. Cheneseth haggedola, eine Bezeichnung, die schon sehr früh vorkommt und ihr geschichtliches Verständniss voraussetzt. Die Ueberlieferung erkennt nämlich die Folge der Ringe, aus welchen ihre Kette besteht, in den Hauptepochen: Sinai — Mosch, Josua, Aelteste, Propheten, Cheneseth haggedola. Hieraus ergiebt sich, dass die letzte Periode die des *Ezra* und *Nehemjah* bildet, wie solche dann mit *Simon* dem Gerechten, dem ersten bedeutenden Hohenpriester unter syrischer Herrschaft, endet[3]). Wer sind nun die Männer der *grossen Synagoge*[4]), welche das Gesetz fortbildeten,

[1]) Baba Kama 82 *a* offenbar ungeschichtlich, wie die Einsetzung der sabbathlichen und festlichen Vorlesungen durch *Mosch*, Maim. Theph. 14, nach dem Jerusch. bei Alfasi Megilla. Abschn. 4 (S. 271).

[2]) Seder haddor. s. v. [3]) Aboth Anfang.

[4]) *Herzfeld* will in ihnen das *Synedrium* erkennen. Dazu ist auch nicht der entfernteste Grund.

nachdem das Prophetenwesen aufgehört hatte? Offenbar alle, die bis zum *Simon* an der Spitze der Gesetzlehre in Judäa standen. Der Name rechtfertigt sich leicht aus der Abhängigkeit aller übrigen Chenesioth, Synagogen, in Betreff der gottesdienstlichen Gebräuche von der zu Jerusalem, welche daher die *grosse* hiess. Aus der Bestimmtheit der stehenden Bezeichnung für die stetige Fortsetzung der Ueberlieferung in der Zeit zwischen dem erlöschenden Prophetenthum und der griechischen Periode, ist zugleich zu erkennen, welche Leistungen den Männern, die der grossen Synagoge nach einander angehörten, zugewiesen werden. Man setzte später ihre Zahl auf 120 an, ohne irgend eine geschichtliche Quelle nachzuweisen. Ohne Zweifel hielt man die in Nehemjah genannten 85[1]) Unterzeichner der Urkunde für die ersten zu dieser Versammlung zu rechnenden Männer, an die sich nach und nach die übrigen anreihen. Von der *grossen Synagoge* schreibt man viele nähere Anordnungen gottesdienstlicher und häuslicher Gebräuche her, die keinen bestimmten Namen zur Bürgschaft an sich tragen, und nannte sie mit der gemeinsamen Bezeichnung Dibre Sophrim, Verordnungen oder vielmehr Erläuterungen der Gelehrten. Das Wort Sopher drückt hierbei nicht *Schreiber* sondern „Gelehrter" aus, obwohl es später oft Grammateis übertragen wurde, vielleicht mit Rücksicht auf dessen Herleitung von Sopher, Schreiber, womit *Ezra* immer bezeichnet wird. Da sich in ihrer Zeit das biblische Schriftthum, welches man jetzt den *Kanon* des A. T. nennt, seinem Abschluss näherte, so schreibt man ihnen mit Recht die Vervollständigung und die erforderliche Sichtung[2]) der Schriftensammlung

[1]) Jer. Megillah 70 *d* wird berichtet, 85 Sekenim (worunter noch über 30 Propheten) hätten über die Einführung des Purimfestes lange Bedenken getragen. Offenbar sind dies die 85 des Nehemjah, mit welchem man sich die Geschichte *Esther*'s gleichzeitig dachte, wie auch manche Quellen sie setzen.

[2]) Die Ueberlieferung will wissen, dass man noch viel später Bedenken trug, das *Hohelied* und *Koheleth* im Kanon zu behalten. Ausserdem müssen noch viele andere Schriften vorhanden gewesen sein. Koh. 12, 12. Ein neuer sehr geistreicher Kritiker *(Nachman Krochmal)* hat die sehr richtige Ansicht aufgestellt, dass die letzten Verse von Koheleth eine Anschrift bilden zu einer Sammlung aller heiligen Schriften, indem sie darthun, dass die Worte der Weisen festgestellt sind von den אסופות בעלי, Versammlungen, und dass der Inhalt

zu; und ebenso richtig sind die Aussagen betreffend viele, kurz nachher allgemeine, Synagogen-Gebräuche.

Es ist höchst wahrscheinlich, dass zu jener Zeit kein Lehrer sich in Betreff einer sogenannten Ueberlieferung auf einen Vorgänger berufen konnte, dass vielmehr alle Anfragen, wie solche sich nothwendig ergaben, in Jerusalem von den *Männern der grossen Synagoge*[1]) nach gemeinsamer Berathung erledigt wurden, daher denn dieser Ausdruck die durchgängige Bürgschaft für alles, was aus jener Zeit herrührt, an sich trägt.

---

aller vorangehenden Bücher von *einem* Hirten gegeben ist, also *einen* Geist athme, wesshalb der Jünger gewarnt wird, andere Schriften ausserdem anzuerkennen. Dieser Gedanke kann richtig sein, ohne dass schon alle nachmaligen Bücher jener Sammlung einverleibt gewesen sein müssen.

[1]) Eine Ansicht *Wassermann*'s (Rabb. in Mühringen) will in dem Ausdrucke אנשי כנסת die Abgeordneten aller Synagogen zu einem *Ausschuss* in Jerusalem erkennen. Wenigstens beachtenswerth.

ZWEITER ABSCHNITT.

DIE AUSSCHEIDUNG WIDERSTREBENDER ELEMENTE.

IV.

Samaritaner. Chuthim.

Sofort beim Wiedereintritt der Juden in ihre frühern Wohnsitze entwickelte sich eine Spaltung, welche dauernde Folgen hatte, indem sich eine Secte der *Samaritaner*, bei den Juden späterhin Chuthim genannt, bildete, die in schwachen Resten noch besteht. Den Ursprung dieser Spaltung berichtet das spät geschriebene Buch der Könige [1]), indem erzählt wird, dass *Salmanesser* Samaria eroberte, die Einwohner wegführte, und neue Ansiedler aus Babylon, Chutha, Ava, Hamath und Sepharvajim dahin verpflanzte, welche ihre Götzen, nämlich die Babylonier Succhoth Benoth, die von Chuth den Nergal, die von Hamath den Aschima, die von Ava den Nibhas und Thirthak und die von Sepharvajim den Adarmelech und Anamelech in die Landstädte von Samaria [2]) verpflanzte, dass diese Völker einige Zeit von *Löwen* viel zu leiden hatten, solches dem Zorn des Landesgottes zuschrieben, sich deswegen vom assyrischen König einen der vertriebenen Priester zurück erbaten, um dem

[1]) 2. Kön. 17. 24. Vergl. 41. Die ganze Darstellung scheint uns aus einer andern Quelle eingerückt. Sie steht in Widerspruch mit Ezra 4. 9—10. wofern man nicht annehmen möchte, dass noch andere Verpflanzungen eingetreten seien, die aber doch dem späten Verfasser des ersten Berichtes nicht unbekannt sein konnten. — [2]) בערי שומרון ist wohl zu merken!

israelitischen Landesgott opfern zu können, dass sie nun zwar in *Beth-El* von einem solchen Priester belehrt wurden, aber dabei den Götzendienst doch beibehielten[1]). Aus der Schilderung ist ersichtlich, dass die neuen Ansiedler, obwohl zum Theil sogar dem Molochdienst mit Menschenopfern ergeben, doch dem israelitischen Gottesdienst auch eine Berechtigung zuerkannten, und das wahrscheinlich mit Rücksicht auf eine Masse noch im Lande zurückgebliebener oder während der Abwesenheit der Feinde wieder hineingezogener *Israeliten;* denn es leidet keinen Zweifel dass solche im Lande waren[2]). Der König Josias zog gegen mehrere Ortschaften des vormaligen Reiches Israel zu Felde, und zerstörte die Ueberbleibsel des Götzendienstes, doch, wie uns scheint, nur die der Israeliten, nicht aber die der fremden Ansiedler, denn das würde ausdrücklich erwähnt worden sein, während wir vielmehr von deren Fortbestand Kunde haben. Die frühere Geneigtheit derselben, sich dem israelitischen Gottesdienst anzuschliessen, womit denn auch wohl die Einführung der Beschneidung verbunden war, ohne welche der Israelitische Priester diese Völker nicht zu

[1]) Ueber die Ortsnamen und die genannten Götzen hat *Herzfeld* einzelne Vermuthungen und Ansichten aufgestellt. Befriedigendes haben wir nirgends gefunden. Zu vergleichen ist auch Nork, die Götter Syriens. 1842. wo, wie immer, viel Lehrreiches und Wunderliches beisammen zu lesen. Nicht ganz zu übersehen ist Makrizi, in Sylv. de Sacy Chrestom. ar., 2. Aufl., I., S. 110; dort heisst es: die Israeliten seien verpflanzt worden nach Behrâm, Balkh und Holwân, dann habe Sanherib Nehawend neue Bewohner nach Samaria gesandt aus Coutha, Babylon und Hamath. De Sacy hält den ersten ohnehin öfters verschieden geschriebenen Namen für Narewan, wofern man nicht Hirath vorzieht. Na- oder Nihrewan ist ein tiefer als Bagdad liegender Landstrich östlich vom *Tamarra*, welcher den Nahrewan, einen gleichnamigen Kanal, mit Wasser versieht. An diesem schon im Mittelalter ausgetrockneten Kanale lagen ehemals mehrere Städte, eine auch Nahrewan genannt, alle jetzt in Trümmern. Der Tamarra ist östlich von Bagdad und fällt in den Tigris. Er heisst weiter unten Diala, auch Naharmalh (Salzfluss). Diese und andere von De Sacy aus arabischen Geographen eingestreuten Bemerkungen führen dahin, dass Rapaport's Vermuthung in Betreff des Holwan nicht so ganz ungegründet erscheint und dass die Auslegungen der Talmudlehrer noch einer genaueren Prüfung bedürfen, als *Herzfeld* mit vielem Fleisse versucht hat. Daselbst S. 352 findet sich auch eine Nachweisung über Cutha, welches auch Josephus kannte, worüber Herzfeld 472 mit Unrecht ihn tadelt. — [2]) Jer. 41, 5. Vergl. 2. Chr. 34, 9. u. 35, 18.

Israeliten umschaffen konnte, erwachte nun bei ihnen lebhafter, als die Juden aus der Gefangenschaft zurückkehrten, und die Aussicht hatten, in Jerusalem einen Gottesdienst nach alter Weise zu gründen. Sie hatten im Laufe der Zeit eine starke israelitische Färbung angenommen, und vielfältige Verschwägerungen hatten die ganze Bevölkerung so geeinigt, dass selbst ihre Widersacher ihnen nichts vorwerfen konnten, als die Herkunft von Götzendienern und vielleicht noch einige Ueberbleibsel des ältern Hasses zwischen Ephraim und Judah[1]).

Die gemeinsame Lage eignete sich dazu, beide Völkerschaften an einander zu schliessen und aus ihnen ein Ganzes zu bilden. Eine ganz abgeschiedene Masse waren die Juden ohnehin noch nicht, denn sie hatten bald auch fremde phönicische Händler in Jerusalem[2]). Mit den Samaritanern standen sie in engern Beziehungen; zurückgekehrte Juden hatten sich auch nach Beth-El gezogen, dem Sitz des samaritanisch-israelitischen Gottesdienstes[3]). Nicht nur Umgang, sondern auch Verschwägerungen hatten selbst Priester und Vornehme ihnen näher gebracht[4]). Auch nahmen die Samaritaner, so viele derselben dem Götzendienste entsagt hatten, an den jüdischen Festen Antheil[5]). Ja, schon zur Zeit des Darius, als kaum der Tempel erbaut war, sandte Beth-El Abgeordnete, — deren *Namen* auf Nicht-Israeliten schliessen lassen[6]) — zum Propheten Zacharjah, um wegen der bis dahin üblich gewesenen Fasten Anfragen vorzubringen. Der Prophet erwiederte ihnen: die Fasttage werden sich bald in Freudentage wandeln, und viele Städte und Völkerschaften werden Jerusalems Feste mit feiern und dem Gott Israels huldigen. Auch äusserlich umschloss sie ein Band, denn alle standen unter einem persischen Satrapen.

Allein der Keim des Zwiespaltes war bereits gelegt. Die zurückgekehrten Juden fühlten, dass sie, trotz der mannigfachen freundlichen Berührungen mit ihren Nachbarn, diesen doch nicht eine unmittelbare Mitwirkung bei Errichtung ihres Heiligthumes

---

[1]) Daher Ezra 4. 1. צרי יהודה ובנימן. — [2]) Neh. 13. 16.
[3]) Ez. 2, 25—28. Neh. 11, 31.
[4]) Ez. u. Neh. oft, was Mal. schon tadelt. — [5]) Ez. 6, 21. Neh. 10, 29.
[6]) Juynboll Hist. gent. Sam. 76.

zugestehen dürften, wofern sie nicht den ganzen Begriff ihrer Rückkehr aufopfern wollten. Die Gemischtheit der samaritanischen Bevölkerung und die Unmöglichkeit einer Begeisterung der fremden Elemente für die Herstellung des Tempels in Jerusalem, welcher Gefahr lief, unter ihre Botmässigkeit zu gerathen, denn der Satrap hatte seinen Sitz in ihrem Lande, mussten befürchten lassen, dass das ganze Werk bald in nichts zerfallen würde. Als sie daher bei Zerubabel sich meldeten, um sich beim Tempelbau zu betheiligen, indem sie sich darauf beriefen, dass sie seit Asarhaddon's Zeit dem Gotte Israels opferten, wurden sie abgewiesen, mit dem Bemerken, dass die Juden allein, dem Befehle des Königs Cyrus gemäss, ihren Tempel erbauen wollten[1]). Schon damals versuchten nun die Samaritaner durch allerlei Ränke und durch Einfluss am Hofe den Bau zu hintertreiben, und er ging auch sehr langsam von Statten, denn die Juden waren arm, unter sich nicht einig, und hatten an Misswachs und manchem Ungemach zu leiden, wie aus dem Propheten Haggai zu ersehen[2]). In der That vergingen fast 21 Jahre, ehe man den Tempel einweihen konnte.

Dies hätte nun den Riss zwischen beiden Völkerschaften sogleich vollendet, wenn nicht die Familienverbindungen fortbestanden hätten. Die Samaritaner verstärkten sich durch eine grosse Zahl Juden, welche mit Ezra's Massregeln unzufrieden waren, und lieber auswanderten, als sich ihnen fügten. Die Zustände um Jerusalem, wo sich eine Art von Herrschaft der Begüterten über das unbemittelte Volk bildete, waren ebenfalls nicht geeignet, die neue Colonie zur Blüthe zu bringen. Die Samaritaner hatten bald ihre Parteigänger in und um Jerusalem. Es kam endlich unter Nehemjah zu offener Fehde, als er an den Ausbau von Jerusalem ging. Mehrere Nachbarn, von denen uns *Sanballat, von Bethoron,* wahrscheinlich der Satrap, *Tobiah,* ein Ammonite[3]), und *Geschem*, der Araber, genannt werden, schmiedeten allerlei

[1]) Ez. 4, 1—4.

[2]) Juynboll meint, das Bauholz hatte über Samarien kommen müssen, S. 77. Allein nach Ez. 3, 7. kam es durch Phönicier zu Wasser über Jaffa.

[3]) עבד ist höchst wahrscheinlich nicht Sklave, sondern gleich dem arabischen *Mulaj*, ein Schutzgenosse, wie *Ewald* richtig vermuthet.

Ränke, um den Bau zu hindern, und versuchten sogar Gewalt[1]). Die erstern Beiden werden ausdrücklich als Männer bezeichnet, die mit Juden verschwägert waren, und in Jerusalem selbst innige Verbindungen unterhielten. Ihre Bemühungen waren vergeblich. *Nehemjah*, welcher nach Ablauf seiner zwölf Amtsjahre nach Persien gereist war, fand, als er zurückkehrte, noch immer die alten Umtriebe, er löste aber die wiederum eingegangenen Misch-Ehen mit Gewalt, jagte den Tobiah, welcher, von Priestern begünstigt, dicht am Tempel seine Wohnung aufgeschlagen hatte, fort, und eben so einen Enkel des Hohenpriesters Eljaschib, der sich von seiner Frau, einer Tochter des *Sanballat*, nicht trennen wollte. Dieser letztere Schritt erweiterte die Kluft und entschied den Zwiespalt.

Der ausgewiesene Priester, er wird *Manasse* genannt, fand nicht nur freundliche Aufnahme bei *Sanballat*, sondern erhielt auch von ihm die Zusage, dass man zu *Sichem* einen Tempel erbauen wolle, um einen dem zu Jerusalem ähnlichen Gottesdienst einzurichten[2]). Der Ort zu solchem israelitischen Gegentempel war zweckmässig gewählt. An den Berg Gerisim knüpften sich uralte Erinnerungen, und die Samaritaner, welche jetzt auf sich selbst angewiesen waren, durften hoffen, wiederum gleiche Selbstständigkeit mit den Juden zu erlangen, wo nicht durch die grosse Zahl der über die strenge Ausschliessung ihrer fremden Verwandten missvergnügten Juden, die sich ihnen zuwendeten, ein starkes Uebergewicht zu gewinnen. In der That erhielten sich die *Samaritaner*

[1]) Mehr sagt die Bibel nicht. Josephus lässt A. XI, 5, 8, von ihnen viele Juden tödten. Er spricht auch von Moabiten. Für jene Zeit ist Josephus sehr unzuverlässig.

[2]) Diese Thatsache, die Josephus um ein Jahrhundert später herabrückt, gehört, wie die übereinstimmenden *Namen* deutlich zeigen, hierher; was schon *Herzfeld* sehr gut nachweist. Nach Joma f. 69 *a* muss der Tempel auf Gerisim schon geraume Zeit vor Alexander dem Grossen gestanden haben. — Juch. giebt nur Auszüge aus Josephus und verwirrt die ganze Geschichte. Zemach David deckt das schon auf. Sed. Hadd. meint, der Tempel auf Gerisim sei nach der Verwüstung zur Zeit Alexander's wieder hergestellt worden. — Die beiden samaritanischen Chroniken, worüber De Sacy, chrest. I, 333 ff., und neuerdings Bargès, Les Sam. de Naplouse 1855, S. 30, nachzusehen, sind späte Machwerke und für die Geschichte fast unbrauchbar. Den Zug des Hohenpriesters zur Beschwichtigung Alexander's beuten die Sam. ebenfalls für sich aus.

als eine gesonderte *Völkerschaft* mit ihrem eigenen Gottesdienst, der nachher in einem Tempel auf dem Berge Gerizim geübt wurde, mehrere Jahrhunderte hindurch. Worin ihre eigenthümliche *Lehre*, als verschieden von der jüdischen, anfangs bestanden habe, lässt sich nicht wohl genau angeben. Die Feindschaft zwischen ihnen und den andern Juden ward lediglich durch die Eifersucht der beiden Tempel genährt, deren jeder auf ursprüngliche Echtheit Anspruch machte, oder dieselbe behauptete, und gegenüber den herrschenden Gewalten geltend zu machen suchte[1]), bis es den Juden gelang, den samaritanischen Tempel zu zerstören. Dies Ereigniss trat ein, gerade in der Zeit, in welcher die Gesetzkunde bei den Juden sich in Schulen zu entwickeln anfing. Es ist daher leicht begreiflich, dass die Samaritaner, nach einem so andauernden feindlichen Wetteifer mit ihren jüdischen Nachbarn, durch die Vernichtung ihres Tempels keineswegs ihren Widerspruch aufgaben, vielmehr seitdem erst desto hartnäckiger den jüdischen Einfluss von sich abhielten, und ihrer abweichenden Gesetz-Uebung eine bestimmtere Form gaben, so dass sie erst von da ab eine wirkliche *religiöse Sekte* bildeten. Als solche heissen sie bei den Juden *Chuthim*[2]), und die jüdische Lehre fand öfters Veranlassung sich mit ihnen zu beschäftigen, weil späterhin vielfache Beziehungen zu ihnen eintraten.

Die *Samaritaner* werden von den *Juden* als eine ihnen gänzlich fremde Genossenschaft angesehen, welche sich gewissermassen eingedrängt habe, um als Mosaiten gleiche Herkunft und sogar grössere Echtheit zu beanspruchen, wiewohl sie nicht leugnen, dass

[1]) Schon bei Jos. Ant. IX, 14, 3 mit einer hämischen, nachher wiederholten Seitenbemerkung.

[2]) Doch muss man wissen, dass der Ausdruck häufig auf Andersgläubige überhaupt bezogen wird. Man hat immer erst genau darauf zu achten, ob er lediglich an der betreffenden Stelle Samaritaner bezeichne. Eine alle neuere *Quellen* und *Hülfsmittel* berücksichtigende Behandlung dieses Gegenstandes haben wir in dem trefflichen, in schönem hebräischen Ausdruck geschriebenen Werkchen von Raphael Kirchheim, 1851, betitelt כתבי שומרון (mit einem Anhange *Septem libri Talm. parvi*, nach einem Manuscript bei Carmoli), 116. u. 44. S. ausser dem Vorw., 4. S. — Es befinden sich darin treffende Bemerkungen von S. D. Luzzatto.

sie früher, zur Zeit des Reiches Israel und nach dessen Untergang bis zum Wiederaufbau Jerusalems, Götzendienst trieben. Es ist wohl nicht wahrscheinlich, dass eine durchaus fremde und noch dazu gemischte Völkerschaft mit eigenthümlichen, nach ihrem Ursprunge verschiedenen Göttern sich sollte bewogen gefunden haben, den zurückkehrenden Juden sich anzubilden, selbst nicht in der untergelegten Absicht, sie zu stören oder gar zu beherrschen. Vielmehr erhellt aus ihren engern Beziehungen zu den Juden, dass in der That eine grössere Anzahl der israelitischen Ureinwohner unter den *Löwen-Proselyten*, wie die Juden die Samaritaner nannten, bereits längere Zeit lebten, und als Diener des *Landesgottes*, dem sie der Sage zufolge ihre Rettung verdankten, auf deren volle Bekehrung zum mosaischen Gesetz Einfluss übten. Gerade diese grössere Annäherung nöthigte die Juden, sie abzustossen und als verdächtig zu behandeln, bis es endlich dahin kam, dass sie einander völlig verfeindet wurden[1]).

Da nun seit der Errichtung eines Gottesdienstes auf Gerizim, sei es in einem Tempel, oder vorerst auf einem Altar mit etwa einem kleinen Heiligthume[2]), die Samaritaner gänzlich als ausgeschieden betrachtet werden müssen, so fassen wir hier ihre Geschichte zusammen, in welcher wir übrigens äusserliche Wechselfälle nur andeuten, und unsre Aufmerksamkeit lediglich ihren religiösen Ansichten und Einrichtungen zuwenden.

V.

Lehre und Bräuche der Samaritaner.

Die *Samaritaner* als eine Abzweigung der Juden sind, eben so wie diese, erst dann zur religiösen Genossenschaft geworden, als

[1]) Dies zeigt sich durchweg beim Josephus. Aber auch schon Jesus Sirach, L. 25, spricht seinen Hass aus gegen die Bewohner des Berges Samariens, die Philister und den Pöbel, ὁ λαὸς μωρὸς (wonach *Kirchheim* zu berichtigen) in Sichem, welcher gar kein Volk sei. Seltsam genug ist die Unterscheidung der Samaritaner von den Sichemiten. Joh. 8, 48 wird Jesus ein Samaritaner genannt.

[2]) Wir schliessen dies aus der Nachricht, dass der Tempel nur 200 Jahre

sie eine Abschrift des Gesetzes hatten. Diese können sie wohl nicht vor dem Beginn der in Ezra und Nehemjah erzählten Zwistigkeiten gehabt haben, sonst hätten sie sich darauf berufen, und der Streit hätte eine ganz andere Gestalt angenommen. Abschriften müssen überhaupt noch damals sehr wenig zugänglich gewesen sein, denn selbst die Juden kennen den Inhalt nur durch Vorlesungen und Erklärungen. Es ist daher unwahrscheinlich, dass der Priester, welchen die ältern Chuthim aus der Gefangenschaft kommen liessen, um den Dienst des Landesgottes kennen zu lernen, auch eine Abschrift des Buches Moseh mitgebracht habe[1]), was auch nicht berichtet wird. Vielmehr liegt es in der Natur des Ganges, den die Ereignisse nahmen, dass erst *nach der Scheidung* des Gottesdienstes, veranlasst durch den Aufbau Jerusalems, die Samaritaner sich eine Abschrift des Gesetzbuches verschafften und die ihnen nöthig scheinenden Aenderungen darin vornahmen, so dass, wie Josephus berichtet, unzufriedene und ausgestossene Juden sich bewogen finden konnten, zu den Samaritanern zu flüchten[2]).

Die Religionslehre der Chuthim[3]) erkennt das *Dasein des einzigen Gottes,* die *Vorsehung,* die *Offenbarung* durch *Moseh,* und die *Göttlichkeit des Gesetzes* an. Als Quelle ihrer Lehre haben sie aber nur die fünf Bücher Moseh und ein Buch *Josua*, woraus hervorzugehen scheint, dass zur Zeit der Trennung auch bei den Juden nur diese Bücher in geschlossenen Abschriften vorhanden waren[4]).

---

gestanden haben soll, auch aus 2. Kön. 17. Ende, welches *nach* der Ausscheidung geschrieben ist und keines *Tempels* erwähnt, was gewiss geschehen wäre, wenn er schon gestanden hätte.

[1]) S. Winer, Bibl. R. W. B. unter Samaritaner die verschiedenen Meinungen.

[2]) Kirchheim 5, 6. [3]) Das. recht gründlich nachgewiesen S. 17 ff.

[4]) Dies ist unsere eigene *Vermuthung* und uns scheint dieser Punkt für die Anlage des Kanons entscheidend. Eng zusammen hängt hiermit die Sanh. 21 u. 22 und Jer. Megilla 71 gegebene unzweifelhafte Nachricht, dass die heilige Schrift seit *Ezra* (u. A. *durch* Ezra) in andern, als den ursprünglichen Schriftzügen vorliege. Ja, die Rabbinen behaupten sogar, zu Ezra's Zeit habe man zuerst die *Thorah* in alten *assyrischen* Schriftzügen, aber in *aramäischer Sprache* gehabt; damals habe man (בימיו in Mehrzahl, also nicht Ezra, sondern seine Schule) es vorgezogen, die Thorah in *hebräischer* Sprache, aber in *assyrischen Schriftzügen* zu schreiben und den *Idioten* die *hebräischen* Schriftzüge und die *aramäische* Sprache überlassen; dazu wird das Wort *Idioten* durch Chuthim

Sie glaubten in späterer Zeit auch an *Engel*, und an gute und böse Geister, an eine Belohnung und Bestrafung der vom Körper geschiedenen *Seele* (nicht aber an die rabbinische Auferstehung des

erklärt. Obgleich diese Nachricht von einem älteren Rabbinen (woraus hervorgeht, dass sie aus alter Ueberlieferung herrührt) bestritten wird, so kann die Richtigkeit derselben um so weniger einem Zweifel unterliegen, als die sonst so gewissenhaften Rabbinen sich niemals erlaubt haben würden, eine so tief eingreifende Thatsache so aufs Gerathewohl hin aufzustellen, und als die Schriftzüge sowohl der samaritanischen Bibel, wie der Münzen deutlich darthun, dass eine von der Bibelschrift verschiedene Schrift üblich war. Eine so wichtige Aenderung muss einen erheblichen Grund gehabt haben und kann nicht blos darin zu suchen sein, dass die *assyrische* Schrift den Juden durch Gewohnheit geläufiger war, denn die hebräische (samaritanische) war im täglichen Gebrauche. Auch wird ja geradezu gesagt, man habe die *assyrische* gewählt und die *hebräische* den Idioten (d. h. eigentlich dem ungelehrten Volke) überlassen. Man hat daher ganz sachgemäss vermuthet, dass die *Aenderung der Schrift* wegen der Streitigkeiten mit den *Samaritanern* vorgenommen worden. Höchst wahrscheinlich war die nächste Veranlassung dazu — eine Bemerkung, die der 1854 früh verstorbene hoffnungsvolle Sohn des Prof. S. D. Luzzatto, *Filosseno Luzzatto*, zuerst gemacht hat — die Entstellung der heil. Bücher durch die Samaritaner, vor deren Einfluss man also nicht nur die Thorah, sondern auch alle weitern Abschriften der heil. Bücher schützen wollte. Es ist daraus begreiflich, dass man alle nach und nach dem Kanon anzufügenden Werke in der gewählten Schriftart schrieb und alle frühern Abschriften vernichtete, so dass die Samaritaner, welche ohnehin auf die übrigen kein Gewicht legten, dieselben nicht erhielten. — Die Thatsache der *Umschreibung* hat aber *S. D. Luzzatto* ausserdem noch auf andere Weise bekräftigt, indem er nachwies, dass *unsere Lesarten* öfters offenbar durch Verwechselung einander ähnlicher samaritanischer Buchstaben entstanden sind: z. B. Jes. 11 15. בעים statt בעצם (was Gesenius im Thes., ohne Luz. zu nennen, mittheilt); Jer. 3. 8. ותרא st. ותרא; 1. Sam. 24. 11. ותחם st. ואחם; Ezr. 6. 4. חדת st. חרא; Ez. 22. 20 והנחתי st. והפחתי; so die Buchstabenzahlen Richter 15, Ende 40 statt 20. nach jer. Sotah 1, 2. Chr. 22, 2. 40 st. 20. Vergl. 2. Kön. 8. 26; ebenso 2. Kön. 22. 4. חתם st. חתך; Ez. 3. 13 ברוך st. ברום, wie der Sinn fordert. Auch geht aus diesen Verwechselungen hervor, dass die *Umschreibung* erst *nach* Ezra geschehen ist. Wir möchten hinzufügen, dass daraus auch die *Vernichtung* der älteren Schriften sich erweist, weil sonst die Fehler nachgehends leicht berichtigt worden wären. — Uebrigens sind die thalmudischen Stellen, in welchen das Samaritanische theils durch רעץ und רעץ, theils לבונאי bezeichnet wird, sehr dunkel, und Luzzatto's Vermuthungen (bei Kirchh. S. 110 u. 111) klären die beiden Stellen nicht auf. Auch *Herzfeld*'s Erklärungen im 3. Bde., Hft. 1. geben keinen Aufschluss, da für die Ausdrücke רעץ und לבונאי keine Belege zu finden.

Leibes). Aus ihren gottesdienstlichen Liedern, welche übrigens erst jüngern Jahrhunderten ihr Dasein verdanken, ist ersichtlich, dass sie an eine dereinstige allgemeine Auferstehung glaubten und glauben. Diese giebt sich als ein Begriff des Islams zu erkennen, wie sie solche auch mit demselben Ausdruck (Ahrah) bezeichnen, und mit dem jüngsten Gericht verbinden. Ganz so wie die Muslimin beschreiben sie auch die Eigenschaften Gottes, als einzig ohne Gefährten, sprechend ohne Mund, sich vernehmen lassend ohne Stimme, schaffend aus dem Nichts, ohne ein wie? und ohne ein wie gross? ohne Anfang und ohne Ende. Eben so sprechen sie von der zukünftigen Rückkehr des Propheten, den sie in dieser Beziehung השהב oder התהב nennen, d. h. der Wiederkehrende, welcher alle Völker unter sein Gesetz bringen werde[1]).

Ueber diesen Messiasbegriff, der vermuthlich auch erst durch den islam'schen einst zurückkehrenden Mehdi in der samaritanischen Gemeinde, der Erwartung eines Propheten[2]), eine etwas bestimmtere Gestalt erhalten hat, sind die Samaritaner sehr im Unklaren, und er bildet, so weit wir ihre Lehre durchschauen können, um so weniger einen Theil derselben, als der jüdische Messias nur in den Büchern verheissen ist, welche die Samaritaner nicht besitzen[3]) und von denen sie gar nichts wissen, so wenig wie von der jüdischen Ueberlieferung, die sie nur aus dem Leben

[1]) Vergl. hierzu auch alle samaritanischen Briefe, nachgewiesen in Winer, B. R. W. B., ferner Juynboll. u. Gesen. Carm. Sam.

[2]) 4. M. 18. 18. wie sie in ihren Briefen selbst sagen. Vergl. De Sacy, Notices u. Extr. XII. 122. 180. Die Christen erwähnen in ihren Briefen des Schilo, um zu hören, wie die Samariter darüber denken. Seltsam genug antworten sie, über denselben seien sie mit den Fragestellern einverstanden; dagegen äussern sie wiederum, שיחה sei ihnen der König Salomo, der Erbauer des Tempels in Jerusalem, der Zerstörer des wahren Tempels des Dienstes auf dem Gerisim, also gleichsam der Antichrist. Vergl. das. 29 Anm. Auch Kirchh. zu תהב עלמן, S. 98, gg. Gesen. Christol. Sam., p. 15. Vergl. Eichh. Rep. 16. S. 169.

[3]) Kh. meint S. 19, die Samaritaner vermieden es, sich auf die Propheten zu berufen, weil diese meist *Jerusalem* vor Augen haben. Wir sind der Ansicht, dass sie gar kein anderes Buch *kennen*, als die fünf Bücher Moseh, und zwar, weil die Sammlung der heil. Schrift sofort in *anderer Schrift* auftrat. Sonst wäre es unerklärlich, dass sie auch von Hiob, Josua, Richter, Ruth u. A. gar keine Kunde haben (denn ihr Josua hat mit dem biblischen keine Aehnlich-

kennen, weil die Juden sich in ihren Gebräuchen von ihnen unterscheiden.

Die wesentliche Eigenthümlichkeit der Samaritaner besteht darin, dass sie streng an dem Wortlaut der *mosaischen Bücher* festhalten und sich nur höchst selten eine Deutung erlauben [1]). Sie haben dieselben allerdings nicht gleichlautend mit dem masorethischen Texte; die Abweichungen ihrer Handschriften bestehen in absichtlichen und irrthümlichen Aenderungen, welche schon frühzeitig eingetragen worden; doch betreffen sie nicht den *gesetzlichen* Theil, bis auf den einen Punkt, auf den sie das grösste Gewicht legen, nämlich die Wahl des *Berges Gerisim* zum *heiligen Orte*, in welcher Beziehung ihr Text alle Ausdrücke, welche eine künftige Erwählung in Aussicht stellen, dahin geändert haben, dass die Wahl des Gerisim als zur Zeit der Gesetzgebung bereits vollzogen erscheint [2]). In Folge dessen ist der Gerisim ihnen bis auf den heutigen Tag, obwohl sie auf demselben seit Jahrhunderten, das Passahlamm abgerechnet, nicht mehr opfern [3]), sondern die Opfer, wie die Juden, durch *Gebete* ersetzen, der geweihete Ort, auf welchem

keit). Sie sprechen von Gräbern der *Priester* und *Propheten* am Gerizim, nennen aber auch nur Namen, die in den Mos. B. vorkommen. N. u. E., S. 180.

[1]) Die *Leviratsehe* z. B. vollzieht bei ihnen jeder an demselben Orte wohnende *Glaubens*bruder. N. u. E. 31.

[2]) 4. M. 26, 4. So lesen sie statt יבחר überall בחר 12, 5. 11. 14. 18. 21. 26; 14, 24; 16, 6. 7. 11. 15. 16. u. a. Ueber die Gründe und Quellen der Abweichungen hat *Kirchheim* S. 30 ff. ausführlich, alles einzeln belegend, abgehandelt.

[3]) K. behauptet S. 19 nach Benj. v. Tudela, dass die Samaritaner noch heute an Festtagen Opfer bringen. Wir könnten allenfalls Benjamin's Zeugniss für seine Zeit, das zwölfte Jahrhundert, gelten lassen und das seines Zeitgenossen, Juda hadassi, im אשכל הכפר (Alph. 96. 97, nicht, wie K. hat, Bl. 96) als Bestätigung annehmen, — obwohl beide augenscheinlich von den Samaritanern nur sehr dürftige Kunde haben. Bei Benjamin mag dies darin seinen Grund haben, dass wir nur einen kurzen Auszug besitzen. (Mein Urtheil über Benjamin, Gesch. d. Isr. VI, 257, nehme ich hiermit zurück, obwohl ich seinen Nachrichten keineswegs unbedingt traue.) Der Andere aber giebt seinen Bericht geradezu nur vom Hörensagen, wie er denn irrigerweise erzählt, der Hohepriester sei unverheirathet und die Samaritaner beten nach *Schiloh* zugekehrt. Die Samaritaner besassen noch zu *Scaliger*'s Zeit (s. ihren Brief an Solmi, d. i. Leiterträger, Scaliger, 1589, Eichhorn's Repert. XIII, S. 262, woraus zu erhellen scheint, dass dieselben stets abwechselnd Pinehas und Elasar

allein Opfer dargebracht werden dürfen, und zu welchem hingewendet jeder Samaritaner betet [1]).

Die Beschränkung auf das Wort des Gesetzes, obwohl auch die Juden sich zu diesem bekennen, hat indess bedeutende Verschiedenheiten in den gottesdienstlichen Einrichtungen und Gebräuchen erzeugt, in welchen die Samaritaner allein dastehen. Zunächst unterscheiden diese sich von jenen in der *Betzeit*. Sie erkennen für das tägliche Gebet nur *zwei* Zeiten an, nämlich die der ehemaligen täglichen Opfer, vor Sonnenauf- und nach Sonnenuntergang [2]). Die Formeln des Gebetes sind uns noch unbekannt. — Was den *Sabbath* betrifft, so lassen sie an demselben weder Licht noch Feuer in ihren Wohnungen anzünden, bleiben, den Gottesdienst in ihrem *Betsaal* abgerechnet, durchaus zu Hause und enthalten sich aller Thätigkeit, wozu sie auch den ehelichen Umgang rechnen; nur Waschung und Reinigung des Körpers ist ihnen gestattet. Beim gemeinsamen Gebet erscheinen sie alle in weissen Kleidern. Weit erheblicher aber ist der Unterschied in der *Feier der Feste*, deren sie dem Gesetz gemäss *sieben* zählen, nämlich

---

hiessen) Hohepriester in gerader Abstammung, welche Linie gegen 100 Jahre später erlosch (Not. u. Extr. XII, Nr. XX, Brief v. J. 1686). Aber das ist aus allen *Briefen* ersichtlich, dass seit *undenklichen Zeiten*, ausser dem *Passah*-Lamm, nicht mehr auf dem Gerisim geopfert wird, und das in ersterm Briefe erwähnte Opfer kann auch nur das Passah-Lamm sein (vergl. den Brief von 1823 das., S. 229). Hätten die Opfer erst gegen das Ende des 17. Jahrh. aufgehört, so wäre es erwähnt worden.

[1]) Als eine Nachahmung der Kiblah im Islam hat man dies nicht zu betrachten, nachdem der Brauch, Dan. 6. 11, sich als uralt herausstellt und wohl eher bei Muhammed, dessen Kiblah zuerst *Jerusalem* war, als Nachahmung des jüdischen Brauches anzusehen ist. Die Kiblah der Samaritaner ergab sich natürlich aus der Zeit, in welcher auf dem Gerizim geopfert ward. — Für die Einführung der *Gebete* und *Gesänge* anstatt der Opfer wissen die Samaritaner keinen Zeitpunkt anzugeben. Sie sagen nur (Antw. an Greg. auf Fr. 30), es sei dies seit dem Untergange des Opferdienstes so; sie nennen auch weder einen Urheber, noch geben sie Auskunft über die Verfasser, deren Namen zum Theil beigefügt sind (Gesen. Carm. Sam. u. Kirchheim). Die Bestandtheile des Gottesdienstes geben die Samaritaner an durch die Ausdrücke ברכה, Segen, תפלה, Gebet, מקרא, Vorlesung. Not. u. Extr. 175, also ganz rabbinisch.

[2]) N. u. E., S. 176. Doch beten sie *jetzt* täglich *dreimal*.

15. und 21. Nisan, Mazzothfest; einen Tag Erstlingsfest; 1. Thischri, Posaunenfest; 10. dess. Versöhnungstag; 15. und 22. Laubhütten und Schlussfest. Diese Tage werden nach einer uralten Anordnung alljährlich neu angesetzt, wie sie sich aus der Bestimmung des Neumondes ergeben, der nicht, wie bei den Juden, durch einen bleibenden Kreislauf festgestellt ist, in welchem nicht blos die Natur, sondern noch manche Nebenrücksichten massgebend sind[1]). Die Samaritaner geben nach jener alle sechs Monate für ihre Genossen einen schriftlichen Kalender aus, der indessen auch auf Jahre hinaus berechnet ist[2]). Aus den übrigens nicht ganz klaren Angaben der Samaritaner ersehen wir erstens, dass sie das Jahr biblisch nach zwei Anfangspunkten, nämlich in Betreff der Monatszahl im Frühjahr und in Hinsicht des Erlassjahres ganz wie die Juden im Herbste bestimmen; zweitens, dass sie die Neumonde weder nach der Erscheinung, wie vormals die Juden in Jerusalem, noch nach einer allgemeinen Berechnung, wie die spätern und heutigen Juden, ansetzen, — eine Bemerkung, die für die Zeit der jüdischen Einrichtungen nicht unerheblich erscheint, denn was die Samaritaner mit diesen nicht gemein haben, muss als spätern Ursprungs erkannt werden, da nirgend erwähnt ist, dass jene abgefallen seien, während die Geschichte bezeugt, dass sie sich Muthwillen gegen jüdische Feierlichkeiten erlaubt haben. Die Samaritaner machen den Mittag des 30. des Monats zum Wendepunkt des Monats. Tritt nach ihrer Beobachtung (gewiss auch auf Berechnung gestützt) die Conjunktion innerhalb der ersten sechs Stunden ein, so ist dieser 30. der 1. des nächsten Monats, wenn dagegen später, so ist er der 30. des ablaufenden. Hiernach richten sich die Feste. Da aber Passah in die Zeit der Blüthe fallen muss, so wird jedesmal, wenn der Unterschied des Mondjahres und des Sonnenjahres nahezu einen Monat beträgt, ein zweiter *Adar* eingeschoben, doch trifft dies nicht mit dem üblichen jüdischen überein. — Das Alles wäre auf Jahrhunderte hinaus berechenbar, aber sie mögen es scheuen, zu weit über ihre Fassungskraft hinauszugehen, und arbeiten nur sehr begränzte Ueber-

[1]) Namentlich nimmt der jüdische Kalender darauf Bedacht, dass Neujahr niemals auf den 1., 4., 6. der Woche oder Passah auf den 2., 4., 6. falle.

[2]) Vergl. Not. u. Extr., p. 152—4.

sichten aus [1]). — Natürlich fallen ihre Feste mit den jüdischen nicht immer zusammen, und vielleicht stimmen sie mit denen der Ausländer, zu welchen die Kunde von der in Jerusalem erfolgten Neumondsheiligung nicht gelangte, überein. Daraus würde sich die Thatsache erklären lassen, dass die Samaritaner ihre jüdischen Brüder in der Festesfeier irre zu machen suchten. Unmittelbar nach ausgesprochener Heiligung der wichtigsten Neumonde verkündete man dies durch Bergfeuer bis an die äussersten Gränzen, damit die Feste gleichmässig gefeiert würden. Die Samaritaner zündeten öfters am 29. Abends solche Bergfeuer an, um die Nachbarn zu täuschen, wesshalb die Behörde zu Jerusalem sich entschloss, zugleich Eilboten auszusenden [2]).

VI.

Feste der Samaritaner.

Die Samaritaner feiern, wie gesagt, *sieben* Feste, nämlich die biblischen. Das erste ist das Passah, am 15. Nisan. Abends vorher nach Sonnenuntergang schlachten sie das *Lamm*, welches in derselben Nacht mit ungesäuerten Kuchen verzehrt wird. Ehemals geschah dies, auch nach Zerstörung ihres Heiligthums, auf dem Gerizim. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts ward ihnen dies untersagt, und sie schlachteten es in Nablus, ihrem einzigen Wohnsitze in neuerer Zeit; ganz neuerdings ist ihnen aber der Gerizim

[1]) Wie die Moslemin in ihrem Rus Nameh. Uns will vorkommen, dass sie durch die Mondjahre des Islam auf Schwierigkeiten stossen, so dass sie den jüdischen Kalender nicht annehmen, auch deren Rücksichten auf Wochentage אדו, בדו u. s. w. nicht beachten können. In einem Briefe vom J. 1685 fragen sie ihre vermeintlichen Brüder in England, an welchen Wochentagen sie ihre Feste feiern, um daraus zu entnehmen, ob sie wirklich Samaritaner seien.

[2]) Rosch. hasch. 22. Die aus der Pflicht, den Mond durchaus zu *sehen*, entstehenden Verlegenheiten berichtet der Thalmud gleich vorher. Wie man neuerdings behaupten konnte, die Neckerei sei erst im zweiten Jahrhunderte Christi vorgefallen, ist unbegreiflich, da die Mischna sie weit hinaufrückt. Nur die *Abschaffung der Bergfeuer* ist nach Ab. Sar. jünger.

wieder gestattet worden. Ehemals wurden mehrere Lämmer geschlachtet, je eins für mehrere Familien; nachher vertrat ein Lamm die ganze Gemeinde[1]). Am Sabbath wird das Lamm nicht geschlachtet; eine Verschiebung findet dann wohl nicht Statt[2]). — Andrerseits feiern noch die, welche im Nisan verhindert waren, ein zweites Passah im Ijar[3]). — Die sechs folgenden Tage essen sie Mazza und meiden alles Gesäuerte. Am siebenten (wie es scheint auch am ersten) ist heiliges Fest, gleich dem Sabbath gehalten. Das betrachten sie als ein gesondertes Fest.

Das dritte Fest ist das der Erstlinge, womit sie auch das Andenken der Offenbarung auf *Sinai* verbinden. Dasselbe fällt bei ihnen stets auf den achten Sonntag von demjenigen an gerechnet, welcher in der *Passahwoche* eintritt, indem sie von da ab 50 Tage zählen. An diesem Tage wird in dem Betsaale, nach manchen Gesängen, bei Kerzenschein und unter erbaulichen Feierlichkeiten, die sie nicht genug rühmen können, der Abschnitt der Offenbarung, welcher die zehn Gebote enthält, vorgelesen[4]). Dann ist Wallfahrt zum Gerizim.

Das *vierte* Fest ist am 1. Thischri, das *Andenken* an das vorgeschriebene Lärmblasen; der vorzügliche Feiertag[5]) bei ihnen genannt. Sie haben für denselben besondere[6]), uns leider unbekannte Gebete; sie scheinen aber weder das *Horn* zu blasen, noch an ein Weltgericht an demselben zu denken, denn sie erwähnen hiervon nichts.

Feierlicher begehen sie das *fünfte* Fest, den Versöhnungstag, an welchem alles, bis auf die Säuglinge, vom 9. Abends eine halbe Stunde vor, bis zum 10., eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang, also volle 25 Stunden, streng fastet. Sie bereiten sich dazu durch ein Bad vor. Die ganze Nacht und den ganzen Tag ist die Gemeinde im Betsaale, theils Lieder singend, theils im Gesetz vom Anfang bis zum Ende lesend.

Das *sechste* Fest ist am 15, dem Beginn der Lauberhüttenfeier,

[1]) S. alle samaritanischen Briefe. Dennoch wird vom J. 1849 berichtet, dass sieben Lämmer geschlachtet worden. Jew. intell. 1849. 311.

[2]) Briefe S. 72. — [3]) Das. 73. — [4]) Das. 158.

[5]) ראש מיעד. Das. 142, 3. 2. Nirgends ראש השנה. — [6]) Das. 76.

an welchem sie zum Berge wallfahrten. Am Abhange desselben haben sie ihre Hütten, in denen sie sieben Tage verweilen und speisen, täglich wallfahrtend. Auch für diese Tage sind besondere Gebete und Gebräuche. In der Hand tragen sie eine schöne Frucht (ob den *Athrog*, Cederapfel, ist nicht bekannt) und einen Bund von vier verschiedenen Zweigen[1]). Am 22. ist das *Schlussfest*.

Sie wissen weder von sonstigen *Fasttagen*, noch von den Halbfesten der *Tempelweihe*, welche ihnen natürlich fremd ist, und dem *Purim*, wovon sie gar keine Kunde haben, oder, weil der Inhalt nur die *Juden* angeht, nichts wissen wollen.

Sie zählen nach Jahren der Welt, und zwar ist ihr Jahr gegenwärtig (1856) 6293[2]). Worauf diese Rechnung sich gründe, ist uns unbekannt. Sie zählen übrigens die Erlassjahre übereinstimmend mit den Juden, obwohl sie, wie diese, sie nicht beobachten, und schon früh sie nicht beobachtet haben[3]).

In andern Gebräuchen haben sie ebenfalls Eigenthümlichkeiten, welche sie von den der Juden sehr unterscheiden. So üben sie die *Beschneidung* am achten Tage nach der Geburt, ohne eine Verschiebung zu gestatten[4]). — Die Zählung der Frauen-Perioden und der Tage nach der Geburt ist bei ihnen auch streng nach dem Worte des Gesetzes, mit kleinen Verschiedenheiten von den rabbinischen Bräuchen[5]). Es scheint sogar, dass sie in Beziehung auf Unreinheit, welche einen Punkt strenger Gewissenhaftigkeit bei ihnen ausmacht, ihre besondern Regeln haben, denn sie bestimmen sieben Arten derselben[6]), ohne sich weiter darüber zu erklären, so wie sie auch sieben Arten des göttlichen Bundes als Kennzeichen des samaritanischen Bekenntnisses zählen, nämlich den Bund mit Noah, die Beschneidung, den Sabbath, die Offenbarung auf Sinai, den Salz-

---

[1]) Näheres ist nicht angegeben. Das. 158.

[2]) *Scaliger* sagt De emend. Temp. 93. (nicht wie Kh. hat, 92, auch nicht 5782) das Jahr 1582 sei das der Welt 5792, also wäre 1856 = 6066. Das stimmt nicht überein mit den Zeitangaben der Briefe. In diesen ist 6117 = 1685. Vergl. Scal. 208, wo er eingesteht, darüber nicht klar zu sein.

[3]) Jerusch. Schwüth. VII. — [4]) Antw. 29 an Gregoire. — [5]) Nidda 33.

[6]) Not. u. Ext. XII, S. 143, es werden nur sechs daselbst genannt, wahrscheinlich fehlt zu.

bund (Priesterabgaben), den Priesterbund, den Bund mit Mose, betreffend das ganze Gesetz[1]). —

Die bei den Juden üblichen Gebetriemen (Thephillin), womit die betreffenden Bibel-Stellen an den Arm und an die Stirn gebunden werden, und die Schaufäden am Obertuche (und am Untergewande) haben bei den Samaritanern keinen Eingang gefunden[2]). Sie haben nur einen blauen Faden am Zipfel des weissen Obertuches, welches der Priester umnimmt, im Augenblicke, da er aus der Thorah lesen will.

Alle diese Abweichungen, an sich schon bedeutend genug, aber den Juden noch anstössiger durch die ausdrückliche Erklärung der Samaritaner, keine zwiefache Gesetzlehre (schriftliche und mündliche)[3] zu haben, mussten die Trennung unheilbar machen, ganz abgesehen von den fortgesetzten Feindseligkeiten, und den gegenseitigen Verboten, sich mit einander zu verschwägern. Häufige Berührungen mit Chuthim, die den Juden gleich anfangs so nahe und späterhin fast inselmässig von ihnen umgeben waren, führten die Bedenklichkeiten, namentlich in Betreff der Speisen, auf das Gebiet des täglichen Verkehrs, und wir finden deshalb unendlich viele, oft einander widersprechende Urtheile über Brod, Wein, Essig und Gesäuertes, und andere Nahrungsgegenstände, die etwa ein Jude vom Chuthi kaufen mochte, was in einzelnen Fällen für statthaft, in andern für unstatthaft erklärt wurde[4]). Es war sogar fraglich, ob man die Chuthim, während zugestanden wurde, dass sie von ihrem Standpunkte aus das Gesetz noch strenger befolgten als die rabbinischen Juden das ihrige, nicht überhaupt als

[1]) Das. Vergl. 1. M. 9, 9; 17, 4. 2. M. 31, 16; 34, 27—28. 4. M. 18, 19; 25. 13. 5. M. 29. 1. Bemerkenswerth ist, dass hier eine Menge Punkte nicht berührt werden, so dass wir daraus schliessen müssen, es liege hier eine Art Schul-Eintheilung zu Grunde, unter welche der sonstige Inhalt des Gesetzes zusammengefasst wird.

[2]) Kh.. S. 22. meint, man wisse darüber nichts Näheres. Allein die Sam. haben schon 1808 sich darüber gegen Gregoire, Hist. des sectes rel. III. 289 (auch Not. u. Extr. 123), unzweideutig erklärt.

[3]) Not. u. Extr. XII. 33. u. 124. Alle Stellen der Briefe, worin von *Einheit* der Lehre die Rede ist, beziehen sich nur darauf.

[4]) Hierüber s. Kirchheim. S. 23. und Mas. Chuthim in ders. Sammlung.

Heiden[1]) zu betrachten habe, was wiederum Einfluss auf Verkauf von Grundstücken, von Vieh und Fleisch, auf Zins-Darlehen und andere Geschäfte übte, wie denn die strengere Ansicht in späterer Zeit immer mehr zur Geltung kam, und nur in solchen Dingen eine Anerkennung ihrer Gesetzlichkeit zuliess, wo diese sich unzweifelhaft ergab.

Solche Urtheile suchten die Rabbinen durch die schon früh verbreitete Beschuldigung, dass die Samaritaner beim Gottesdienst eine *metallene Taube*[2]) anbeten, zu rechtfertigen. Die Anklage hat aber nicht den entferntesten geschichtlichen Stützpunkt, so wenig wie ein anderes Vorgeben, die Samaritaner verehrten *Götzenbilder*[3]), die im Berge Gerizim vergraben lägen; eine Sage, welche wahrscheinlich aus einem ums Jahr 36 vorgekommenen Ereigniss herrührt. Es wird nämlich erzählt, ein zahlreicher Volkshaufe der Samaritaner habe sich auf dem Gerizim versammelt, um angeblich dort verborgene Heiligthümer aus der Erde zu graben; Pontius Pilatus habe dies für einen Aufruhr gehalten und die Wehrlosen überfallen und viele erschlagen lassen, worüber er in Rom zur Rechenschaft gezogen worden sei[4]). — Die Samaritaner weisen dergleichen Ansinnen mit Entschiedenheit zurück, wie es denn auch mit ihrer Grundlehre im geradesten Widerspruche stände. Sie leugnen ebenso manche andere Gerüchte, als ob sie ihre eigenen Todten nicht bestatteten, während sie eine umständliche Beschreibung ihrer Bestattungs-Bräuche geben[5]), oder als ob sie auch auf dem Fluch-Berge *Ebal* (dem Gerizim gegenüber) opferten, und dergleichen. Wir finden in der That nirgend, dass die Juden den Samaritanern einen erweislichen Bilderdienst zur Last legen, was sie gewiss gethan hätten, wenn dergleichen zu ermitteln gewesen wäre. Auch schwankten sie ganze Jahrhunderte hindurch, und

[1]) Mildere Urtheile s. Kidduschin f. 76. Jer. Ab. Sarah, 44, 4. Zur Zeit des Ap. Johannes muss die Spaltung in Betreff der Speisen schon herrschend gewesen sein, obgleich 4. 8 die Jünger bei den Samaritanern Speisen kaufen; denn 4, 4 wundert sich die unwissende Samaritanerin, dass Jesus von ihr Wasser verlangt. Kh. hält diese Angabe für unrichtig, allein sie zeichnet nach dem Leben die Meinung des Volkes. [2]) Cholin 5, 6 u. öfters.

[3]) Das. u. Ber. Babbah 81. Vergl. Ab. Sar. 44, 4.

[4]) Sam. Josua 42, S. 177, 178. Eus. Hist. Eccl. II, 7. Josephus erzählt etwas Aehnliches um 30 Jahre später. [5]) Not. u. Extr. 125.

erklären zum Theil selbst, dass sie den *Wein* der Chuthim erst verboten haben, nachdem dieselben zur Zeit *Diokletian's* offen erklärt hatten, *keine Juden* zu sein[1]), indem sie sich bereit fanden, den Göttern Trankopfer zu bringen.

Wie dem aber sei, so ist so viel gewiss, dass die *Samaritaner*, ungeachtet sie ihre Echtheit, als eigentliche Beobachter des mosaischen Gesetzes, immer bestimmter behaupten, seit jener Zeit ganz und gar nicht mehr als Sekte der Juden, sondern von diesen als eine gesonderte Religionspartei angesehen werden.

VII.

Spaltungen der Samaritaner.

Die *Samaritaner* hatten auch innere Religionsstreitigkeiten und zerfielen schon frühzeitig unter sich in verschiedene Richtungen[2]). Aus sehr späten Jahrhunderten sind Nachrichten von *zwei* solchen Sekten vorhanden. Man giebt ihnen die Namen Chuthân oder Chug'an und Dostan[3]), setzt ihre Spaltung sehr früh, will dass die *Dostaner* (ohne Zweifel *Dositheer*, von einem Dositheus so genannt) ihren Ursprung dem Sohne eines Hohenpriesters verdanken, der wegen lockern Wandels ausgestossen und von den Sektirern aufgenommen, zum Priester erhoben worden sei, und dass die Partei desselben, zur Zeit Alexander des Grossen, aus dem samaritanischen Gebiete in die Nähe Jerusalems sich zurückgezogen habe. Derselbe Priester, Zara genannt, soll auch den Pentateuch verfälscht und gegen die frühern Hohenpriester geschrieben haben[4]). — Wir können nicht umhin, die Darstellung selbst, welche

---

[1]) Ab. Sarah 44, 4. Auch diese Nachricht ist mit Vorsicht aufzunehmen.

[2]) Epiph. de Haeres. nennt vier, von denen drei nur in der Ansetzung der Festtage sich unterscheiden, die *Dositheer* aber besondere Gesetze des Lebens befolgen sollen. Er ist aber durchaus unzuverlässig.

[3]) Ueber die verschiedenen Berichte s. De Sacy Chrest. Arabe I, S. 301 ff. Vergl. אשכל הכפר Alphab. 96.

[4]) De Sacy I, 333—7. Die Araber haben die Zeiten so durcheinander

nicht klar durchschauen lässt, was hier eigentlich geschehen sein soll, und welcher Grund- oder Lehrsatz die Spaltung verursacht habe, in ihrer ursprünglichen Fassung mitzutheilen:

„In jener Zeit löste sich aus der samaritanischen Gemeinde eine besondere Gemeinde ab, welche *Dostan* genannt wurde, weil deren Anhänger die gesetzlichen Feiertage abgeschafft und alle Sitten und Gebräuche, die sie von ihren Vätern und Vorfahren ererbt, verlassen hatten. Sie widersprachen den Samaritanern namentlich in mehreren Punkten; sie erklärten, dass Wasser, worein ein todtes Gewürm gefallen, unrein sei; dass die Frauen ihre Periode erst am Tage nach deren Wahrnehmung und zwar von Abend zu Abend, wie alle Feiertage, zu zählen haben; sie verboten den Genuss aller Vogeleier, ausgenommen von den zum Opfer geeigneten Vögeln; sie hielten todte Schlangen für verunreinigend; sie erklärten den Schatten des Grabes für verunreinigend, so dass, wessen Schatten über ein Grab fiel, sieben Tage Unreinheit zu beobachten habe; sie verboten die Formel: „Gesegnet sei Gott in Ewigkeit!"; sie verboten, den Namen Gottes auszusprechen, wie es das Volk that, und setzten dafür immer *Elohim*. Sie behaupteten, in ihrem von den Propheten herrührenden Gesetzbuche stände: Gott sei im Lande Sueila angebetet worden, bis zur Zeit des Gottesdienstes auf dem Berge Gerisim. Sie schafften die Monatsberechnung ab und machten jeden Monat zu 30 Tagen, wodurch die echten Festtage gestört wurden; auch schafften sie Fasten und Kasteiungen ab[1]). — Sie zählten die 50 Tage nach Passah, nach

geworfen, dass es schwer ist, zu ermitteln, welche Thatsache ihren Angaben zum Grunde liege. Der Verfasser der Chronik, woraus diese Nachrichten entlehnt sind, lebte im 15. oder 16. Jahrhundert; nach Andern früher, doch jedenfalls schon nach Entstehung des Islams. Er ist nicht mehr glaubwürdig, als Massudi und Makrizi. *Abulfeda* sagt, dieselbe Sekte habe auch *Fani* geheissen. Das. 344.

[1]) فريضة الصيام وانتصب. Was hierunter zu verstehen sei, ist nicht klar. De Sacy selbst weiss نصب nur als eine Tautologie gelten zu lassen. Fasttage hatten die Samaritaner ausser dem Kippurim nicht. Die ganze Angabe von der Jahreseintheilung ist höchst verdächtig, da alles Uebrige *jüdisch* ist, womit jene sich nicht verträgt, zumal nicht gesagt wird, wie die fünf bis sechs Tage vertheilt oder eingeschaltet worden. Vermuthlich soll es heissen, die Dos. haben *im Leben* das Sonnenjahr angenommen.

Art der Juden. Sie gestatteten den Priestern in ein der Unreinheit verdächtiges Haus einzutreten und es, ohne ein Wort zu sprechen, zu untersuchen; sie erklärten den herauskommenden Priester für rein, selbst wenn es einer Ansteckung verdächtig befunden worden, gerade wie beim Haus, worin der Aussatz ist. Wenn ein anderes Haus an ein unreines anstösst, und man wissen will, ob es rein oder unrein sei, soll einer sich gegenüber hinsetzen und beobachten, welche Art Vogel sich auf dasselbe niederlässt: ist es ein reiner, so ist es rein, ist es ein unreiner, so ist es unrein. Am Sabbath hielten sie es nicht für erlaubt, aus metallenen oder gläsernen Gefässen zu essen oder zu trinken, welche von Unreinheit wieder gereinigt werden können, sondern nur aus irdenem Geschirr, welches die Unreinheit einsaugt und keiner Reinigung fähig ist. Sie fütterten und tränkten auch nicht das Vieh am Sabbath, sondern setzten demselben alles Nöthige vor dem Sabbath hin. — Sie wichen auch in andern, nicht-gesetzlichen Dingen von den Samaritanern ab. Sie schieden sich gänzlich von diesen, und hatten eigene Versammlungshäuser und eigene Priester. Sie hatten des samaritanischen Hohenpriesters Sohn, Zara genannt, welcher wegen Ehelichung einer bescholtenen Person von den Samaritanern ausgestossen worden, aufgenommen und zu ihrem Priester ernannt."

Andere Nachrichten nennen aber den Verfälscher des Pentateuchs zu Gunsten dieser Richtung *Dositheus*, welcher, von den Samaritanern auf alle Weise verfolgt, sein Gesetzbuch und seine Anhänger nach einem Flecken in der Nähe Jerusalems gerettet habe[1]).

Den damaligen Hohenpriester nennt Abulfatah, der Chronist, Amram Haïz, unter dessen Nachfolger Alexander der Grosse gegen Persien zog.

Was die Samaritaner weiter erzählen, verdient nicht in der Geschichte erwähnt zu werden.

Aus andern Berichten ist höchst wahrscheinlich, dass *Dositheus* — wie denn auch der Name jedenfalls erst nach Ausbreitung der griechischen Sprache bei Juden oder Samaritanern üblich

[1]) Abraham Echellensis, bei De Sacy, das. S. 337 (wornach Kh.'s Citate zu berichtigen).

ward,[1]) — ein Sektenstifter aus der Zeit des beginnenden Christenthums, und zwar nach der Zerstörung des Tempels war. Wenn auch die Nachrichten des *S. Epiphanius*[2]) und des *Origenes*[3]) eben so unbestimmt wie unzuverlässig erscheinen; der Erstere behauptet, sie seien wesentlich Samaritaner, enthielten sich aber aller thierischen Speisen, zum Theil sogar der Ehe, und lehrten die Auferstehung gleich den Juden; sie lebten überaus zurückgezogen, häufig fastend; — der Andere meint, *Dositheus* habe die Samaritaner bereden wollen, das Christenthum anzunehmen, sei aber nur mit Wenigen übergetreten, — so liegt ihnen doch die Kunde von den *Dositheern* näher als den fabelnden Arabern[4]) späterer Jahrhunderte. Aber auch aus den obigen Angaben erhellt, dass diese Religionsspaltung erst in die Zeit der religiösen Bewegungen fällt, in welcher das Christenthum entstand, und einen Kampf der Geister erweckte, der unzählige Gemeinde-Zersplitterungen zur Folge hatte. Ueberall wurden damals Mängel am Bestehenden empfunden, neue Grundsätze aufgestellt und bestritten, das väterliche Erbe verbessert oder zu fremden Saaten missbraucht, und viele einzelne Männer traten mit eigenthümlichen Ansichten hervor, und suchten durch ihr Beispiel von Charakterstärke auf andere zu wirken, während Scheinheilige die Schwachheit täuschten und verleiteten. In solchen Zeiten fehlte es nicht an Missgriffen, Verkümmerungen und falschen Auffassungen fremder Worte und Thaten. Aus obigen Angaben ersehen wir den Charakter solcher Kämpfe. Während von einem Tempel und von Opfern gar nicht die Rede ist, wird dagegen der Umstand erwähnt, dass *Dositheus* die 50 Tage gleich den Juden zählte, und dass er die Gebetsformel der Samaritaner abänderte, ohne Zweifel um solche gleich der der Juden abzufassen, welche die ihrige ebenfalls gegen die Irrlehre der Samaritaner aufstellten[5]).

[1]) Auch unter den Rabbinen des ersten Jahrhunderts kommt er vor.

[2]) Panarion I. 13. [3]) Peri Archon IV.

[4]) Massudi († Heg. 345 = Chr. 956) bei De Sacy, das. S. 342—5. Abulfatha das. 344. Nach letzteren glauben die *Dostan* nicht an Auferstehung, während die Chuthim sie annehmen. Hadassi drückt sich eben so aus und schreibt den *Dostan* alle Aenderungen des Pentateuchs zu.

[5]) Berachoth IX giebt die Mischna einen Bericht über die Gebetsformeln, darunter die Nachricht, dass vormals der Schluss jedes Segens gelautet habe

Dieselbe Annäherung an das Judenthum giebt auch die Bestimmung der Frauen-Perioden zu erkennen, deren Zählung bei den Samaritanern von den Juden streng getadelt ward [1]). Eben so das Verbot den Namen Gottes nach der Art, wie er geschrieben ist, zu lesen, was die Rabbinen ebenfalls an den Samaritanern ernstlich strafbar finden [2]).

Hiernach dürfen wir annehmen, dass die *Dositheer* von den Samaritanern sich gänzlich ausgeschieden haben. Die Zeit hat ihre Namen und ihre Gemeinden, bis auf schwache geschichtliche Erinnerungen, hinweggeschwemmt [3]). Nur die *eigentlichen Samaritaner* sind bis heute, wiewohl in einer immer grössern Verkümmerung, stehen geblieben, welche ihnen ebenfalls baldigen Untergang droht.

Wenn wir sagen stehen geblieben, so schliesst das nicht aus, dass im Innern im Laufe der Jahrhunderte nicht manche wesentliche Veränderung vorgegangen [4]). Keine auch noch so finster abgeschlossene Gesellschaft kann sich dem Einflusse ihrer Umgebung

בירוך ה' אלהינו לעולם, aber wegen der Irrlehre des Chuthim abgeändert worden sei in בירוך ה' אלהי ישראל מן העולם ועד העולם, um damit auszudrücken, dass auch eine Welt jenseit des Grabes sei. — Die Rabbinen setzen diese Aenderung allerdings in die Zeit der *grossen Synagoge* zurück, wie denn die Formel schon in Neh. vorkommt; allein sie ist ohne Zweifel, wie alle Schulstreitigkeiten, viel jünger und gehört in die Synedrial-Thätigkeit gleich den übrigen Formulirungen.

[1]) Niddah 33. — [2]) Jer. Sanh. 31.

[3]) Wir hatten dies bereits niedergeschrieben, als im April 1856 eine sehr gründliche Abhandlung: das *Buch der Jubiläen* und sein Verhältniss zu den Midraschim von Dr. B. Beer, erschien, welche als Hauptergebniss den Gedanken aufstellt, jenes Buch sei für ägyptische Juden im Sinne der *Dositheer*-Lehre verfasst, deren wesentlicher Inhalt neueren Nachrichten zufolge noch bei den Falascha in Abyssinien Geltung hat. Diese Vermuthung unterstützt er mit so treffenden Beweisen, dass wir von ihrer Wahrheit uns überzeugt halten. Jedoch gedenken wir auf diesen Gegenstand im zweiten Bande zurückzukommen. Bewährt sich die Ansicht des Herrn Beer, so ist allerdings noch eine sehr wahrnehmbare Spur der Lehre des *Dositheus*, wenn auch nur in einem fernen Winkel Afrika's, und jedenfalls mit grösserer Aussicht auf längere Dauer, als die der Paar Samaritaner-Familien, vorhanden. Bei Gelegenheit der Abyssinier werden wir auch des Buches *Henoch* gedenken, welches man in neuerer Zeit mit Unrecht älter macht, als das Christenthum, während es die sichtbarsten Spuren christlicher Anschauung an sich trägt.

[4]) Von Juynboll abweichend in dem, was er über die Dositheer vermuthet, müssen wir hier einlenken und die wichtigen Aufschlüsse, welche er in Betreff der innern Entwicklung, S. 115 ff., giebt, dankend anerkennen.

gänzlich entziehen. Das Gesetz galt den Samaritanern als die einzige Religionsquelle, aber es bedurfte der Erläuterung, das fühlten auch sie, und schon Uebersetzungen enthielten Erklärungen genug. Die jüdischen Ansichten und Auslegungen konnten ihnen nicht unbekannt bleiben, und manches daraus musste sich ihnen empfehlen; dasselbe gilt von den zahlreichen Streitigkeiten der Moslemen über eigentlich religiöse Fragen. Es ist ganz besonders wahrscheinlich, dass die Bekehrungssucht der Drusen auf sie einen starken Eindruck machte, weil deren Lehre mit der samaritanischen in vielen Punkten übereinstimmt; dass aber nach und nach sich ein Rückschlag entwickelte, welcher sie bewog, gegen die Lehre der Drusen scharf aufzutreten [1]), wie aus ihren religiösen Liedern zu ersehen. Aber Eindrücke blieben offenbar zurück. Die älteren Samaritaner sollen das Dasein persönlicher Engel geleugnet haben, die spätern Schriften sind voll von Engeln der verschiedensten Art, welche in der Geschichte eine bedeutende Rolle spielen [2]). Sie sprechen von den Tagen der göttlichen Gnade, womit sie die Zeit der ersten Entwickelung Israels, von Mose bis zu den letzten Richtern bezeichnen, und denen des Zorns, welche auch in den Liedern beklagt werden, lauter spätere Begriffe. Besonders wichtig ist die Lehre von der Auferstehung und der künftigen Vergeltung, von den Abstufungen des Gehenna [3]), welche in Islamischer Form auftritt, zu welcher auch die dereinstige Wiederkehr *Moseh's*, als Erlösers, bei ihnen Hathab, der Zurückkehrende, bezeichnet, und oft mystisch ausgedrückt gehört. Indessen ist über alle diese geistigen Lehren nichts Bestimmtes zu sagen, so lange wir nicht die verschiedenen Bücher, welche darüber vorhanden sind, vergleichen können, und es ist mehr als wahrscheinlich, dass die Samaritaner niemals eine klare Religionsphilosophie zu verfassen im Stande waren.

---

[1]) *De Sacy*, *Exposé sur la relig. des Druzes* 1838, und Juynboll 120 ff.

[2]) Juynboll 124.

[3]) Juynboll zu Josua I, Anm. *h* (welche Stelle Kirchheim nicht übersetzt hat), sehr wichtig für die Zeitbegriffe. Auch die Stelle ותמן u. s. w. ist unübersetzt geblieben. Ebenso einige Stellen im C. II u. VI und öfters ohne genügenden Grund. Sie enthalten mitunter Beiträge zur Erkenntniss der Zeit; man muss daher Juynboll's Ausgabe und die Anmerkungen vergleichen.

Inzwischen dürfen wir nicht übersehen, dass eine Unterschrift aus dem Jahre 1513 eine Samaritanische Sekte *Musawi* erwähnt, die sich selbst als rechtgläubig angiebt. Wir finden sie sonst nirgend angeführt, wofern nicht etwa die Religion des *Mesawi* aus *Balbek* gemeint ist, welche im 12ten Jahrhundert vorkommt, mit dem Bemerken, dass sie *drusisch* gefärbt sei. Wir sprechen davon weiter unten [1]).

Immerhin gehört die mehr als zweitausendjährige Ausdauer einer Religionsgesellschaft, die niemals sehr zahlreich war, und deren Gemeinden immer mehr zusammengeschmolzen, bis sie schon seit Jahrhunderten auf einen einzigen Ort [2]) und auf wenige Familien einschrumpfte, zu den geschichtlichen Merkwürdigkeiten. Sie beweist, welche seltene Lebensfähigkeit selbst noch dem abgerissenen Zweige des von Moseh gepflanzten Stammes inne wohnt, wiewohl nicht mehr durch das Herzblut und die Seele des alten Gesetzes genährt und entwickelt, sondern nur noch mittelst kalter Fasern daran geknüpft, trug derselbe immer noch Säfte genug in sich, um nicht ganz und gar abzusterben; ja wir finden später, dass er noch Impfreiser erzeugte, welche ein neues Leben an andern Sprösslingen entfalteten.

VIII.

Skizzen zur Geschichte der Samaritaner.

Nach Ausscheidung der Samaritaner als gesonderte Religionsgemeinde, vergeht ein Jahrhundert unter persischer Herrschaft, ohne dass ihr Name erwähnt wird. Mit Alexander dem Grossen beginnt ihre Gemeinschaft wieder Gegenstand der Geschichte zu

[1]) Vergl. Juynboll, Josua 37. Judah Hadassi stellt sie im 97. Alphabet als zu den Sadducäern zählend dar. Er beruft sich auf ältere Quellen, die uns nicht zugänglich sind.

[2]) Schon Jbn. Haukal (ums J. 900) weiss nur von Samaritanern in Nablus, und die samaritanischen Briefe setzen den Untergang ihrer Gemeinden vor die Zeit der Kreuzzüge zurück.

werden. Sie wollen Alexander dem Grossen entgegen gegangen sein und seine Gunst erworben haben, gerade wie derselbe Vorgang von Seiten der Juden erzählt wird. Wahrscheinlicher ist, was Josephus berichtet, dass sie ebenfalls Abgeordnete an Alexander den Grossen gesandt und wenn auch nicht sogleich, doch später den Nachlass der Abgaben jedes siebenten Jahres und gleiche Bewilligung wie die Juden erlangt haben [1]). Sie zogen bald nachher den Zorn Alexander's d. Grossen auf sich, indem sie seinen Statthalter *Andromachus* tödteten, aber ausser der Bestrafung der dabei Betheiligten, hatte die Sache keine Folgen [2]). Was die Samaritaner selbst erzählen, Alexander der Grosse hätte ihnen befohlen, ihm eine Bildsäule zu errichten, und sie hätten statt dessen alle ihre inzwischen geborenen Söhne *Alexander* genannt und dadurch ihn für ihren Ungehorsam versöhnt, ist natürlich eine Fabel. Andrerseits mussten die Samaritaner dulden, dass Alexander der Grosse eine macedonische Colonie nach *Samaria* sandte, was irgend einem staatlichen Zweck entsprechen mochte [3]). Uns will scheinen, dass die Zunahme der Griechen in Samaria den eigentlichen Samaritanern alle Macht raubte und dass, namentlich zur Zeit der syrischen Kriege, dieselben ganz und gar unterdrückt wurden, so dass sie sich gegen die Religionsverfolgungen nicht zu stemmen vermochten, vielleicht gar genöthigt waren in die syrischen Dienste einzutreten, was den Hass der Juden gegen sie nur verstärkte [4]). Nach dem Siege der Juden über die Syrer brach der Hass derselben gegen die Samaritaner wieder offen hervor. Johann Hyrkan rückte auf seinen Eroberungszügen auch gegen *Sichem* [5]) aus und vernichtete den Tempel auf dem Gerizim, wie es scheint, ohne grossen Widerstand zu finden; dies

[1]) Jos. Ant. XI, 8, 6.

[2]) Darüber recht gut Juynboll 95, welcher des *Curtius* IV, 8, 10. *Vivum Samaritae cremaverant* mit Recht für eine Glosse erklärt.

[3]) Juynboll, S. 97, ist uns weder einleuchtend, noch überhaupt als Erläuterung des Hekatäus begreiflich.

[4]) Jos. Ant. XII, 8. Dass sie selbst ihren Tempel dem Zeus Xenios geweiht hatten, ist kaum denkbar. 2. Makk. 6, 2 sagt auch nur, Antiochus hätte ihn dem Zeus gewidmet.

[5]) Dass (die Hauptstadt?) *Sichem zerstört* worden (Grätz III, 76), sagt Josephus nicht (S. 252 wird richtig *Samaria* als Hauptstadt bezeichnet).

geschah am 17. Chislev (120 v. Chr.), welchen Tag die Juden noch lange als ein Halbfest, an dem man nicht fasten und nicht trauern durfte, im Andenken behielten. Wenige Jahre darauf aber zog er, weil die Samaritaner auf Anstiften seiner syrischen Feinde jüdische Colonien angegriffen hatten, gegen *Samaria*, die Hauptstadt des samaritanischen Gebietes [1]), und zerstörte sie von Grund aus. Diese doppelte Niederlage vernichtete die ganze Kraft der ohnehin nicht sehr zahlreichen Verehrer des Gerizim. Viele wanderten nach Syrien aus. Die Reste derselben in *Sichem* opferten nur noch auf einem Altar, den sie auf dem *Gerizim* erbaueten. Wie lange der Tempel gestanden hatte, ist nicht recht klar [2]).

In den spätern Zeiten treten die Samaritaner als Religionssekte um so mehr in den Hintergrund, da durch die Kriege gegen die Römer und durch die mannigfachen Vertheilungen der Ländergebiete die Bevölkerung immer mehr sich durch Fremde verstärkte, so dass Herodes die Stadt Samaria ganz und gar römisch ausbauen lassen konnte, mit einem prachtvollen Augustustempel auf einem grossen freien Platze. Wenn in jenen Zeiten Samaritaner in der Geschichte erwähnt werden, ist die Gesammtbevölkerung darunter zu verstehen, nicht die kleine Religionsgesellschaft, die auf dem Gerizim opferte [3]). In diesem Sinne zeigten die Römer unter den Procuratoren nach Herodes den Samaritanern mehr Vertrauen, als den Juden, und so erklärt sich's auch, dass die Samaritaner auf Seiten der Römer standen [4]). Es ist auch sehr wahrscheinlich, dass wenn den Samaritanern zur Zeit des Procurators Coponius zur Last gelegt wird, am Feste der ungesäuerten Brote den Tempel zu Jeru-

---

[1]) Nicht der *Gemeinde*, denn griechische Colonisten waren da, ohne Zweifel mit heidnischem Dienste.

[2]) *Grätz* sagt (ohne Quelle) 300 Jahre, von dem biblischen Sanballat an. Juynboll will zwei Sanballat annehmen, was kaum denkbar erscheint. *Josephus* sagt 200 Jahre, weil er dessen Erbauung erst aus Alexander's Zeit herschreibt, mit welchem er *Sanballat* gleichzeitig setzt; letzteres ist ein Irrthum, ersteres kann darum doch seine Richtigkeit haben, zumal da die biblischen Bücher von dem Tempel auf dem Gerizim noch keine Kunde haben, der Tempel also wohl erst zu Alexander's Zeit erbaut worden sein mag.

[3]) Alle Zusammenstellungen und Vermuthungen Juynboll's sind hiernach zu beurtheilen. S. 99—113. — [4]) Joseph. in J. Kr. oft.

salem durch heimlich dort verstreute Todtenknochen verunreinigt zu haben; dies nur mittelst Helfershelfer geschehen sein könne, da ächte Samaritaner keine Todtengebeine berührten[1]). Eben so hat der Vorfall am Berge Gerizim, da ein Verblendeter das Volk bethörte und beredete dorthin zu strömen, um versteckte Heiligthümer auszugraben, gewiss unter grossem Zulauf anderer Bewohner Samariens stattgefunden, daher Pilatus sich bewogen fand, die Wehrlosen, als wären sie aufständisch, zu überfallen und eine grosse Niederlage anzurichten, was seine Abberufung zur Folge hatte. Ein gleiches Bewandtniss muss es mit dem ernstern Vorgange unter *Cumanus* gehabt haben, welcher die Tödtung jüdischer Festpilger aus Galiläa durch Samaritaner, wie es heisst, weil er bestochen war, ungeahndet liess, und als die Juden selbst Rache nehmen wollten, sich an die Spitze der Römer, mit denen die Samaritaner sich verbunden hatten, stellte und die Angriffe zurückschlug; worauf aber, durch Klagen der jetzt oft von Juden Angriffe erleidenden Samaritaner angeregt, der syrische Feldherr Ummidius Quadratus sich ins Mittel legte, die klagenden Parteien nach Rom sandte und die Sache durch Agrippa's des jüngern Einfluss zum Nachtheile der Samaritaner entschieden ward. Es ist kaum denkbar, dass bei allen solchen Vorfällen die zahlreichen römischen Bewohner *Sebaste's* müssige Zuschauer sollten gewesen sein. Wir sind vielmehr aus den Vorfällen, die dem jüdischen Kriege unmittelbar vorangingen, zu schliessen berechtigt, dass die griechischen *Sebastener* ebenfalls mit den Juden entzweit waren. In dem Streite wegen des Bürgerrechts in *Cäsarea* werden ausdrücklich die *griechischen Sebastener* als die eigentlichen Feinde geschildert, und in Folge dessen verheerten die Juden das samaritanische Gebiet, hauptsächlich, um diese Feinde zu demüthigen. Diese äusserlichen Streitigkeiten und Wirren liegen indess unserer Aufgabe fern. Wir lassen es auch dahin gestellt sein, ob, wie Josephus berichtet[2]), wirklich die strenggläubigen Samaritaner sich zum Widerstande

[1]) Einen solchen Unfug dem Ganzen beizumessen und gar noch mit Herodes' Begünstigung *Sebaste's* in Verbindung bringen zu wollen (Grätz III, 252), ist auch nicht der entfernteste Grund. — [2]) J. Kr. VII, 32.

gegen Vespasian in so grosser Anzahl auf den *Gerizim* begeben haben, dass sein Hauptmann *Cerealis* ihrer 11,600 getödtet habe. —

Die Samaritaner, welche ihrem Gottesdienste mitten unter den fortwährend zuströmenden neuen Ansiedlern treu blieben, machten eine gänzlich unbedeutende Minderzahl aus, und wie sie schon zur Zeit Christi sehr schwach waren, fast nur auf *Sichem* (Bergrücken) oder *Sichar*[1]) beschränkt, so treten sie noch mehr zurück, nachdem unter Vespasian etwas nordwestlicher von dem heiligen Berge, in einem schönen, von den Eingebornen Mabartha (Durchzug) genannten Thale[2]), die *neue Stadt*, Neapolis, aufgeblühet war, die ganz und gar römisches Ansehen gewann. Die Verehrer des *Gerizim* zogen sich ebenfalls nach und nach aus dem alten *Sichem* und siedelten sich in der untern Stadt *Neapolis* an, wo sie heute einen elenden Winkel noch inne haben. Sie trösten sich mit der Ueberlieferung, dass sie das Landstück besitzen, welches einst Jakob von den Sichemiten gekauft[3]). Ihren Berg nennen sie *Torberie*, den Berg des Segens. Sie heiligen ihn durch Sagen, als: dass er von der Sündfluth verschont geblieben; dass Abraham auf ihm gebetet habe; dass Josua auf ihm seinen Altar aus zwölf Steinen errichtet habe. Seit jener Zeit spielen sie nur eine sehr untergeordnete Rolle in ihrer Heimath, wiewohl sich ihre Anzahl wieder ansehnlich vermehrte, wie wir aus den vielfachen Berührungen derselben mit rabbinischen Juden ersehen.

Betreffend die sonstigen Wohnsitze der Samaritaner, so kamen sie frühzeitig auch nach Aegypten, und zwar schon zur Zeit der Erbauung Alexandriens, nachdem sie Alexander's Gunst durch Hülfstruppen sich erworben hatten[4]), so auch unter dem ersten Ptolemäer, welcher ihnen Niederlassungen in Aegypten gewährte und seinen Schutz für ihr Heiligthum auf dem Gerizim zusagte[5]). Mit den Juden geriethen sie dort später in einen Religionsstreit, betreffend die Echtheit ihres Tempels[6]), welcher, wie die Sage geht,

[1]) Die Bedeutung dieses Wortes Joh. 4, 5 u. 8 ist streitig. Man meint von שכר betrunken, als Spottname. [2]) Juynboll 120 1.

[3]) 1. M. 33, 19. Sie nennen daher auch ihren Bezirk חלקת השדה. Not. u. Extr., S. 69. — [4]) Sylv. de Sacy Chrest. ar. I. 339.

[5]) Jos. Ant. XIII. 1. u. Abulfatah. — [6]) Jos. das. 3. 4.

unter den Augen des Ptolemäus Philometor, zur Zeit der syrischen Verfolgung, mit Feierlichkeit geführt ward. Man nennt den Wortführer der Juden *Andronikus*, die der Samaritaner *Sabäus* und *Theodosius*. Der König soll mit seinem Hofe dem Streite beigewohnt und ihn nachher entschieden haben; die Juden sagen zu ihren Gunsten, die Samaritaner nehmen den Sieg ihrerseits in Anspruch [1]). — Weiterhin erwähnt die Geschichte erst wieder ägyptischer Samaritaner unter dem Kaiser *Hadrian*, welcher mit der ihm eigenen Flüchtigkeit behauptet, alle Juden, Samaritaner und Christen seien dem Serapisdienst zugethan [2]). Auch später, zur Zeit Diokletian's, werden noch Samaritaner, und zwar als die verderbten Sitten der Aegypter noch mehr verderbend erwähnt [3]). Um hundert Jahre später werden sie im Gesetze über die Pflicht, Schiffe zur Ueberfahrung öffentlicher Gelder und Früchte nach der Hauptstadt zu stellen, erwähnt. Diese Pflicht war zugleich mit Ehrenrechten verbunden. Das Gesetz des Kaisers Theodosius spricht die ärmern Händler unter Juden und Samaritanern von dieser Pflicht frei, fordert aber, dass die Vermögendern unter ihnen zu diesen Leistungen angehalten werden [4]). Es müssen also damals wohlhabende Samaritaner in Aegypten gewohnt haben. Seit dem Ende des vierten Jahrhunderts werden sie nur selten genannt. Man glaubt, dass der Einzug der Araber sie zum Theil verscheucht habe. Von solchen Flüchtlingen sollen mehrere die nördliche Insel Nooman im Rothen Meere aufgesucht haben, wo der arabische Erdbeschreiber Edris im zwölften Jahrhundert sie fand, welcher die Insel Assamari

[1]) Abulfatah dichtet sogar eine sehr entsprechende Vertheidigungsrede der Samaritaner, durch welche der ägyptische König bewogen worden, den Gerizim anzuerkennen und 36 der jüdischen Gegner hinzurichten. Die Juden lassen ihrerseits nur die zwei Wortführer der Samaritaner hinrichten. Der Streit mag vorgefallen sein, zumal *Philometor* der griechischen Uebersetzung des Pentateuchs jedenfalls besondere Aufmerksamkeit zugewendet hat, also wohl begierig war, zu vernehmen, was die Samaritaner gegen deren Inhalt vorzubringen hätten (vergl. Paulus, neues Rep. I, 124). Die Hinrichtungen sind wohl nur Erfindungen. — Es will uns scheinen, dass Epiphanius aus des Jos. Darstellung die Nachricht von Seiten der *Sabbäer* und *Dositheer* entnommen hat, vielleicht weil einige Schwärmer diese Namen zu ihrem Banner gewählt hatten.

[2]) Vopisi Vita Saturn. — [3]) Das. C. 7. 8. — [4]) Juynboll, S. 40—41.

nennt, das ist, die Samaritanische. Die Bewohner werden besonders als Samaritaner dadurch charakterisirt, dass sie jedem Fremden zuriefen: La missâs, *berühre mich nicht*, weil die Samaritaner jede Berührung mit einem Andern für verunreinigend halten. Indess verweilten immer noch Samaritaner in Aegypten, und zwar zahlreich genug, um Abschriften ihres Pentateuchs für ihre Gemeinden anzufertigen. In der Mitte des funfzehnten und wieder des sechszehnten Jahrhunderts ward ihnen und den syrischen Samaritanern befohlen, rothe Turbane zu tragen [1]), wie solches noch bis in die neueste Zeit herab geblieben ist. In Aegypten erloschen ihre Gemeinden gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts.

In Syrien waren sie, seit der durch Hyrkan's Sieg über Samarien veranlassten Auswanderung, in den nachfolgenden Jahrhunderten ziemlich zahlreich, besonders hatten sie eine ansehnliche Synagoge in Damask, wo noch im sechszehnten Jahrhunderte in Abschriften ihres Pentateuchs und der arabischen (im vierzehnten Jahrhunderte verfassten) Uebersetzung von Priestern, Rednern und Vorlesern die Rede ist [2]). Sie hatten viele Gemeinden in den kleinern Orten um Damask [3]). Aber auch dort verschwinden sie seit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts.

Wir wenden uns wieder nach ihrer Heimath Neapolis (Nablus). Unter den römischen Kaisern nach der Zerstörung Jerusalems hören wir von ihnen erst wieder in der Hadrianischen Verfolgungszeit. Auch sie wollen von den Hadrianischen Gesetzen betroffen worden sein und viel gelitten haben [4]), doch ist ihre Darstellung durchaus verworren.

Aus den höchst unzuverlässigen, auf alle Weise durch Fabeln entstellten Geschichtserzählungen der Samaritaner hat man eine Reihenfolge der sogenannten Hohenpriester, namentlich von der Zeit Christi ab bis zum Eintritt des Islams, zu ermitteln gesucht [5]). Doch giebt auch sie nichts weiter als leere Namen, welche übrigens das Eigene haben, dass der Vatername der ältern Hohenpriester nicht dabei steht, gerade wie bei den vor-christlichen jüdischen Schulhäuptern. Wiefern dieselben zur geschichtlichen Entwickelung der Lehre oder des Lebens ihrer Sekte beigetragen haben, wird

[1]) Das. 44. — [2]) Das. 43. — [3]) Juynboll, Josua S. 19.
[4]) Buch Josua 47. [5]) Juynboll 129—31.

nicht gemeldet[1]). Einen Hohenpriester Akbon machen die Samaritaner zum Zeitgenossen der ersten *Antonine*, von denen einer das jüdische Gesetz besonders begünstigt haben soll. Diese Nachricht ist ohne alle nähere Kunde von den Zeiten, den jüdischen Darstellungen von der Freundschaft eines der *Antonine* mit *Judah*, dem Schulhaupte zu Tiberias, nachgebildet. Nicht grössern Werth hat die Erzählung *Abulfatah's* von einer Verfolgung der Samaritaner durch Commodus auf *Galen's* Anstiften, angeblich weil ihr Hoherpriester *Levi* es mit Galen's Widersacher, Alexander Aphrodisiensis, gehalten habe[2]). Eben so wenig ist glaubhaft, dass Alexander *Severus* die Samaritaner verfolgt hätte. Dagegen erscheint geschichtlicher begründet, was sie von Leiden erzählen, die sie ein Jahrhundert später durch die Christen, unter Constantius, erduldet haben, wobei auch der Bischof *Germanus* zu Nablus, derselbe, welcher im Concilium von Nicaea mit gewesen war, eine Rolle spielte. Der Hohepriester Akbun (ein Anderer desselben Namens) sah sich seiner Güter beraubt, weil er nicht Christ werden wollte[3]); zwei Priestersöhne erlitten aus gleichem Grunde einen schmählichen Tod; 36 Gelehrte wurden ans Kreuz geschlagen, und es fehlte ganz und gar an Gesetzbüchern, bis *Baba Raba* die Gemeinde wieder erhob; dieser war ein Enkel des Akbun, welcher seinen Sohn Nethaneel ermahnte, dem Gesetze treu zu bleiben. Nethaneel liess auch, aus Furcht vor Germanus, seinen neugeborenen Sohn *Baba Raba* in einer Höhle heimlich beschneiden; Germanus erfuhr es, erklärte aber, jede Bestechung zurückweisend, die Sache verschweigen zu wollen; eine Nachsicht, wofür die spätern Samaritaner bei jeder Beschneidung stets das Andenken des Germanus segnen. Die Verfolgung war übrigens sehr hart, man hinderte auf alle Weise die Beschneidung. Viele Samaritaner wurden getödtet, die Speisen wurden verunreinigt und ein kupferner Vogel wurde auf den Berg *Gerizim* gesetzt, um alle Samaritaner zurückzuschrecken, wahrscheinlich der Anlass zu obiger Fabel von Verehrung einer Taube. Sie dauerte 20 Jahre, bis *Baba Raba* heranwuchs. Dieser sandte,

[1]) Dessen Muthmassung S. 135, Barcocuba u. Akiba seien ursprünglich Samaritaner gewesen, bedarf wohl keiner Widerlegung.

[2]) Das. 137. Juynboll conjecturirt viel zu viel. — [3]) B. Josua 48.

nach einer Berathung mit seinem Volke, einen seiner Neffen nach Constantinopel, welcher dort unter der Maske des Christenthums studirte und nach wenigen Jahren es dahin brachte, zum Bischof ernannt zu werden; dann nach 13 Jahren zurückkehrte, sehr ehrenhaft von den Christen empfangen wurde, hierauf aber die Maske abwarf, der Samaritaner sich annahm, den kupfernen Vogel zerstörte und der Gemeinde wieder ihre Selbstständigkeit verschaffte. Hier brechen die Nachrichten ab [1]). Allein etwas muss wohl geschehen sein, um die Verfolgungen auf einige Zeit zu mässigen.

Im Allgemeinen ist nicht vorauszusetzen, dass die Samaritaner von Constantinopel her beachtet wurden. Sie standen im Gesetz ganz gleich mit den Juden, und was ihnen Leides zugefügt ward, gehörte zu örtlichen Begebenheiten. Wir finden sie noch zu Anfange des fünften Jahrhunderts gleich den Juden, jedenfalls im weströmischen Reiche als *agentes in rebus*, alle hiermit verbundenen Ehren theilend, die ihnen aber Honorius im Jahr 404 und 418 entzog [2]), wie es auch wohl im oströmischen Reiche geschah. Theodosius II. erliess 426 gegen Juden und Samaritaner sehr ungünstige Gesetze, betreffend das Recht frei zu testiren, und entzog ihnen 439 jede Amtsverwaltung, wobei christliche Angelegenheiten vorkämen. Zugleich verbot er, *neue* Synagogen zu errichten [3]). Indessen herrschte doch fortwährend der Grundsatz unbehinderter Religionsübung [4]). Dies bestätigt sich auch aus der Klage der in Rom unter Theodorich wohnenden Samaritaner, welche eine seit vielen Jahren ihnen entrissene und zu weltlichen Zwecken benutzte Synagoge zurückverlangten, was der König als eine Verleumdung abweist, wahrscheinlich weil es an Belegen mangelte [5]). Die Zahl der Samaritaner, die sich in Rom aufhielten, war aber sicherlich sehr gering und bestand wohl nur aus fremden Handelsleuten, die hier ein kleines Bethaus hatten, welches durch seinen Bau sich

---

[1]) Einiges Licht verbreitet Juynboll über den Sinn dieser gewiss sehr fabelhaft ausgeschmückten Darstellung. Aber die Geschichte gewinnt dadurch keine sichere Thatsache. S. 155 ff.

[2]) Cod. Theod. de Judais. — [3]) Nov. III.

[4]) Levysohn Disp. in aug. de Jud. sob. Caes. conditione Lug. Bat. 1828. 4.

[5]) Cassiod. Var. III. 45 (ed. 1622. 212).

nicht als Synagoge zu erkennen gab, auch wohl zu Zeiten gar keine Besucher hatte, so dass dessen Bestimmung in Vergessenheit gerathen konnte. — Auch was man von der Stellung einzelner Samaritaner am byzantinischen Hof, als kaiserliche Rechnungsführer, behauptet, unterliegt ernstem Bedenken [1]).

Andrerseits wurden die Samaritaner in ihrer Heimath von den Christen hart bedrückt. Nur die äusserste Bedrängniss konnte dies kleine Völkchen dahin bringen, zur Zeit des Kaisers *Zeno* (484) sich gegen die mächtigen Christen zu erheben und unter ihnen ein so entsetzliches Blutbad anzurichten. Der Bischof *Terebinthius*, welchen sie am Altare schwer verwundeten [2]), sah sich genöthigt, des Kaisers Beistand anzurufen. Sie hatten, wie es heisst, einen *Justus* zum Anführer, welcher sich König nannte, und sogar siegreich in Cäsarea war. Es wurden Truppen hingesandt. Die Aufrührer wurden überwältigt, und die Samaritaner mussten *Sichem* verlassen. Auf dem Gerizim ward eine Kirche der heiligen Jungfrau erbaut, und eine starke Mauer hielt die Samaritaner vom Berge ab. Diese eroberten zwar, von einem kühnen Weibe angeführt, unter Kaiser Anastasius den Berg, aber Prokop rückte von Edessa herbei und verjagte sie wieder. Trotz dieser gescheiterten Unternehmungen, standen sie zur Zeit Justinian's (529) wieder auf, an ihrer Spitze war wieder ein König, Julianus, der sie gegen die Christen anführte. Sie tödteten viele Christen, darunter auch den Bischof *Ammonas* und mehrere Priester. Es hiess, dass sie mit den Persern Einverständnisse unterhalten hätten. Der Kaiser musste zweimal Truppen senden, ehe die Unruhen gedämpft werden konnten. Die Samaritaner büssten schwer; Julianus wurde, nach Einigen, enthauptet, nach Anderen verbrannt. Sie mussten die zerstörten Kirchen wieder aufbauen, und der *Gerizim* ward mit einer doppelten Mauer umgeben.

Es ist sehr zu beklagen, dass wir von diesen Bewegungen nur sehr einseitige Berichte haben, eben so übertreibend in Zahlen, wie

[1]) Juynboll 52. hat alle Quellen. Aber *οὓς Σαμαρείτας καλοῦσι* deutet eher darauf, dass dies ein blosser *Name* war, dessen Ursprung zu untersuchen nicht unsere Aufgabe ist. — [2]) Juynboll 159. Barges 33.

unwahr in der Angabe, dass die meisten, dem Blutbade entronnenen Samaritaner zum Christenthum übergetreten seien. Indess waren die Unruhen die Veranlassung zu den harten Verordnungen Justinian's, welcher gebot, alle ihre Synagogen niederzureissen und jeden Versuch zu ihrer Wiedererrichtung mit harter Strafe bedrohte; auch die Samaritaner für unfähig erklärte, über ihr Eigenthum zu verfügen oder Erbschaften anzutreten, und alles ihnen zufallende Erbe dem Fiscus zusprach. Wenige Jahre später milderte der Kaiser jedoch, auf Verwendung des Bischofs *Sergius* für die reuevollen Samaritaner, die ohnehin nicht sehr streng vollzogenen Verfügungen dahin, dass ihnen das Recht, über ihr Eigenthum zu verfügen verbleiben solle; nur wurde bestimmt, dass, wo keine Verfügung war, die christlichen Erben den nicht-christlichen vorzuziehen seien, mit Vorbehalt, dass den übrigen der Eintritt in die Kirche offen bleibe, um, freilich unter Einbusse des bis dahin von der Erbschaft den Erstern zugeflossenen Nutzens, von da ab ihren Antheil nachträglich zu empfangen! Der Fiscus wird jedenfalls gänzlich ausgeschlossen. — So sehr dies Gesetz nach damaligen Begriffen eine Duldsamkeit athmet, welche fast das Selbstlob rechtfertigt, das der Kaiser darin seiner milden Gerechtigkeit ertheilt, so erliess er doch 15 Jahre später ein Gesetz in ganz anderm Sinne[2]), gegen Samariter sowohl, wie gegen andere Ketzer. Allen diesen wurde nämlich die Pflicht auferlegt, bürgerliche Aemter zu übernehmen, jedoch lediglich in sofern sie eine Last aufbürdeten, mit Ausschluss aller mit denselben verbundenen Vorrechte; auch wurden sie für unfähig erklärt, gegen Christen Zeugniss abzulegen. Einen Schritt weiter rückwärts geht Kaiser *Justin*[3]), welcher geradezu behauptet, die von Justinian erlassenen Zugeständnisse seien blos in der Absicht, die *Samaritaner* zum Christenthum zu führen, gemacht worden, und sollen, da sich keine solche Wirkung zeigt, nunmehr aufhören.

[1]) Vergl. hierüber die sehr wortreiche Nov. CXXIX vom J. 541.

[2]) Nov. Const. 45.

[3]) Nov. Const. 145. Ob diese Verfügung durch einen angeblichen Unfug der Samaritaner im Jahre 556 in Porphyrion am Berge Carmel, ihren Grund haben möchte, zweifeln wir sehr. Juynboll 163.

Davon nimmt das Gesetz jedoch diejenigen *Samaritaner*, welche *Landbau treiben*, aus, und zwar nur, weil sie dem Staate Nutzen eintragen.

IX.

Spätere und jüngste Verhältnisse der Samaritaner.

Die Herrschaft des Islams, welcher von den unterdrückten Völkern nur ein Chardg', (Kopfgeld) forderte, machte diesen Leiden ein Ende. Wir finden die Samaritaner in den folgenden Jahrhunderten wieder in *Nablus* und sogar in Besitz ihres Torberic und, wenn wir arabischen Zeugnissen glauben dürfen, in Palästina und Aegypten [1]) verbreitet. Ja, sie fingen sogar an sich nach den Moslemen auszubilden, und eine gewisse Fruchtbarkeit im Schriftthum zu entfalten; doch versank auch diese Geistesthätigkeit sehr frühzeitig. Ihr Stamm in *Nablus* ist seit einem Jahrtausend nur noch ein Gegenstand der Neu- und Wissbegier, seiner Geschichte sich fast gar nicht bewusst. Die Muhamedaner scheinen dieselben als bedauerliche, übrigens nicht beachtenswerthe Schwärmer betrachtet zu haben, welche ihrerseits zum Theil buchstäblich jede *Berührung* anderer Menschen als eine Verunreinigung flohen [2]). An der schwachen, für Weltbegebenheiten ganz stumpfen Gemeinde gingen die Ereignisse der Zeiten vorüber, ohne auch nur eine Erinnerung zurück zu lassen. Die Kämpfe der Kreuzzüge, namentlich die

[1]) Ueber ihre Ansiedelung in Aegypten dient auch die angeführte Bibelübersetzung als Zeugniss. Vergl. Massudi bei De Sacy a. a. O.

[2]) Die Thatsache ist wohl nicht zu leugnen, indem der Koran, das. XX, 95, darauf anspielt. Dort ist ein *Samari* der Verfertiger des goldenen Kalbes, und der Gesetzgeber straft ihn mit ewiger Wanderung, abgeschieden von allen Menschen, stets, wie ein Aussätziger rufend: *Rühre mich keiner an!* — Schon Beidawi erklärt so diese Stelle, welche der Sage vom *Ewigen Juden* gleicht. Vrgl. De Sacy, 340. Die dort beurtheilte Stelle aus *Montenabbi* möchte sich wohl auf den koranischen *Samari* beziehen, also nicht auf *Samaritaner* hindeuten. Massudi berichtet aber, dass die Samaritaner seiner Zeit in Nablus riefen: *La mesas*, rühre mich nicht an. — Hebräische Quellen erwähnen dessen nirgend. — Der h. *Epiphanius* schreibt die strenge Abschliessung den *Dositheern* zu.

Siege Saladin's (1187 bei Tiberias), in deren Folge auch Nablus ausgeplündert und übel behandelt ward, trugen ohne Zweifel dazu bei, die Samaritaner, welche um zwanzig Jahre früher Benjamin von Tudela noch bemerkenswerth fand, sehr zu vermindern, so dass ein späterer Reisender, Ebn *Batuta*, (1326) sonst sorgfältig, bei Beschreibung dieser Stadt, ihrer reichen Erwerbsquellen und ihrer Hauptmoschee, der Samaritaner nicht erwähnt. Sie selbst haben eine schwache Erinnerung von damaligen Vertreibungen aus ihren Wohnsitzen. Erst gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts wurden sie durch die Wissbegier eines Joseph *Scaliger* wieder in Europa bekannter, und ihre seit jener Zeit nach England und Frankreich gelangten Briefe, aus denen wir obige Beschreibung ihres Wesens geschöpft haben, bestätigen den tiefen Verfall ihrer äussern Verhältnisse, wie ihrer geistigen Entwickelung. Diese Briefe sind jetzt Jedermann zugänglich[1]); sie enthalten das Wesentlichste, was zur Kenntniss dieser Sekte gehört. Der Styl derselben ist aber durchaus roh und formlos, obgleich sie alle von den jedesmaligen Hohenpriestern ausgegangen sind. Ein seltsamer Begriff, welcher in ihnen vorherrscht, ist die Ueberzeugung, dass in England eine Samaritaner-Gemeinde vorhanden sei, an welche sie sogar noch in neuester Zeit einen Brief richteten, und der Zweck aller ihrer Briefe ist durchweg nicht sowohl Belehrung über ihre Zustände oder Erforschung fremder Verhältnisse, als vielmehr dringende Gesuche um Geldunterstützung. In unserm Jahrhundert setzten sich Bischof Gregoire und nachmals Sylvestre de Sacy mit ihnen in Briefwechsel, ihnen Fragen vorlegend, die sie jedoch nicht sehr befriedigend erledigen. Das letzte Lebenszeichen, welches wir von ihnen haben, ist eine in samaritanischer Sprache abgefasste *Eingabe an die französische Regierung* vom Jahre 1842, worin die Bittsteller um Schutz gegen die Bedrückungen der Türken, die in Folge des berüchtigten Vorfalles mit dem *P. Thomas* zu Damask eintraten, unter Beifügung eines *arabischen Stammbaumes* des samaritanischen Priesters, nachsuchten. Der unterfertigte Priester war noch derselbe *Schalmah B. Tabia*, welcher früher an Gregoire

[1]) Notices et Extraits B. XII.

und an Silvestre de Sacy geschrieben hatte[1]); und eine Bittschrift um Unterstützung an die Königin Victoria 1853, nebst einer andern an das englische Volk, unterschrieben von Amram, dem jetzt seines noch lebenden Vaters Stelle vertretenden Hohenpriester, mit welchem die Hohepriesterlinie ausstirbt. Der Ueberbringer heisst Jacob el Schalbi, der einzige Samaritaner, welcher je England besucht hat. Dr. Bargès, Professor in Paris, unternahm mit mehreren Freunden im Spätjahr 1853 eine Reise nach Palästina, und besuchte *Nablus* und die Samaritaner, die noch unter des greisen *Schalmah* (er war 75 J. alt) Leitung standen. Die Reisenden betraten *Sichem* von Westen her, durchzogen eine lange, ziemlich breite Strasse, von Handwerkern bewohnt, gingen dann durch einen bedeckten, von oben Licht empfangenden Bazar, und lenkten dann rechts in enge, schmutzige, zum Theil wüste Gassen ein, die den Ghetto der Griechen bilden, an deren Ende, näher dem Gerizim, die Samaritanerwohnungen sich befinden. Am Ausgange einer Sackgasse erstiegen sie eine steinerne Treppe und waren vor dem Hause des samaritanischen Priesters, welches einer kleinen Festung gleicht. Nach langem Warten werden sie eingelassen, durch drei Höfe geführt, deren Thüren sogleich wieder verschlossen werden, und treten in eine oben offene Vorhalle, die einen südlichen und einen nördlichen Eingang hat. Hier erscheint endlich der Priester, ein Mann von mittlerer Grösse, hager und bleich, mit Habichtsnase, breitem Munde, geschlossenen Lippen, langem weissen Bart, in weissem Gewande und mit weissem Turban[2]). Nach üblichen Begrüssungen trägt *Bargès* seine Bitte vor, der Gesellschaft das Buch des Gesetzes zu zeigen[3]), worauf er die Betstube öffnen

---

[1]) Abgedruckt mit Uebersetzung, bei Bargès, S. 65, und schon früher in den Ann. de philos. chr. Nov. 1853. Der Stammbaum aber ist nicht erschienen. Die Regierung L. Philipp's hatte beide Stücke, man weiss nicht, weshalb, der Veröffentlichung entzogen.

[2]) Die Samaritaner tragen einer Verordnung aus dem 14. Jahrhundert zufolge, eine rothe Kappe, die sie jedoch weiss umwickeln, so dass nur ein rother Fleck hervorschaut.

[3]) So tief ist der Geist der Sekte gesunken, dass der Hohepriester erst den *Baktschisch* (Trinkgeld) verlangte, was natürlich abgewiesen wurde.

liess. Gewöhnlich wird diese nur nach Ablegung der Schuhe betreten. Diese *Kenischah* ist ein langes Viereck die längern Seiten nördlich und südlich, in der Mitte der südlichen ist der Eingang; das Ganze nur geweisst, schwach beleuchtet von oben, keine Lampe oder Krone; in der Mitte ein schwarz angestrichener Tisch, auf dem Boden einige Strohmatten. An der Ostseite in der Mitte etwa zwei Schuh über dem Boden eine Nische, *Khuristan* genannt, mit grüntuchenem Vorhang. Der Priester nahm aus diesem das Gesetzbuch (Thorah). Dieses ist eine kupferne Kapsel in grünseidener Hülle, auf welcher sich vier oder fünf Wörter aufgestickt befinden; ein langrunder Körper, etwa 50 Centimetres lang und 20(?) im Durchmesser[1]). Die Kapsel ist mit Arabesken und Blumen ciselirt, oben darüber ist eine kleine cannelirte Kugel. Sie heisst Kabr el Kitab el scherif (das Grab des heiligen Buches). Dieselbe zerfällt in zwei Halbcylinder, innerhalb welcher die zwiefache Rolle sich bewegt. Die Schrift ist schwarz, aber vom Alter gebleicht. Bargès liess sich die ersten Verse vorlesen; es ging daraus hervor, dass die Samaritaner das Hebräische sehr verschieden von den Juden aussprechen, und namentlich die Kehllaute nicht gehörig unterscheiden, wie ehemals schon an den Galiläern bemerkt ward[2]). Den Namen Gottes lesen sie nicht, sie sagen Aschim (Haschem, der *Name*). Es ist zu bedauern, dass man sich auf diese wenigen Beobachtungen beschränkt hat. Die Samaritaner geben ihrer Thorah-Handschrift ein sehr hohes Alter, von fast 3000 Jahren. Die Beschaffenheit derselben lehrt jedoch, dass sie nur etwa 500 Jahre alt sein kann.

Die Berichte der Reisenden über die Zahl der Samaritaner, wie über ihre früheren Gemeinden weichen sehr von einander ab. Benjamin fand im 12. Jahrhundert 200 (Familien) in Gaza, und 100 in Nablus; Makrizi im 14. weiss vom Hörensagen, dass sie in ganz Syrien in jeder Stadt Bethäuser haben ; De la Valle will in Jerusalem einige gesehen haben, so auch in Damask und Kahirah; von hier aus erhielt auch Scaliger 1584 einige Handschriften. Im

[1]) Im Orig. 2. Dies erscheint uns unbegreiflich, da eine Pergamentschrift von solcher Stärke einen weit grössern Durchmesser haben muss.

[2]) Erubin 53. Matth. 26, 73.

Jahre 1820 gaben die Samaritaner ihre Anzahl auf ungefähr 500 Männer an [1]). Die Zahl hat sich seit 1834 durch Aushebungen vermindert. Robinson fand 1838 nur etwa 150 [2]); wir glauben, Seelen. Ziemlich gleichlautend die neuern Missionaire [3]). Aus allem ist wohl ersichtlich, dass die Samaritaner nur noch auf kurzen Bestand rechnen dürfen.

Wir werden übrigens den Samaritanern noch hier und da in ihren Berührungen mit den rabbinischen Juden begegnen.

X.

Schriftthum der Samaritaner.

Wie an Mitteln so sind auch an Geisteserzeugnissen die Samaritaner sehr arm, und sie unterscheiden sich hierin ganz besonders von den Juden, welche mitten in den schlimmsten Verfolgungen und Beraubungen, ja selbst beim Wandern von Land zu Land sich zu geistigen Schöpfungen bereit, und darin Trost und Freude fanden. Die Samaritaner haben auch in ihrer fruchtbarsten Zeit, nach dem was uns bis jetzt zugänglich ist zu urtheilen, nur eine sehr niedere Bildungsstufe erstiegen. Ihre fähigsten Geister zeigen nur schwache Kenntniss oder Fertigkeit in den Sprachen, deren sie sich bedienen, und wenig Gewandtheit im Denken, ihre Geschichtsbücher sind nur Sagen und Fabeln, aus denen selten ein geschichtlicher Kern zu ermitteln. Dennoch sind die Trümmer ihrer Geistesthätigkeit höchst schätzbar.

Ursprünglich besassen die Samaritaner nur ihren Pentateuch und zwar in der ältern Schriftform, die wir auch auf den alten Münzen

[1]) מעט מן המ׳ wie Kirchheim, S. 16, richtig liest. Seltsam, dass De Sacy übersetzt hat: *Notre nombre est petit depuis cinq cents ans!*

[2]) Ebenso Herschell *A visit to my fatherland* 1844. Auch E. W. Schulz's Reise, 1853. Ebenso Ziegler's Reise, 1855.

[3]) Unter diesen ist besonders genau *Ewald* in jewish Intell. 1843, 1849, 1851—5. Derselbe hat auch das *Gebetbuch* der Samaritaner mitgebracht, dessen baldige Herausgabe erwartet werden darf. Wir verdanken viele einzelne Mittheilungen dem würdigen Pfarrer Hrn. Poper hierselbst.

finden. Derselbe ist in Europa erst im 17ten Jahrhundert bekannt geworden, doch erlangte man nach und nach sehr alte Handschriften [1]). Der Text weicht in unendlich vielen Einzelheiten von unserm Texte ab, was zum Theil schon von den Rabbinen im Thalmud bemerkt worden [2]); aber aus andern rabbinischen Bemerkungen ist ersichtlich, dass auch der rabbinische Text in Jerusalem nicht immer mit unserm Text gleich lautete [3]). Verschiedenheiten im Gesetz finden sich nur an zwei Stellen [4]), und überall wo der Berg *Gerizim* als erwähltes Heiligthum bestimmt wird, sonst aber betreffen die Abweichungen theils Ergänzungen kurzer Ausdrücke, theils Erklärungen dunkeler Stellen, stilistische Formen, und aus Missverständnissen geflossene Aenderungen [5]). Aus allem ergiebt sich, dass der Samaritanische Text erst *nach* dem jüdischen geschrieben worden, und zwar nach dem gänzlichen Ausscheiden der Samaritaner, vielleicht erst als die Religionsstreitigkeiten in Alexandrien entstanden waren, und man eines gesonderten Textes bedurfte, der den Samaritanischen Ansichten entspräche.

Höchst wahrscheinlich ist nicht viel jünger eine griechische, in Alexandrien, sicherlich minder aus Bedürfniss für die Samaritaner als vielmehr, um der sogenannten LXX etwas Eigenes entgegen zu halten, verfasste Uebersetzung des samaritanischen Textes, wovon noch Bruchstücke vorhanden sind. Sie betraf vielleicht nur einige Stellen, wo die Samaritaner die andern griechischen Uebertragungen missbilligten [6]).

Wichtiger ist die Samaritanische Uebersetzung, welche sie zu ihrem eigenen Gebrauche in ihrer aramäischen Mundart verfasst haben, ganz so wie die Juden ihre *Thargumim* hatten, mit welcher sie oft übereinstimmt. Sie hält sich fast knechtisch an den Samaritanischen Text, nur dass sie die sinnlichen Ausdrücke für Vor-

[1]) Sie steht in der Walton'schen Polyglotte.

[2]) Jer. Sotah. 21, *c* und Bab. 33, *b*. — Jer. Jebam. 3, *a*.

[3]) Megillah, 71, *d*.

[4]) 2. M. 13, 6 hat der Sam. ששה ימים und 5. M. 23, 18 לא תהיה כל קדש ולא תהיה קדשה.

[5]) Alle diese hat *Kirchheim* mit vielem Fleisse zusammengestellt. Uebrigens vergl. man die in den Einleitungen z. A. T. angegebene reiche Literatur, über den sam. Pentateuch. — [6]) S. d. Einleitungen.

stellungen von der Gottheit zu vergeistigen und einige Nacktheiten zu umgehen strebt. Wie wir diese Uebersetzung besitzen, mag sie aus einer ältern, gleich der jüdischen, Jahrhunderte hindurch mündlich fortgepflanzten, daher auch öfters umgestalteten Uebertragung herrühren, bis sie die vorliegende Fassung erlangt hat, die den Einfluss des Islams an der Stirn trägt[1]). Ihre Niederschreibung ist vielleicht eben erst in der Zeit veranlasst worden, da die samaritanische Mundart aus dem Leben zu schwinden begann, indem die *arabische Sprache* immer mehr zum Bedürfniss ward.

Im zehnten Jahrhundert hatten auch die Juden im Reiche des Islams sich schon in die sehr verbreitete arabische Sprache und in die geförderten wissenschaftlichen Studien der arabischen Schulen so sehr hineingelebt, dass *Saadjah* sich bewogen fand eine arabische Uebersetzung des Pentateuchs anzufertigen. Diese erfreuete sich einer grossen Verbreitung, und auch die Samaritaner bedienten sich ihrer, trotz der Abweichungen derselben von ihrer Ueberlieferung. Endlich dachten ihre Gelehrten auch an eine eigene Uebertragung. Im Jahre 1070 verfasste *Abu Said* in Aegypten eine samaritanische arabische Uebertragung, die des Saadjah zum Grunde legend[2]). Zu dieser schrieb *Abul Barachat* in Syrien, im Jahre 1208 verschiedene Berichtigungen, um ihr auch in seiner Gegend Eingang zu verschaffen, und die des Saadjah ganz zu verdrängen. Beide Werke sind nachmals in einander geflossen. Der letztere verfasste auch Erklärungen zum Pentateuch[3]).

Das Zeitalter der Kreuzzüge, besonders als auch in Syrien und Aegypten mehrere Moslimherrscher aus dem Hause *Ejub* sowohl durch Förderung der Wissenschaften wie durch Waffenthaten glänzten, weckte auch die Samaritaner zur Theilnahme an dem allgemeinen Fortschritt, und wendete ihnen das Vertrauen der

[1]) Gesen. de Pent Sam. orig. et ind 1815. Winer de vers. Pent. Sam. indole 1817. Juynboll Comment. Hist. Gent. Sam. 1846 und die Einleit. ins A. T. Vergl. die schlagenden Bem. *Frankel's* in den Verhandl. der ersten Vers. deutscher und ausl. Oriental. 1845. S. 10.

[2]) De Sacy Mem. de l'Ac. des Inscr. XLIX, 1 – 199. Juynb. Orient. II. Vergl. Abr. Kuchner Lib. Gen. sec. Arab. vers. Abu Saido conscr. Lugd. Bat. 1851.

[3]) De Sacy und Juynboll a. a. O.

Fürsten zu. Es war dies auch den Juden günstig, denen ein Stern erster Grösse am Schluss des zwölften Jahrhunderts aufgegangen war, um über die spätesten Alter hinaus sein Licht zu verbreiten.

Damals wirkte in Syrien der (1223 in *Harran* verstorbene) ausgezeichnete Arzt und Dichter Zadaka b. Manga b. Zadaka, welcher bei dem Ejubiten Sultanen Malk el Adel und Malek el Eschraf in hohem Ansehen stand, und Erläuterungen zum Pentateuch geschrieben hat; ferner Maddib eddin Jussaf b. Abi Said b. Khalef, Arzt bei Zalaheddin, ebenfalls Erklärer des Pentateuchs. Der letztere Erklärer Ibrahim, Schems el Chocma (Sonne der Weisheit) und sein Enkel Amino eddaulam werden als grosse Gelehrte angeführt. Dieser lebte gleichzeitig mit einem andern gelehrten Arzt Al Mowaffek Jakub aus dieser Sekte [1]).

Andere theologische Werke schrieb Abul-Hassan aus Tyrus, eins über die Gebräuche und Lehren der Samaritaner, und eins über das zukünftige Leben [2]). Ein anderes Werk über die Zukunft von einem, uns nicht genannten, aber sehr gerühmten Verfasser, erwähnen die Briefe der Samaritaner an de Sacy [3]).

Von dem obengenannten Ibrahim, der Abu Aschak [4]) bezeichnet wird, ist ein grösseres grammatisches Werk über die hebräische Sprache noch vorhanden [5]). Daraus auch ein Auszug von dem Oberpriester Azer b. Finchas b. Jussaf aus dem 15ten Jahrhundert.

Vom Abu Said, wahrscheinlich dem Uebersetzer, eine Schrift über die Art, den hebräischen Text zu lesen [6]). Von demselben einige Bemerkungen über Abraham, Jakob und Joseph.

Von einem Mowaffek eddin Zadaka el Israili, (ob dieser der obige Zadaka sei, ist sehr zu zweifeln), ist ein Lehrbuch der Religion, eine Darstellung des Wesens Gottes und des Menschen, so wie des Gottesdienstes ebenfalls dabei [7]).

Ferner ein Büchlein zur Erläuterung der Geschichte Balaks.

Von einem unbekannten Verfasser ist ein Auszug aus einem

[1]) Abulfar. hist. Dyn., p. 525. Ueber alle Juynboll, S. 57.
[2]) Gesen. Anecdota orient., p. 13. 14. [3]) Not. und Extr. XII, 131.
[4]) Die Araber nennen sich stets nach ihrem ältesten Sohn.
[5]) Juynboll 59. — [6]) Das.
[7]) Das. 59. Juynboll hält ihn für obigen Zadaka.

ältern Geschichtswerke, betreffend die Vermählung eines Sohnes des israelitischen Priesters Abdeel mit der Tochter des Sanballat. Abgeschrieben im Jahre 1487.

Desgleichen Bemerkungen über 15 Stellen des zweiten und vierten Buches Mose's, worin die Aufstände des Volkes gegen Mose und Ahron erzählt werden, und Gottes Majestät sich offenbart.

Ferner Fragen und Antworten über einzelne Stellen im Pentateuch.

Ferner ein Werk über *Busse* von Abul Hassan Ibn el Marhum Gonajem ben Abulfarag' ibn Chatâr. Derselbe citirt einen Arzt Mango Sohn des Dichters (etwa Zadaka's?) als Verfasser dreier Werke über den Pentateuch, eines ausführlichen, eines kürzern, und eines ganz gedrängten.

Man hat auch noch ein Werk von einem Arzt Mowaffek eddin Abu Jussaf Jakub Ibn Aschak aus Damask; eine Schrift über die zehn Gebote von Amin eddin Abul Baracat; einige Auszüge aus Abu Said; einiges aus den Gebeten des Tyriers Abul Hassan und Gazal's Ibn Daratha, — alles in einer Sammlung, die in Damask geschrieben ist. Von dem genauern Inhalte dieser Schriften haben wir nähere Kunde noch zu erwarten.

Demselben Zeitalter gehört auch das arabische Buch *Josua* an, welches mit dem biblischen, das die Samaritaner nicht besitzen, nichts gemein hat, als einige wenige aus demselben benutzte geschichtliche Thatsachen, welche vermuthen lassen, dass in viel frühern Jahrhunderten die Samaritaner versucht hatten, neben ihrem Pentateuch auch noch die Erzählungen von der Einnahme des Landes Canaan, aus der griechischen Uebersetzung des Buches Josua entlehnt, zu ihrer Belehrung zu bearbeiten. Das vorhandene Buch dieses Namens ist in Aegypten verfasst, und giebt sich überall als das Erzeugniss eines ganz von Verhältnissen der spätern Zeit und von Begriffen der Moslemen erfüllten Geistes zu erkennen[1]). Das

[1]) Scaliger erhielt die Hschr. 1584 aus Kahira; sie ist geschrieben theils 1362, theils 1513 und liegt in Leyden; eine Abschrift davon im Vatikan. Juynboll hat sie 1848 in arabischer Schrift (sie ist ursprünglich samaritanisch) herausgegeben und lateinisch übersetzt, auch mit sehr gründlichen Bemerkungen ausgestattet. *Chronicon Samaritanum*, etc. 1845. 4. *Kirchheim*

Werk führt die israelitische Geschichte ohne sichtlichen Zusammenhang, bei alten Fabeln übermässig lange verweilend, dagegen über ganze Zeiträume hinwegspringend, bis ungefähr in die Zeit des Kaisers Julian herab, wo es plötzlich zu Ende geht, indem der Schluss fehlt. Wir vermögen, bei aller Wichtigkeit, die demselben für die Kunde der samaritanischen Bildungsstufe im zwölften oder dreizehnten Jahrhunderte beizumessen ist, geschichtlichen Werth ihm keineswegs zuzuschreiben. Bemerkenswerth ist, dass darin schon die Zeitrechnung nach Jahren der Schöpfung angegeben wird, ein Merkmal der Zeit seiner Entstehung, denn Maimonides rechnet noch nach der seleucidischen Aera. Auch verfolgt es augenscheinlich den Zweck, die Glaubenstreue der Samaritaner gegenüber dem Christenthume einerseits und dem Islam andrerseits zu befestigen.

Aus diesem Werke ist ohne Zweifel eine andere, im vierzehnten Jahrhunderte verfasste Chronik des *Abulfatah* geflossen, welche, nach dem, was wir davon besitzen, zu urtheilen, jenes Buch *Josua* erweitert, und mehrere Jahrhunderte herab fortgeführt hat[1]).

Uebrigens liegen dem Buche Josua ältere samaritanische Quellen, auf welche es verweist, zum Grunde, und wir sehen daraus, dass in früheren Jahrhunderten schon manches Geschichtliche geschrieben worden[2]).

Das Gebetbuch der Samaritaner (dessen Herausgabe wir noch zu erwarten haben) ist uns nicht zugänglich. Wie wir vernehmen, enthält es eine ansehnliche Sammlung theils kürzerer, theils längerer hebräischen Stücke, jedoch in samaritanischer Schrift. Die wenigen Gesänge, welche bisher erschienen sind (wir glauben jedoch, in sehr entstellter Form) tragen das Gepräge derselben mosaischen

hat es sehr gut ins Hebräische übertragen und mit einigen trefflichen Anmerkungen begleitet.

[1]) Die Hschr. in Oxford und Paris. Vergl. Paulus, N. Repert. I. 118. Eichhorn, Repert. IX. — Wenn das Jahr d. Hgr. 798 richtig ist, bis wohin die Geschichte reichen soll, so hat noch eine spätere Hand es fortgesetzt, denn Abulfatah schrieb 1355.

[2]) Samuel Schullam, am Schluss des Juchasin, will gelesen haben, dass die Samaritaner sich auch auf *jüdische* Quellen berufen. Davon findet sich sonst nichts. Näheres über die dort berührte Fabel vom König Schobak kann man ausführlich bei Hottinger hist. Orient., 61—68, nachlesen.

Bildungsstufe, der obige Werke entsprungen sind, wie denn auch die wenigen Verfassernamen auf arabische Samaritaner hindeuten[1]). Wir finden in denselben keine Spur höhern Dichterschwunges, die Verse rein äusserlich gemessen, selbst das Alphabet, welches, wie bei jüdischen Gesängen, die Reihe der Verse bestimmt, wegen der schlechten Aussprache der Samaritaner, oft verwechselt, der Gedankeninhalt, bis auf einige biblische Anspielungen, durchaus gering, die Darstellungsform und Sprache abgeschmackt. Sie stehen weit unter den jüdischen Gesängen, welche sich auch häufig nicht über mittelmässige Reimerei erheben. Doch spricht sich in ihnen eine tiefe Ueberzeugung von den Religionswahrheiten aus, hier und da im Kampfe gegen andere Bekenntnisse. Auffallend ist in denselben eine Bekanntschaft mit Psalmen und Propheten, so wie mit den Vorstellungen der moslemischen Schulen von dem Gottesbegriff und von biblischen Personen[2]).

Wir schliessen hiermit die Nachrichten über einen gänzlich abgestorbenen Zweig des Judenthums, der sogleich bei erster Entfaltung desselben abbrach, und nur durch die früher eingesogenen Säfte genährt, in einigen Zuckungen Spuren eines Lebens darthat, das immer noch gegen den bevorstehenden Tod sich sträubt. Der Geist ist längst aus diesen Resten entflohen, und eine Geschichte der Samaritaner kann es nicht mehr geben. Diese Sekte ist eine Mumie, nur noch durch ihre Formen und Inschriften für den Geschichtsforscher von Bedeutung.

[1]) Gesenius, Comment. in Carm. Sam. — *Kirchheim* hat dieselben trefflich hebräisch erläutert, seinen Vorgänger an vielen Stellen berichtigt, und einige lehrreiche Bemerkungen von S. D. Luzzatto angefügt. — [2]) IX, 2—3 und 5.

DRITTER ABSCHNITT.

ENTWICKELUNG DER MACHT DES GESETZES IM JUDENTHUME.

XI.

Sopherim: Grosse Synagoge. Mündliches Gesetz.

Der Besitz eines Schatzes von ältern, theils als Gottes Eingebung sich beurkundenden, theils als unter dem Einflusse derselben verfassten Schriftwerken, deren Anzahl ohne Zweifel erst nach und nach, wie man die Trümmer auffand, zu dem Umfange wuchs, der den biblischen *Kanon* bildet, musste alle frommen Vertreter des Judenthumes, welche bei der Unmöglichkeit, den ehemaligen Staat wiederherzustellen, doch den Geist des Gesetzes festzuhalten und durchzubilden sich bemüheten, in hohem Grade beschäftigen. Das ganze Werk gelangte jedenfalls bis zur Zeit der Syrerkriege zum Abschluss, und von dem Augenblicke an, dass die Juden genöthigt wurden, gegen das Griechenthum sich zu wehren, welches schon im Innern alle Selbstständigkeit zu zerstören drohte, kamen keine neuen Schriften mehr hinzu, wenn auch hier und da noch Psalmen, im alten Geiste und in der Psalmensprache verfasst oder umgestaltet, möchten eingerückt worden sein[1]).

Die Bibelsammlung ward jetzt im Volke der Gegenstand treuer

[1]) Vergl. Zunz G. V. 15,16. Auch die *Philippson*'sche Einleitung im dritten Bande des Bibelwerkes. Die *Zeittafel* mag bei den so sehr auseinandergehenden Ansichten auch anders zu ordnen sein, im Princip halten wir sie für sachgemäss.

Pflege, das Heiligthum blieb den Priestern überlassen. Da letzteres nicht mehr einen unmittelbaren Einfluss auf das weithin zerstreute Volk ausüben konnte, so trat natürlich der *Unterricht* in den heiligen Schriften an dessen Stelle und machte die *Einheit* des Volkes aus. Obgleich man in Jerusalem vorschriftsmässige Opfer darbrachte, so fühlte man doch allgemein, dass denselben nicht die Sühnkraft inne wohnte, die sie an Ort und Stelle haben mochten, es mussten überall, wo durch die Wiederherstellung des Tempels das religiöse Gefühl neu belebt ward, Veranstaltungen getroffen werden, um gleichsam ein kleines Heiligthum in der Nähe zu haben, *Gebete* vertraten hier die Stelle der Opfer; *Vorlesungen* sowohl des Gesetzes, als angemessener Stücke der spätern Schriften, meist von verwandtem Inhalt, mit beigegebenen Erklärungen, ersetzten die Propheten-Vorträge.

Je seltener Propheten auftraten, desto dringender ward das Bedürfniss nach Lehrern, und noch ehe deren Stimme ganz verklungen war, finden wir die Erklärer schon im Auslande gereift, so dass *Ezra* eine ganze Schaar um sich hatte. Sie waren wohl zunächst aus priesterlichem Geschlechte und aus dem Stamme Levi; im Laufe der Zeit bildeten sich auch viele Andere zu diesem Berufe, und zwar, wie es scheint, aus der *Grossen Versammlung*, welche unter Ezra zusammentrat und durch mehrere Menschenalter, sich stets ergänzend, fortwirkte; denn wir finden sie einige Jahrhunderte später als eine anerkannte *geschichtliche Thatsache* zugleich mit dem *Werke*, welches sie zum Abschluss brachte, ohne dass uns berichtet wird, wo und wie sie ihre Thätigkeit geübt und welchen Einfluss die Zeitereignisse bis zum Eintritt der Griechenherrschaft auf sie gehabt haben[1]).

In Hinsicht der Religionslehre ward in dieser Zeit keine *Neuerung* eingeführt. Auch war kein Bedürfniss dazu vorhanden. Die Juden wollten weiter nichts, als ungestört der väterlichen Sitte gemäss leben, und dies ward ihnen gewährt. Obgleich diese Sitte und selbst die Befolgung der gesetzlichen Vorschriften bei weitem

[1]) Es ist bedeutsam, dass der Ausdruck *grosse Synagoge* aktenmässig im J. 142 gebraucht wird, 1. Makk. 14, 28, wo es indess immerhin blos zahlreiche Versammlung bedeuten kann, weil der *Artikel* fehlt.

nicht mehr dem Inhalte der mosaischen Gesetzgebung entsprachen (wie das nicht nur die achthundertjährige Geschichte, welche seit der Offenbarung alle inneren Verhältnisse umgestaltet hatte, von selbst bewirken musste, sondern auch die gänzliche Unkunde in Betreff des Gesetzes[1]) zur Zeit der Königsherrschaft, noch deutlicher zu erkennen giebt), — so glaubten sie doch noch ein mosaisches Volk zu sein, und jetzt, da man so viele in demselben Geist verfasste Schriften besass, durfte man noch mehr dem Gedanken Raum geben, der *Idee* des Gesetzes vollkommen entsprechen zu können. Wir sagen der *Idee* oder dem *Geiste* des Gesetzes, weil man sicherlich an eine *wörtliche* Befolgung der einzelnen gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr dachte. Es ist klar, dass viele derselben sich gar nicht ausführen liessen, und viele einer Erläuterung bedurften, um nicht missverstanden zu werden. Diese Erklärung war aber nicht der Willkühr oder den einzelnen Ansichten preisgegeben, sondern sie war schon lange zuvor durch die Lebenssitten erfolgt. Dieselben hatten sich im Laufe der Jahrhunderte wie überall fortgebildet, ohne dass man etwas darüber aufgeschrieben hätte. Sie waren ein strengeres Gesetz, als dasjenige, welches an den Buchstaben gefesselt ist. Der Begriff von einem *zwiefachen* Gesetze, einem *geschriebenen* und einem *mündlich* überlieferten, welches letztere den gesetzkundigen Gelehrten anheimgestellt war, und sich nach Zeiten und Umständen änderte, ohne dass irgend eine ältere Satzung aufgehoben und eine neue dafür eingesetzt werde, hatte unbewusst schon lange bestanden, ehe man dafür einen besondern Ausdruck erfand. Man war sich bewusst, bei allen Umwandlungen der Gewohnheiten stets unter dem Einflusse des Gesetzes geblieben zu sein[2]).

Es ist übrigens fast mit Gewissheit anzunehmen, dass das Volk im Laufe der Jahrhunderte, welche auf Ezra folgten, bis sich

---

[1]) 2. Kön. 22, 8 ff.

[2]) Daher konnte Philo, selbst nachdem schon die Schulstreitigkeiten über die Art, wie einzelne Gesetze zu handhaben seien, begonnen hatten, mit Recht behaupten, das Gesetz sei unverändert geblieben: *De Vita Mosis et de Legibus*, und er rechnet selbst auch die ungeschriebenen Gewohnheiten zu den Gesetzen. *Leg. ad Cajum.* Ed. Frf. 1008.

eine bestimmtere Form für die Lehre entwickelte, nur von den einheitlichen Erläuterungen der Sopherim, oder *Abschreiber*[1]), wie die Gelehrten von jenem ersten *Schreiber* genannt worden, unterrichtet wurde. Dies geschah bei Gelegenheit der Vorlesungen in der Synagoge, die man mit Uebersetzung und Erklärung begleitete, und wobei Ezra's Lehrweise zum Vorbilde diente. Natürlich wurde nunmehr mancher stehende Gebrauch durch die Schrift begründet, und wohl auch mancher verwerfliche Gebrauch oder Begriff berichtigt. Daraus entwickelte sich denn der späterhin allgemein anerkannte Grundsatz: *die Aussprüche der Sopherim seien wichtiger als die der Thora*[2]). Und dieser Gedanke erhielt schon sehr bald, zu Anfang der folgenden Periode, so bestimmte Geltung, dass man theils auf die Ausübung mancher mosaischen Vorschriften gänzlich verzichtete, weil sie bei dem ausgearteten Geschlecht ihrem Zwecke nicht entsprachen, theils sich nicht scheuete, eine mosaische ausdrückliche Vorschrift geradezu abzuschaffen[3]). —

Aus der Zeit, von der wir reden, in welcher übrigens das jüdische Land[4]) von Kriegsereignissen fortwährend heimgesucht ward, und das Volk nur wie durch ein Wunder sich noch erhielt, stammen wohl eine grosse Menge von Bestimmungen der Art, wie die mosaischen Gesetze auf einzelne Vorkommnisse des Lebens anzuwenden seien, und die wir als unbestrittene Aussprüche in der Mischna vorfinden[5]), wenngleich der Ausdruck und die Gesetzesform einer etwas jüngern Zeit angehört. Es hatte sich ganz offenbar, und aus der Natur der gottesdienstlichen Einrichtungen heraus, ein *Gelehrtenstand* gebildet, der seine Kenntniss der heiligen Schrift von der Schule Ezra's herleitete, und mit der dem Morgenlande eigenen Verehrung für grosse Vorgänger eben so gewissenhaft dessen Lehrweise beibehielt, so wie er, oder seine Schule, die Bruch-

[1]) Die Deutung Sopherim, Zähler, Lehrer, welche die Gesetze nach *Zahlen* ordneten, indem sie die *Zahlen* der zu einem Gesetz gehörigen Fälle bestimmten, ist eine scholastische Wortspielerei. Sekalim V.

[2]) Jer. Sanh. f. 30 und sehr oft im Thalmud. Vergl. Midr. Cant. 5, Col. 4.

[3]) Sotah 47, 2. Maaser Scheni X, Ende.

[4]) S. Herzfeld, Forts. s. Geschichtsw., Heft 2. Die Ereignisse stehen mit den Juden als solchen nicht in Beziehung.

[5]) Auf die Sophrim wird ausdrücklich verwiesen Chelim XIII, 7.

stücke der biblischen Bücher abschrieb, ohne sich um Widersprüche und Mängel zu kümmern. Seine Aufgabe war *Erhaltung* des *Ueberlieferten* und Verbreitung der Kenntniss desselben, mit Beziehung auf das sittlich-religiöse Leben. Die strengste *Einheit* war damals eine sich von selbst ergebende Pflicht, da jeder fühlte, dass Ausschreitungen im Uebertragen oder Erklären, welche zu Abänderungen des Lebens und Strebens veranlassen könnten, die Gesammtgemeinde in die äusserste Gefahr bringen würde. Weit wichtigere Thätigkeit zeigte sich dem Gelehrtenstande in dem Streben, die *Gemeinde* zu befestigen, und dem sittlich-religiösen Leben eine ausgeprägtere Gestalt zu verschaffen. Zu diesem Ende musste nicht blos der Theil des Gesetzes, welcher das öffentliche Leben betrifft, als die Feier der Sabbathe und Festtage, die der Erlassjahre, der Opferdienst und die davon abhängigen Abgaben, der örtliche Gottesdienst, die Gerichte, die Eheverhältnisse, und alles, was der Gesammtheit angehört, erklärt und geordnet werden, sondern auch die Pflichten des Einzelnen, dem ein Bewusstsein der Religion eingepflanzt werden sollte.

Wie weit persönliche Anregungsmittel damals im Volke verbreitet waren, ist uns nicht bekannt; aber aus dem Stillschweigen auch der jüngsten Schriften der biblischen Bücher dürfen wir schliessen, dass die meisten Religionsgebräuche des Judenthums, welche das Haus und die Person angehen, die Gesetze über *rein* und *unrein*, in so fern sie gewisse, stets wiederkehrende Zustände betreffen, abgerechnet, erst dem Zeitraum, von welchem wir sprechen, ihre Entstehung verdanken, wie denn auch die Benennungen derselben es bezeugen. Auch dass die Gebräuche des spätern Judenthums bei den Samaritanern vermisst werden, spricht dafür, da nirgends eine Abschaffung derselben erwähnt, noch von Seiten der Juden den Samaritanern vorgeworfen wird.

Wir sehen in deren Einführung lediglich eine natürliche Entwickelung, die auch dem Volke nicht als Neuerung erscheinen konnte, und zwar um so weniger, als die Uebung angemessener Gebräuche zunächst auf den Gelehrtenstand sich beschränkte und erst sehr allmählich in weitere Kreise eindrang. Hatte man einmal, dem Volksbedürfniss entsprechend, überall gottesdienstliche Uebun-

gen eingeführt, so war die Anordnung gewisser stehender *Gebetsformen* [1]) für alle Gemeinden ein nicht minder fühlbares Bedürfniss. Die Aufnahme derer, welche in Jerusalem im Gebrauche waren, machte sich ohne Befehl und Verordnung überall von selbst. Die Formeln des öffentlichen Gebetes empfahlen sich auch dem Gebrauche des Einzelnen, welcher dem Gottesdienste nicht beiwohnen konnte. Mit dem Dienste verbanden sich, wie überall, gewisse Formen, die ihm eine Weihe zu geben sich eigneten; als zum Beispiel der Gebrauch eines Gebettuches. An diesem war die Vorschrift der *Schaufäden* (Zizith) leicht anwendbar; es war deren Zweck in dem Gesetze selbst ausgesprochen; also fand dies ohne Widerspruch Eingang, und dann auch beim Einzelgebete Nachahmung. Das Anbinden einzelner Schriftstellen an Arm und Stirn (Thefillin), schon durch den Namen als zum Gebete gehörig sich darstellend, fand eben so, dem Ausdrucke der Schrift entsprechend, Billigung und weitere Verbreitung. Von da bis zur genauern Feststellung bestimmter Vorschriften darüber, war nur ein Schritt. Auf gleiche Weise musste eine Verständigung über alle Synagogenangelegenheiten erfolgen; z. B. über die Art, wie die vorzulesenden *heiligen Rollen* geschrieben sein müssten, über das Blasinstrument am Neujahrstage, oder richtiger dem Tage des Gedächtnisses, über die beim Lauberhüttenfest nöthigen Gewächse, über die Bereitung der ungesäuerten Brote am Passahfest und die dabei anzuwendende Vorsicht, über die Gebräuche der neu hinzugetretenen Halbfeste, *Purim* (und später *Chanuka*), welche Bestimmungen auch die häuslichen Gebräuche berührten.

Die wesentlichen Bestrebungen der *Grossen Synagoge*, zu deren letzten Gliedern *Simon der Gerechte* gehörte [2]), werden uns in einem kurzen Spruch ausgedrückt, welcher sich glücklicher Weise noch erhalten hat. Er lautet: Die Männer der *Grossen Synagoge* sagten drei Worte: 1) seid bedächtig in Rechtsaussprüchen; 2) stellet viele Schüler auf; 3) machet einen Zaun um das Gesetz [3]). Diese

[1]) Maim. Thephilla 1, 1 und 4, 5, 6, 7.

[2]) Er war Hoherpriester zur Zeit des grossen *Antiochus*. S. *Herzfeld*. Vergl. auch Zunz G. O., S. 36.

[3]) Mischnajoth von Jost, mit Uebers. 6. Bd. 4, 4. Bd., Bl. 121.

Sätze bezeichnen augenscheinlich die Punkte, auf welche die Vertreter der Religion vorzugsweise ihr Auge richteten, nämlich die vorsichtige Erörterung des Gesetzes behufs gründlicher Entscheidungen aller einschlägigen Fragen, dann die Vervielfältigung der Schulen und endlich die Einführung solcher Gebräuche, welche die Religion gleichsam wie ein Zaun umgeben, dass sie vor Verletzung geschützt werde. — Die Gesammtthätigkeit hatte, wie sich die spätern Rabbinen ausdrücken, zum Ziele: die *Krone* wieder herzustellen, d. h. den *Gottesbegriff* wieder in der von Moses ausgesprochenen Form dem Volke nahe zu legen, indem sie z. B. die Formel, welche die Eigenschaften Gottes ausdrückt und welche inzwischen selbst von *Jeremiah*, *Daniel* und *Nehemjah* unvollständig nachgeahmt worden, dem Gebete in ihrer ursprünglichen Gestalt einverleibten [1]). — Sie erkennen aber gleichzeitig an, dass in Fragen über das Eigenthumsrecht es der entwickelten rabbinischen Gesetzgebung, die bis auf die Zeit der *Grossen Synagoge* zurückgeht und auf deren Vorgang sich stützt, ganz und gar frei steht, da wo es die Verhältnisse erfordern, von dem mosaischen Rechte abzugehen [2]). Die *Grosse Synagoge* musste sich demnach mit allen damals wichtigen neuen Einrichtungen befassen und diese sorgfältig berathen, um das Judenthum in sich abzuschliessen.

Immerhin bleibt es höchst merkwürdig, dass eine so offenbar weit verzweigte Thätigkeit gar keine schriftlichen Denkmale hinterlassen hat, und dass selbst das Andenken hervorragender Persönlichkeiten gänzlich aus dem Gedächtnisse der bald nach dieser Zeit

[1]) Joma 69, 2. Die Formel ist die 4. B. M. 10, 17 und Neh. 9, 32. Vergl. mit Jer. 32, 18. Dan. 9, 4 und Neh. 1, 5. — Wir halten die Angabe dieser thalm. Stelle zur Rechtfertigung der Bezeichnung: Grosse Synagoge, nur für ein *anschauliches Beispiel;* denn gewiss wollte man diese eine Thatsache, die auch ohnehin leicht Widerspruch erleidet, nicht als den einzigen Grund bezeichnen. Sie wird aber nach der Anschauung der damaligen Gelehrten, welche jedem Ausdruck der heil. Schrift einen tief religiösen Sinn zuschrieben, zu einer grossartigen Bemerkung benutzt, indem man den Ausdruck des Jer. und des Dan. von ihrem Standpunkte aus rechtfertigt, und daraus zugleich auf die Berechtigung hinweist, im Bekenntnisse streng dasjenige zu wahren, was mit der innersten Ueberzeugung übereinstimmt, und wo das nicht der Fall ist, selbst von dem mosaischen Muster sich zu entfernen. — [2]) Jebam. 89, *b*.

wieder rege gewordenen Ueberlieferung, welche sich an bestimmte Namen knüpfte, entschwunden ist, und fast möchte es nicht sehr gewagt erscheinen, anzunehmen, dass die Männer der Grossen Synagoge sich's zum Grundsatz gemacht haben, nichts von ihren Erklärungen niederzuschreiben, um der heiligen Schrift keine andere Schrift an die Seite zu setzen [1]) und keinerlei Ausspruch auf das Ansehen einer Persönlichkeit zu gründen, um eben nicht Schulstreitigkeiten zu veranlassen. Wir haben aus der ganzen Zeit keine weiteren Namen, als die der Hohenpriester [2]), und auch diese ohne alle nähere Angaben.

Von äussern Ereignissen finden wir aus jener Zeit bis auf Alexander's Feldzüge nur eine einzige Thatsache verzeichnet, sehr bedeutsam an sich selbst und noch bedeutsamer durch das Dunkel, welches sie bedeckt. Unter Artaxerxes Mnemon ward *Jochanan* [3]) Hoherpriester. Ein Bruder desselben, *Jeschua*, dem persischen Statthalter von Syrien und Phönicien, *Bagoas* (ums J. 365 v. Chr.), befreundet, erlangte von diesem das Versprechen, dass ihm das Hohepriesteramt an der Stelle seines Bruders übertragen werden solle. Er begab sich nach Jerusalem, um seinen Bruder zu verdrängen. Da dieser nicht weichen wollte, so kam es im Vorhofe des Tempels zum Streit, und *Jochanan* stiess seinen Bruder nieder. *Bagoas* eilte hierauf nach Jerusalem, um die Sache zu untersuchen. Man wollte ihm den Zutritt zum Tempel verwehren, er aber rief zornig: „Was? bin ich etwa unreiner als der Leichnam des hier Gemordeten?“ und drang ein. Er belegte die Priesterschaft mit einer Abgabe von 50 Drachmen (ungefähr 10 Thaler) für jedes Opferlamm, was mehr als 50,000 Drachmen jährlich ausmachte, eine Strafe, welche sieben Jahre auf dem Volke lastete [4]). — Wir sehen hieraus, dass das Priesterthum gänzlich von der Regierung abhing, und nur als eine Beamtung angesehen ward, die wegen ihres Ein-

[1]) Eine Andeutung davon ist wohl Kohel. 12, 12.

[2]) Neh. 12 und 13. — [3]) Jos. Ant. XI, 7.

[4]) *Herzfeld* im zweiten W., S. 116, verlegt die That um 40 Jahre weiter zurück, und erzählt die Umstände anders; wir wissen nicht, aus welcher Quelle er schöpft. Wir sind noch derselben Ansicht, die wir Allg. Gesch. d. Isr. 1, S. 453 ausgesprochen haben.

flusses und ihrer Einkünfte den Ehrgeiz oder die Habsucht reizte, dass es aber das Volk weiter nicht berührte, sonst würde eine so ruchlose That eine weit verzweigte Bewegung hervorgerufen haben; dass auch die Regierung der ganzen Sache keine grössere Wichtigkeit beilegte, indem sie nur eine Geldstrafe auf die Mordthat verfügte, ohne den Thäter von seinem Amte zu entfernen, geschweige einem Gerichte zu unterwerfen; dass endlich die Beziehungen der Priesterschaft zur Religionsentwickelung ganz und gar aufgelockert gewesen sein müssen, da auch keine Stimme des empörten Gefühls vernommen wird, und selbst der späte Berichterstatter, aus priesterlichem Geschlechte, die Begebenheit mit kalter Ruhe darstellt. Ein Beweis von den traurigen Zuständen der Gemeinde in jenem Zeitraume. — Wäre es gewiss, dass der vorletzte Perserkönig eine grössere Zahl Juden, wegen Theilnahme an den Empörungen, aus der Gegend von Jericho nach *Hyrkanien* [1]) am Caspischen Meere verpflanzt habe, so gäbe das ein Zeugniss mehr von den unglücklichen Verhältnissen. Allein das persische Reich war ohnehin an allen Enden so durch und durch erkrankt, dass es nur noch eines Schlages bedurfte, um es vollständig zu vernichten. Die Juden konnten also auch, wenngleich man ihre treue Anhänglichkeit an ihre Schutzherrschaft zu würdigen wusste, durch sie nicht in eine günstigere Lage kommen. Daraus wird uns der Stumpfsinn erklärlich, mit welchem die in sich gekehrte Gemeinde die grossen Weltbegebenheiten über sich dahin ziehen liess, ohne sie auch nur geschichtlich aufzumerken, so dass sie weiter nichts zu verzeichnen fand, als die Namen der Hohenpriester, welche bis zum Beginn der griechischen Herrschaft im Amte waren. Das einzige Zeichen einer Aufmerksamkeit auf die Weltbegebenheiten, das wir aus jüdischer Schriftstellerei besitzen, ist in dem Buche *Daniel* enthalten, welches von einem höhern Standpunkte aus in den grossen Bewegungen, die jetzt folgten, ein Weltgericht bildlich darzustellen sucht und wahrscheinlich den Schluss der biblischen Sammlung bildet. So gross auch der Einfluss ist, den dieses Buch auf denkende und deutende Forscher aller spätern Jahrhunderte geübt hat, so bietet es doch

[1]) Abulfar. Chron. Tyr. 36.

für die Erkenntniss des Standpunktes, den das Judenthum seiner Zeit einnahm, keinen Anhalt dar, ausser dass es eine nähere Kenntniss der Weltbegebenheiten und Theilnahme für dieselben voraussetzt, dabei aber zugleich die Liebe zu prophetischer Auffassung der Vergangenheit, mit möglichst genauen Zahlenangaben, befriedigt, die uns leider nicht mehr verständlich erscheinen [1]).

XII.

Das Judenthum unter dem Einfluss der griechischen Bildung.

Das innere Leben des Judenthums blieb unter der widerwärtigen persischen Satrapenherrschaft und den wilden Heereszügen, so zu sagen, nur ein stilles, unsichtbares Keimen, und es dauerte lange, ehe die griechische Sonne das Wachsthum förderte. *Alexander's* Riesenschritte verschonten, sobald er die Gemeinde ungefährlich fand, diese Saat, welche ihm eher einige Vortheile versprach. Daher ist er auch der Held späterer Erzählungen, welchen nicht unwahrscheinliche Thatsachen zum Grunde liegen mögen. Sowohl Juden, wie Samaritaner, feiern die Grossmuth des Siegers durch Schilderung eines Auftrittes, welcher sich zu dichterischer Ausschmückung eignet und allerdings sich wiederholt haben kann. Die Juden sagen, ihr Hoherpriester *Jaddua* [2]) (andere Quellen nennen *Simon*) sei, die Rache des Eroberers fürchtend, weil die Juden von den Persern nicht abfallen wollten, während die ihnen feindlichen Samaritaner um seine Gunst buhlten, dem von Gaza heranrückenden Alexander mit allen Priestern in feierlichem Zuge entgegengegangen, und habe durch seine ehrwürdige Erscheinung einen so gewaltigen Eindruck auf den Helden gemacht, dass dieser von seinem Wagen herabstieg, dem Hohenpriester seine Verehrung ausdrückte und sofort ihn seiner Gnade versicherte. Dem verwunderten

[1]) Das höchst merkwürdige Werk: *The Times of Daniel, by George Duke of Manchester* 1846, enthält viele gute Untersuchungen, und sehr auffallende Ergebnisse. Wir haben jedoch uns nicht von deren Zuverlässigkeit überzeugen können.

[2]) Jos. Ant. Vergl. Joma 69 *a* und Meg. Thaan. 9.

Parmenio soll *Alexander* erklärt haben, er sehe hier in Wirklichkeit eine frühere Traumerscheinung, die ihn zu seinem grossen Unternehmen ermuntert habe. Alexander begab sich nach Jerusalem, opferte im Tempel, gestattete den Juden nach eigenem Gesetz zu leben und erliess ihnen die Abgaben jedes siebenten Ruhejahres. — Die *Samaritaner* thaten angeblich dasselbe, vielleicht ohne Nachahmung und aus eigenem Antriebe, und erlangten gleiche Freiheiten.

Für unsern Zweck erhellt daraus nur der Umstand, dass die Juden in ihrer Heimath nichts weiter erstrebten, als ihren Sitten und Gewohnheiten ungestört nachzuleben, dass aber trotz der Entwickelung, die seit Jahrhunderten ihren Fortgang hatte, noch immer kein Schriftgelehrter von Bedeutung das Religionswesen vertrat. Ihre Erwartung wurde indess auch nach aussen hin getäuscht, denn bald nach Alexander's Tode wurden sie, wie alle Bewohner Syriens, ein Spielball des Schicksals, welches sich der Feldherren bediente, die sich um die Herrschaft stritten. Schon hatten Alexander's Unternehmungen auch die Juden mit hingerissen, deren viele nach dem neuen Alexandrien zogen; die dortige Gemeinde erhielt ohne Zweifel grossen Zuwachs, als *Ptolemäus Lagi* (320) Jerusalem ohne Schwertstreich am *Sabbath* einnahm, an welchem die Juden nicht kämpften und vielleicht gern einem sonst unvermeidlichen Blutbad entgingen. Dieser Siegeszug des Aegypters hatte wiederum massenhafte Auswanderungen über die Nordküste Afrika's hin, man sagt bis *Kyrene*[1]) und *Libyen*, zur Folge. Die Auswanderungen werden zum Theil der Gewalt der Sieger zugeschrieben, welche verheerte Provinzen und neue Plätze bevölkern wollten; sie empfahlen sich aber auch dem einfachen Unternehmungsgeiste der Juden, welche in ihrer Heimath sowohl an die Regierung, wie an ihre Priesterschaft bedeutende Abgaben zu zahlen hatten und durch das siebente Jahr auch noch an Aernten einbüssten, während die wachsende Zahl unbemittelter Einwanderer die Opfer der Wohlhabenden noch vergrösserte, ohne dass Quellen des Wohlstandes sich öffneten. Es ist begreiflich, dass der minder an dem Heiligthum hangende Theil gern ein Land verliess, wo der spärliche Ackerbau und die Viehzucht so

[1]) Jos. Ant. X, 11, 1. C. Ap. II, 4 (Munk Palestine, S. 485. Lydie ist Schreibfehler).

sehr belastet waren, und dass die jüdischen Städte viele ihrer Söhne theils durch Kriegsdienste [1]), theils durch Verpflanzung verloren, wogegen sie ohne Zweifel vom Morgenlande her eine wachsende Bevölkerung von Jüngern des Gesetzes erhielten, deren Partei nach und nach einen nicht geringen Einfluss übte [2]). Unter solchen Umständen wäre das Heiligthum vielleicht ganz zerfallen, wenn es nicht Zuflüsse vom Morgenlande her erhalten hätte, die es ermöglichten einen *Tempelschatz* zu gründen, aus welchem die Festopfer und die Gehalte vieler Beamten bestritten wurden [3]).

Der Umschwung der staatlichen Verhältnisse rund umher, vorzüglich bewirkt durch den Geist der Griechen, welcher ein ganz neues Lebenselement nach dem Morgenland brachte, bedrohte das eben erst keimende Judenthum mit einer weit grössern Gefahr, als das vormalige nur durch Sinnlichkeit anreizende Heidenthum, welches aber zu sehr gegen das mit Geist aufgefasste Judenthum abstach, um die ernstern Vertreter des letztern auch nur anzulocken. Die griechischen Götter erfreuten sich einer Verehrung der gebildetsten Geister, welche in ihnen die Verwirklichung der herrlichsten Gedanken erblickten, die, wie die Gestalten in Marmor, eben so schön und erhaben im dichterischen Wort hervortraten und bald auch von den scharfsinnigsten Denkern, von einem Plato, einem Aristoteles und deren Nachfolgern immer tiefer ergründet wurden. Die Sitten der Griechen, getränkt durch den Schönheitssinn, den die Kunst immer mehr verbreitete, mussten auf die Juden, die wider ihren Willen mit Macedoniern in ihrer unmittelbaren Nähe und mit

---

[1]) Jos. c. Ap. I, p. 457, ed. Haverc. — Vergl. 456, Mitte.

[2]) 1. Makk. 7, 13. 2. Makk. 14, 6 und 2. 42. Wir glauben, dass die zunehmende Volkszahl Judäa's, namentlich der bald nachher für das Gesetz gegen die nicht geringe Anzahl der Griechenfreunde, bei der überaus starken Verminderung durch Verpflanzte und Auswanderer, nicht anders erklärbar ist, als durch einen Andrang von Syrien und Babylonien her, wo noch die alte Verehrung für Jerusalem bestand, und durch Sendboten oder Synagogenbeamte und Lehrer genährt ward.

[3]) Schekalim IV. Von den Beamten werden erwähnt: Ceremonial-Lehrer, Untersucher der Opferthiere, Aufseher über den Text der Tempelthora, Frauen, welche wehten, u. A. Ausserdem gab es viele mit dem Dienste verbundene Aemter. Schek. II u. s. w.

allen Griechen, zu denen sie selbst hinzogen, in engere Verbindung traten, einen starken Eindruck machen. Die Nothwendigkeit, sich die griechische Sprache anzueignen, vermehrte die Berührungspunkte. Trotz aller Treue für die väterliche Religion, mussten sie doch zugeben, dass sie jetzt nicht mit rohen Götzendienern verkehrten, sondern mit Völkern, die bei der Verwerflichkeit der Götter doch höhere Gedanken pflegten, welche das Judenthum nicht abweisen konnte. Religionsgespräche und Erörterungen [1]) ergaben sich von selbst, und ohne es zu merken, nahmen die Juden Vieles von dem geistigen Wesen der Griechen in sich auf. Diese Einwirkung ward noch verstärkt durch die Aufmerksamkeit, welche der wissenschaftlichere Geist der ersten Ptolemäer den israelitischen Religionsquellen zuwendete, welche, so viel wir wissen, den Griechen bis dahin gänzlich fremd geblieben waren. Wie man auch die bekannte Erzählung von der Uebersetzung der heiligen Schriften ins Griechische durch 72 jüdische Gelehrte, gemeinhin die 70 (LXX) genannt, urtheilen möge, so weit stimmen alle Nachrichten überein, dass unter einem *Ptolemäus* [2]) eine Uebersetzung,

[1]) Daher die spätern Erzählungen von öffentlich veranstalteten Erörterungen. Jos. Ant. XIII, 4. Vergl. Sam. chron. bei Paulus, Rep. I.

[2]) Die gewöhnliche Annahme, dass die LXX. Uebersetzung des Pentateuchs nach *Philo*'s ausdrücklicher Angabe (und Philo ist ein sehr zuverlässiger Zeuge, zumal er sich p. 660 auf ein noch in seiner Zeit bestehendes Volksfest beruft) unter dem *Philadelphus* verfasst sei, bekämpft neuerdings Grätz III, Nota 2, mit Geist und Kritik, um zu beweisen, sie sei erst unter *Philometor*, also um ein Jahrhundert später, und zwar unter Mitwirkung *Aristobul*'s verfertigt worden. Allerdings erheben sich Bedenken gegen die frühere Abfassung, insbesondere aus dem Geist der uns vorliegenden, die Deutungsliebe der schon vorgeschrittenen alexandrinischen Lehrweise enthüllenden Uebersetzung. (Vergl. hierüber Gfrörer, Urchr., Philo II, Anf., ziemlich ausführlich.) Jedoch genügen diese Bedenken nicht, um das Zeugniss eines Einheimischen und eines so bedeutenden Gelehrten wie Philo, so wie der allgemein verbreiteten Sage umzustossen. Höchstens lässt sich annehmen, dass die Uebersetzung seit ihrem Beginn unter Philadelphus manche Aenderungen erlitten habe. Es liegt unserer Aufgabe fern, hier die unendliche Meinungsverschiedenheit über diese Frage zu beleuchten. Uns scheint *Gfrörer* in seiner Erörterung über *Aristobul* die herkömmliche Ansicht sehr gut vertheidigt zu haben. — Aber eine Betrachtung können wir nicht unterdrücken, weil sie für die Kritik nützlich erscheint. Wenn die alte Nachricht, „dass einst *fünf Gelehrte* (Sophr. 1, 7) das Gesetz (den Pentateuch)

wahrscheinlich zunächst nur der mosaischen Bücher, sei es auf Verlangen des Königs, sei es durch das Bedürfniss der jüdisch-

griechisch schrieben, und die Juden darüber so sehr sich entsetzten, um ein solches Unterfangen mit der Anfertigung des goldenen Kalbes zu vergleichen, *weil man das Gesetz nicht ganz seinem Sinne gemäss übersetzen könnte*", stark betont wird, zum Beweise, dass die LXX nur von *fünf Männern* verfasst worden, — so beruht das, unserer Ansicht nach, auf einem Missverständniss. Man lese die Stelle in ihrem Zusammenhange. Sophrim I, 6 heisst es: Die Bücher (der Thora) darf man (vermuthlich zum Synagogen-Gebrauch) weder *samaritanisch*, noch *syrisch*, noch *medisch*, noch *griechisch schreiben*, und aus dergleichen Büchern darf man nicht lesen (oder vielmehr vorlesen), sie müssen vielmehr אשורית (Quadratschrift) geschrieben sein. Dieser letzte Zusatz beweist, dass nicht von *Sprache*, sondern von den *Schriftzügen* die Rede ist. Es folgt daraus, dass man damals für Unkundige, um in verschiedenen Gegenden dem Volke die Bibel oder Bibelstellen in der Ursprache geläufig zu machen, diese in Schriftzüge der Landessprache umgesetzt hat (wie man sehr oft griechische und selbst lateinische Wörter und Sätze in hebräische, und hebräische in griechische, ja sogar phönicische in lateinische Schriftzüge umgesetzt findet und später sehr häufig für Juden das Arabische, Spanische, Portugiesische, Deutsche u. s. w. mit *hebräischen*, und ähnlich für Araber fremde Wörter mit *arabischen* Lettern schrieb). Das thaten die fünf Gelehrten, und darüber entsetzten sich mit Recht die Juden

שלא היתה התורה יכולה להתרגם כל צורכה,

„weil die Thora in dieser Form nicht gehörig übersetzt (oder verstanden) *werden konnte*". Ganz richtig, indem die griechischen Lautzeichen nicht den hebräischen entsprachen, folglich unendlich viele Missgriffe zu befürchten waren (wie wir solche auch sehr bedeutende von *Philo* begangen sehen). Wegen einer *Uebersetzung* konnten die Juden sich nicht ängstigen, sie besassen ja schon *chaldäische* Uebersetzungen, die in den Synagogen (wenn auch nur mündlich) vorgetragen wurden. Auch wird ja ausdrücklich bezeugt, dass *griechische* Uebersetzungen nicht anstössig waren (Meg 9). Nun wird weiter berichtet, Sophr. I, 8 und gleichlautend Meg. 9). Einst berief *Ptolemäus* 72 Gelehrte, setzte sie in 72 Zellen, ohne ihnen vorher den Zweck zu eröffnen, dann aber sagte er zu jedem Einzelnen כתבו לי תורת משה רבכם „schreibt mir die Thora eures Lehrers Moseh"; augenscheinlich in der Absicht, jeder Fälschung vorzubeugen. Die 72 Gelehrten änderten indess *übereinstimmend* 13 Stellen des Textes, welche wörtlich angeführt werden (vergl. Hottinger Thesaur. p. 326 ff). Es ist klar, dass hier vom *hebräischen Text*, nicht von einer Uebersetzung die Rede ist; vielleicht sollte der Text in griechischen Lettern geschrieben werden, um darnach die Uebersetzung zu machen. Wir möchten dies vermuthen aus Lev. 11, 6, wo sie statt ארנבת gesetzt haben sollen צעירת הרגליים, welches sinnlose Wort eine Corruption von χοιρογρύλλιος zu sein scheint. (Der von den Rabbinen angegebene Grund ist weder aus Λαγώς, noch aus Arsinoe erklärbar und überhaupt keiner Beach-

griechischen Gemeinde hervorgerufen, angefertigt worden [1]. Eine so neue Erscheinung, verbunden mit einer zahlreichen Gemeinde, welche die Grundlehren dieser Bücher befolgte und zu vertheidigen verstand, konnte nicht verfehlen, die Theilnahme der wissbegierigen Griechen anzusprechen. Daraus erklärt sich die Wechselwirkung, welche sich sehr bald im Leben geltend machte [2].

Aus solchen Beziehungen erwuchsen aber dem Judenthum weit gefährlichere feindliche Momente, als angestammter Hass der Nachbarn, oder die Eroberungssucht der Weltherrscher, oder die Tyrannei kleiner Statthalter. Es wurde zuerst eine freiere Weltbildung von denen erstrebt, welche in öffentlichen Geschäften thätig waren. Ihr Sinn ward zum Theil von den ererbten Gewohnheiten abgewendet und sowohl auf das muntere Leben der Griechen, wie auf ihre Kenntnisse und Kunstwerke hingelenkt, von denen man in der jüdischen Welt, wie unter den damaligen syrischen Stämmen, bis dahin kaum eine Ahnung hatte; denn so gross auch die persische

---

tung werth.) Wie dem aber sei, so ist die Erzählung ein Seitenstück zu der Fabel des Aristäas, nur mit anderem Inhalt. In beiden Parallelstellen ist kein Wort von *griechisch* zu lesen. Sophrim sagt geradezu וכתבו לו ספר תורה בפני עצמה. — Nebenher bemerken wir, dass *Gfrörer* unrichtig sagt: der babylonische Thalmud a. a. O. werfe den *Alexandrinern* eine *absichtliche Verfälschung* vor; das ist nicht der Fall, er berichtet die Thatsache sogar als eine *glückliche Inspiration*. —

Das Einzige, was unserer Annahme entgegenstehen könnte, wäre die Bemerkung *Jochanan*'s Meg. 9. *b*, welcher diese Erzählung auf griechische Worte zu beziehen scheint. Wer aber die ungeheure Verwirrung kennt, welche in den zusammengesetzten Bruchstücken beider Thalmude herrscht, so oft von *Sprache* und *Schrift* etwas gemeldet wird, muss zugeben, dass einzelne flüchtige Aeusserungen hierbei nicht bestimmt entscheiden, und vielmehr dem Wortsinn klarer Darstellungen sein Recht einräumen.

Wir können dies hier nur andeuten. Der Gegenstand bedarf noch einer genauern Prüfung.

[1] Megillah 9. *a*. — Daehne, Gesch. Darstellung der jüd. Alex. Rel. Philosophie. 1834. Vergl. Georgii in Illgen's Zeitschr. 1839. — Vergl. Aristobul bei Eus. Praep. Ev. XIII, 12. und Valckenaer de Aristob. Judaeo. L. B. 1806.

[2] Das Andenken dieser Gegenseitigkeit hat sich bei den Juden, trotz ihrer Unkunde in der Geschichte, doch erhalten und allerlei Sagen erzeugt. Unter diesen ist bemerkenswerth ein angeblicher Brief des Aristoteles an Alexander, worin er, durch den Unterricht eines Juden bekehrt, seine ganze Philosophie verdammt. Seder haddor.

Prunkliebe und der Reichthum und Luxus der Morgenländer sein mochte, so zeigen doch die Reste der entwickeltern Kunst und Betriebsamkeit Persiens nur von einem geringen Fortschreiten und von sehr unklaren Begriffen in Hinsicht dessen, was schön ist, und viele öffentliche Einrichtungen, als Schauspiele und Wettkämpfe, Volksaufzüge bei Festesfeier unter Betheiligung auch des weiblichen Geschlechts, ja selbst Volksberathungen und philosophische Schulen, waren den Morgenländern durchaus neu. Es konnte nicht fehlen, dass die gebildeten Juden, bei aller Treue für ihre väterliche Lehre, sich fragten, ob denn, abgesehen von dem Götzendienste, welcher allerdings den griechischen Einrichtungen einen religiösen Anstrich gab, der Nutzen und das Vergnügen, welche dieselben darboten, an und für sich mit der wahren Religion in Widerspruch ständen, ob nicht auch mit dieser ähnliche Einrichtungen zu verbinden seien, um die Vortheile daraus zu ziehen, ohne die Religion aufzugeben?

Denkende Geister, welche zu den philosophischen Untersuchungen der ausgezeichneten Griechen sich hingezogen fühlten, erkannten den hohen Werth dieser den Menschen aus den Banden einer dumpfen Gewohnheit zum freiern Bewusstsein erhebenden Beschäftigungen; sie fanden um so grössere Befriedigung darin, als sie in ihnen das Mittel entdeckten, ihre Religion und ihr Gesetz vor Angriffen des Spottes und der Unkunde zu vertheidigen, oft auch wohl, um sie vor inneren Missverständnissen zu schützen, und sich über den Werth oder Unwerth manches Gebrauches und mancher Meinung Rechenschaft zu geben.

Das Emporkommen der gelehrten Forschung in Alexandrien, namentlich betreffend das Verständniss früherer und bereits in Ansehen stehender Werke, zu denen sich bald auch die hebräischen Schriften gesellten, musste insbesondere die Aufmerksamkeit der gebildeteren Juden auf die bisherigen Auslegungen der heiligen Bücher hinlenken, und die Sprachforschung eben so sehr, wie die Ergründung des tiefen Sinnes derselben hervorrufen. Neue Begriffe und Ansichten wurden gewonnen, während man noch auf dem heimischen Boden stand[1]). So entwickelte sich im Laufe eines Jahr-

[1]) Die zweite Hälfte der Psalmen, meist aus der syrischen Zeit, hat schon

hunderts — denn ein solcher Zeitraum verstrich, bei einzelnen Störungen durch Kriegesereignisse, doch grösstentheils unter der günstigen Herrschaft der Ptolemäer — im Innern ein Gegensatz, welcher die herkömmliche Lehre und Sitte zu untergraben drohete.

Um so ernster und eifriger waren die Anhänger des immer mehr ins Leben eingreifenden Judenthums darauf bedacht, dasselbe durch die strengste Wahrung aller aus der Schrift sich entwickelnden Formen, welche ohnehin grossentheils in der Ueberlieferung wurzelten, zu befestigen, und *unbedingten Gehorsam* gegen das Gesetz zur unerschütterlichen Grundlage des Judenthums zu machen.

Gewiss hatte der Wahlspruch des Hohenpriesters *Simon*, welchen die Geschichte den *Gerechten* nennt, einen Sinn, welcher die wahre Grundlage des Judenthums gegen falsche Ansichten sichern sollte, wenn er sagt: „Auf drei Dingen beruht die Welt, auf Gesetz, Gottesdienst und milden Werken.“ Ein Spruch, der nur dann einen bedeutendern Werth haben mag, wenn er dazu dienen sollte, anderweitigen Auffassungen entgegenzutreten.

Wir glauben, obwohl sich nicht überall der Zweck der Worte nachweisen lässt, dass in diesem Streben die Aufbewahrung der Kernsprüche, die seit dem Schluss der Grossen Synagoge von den Oberhäuptern der Schulen wiederholentlich geäussert worden, ihren Grund hat. Mit grösserer Bestimmtheit wird schon dem *Lehrsatz* des *Antigonus* von Socho (zugleich des ersten Lehrers, der einen griechischen Namen führt) ein entschiedenes Gewicht beigelegt. In der That lautet er neben der heiligen Schrift, die überall Belohnung und Strafe mit der Befolgung und Nichtbefolgung der Gesetze verbindet, fremdartig genug, und zeigt einen starken Fortschritt. Er lautet: „Seid nicht wie Diener, welche ihrem Herrn unter der Be„dingung, Lohn zu empfangen, dienen, sondern wie Diener, welche „dem Herrn ohne die Bedingung, Lohn zu empfangen, dienen, und „nur die Furcht vor Gott sei über euch.“ — Die Rabbiner behaupten, dieser Grundsatz habe die Folge gehabt, dass zwei Lehrer, *Zadok* und *Boëthus*, oder deren Schüler, diesen Grundsatz dahin ausgelegt haben, dass Lohn und Strafe gar nicht mit dem Gesetz in

eine klarere Natur-Anschauung, welche sich in den gottesdienstlichen Liedern ausspricht, und einen Fortschritt des Denkens darthut.

Verbindung stehen, und des Menschen Wille vollkommen frei sei; woraus sich dann bemerkenswerthe Folgerungen ergaben, indem eine Schule von *Sadducäern* und *Boöthusäern* (letzte nur bei den älteren Rabbinen bekannt, sonst fast immer mit erstern gleich gesetzt) sich bildete, die den Genuss des gegenwärtigen Lebens, ungefähr wie *Epikur*, als das wesentliche Ziel des Strebens anerkannten und von einer Zukunft nichts wissen wollten, daher sie bei den Rabbinen *Epikursim* heissen. —

Die hier in schwachen Umrissen gezeichnete Entwickelung des Judenthums nimmt einen Zeitraum von etwas mehr als einem Jahrhundert ein, welchen die Geschichtschreiber nur mit höchst unbedeutenden Thatsachen ausfüllen, meist nur die Beziehungen der Hohenpriester und deren Freunde oder Feinde zu der wechselnden Herrschaft der Ptolemäer und der Seleuciden betreffend, ausgeschmückt durch Wundermährchen im Geschmacke der Zeit, die solche Geschichtschreibung begünstigte[2]). Begreiflich bildeten sich im Fortgange der Zeitverhältnisse die innern Gegensätze unbemerkt aus, so lange nicht ein thatsächlicher Eingriff in die altherkömmlichen Einrichtungen, namentlich des Tempeldienstes und des örtlichen Gottesdienstes, erfolgte, oder irgend eine Schrift von Bedeutung Aufsehen erregte. Von beidem zeigt sich bis zur syrischen Herrschaft keine Spur. Die Angriffe der Seleuciden und der Ptolemäer auf den Tempel betrachtete man als Gewaltthätigkeiten, und die Streitigkeiten der Hohenpriester untereinander als bedauerliche Händel des Eigennutzes oder der Herrschsucht. Von Lehrsätzen oder Religionsansichten, welche Zwistigkeiten erzeugt hätten, ist nicht die Rede. Erst die Ergebnisse, welche jetzt hervortraten, beweisen uns die vorangegangene Gährung, und die Art, wie sie sich geltend machten, geben die Elemente zu erkennen, welche darin mitgewirkt hatten.

Josua b. Sirach hatte noch den bei der Nachwelt im rühmlich-

[1]) Aboth I. 3. Vergl. Aboth de R. Nathan V. wo übrigens zu dem Spruch Antig. noch der Zusatz zu lesen: „Damit ihr jenseits doppelten Lohn empfanget", der offenbar mit dem Lehrsatz im Widerspruche steht.

[2]) Josephus bleibt immer noch die beste Quelle. Das 3. Makk. mag auf geschichtlichem Boden stehen, ist aber voller Fabeln.

sten Andenken stehenden Hohenpriester *Simon den Gerechten* in seiner ungetrübten Amtsthätigkeit gesehen, und kann nicht Worte genug finden, um die herrliche Erscheinung dieses ausserordentlichen Mannes zu preisen, der nicht nur die Hauptstadt und den Tempel wieder gegen Feinde befestigte, Verfallenes wiederherstellte und das Heiligthum mit neuen Hallen umgab, sondern dem ganzen Gottesdienst eine wohlthuende und tief einwirkende Würde verlieh. „Wenn er den Vorhang zurückschlug und hervortrat, so leuchtete er wie ein Gestirn, das aus den Wolken hervorkommt, wie die Sonne, welche den Tempel[1]) bestrahlt, er glänzte wie die herrlichste Rose, die sich entfaltet, er stand da, wie ein fruchtbarer Oelbaum, wie eine hohe Cypresse"; „das ganze Heiligthum leuchtete, wenn er in seinem Priesterschmuck an den Altar trat, alle Priester um ihn her glichen Cedern des Libanon; er opferte dann voll Weihe, die Trompeten schmetterten, das Volk sank anbetend nieder, die Loblieder der Leviten ertönten, ein allgemeines Dankgebet erfolgte, darauf der Hohepriester dem Volk den Segen ertheilte, und abermals ein Dankgebet den Gottesdienst schloss."

[1]) Jos. Bell. Jud. V, 5, 6 schildert die Wirkung, welche die Sonnenstrahlen hervorbrachten, wenn sie auf den glänzenden Marmor und die Goldspitzen des Tempels fielen.

VIERTER ABSCHNITT.

DAS JUDENTHUM IM KAMPFE GEGEN DAS GRIECHENWESEN BIS ZUR EINSETZUNG DES HOHEN RATHES.

XIII.

Innere Zwistigkeiten, genährt durch die syrische Herrschaft.

Das Priesterthum *Simon*'s fiel in eine bewegte Zeit, Syrien streckte die siegreiche Hand aus nach Aegypten, und drang in die palästinischen Länder ein, über welche Ptolemäus Philopator herrschte. Die Schlacht bei *Raphia* entschied gegen Antiochus d. Gr. Das ganze Cölesyrien und nicht minder die Juden [1]) huldigten dem Sieger durch Geschenke und Glückwünsche. Mit den Juden verdarb es aber Philopator, als er auf seinem Umzuge in Palästina auch Jerusalem besuchte und dort im Tempel nicht nur opferte, sondern auch darauf bestand, in das Innere des Heiligthums zu dringen. Die ganze Priesterschaft, mit dem Hohenpriester an der Spitze, widersetzten sich, beteten und wehklagten, und das Volk wurde nur mit Mühe abgehalten, zu den Waffen zu greifen. Aber der König sank, als er das Heiligthum betrat, ohnmächtig nieder und musste fortgetragen werden. Bis dahin den Juden gewogen, schwur er jetzt Rache, und diese soll er an den ägyptischen Juden ausgelassen haben. Dennoch wusste der schon längere Zeit vom ägyptischen Könige über die Zölle in Palästina und Cölesyrien eingesetzte Zollpächter *Joseph*,

[1]) 3. Makk. 1, 8.

ein kluger Mann aus Davidischem Geschlechte stammend, und wie ein Satrap herrschend, den König wiederum günstig zu stimmen, und der ehrgeizige Sohn desselben, *Hyrkan*, der seine Brüder überragte und schon als Jüngling des Vaters Geschäfte am Hofe zu Alexandrien besorgte, soll den Plan gefasst haben, sich geradezu zum König der Juden emporzuschwingen [1]). Dieser Plan gedieh zur Reife, als Joseph (um 205) starb, aber die ältern Brüder traten ihm entgegen und der Hohepriester stand auf ihrer Seite. Es erfolgte ein Kampf, in welchem zwei Brüder fielen, aber das Volk war nicht für Hyrkan. Der Tod des ägyptischen Königs und die Thronbesteigung eines Kindes, gegen welches Antiochus, in Verbindung mit Macedonien von neuem rüstete, ermuthigten den Hyrkan zu weitern Versuchen, die aber gänzlich scheiterten, so dass Hyrkan nach jenseit des Jordans entfliehen musste. Vielleicht war die Haltung des Hohenpriesters der Grund der von Antiochus bei abermaliger Besetzung Cölesyriens, ihm erwiesenen Gunstbezeigungen.

Wie weit *Simon* bei den Bewegungen, die in seiner Zeit vorfielen (auch diese ist ungewiss, die Sage giebt ihm 40 Jahre [2]), die Wahrscheinlichkeit nur etwa 20 Jahre der Amtsführung), ist nicht zu ermitteln. Seine Persönlichkeit tritt im Andenken der spätern Rabbinen ins Dunkel der Fabel zurück [3]). Am letzten Versöhnungstage seines Lebens sagte er seinen baldigen Tod voraus, welcher sieben Tage nach dem Hüttenfest erfolgte. Das Hinscheiden dieses jedenfalls würdigsten Vertreters der Religion unter den Hohenpriestern des zweiten Tempels [4]), war nach den übereinstimmenden

---

[1]) Man bezieht darauf Dan. 11, 14. S. Herzfeld, Forts., S. 194—5.

[2]) Jer. Joma 43, 3.

[3]) Joma C. c. werden allerlei Merkwürdigkeiten berichtet, die sich unter seinem Priesterthum zugetragen haben sollen. Für die Geschichte ohne Werth. Die Geschichtschreiber bringen ihn, nach thalmudischen Sagen, mit Alexander in Verbindung, und noch in jüngster Zeit versetzt man ihn unter die ersten Ptolemäer, oder nennt zwei *Simon* d. Ger. Alles ohne Grund.

[4]) Von ihm wird Tosiphta zu Nasir eine sehr anmuthige Aeusserung erzählt, die, wenn auch nicht wortgetreu, doch seinen Sinn charakterisirt. Einen jungen Mann mit herrlichem Lockenkopf fragte er, was ihn bewogen habe, das Nasir-Gelübde zu thun und seine schönen Locken hin zu opfern? Als dieser erwiederte, sein Bild im Wasser habe ihn einst mit sündhaften Gedanken erfüllt, denen

Berichten aller, auch der trübsten Quellen, die Losung zum Ausbruche der Zerwürfnisse nicht nur im Sitze des Tempeldienstes, sondern im Schosse des Judenthums[1]). Die Würde des Hohenpriesters ging (um 198) auf *Honjah* (bei den Juden *Nehonjah*) über, einen Mann von milder Gemüthsart. Die Verhältnisse gestalteten sich in der Art günstig, dass *Antiochus* durch Gnadenbewilligungen der Religionsübung der Juden Vorschub leistete, dem Tempel bedeutende Zuschüsse bewilligte und gegen etwaige Eingriffe abseiten der syrischen Kriegsvölker beschützte. Daher bildete sich unter den Juden, was wahrscheinlich auch beabsichtigt worden, eine syrische Partei, ohne Zweifel unter denen, welche griechische Sitten angenommen hatten.

Gegen diese hielt *Honjah* die alte Gesetzlichkeit aufrecht, und es scheint, dass ihn hierin der wieder nach Jerusalem zurückgekehrte *Hyrkan* unterstützte, der seinen Einfluss wieder zu gewinnen strebte. So lange Antiochus regierte, fiel keine Störung vor. Aber unter *Seleucus* trübten sich die Umstände zunächst durch den Verrath eines Priesters, *Simon* (um 177), welcher mit *Honjah*, der sein gesetzwidriges Verhalten nicht dulden wollte, in Streit gerieth und, um ihm Verlegenheiten zu bereiten, dem Könige von Syrien durch den Statthalter Apollonius die Anzeige machte, dass der Tempel zu Jerusalem im Besitze ungeheurer Schätze sei. Des Königs Habgier oder Geldnoth ward dadurch aufgestachelt; er sandte den *Heliodor* nach Jerusalem, um den Schatz zu fordern. Vergebens stellte ihm *Honjah* vor, dass dieser nur aus Wittwen- und Waisengeldern, und zum Theil aus dem von *Hyrkan* (welcher inzwischen wieder Jerusalem verlassen hatte und eine Burg jenseit des Jordan bewohnte) dem Tempel anvertrauten Gute bestehe. Heliodor liess sich nicht abweisen und drang in den Tempel. Hier aber ward er von zwei herrlich gekleideten Jünglingen überfallen und geschlagen, bis er besinnungslos zu Boden fiel. Er war nachher der Ueber-

er entgehen wolle, umarmte und küsste er den Jüngling und lobte seinen heiligen Entschluss.

[1]) Die Streitigkeiten der Söhne Simon's erzählt der Thalmud, eingestehend, dass die Berichterstatter nicht genau unterrichtet sind, höchst ungenügend. Wir folgen dem *Josephus* nach *Herzfeld*'s sehr gründlichen Untersuchungen.

zeugung, dass Israel von Engeln beschützt würde, und widerrieth dem König einen zweiten Versuch. *Simon* aber sprach öffentlich seinen Verdacht aus, dass *Honjah* diesen Ausgang veranstaltet habe, so dass dieser sich veranlasst sah, nach *Antiochien* zu reisen und dem Könige Aufschluss zu geben, und um geeignete Verordnungen nachzusuchen; denn der syrische Statthalter wüthete, von *Simon* gereizt, gegen die getreuen Anhänger des *Honjah*. Seleucus starb aber bald hiernach, man sagt durch Heliodor vergiftet; *Antiochus Epiphanes* bestieg den Thron (175). *Honjah* war noch in Antiochien. Da erschien (174) sein Bruder *Josua*, ein Freund der griechischen Sitte, daher auch unter dem griechischen Namen *Jason*, und bot dem neuen Könige, dem syrischen *Nero*, eine grosse Summe für die Würde des Hohenpriesters, die ihm übertragen wurde. *Honjah* that keine Schritte dagegen und verweilte weiter in Antiochien, von wo er sich dann nach *Daphne* zurückzog.

Unterdessen trat *Jason* sein Amt an, mit der Absicht, das ganze Leben der Juden umzugestalten. Augenscheinlich war dazu der Geist eines Theils des Volkes längst vorbereitet. Man wollte nicht die väterliche Religion aufgeben, noch vielweniger dem Götzendienst Eingang gewähren, aber wohl aus der Abgeschiedenheit heraustreten und sich der gebildeten Welt anschliessen. *Jason* erkannte ganz richtig, dass hierbei von der Erziehung der Jugend ausgegangen werden müsse. Er erkaufte sich daher vom Könige die Erlaubniss, eine Anstalt für körperliche Uebungen [1]) in Jerusalem zu errichten, und Juden aus Antiochien, die sich in Jerusalem aufhielten (derselben Richtung zugethan), als Bürger dieser Stadt einzuschreiben [2]). Die Leibesübungen waren kaum eingerichtet, als schon die Juden mit der ihnen eigenthümlichen Lebhaftigkeit der Neuerung sich anschlossen, und sogar die Priester das Heiligthum vernachlässigten, um sich an den Spielen zu betheiligen. Es bedurfte wohl kaum der Aufmunterung von Seiten *Jason*'s, um eine ansehnliche Menge für die griechischen Sitten zu gewinnen, so dass man sich

[1]) 2. Makk. 4, 9. *γυμνασίον και ἐφηβίαν* scheint sagen zu sollen, für Erwachsene und Jüngere.

[2]) Natürlich mit deren Bewilligung; also nicht, wie Herzfeld ohne Quelle voraussetzt, um sie zu besteuern. Ohnehin ist *ἀναγράψας* nicht ganz klar.

bald schämte, das jüdische Bundeszeichen an sich zu tragen und (weil man in den Ringschulen nackt war) dasselbe zu verdecken suchte[1]), während in den Familien die Beschneidung schon unterblieb. *Jason* konnte es sogar schon wagen, als wenige Jahre nachher in *Tyrus* Kampfspiele zu Ehren des Herakles gefeiert wurden, *Antiochener* aus Jerusalem mit einer ansehnlichen Summe[2]) dorthin zu senden, um dem *Herakles* zu opfern, was jedoch die Abgeordneten nicht thaten, welche das Geld der Flottenkasse überwiesen. In wenigen Jahren war zu Jerusalem eine erstaunliche Veränderung vorgegangen. Die Furcht vor dem syrischen Könige und vor der Gewalt des Zeitgeistes muss so stark gewesen sein, dass die Anhänger des alten Gottesdienstes völlig gelähmt waren, und auch nicht Einer es versuchte, gegen das Unwesen sich zu erheben.

Jason ward zwar drei Jahre nach seiner Erhebung, und sogar bald nach dem ersten Einzuge des Königs in Jerusalem (171), wobei der Hohepriester seine volle Ergebenheit darlegte, wieder gestürzt, aber die Verhältnisse wurden nicht besser. Er hatte (171) einen Bruder des Verräthers *Simon*, jüdisch *Honjah*, griechisch *Menelaus* genannt, mit einer Botschaft an den König betraut. Dieser Abgeordnete benutzte seine Sendung, um sich beim König mittelst eines höhern Gebotes um das Hohepriesteramt zu bewerben, und der König bewilligte es ihm. Dieser Eingriff in die innern Angelegenheiten und namentlich die Uebertragung der nur im Hause *Aharon's* erblichen Würde auf eine andere Familie, empörte selbst die *Griechlinge*, welche sich zum Widerstande anschickten.. *Menelaus* liess diesen nicht zum Ausbruch kommen, sondern erbat sich eine genügende Kriegsmacht und nahm von seinem Amte gewaltsam Besitz. *Jason* entfloh. Die Juden hatten nun wiederum einen Griechenfreund, aber einen wüthenden und ruchlosen Tyrannen dazu, an ihrer Spitze. Nach Antiochien berufen, um wegen Säumniss in Zahlungen Rechenschaft zu geben, plünderte er zuvor alle kostbaren Geräthe des Tempels und gewann mit dem Raube die Gunst eines *Andronikos*, welcher in Abwesenheit des Königs regierte, und bestimmte ihn, den edeln *Honjah*, welcher über den schändlichen Verrath sich laut

[1]) 1. Makk. 1, 15. Vergl. Daniel 11, 30.

[2]) S. Herzfeld S. 223 und Note 70.

äusserte, zu ermorden. Dafür büsste er, als der König zurückkehrte, mit dem Leben; aber *Menelaus* behauptete sich in des Königs Gunst, und brachte es dahin, dass eine Gesandtschaft der Gemeinde [1]) aus Jerusalem, welche über einen inzwischen von *Lysimachus*, des *Menelaus* Bruder und Stellvertreter, von neuem verübten Tempelraub und grausame Erdrückung eines desswegen entstandenen Aufruhrs, Klage führen sollte, schändlich hingerichtet wurde. Die Erbitterung gegen *Menelaus* erreichte den höchsten Gipfel; die *Jason*'sche Partei erhob sich (169) abermals, *Jason* zog gegen Jerusalem, während *Antiochus* in Aegypten stand und man ihn sogar todt glaubte. Der Bürgerkrieg wüthete in Jerusalem, und *Antiochus* wandte sich selbst dahin und liess schonungslos morden, auch den Tempelschatz ganz und gar ausplündern. *Jason* soll nach mannigfachem Wechsel endlich nach Sparta entkommen sein und dort bald darauf sein Leben beschlossen haben.

Menelaus blieb im Besitze des Hohenpriesteramts, aber der Tempel hatte seinen Reichthum eingebüsst, das Volk war, wenn auch nicht um Hunderttausende Erschlagener und Entführter, wovon die Nachrichten melden, doch sehr vermindert und versprengt, die Griechenthümelei hatte schwere Opfer gekostet, und ihr Beschützer, wie sein Geschöpf, hatten sich als blutige Wütheriche gezeigt. Ein Umschlag zu Gunsten des *Honjah*, Sohnes des ermordeten, und rechtmässigen Nachfolgers im Amt, war um so eher zu fürchten, als *Antiochus* seine Pläne auf Aegypten, durch den Einfluss der Römer, fahren lassen musste. Der sinnlose syrische König liess abermals (167) Jerusalem überrumpeln und mit Feuer und Schwert gegen die Widerstrebenden wüthen, worauf er eine bleibende Besatzung hineinlegte, die sich befestigte. Die Truppen und die Beamten des syrischen Königs hielten jetzt alles für erlaubt, was die Anhänger der jüdischen Religion in Ausübung ihres Gottesdienstes stören konnte. Der *Hohepriester* begünstigte die Unterdrückung seiner Gegner[2]). Von da bis zur entschiedenen *Religionsverfolgung*

[1]) Nicht des *Synedriums*, wie Herzfeld S. 229 sagt, denn ein *Synedrium* gab es noch nicht, sondern der γερουσία. Dass schon die *Grosse Synagoge* ein *Synedrium* gewesen sei (S. 22), ist eine unerweisbare Annahme.

[2]) Die Einzelnheiten werden im zweiten B. der Makk. nicht sehr klar dar-

war nur ein Schritt. Der König liess sich durch *Menelaus* gern bereden, dass Gewaltmassregeln, mit Ausdauer durchgeführt, sehr bald das Volk der Juden gänzlich umgestalten würden. Es erschien ein königlicher Befehl, dass der griechische Gottesdienst überall eingeführt werden solle. Der ohnehin gestörte Tempeldienst sollte fortan dem olympischen Zeus geweiht sein. Man stellte die Bildsäule desselben auf den Brandopferaltar; an allen Orten wurden Götteraltäre errichtet. Auf die Feier jüdischer Festtage oder heiliger Gebräuche ward Todesstrafe gesetzt; die Mitfeier aller heidnischen Aufzüge und Festlichkeiten jedem zur Pflicht gemacht. Abtrünnige und Schwache fügten sich; Eifrer widerstanden und erlitten furchtbare Misshandlungen, oder martervollen Tod, oder verbargen sich; Angeberei, Uebermuth und Bosheit nahmen überhand; der Unfug überschritt alle Gränzen; die Urheber desselben hatten Ursache, ihre eigene Thorheit tief zu beklagen. Eine Schilderung der vorgefallenen Schandthaten und Grausamkeiten, welche die Sage und die Uebertreibung ohne Zweifel noch über Gebühr bereichert hat, liegt uns fern[1]). Im Laufe der furchtbaren Verfolgung fand auch der treulose *Menelaus* seinen Ankläger und erlitt eine schmähliche Hinrichtung in Beröa. An seiner Stelle ward aber doch wieder ein Griechenfreund, Alkim (jüdisch Jakim), zum Hohenpriester ernannt, der aber vier Jahre später durch eigne Hand starb. Der wiederum übergangene jüngere *Honjah* war aber nach Aegypten entflohen, wo er eine bedeutendere Rolle spielte. Es erfolgte bald jener bemerkenswerthe Umschwung durch die Heldenfamilie der *Hasmonäer*[2]), und namentlich durch die siegreichen Züge des *Juda Mak-*

gestellt, sind auch hier keiner Sichtung werth. Ohne Zweifel ist Ps. 74 ein Ausdruck der Vorfälle jener Zeit, wie *Herzfeld* darthut, und schon *Zunz* G. V., S. 15 vermuthet. *Keil* verlegt diesen Ps. nebst 79 in das Exil (nach Hävernik). Natürlich ist hier der Deutung viel Spielraum gelassen.

[1]) Ausser den Büchern der Makk., die zu den Apokryphen gehören, und den Nachrichten bei Josephus und in seinem Buche de Maccabaeis, finden sich noch dunkele Erinnerungen im Midrasch zu Echa, Thalm. Gittin 57, Jer. Succah 5. Ende, und sonst zerstreut. Wenig davon ist in der gegebenen Form geschichtlich.

[2]) Man leitete schon früh diese Bezeichnung von einem Urvater *Hasmon* ab. Jos. XII, 6. Was Makkabi betrifft, so waren bisher alle Versuche, das

kabi, welchem es gelang, den Gottesdienst wieder herzustellen, dessen Andenken seit jener Zeit ein achttägiges Halbfest (Chanuka) geschichtlich festgestellt hat, bevor er ruhmvoll im Kampfe fiel, und endlich durch die vollständige Vernichtung der griechischen Umtriebe unter seinem Bruder *Simon*, welcher 22 Jahre später ein freies Volk zu regieren anfing[1]).

XIV.

Der Honjahtempel.

Inzwischen hatte *Honjah*, welcher, wie viele seiner Landsleute, nach Aegypten geflohen war, bei Ptolemäus Philometor eine wohlwollende Aufnahme gefunden, und ihn überredet, die Errichtung eines Tempels, ähnlich dem fast ganz verfallenen der heiligen Stadt, in Aegypten zu gestatten, um nicht nur den diesseitigen Juden ein einheimisches Heiligthum zu verschaffen, sondern wo möglich auch andere Juden, welche in Jerusalem nicht befriedigt sein konnten, für dasselbe zu gewinnen. Der König war über die Wahl des *Honjah*, welcher im Bezirk Heliopolis (Sonnenstadt) einen nicht mehr benutzten Tempel der *Bubastis* bei *Leontopolis* auswählte, nicht wenig verwundert, weil dort den Aegyptern heilige Thiere gepflegt wurden; aber er genehmigte des *Honjah* Verlangen mit Rücksicht auf den zu erwartenden Erfolg. *Honjah* hatte übrigens den Ort absichtlich gewählt, um sowohl vor dem Könige als den Juden gegenüber sich auf eine Prophezeihung des Propheten Jesajah berufen zu können[2]). Dem König war ein solcher Antrag sehr willkommen. Die

Wort zu deuten, vergeblich, und der neueste v. Biesenthal, welcher מכבי als Inschrift einer Fahne oder eines Siegels מתתיהו כהן בן יוחנן zu erklären sucht, befriedigt ebenso wenig, da jeder Sohn, nach 1. Makk. 2, 2—5, einen anderen Beinamen hatte. *Herzfeld* hält dieselben für jünger (241); das ist nur unbegründete Ansicht. Für die Bedeutung *Hämmerer* spricht auch keine Quelle.

[1]) Ueber den Krieg vergl. *Jost*, Allg. Gesch. des isr. Volkes, 464 ff. Ausführlicher mit vielen Nebenbetrachtungen *Herzfeld*. Mit strengerer Kritik der Ereignisse Ewald, Band 4, und *Grätz* III.

[2]) Jes. 19, 18 עיר החרס wird von Symmachus, ohne Zweifel nach frü-

jüdischen Gemeinden in Aegypten hatten bereits eine ausserordentliche Ausdehnung gewonnen. Die alexandrinische war besonders zahlreich und sehr wohlhabend, ebensowohl durch Seehandel, wie durch sonstige Betriebsamkeit. Sie hatte viele Bethäuser und eine überaus grosse, auf Säulengängen ruhende Synagoge. Die ganze ägyptische Gemeinde stand unter der Leitung eines *Alabarchen* (ob dies ursprünglich einen Zollpächter bedeute, lassen wir dahingestellt sein) und unter einer Gerusia, oder einem Rath der Alten. — Ob nun *Honjah* seinen Antrag dieser Behörde vorgelegt hatte, oder ob sie nachträglich mit demselben sich einverstanden erklärte, wird nicht gemeldet. Es scheint, dass der Tempelbau ganz unabhängig in Vorschlag gebracht wurde, um erst nachher Anhänger heranzuziehen, daher denn auch der Ort dazu in ziemlicher Entfernung gewählt wurde. Der Bau selbst glich nur sehr wenig dem Tempel Jerusalems; er entbehrte auch fast aller der heiligen Geräthschaften, selbst der siebenarmige Leuchter, eines der wesentlichsten Stücke, ward durch eine von oben herabhängende Strahlenkrone ersetzt. Es war nur ein kleiner Tempel, mit einem ummauerten Vorhof umgeben, worin ein Brandopferaltar. Schon daraus ergiebt sich, dass *Honjah* nicht eigentlich einen Gegentempel zur Vernichtung dessen in Jerusalem aufzustellen die Absicht hatte, sondern dass er dem Ansehen desselben, so lange er unter unrechtmässigen Hohenpriestern stand, Abbruch thun wollte. Obwohl der gesetzliche Gottesdienst unterdess wieder eingeführt war, so blieb doch Grund genug vorhanden, das Werk fortzusetzen. Der Tempel des *Honjah*, in einer Gegend, die zugleich die östliche Gränze des Reichs beschützte, hatte[1]) für den Theil, welchen Philometor besass, besondere Wichtigkeit, insofern die Juden, welche hier am dichtesten wohnten, diesem ihrem Gönner ernstlich anhingen

herem Beispiele. עיר החרס gelesen, *πολὶς Ἡλίου*, sowie der Chaldäer ebenfalls קריא בית שמש schreibt, obwohl er auch החרס andeutet durch דעתידא למיחרב. Vergl. Menach. 110 *a*. Die Alexandriner schrieben: Stadt der Gerechtigkeit, und lasen also oder corrigirten: עיר הצדק. Die von Jos. angeführten Briefe sind wohl nur Ausschmückung.

[1]) Ewald ganz richtig, aber seltsam, dass er die thalmudischen Quellen ganz ausser Acht lässt. Auch ist seine Darstellung, S. 408 oben, unklar.

und ihn gegenüber seinem Bruder *Physkon* vertheidigten. Möglich, dass von den beiden Anführern *Onias* und *Dositheus*, deren Oberbefehl die ganze Macht der *Kleopatra* nach des Königs Tode anvertraut ward, der Erstere mit dem Erbauer des Tempels nahe verwandt war[1]), jedenfalls hatten die Juden in Aegypten durch den Tempel an Vertrauen gewonnen, wie dies auch später noch sich zeigte.

Den Juden in Jerusalem war, namentlich sobald sie sich wieder einer geordneten Regierung erfreuten, der ägyptische Gegentempel keineswegs gleichgültig. Haben wir auch keine Belege für gesetzliche Bestimmungen aus der Zeit, da beide Tempel neben einander bestanden, so finden wir doch in den spätern Schulen, vielleicht auf ältere Ueberlieferungen fussend, Aeusserungen, welche das Verhältniss der beiden Heiligthümer zum Gegenstande haben. Die alte Mischna sagt[2]): „Priester, welche im Tempel des Honjah den „Dienst verrichtet haben, dürfen in Jerusalem den Dienst nicht ver„richten; sie sind wie Priester, die Gebrechen an sich haben, anzu„sehen; sie nehmen Antheil und geniessen mit, dürfen aber nicht „opfern." Hieraus ist zu ersehen, dass man den Dienst im Honjah-Tempel nicht als Götzendienst betrachtete, sondern nur als eine Opferung am ungeheiligten Orte. Sie sagt ferner: „Wenn einer ein „Brandopfer zu bringen gelobt, so hat er es in Jerusalem zu opfern, „that er es im Honjah-Tempel, so hat er sein Gelübde nicht gelöst. „Sagt er aber ausdrücklich, mit der Bedingung, es im Honjah-Tempel „darzubringen, so ist er zwar auch verbunden, es in Jerusalem zu „opfern, that er es aber im Honjah-Tempel, so ist es auch gut. Ge„lobt einer, Nazir zu sein, so hat er in Jerusalem die Scheerung „(und damit verbundene Opfer) zu halten; that er es im Honjah-

[1]) Der Name war so häufig, dass selbst Josephus fehl greift, und die thalmudischen Erinnerungen noch mehr. *Josephus* nennt den Tempelerbauer, Ant. 12, 9, 7, einen Sohn des Hhpr. *Honjah*, also offenbar einen nachgeborenen, sonst konnte er nicht denselben Namen führen. Dagegen nennt er ihn, J. K. 7, 10, einen Sohn *Simon*'s, augenscheinlich nach dem *Grossvater*, eben dieser Gleichheit wegen. Ewald vermuthet ohne Grund, es sei noch ein *Simon* zwischen beiden. Der Thalmud verwechselt ihn gar mit seinem Vater und nennt ihn einen Sohn des *Simon d. Ger.*, was nicht zur Zeit stimmt. Wäre er, wie Ewald und Grätz meinten, auch der Heerführer, so hätte Jos. es gewiss bemerkt.

[2]) Menach. 109 *a*.

„Tempel, so hat er sein Gelübde nicht gelöst; setzte er aber hinzu, „er wolle im Honjah-Tempel sein Gelübde lösen, so hat er es zwar „in Jerusalem zu erfüllen, that er es aber im Honjah-Tempel, so hat „er sein Gelübde gelöst.“ In diesen beiden Fällen findet aber der Lehrsatz, betreffend die Anerkennung des Honjah-Tempels, Widerspruch, weil man doch zweifelte, ob man denselben nicht als Götzendienst[1]) anzusehen habe, wiewohl die günstigere Meinung im Ganzen obsiegte.

Grossen Fortgang hatte übrigens das Unternehmen des *Honjah* im Verlaufe der Zeit um so weniger, als die Heiligkeit Jerusalems auch in Alexandrien nicht bestritten ward, wenn auch *Honjah* Priester und Leviten fand, die ihn unterstützten[2]), wie denn auch der jüdische Geschichtschreiber nach dessen Zerstörung ihn nur mit Geringschätzung erwähnt. Eine Wirkung des Unternehmens mag es gewesen sein, dass auch die *Samaritaner* in Alexandrien sich erhoben, um den Juden gegenüber die Rechtmässigkeit ihres *Gerizim-Tempels*[3]) öffentlich zu behaupten[4]).

Möge die griechische Uebersetzung des Pentateuchs erst auf Befehl desselben Königs Philometor, der den Tempel zu erbauen gestattete, und dann gewiss unter Mitwirkung des jüdischen Philosophen Aristobul, eines Gelehrten aus priesterlichem Stamme, der jedenfalls beim König in Ansehen stand, wirklich neu angefertigt oder nur aus einer bereits längere Zeit in Aegypten vorhandenen für die königliche Büchersammlung umgearbeitet worden sein, und durch die öffentliche Anerkennung ein bestimmtes Ansehen gewonnen haben, so war jedenfalls jetzt der gelegene und sogar der wichtigste Zeitpunkt für die Samaritaner, mit ihrem Pentateuch aufzutreten, um ihrem Gerizim-Tempel die allgemeine Anerkennung zu verschaffen, indem durch die Uebersetzung des Pentateuchs der Juden ihre Sekte als bodenlos dastand und dem Spotte der Alexandriner verfallen musste. Daher waren sie durch die Umstände genöthigt, die jüdischen Bücher als unecht anzugreifen, und des Königs Entscheidung anzuflehen, weil ja der König der jüdischen Uebersetzung zu *ihrem* Nachtheil das Siegel aufgedrückt hatte. *Philometor* war

[1]) Jer. Joma 43. *d.* [2]) Joseph. Ant. 13. 3. 3. [3]) Das. 4.
[4]) S. oben Samaritaner.

begierig, das Für und Wider selbst zu hören, weil ihm daran liegen musste, die echte Schrift zu besitzen. Daher erklärt sich der Umstand, dass er den Streit in seiner und seines Hofes Gegenwart führen liess. Ueber den Ausgang berichten die Parteien verschieden. Aber es handelte sich nicht eigentlich um ein *Religionsgespräch*, sondern um den Beweis für eine geschichtliche Thatsache, die zur Zeit nicht mehr ermittelt werden konnte; ein Streit, welcher den Honjahtempel allerdings in den Augen des Königs von Aegypten um so bedeutsamer machte, als durch denselben die alexandrinischen Juden auch die höhere Auserwählung des Tempels zu Jerusalem in Frage zu stellen schienen[1]).

XV.

Einsetzung des hohen Rathes (Synedrion).

Wie es nun aber um die grössern Begebenheiten, welche Judäa furchtbar erschütterten und das Land mit Blut düngten und verwüsteten, sowie um die kleinern Vorgänge in Aegypten stehen möge, so ist der Umstand höchst bemerkenswerth, dass von allen diesen Ereignissen in der eigentlichen religiösen Ueberlieferung, so schwer sie davon betroffen sein musste, einige Jahrhunderte später kaum noch einzelne leise Erinnerungen auftauchen, woraus sich die Mittheilungen der Geschichtschreiber bestätigen; dass vielmehr die Ueberlieferung ihren Fortschritt, fast ohne die Unterbrechung anzudeuten, durchführt, als ob in der Zeit eine friedliche Entwickelung vor sich gegangen wäre[2]). Daraus geht klar hervor, dass im Laufe der Ereignisse und der entsetzlichen Leiden und Kämpfe die *Religionslehre* in ihnen nichts als äusserliche Begebnisse erblickte, sich aber von ihnen nicht erschüttert fühlte, ausser dass sie die Aus-

[1]) So viel zur richtigern Auffassung dieses Punktes, dessen sonstigen Verlauf Grätz III, 52 ff. gut dargestellt hat.

[2]) Die jüdischen Geschichtswerke sind alle erst aus sehr später Zeit, und selbst die BB. d. Makk. und der viel jüngere Josephus irren sehr häufig.

artung der Griechenfreunde und das Unglück des Heiligthums beseufzte. Niemand trat mehr prophetisch auf, um den Völkerkämpfen und den einzelnen Eingriffen eine höhere Bedeutung zu geben [1]). Man litt und strebte weiter wie bisher, ohne das Geschehene auch nur der Aufzeichnung werth zu achten.

Das jüdische Volk hatte einen krankhaften Anfall nach entsetzlichen Zuckungen und Krämpfen überwunden; die Lebenssäfte flossen jetzt, nach Ausscheidung des griechischen Giftes, reiner und erfrischender, denn was vom Griechenthum sonst noch eingedrungen war, mischte sich unter jene und gab ihnen neue Elemente und Bildungstriebe. Das innere Wesen des Volkes hatte sich nicht geändert; es war Unterthan der Geistesherrschaft, die jetzt bestimmter als je aus der heiligen Schriftensammlung floss, deren Inhalt sich wiederum gegen Unterdrückung und Verführung bewährt hatte. Ja wir glauben, dass selbst die gewaltthätigen Griechenfreunde weder die Einführung griechischer Götter, noch die Vernichtung oder Beseitigung der einheimischen Gesetze und Bücher beabsichtigt hatten; mindestens konnten ehrgeizige oder habsüchtige Hohepriester dann nicht auf einflussreiche Würden oder Vermehrung der Einkünfte rechnen. Ihnen war nur die angeregte Bewegung zu stark geworden, so dass sie von ihr fortgerissen und gestürzt wurden. Das *Judenthum* aber, jetzt, wenn gleich es freudig die Errichtung eines selbstständigen Fürstenthums begrüsste, nicht mehr auf weltliche Macht bauend, sondern vielmehr eine weit verbreitete, in den römischen sowohl, wie in den morgenländischen Staaten beschützte Gemeinde ausmachend, war gerade dadurch siegreich gewesen, dass es nicht auf den kleinen Fleck seines Heiligthums sich beschränkte [2]). Es hatte überall, wo Viele beisammen wohnten, seine gottesdienstlichen Einrichtungen und folglich auch seine eigenen Gemeindeleitungen, denen die wichtigsten Familien-Angelegenheiten, sowie die Schlichtung unerheblicher Rechtsfälle, anheimfiel. Hier gab es für Jünger der Gelehrsamkeit reichliche Beschäftigung,

[1]) Nur die *Psalmen* athmen noch den älteren Prophetengeist.

[2]) Die Schilderung Ewald's, a. a. O. 412 und weiter, erscheint uns unbegreiflich. Selbst die Thatsache, dass die Juden damals *Welthandel* trieben, ist sehr zweifelhaft.

fleissige Schriftforscher fanden Anstellungen oder genügende Nahrung durch Unterricht; sie hatten ihre Welt in der heiligen Schrift, deren sorgfältige Abschreibung, Vorlesung mit Uebersetzung, Erklärung und Auslegung viele und bedeutende Kräfte umsomehr in Anspruch nahm, als das Ackerbau, Viehzucht und Handwerk[1]) und an vielen Orten Kleinhandel treibende Volk wenig von seinen Religionsquellen verstand, deren Sprache schon aus dem Leben gewichen war. Selbst für das öffentliche Gebet bedurfte es der Vertreter. In dem *Gelehrtenstand* war daher der Kern der Religion. Der *Priesterstand* war ganz und gar auf das Bedürfniss des Heiligthums und dessen vielfache Verrichtungen und Verwaltungen hingewiesen; seine Thätigkeit war rein örtlich, und er wirkte für die Gemeinde nur nach Massgabe des Gesetzes und in dem Umfange, als Einheimische oder Fremde dort Feste feierten oder Opfer und Abgaben brachten. Er selbst bedurfte der *Gelehrten*, um überall gesetzlich zu verfahren, und viele Priester zählten zu ihnen.

Die Geschichte der Kriege und ihrer Wechselfälle übergehen wir hier. Ihre Einzelheiten sind der Entwickelung des Judenthums nur durch das Gesammtergebniss wesentlich, welches darin bestand, dass die Religion durch den heldenmüthigen Kampf, aus welchem sie auf wunderbare Weise siegreich hervorging, ihre eigene Kraft kennen gelernt, und dass die Bekenner derselben trotz ihrer Feindseligkeit gegen das Griechenwesen doch durch die vielfältigen Berührungen mit diesem an Bildung gewonnen hatten. Mit der Erhebung *Simon*'s, des letzten der Makkabäerbrüder, zum Volksfürsten[2]) erhielt das Judenthum, welches bisher nur patriarchalisch geleitet wurde, und ungeachtet des in Judäa einflussreichen, unter den Syrern sogar mit Gewalt bekleideten Hohenpriesters, doch einer einheitlichen Ordnung entbehrte, eine neue Gestalt. Hatten schon die glücklichen Anstrengungen der Religionshelden in allen Gemeinden, wohin die Kunde gelangte, eine lebhafte Spannung unterhalten, so musste die Ernennung *Simon*'s zum *Fürsten* allgemeine Begeisterung erzeugen. Man war sich in Judäa selbst, wie die Ver-

[1]) Jes. Sirach 39 spricht dies deutlich aus.

[2]) Die Geschichte der letzten Kämpfe und Simon's selbst ist von Grätz trefflich dargestellt.

meidung des Namens *König* und die Erklärung in der Urkunde — „bis zur Wiederkehr eines echten Propheten“[1]) — darthut, bewusst, dass man damit keineswegs die Erfüllung der messianischen Verheissungen erreicht habe, man war ihnen nur durch die Selbstständigkeit einer jüdischen Regierung näher gerückt. Allein ein Schritt von unberechenbaren Folgen war geschehen, alle jüdischen Gemeinden richteten jetzt ihr Auge auf den alleinherrschenden *Hohenpriester* und *Fürsten*, welcher von dem Volke für seine Verdienste unbeschränkte Macht erhalten hatte.

Wichtig war nunmehr die Einführung einer gewissen Ordnung in der *Gesetzgebung*, welche, wenn auch bisher durch die üblichen Studien gleichmässig fortgebildet, und als feststehend und unabänderlich einer Behörde nicht bedürftig, doch immer mehr von den Lebensverhältnissen der Neuzeit in Anspruch genommen ward. Diese überall mit den mosaischen Gesetzen in Einklang zu bringen, war nicht leicht, und man fand sich, wie wir sehen werden, öfters genöthigt, darauf zu verzichten; noch mehr Schwierigkeiten mochte die Erhaltung und selbst die blosse Ermittelung der mündlichen Ueberlieferung darbieten, von welcher die blutigen Kriege vieles aus der Gewohnheit und Erinnerung getilgt hatten. Dem Fürsten selbst musste daran liegen, die Gesetzgebung, welche mit der neuern Staatsleitung nicht im Zusammenhange stand, — denn die Staatsverordnungen waren Sache des alleinherrschenden Fürsten — aber desto enger mit der *Rechtspflege* sich verband, welche nothwendig von der Religionslehre bestimmt ward, durch eine geeignete Behörde zu regeln. Dennoch finden wir nicht, dass *Simon* bereits eine solche oberste Rechtsbehörde eingesetzt hätte. Da wir aber schon unter seinem Sohn und Nachfolger von der Thätigkeit eines Hohen Gerichtshofes bestimmtere Nachricht haben, so ist dessen Beginn aus *Simon*'s Zeit herzuleiten. Die Behörde hatte bald den, früher in diesem Sinn nicht vorkommenden, griechischen Namen *Synedrion* (das heisst so viel als Consistorium, sonst Raths-Versammlung[2]), nachmals für *Gerichtsbehörde* gewöhnlich), welcher ebenfalls die Jugend seiner Einrichtung beurkundet. Aber sie war

[1]) 1. Makk. 14, 41.

[2]) Die griech. Uebers. von מ Prov. 22, 10; 24, 8 (welche einen andern

keine eigentlich neue Schöpfung; sie hatte sich vielmehr aus dem Herkommen entwickelt. Wie wir sofort bei Ernennung Simon's zum Fürsten eine Gerusia[1]) vorfinden, so hatte sicherlich jede bedeutendere Stadtgemeinde ihre Gerusia, sowohl für Verwaltungs- als Rechtsangelegenheiten, an welche sich auch an Markttagen das Landvolk wendete. Sobald daher die Regierung eine einheitliche Gestalt annahm, war es nur ein Schritt weiter, auch die Gerusia von Jerusalem an die Spitze aller andern zu stellen, oder vielmehr, sie selbst sich zur obersten Behörde entwickeln zu lassen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass er aus derselben einen hohen Rath bildete und, vielleicht mit Beziehung auf die mosaische Einrichtung, 70 Männer[2]) aus dem *Gelehrtenstande* als deren gesetzliche Zahl anordnete. Von deren Wahl und Geschäftskreis ist nichts bekannt geworden, weil *beides* sich jedenfalls nur nach dem Herkommen verhielt. Was von diesen Punkten gemeldet wird, ist erst das Erzeugniss späterer Schulen, welche sich selbst die Satzungen, die dem Synedrion zum Grunde gelegen haben, zu ermitteln strebten. Aber soviel scheint aus den einzelnen Erwähnungen seiner Wirksamkeit hervorzugehen, dass es unter *Hyrkan*, dem Sohne Simon's, bereits eine gewisse Form erhielt[3]), indem er vermuthlich, statt selbst als *Fürst* und *Hoherpriester* den Vorsitz zu führen, noch den einundsiebzigsten unter der Bezeichnung Nassi, *Fürst*, (gleichsam Vertreter des Regenten) als *ersten Vorsitzenden* einführte. Auch diese Einrichtung war nicht ganz neu, denn schon in den syrischen Zeiten

Text hatte) und 26. 26 (von [illegible]) ist offenbar junger. 2. Makk. 14. 6 wendet es noch in allgemeinerem Sinn an.

[1]) Rath der Alten, זקנים. Josephus kennt in den Städten nur einen Vorstand von sieben Männern und weiss von *Synedrien* erst aus der Zeit des *zweiten Hyrkan*. Ant. 14. 9. 4.

[2]) Die Wiederaufnahme mosaischer Vorschriften zeigt sich auch schon bei *Judah*'s Antritt. 1. Makk. 3, 56.

[3]) Jer. Maaser Schemi. Ende, und Sotah 24. 1 wird auf ihn die Feststellung *zweier* Vorsitzenden (nachmals נשיא und אב בית דין oder Oberhaupt und Gerichtsvorsteher, letzterer besonders für Rechtsfälle) zurückgeführt, obwohl man sie schon als altherkömmlich anerkennt. Vergl. Aboth I. Allein schon bei Abfassung der Mischna wusste man nicht mehr, welcher von den *Paaren*, die seitdem den Vorsitz führten, das eine und welcher das andere Amt bekleidet hatte. Chag. 15, *a, b;* Jer. Chag. 77, *d.* Vergl. Schab. 15.

bestanden zwei Vorsteher der *Schule*[1]), wie man sie damals nannte, die von Jerusalem aus, so weit ihr Ansehen reichte, Verordnungen über wichtige Fragen erliess. Von diesen kennen wir namentlich *Jose b. Joezer* aus *Zereda* und *Jose b. Jochanan* aus Jerusalem, ersterer aus priesterlichem Geschlechte, beide zur Partei der Strengfrommen gehörig, welche den Syrern Widerstand leisteten und das Volk gegen das Griechenwesen aufreizten[2]). Der erstere *Jose* galt vorzüglich als der Frömmste unter den Priestern und *Alkim* sah in ihm seinen stärksten Widersacher. Er hielt in seinem Hause trotz der Gefahr Versammlungen seiner Partei, und hier wurden Beschlüsse gefasst, welche sich Geltung verschafften[3]). Beide Männer werden als Urheber dieser Beschlüsse bezeichnet. Diese betrafen eine Verschärfung der Reinheitsbeobachtung in Hinsicht aller von nichtjüdischen Ländern eingebrachten Dinge und eine Ausdehnung der mosaischen Reinheitsgesetze auf Glasgefässe. Dies bezeichnet den Charakter der *Hassidim*, welche hauptsächlich auf *rein* und *unrein*[4]) grosses Gewicht legten und durch die sich daran knüpfenden Beobachtungen von der Mitwelt sehr abgesondert leben mussten. Die Heiligkeit, welche man ihrem Wandel beimass, erhöhete ihren Einfluss auf die Widerstandskraft des Volkes. Sie selbst achteten ihr Leben nicht, wenn es galt, durch den Tod ihre Treue zu besiegeln, und wirklich erlitt *Jose ben Joezer* ein bis dahin unerhörtes Märtyrerthum, indem er, wie es scheint auf Anstiften *Alkim's* (bei den Rabbinen *Jakim* genannt), gekreuzigt ward. Nach der Darstellung der Rabbinen versuchte *Alkim*, der sein Schwestersohn war, noch während er zum Tode geführt wurde, ihn zu überzeugen, dass augenscheinlich Gott Denen, welche die Gesetze übertreten, günstiger sei als den Frommen; er hätte wohl, wenn Jose anders geantwortet hätte, das Unheil von ihm abgewendet, aber Jose erwiderte: Wenn

---

[1]) אשכולות, Sotah, a. a. O. und Rappoport Erech Millin s. v.

[2]) 2. Makk. 14, 5 ff.

[3]) Schabb. 15. Vergl. Aboth I. 6. wo die Gesinnungen beider ausgedrückt sind. Geiger's Leseb. Nr. 21 setzt beide unter Alexander Jannai. *viel zu spät.*

[4]) Der Eduj. VIII, 4 unter R. Joseb Joezer angeführte Gelehrte ist nicht der hier genannte, wie רבי und חגיי beweisen. Das hat schon Maim. richtig erkannt. Auch Bab. B. 133, *b* ist ein gleichnamiger Anderer angeführt.

Gott solches Schicksal seinen Frommen bereitet, was wird erst aus den Uebertretern werden? Man führte den *Jose* ab; allein noch ehe er die Seele aushauchte, hatte sich *Alkim* aus Verzweiflung entleibt[1]).

Wie dem nun sei, mit *Jose*'s Tode waren die Versammlungen der Hassidim[2]) gestört; von seinem Gefährten *Jose* geschieht nicht weiter Erwähnung. Erst nach einem Menschenalter traten die Gelehrten-Berathungen, und zwar mit dem Ansehen einer Staatsbehörde bekleidet, wieder hervor. Die spätere Ueberlieferung nennt daher auch jene beiden Männer ein *Synedrial-Paar*. Die Wirksamkeit der Religionsbehörde, die man später mit dem — noch unter Hyrkan nicht üblichen — Namen *Synedrion* bezeichnete, war anfangs nach aussenhin wenig bemerkbar[3]), sie stand zu sehr unter der Gewalt des Fürsten und unter dem Einflusse des neuen Zwiespaltes, von welchem wir bald sprechen werden. Sie musste erst eine mühsame Entwickelung überwinden, um das zu werden, was sie nach ihrer Bestimmung hätte sein sollen, aber niemals geworden ist. Jedenfalls aber bildete die einmal in Thätigkeit gesetzte Gelehrten-Versammlung die Ueberlieferung nach Kräften aus. Das Judenthum erhielt durch sie bestimmtere Formen, die, jemehr sie ins Leben eingriffen, um so stärker das Volk an das heimische Religionsgesetz gewöhnten. Sie nahm besonders die Rechtspflege in die Hand, und galt als oberster Richterstuhl, an den sich jeder in schwierigen Fragen wenden konnte, und ihre Berathungen wurden von der wissbegierigen Jugend besucht, deren fähigere Köpfe Hoffnung hatten, in die Behörde selbst einzutreten, oder anderswo als Richter gewählt zu werden. Dadurch wurden alle Gerichtsstellen mehr und mehr von ihr abhängig, und richteten sich in Familien-Angelegenheiten, Ehesachen, Erbvertheilungen, sowie in Rechtsfragen, und in vielfach nöthigen Schriftformen, z. B. Eheverträgen, Kauf- und Schenkbriefen, Protokollen aller Art, nach ihren Vorschriften. Von ihr hing auch der Gottesdienst ab, mit Ausnahme

[1]) Ber. Rabba 65.

[2]) Sotah 47, *a* בבו heisst *für immer*, nämlich die als *Schulen* geschichtlich bezeichneten Versammlungen dieser Art hörten gänzlich auf.

[3]) Was Ewald III, 189 berichtet, ist durchaus irrig und beruht auf Mangel an Quellenkunde. S. 190 Anm. sehen wir ein arithmetisches Räthsel.

des rein priesterlichen Theils, wofür eine Priesterbehörde sich bildete[1]), wofern diese nicht ein blosser Ausschuss war, indem gewiss viele Priester Mitglieder waren. Sie bestimmte namentlich die Feiertage, dadurch, dass ihr oblag, die Monatsanfänge und die Schaltmonate festzustellen, was damals nicht von bleibender Rechnung abhing. Sie überwachte insbesondere die Reinheit der Priesterabkunft, indem ihr alle Stammregister sämmtlicher, auch im Auslande geborener Priestersöhne zugefertigt wurden[2]), damit kein von verdächtiger oder verwerflicher Mutter abstammender als Priester zugelassen würde, zu welchem Zwecke nach eingetretenen Störungen jeder Priester seinen Stammbaum, von Zeugen beglaubigt, einreichen musste.

Hiernach fehlte es der Behörde nicht an Beschäftigung für die Ordnung der inneren Angelegenheiten, und es ist sehr glaubhaft, dass sie bald dazu schritt, kleinere Behörden in Jerusalem und in allen etwas bevölkerten Städten für Rechts- und Religionsfragen einzurichten, wiewohl wir deren volle Durchbildung in den ersten zweihundert Jahren ihres Bestehens sehr bezweifeln, da aus der Zeit selbst gar nichts darüber verlautet[3]).

Was wir aber glauben mit Bestimmtheit annehmen zu dürfen, ist, dass in jener Behörde bereits die Anlage zur spätern Mischnah sich zu entwickeln begann. Diese enthält nämlich eine grosse Menge Satzungen, theils ohne Namen ihres Urhebers, theils mit der Bezeichnung: die Weisen sagen, und alle in sehr kurzen Ausdrücken

[1]) Joma I, 5. Cheth. I, 5. Diese Stellen, vergl. mit Cheth. VIII, 1, zeigen eine engere Beziehung beider, indem die Priester auch in Rechtssachen besonders entschieden. Vergl. auch Middoth, Ende, wo die Priester sich einer Untersuchung, betreffend ihre Abkunft und Berechtigung, unterziehen müssen

[2]) Josephus sagt, es reichen diese Register an 2000 Jahre rückwärts. C. Ap. I, 7.

[3]) Thosiphtha Synedrin VII und Chag. II wird sie als bestehend beschrieben. Aber diese Nachrichten sind viel jünger und das ganze Statut ist nur nach schulgemässer Fassung, wie die Behörde *hätte* sein sollen und nach der Zerstörung des Tempels vielleicht eine Zeit lang war. Möglich, dass die Grundzüge zu dem Statut gleich Anfangs besprochen und als Regel angenommen wurden. Innegehalten wurden sie gewiss nicht, bis man in sehr später Zeit eine Art Synedrion wiederherstellte.

abgefasst, dass ihnen ein hohes Alter eingeräumt werden muss. Wenige Menschenalter nach Entstehung der Behörde finden wir schon, dass ein Hauptverdienst der Gelehrten darin bestand, sich frühere Entscheidungen nach ihrem Wortlaut angeeignet zu haben, und dass manche wichtige Aussprüche in Vergessenheit gerathen waren, weil alles nur *mündlich* fortgepflanzt und überliefert wurde. Auch nannte man alle nachmaligen Gesetzaussprüche, sofern sie sich auf Ueberlieferung beriefen, immer nur *Wiederholung*. Dies deutet auf einen lange Zeit fortgeführten Lehrgang. Auf diese Weise wurde die eingesetzte Behörde der bestimmtere Anfang des sogenannten *mündlichen Gesetzes*, obgleich dies bereits auf dem frühern Herkommen beruht.

ZWEITES BUCH.

Die religiösen Einrichtungen, Anstalten und Gesetze und die inneren Gegensätze.

EINLEITUNG.

Aus der verstreueten Gemeinde war ein kleiner Staat geworden, der Sitz der zu selbstständiger Machtentfaltung gediehenen Hasmonäer war wiederum die erwählte Stadt mit ihrem Heiligthum. War jetzt der mosaische Staat wiederhergestellt? Dachten die Hasmonäer daran, ihn ganz nach der Grundlage des alten Gesetzes von neuem aufzubauen? Konnten sie auch nur es wollen? Es war nicht möglich. Die Verhältnisse hatten sich so gestaltet, dass ein mosaischer Staat, selbst im Kleinen, nicht bestehen konnte. Dazu fehlten alle Grundelemente: die Einheit des Landgebietes, die Vertheilung desselben unter die Stämme und des Besitzes auf Familien, die entschiedene Abgeschlossenheit des Volkes, die vorausgesetzte Vereinigung der gesammten Volkskraft. War es möglich auch nur nach dem Vorbilde des Davidischen Staates vorzugehen? Auch dann fehlte die Grundbedingung, ein König aus dem Stamme Judah und dem Hause David. Priester standen jetzt an der Spitze des Gemeinwesens, und auch sie nicht als Priester, sondern als verdiente Männer, denen das Volk sich freiwillig unterwarf. Niemand erwartete mehr die Errichtung eines Staates, gleich dem der längst geschiedenen Vergangenheit.

Was denn vereinigte das Volk? Sinn für sogenannte republikanische Freiheit? Dieser Begriff wurzelte niemals in den einmal an fremden Dienst gewöhnten jüdischen Gemeinden. Sie waren treue Unterthanen einer grossen Zahl, einander sogar feindlichen,

Mächte, und meist im eigenen Lande fremden Herren unterworfen, ohne je gegen deren oft drückende Gewalt sich zu regen.

Ein *einziger Begriff* war jetzt der Kern des Judenthums geworden, die *Heiligkeit der ererbten Religion*. Dieser Begriff hatte, durch schwere Leiden geläutert, sich aller Gemüther bemächtigt, und an ihn schloss sich in weitester Ferne die Gemeinde an. Der Geist ist nicht vom Raume bedingt, und entwickelt sich unabhängig von Zufälligkeiten des Besitzthums und der äussern Lage. Die Weltereignisse lassen ihn nicht unberührt, aber ihr Eindruck trifft nur die Formen seiner Erscheinung, nicht sein innerstes Wesen.

Die Geschichte seiner Entwickelung ist daher nur die der wechselnden Erscheinungen, in welchen er sein Wesen kundgiebt, und die Stufe, welche das Judenthum durch den Sieg der Hasmonäer betreten hatte, bildet einen bedeutsamen Höhenpunkt, von welchem aus wir dessen Geist erkennen und den Fortgang seiner Thätigkeiten und Leiden überschauen. Das gesammte Volk empfand in allen seinen Lebenspulsen, dass es aus den Drangsalen verklärt hervorging, als ein Volk, das nur durch *seine Religion* da sei und athme, und das mit deren Vernichtung untergehen müsse. Sein Lebenserhaltungstrieb bestand jetzt, abgelenkt von allen Reizen der Welt, einzig und allein in dem Streben, die *Heiligkeit der Religion* zu beschützen. Seine nächste Sorge war auf die *Heiligkeit des Ortes* und des an ihn sich knüpfenden gemeinsamen Gottesdienstes gerichtet; unmittelbar damit in Zusammenhang stand die *Heiligkeit* der sonstigen aus ihm geflossenen religiösen Einrichtungen. — Während diese immer dauernder und fester das Band der Einheit um die Gemeinde ziehen, ist der Geist in freierm Aufschwunge thätig, um den äussern Uebungen, die leicht zur matten Gewohnheit herabsinken, Leben und Seele einzuhauchen, und hier fehlt es nicht an Ab- und Ausschweifungen, sowie unmerklichen Uebergriffen in fremde Gebiete. Die Einheit des thätigen Lebens löst sich nach den *verschiedenen Richtungen* der höheren Auffassung, und es bereitet sich eine innere Gährung der ungleichen Elemente. Der Sieg bleibt zuletzt dem Stärkern, nachdem alle Ansätze und Auswüchse sich verflüchtigt haben, und er betritt mit durchgreifender Kraft eine neue Entwickelungsstufe, sich für die Dauer befestigend. Aber auch

dann beginnt sich mancher Gegensatz zu erheben. Es bereiten sich neue Kämpfe vor. Die Aussenwerke des Judenthums fallen, doch mit Lebenskraft hält es unter den Trümmern sich aufrecht, während ein aus ihm selbst aufblühender Geist einen grossen Bau errichtet, und vom Judenthum, dem unbesiegbaren, sich abwendend, weiterhin seine Waffen lenkt und eine Welt sich unterwirft. Dies sind die Stufenfolgen der Geschichte jener zwei Jahrhunderte, die sich jetzt vor unsern Augen entfalten.

Wir betrachten in diesem Buche die *Aussenwerke*, Anstalten und Uebungen des Judenthums, wie sie, unbekümmert um die Welthändel, aufgeführt oder vollendet wurden, zugleich den Geist, welcher sie beseelte, beleuchtend. Die Heiligkeit der Religion knüpft sich zunächst an die geheiligten Orte und Anstalten, also an Tempel und Tempeldienst, Synagoge und Synagogendienst; wir sehen dann die Wirren der auseinanderlaufenden Geistesrichtungen und deren Einfluss; wir folgen dem siegenden *Rabbinismus*, welcher durch *Synedrion* und *Schulen* sein Werk für alle Zeiten feststellt, und das Ergebniss ist ein scharf begränztes Gesetz. Im folgenden Buche zieht unsere Aufmerksamkeit die abermalige mächtige Gährung an, welche das Vergängliche jener Werke umstürzt, bis das Judenthum sich wieder ermannt und selbstständig seine Bahn betritt, während das aus ihm geborene Christenthum andere Siege feiert.

ERSTER ABSCHNITT.

TEMPEL UND SYNAGOGE.

I.

Oertliche Heiligkeit.

Die *Heiligkeit*, welche das Wesen des Judenthums sein sollte, stellte sich zunächst dar durch einen bestimmten Ort, der einen *heiligen Bau* trug. Dieser war von seiner ersten Einrichtung an der Mittelpunkt des religiösen Lebens. Aber der Begriff der daran sich knüpfenden Heiligkeit war ein anderer geworden. Zeiten und Umstände hatten ihn umgestaltet. — Der Tempel zu Jerusalem war ursprünglich der Wohnsitz der Gottheit, welche von der Bundeslade, gleichsam Gottes Thron, herab mittelst Befehle und Aussprüche, sowie mittelst des gesetzlichen Dienstes Israel beherrschte und leitete. Der zweite Tempel war dieser Auffassung ganz fremd; es mangelte ihm die Weihe, wie die wesentlichsten Elemente dazu ihm abgingen. Schon die alten Weisen erkannten den unleugbaren Unterschied. Sie vermissten in dem zweiten Tempel die wichtigsten fünf Stücke, nämlich die Bundeslade mit den Cherubim, das heilige Feuer auf dem Altar, Schechina (Anwesenheit der Gottheit)[1], den heiligen Geist (Prophetie) und die Urim und Thummim (göttliche Entscheidung über grosse Fragen); letzteres ist besonders

[1]) Joma 21 *b*. — Jer. Thaan. 65 *a* setzt für Schechina das *Salböl*.

erheblich, indem niemand mehr den Hohenpriester um einen Gottesspruch angehen konnte[1]). Es fehlten auch die Gesetztafeln, das Bundesbuch und andere Stücke. Der Tempel stand also zwar am erwählten Orte, aber er hatte die alte Bedeutung eingebüsst. Er übte nicht mehr die Herrschaft aus, diese lag vielmehr jetzt in dem jedermann zugänglichen Gesetzbuche. Seine Bedeutung war nur die des Brennpunktes der Religion, von welchem alle Strahlen der heiligen Lehre über ganz Israel ausgingen. Man sah in ihm nur eine Vorbereitung zu dem wieder zu erringenden Gottesreich, welches aber auch nicht mehr nach der alten Vorstellung gedacht ward, wenngleich der Ausdruck der Psalmen aus den Zeiten der Syrerkriege der Form nach sie zu begünstigen scheint[2]), weil man sich die Sicherstellung der Religion nicht anders denken konnte, als unter einer Davidischen Regierung.

Obgleich indess der Tempel das nicht mehr war, was er seiner ersten Bestimmung nach sein sollte, so liess man doch den Begriff der *örtlichen Heiligkeit* nicht fallen; vielmehr betrachtete man jetzt, da man die Heiligkeit immer mehr ins Leben einzuführen sich gewöhnte, nicht nur den *Tempel*, sondern auch seine weiteste Umgebung als heilig, ihn selbst aber als den Gipfel der Heiligkeit. Die jüdischen Weisen bezeichnen zu diesem Ende zehn untere Stufen örtlicher Heiligkeit, wovon im alten Gesetz nicht die Rede ist[3]). Das von Juden nach der wiedererlangten Selbstständigkeit besessene Land[4]) stand auf der untersten Stufe. Das *Land Israel* war religiös heilig, insofern nur aus dessen Erzeugnissen die *erste Frucht*, die *Erstlinge* und die *zwei Brote*[5]) dargebracht wurden. Die zweite Stufe nahmen alle aus uralter Zeit her *ummauerten Städte* (der Ausdruck lautet immer: von Josua herab) ein. Kein Aussätziger durfte in denselben verbleiben, und eine Leiche, die man bis zur Bestat-

[1]) Vergl. Ezra 2, 63.

[2]) Ps. 71, 79, 85, 132, woraus die spätern Gebetformeln geflossen sind.

[3]) Chelim I, 6 ff.

[4]) Der Ausdruck ארץ ישראל kommt nur im Propheten Ezechiel vor (Sam. I, 13, 19 ist vielleicht nicht älter, doch ist der Sinn des Ausdrucks ein anderer), also spät, und auch da wohl nur sehr unbestimmt. Die Rabbinen haben ihn als Kunstausdruck, sind aber nicht einig über dessen Ausdehnung und Grenzen. — [5]) 3. M. 23, 17.

tung darin herumtrug, durfte [1]), wenn sie einmal aus der Stadt war, nicht wieder hineingebracht werden. Auf dritter Stufe stand die *Stadt Jerusalem* innerhalb der äussersten Mauer; heilige Opfer niedern Grades und zweiter Zehnt durften da verzehrt werden. Leichen durften nicht über Nacht darin verweilen; weder Gärten noch Saatfelder durften darin angelegt werden, und manche andere gesetzliche Bestimmungen galten hier, die jedoch schwerlich beobachtet wurden [2]). — Die vierte Stufe nahm der *Tempelberg* ein, innerhalb seiner Umfangsmauer [3]). Ihn durften Flusssüchtige, Frauen in der Periode und Wöchnerinnen nicht betreten; während Leichen dahin gebracht werden durften. Die fünfte Stufe der Heiligkeit war der *Zwinger*, dem Nicht-Israeliten und dem an einem Todten Verunreinigten war hier der Zugang verboten. Auf sechster Stufe war der *Frauen-Vorhof*, wohin, nach rabbinischer Auslegung, jedem Unreinen, auch nach dem Tauchbade, bis zum Sonnenuntergang der Eintritt versagt war, obgleich man ihn nicht strafbar fand. Die siebente Stufe, der *Vorhof der Israeliten*, war keinem zugänglich, dem noch die Sühne mangelte; ein Reiner musste vorher untertauchen, und ein Unreiner, der aus Versehen hineinging, hatte ein Schuldopfer zu bringen. Von der achten Stufe, dem *Priester-Vorhof*, waren alle Nicht-Priester oder Nicht-Leviten ausgeschlossen, ausser behufs gesetzlicher Verrichtungen an eigenen Opfern. Die neunte Stufe bildete der Raum zwischen dem *Altar* und dem *Tempel*, dahin durfte kein Priester mit Leibesfehlern, oder mit verwirrtem Haupthaar, oder in zerrissenen Gewändern, oder nach Weingenuss kommen. Die zehnte Stufe war die *Tempelhalle* selbst, zu deren Betretung der Priester zuvor Hände und Füsse waschen musste. Ueber allen stand das *Allerheiligste*, welches nur der Hohepriester und jährlich nur am Versöhnungstage, viermal zur Dienstübung betrat.

Solche Bestimmungen, welche täglich und stündlich allen Besuchern, den Bewohnern der Hauptstadt und des flachen Landes, den Männern wie den Frauen, den Kranken wie den Gesunden, bei

[1]) Der Zweck dieses Umzuges ist nicht mehr bekannt. Die Rabbinen haben nur Vermuthungen, s. die Comm. zu Chelim I, 8 und Schilte haggib. I. Vergl. Maim. Beth habchira VII, 18. — [2]) Maim. das. 14.

[3]) Vergl. die folgende Beschreibung.

stetigen und zufälligen Vorkommnissen, zur Nachachtung sich wiederholten, mussten den Begriff von der örtlichen Heiligkeit, wie oft diese auch entweiht wurde, dem Volke unverrückbar einpflanzen, und die so verehrten, gottgeweihten Stätten, bis zu ihrer höchsten Spitze hinauf, zum theuersten gemeinsamen Gute erheben.

Nicht der Begriff des gemeinschaftlichen *Vaterlandes*, — denn das Volk war weit und breit in fremden Ländern ansässig, — nicht der der *Freiheit* und eigenen Regierung, — denn sie waren den verschiedensten Regierungen unterthan, — vereinigte die Gemeinde der Juden, sondern einzig und allein der Blick nach dem Heiligthum. Ueberall, wo Juden wohnten, galt der Tempel zu Jerusalem als die höchste Spitze ihres Religionsbaues, dahin schaueten sie auch von ihren besondern Bethäusern aus bei jedem Gottesdienst und in jeder Festesfeier, dahin sandten sie ihre Gaben und Opfer, theils um gesetzlichen Vorschriften zu genügen, theils um den frommen Sinn zu befriedigen. Um Jerusalem und den Tempel schaarten sich alle Geister, auch aus weitester Ferne, das Heiligthum lebte im Herzen Aller. Nur dessen ungestörte Erhaltung war der Gegenstand ihrer Sehnsucht. Mochten auch fremde Herrscher über das Land Israel und dessen Hauptstadt regieren, wenn sie nur nicht das Heiligthum berührten, so duldeten sie mit Ergebung die Fügungen des Schicksals. Daher sind die furchtbaren Kämpfe der Juden in den letzten Jahrhunderten ihres Staatslebens nicht mit denen der Griechen gegen die persische Macht, oder mit denen anderer Völker, die gegen mächtige Unterdrücker aufstanden und in Strömen Blutes untergingen, zu vergleichen. Die Juden ertrugen persische und ägyptische, und syrische und römische Herrschaft als Verhängnisse des unerforschlichen Gottes, welchen sie nicht glaubten sich entziehen zu dürfen. Aber so wie Feindesübermuth ihre Krone, das Heiligthum, antastete oder auch nur bedrohte, so durchzuckte die Juden aller Welt ein Gefühl der Entrüstung, das sie zur That ermannte, ein Ruf ward vernommen, nicht: das *Vaterland*, nein, das *Heiligthum* ist in Gefahr, und die Waffen erklirrten und feierliche Gebete ertönten, und alles war entschlossen, auf dem Schlachtfelde oder am Altar für Jerusalem und das Heiligthum den letzten Blutstropfen zu verspritzen,

Dies ist die Quelle aller der erstaunlichen Heldenthaten der Juden zur Zeit ihres Unterganges, das der Geist, der die schwachen Reste im tiefsten Elende wach erhielt und selbst in den hoffnungslosesten Wirren sie aus der demüthigen Hingebung zum kräftigsten Widerstande anregte. Ja selbst nach der Zerstörung ihres äussern Heiligthumes, nach der gänzlichen Verwüstung ihrer heiligen Orte, wurde der Begriff der Heiligkeit derselben nicht aus ihrem Sinn vertilgt, vielmehr befestigte er sich nur um so stärker, und blieb der Gegenstand ihrer religiösen Sehnsucht, und der Ausdruck derselben in Gebet und Gesang war und ist seit fast zwei Jahrtausenden Ersatz für das verlorene Heiligthum.

Wir haben jetzt, um dessen Wirksamkeit näher zu kennen, den Tempel und den an ihn geknüpften Gottesdienst ins Auge zu fassen.

II.

Der Tempel mit seinen Umgebungen und Einrichtungen.

Bei der ausserordentlichen Unklarheit der alten Beschreibungen ist es keine leichte Aufgabe, eine vollständige, alle Widersprüche ausgleichende Ansicht von der Beschaffenheit des Tempels und aller ihn umgebenden Gebäulichkeiten zur Zeit der letzten Kriege zu gewinnen. Ein sorgfältiger Blick auf die angegebenen Masse und sonstigen Andeutungen überlässt immer noch der Einbildungskraft Spielraum, um Vergessenes zu ergänzen oder Entstelltes zu berichtigen. Doch genügt das, was wir mit einiger Zuversicht ermitteln können, um ein Bild davon zu entwerfen [1]).

[1]) Man sollte glauben, Josephus, welcher noch alles mit eigenen Augen gesehen hatte, müsste der beste Führer sein. Allein dem ist nicht so. Schon zu Anfange der Beschreibung des herodäischen Tempels, Ant. XV, 11, 3, wonach das aus ungeheuren Quadern erbaute, 120 Ellen hohe Haus binnen 50 Jahren um 20 Ellen gesunken sein soll, muss ein Fehler vermuthet werden, und dies verdächtigt alles Weitere. Die sehr sorgfältige Beschreibung der Rabbinen im Tr. Middoth leidet ebenfalls an Textgebrechen und anderen Mängeln, welche daher rühren, dass man genauere Ortskunde voraussetzte, oder

Der Tempelberg lag an der Ostseite der erweiterten Stadt, und war im Süden, Westen und Norden von ausgedehnten Stadttheilen umgeben. Ursprünglich ein abschüssiger Kegel, mehr nach Osten abgeflacht, wurde derselbe von König Salomon an der Ostseite mit grossen Quadern untermauert und oben zum Theil abgetragen, bis mittelst Ausfüllung der Lücken eine 300 Fuss hohe, ohne Zweifel noch immer ungleiche Ebene gewonnen ward, auf welcher nachmals der Tempel mit den ihn umgebenden Hallen stand. Der Bau war aber fortgesetzt und die obere Ebene durch Anschüttungen erweitert worden, bis zuletzt dieselbe ein regelmässiges gleichseitiges Viereck bildete, jede Seite 500 Ellen, die Elle zu 6 Handbreiten. Nach der Rückkehr der Juden ward der Tempel an seiner frühern Stelle, auf der westlichen Spitze des damals sehr verfallenen Hügels, errichtet, den man von der Ostseite bestieg. Die Untermauerung war geblieben, ihre ganze Höhe war jedoch nicht mehr sichtbar, weil von aussen Erde angeschüttet worden, ohne Zweifel behufs der Wege zum Tempel hinauf. Von dem östlichen Eingange bis zum Boden des Tempels stieg man ungefähr 22 Ellen [1]). Das ehemalige Viereck umschloss nach Wiederherstellung aller nöthigen Gebäude und insbesondere nach dem Umbau, den Herodes vornahm, diese ganze aufsteigende Anhöhe. Das eigentliche Heiligthum im engern Sinne nahm ein längliches Viereck von Osten nach Westen, mehr an der Nordseite hinlaufend, ein, dessen Länge 187 Ellen, bei einer Breite von 135 Ellen, betrug; ein ziemlicher Raum blieb von der Tempelmauer bis zur äussern Ostpforte, und ein weit grösserer an der ganzen Südseite, zwischen dem Tempelhause und den Umgebungshallen. Die von den äussersten Mauern eingefassten Räume heissen zusammen der *Tempelberg*, zu welchem von der Stadt aus theils Treppen, theils gebahnte Wege führten.

dass die Ueberlieferung nicht genau war, wie denn die Rabbinen selbst bekennen, dass sie öfters nur *folgern*. Spätere rabbinische Gelehrte, unter denen Abraham ben David aus Portaleone, Arzt in Mantua, welcher sein Schilte haggiborim 1612 schrieb, hervorzuheben ist, gehen nicht aus dem rabbinischen Kreise hinaus, vieles aus eigener Phantasie hinzufügend, welche oft europäische Begriffe ins Alterthum hineinträgt. Sämmtliche Versuche können daher nur mit äusserster Behutsamkeit benutzt werden.

[1]) Jos. Ant. VIII, 3 sehr unklar. B. J. V. 5. Midd. II, 1.

Dieses grosse Viereck umgaben von der Mauer an gedoppelte Säulenhallen, je 30 Ellen tief, im Süden eine dreifache Säulenhalle, die mittlere 45 Ellen tief, alle Säulen 25 Ellen hoch; die Bedeckung von Holz [1]). Die Hallen müssen übrigens, wenn ihr Boden mit der Aufsteigung gleiche Fläche hatte, von Ost nach West öfters durch Stufen abgetheilt gewesen sein, oder wofern sie gleich liefen mit der Ostseite, müssen weiter nach Westen immer mehrstufige Treppen oder abschüssige Wege hinaufgeführt haben [2]). Sitzbänke waren an den Wänden und in den Hallen überall [3]) angebracht. Die Hallen bildeten zum Theil Räume zu bestimmten Zwecken, mit Scheidewänden, als etwa zum Gebete, zu Berathungen. Ein solcher Raum für Gelehrte war ohne Zweifel weiter nach Osten [4]), und noch tiefer nach der Ostmauer herab waren Krämer und Wechsler, deren ausgedehnte Beschäftigung zur Zeit der Wallfahrten viel Raum erforderte [5]). Eine Zeitlang hielt darin der grosse Rath seine Sitzungen. — Ganz oben in den westlichen Hallen, welche besonders hoch über die Stadt hinausragten, hat man den Ort der Versuchung zu denken [6]). Der ganze Raum innerhalb der Umgebung war mit glatten Steinen gepflastert [7]).

Diese Umgebung hatte 5 Thore, jedes 20 Ellen hoch und 10 Ellen breit; zwei im Süden, *Hulda*-Thore genannt [8]), eins im Westen,

---

[1]) Die Breite der Hallen im Norden und Süden nahmen daher 60 + 105 ein, wozu die Breite des Heiligthums 135, zusammen 300 Ellen; somit lassen sich die übrigen Räume leicht begreifen.

[2]) Wir meinen, es wären Treppen angebracht gewesen. Jer. Maaser Scheni 56 *c* steht nämlich מעלות האולם, wofür Sanh. II, 2 richtiger מעלות דר הבית hat, da vom אולם nicht die Rede sein kann. Wir verstehen darunter eine solche Treppe, die von einer Synedrialhalle zum אולם hinanführte. Vergl. Pesach 86, 4, wo deutlich von Hallen gesprochen wird, deren Dach mit dem Erdboden des Heiligen in *einer* Ebene lag und deren Eingänge und innere Räume weit darunter lagen.

[3]) אצטבא Succa IV, 1. Von Stoa, Halle; seltsam auf lange Tische und Bänke übertragen, wie es scheint, als kleine Hallen auf Säulen.

[4]) Luc. 2, 46, wo Maria den Jesus aufsucht. Ueber die Fläche des Frauen-Vorhofs durften Frauen gewiss nicht kommen.

[5]) חניות. Vergl. Matth. 21, 12. Joh. 2, 14.

[6]) Matth. 4, 5. — [7]) Meg. Thaan. Siwan.

[8]) Bezüglich, wie man meint, auf die Prophetin *Hulda*.

Kiponos[1]), eins im Norden, *Tere*[2]), und das Hauptthor im Osten, *Susan* genannt, tiefer als alle übrigen, auch das *Ostthor*[3]), oben mit einer Kammer, in welcher zwei Ellenmasse aufbewahrt wurden[4]). Es ist klar, dass die beiden Südthore nicht auf gleicher Fläche standen, das westlichere vielmehr höher angebracht war, als das östlichere. Das *Susanthor* stand übrigens nicht in der Mitte der Ostseite, sondern mehr nach Norden, gerade dem Tempeleingang gegenüber, und war bedeutend niedriger als die andern, indem man vom Oelberge über dasselbe in den Tempeleingang blickte.

Im Innern dieses Raumes befand sich auf abgestuftem Boden alles, was zum Heiligthum gehörte.

Das längliche Viereck des eigentlichen Tempels umgab eine hohe Mauer, diese hatte, wenn wir die Beschreibung richtig auffassen[5]), überall eine gleiche Höhe von 40 Ellen, welche jedoch nur an der untersten Seite sichtbar waren, indem die weiter nach Westen sich hinziehenden Theile bis zu 25 Ellen hervortraten, während die steigende Höhe des Berges die übrigen 15 Ellen bedeckte, über welche Treppen führten[6]).

Es war abgetheilt in der Art, dass 10 Ellen auf allen vier Seiten das sogenannte Chel (Zwinger) bildeten; ein Mittelraum zwischen der Mauer und einer niedern, nur 3 Ellen hohen Einfriedigung,

[1]) Nach Schilte hagb. von κῆπος und πονὸς, sehr gezwungen; nach Reland von Coponius, dann wäre der Name sehr späten Ursprungs.

[2]) Angeblich nach einem Personnamen. Sch. hag. meint von θέριος, aestivus, Sommerthor, weil es kühlen Schatten gewährte. Nicht sehr wahrscheinlich. Andere Lesart: *Tedi*.

[3]) Vielleicht ὡραια Act. 3, 2, das *freundliche*. Der Name Susan wird der Abbildung der Stadt Susa über der Oberschwelle zugeschrieben; dieselbe soll ein Zeichen der persischen Oberherrschaft gewesen sein.

[4]) Chelim 17, 9. Pesach 86 *a*. Die mosaische Elle war die kleinere; dort aber war eine um $^1/_2$ Finger längere und eine um $^1/_2$ Finger noch längere zur Eichung.

Jos. giebt vier Thore im Westen an; wenn dies kein Fehler ist, so können nur untere Eingänge gemeint sein, von denen die Mischna nicht redet.

[5]) B. J., v. 5. 2.

[6]) Die Zahl der Stufen zu $^1/_2$ Elle nach Midd. II, 3 müsste sonach 30 gewesen sein. So viele waren auch wirklich nach Midd. angebracht, nämlich $12+15+3+2=32$, wobei der kleine Unterschied sich durch eine schwache Verringerung der Stufenhöhe ausgleicht. Josephus bleibt allerdings unklar.

Soreg[1]); ferner im Westen, 135 Ellen im Geviert, Frauenvorhof; dann weiter westlich 10 Ellen, Israeliten-Vorhof; dann das Uebrige: 11 Ellen, Priester-Vorhof; Brandopfer-Altar, 32 Ellen; 22 Ellen Zwischenraum; dann das *Tempelhaus* 11 Ellen dahinter. 14 Stufen führten vom Tempelberg zum Zwinger, 12 von diesem in den Frauen-Vorhof, 15 von diesem in den Vorhof der Israeliten, und 5 von da weiter. Das Tempelhaus ragte hervor und stand auf einem Unterbau, so dass man über 12 Stufen zur Vorhalle stieg, daran stiess die heilige Halle 40 Ellen tief und 20 Ellen breit, hinter welcher dann das Allerheiligste, 20 Ellen im Gevierte, sich befand. Zwischen dem Tempelhause und dem östlichen Priester-Vorhofe stand der Brandopfer-Altar, 32 Ellen im Gevierte, am Boden; an der Nord- und Westseite bildete 1 Elle Höhe und Tiefe den Grund, so dass nur 30 Ellen blieben, dann wieder 5 Ellen Höhe und 1 Elle Tiefe den Umgang, also blieben 26 Ellen; davon nahmen 2 Ellen die aufgerichteten Hörner des Altars mit Abgusslöchern, so dass der obere Altar 24 Ellen im Gevierte hatte, wovon 1 Elle Raum herum für die Priester abgesondert war, also 20 Ellen im Geviert für die Opfer blieben. Von der Südseite führte eine schräge steinerne Rampe, 32 Ellen lang[2]) und 16 Ellen breit, hinauf. — Das Tempelhaus, 100 Ellen hoch, war nur 60 Ellen tief, aber viele Zellen oder Gemächer umgaben dasselbe, 15 nördlich, nämlich 5 in drei Stockwerken übereinander, ebenso 15 südlich, und 3 und 3 und 2 im Westen, zusammen 38. Die Höhe derselben nahm nur einen Theil der Tempelhöhe ein, so dass der Tempel weit hinüberragte. Die Vorhalle stand zu beiden Seiten 15 Ellen hervor.

Der Frauen-Vorhof war von den innern Vorhöfen durch eine Wand geschieden, in deren Mitte das glänzende kupferne *Nikanorthor*[3]) stand, zu welchem man 15 Stufen, im Halbmond gebaut,

[1]) Wir finden diesen Soreg nur eigentlich auf der Ostseite erwähnt und Midd. Ende, wo die Masse sämmtlich ausgeglichen werden, steht kein Wort davon in Hinsicht des südlichen grossen Vorhofs. Uns scheint dort kein Soreg gewesen zu sein.

[2]) Die Höhe des Altars wird im Ganzen auf 19 Ellen, mit 1 Elle für die Hörner, angegeben.

[3]) Es hatte seinen Namen von dem bei Adasa gebliebenen syrischen Feld-

hinanstieg. Der Vorhof der Israeliten war nur durch hervorstehende Pfähle von dem der Priester geschieden. Entlang der westlichen Seite jener Wand waren unter der Treppe und an deren Seiten kleine Zellen für die Musikinstrumente der Leviten. Ausserdem befanden sich im Frauen-Vorhofe, — der übrigens auch von Männern durch das Hauptthor betreten ward, während die Frauen, von denen er den Namen hat, durch zwei Seiteneingänge, einer nördlich und einer südlich, auf die für sie erbaute Emporbühne stiegen, — in den vier Winkeln vier unbedachte Räume von 40 Ellen im Geviert[1]); der im Südosten diente für Nezirim, die hier ihre Opfer kochten und ihr Haar schnitten; der im Nordosten diente zum Aussuchen des Opferholzes, in welchem kein Wurm sein durfte; der im Nordwesten war für Aussätzige, die hier ihre Reinigungstauche verrichteten; der im Südwesten diente zum Wein und Oel für Opfer. Der heilige Vorhof, jenseits des Frauen-Vorhofs, hatte sechs Thore, drei im Norden, drei im Süden, ausser dem *Nikanorthor* im Osten, welches dem Hauptthor gegenüber lag und an dessen zwei Seiten sich eine Kleider- und eine Pfannenopfer-Kammer befanden. Die drei südlichen hiessen das Brandthor (zum Einführen der Altarhölzer), das Erstgeburtenthor und das *Wasserthor*[2]) (durch welches am Laubhüttenfeste ein Krug Wasser zum Ausgiessen eingebracht ward); die drei nördlichen hiessen das *Funkenthor*, eine Halle bildend, mit einem Söller darüber, und einer Pforte in den Zwinger, dann das *Opferthor*, dann das *Brandhausthor*. An letzterm befanden sich innerhalb, nördlich und südlich, zwei Seitenkammern, die südwestliche für Lämmer, die südöstliche für die Schaubrote, die nordöstliche enthielt die von den Griechen verunreinigten Altarsteine, durch die nordwestliche stieg man ins Tauchbad hinab, wohin ein stets beleuchteter Gang führte. Das Brandhaus selbst war ein geräumiges Gewölbe, mit steinernen Bänken rundum zum Lager für die hier Wache haltenden Priester-Hausväter, während die jüngern auf dem Fussboden lagerten. Zwischen den Thoren waren im Umfange

herrn Nikanor, dessen Kopf und Hände hier ausgestellt waren. 1. Makk. 7, 49. 2. M. 15, 35—37. Vergl. Meg. Th. 12. Joma 38.

[1]) Midd. II, 5.

[2]) Es stand *nicht* im *Westen*, wie jüngst noch berichtet worden.

des Vorhofs, ohne Zweifel in den Räumen des Zwingers, nördlich und südlich je drei Kammern, im Norden die Salzkammer zum Salzen des Opferfleisches, dann die Parva (der Ursprung des Namens ist unbekannt) zum Salzen der Häute, mit einem Tauchbade für den Hohenpriester, und die Eingeweidewaschungskammer; im Süden die Holzkammer, die Ziehbrunnenkammer, Gola genannt, und endlich die *Gazith*, Quaderstein-Halle, in welcher das Synedrium seine Sitzungen hielt.

Die Masse des eigentlichen Tempelhauses werden verschieden angegeben. Die von den Rabbinen mitgetheilten verdienen mehr Glauben, als die des Josephus. Nach ihnen war der Eingang zur (übrigens 90 Ellen hohen) Vorhalle 40 Ellen hoch und 20 Ellen breit, ohne Thür. Die Oberschwelle war verziert, indem fünf figurirte, immer um 2 Ellen längere, Balken von Eschenholz, mit Mauerwerk dazwischen, übereinander angebracht waren. In der Vorhalle standen Tische. Sie war breiter als der Tempel, an den vorspringenden Seiten waren Zellen für Schlachtmesser, und wahrscheinlich auch andere Opferwerkzeuge. Von der Decke herab hingen goldene Ketten, deren sich die jungen Priester als Strickleiter bedienten, um die Weihgaben, welche oben angebracht waren, zu besichtigen und zu putzen. Vorn, an der westlichen Wand über dem Eingange zur innern Halle, hing der berühmte goldene Weinstock[1]), an welchem unzählig viele Weihegaben angehängt wurden, Der Eingang zur Tempelhalle war 20 Ellen hoch und 10 Ellen breit, in der 5 Ellen dicken Wand. Derselbe hatte nach innen und aussen zwei Flügelthüren, deren vordere die Mauerwand bedeckte, während die innere sich umlegte, um 5 Ellen der innern Wand zu bedecken; doch beschreiben Andere sie als gebrochene Flügelthüren, die sich alle im Zwischenraume umschlugen. Durch diese Pforte betrat nur der diensthabende Priester das Heilige. Für die Schliesser und Beaufsichtiger war eine nördliche Pforte an deren Seite angebracht, durch welche er in die Mauerdicke eintrat, bis er zwischen die Thüren gelangte, die er dann beide von innen auf- oder zuschloss. Vor den Thüren hing ein kostbarer Teppich. Im

[1]) Midd. Iii, 8. Zu dem Missverständniss, es sei die innere Wand der Tempelhalle gemeint (s. Reland u. A.), ist gar kein Grund.

innern Raume befand sich der siebenarmige Leuchter, der Tisch zu den Schaubroten und der Räucherungsaltar. — 40 Ellen weiter hinein schied ein doppelter Vorhang das Allerheiligste von dieser Halle. — Im obern Stock waren Gemächer, deren Einrichtung und Bestimmung nicht mehr bekannt ist, und Gallerien und Brustwehren mit goldenen Spitzen, man glaubt, um die Vögel abzuhalten [1]), liefen rund um das Dach.

Das Ganze soll bis in die weiteste Ferne hinaus einen prachtvollen Anblick gewährt haben, zumal die glänzend weissen Marmorwände des obern Tempels, soweit die Ansicht nicht durch die Hallen und die Vorhofmauern bedeckt wurde, besonders bei Sonnenschein viele Meilen weit zu erkennen waren.

Für die Geschichte ist es wesentlich wichtig, die Räumlichkeiten zu kennen, in welchen die bedeutendsten Vorgänge spielen. Diejenigen, welche lediglich zu dienstlichen Verrichtungen bestimmt waren, können wir indess füglich übergehen. Eine besondere Aufmerksamkeit verdient die *Lischchath haggazith*, der Saal der Quadern, worin sowohl die *Priester*, als auch das *Synedrium* ihre Sitzungen hielten. Die *Oertlichkeit* dieses Saales ist ohne Zweifel [2]) die Mitte der Südseite des Vorhofs, an dem der Priester und der Israeliten. Die Masse desselben sind aber ungenau beschrieben. Nach dem Ausdrucke späterer Erinnerungen, oder vielmehr Schlüssen [3]), konnte er nur höchstens 22 Ellen lang und 11 Ellen tief gewesen sein, was für eine so grosse Zahl von Mitgliedern und fast ebenso vielen Jüngern, ungerechnet den Platz für Schreiber, für Angeklagte, für belastende und entlastende Zeugen und für Zuhörer, offenbar nicht Raum hatte. Wir können also nur annehmen, dass die Halle weiter in den Süden hineinragte und bis zur Wand des Zwingers reichte, wo sie einen Eingang zum Heiligen hatte. Man gelangte zu derselben durch Stufen von dem südlichen und dem östlichen Vorhofe, wohin überhaupt der grösste Theil der Tempelbesucher zu kommen pflegte, während Opferthiere und was zum Dienst gehörte, höchst

[1]) Dass man dadurch auch den Blitz abgeleitet hätte, ist kaum denkbar, da keine Leitung angebracht war.

[2]) Trotz entgegenstehender Angaben; vergl. L'Empereur bei Surenh. V., S. 380.

[3]) Joma 25 *a*.

wahrscheinlich von der nordöstlichen Seite her hinaufgebracht wurden. — Die Besucher stiegen an der Südseite, auf dem Wege rechts, hinauf, und kamen auf dem Wege links wieder heraus. Nur wer Trauer hatte oder im Bann war, stieg links hinauf und empfing dann die Tröstungen der Vorüberkommenden [1]). Die östlichen Eingänge durch die Hauptthore wurden hiernach nur selten, und wohl nur zu Dienstzwecken benutzt.

III.

Der jüngere Priesterstand.

Nach der ursprünglichen Einrichtung bildete das heilige Zelt den Sitz der Gottesherrschaft [2]), von welchem aus nicht nur das Volk geleitet und gerichtet, sondern auch über gesetzliche Fragen belehrt wurde, so dass das mosaische Gesetz sogar von demselben aus ergänzt ward. Zum Dienste in diesem Heiligthume war *Ahron* und seine Nachkommenschaft ausersehen worden, unter denen stets *Einer* die erste Stelle einnahm, den die Schrift als *Grosspriester* [3]) bezeichnet. Seine wesentliche Bestimmung war, zwischen Volk und der Gottheit stets die *Sühne* zu verrichten, und somit die Treue des Volkes aufrecht zu erhalten [4]). Der Priesterstand bildete die Vermittelung der unsichtbaren Regierung gegenüber dem Volke. Dazu ward sowohl das Oberhaupt, wie die übrigen Priester *geweihet*, und sie selbst und das Zelt, späterhin der Tempel und alles, was dazu ge-

---

[1]) Midd. II. 1. Nur so ist der Sinn der Mischna deutlich. Die Beziehung auf Hes. 46. 9 kann hier nicht gelten, da sonst Niemand einen Trauernden oder Gebannten erkennen würde. Es ist also nicht, wie l'Emp. meint, von einander entgegengesetzten Thoren die Rede. Vielleicht hat man nur לא ישוב דרך השער inne halten wollen.

[2]) 2. M. 29, 45 u. 46, ferner 33, 7, wo die ersten Anfänge zum Zelte sich zeigen, bis 40, 35 Mose selbst nicht mehr eintritt und 3. M. 1 die Gesetzgebung hier fortgesetzt wird. Ferner 3. M. 10, 11; 4. M. 1, 1; 12, 4; 14, 10 u. s. w.

[3]) 4. M. 34, 25, 28 und später öfters.

[4]) 2. M. 30, 10; 3. M. 16, 21 u. 34.

hörte, wurden *geheiligt*. Ihm stand zur Seite der ganze übrige Stamm *Levy* zur Besorgung aller Nebendienste, Erhaltung des Heiligthums, Einziehung der diesem zugewiesenen Gefälle und Verrichtung verschiedener Handreichungen beim Opfer; zu ihnen kamen später noch Diener (*Nethnim* für niedere Geschäfte. Alle zusammen machten die *Priesterschaft* aus. Sie ward als ein Ganzes für sich abgesondert von dem Volke, welches in dem Priesterthum seine Vertretung in allen religiösen Angelegenheiten, zu denen in alter Zeit fast alle öffentlichen Verhandlungen gerechnet wurden, erkennen sollte. Das Volk selbst sollte ein *Gottesvolk*, oder eine Art *Priesterreich* bilden, und sich gänzlich fern halten von den Sitten und Bestrebungen anderer Völker, welche nur der sinnlichen Lust und der rohen Gewalt fröhnten. — Dieser Grundbegriff blieb zwar in Andenken, aber der Verlauf der Geschichte drückte ihn nieder. Das Volk entwickelte sich wie alle andern Völker, und hatte nur das voraus, dass fortwährend Propheten auf die Ausartung hinwiesen und von Zeit zu Zeit dasselbe zu der Erkenntniss brachten, dass es seine Bestimmung nicht erfülle. So viele herrliche Geistesblüthen durch diesen innern Widerspruch hervortrieben, so war es doch nicht möglich, den Gottesstaat nach dem mosaischen Begriff zu begründen. Anfangs waren die äussern Verhältnisse zerrüttet, und das Volk hatte mit stärkern Nachbarn zu ringen, nachmals vernichtete das Königthum, welches neben der Gottheit eine menschliche Gewalt einsetzte, ganz und gar den Gottesstaat. Das Priesterthum blieb zwar als eine geschichtliche Anstalt in seiner Einrichtung, welche sogar nachmals mit einigem Glanz umgeben ward, aber seine *Heiligkeit* verlor sich ganz und gar, und damit auch seine wesentliche Bestimmung. Der Götzendienst, von den Machthabern begünstigt, zerstörte allen Einfluss, den es noch hätte üben können. Die Kraft des Volkes, welche auf der ersten Grundlage beruhte, schwand, und sein Schicksal war entschieden. — Das Gesetz war nicht mehr die Richtschnur der Regierung; wenn auch bisweilen in Erinnerung gebracht, berief man sich nicht auf dasselbe, es erhielt sich nur, so weit es in die Familiensitte eingedrungen war, man kannte es gar nicht, es lag verborgen im Heiligthume, und ward erst spät, als schon die Macht fehlte, es zur Geltung zu bringen, ans Licht gezogen, blieb aber

auch dann nach einigen Versuchen verschiedene Gesetze einzuführen, wieder unbeachtet.

Die *Priester* selbst hatten sich zu sehr an die Abhängigkeit von äusserer Gewalt gewöhnt, um an die Möglichkeit ihrer Wiedererhebung zu denken. Als die Einwanderer zurückkehrten, trat zwar *Josua* b. Jozadak, noch ehe der Tempel erbaut war, in seine ererbte Würde des Hohenpriesterthums ein, aber *Zerubabel* galt doch als das eigentliche Oberhaupt der Ansiedelung, und als das *Siegel*, das Gott den neuen Zuständen aufgedrückt[1]), und die Priesterschaft musste vom Propheten Maleachi ernste Strafreden hinnehmen[2]). Die Wirren, welche *Eljaschib*, ein Enkel des ersten Hohenpriesters, und seine Nachkommen veranlassten, sind aus Nehemjah bekannt, wie aus den obigen geschichtlichen Nachrichten erhellt. Die Prophezeihung, dass die Ehre des zweiten Tempels grösser sein werde, als die des ersten, ging nicht in Erfüllung, wenn man den Ausdruck von der innern Herrlichkeit, von dem wesentlichen Zwecke des Heiligthums verstehen will; denn vom ersten Augenblicke seiner Errichtung barg es den Todeskeim in sich. Die Priester waren nicht *geweiht*, der *Hohepriester* trug nicht den *Brustschild* mit den *Urim* und *Thummim*, es fehlten die wichtigsten Stücke der *Gottesanwesenheit* im Tempel. Das Priesterthum fühlte sich nicht als Vermittelung zwischen dem Volke und der Gottheit, sondern nur als einen bevorrechteten *Stand*, und daraus flossen alle Missgriffe und Uebergriffe, und die geringe Achtung, welche das Volk ihm zollte. Leidenschaftlichkeit, bald auch Verbrechen, und zuletzt Verrath, besudelten den Wohnsitz der Gottheit, dessen sich auch Unberechtigte wiederholentlich bemächtigten. Je weiter herab, desto tiefer sank das Priesterthum in der öffentlichen Meinung und im sittlichen Einfluss[3]). Einige persönliche Ausnahmen reichten nicht hin, ihm seine Würde wiederzugeben. Wenn es sich dennoch über vier Jahrhunderte fort erhielt, so lag das in der Zähigkeit der Gewohnheit einerseits, und in dem Bewusstsein, dass das Priesterthum einen wesentlichen Theil des Gesetzes bildete, dem sich durch den Umsturz des Heiligthums zu entziehen, Empörung gewesen wäre. Zudem blühte in Israel

---

[1]) Hagg., Ende. — [2]) 2. Mal. 3. — [3]) Joma 9 *a*. Jer. Joma 38 *c*.

stets die Hoffnung auf ein Messiasreich, in welchem alle die Uebel der Gegenwart schwinden würden.

So blieb denn das *Priesterthum*, aller Missbräuche ungeachtet, eine unentbehrliche Religionsanstalt, und zu Zeiten erwies diese sich noch immer kräftig. Es war aber dem Gesetz unterthan, welches jetzt durch tüchtige Lehrer verbreitet ward, und aus der Priesterschaft selbst entsprossten sogar angesehene Lehrer des Gesetzes, welche sich dem Gelehrtenstande anschlossen. Nur in einigen Fällen erlaubten sich die Hohenpriester aus eigener Machtvollkommenheit Aenderungen am Herkommen zu machen, und vielleicht auch das nur nach eingeholter Zustimmung der Gesetzkunidgen.

Das jüngere Priesterthum war aber in vielen Stücken verschieden von dem alten *mosaischen*[1]), und wenn dieses, wie nicht bezweifelt werden kann, im Ganzen und in seinen einzelnen Bestimmungen auch noch eine tiefere, uns nicht mehr zugängliche, *symbolische Bedeutung* hatte, so erlitt dieselbe durch die Abänderungen, welche Zeiten und Umstände hervorriefen, natürlich ebenfalls Umwandelungen. Die *gesetzliche* Einrichtung (von welcher aber sehr oft abgewichen wurde) war allen spätern Ueberlieferungen zufolge diese[2]): Der *Hohepriester* sollte zwar von der höchsten *Gerichtsbehörde* ernannt werden, — wenn die 71 Synedristen als die Behörde bezeichnet werden, so ist diese Schulverfügung aus später Zeit, wie die übrigen Würden auch schon durch ihre *Namen* die letzten Jahrhunderte kundgeben. Der Regel nach trat aber der Erbe des Vorigen ein, wie bei allen Aemtern zunächst der Sohn des Abgeschiedenen den Vorzug hatte. Wir wissen bereits, dass Willkür und Staatsgründe diese Folge störten. Das Salböl war nicht mehr vorhanden; die Weihe geschah daher durch *Einkleidung* mit den acht Stücken[3]). Ausser der gewöhnlichen Priesterkleidung von feinem Leinen, bei ihm jedoch von besserem Stoff, nämlich Leibrock, Beinkleidern, Gürtel und Mütze, erhielt er ein Schulterkleid, *Ephod*,

---

[1]) Der Thalmud denkt sich überall in das alte Gesetz hinein und behandelt das Priesterthum immer als ein geschlossenes Ganzes.

[2]) Maimon. beth habchira IV, 15 ff.

[3]) Man nannte solche Priester im Gegensatze zu כהן משוח dem gesalbten Priester, den כהן מרובה בגדים, durch Einkleidung angesetzt. Vergl. Mischna Joma VII.

golddurchwirkt und bunt, das Vorder- und das Hinterstück an den Schultern mit Edelsteinen besetzt; darunter einen purpurnen Talar, *Mëil*, ohne Aermel, am Saume mit goldenen Granaten und Glöckchen versehen; einen Brustschild[1]), und statt der Mütze einen Kopfbund, mit einem goldenen Blech, worauf stand: *Heilig dem Ewigen*. Diese nannte man auch die *goldenen*, seine Priesterkleidung dagegen die *weissen Kleider*. — Ihm zur Seite stand ein Sagan, ein Priester, welcher den Oberbefehl über die ganze Priesterschaft hatte, gleichsam der Vezir des Hohenpriesters; er heisst auch *Memunneh*, der *Beamte*[2]).

Derselbe vertrat bisweilen den Hohenpriester, und es diente einer auch, wie wir bestimmt wissen, unter mehreren[3]). — Da übrigens beide öfters wechselten, niemand aber seine Würde durch Ausscheiden einbüsste, so erklärt sich daraus, dass es viele gleichzeitige *Archiereis* (Hohepriester oder Priesterhäupter) gab.

Der Hohepriester und natürlich auch sein im Amte wirkender Stellvertreter hatte im *Recht* keine Vorzüge. Er konnte Richter sein, aber auch vor Gericht gestellt werden. Er musste Zeugniss geben, und man konnte gegen ihn als Zeuge auftreten, und in Rechtssachen ward er wie jeder Andere behandelt! Er musste in der Leviratsehe die Chaliza an seiner Schwägerin üben, und sein Bruder übte sie an seiner Wittwe, die er andernfalls auch zur Frau nahm, während jener seines Bruders Wittwe nicht ehelichen durfte[6]). Aber in Gebräuchen zeichneten ihn manche Förmlichkeiten aus. Vom Versöhnungstage, da er allein den wesentlichen Dienst verrichtete, sprechen wir nachher. Wenn in seinem Hause ein Verwandter starb, durfte er nicht unmittelbar der Leiche folgen, sondern in solcher Ferne, dass er immer erst sichtbar ward, wenn die Leiche in eine andere Strasse einbog, auch ging er nur bis ans Stadtthor mit (nach Andern nicht über die Gränze des Heiligthums

[1]) Bloss als Sinnbild der Urim. S. Maim. Chle hamm. X. 10.

[2]) Wahrscheinlich der στρατηγὸς τοῦ ἱεροῦ, Act IV. 1. V. 26. und der προστάτης, 2. Makk. 3. 4. [3]) Chanina Segan haccohanim.

[4]) Luc. 3. 2 und sehr oft im N. T. cf. B. J. II. 21. [5]) Sanh. 18 *a*, *b*.

[6]) Alexander *Jannai* nahm indess doch seines Bruders Wittwe, was man wohl mit seiner Eigenschaft als *König* verträglich fand.

hinaus). Wenn er Leidtragenden (bei ihrer Rückkehr vom Friedhofe) den üblichen Trost zusprach, so zog das Geleit an ihm links vorüber, während der Stellvertreter (Sagan) zu seiner Rechten stand, und er rief den Trauernden zu: Seid getröstet [1])! Wenn Andere ihm Trost zusprachen, so zogen sie an ihm vorüber und riefen: Mögen wir Deine Sühnung sein! (d. h. Dein Leid tragen!) Er aber erwiederte: Seid vom Himmel gesegnet! — Wenn ihm das Trauermahl vorgesetzt wird, sitzt er auf einem Schemel, die Anwesenden aber auf der Erde [2]).

Ihm zur Seite stand ein Priesterrath für gottesdienstliche Angelegenheiten [3]). Ausser diesem wurden mehrere Beamte, Memunnim (wahrscheinlich von der Priesterbehörde) ernannt, welche Abstufungen bildeten, nämlich: Katholiki, Befehlshaber über den ganzen Tempel; unter diesen: Amarchalim (wie es scheint ein persisches Wort), drei bis sieben, in deren Händen sich die Schlüssel des Vorhofs befanden; unter diesen standen drei bis sieben Gisbarim, Schatzaufseher, welche Einnahme und Ausgabe beaufsichtigten; nächst diesen im Range standen die Abtheilungs-Oberhäupter, Rosche Mischmar; nächst diesen die Familienhäupter, worauf dann der Cohen idiot, gemeine Priester, folgt; zusammen acht Stufen, jedoch nur im Ehrenrange, nicht in eigentlicher Abhängigkeit. Diese war überall streng auf die Gränzen jeder Amtsthätigkeit beschränkt. — Die Priesterschaft war durchweg dem gemeinsamen Gesetz unterworfen, und selbst ein *Hoherpriester* war verpflichtet, wenn er eine Uebertretung beging, worauf *Geisselung* stand, sich dieser zu unterwerfen, ohne dass dies seiner Würde Abtrag that.

Im Tempel gab es noch funfzehn Beamte, deren jeder wieder Viele unter sich hatte. 1. Einen Beamten zur Bestimmung aller *Zeiten* des einzelnen Dienstes. 2. Einen über die *Schliessung* der Thore, auf dessen Geheiss bei deren Eröffnung täglich geblasen wurde. 3. Einen, der *Tempelberg-Beamter* [4]) hiess, welcher die

---

[1]) Das. 19.

[2]) Grätz III, 113. „Bei seinem öffentlichen Auftreten" u. s. w. durch und durch *unrichtig*.

[3]) זקני בהונה oder ב"ד של כהנים. Joma 1, 5. Cheth. I, 5. Vielleicht dasselbe Cheth. XIII, 1. בני כהנים גדולים

[4]) איש הר הבית.

Runde machte, um die Tempelwachen in der Nacht zu beaufsichtigen. (Die Leviten hatten an 21 Stellen, die Priester an 3 Stellen die Wache.)[1] 4. Einen über die *Sänger*, welcher den täglichen Chor bestimmte und auf dessen Anweisung mit Trompeten geblasen wurde, täglich mindestens einundzwanzigmal, am Sabbathvorabend noch sechsmal und an Feiertagen noch dreimal, und auch noch sonst. 5. Einen über die *Musik*, welcher die Instrumente anordnete. 6. Einen über die *Loose*; indem die Priester täglich viermal loosen mussten, welche Dienstverrichtungen jedem zufielen. 7. Einen über die *Taubenopfer*, welche auf Kosten des Schatzes vorräthig gehalten und an die, welche derselben bedurften, nach dem Marktpreise, den man im monatlichen Durchschnitt festsetzte, verkauft, oder auch für die Opfernden eingekauft wurden. 8. Einen über die *Siegelzeichen*, und 9. einen über die *Giessopfer*. Jener nahm von denen, die eines Giessopfers bedurften, den monatlich festgestellten Betrag und gab ihnen ein *Siegelzeichen* (eine Marke). Solcher Zeichen gab es vier, mit den unterscheidenden Inschriften, diese wurden dem Inhaber der Opfer ausgehändigt, der jeden Abend mit dem Beamten der Zeichen abrechnete. Wenn sich Ueberschüsse ergaben, so verwendete man sie zu ausserordentlichen Brandopfern[2]. 10. Einen zum *Ueberwachen* der Gesundheit der Priester, bei welchen, weil sie barfuss und in dünnen Kleidern den Dienst verrichteten, häufig Erkältungen und Unterleibsbeschwerden vorkamen. 11. Einen Aufseher über Cisternen, Wasserbehälter und Wasserleitungen. 12. Einen über die Zubereitung der heiligen Brode. 13. Einen über die Räucherungen. 14. Einen über die Bearbeitung der Pforten-Vorhänge, deren es dreizehn gab[3], nämlich an den sieben Pforten, am Eingang der Vorhalle, an dem des Tempelsaales, zwei vor dem Allerheiligsten und zwei im obern Raume darüber; die zwei vor dem Allerheiligsten wurden alljährlich erneut. 15. Einen Aufseher endlich über Anfertigung sämmtlicher Priesterkleider, wozu ein besonderer Saal bestimmt war[4]. — Viele andere, wahrscheinlich nur immer auf Zeit angenommene und

[1]) Midd. I. Vergl. Thamid 62 *a*. Vergl. Apokal. 16, 15.

[2]) Diese hiessen קין, Zuspeise. — [3]) Chethub 106 *a*.

[4]) Wir besitzen nach Schekalim V ein Verzeichniss der 15 Beamten, die

nicht alle dem Priesterstande nothwendig angehörende Beamte, waren im Tempel angestellt, von denen beispielsweise erwähnt werden[1]): Männer, welche die Opferthiere untersuchten, um alle mit Gebrechen behafteten zurückzuweisen; Lehrer, welche die Priester über ihre Dienstverrichtungen belehrten; Aufseher über das Gesetzbuch im Vorhofe, welche die Pflicht hatten, jeden darin entstandenen Fehler zu berichtigen; Frauen, welche die Vorhänge wirkten; — sämmtlich von den Ueberschüssen der Geldkammer der Therumah (Hebe) besoldet. — Es werden auch *Hazanim* der Priester erwähnt, wahrscheinlich *Aufseher* über die äussere Ordnung[2]).

Der Priesterstand hatte eine besondere Heiligkeit, in welcher Beziehung das mosaische Gesetz alles Nähere bestimmt, und in dieser Hinsicht ist das Gesetz während des zweiten Tempels, einzelne Störungen abgerechnet, aufrecht erhalten worden. Die Ansichten Ezechiel's, welcher dem Priester die Ehe mit einer Wittwe nicht gestatten wollte[3]), drangen nicht durch. Ebenso blieben die Rechte der Priester an Opfer und Tempelabgaben unangetastet. Ueber Rechte und Pflichten der Priester ist also hier nichts zu bemerken; die *Verfassung* hingegen ist jedenfalls neu, und erst zur Zeit des zweiten Tempels in sehr ungenauer Nachahmung der im Reiche Juda zuletzt bestandenen Einrichtung, welche wir aus den letzten Büchern der heiligen Schrift kennen, wo sie freilich als Ausfluss Davidischer und Salomonischer Anordnungen erscheinen[4]).

einst gleichzeitig thätig waren. Der Nr. 1 aufgeführte wird dort als כרוז, κήρυξ, bezeichnet, und der Nr. 3 heisst dort על הפקיע, über Geisselung.

[1]) Schekalim p. 6. Chetub. 106 *a*.

[2]) חזן, wovon Episcopus herrührt. — [3]) Ez. 44, 22.

[4]) *De Wette* hält auch ohne Zweifel zugleich *mit Deuter.* den כהן משוח מלחמה für eben so jung. Doch ist schwerlich Deuter. *so* spät, und die Einsetzung eines כמ"מ findet sich nirgends. Sie ist wohl nur eine Idee der Gesetzgebung und nie ausgeführt. Der *Name* dieser Würde ist offenbar ein rabbinisch-wissenschaftlicher, denn das Gesetz spricht nicht von *Salbung* eines besonderen Kriegespriesters und wenn Judah Makkabi (1. Makk. 3, 56) nach dem Inhalte des Gesetzes verfährt, so beweist dies nur, dass er es versuchte, dasselbe ins Leben zu rufen. Die Rabbinen behandeln alle gesetzlichen Erscheinungen, namentlich wenn sie im Pentateuch ihre Begründung finden, als ein Ganzes, daher musste auch der Kriegespriester als כהן משוח מלחמה seine Stelle haben, aber nur wissenschaftlich, keineswegs geschichtlich.

Abgesehen von den Berichten über die ältere Eintheilung der Priesterschaft[1]), finden wir sie, jedenfalls verschieden von mosaischer Verfassung, in 24 Dienst-Abtheilungen geordnet[2]). Die vor der Zerstörung des ersten Tempels als in Dienst gewesenen 24 Familien waren ihrer Ordnung nach auch den zurückkehrenden Gemeinden namentlich bekannt; aber von denselben hatten sich nur *vier*, nämlich Jedajah, Harim, Paschur und Immer, ihnen angeschlossen; die übrigen Priester wussten nicht mehr, zu welcher Abtheilung sie gehörten, oder waren in einzelne Personen zersplittert. Um nun die 24 in ziemlicher Gleichzahl wieder herzustellen, vertheilte man die vorhandenen Priester auf 20 Klassen, denen man die ältern Namen zutheilte; setzte aber die *vier* von alter Herkunft als die ersten an, und liess jedes Oberhaupt derselben 5 *Loose* ziehen, deren Namen dann zu seiner Abtheilung der Reihe nach gehörte, so dass die 24 Abtheilungen wieder, obwohl in anderer Folge, in Dienst traten[3]), in welche etwa später zurückkehrende Priester aus bestimmten Häusern sich fügen mussten. Die Oberhäupter jeder Abtheilung[4]) gliederten ihre Abtheilung wieder nach Familienhäuptern[5]), gewöhnlich in 6[6]), aber mitunter auch in 5, 7, 8; wo nur 6 waren, hatte jede Familie den Dienst einen Wochentag, wo weniger oder mehr waren, vertheilte man die Tage so gut sich's thun liess, indem entweder eine Familie zwei Tage erhielt, oder mehrere an einem Tage den Dienst verrichteten. Am Sabbath und an Feiertagen waren Alle beschäftigt.

Die Verhältnisse erforderten nach der Rückkehr noch manche neue Einrichtung. Dahin gehört der *Geburt-Ausweis*. Jeder neugemeldete Priester musste vor der Priesterbehörde seine Abkunft erweisen[7]); fand man diese in Ordnung, so ward er eingekleidet:

---

[1]) Ezr. 6, 18. בפלגתהן. 1. Chr. 24, 4. 2. Chr. 8, 14 מחלקות; vergl. 31, 2. Dagegen scheint משמר als *Abtheilung* nur bei Leviten angewendet, 1. Chr. 26, 12 und öfters, wogegen es bei Priestern nur den *Dienst* bezeichnen durfte. In späterer Zeit ist משמר immer Priester-Abtheilung.

[2]) *ἐφημερίαι*, bei dem LXX bald für מחלקות, bald für משמרות, bald für מעמד. 2. Chr. 35, 15 *Tagesdienst*. — [3]) Hieros. Thaanith 68, 1.

[4]) ראשי משמר und die übrigen אנשי משמר.

[5]) ראשי בית אב und die übrigen בתי אבות. — [6]) Menachoth 107, 2.

[7]) Midd., Ende. Wahrscheinlich darauf bezogen, Apok. 3, 5.

andernfalls umgab man ihn mit einem schwarzen Gewand und entliess ihn. — Verschärft wurde jedenfalls auch die körperliche Prüfung der Priester und der Thiere in Hinsicht der Leibesfehler, weil erst die spätere Lehre die zum Dienst untauglich machenden Fehler genauer erörterte [1]). Die Behörde entschied auch hierüber, der fehlerhaft befundene Priester wurde zur Sichtung des Opferholzes und zu Nebendiensten verwendet, und behielt sein Anrecht an Opfergaben. Ebenso wurden Priester behandelt, welche am Honjahtempel sich betheiligt hatten. — Was die Thätigkeit bei diesen Prüfungen bedeutend verstärkte, war die Beachtung vorkommender Uebertretungen und die Behandlung aller derer, welche, unfähig zum Opfern, den Opferdienst dennoch verrichtet, oder welche wissentlich oder aus Versehen verwerfliche Thiere geopfert hatten. —

Man traf ferner Vorkehrungen, um die Priester in ihren Amtshandlungen gehörig unterrichten zu lassen, wozu, wie es scheint, auch Gelehrte ausserhalb des Priesterstandes angenommen wurden [2]). Selbst der *Hohepriester* bedurfte einer siebentägigen Vorbereitung zu seinem Dienste am Versöhnungstage [3]). Die vorbereitenden Priester forderten ihm sogar einen Eid [4]) ab, dass er am Dienste nichts willkürlich ändere, und liessen ihn alles, was er vorzutragen hatte, erst vortragen, oder wenn er nicht die nöthige Bildung dazu hatte, trugen sie ihm alles vor. —

Die Sitte brachte es mit sich, dass die Priester, so lange sie nicht das zwanzigste Jahr zurückgelegt hatten, von den übrigen zurückgewiesen wurden [5]), und dass die *Hohenpriester*, wenn sie mittellos waren, von der ganzen Priesterschaft, ehe sie ihr Amt antraten, beschenkt wurden, damit es nicht heisse, man habe einen armen Mann eingesetzt [6]). Dieser seltsam erscheinende Brauch hatte seinen Grund darin, dass der *Hohepriester* als ein in jeder Hinsicht

[1]) Maim. Biath hamikd VI u. VII. Maim. zählte 50 Fehler an Menschen und Thieren und 90 an Menschen allein, und 23 an den Thieren allein, welche Untauglichkeit bewirken; die vergänglichen nur so lange sie dauern. Vergl. Menachoth 109. [2]) Chethub 106 *a*. [3]) Joma 18 *a* u. *b*.

[4]) Das. Es wird hinzugefügt, dass beide Theile jedesmal die Nothwendigkeit solcher Eidesleistung beseufzten.

[5]) Cholin. 24 *b*. [6]) Cholin 134 *b*.

unabhängiger Mann dastände, und besonders nicht durch Eigennutz zu entwürdigenden Handlungen bestimmt würde.

Viele andere Schicklichkeitsgesetze wurden nach und nach zur stehenden Ordnung, z. B. dass ein Priester nicht im Zustande des Rausches, oder in Trauer, oder ohne Füsse und Hände zu waschen, oder in zerrissenen Gewändern, oder mit entblösstem Haupte und dergleichen das Heiligthum betreten durfte [1]).

Schliesslich fügen wir hinzu, dass die unendlich vielen Opfer und die dabei zu beobachtenden Bräuche erstaunlich viele Fragen hervorriefen, deren Erledigung, zum Theil nach festgestellten Regeln, eine tiefeingehende und weitverzweigte Sachkenntniss erforderte, so dass der Priesterstand in seinem Berufe sehr viel Beschäftigung fand, und man sich nicht wundern darf, wenn es viele in andern Dingen unwissende Priester gab, und man die Priester in Gelehrte (Haberim), die nämlich alle Gesetze der Reinheit und des Erlaubten genau kannten und beobachteten, und Gemeine (Ame haarez) eintheilte.

IV.

Leviten.

Zum Priesterstande gehörten nach dem Gesetz alle übrigen Nachkommen des Stammes *Levi*, jedoch nur als Gehülfen der Priester und als Mitwirkende beim Gottesdienst. Die Leviten waren nur innerhalb der Lebensjahre 25 bis 50 zum Dienste [2]) verpflichtet. In späterer Zeit dienten die Leviten so lange, bis sie unfähig wurden. Leibesfehler schlossen den Levitendienst nicht aus.

Der Levit trug ein leinenes Oberkleid mit Aermeln und eine Hauptbedeckung, ohne dass eine bestimmte Kleidung vorgeschrie-

---

[1]) Sebach. II, 1.

[2]) 4. M. 4, 3 steht 30 Jahre, dagegen 8, 24 ist 25 Jahre festgestellt, so auch 1. Chr. 23, 3 ein Widerspruch, auf den wir hier nicht eingehen. 1. Chr. 23, 24 und Ezr. 3, 8 ist auch von 20 Jahren die Rede.

ben war. Auf Reisen hatte der Levit einen Stab, eine Tasche und ein Gesetzbuch[1]). —

Die Pflichten der Leviten bestanden zunächst in drei Stücken, wozu sie, wie es scheint, nach Fähigkeit besonders abgetheilt wurden; ein Theil verrichtete eine Menge nothwendiger Nebendienste, Reinigung des Tempels und der Vorhöfe, wie auch vieler Geräthe; ferner Zubereitung einiger Speiseopfer, und Einziehung der Erstlinge, Zehnten und überhaupt viele, in der Ferne nöthige Verrichtungen; ein Theil bildete den *Sängerchor*, oder unterstützte diesen durch Musik; ein Theil hatte die *Wache*, sowie höchst wahrscheinlich die Aufsicht über die äussere Ordnung beim Besuch des Tempels. Hier und da mögen sie auch unterrichtet haben. Alles Uebrige, was das Gesetz über Leviten vorschreibt, der Besitz von 48 Städten und darunter sogenannte Zufluchtsstädte, der Levitenzehnt, das Anrecht an Opfermahlzeiten, fand nicht mehr seine Ausführung unter dem zweiten Tempel. Die Leviten und die ihnen untergeordneten Diener, unter dem Namen Nethinim, welche Fremdlinge[2]) waren, treten ganz und gar in den Hintergrund, bis auf die Theilnahme an dem Tempeldienste.

Auch die Leviten waren in 24 Abtheilungen, wie die Priester, eingetheilt, und jeder war ihre Zeit nach der Reihenfolge angewiesen; jede Abtheilung hatte wiederum ihr besonderes Geschäft: als Diener beim Opfern, als Sänger und Musiker, und als Wächter[3]), deren keiner in des andern Dienst übergehen durfte, ausser, wenn ein Sänger nicht mehr singen konnte. Sänger waren täglich zwölf, Musiker aber sehr viele, und zu diesen wurden auch befähigte und angesehene andere Israeliten angenommen.

[1]) Jebam 122 *a*.

[2]) In Ehesachen wurden sie mit unehelichen Geburten gleich behandelt. Jebam. 20 *a*.

[3]) Maim. Chle ham. III.

V.

Gottesdienst-Ordnung im Tempel.

Der tägliche Gottesdienst ging auf folgende Art vor sich:

Vor Sonnenaufgang hatten die Priester bereits ein Tauchbad genommen und ihre Priesterkleidung angelegt, während der Vorhof noch geschlossen war. Die wachhabenden Priester waren in der Nacht in den drei nördlichen Sälen, die Leviten aber hatten die Wache an 21 Punkten ausserhalb des Vorhofes an den Thoren und Ecken, und in den Sälen der Opfer und der Vorhänge, und hinter dem Tempelhause. Ein Tempelhauptmann machte in der Nacht die Runde mit Fackeln, und die Wache musste vor ihm aufstehen und ihm zurufen: Hauptmann, Friede mit Dir! (d. h. Sei gegrüsst!) wer schlief, erhielt einen Schlag, oder man brannte gar sein Kleid an. — Sowie der Morgen grauete, pochte der Beamte an das Brandhaus, in welchem die Schlüssel an einer Kette unter einer, in den Boden gesenkten Marmorplatte hingen. Man öffnete zunächst ein Pförtchen zum Vorhof; die Priester theilen sich unter Fackelschein rechts und links, und sehen, ob alles in Ordnung ist, bis sie wieder zusammentreffen und rufen: Gut, alles ist gut! — (Am Sabbath brannten Lampen.) Man stellte sogleich die, welche das Pfannen-Backwerk zu bereiten hatten, an ihr Geschäft. — Jetzt schritt man zur *Loosung*[1]).

Alle denselben Tag zum Dienst bestimmte Priester begaben sich in die Lischchath haggazith. Der Loosung-Beamte lässt sie alle in einen Kreis treten und nimmt einem die Hauptbedeckung ab; die er ihm sofort wieder aufsetzt. Er spricht dann irgend eine grössere Zahl aus, mittelst welcher er, von dem so bezeichneten Priester anfangend, abzählt. Da man Personen nicht zählen durfte, so wurden die Priester aufgefordert, einen oder zwei, oder drei Finger herauszustrecken, an den Fingern wurde gezählt. Bei dessen Finger die Zahl ablief, der war am Dienst. Das erste Loos

[1]) Maim. Themidin IV.

bestimmte den, welcher den Altar zu ordnen, die Hölzer zu legen und Feuer vom Altar auf den goldenen Tisch zum Räucherwerk zu tragen hatte. Das zweite Loos traf *einen* mit zwölf der Reihe nach neben ihm stehenden. Der Erste schlachtet das Morgenopfer, der Zweite fängt das Blut auf und sprengt, der Dritte nimmt die Asche vom Räucherungsaltar, der Vierte putzt den Kronleuchter und steckt die Lichter an, der Fünfte, Sechste, Siebente, Achte, Neunte und Zehnte bringen die Theile des Opferthieres nach bestimmter Ordnung auf die Rampe, der Eilfte das Mehl zu den Giessopfern, der Zwölfte das Backwerk, der Dreizehnte den Wein zum Giessen. — Die dritte Losung bestimmte den, welcher räuchern sollte; an dieser durften nur solche Theil nehmen, die noch niemals geräuchert hatten. — Die vierte Loosung bestimmte diejenigen, welche die Opferstücke von der Rampe auf den Altar zu bringen hatten. Diese Loose galten dann auch für das Abendopfer, und nur wegen der Räucherung wurde von neuem geloost. Hatten aber alle schon früher geräuchert, so blieb es auch hier bei dem Morgenloose. Am Sabbath loosten erst die von der ausscheidenden Abtheilung für das Morgenopfer und zwei Zugabe-Brandopfer, und die der eintretenden loosten für das Abendopfer. Die Schaubrote wurden unter beide getheilt. Man ass sie, nachdem zwei Becken Weihrauch dargebracht waren, was nach dem Zugabeopfer geschah.

Während nun der Erste den Altar ordnet, sorgen Andere für Herbeischaffung aller Opfergeräthe; man führt das Schlachtopfer ins Schlachthaus; sowie das grosse Thor des Tempels geöffnet wird, schlachtet der Priester das Thier, und die zwei Priester, welche den innern Altar und den Armleuchter zu bedienen haben, treten in den Tempel. Beide kommen nach dem Blutsprengen und dem Anzünden der Lichter heraus, und die Opfertheile werden nun jedem zuertheilt; für jede Opferart waren die Plätze auf der Rampe bestimmt; die des Neumondes erhielten ihren Platz am obern Absatz. Man salzte die Stücke und streuete auch Salz auf die Rampe, damit die Priester nicht ausglitten.

Hierauf begaben sich alle Priester in die Lischchath haggazith. Aufgefordert vom Beamten, sprachen sie einen Segen und die Formeln אהבת עולם, die zehn Gebote, das Schema, die Stücke

והיה אם שמוע etc., das שים שלום, רצה, אמת ויציב [1]). Am Sabbath sprachen noch die Abtretenden einen Friedensgruss an die Eintretenden. Dann schritt man zur dritten und vierten Loosung. Der Räuchernde brachte das Räucherwerk ein, der den Armleuchter zu bedienen hatte, putzte die zwei Lichter, die östlich und westlich brannten. Unterdess traten auch die übrigen Priester auf die Stufen der Vorhalle. Zwischen der Vorhalle und dem Altar warf jetzt einer eine grosse Truhe [2]) zu Boden, deren Schall das Zeichen war für die Priester, sich im Tempel *niederzuwerfen*, für die Leviten, sofort den *Gesang* zu beginnen, und für das Oberhaupt, das *Maamad*, alle Unreine, die noch nicht entsühnt waren, an das östliche Thor zu verweisen. Fünf Priester waren mit der Räucherung und den Lichtern beschäftigt, einer hatte einen Aschenkorb, ein anderer eine Kanne, ein dritter die Kohlenpfanne, ein vierter die Weihrauchschaale, ein fünfter die Unterschaale mit dem Deckel darüber; alle fünf verrichteten ihre Aufgabe, warfen sich nieder und gingen hinaus; der Beamte stand übrigens dabei, und geräuchert wurde erst, sobald er das Wort gab. Wenn der Hohepriester räucherte, ward er von dreien eingeführt, und der Beamte hob den Vorhang auf, damit er einträte. — Nun kamen nach der Niederwerfung alle Priester heraus, die ersten fünf blieben an der Südseite der Treppe, die übrigen ordneten sich und sprachen den *Priestersegen* mit dem *ausgesprochenen heiligen Namen*, die Hände über ihr Haupt erhebend und flach ausbreitend. — Jetzt schritt man zur Opferung. Der Opferpriester (bisweilen der Hohepriester selbst, welchem dann der Sagan zur Seite stand) stieg hinauf, die Einzelnen reichten ihm dann jeder seinen Antheil hin, und er drückte auf jedes Stück seine Hände. Er umkreiste dann den Altar von der südöstlichen Ecke beginnend, nach der nordöstlichen, nordwestlichen und südwestlichen fortschreitend. Dann reichte man ihm das Mehl, dann die Pfannenopfer, dann den Wein zum Giessopfer. Der Sagan stand

[1]) S. das Gebetbuch, jedoch nach alter Formel.

[2]) מגרפה ist hier ein grosses metallenes Gefäss, welches eigens zu diesem Zwecke dient. Vergl. Mischna Thamid V, wie überhaupt daselbst die Einzelnheiten sehr sorgfältig dargestellt werden. — Uebrigens geht aus den Einreden verschiedener Lehrer hervor, dass der Brauch nicht allezeit vollkommen gleich war.

auf der Ecke, mit zwei Tüchern in der Hand; zwei Priester standen unten, an dem marmornen Tische für die Fettstücke, mit silbernen Trompeten[1]); diese bliesen einen Stosston, einen Lärmton und einen Stosston, und stellten sich dann neben den *Zimbelschläger*. Auf einen Wink des Sagan mit den Tüchern, schlug dieser die *Zimbeln*, und die *Leviten* fingen an zu singen. Bei jedem Abschnitt wurde geblasen, und das Volk warf sich jedesmal nieder. — Gesungen wurden am ersten Tage Psalm 24; am zweiten Ps. 48; am dritten Ps. 82; am vierten Ps. 94; am fünften Ps. 81; am sechsten Ps. 93. Am Sabbath Psalm 92. — Bei den Zugabeopfern des Sabbaths sang man das Lied 5. B. M. 32, in sechs Abtheilungen für jeden Sabbath. Beim Sabbath-Nachmittagsdienst sang man das „Lied am Meere"; beim Zugabe-Opfer am Neujahr, Psalm 81 (und wenn es ein Donnerstag war, sang man nur von Vers 7 an); und am Nachmittag des Neujahrs Psalm 29, 8 und so ferner fort. War am Sabbath Neumond, so fiel der Sabbathgesang aus, wegen des Neumond-Gesanges[2]).

Die symbolische Bedeutung aller der ausgewählten Gesangstücke ist leicht begreiflich und bedarf keiner Erläuterung.

Die Opfer, welche das Gesetz für die verschiedenen Feiertage vorschreibt, sind wahrscheinlich erst während des zweiten Tempels regelmässig dargebracht worden. — Der Dienst, wie er uns aus alten Erinnerungen beschrieben wird, war augenscheinlich das Er-

[1]) Die Rabbinen erklären תרועות durch Salpinx 1. Makk. 7, 45. Vergl. Mdr. Koh. 110, 4; und Echa 56, 4. Um Neujahr war ein שופר zwischen den Trompeten, an Fasttagen *zwei* zu beiden Seiten derselben. Beide Instrumente wurden *zugleich* geblasen, nur dass der Ton des Schofar länger aushielt. In den Synagogen ausserhalb Jerusalems hatte man an Neujahr *nur* שופר und an Fasttagen nur Trompeten. Dies ist der Sinn der Stelle מקום שיש Rosch hasch. 27 1 nicht (man hatte an verschiedenen *Orten nur* eines *oder* das andere).

[2]) Vergl. Rosch hasch. 30 *b* und 31 *a*, wo die Bedeutung der gewählten Psalmen für die Schöpfungstage erörtert wird. Der Inhalt der Deutung, die R. Akiba findet, weiset auf Chiliasmus hin; denn er hält den Sabbathgesang für bezüglich auf den grossen Sabbath von 1000 Jahren, welcher nach damaliger Geheimlehre nach Verlauf von 6000 Weltjahren folgen werde. Man dachte sich hinterher die allgemeine Auferstehung. — Vergl. Apok. 20 und 21, wo derselbe Begriff auf christlichem Standpunkte etwas verschieden ausgearbeitet ist, der dann immer weiter durchgebildet worden.

gebniss der Jahrhunderte, obwohl er sich möglichst genau an das Gesetz hielt. — Wir erwähnen hier nur das, was zur schärfern Auffassung der spätern Religionsansichten und Verhältnisse dient.

Am bedeutsamsten tritt hier der *Versöhnungstag* (10. Thischri) hervor. Im Tempel war an diesem Tage der *feierlichste, beschwerlichste,* aber auch *eindrucksvollste* Dienst, an welchem das Volk sich wenig betheiligen konnte, das daher während des Dienstes zum Theil im Freien ein Fest feierte, wie wir nachher erwähnen werden. Dargebracht wurden ausser den zwei täglichen Opfern und dem Stier, dem Widder und den sieben Lämmern, als Brandopfer für das Fest, noch vier Thiere zur Sühne, nämlich der eine der zwei Sündenböcke, wovon einer in die Wüste gesandt wurde, ein Sündopferstier und ein Widder für den Hohenpriester, und ein Sündopferbock, dessen Fleisch Abends verspeist wurde [1]).

Im zweiten Tempel verrichtete der *Hohepriester* allein, oder, im Fall er plötzlich verhindert ward, sein bereitgehaltener *Stellvertreter* den ganzen Tagesdienst [2]). Dazu bedurfte er, wie gesagt, einer sorgfältigen Vorbereitung. Sieben Tage vorher wurde er täglich unterwiesen, geübt, durch Besprengung mit Entsündigungswasser gereinigt. Die Uebung bestand vorzüglich darin, dass er einzelne Verrichtungen des Tagesdienstes vornehmen musste, dass man ihn laut lesen liess, dass man ihm die Thiere vorführte, damit er sich die Ordnung ihrer Opferung merkte, u. s. f. In der Nacht zu dem Versöhnungstage beschäftigte man ihn mit Lesen und Vorlesen, denn er musste über 24 Stunden wach bleiben. — Des Morgens trat er Dienst an in den goldenen Gewändern, die Festopfer brachte er in den weissen Gewändern dar. Die Kleider wurden oft gewechselt, jedesmal nach Tauchbad oder Waschung. Die Folge der Handlungen war diese: Tauchbad [3]), Anlegung der goldenen Gewänder, Waschen

[1]) Nach 3. M. 16, 1—34; 23, 26—32; 4. M. 29, 7—11.

[2]) Die Rabbinen haben hier ungleichlautende Ueberlieferungen. Wir folgen dem tief in diesen Zweig der Alterthumskunde eingedrungenen *Maimuni,* welcher aus den Quellen mit sicherem Urtheil geschöpft hat. S. dessen Commentare; und ergänzen mehreres nach Schilte hagg. 119, 120.

[3]) Bald nach Mitternacht und kurz vor Sonnenaufgang abermals. Schilte hagg. 119, wo alle Neben-Verrichtungen der andern Priester beschrieben werden.

der Hände und Füsse, Schlachten des Morgenopfers, Räuchern, Anzünden der Lichter, Darbringen der Opferstücke und Zubehör; hierauf Gottesdienst unter Gebet und Gesang in der Quaderhalle und Leviten-Musik am Tempelhause, nebst Priestersegen. Dann *Zugabe-Opfer des Festes:* Darbringen des Stieres und der sieben Lämmer, nach Vorschrift. Waschen, Ablegen der goldenen Gewänder, Tauchbad, Anlegen der weissen Gewänder. *Tagesdienst:* Vorführung des Stieres für den Hohenpriester, Aufdrücken der Hände auf dessen Kopf; Sündenbekenntniss, wobei Priester und Volk sich niederwerfen; Hintreten zu den beiden Sündenböcken, Loosung[1]). Abermaliges Hintreten zum Stiere, Sündenbekenntniss. Schlachten des Stieres, Vorbereiten der Räucherung, Eintreten ins *Allerheiligste* zum Räuchern und zum kurzen Gebet in der Tempelhalle; Sprengen mit dem Stierblut ein- und siebenmal; Schlachten des Gott geweihten Bocks; Sprengen mit dem Blute desselben im Allerheiligsten, dann wieder im Tempelhause mit dem Stierblute, dann wieder mit dem Blute beider, Ausgiessen des Restes am äussern Altar; Aufdrücken der Hände auf den auszusendenden Bock, Sündenbekenntniss; Absenden desselben. Pause. Vorlesen aus dem Gesetz im Frauen-Vorhof, unter Segensspruch und Gebet. Zurichten der Theile des Stieres und des Bockes. Waschen, Ablegen der weissen Gewänder, Tauchbad, Anlegen der goldenen Gewänder. Waschen. Darbringen des Sündopferbockes und Widders des Hohenpriesters, nebst einem Widder für das Volk; Darbringen der Stücke beider Festopfer; Opfern der Mehlopfer nebst Zubehör, unter Leviten-Musik und Gesang. Darbringen des gewöhnlichen Abendopfers und daneben der Abendgottesdienst; Waschen, Ablegen der goldenen Gewänder, Tauchbad, Anlegen der weissen; Eintreten ins Allerheiligste, um die Rauchpfanne zu holen; Waschen, Ablegen der weissen Gewänder, Tauchbad, Anlegen der goldenen, Waschen, Räuchern, Anzünden der Lichter, Waschen, Ablegen der goldenen und Anlegen der täglichen Kleider; Austreten.

[1]) Die Loose waren zwei gleiche Täfelchen von Holz und in spätester Zeit von Gold. Der Hohepriester zog sie mit beiden Händen zugleich aus der Urne כלי קלפי καλπη, im Norden des Altars, wo beide Böcke standen, mit dem Kopfe zum Tempelhause gewendet. Maim. Vers. Tag III.

Eine überaus grosse Anzahl Priester[1]) war erforderlich, um den Hohenpriester zu unterstützen. Die symbolischen Handlungen häuften sich an diesem Tage der Art, dass sie nicht beschrieben werden können. Die Spitze derselben bildete erstlich das dreimalige Sündenbekenntniss beim Dienst des Tages, verbunden mit dem Aussprechen des *Gottesnamens* (der zehnmal vorkam) während des Sprechens der Entsündigungsformel beim Blutsprengen; alle Anwesenden warfen sich, so oft sie am Schluss der Formel den Gottesnamen hörten (das geschah dreimal), zur Erde nieder, und riefen: Gepriesen sei der Name seiner Herrlichkeit immerdar! worauf der Hohepriester das Schlusswort hinzufügte: Ihr seid rein!

Die Absendung des Sündenbockes von Jerusalem aus in die Wüste machte auf das Volk keinen Eindruck. Es geschah nur zur Innehaltung der gesetzlichen Vorschrift. Von der Stadt ab waren in Zwischenräumen Hütten errichtet, in denen ein wartender Priester den an einem golddurchwirkten Bande geleiteten Bock in Empfang nahm und weiter führte; der letzte stürzte denselben von einer Felsenspitze. Das Volk dachte sehr wenig bei diesem sinnbildlichen Brauch, und mancher lief mit und hing dem Bock noch eine Sünde an, bis man, um diesen Unfug abzustellen, eine Laufbrücke vom Tempelberg zum Oelberg machte, über die der Bock geführt wurde.

Der zweite wesentliche Punkt war das Betreten des Allerheiligsten, dreimal zur Vollziehung der Räucherung und einmal zum Herausnehmen der Rauchpfanne. Es wurde diese Handlung, die das Vorrecht des Hohenpriesters und dieses Tages war, als der Höhenpunkt der Sühne betrachtet. Sie war zugleich gefährlich für den ungemein angestrengten und fastenden, offenbar zuletzt ganz erschöpften Hohenpriester, der kaum einen Augenblick in dem kleinen, mit Dampf erfüllten Raume verweilen konnte. Sowie er dann nach vollzogenem Dienst wohlbehalten heraustrat, begleitete ihn alles mit lebhaften Glückwünschungen bis an seine Wohnung.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die innere Bedeutung der sinnbildlichen Thätigkeiten des Gottesdienstes am Versöhnungstage erforschen zu wollen, — die meisten derselben tragen ihren Werth

[1]) Nach Schilte hagg. weit über 500.

an der Stirn und bedürfen nicht der Erläuterung —; so viel ist klar, dass die ganze Feier, die Absendung des Sündenbockes abgerechnet, keine Spur heidnischen Aberglaubens zeigt; alle Gebete und Formeln des Tages geben zu erkennen, dass der Dienst dem reinsten *Gottesglauben* geweihet war, welchen zu befestigen der durch ihn hervorgebrachte mächtige Eindruck in hohem Grade beitrug. Wenn sich später an die Erinnerung des Tempeldienstes noch der Glaube an eine mystische Bedeutung dieses Tages, den man als den alljährlichen *Abschluss* des göttlichen *Verhängnisses* ansah, knüpfte, so gehört dies zu den weitern Vergeistigungen der Tagesbedeutung, woran man zur Zeit des Tempels nicht dachte. Der Tag war nur der Bekehrung und Busse gewidmet, und der Beginn eines erneuten sittlichen Lebens[1]), wie es schon das Gesetz verordnet hatte.

Die übrigen Feste bieten in Betreff des Tempeldienstes nur Weniges dar, was nicht bereits im alten Gesetze vorgeschrieben wäre, aber desto mehr Bedeutendes für den Synagogendienst und die Volksfeier, wovon nachher. Indess haben wir einige jüngere Bräuche zu erwähnen, welche gegen abweichende Lehrweisen, oder vielmehr Ansichten von der Gesetzauslegung gerichtet waren.

Ein wesentlicher Brauch ward eingeführt bei Darbringung der ersten Gersten-Garbe am Tage nach dem Passah-Fest, nämlich am 16. Nisan. Das Abschneiden derselben geschah in der Regel schon in der vorhergehenden Nacht[2]) und zwar auf einem Felde im Süden Jerusalems, — im Nothfalle behalf man sich auch anders. Schon am Vorabend des Festes begaben sich Boten der Behörde hinaus und banden stehende Halmen zusammen. *In* der betreffenden Nacht gingen dahin *drei* Schnitter, jeder mit einem Korbe und einer Sichel versehen; man sah es gern, dass von allen Seiten sich Volk zu dieser Feierlichkeit versammelte. Jeder der Schneidenden richtete an die Anwesenden, und zwar immer dreimal, die Fragen: Ist die Sonne bereits untergegangen? ist dies die Sichel? (oder vielmehr: die eigens dazu bestimmte Sichel?) ist dies der Korb? und wenn es am

[1]) Rosch hasch. 16 *a* sind alle Aussprüche aus jüngerer Zeit. Ueberaus schön und trefflich Maim. im Abschnitt Theschubah und im Abschn. Thephillah. Vergl. auch Thosiphtha Rosch hasch., wo Jose (100 J. nach der Zerst.) die ganze Ansicht vom Gericht leugnet. — [2]) Maim. Themid. VII.

Sabbath war: ist heute Sabbath? Auf die bejahenden Antworten, fragte er dreimal: Soll ich schneiden? und sie antworteten jedesmal: Schneiden! Darauf ward zum Abschneiden geschritten. Der Zweck dieser Umständlichkeit war, dem Irrthum derer zu begegnen, welche behaupteten, die funfzig Tage müssten vom ersten Wochentage an gezählt werden, und folglich das Wochenfest wandelbar machten, während das uralte Herkommen für die rabbinische Deutung des Gesetzes entschied. Die Pflichtgarbe wurde im Vorhofe gedroschen, geworfelt und gereinigt, dann in einem Seih über Feuer gehalten, dann an die Luft gelegt, dann gemahlen, und daraus das feinste Mehl gezogen und wie Speiseopfer behandelt. — Bis dahin durfte keine Frucht geschnitten werden, es wäre denn für das Vieh oder sonstige wichtige Zwecke.

Zum Tempeldienst gehörten einige besondere Feierlichkeiten, ohne Zweifel erst seit der Zeit der Makkabäer eingeführt. Zunächst das *Lärmblasen*. Alle Tage wurden 21 Posaunenstösse geblasen, 3 bei Oeffnung der Pforten, 9 beim Morgenopfer, 9 beim Abendopfer, an Tagen mit Zugabeopfern noch 9, also 30; am Rüsttage zum Sabbath 6, nämlich 3 zur Verkündigung des nahen Sabbath, damit jeder die Arbeit verlasse, und 3 unmittelbar vor dem Eintritt des Sabbath; an einem Rüsttage mitten im Laubhüttenfeste wurde 48 mal geblasen, nämlich noch 3 am obern, 3 am untern Thore, 3 beim Wasserfüllen, 3 am Altare[1]). Dieses *Wasserfüllen*[2]) geschah unter folgender Feierlichkeit. Am Schluss des ersten Festtages der Laubhütten stieg man vom Priestervorhofe hinab in den Frauenvorhof; vier goldene Armleuchter von bedeutender Höhe, mit goldenen Leuchtpfannen, standen dort, junge Priester stiegen auf Leitern hinan, gossen Oel ein und zündeten die aus zerrissenen Priesterkleidern gebildeten Dochte an; die Flammen leuchteten über ganz Jerusalem hin. Fromme Männer tanzten um die Flammen mit Fackeln in den Händen, und sangen Fest- und Preislieder, während die Leviten mit Musik begleiteten. So ging es die Nacht durch. Früh Morgens standen zwei Priester in dem obern Thor am Israe-

[1]) Succah IV, 5.

[2]) שמחת בית השואבה. Geiger erklärt *Fackelfreude* ohne sprachlichen Grund.

liten-Vorhofe. Sowie der Hahn krähete, bliesen sie einen Stosston, einen Lärmton und einen Stosston; ebenso im Hinabsteigen auf der zehnten Stufe, ebenso im Frauenvorhofe, und so fuhren sie fort zu blasen, bis sie an das Ostthor gelangten. Hier kehrten sie sich um nach Westen, und sprachen: „Unsere Vorfahren wendeten den „Rücken dem Tempel Gottes zu und kehrten das Gesicht nach Osten, „um die Sonne anzubeten; wir aber gehören Gott an und wenden „unser Auge zu ihm!“ Von da schritt man zum *Siloah*. Hier füllte man ein goldenes Gefäss, drei Log haltend, und stieg wieder hinauf an der Südseite[1]) durchs Wasserthor, wo wieder geblasen ward. Der dienstthuende Priester begab sich mit dem Wasser auf die Altarrampe und wendete sich links, wo zwei silberne (nach Andern gypserne) Gefässe standen, jedes mit einem Abflussloche, das eine westlich für Wasser, das östliche für den Giesswein. In beide goss er die zu jedem bestimmte Flüssigkeit. Auf das Einschütten des Wassers achtete man mit besonderer Aufmerksamkeit, weil die Sadducäer (s. weiterhin) diesen Brauch als gleichgültig behandelten, und sogar ein Hoherpriester einmal durch Vorbeischütten es deutlich machte, und grosse Aufregung verursachte. Dieser Brauch ward jeden Tag desselben Festes wiederholt, und nur für den Sabbath hielt man das Wasser vorher bereit. Die Symbolik dieser Verrichtungen ist uns nicht mehr bekannt. Auch sonst waren viele symbolische Handlungen an diesem Feste zum Ausdruck religiöser Freude üblich, als Umzüge um den Altar mit den Weidenzweigen, unter dem Rufe: O Herr hilf uns! O Herr beglücke uns! verschiedene Zeichen allgemeiner Fröhlichkeit und kleine Ausschweifungen, deren Sinn uns nicht mehr klar ist[2]). — Ausserdem wurden die Zugabeopfer dieses Festes mit besondern Psalmen begleitet.

[1]) Grätz schreibt seltsamer Weise (S. 147) „bis zum Wasserthor im *Westen* der innern Tempelmauer“. Er hat die Oertlichkeit im Ausdruck der Mischna ganz missverstanden. — [2]) Succah 44 *b* und 45.

VI.

Gottesdienst der Synagoge und gottesdienstliche Handlungen.

Es leidet wohl, wie schon gesagt, keinen Zweifel, dass die Juden bereits während des Exils, und gewiss späterhin, sabbathliche Zusammenkünfte hatten, wo sie gemeinschaftlich beteten, oder von Gesetzkundigen, soweit man jederzeit fortgeschritten war, belehrt wurden. Die Verbreitung der heiligen Schriften brachte natürlich mehr Halt in diese Versammlungen, die jedoch einer bestimmten Form ermangelten, wie daraus ersichtlich, dass das Andenken an dieselben spurlos verschwunden ist. Mit dem Aufblühen eines geregelten Tempeldienstes, der jedenfalls schon zur Zeit *Simon*'s des Gerechten eine gewisse Würde erstrebte, und nach der eingetretenen Störung auf der herkömmlichen Grundlage von den Hasmonäern erst vollkommen ausgebildet wurde, musste auch der Synagogendienst schärfere Formen annehmen. Als nächste Veranlassung dazu betrachten wir die Einführung der *Beistände*[1]). Aus der Nothwendigkeit der Anwesenheit jedes Opfernden bei Darbringung seines Opfers, ergab sich sehr leicht der Gedanke, dass die täglichen Morgen- und Abendopfer, welche für die ganze Gemeinde Israels dargebracht wurden, ihren wesentlichen Zweck nur dann erfüllten, wenn die Gemeinde dabei vertreten war, ein Gedanke, der ohne Zweifel auch dadurch sich Beifall erwarb, dass auf diese Weise der Tempel fortwährend im Geiste des ganzen Volkes lebte. Zu diesem Ende theilte man das Volk — wir wissen nicht wie und in welcher Ausdehnung — in 24 Abtheilungen, nach dem Vorbilde der Priester und Leviten. Jede derselben hatte unter sich eine Anzahl *Vertreter* zu wählen, von denen einer zum Oberhaupt ernannt ward[2]). Aus diesen Abtheilungen sandte man der Reihenfolge nach *Beistände* zum täglichen Opfer nach Jerusalem, und zwölf derselben schickten Abgeordnete nach *Jericho*, zu dem Zwecke, dass sie von hier aus den Beiständen auf gemeinsame Kosten ihren Bedarf zuführten[3]). Diejenigen, welche in ihrer Hei-

[1]) Maim. Chle hain. VI, מעמד. Die Anwendung dieses spätbiblischen Ausdruckes in diesem Sinne deutet auf eine tiefere Jugend.

[2]) ראש המעמד, die übrigen אנשי מעמד.

[3]) Dies ist wohl der Sinn von Thaanith 27 *a*.

math blieben, versammelten sich in der Synagoge eines grösseren Ortes, um während der Opferung zu beten[1]). Die Vertreter, deren Abtheilung an der Reihe war, fasteten in der betreffenden Woche vier Tage, am zweiten, dritten, vierten und fünften; dagegen am sechsten nicht, wegen des bevorstehenden Sabbaths, und am ersten nicht, wegen des eben zurückgelegten Feses[2]). Man betete viermal des Tages, zweimal Vormittags, dann zur Zeit des Abendopfers und des Tempelschlusses. Die Priester sprachen in diesen Versammlungen, theils drei- theils viermal, den Priestersegen[3]). Bei den Morgengebeten wurde zweimal aus der Thora vorgelesen, und Nachmittags ein kurzer Abschnitt auswendig vorgetragen. Jede Abtheilung übte diesen Brauch der Reihe nach eine Woche lang. Am Sabbath las man, wie es scheint, grössere Abschnitte, und zwar so eingetheilt, dass man in drei Jahren alle fünf Bücher Moseh's durchnahm. In den Abtheilungen las man an den Wochentagen nur die Schöpfungsgeschichte in sechs Abschnitten, jedesmal vom Schlussvers des vorhergehenden wieder beginnend. Uebrigens machten[4]) die Weihetage (Chanuca), die Tage, an denen Zugabeopfer vorkamen, und die Holzopfertage, für die Familien, die eben zum Altar das Holz zu liefern hatte, und welche als Familienfest gefeiert wurden, Abänderungen nöthig[5]). — Die Vorlesung der Schöpfungsgeschichte veranlasste gleichzeitig Anknüpfungspunkte für den Inhalt der Gebete an den vier Fasttagen; am zweiten Wochentage (Schöfpung des Meeres) betete man für das Heil der Seefahrer; am dritten (Erdgewächse) für das der Wanderer; am vierten, wohl mit Beziehung auf Sonnengluth, um Abwendung der Kinderkrankheiten; am fünften (mit Beziehung auf Fortpflanzung, die eigentlich vom Menschen erst am sechsten Tage erwähnt ist) für das der Schwangern und Säugenden.

[1]) Auch diese Versammlungen hiessen מעמד.

[2]) Im Thalmud heisst es sogar: wegen des christlichen *Sonntages;* dann müsste die Einrichtung noch lange nach dem Tempel gedauert haben.

[3]) Es ist nicht klar, ob überall, wo sich Priester befanden, oder ob nur in Jerusalem. — [4]) Darüber Thaan. a. a. O.

[5]) Die Holzlieferungstage waren nach der thalmudischen Ueberlieferung: 1. Nisan. 20. Thammuz. 5. Ab., 7. Ab., 10. Ab., 15. Ab., 20. Ab., 20. Elul, 1. Tebeth. Vergl. Neh. 10.

Jede schwache Begriffsverbindung wurde benutzt, um daran den frommen Sinn zu bethätigen.

Diese Einrichtung setzt zwar das Vorhandensein der Synagogen voraus, aber sie war, wie uns scheint, der Beginn einer geregelten Form für den Gottesdienst derselben, wenngleich sie selbst wohl in ihrem ersten Anfange noch nicht die beschriebene Gestalt angenommen hatte. Es musste sich nämlich das Bedürfniss kund geben, nicht bloss vorübergehend nach Abtheilungen einen Gottesdienst, der gewissermassen dem Tempeldienste entsprach, abzuhalten, sondern auch sonst in der Synagoge sabbathlich und täglich solche Anregungen zu geben und zu empfangen, und es war nichts leichter, als eine Verständigung über die Art, wie ausserhalb der Abtheilungen sämmtliche Synagogen ihren geregelten Dienst ebenfalls dem Tempeldienste gemäss beständig feiern sollten, zumal die Elemente desselben, Vorlesung, Vortrag und Gebet schon vorhanden waren[1]). Auch stand das gesammte Volk in mannigfachen Beziehungen zum Tempel und die Annahme der dort üblichen gottesdienstlichen Bräuche empfahl sich von selbst. Wenn wir keine näheren Berichte über die Art des Synagogendienstes aus der Zeit des Tempels haben, so liegt der Grund eben darin, dass dessen Formen denen des in der Tempelsynagoge geübten sich anschlossen. Alle Segenssprüche, Lese-Abschnitte, Psalmen und kurze Gebete, auch wohl schon Verssammlungen, die wir in den Gebetbüchern vorfinden, gingen aus dem Tempel in die Synagoge über.

Während wir indess die ältern Formen und Formeln nicht mehr genau anzugeben vermögen, sind wir desto bestimmter unterrichtet von allen den Uebungen, durch welche das *Volk* seinen Gottesdienst feierte, beständiger, allgemeiner und eindringlicher, als der auf kurze Zeiten beschränkte der *Beistände* sein konnte. Wir können hiervon nur eine Skizze zeichnen, sie wird aber ausreichen, um von dem Religionsleben der Juden einen Begriff zu geben.

In den wesentlichen Uebungen bildete das Volk ungeachtet mancher Parteiungen ein Ganzes, und zwar nicht nur in gleichmässiger Handlungsweise, sondern auch in Einigkeit des Geistes.

[1]) Wir geben dies nur als unsere Ansicht, welche einer weiteren Prüfung unterzogen werden möge.

Es wusste und fühlte sich als Volk Gottes. Die Vermittelung bildete das ererbte, nicht erst willkürlich neugeschaffene Gesetz, mit den durch die Verhältnisse des Lebens unerlässlich gewordenen Erläuterungen, und mit den zweckmässigen, örtlichen Einrichtungen beständigen Gottesdienstes. Es fand in diesem seine völlige Befriedigung, weil er diese Vermittelung, soweit nicht andere Gebräuche sie bewirkten, abschloss. Was man *Religionslehre* nennt, war ihm als selbständiger Unterricht keineswegs Bedürfniss; *das ganze Leben war Religion.* Als Gott angehörig, widmete es die im Gesetz angegebenen Theile seines Eigenthums oder Einkommens dem gemeinsamen Heiligthume, mit welchem es durch die Vertretung beim täglichen Gemeindeopfer auch aus der Ferne in enger Beziehung blieb, oder spendete ihm freiwillige Gaben, um mit denselben in gemüthlichem Zusammenhange zu stehen, oder sühnte durch Opfer begangene Fehltritte, und öfters steigerte sich die Frömmigkeit zu Gelübden, welche besondere Entbehrungen und Leistungen erheischten (Nazir). Dies alles war schon durch das Gesetz geregelt. Um so bezeichnender ist es für die Zeit, von welcher wir sprechen, dass die Priester und die Gelehrten die immer mehr sich ausbreitende Sucht, *Nazir-Gelübde* zu thun, durchaus nicht billigten. Sie erschwerten in der Auslegung des *Nazir-Gesetzes*[1]) auf jede Weise dessen Erfüllung, indem sie von der Ansicht ausgingen, diese Art der Gelübde seien sogar nach dem alten Gesetz eine *Versündigung*[2]), welche durch das Schuldopfer gesühnt werden müsse. Man erzählt in dieser Beziehung eine sehr sinnige Sage von *Simon dem Gerechten*[3]). Dieser nämlich sprach: „Im Leben habe ich vom Schuldopfer eines unrein gewordenen Nazir nicht gegessen (weil solche Gelübde oft übereilt geschehen, und nachher bereut werden, so dass das Opfer nicht mit frommem Sinn dargebracht wird), ausser bei einem schönen und reich gelockten jungen Mann, der aus dem Süden kam. Zu diesem sprach ich: Mein Sohn, was konnte dich bewegen, so herrliches Haar zu vernichten? Er erwiederte: Ich hütete meines Vaters Heerde, und da ich aus dem Quell Wasser schöpfen wollte, betrachtete ich

[1]) 4. M. 6. Vergl. Tr. Nazir. [2]) Nazir 19 und 22.
[3]) Das. 4 *b* und Jer. Nazir 51 *c*.

meinen Schemen im Wasser, und der böse Geist erfasste mich und wollte mich verderben[1]). Da rief ich ihm zu: „Elender! was brüstest du dich mit einem Besitz, welcher dir nicht gehört, der du einst den Maden und Würmern anheimfällst? Beim Tempel, ich schneide sie ab zum Gottesopfer!" — Ich stand auf und küsste ihm aufs Haupt und sprach: O mögen Viele in Israel dir gleichen! Du hast wirklich, nach den Worten des Gesetzes, das Gelübde um Gottes Willen abgelegt!" — Man bemühete sich sogar derartige Gelübde für ungültig zu erklären, was oft wirklich geschah. — Priesterliche Habsucht würde solche Schwärmerei begünstigt haben. — Ein Landbau und Viehzucht treibendes Volk fand auch die gewöhnlichen Abgaben, welche nur einen geringen Theil der zum Essen geeigneten und einiger andern Erzeugnisse neben den Erstlingen und Erstgeburten in Anspruch nahmen, gewiss nicht lästig, während für die Armuth ebenfalls durch gleichmässige Abgaben der Begüterten gesorgt war[2]). Alle diese Leistungen waren religiöser Art, ein Theil derselben war eigens dazu bestimmt, von den Gebern selbst am Orte des Heiligthums verzehrt zu werden, welche daher auch im dritten und sechsten Jahre jeder Jahrwoche eine eigene Formel auszusprechen hatten, um vor Gott zu bekennen, dass sie sich aller Pflichten dieser Art entledigt haben. Die alljährliche Abtragung der *Erstlinge*, welche übrigens in verschiedenen Monaten zwischen dem Beginne des Sommers und dem Ende des Herbstes eingebracht wurden, war mit besonderer Feierlichkeit verbunden. Alle[3]) zu diesem Zwecke nach Jerusalem ziehenden Landleute sammelten sich nach ihrer Bezirksstadt, wo ihre Vertretung (Maamad) war; man übernachtete auf einem freien Platze, und nicht in Häusern wegen vorkommender Sterbefälle, welche Unreinheit be-

[1]) D. h. die Selbstbewunderung drohete in mir herrschend zu werden.

[2]) Sie bestanden in בכורים Erstlingen von Pflanzen und Schur. תרומה 1 von 60 oder auch von 50 und 40 nach Belieben. מעשר 1 von 10 ursprünglich an Leviten zu geben, wovon $^1/_{10}$ als תרומת מעשר den Priestern gehört; später kam diesen das ganze Zehent zu. מעשר שני zweiter Zehent, zum eigenen Genuss, aber im dritten und sechsten Jahre als מעשר עני für die *Armen*. בכור Erstgeburt opferbarer Thiere und Geldabgabe für andere Thiere, sowie für Söhne. חלה eine beliebige kleine Abgabe von jedem Teige. לקט שכחה פאה für die Armen. Endlich in $^1/_2$ Schekel baar, jährlich. — [3]) Jer. Bicc. 65.

wirken. Des Morgens rief der Beamte: „Auf! wir wollen hinaufziehen nach Zion zum Ewigen unserm Gott!“[1]) Der Zug setzte sich in Bewegung; die Erstlinge wurden theils in Körben, theils in kostbaren Geräthen getragen, (saftige Früchte, öfters in bereits getrocknetem Zustande); vor ihm her der zum Friedensopfer bestimmte Ochse, mit einem Kranze von Oelzweigen an den vergoldeten Hörnern; die Pfeife ertönte, und das Volk sang beständig: „Ich freue mich, wenn man zu mir spricht, ins Haus des Herrn wollen wir gehen!“[2]) Unweit Jerusalems sandte man eine Meldung voraus und ordnete die Erstlinge aufs schönste. Die Tempelbeamten kamen dem Zuge entgegen. Beim Einrücken sang dieser: „Unsere Füsse stehen innerhalb deiner Thore, Jerusalem!“[3]) Alle Handwerker (die gewöhnlich in den Strassen arbeiteten) standen vor den Einziehenden auf und begrüssten sie: „Brüder, aus dem und dem Orte, seid willkommen!“ Die Pfeife ertönte fort, bis man an den Tempelberg gelangte. Jetzt nahm jeder sein Geräth von der Schulter und stieg hinauf bis zum Vorhof, alle den Psalm 150 singend. Hier stimmten sofort die Leviten ihr Lied an[4]). — Dann wurden die weitern Gebräuche geübt[5]).

Solche im Laufe des Jahres unter lebendiger Theilnahme des Landvolkes und der Stadtbewohner sich wiederholende Feierlichkeiten mussten selbst das entschlummerte religiöse Gefühl stets von neuem wecken und aufs innigste anregen.

Hierzu kamen nun die persönlichen Pflichten in Hinsicht der täglichen Gebete, der Beobachtung der Fest- und Feiertage, und der öffentlichen gottesdienstlichen Bräuche, die davon bedingt waren.

Die *Gebete*, deren Abfassung sich in den Nebel der Vorzeit verliert und, ihrem wesentlichen Inhalte nach, in der Zeit, welche auf die Befreiungskriege folgte[6]), aus dem Tempel bereits in die

[1]) Jer. 31, 6. Jeder Mischna Bab. steht אל בית ה׳אלהי.

[2]) Ps. 122, 1. [3]) Das. 2. [4]) Ps. 30, 2 ff.

[5]) Philo de festo Cophini, (oder gr. καρτάλλου) beschreibt das Fest höchst seltsam.

[6]) Wir schliessen dies daraus, dass damals keine Gebetformeln für *neue* Ereignisse gedichtet wurden, wenn auch einzelne Einschaltungen für gut befunden sein mögen. Eine sorgfältige Erörterung der *Gebetformeln* verdanken wir dem sehr fleissigen und scharfsinnigen Forscher H. Edelmann in

Synagoge eingedrungen waren, enthalten ebenso, wie die Gesetzerweiterungen, einen bedeutsamen Fortschritt, welcher offenbar theils aus den *Erläuterungen* der heiligen Schriften, theils aus der *Geheimlehre* der *Hassidim* hervorging. Sie werden den Männern der *Grossen Synagoge* zugeschrieben, wurzeln also nach allgemeinem Zugeständniss in der dunkeln Entwickelungszeit, die wir bis zur Thätigkeit der Synedrien betrachtet haben.. Die ältesten Stücke sind *kurze* Formeln, welche dem Volke alle höhern Lehren der Religion nahe legen sollten. Sie enthalten: 1. *Lob des Schöpfers* in den Worten: „Gepriesen seist Du, unser Gott, König der Welt, „welcher das Licht gebildet und die Finsterniss geschaffen, den Frie„den macht und alles schafft“ [1]; — augenscheinlich gegen die Irrlehren der Magier gerichtet, — mit dem vielleicht von *Hassidim* eingeführten Zusatze: „Der der Erde Licht verleihet und denen, die „auf ihr wohnen, mit Barmherzigkeit und mit seiner Güte alltäglich „stets das Werk der Schöpfung erneut. Sei gepriesen, Herr unser „Gott, wegen der Trefflichkeit der Werke Deiner Hände, und wegen „der Lichter, die Du gemacht, müssen Alle Dich verherrlichen; „Gepriesen seist Du Gott, der Du die Lichter gebildet“ [2]. Sehr frühzeitig wurde vor dem Schluss eine *Heiligung* des göttlichen Namens eingerückt, des Inhalts (der alte Text ist kaum noch zu ermitteln), dass alle Diener des Höchsten (die Engel und Geister, die den Thron Gottes umschweben) in tiefster Ehrfurcht, und ihren Mund in *Heiligkeit* und *Reinheit* (dies erinnert an die essäische Lehre) öffnend, den Namen des grossen, gewaltigen, furchtbaren Königs preisen und rühmen, und in lieblichem Wettgesang, sanft und klar und schön die Worte sprechen: Heilig, heilig u. s. w. 2. Eine Lobpreisung Gottes für die Erwählung Israels, mit den Worten: „Mit „grosser Liebe hast Du uns geliebt, Herr unser Gott, grosse und überschwängliche Barmherzigkeit hast Du uns zugewendet, unser

seiner Ausgabe unter dem Titel הגיון לב, 1848, welche zugleich die neuesten Forschungen eines *Rapoport*, *Zunz*, *Reifmann* u. A. anführt. Dort sind auch alle Nachweise beigebracht.

[1]) Nachbildung von Jes. 44. 7, mit der Aenderung, dass רע ausgelassen ist, weil nach der Geheimlehre Gott nichts *Böses* schafft.

[2]) Alle Einschaltungen sind viel jünger.

„Vater, unser König, um unsrer Väter willen, welche auf Dich ver-
„traueten; und Du lehrtest ihnen Gesetze des Lebens; sei auch uns
„gnädig und lehre uns[1]..... Dir zu huldigen und Deine Einheit
„mit Liebe zu bekennen. Gepriesen seist Du, Gott, der sein Volk
„Israel mit Liebe erwählet."

Hierauf wurden ehemals die *zehn* Worte der Offenbarung gelesen, was indess frühzeitig eingestellt wurde, weil die Sadducäer erklärten, es geschähe dies, um sie als den *wesentlichen* Theil des Gesetzes zu bezeichnen; als allgemein gültig aber wurde das Lesen *dreier Abschnitte*, welche den hauptsächlichen Inhalt des den Israeliten eigenen *Bekenntnisses* darbieten, festgestellt, und die man kurz das *Schma* nennt[2]). An den Schluss des letzten Satzes: „Ich bin der Herr euer Gott!" knüpfte man noch die Erklärung: „Wahr und feststehend ist, dass Du bist der Herr unser Gott, und Gott unsrer Väter, kein Gott ist ausser Dir!" Den Schluss dieses Abschnitts bildet der Segen: Gepriesen seist Du Gott, der Israel erlöset hat[3])."

Zu diesem ersten Hauptstück, welches unter dem Namen Kriath Schmah als Pflicht eines jeden Israeliten zusammengefasst wird, kam dann ein zweites, die Thephillah, oder das Gebet, welches aus achtzehn (nachher neunzehn)[4] Stücken besteht, deren jedes mit einem Segen schliesst. Diese haben wir in ihrer ursprünglichen Kürze, und mit geringer Verschiedenheit der Lesarten. Aus dem Heiligthume selbst rühren davon die drei ersten und die drei letzten her, welche ihrem Inhalte nach benannt wurden: Die *Väter* (Erinnerung an die Wohlthaten Gottes, um der Erzväter willen, und an die *Hoffnung auf Erlösung*); die *Allmacht* (sowohl im Allgemeinen, wie in Betreff der *Erweckung der Todten*); *Heiligung* des göttlichen Namens[5]). — Der *Tempeldienst* (lautete ehemals: „Nimm,

[1]) Nach *Zunz* wäre noch eine Einschaltung ursprünglich; nämlich: Erleuchte unsere Augen, u. s. w. G. V. 369. Uebrigens waren schon in alter Zeit verschiedene Lesarten. Berach. 11.

[2]) 5. M. 6, 4—9; 11, 13—21; 4. M. 15, 37—41.

[3]) Alles Uebrige ist nachmalige Erweiterung; nach *Zunz* auch das. ויציב obwohl jedenfalls sehr alt.

[4]) Man lese in den Uebersetzungen des Gebetbuches nach.

[5]) Der Ausdruck קדושת bezeichnet ohne Zweifel die *Engel*, mit Beziehung auf Jes. und Hes.

„o Herr, unser Gott, gnädig auf, den Dienst Deines Volkes Israel, „und ihr Gebet nimm gnadenvoll an; gepriesen sei, der den Dienst „seines Volkes Israel gnadenvoll aufnimmt;" — oder „dem allein „wir mit Ehrfurcht dienen.")[1] — Die *Huldigung* (ursprünglich kürzer, zur Zeit der Befreiung wahrscheinlich erweitert; der *Priestersegen* (für das Volk ersetzt durch ein Gebet um Frieden) und einen Schlusssegen dem *Gott des Friedens* (ebenfalls etwas verändert). Die übrigen Stücke enthalten Gebete um Einsicht und Erkenntniss, um Kraft zu Bekehrung und Busse, um Vergebung der Sünden, um Befreiung aus jeder Noth, um Heilung von allen Uebeln, um ein gesegnetes Jahr, um baldige allgemeine Erlösung aus der Knechtschaft, um Wiederherstellung des alten Gottesreiches, um Vernichtung der Verräther und Verfolger[2]), um Gnade und Belohnung für alle Gottesfürchtigen, um Wiederaufrichtung Jerusalems, um Wiedererhebung des Hauses David, um Erhörung des Gebetes[3]).

In allen diesen Gebetstücken zeigt sich die biblische Religion ohne alle fremde Einmischung, obwohl in mehrern Punkten vergeistigt und mit Hineinziehung solcher Lehren, die erst in der Entwickelungszeit verbreitet wurden, namentlich in Beziehung auf Engel und Auferstehung der Todten. Auch die Erflehung der Erkenntniss und der Kraft zu Busse und der allgemeinen Sündenvergebung fliesst aus dem Geiste persönlicher Frömmigkeit, die jedermann nahe gelegt werden sollte.

Für die Sabbathe und Festtage wurden nur die drei ersten und die drei letzten Stücke beibehalten, während dazwischen Formeln für die Tagesfeier eingeschaltet wurden; ein Beweis von der geringern Bedeutung, die man den mittlern zwölf (dreizehn) beilegte, die man auch im Nothfalle kürzer zusammenzufassen gestat-

[1]) Es giebt noch andere Lesarten.

[2]) Spätere Einschaltung. Gegen die Abtrünnigen, welche ihre eigenen Brüder der Verfolgung der Römer preisgaben.

[3]) Die meisten jüngern Ursprungs, je nach den Veranlassungen zu ihrer Einschaltung, wonach auch die Ordnung zu beurtheilen. Die Zahl 18 schreibt der Thalmud, Thos. Ber. 3, dem 18mal im Ps. XXIX wiederholten *Gottesnamen* zu, offenbar eine scholastische Spielerei. — Ueber die Ordnung haben spätere Rabbinen sehr befriedigenden Aufschluss gegeben. Vergl. Edelmann's Ausg. S. 75.

tete [1]). Frühzeitig wurden auch Segenssprüche für alle Genüsse und fast alle Gebräuche des Lebens eingeführt, damit man für jede Wohlthat Gott danke und alle Thätigkeiten auf Gott beziehe.

In den immer anwachsenden Erweiterungen der Gebete erscheinen aber sehr bald die Begriffe, welche die *Hassidim* in ihrer Geheimlehre entwickelt hatten. Da wird die Phantasie erhoben in den himmlischen Staat, zu dem *Thron* Gottes, auf welchem der *König* der Welt, von Lichtglanz umstrahlet, sitzt, umgeben von zahllosen Schaaren von Engeln, die seine Aufträge vollziehen und in Chorgesängen ihm huldigen. Dann tritt auch frühzeitig der Begriff von einem alle Jahr am Neujahrstage im Himmel stattfindenden Weltgericht auf, mit dem Bilde des Abschliessens aller Bücher, worin eines jeden Menschen Verdienst und Schuld eingetragen [2]) ist. Später ist die Rede von Engeln, welche Fürsprache thun oder anklagen, von vielen bösen Geistern, welche herumschwirren, um dem Menschen zu schaden, und gegen welche es der Formeln bedarf, um sie zu entkräften; endlich auch von der Art, wie die Menschen nach Massgabe ihres Wandels in jenem Leben belohnt und bestraft werden. Lauter Begriffe, welche nach und nach ins Gebet aufgenommen wurden und den einzelnen Gebräuchen eine gewisse Bedeutung verliehen. Wir sprechen hiervon weiterhin.

Nach dem Schlusse des Gebetes ward aus den Mosaischen Büchern vorgelesen, welche in Sabbath-Abschnitte auf ein Jahr, in einigen Gemeinden auf drei Jahre, eingetheilt wurden. Der Ursprung der Eintheilung und dieser Verschiedenheit ist unbekannt. Die Vorlesung hatte zugleich den Zweck, die Zuhörer mit dabei zu betheiligen. Man rief nämlich einen von priesterlicher und einen von levitischer Abkunft, und nach einander noch fünf sonstige, bei kürzern Vorlesungen weniger, — und wenn kein Priester oder Levit anwesend war, andere für sie vertretend, heran. Der Gerufene hatte die ihm bezeichnete Stelle aus der Rolle laut vorzulesen; ein Uebersetzer stand daneben und übertrug Vers nach Vers das Gelesene in die Volkssprache. An Festtagen las man die Stellen, welche das Fest betreffen, an Halbfesten, Neumonden, am zweiten

[1]) Berachoth 29. — [2]) Rosch. hasch. 16 und öfter.

und fünften Wochentage wurden nur kürzere Stücke gelesen. Am Hamansfeste trug man das Buch Esther, ohne Leser aus dem Volke zu rufen, vor. — Uebrigens liess man Stücke, die nicht ganz für die Oeffentlichkeit geeignet erschienen, unübersetzt[1]). — Nach Beendigung der Vorlesung ward seit uralter Zeit ein entsprechendes Stück aus den *Propheten*[2]) vorgelesen, die man etwas zusammenhängender übersetzte. Jeder Vorlesende begann und endete mit einem Segensspruch. — In späterer Zeit ward dann noch *Mussaf*-Gebet gehalten, als Ersatz für die an Feiertagen üblich gewesenen Zusatz-Opfer.

Die Art, die Fest- und Feiertage mit gehöriger Weihe zu begehen, bildet eine sehr umständliche Gesetzgebung der Ueberlieferung. Wir wissen zwar nicht, in welcher Zeit jede einzelne Bestimmung zuerst gegeben worden, dürfen aber voraussetzen, dass alles Nichtstreitige bereits in den letzten Jahrhunderten des Tempels feststand.

Die *Sabbathruhe* wurde aufs sorgfältigste erörtert. Verbotene und strafbare Hauptarbeiten waren neununddreissig, aus denen sich andere unerlaubte, denselben ähnliche Thätigkeiten von selbst ergaben. Diese neununddreissig sind[3]): Säen, pflügen, ernten, Garben binden, dreschen, worfeln, Frucht säubern, mahlen, sieben, kneten, backen; — Wolle scheeren, oder waschen, oder klopfen, oder färben, oder spinnen; — Gewebe anzetteln, zwei Bindelitzen

[1]) Ueber die Einzelheiten ist Maimuni nachzulesen. Als Hauptquelle dient Megillah IV.

[2]) Der Ursprung der הפטרה verliert sich in völliges Dunkel, muss daher wohl sehr alt sein. Man schreibt ihn einer Verfolgung zu, da das Vorlesen aus der Thora verboten war; das ist höchst unwahrscheinlich. Andere wollen ihn in dem Umstande suchen, dass man über Verse aus den Propheten gepredigt habe, welche Sitte auch aus dem N. T. bekannt ist. Der Ausdruck soll darnach die Eröffnung einer Rede bezeichnen. Wir halten die Einrichtung für sehr alt, und zwar als zweckmässigen Gegensatz gegen die *Samaritaner*, welche die prophetischen Bücher nicht anerkennen; daher denn auch die Wahl der Stücke ziemlich der freien Ansicht überlassen blieb. Ja, sie ward wohl schon eingeführt, ehe man die Hagiographen vollständig besass. Das Wort heisst blos Abschied, Entlassung, Schlussvorlesung. — Uebrigens hat bekanntlich das Vorlesen des Pentateuchs abseiten der Gerufenen, und das Uebersetzen längst aufgehört.

[3]) Schabb. VII. indessen sind die Arbeiten bei Maim. Abschn. IV zum Theil anders angegeben.

machen; zwei Fäden weben, oder trennen; einen Knoten machen, oder lösen; zwei Stiche nähen, oder aufreissen, um sie wieder zu nähen; — ein Reh fangen, oder schlachten, oder dessen Haut abziehen, oder salzen; das Fell bereiten, abschaben, zerschneiden; — zwei Buchstaben schreiben, oder löschen, um sie wieder zu schreiben; — bauen, einreissen (zum Aufbau); Feuer löschen, oder anzünden; mit dem Hammer glatt schlagen; aus einem Bereich in einen andern tragen[1]). — Ausser diesen Hauptarbeiten und allem, was denselben ähnlich ist, verboten die Weisen noch viele andere, die *Sabbathruhe*[2]) störende Thätigkeiten, z. B.: Spielen mit Nüssen und Mandeln, auf einen Baum steigen, reiten, und alles, was leicht zu verbotenen Arbeiten Anlass giebt. —

Die Hassidim wollten bekanntlich auch nicht kämpfen am Sabbath und wurden zum Theil Opfer ihrer Frömmigkeit. Aber die Gelehrten erklärten jedwede Gefahr für einen triftigen Grund, die Sabbathruhe zu unterbrechen, und erachteten es für Pflicht, nicht nur zur Abwehr, sondern im Nothfalle angreifend zu kämpfen, und überhaupt, wo es in Krankheitsfällen oder sonstigen Vorkommnissen sich um Rettung eines Menschenlebens handelt, ohne weiteres dieses erste Gebot der Menschlichkeit zu üben, ja sogar schädliche Thiere sofort zu tödten.

Gewiss wurde die Sabbathruhe mit der äussersten Pünktlichkeit beobachtet, und schwerlich kamen, bei der ungemeinen Genauigkeit der Gesetze, Fälle vor, dass jemand wegen Sabbath-Verletzung bestraft wurde. Der Sabbath war eingesetzt zur Ruhe und Erholung, aber im Bewusstsein der Juden bestand die ganze Erholung nur in Gottesdienst, Beschäftigung mit der Schrift und Heiligung des Gemüthes. Vom Eintritt des Festes am Abend zuvor bis zum Schluss desselben am folgenden Abend war jeder Schritt gleichsam geweihet und jedes Wort der Ausdruck der Weihe[3]). Der

[1]) Dieser letzte Punkt hat, wie es scheint, unendliche Verlegenheiten erzeugt und zu einer Aushülfe geführt, um viele Bereiche zu *einem* zu verbinden, עירוב, was eine Unzahl neuer Gesetze hervorgerufen hat. Man leitete sie vom König *Salomo* her; sie sind aber offenbar das Werk späterer Schulen. —

[2]) משום שבות. Maim. XXI.

[3]) Der eheliche Sinnengenuss ward von den *Rabbinen* als die Sabbath-

Satz: Gedenke (beobachte) den Ruhetag, ihn zu *heiligen*, galt als ein besonderes Gesetz, und zur Zeit der blühenden Schulen war, obwohl über einzelne Formen noch verschiedene Ansichten obwalteten, eine *Formel* festgestellt, mittelst welcher jeder Hausvater im Kreise seiner Familie vor dem *Abendmahle* den Sabbath *heiligte*[1]), und ebenso am Schlusse vor dem *Abendmahle* erst förmlich vom heiligen Tage Abschied[2]) nahm. Die ursprüngliche, oder mindestens allgemeiner übliche Formel (die späterhin erweitert wurde) lautete[3]):

„Gepriesen seist du, Ewiger, unser Gott, König der Welt, der uns geheiliget hat durch seine Gebote, uns seine Gnade zugewendet, und uns seinen heiligen Sabbath in Liebe und Gnade übergeben hat, als Andenken an die Schöpfung, als ersten Tag unter den heiligen Versammlungen, und als Erinnerung an den Auszug aus Aegypten; denn uns hast du erwählet und uns geheiliget aus allen Völkern, und uns deinen heiligen Sabbath in Liebe und Gnade übergeben. Gepriesen seist du, Ewiger, der du den Sabbath heiligest!“

Die Abschiedsformel lautete:

„Gepriesen u. s. w., der du unterscheidest zwischen Heiligem und Unheiligem, zwischen Licht und Finsterniss, zwischen Israel und den Völkern, zwischen dem Sabbath und den sechs Schöpfungstagen. Gepriesen u. s. w., der du unterscheidest zwischen Heiligem und Unheiligem.“

Wie diese Formel durch ihren Ausdruck ihre Entstehungszeit beurkundet[4]), so wird uns noch besonders bemerkt, dass die Einführung des *Weines* bei der Heiligung und dem Abschiede von den Sopherim herrührt. Es wurde dabei über den *Wein* noch ein besonderer Segen gesprochen. — Wiewohl dieser Brauch zunächst auf die Familien beschränkt war, so kam er doch frühzeitig in die Synagoge, wo die *Heiligung* beim Weine ausgesprochen wird. Der Ursprung dieser Sitte schreibt sich daher, dass Durch-

---

Freude erhöhend bezeichnet, wogegen die reinen Schriftanhänger streiten, ihn als Arbeit anerkennend. Offenbar ist das Recht auf Seiten der *Rabbinen!*

[1]) Pesach. 1, 6. Vergl. Berach VIII. [2]) הבדלה. — [3]) Maim. XXIX.

[4]) מלך העולם sehr verschieden vom älteren מלך עולם.

reisende oft an der Synagoge Abendessen und Nachtlager erhielten, und man für dieselben gemeinschaftlich die *Heiligung* des Sabbaths[1]) aussprach.

Ausserdem wurde es zur sittlichen Pflicht erhoben, den Sabbath in Ehren zu halten, und zwar durch ein warmes Bad am Rüsttage und durch Anlegung reiner Gewänder. Die älteren Gelehrten sammelten ihre Schüler um sich, hüllten sich in weisse Tücher, und sprachen (wahrscheinlich indem sie sich zur Synagoge begaben): „Auf, lasst uns dem König Sabbath entgegengehen[2])!“ Jeder hielt es für verdienstlich, die Sabbathbedürfnisse, Speisen, sogar das Holz zum Kochen, herbeizuschaffen, die Lichter anzuzünden und den Tisch zu ordnen. Der Tag wurde zugebracht mit Gottesdienst bis zum Mittagsmahl, dann im Hause, wo Vorträge gehalten wurden, bis zum Mincha-Gebet, und dann bei einer dritten Sabbathmahlzeit, bis zum Abendgebet. — Am Sabbath durfte weder gefastet, noch irgend ein Bussgebet gehalten werden.

Die *Heiligungsfeier* ward übrigens bei allen Festtagen mit angemessenen Aenderungen in den Formeln eingeführt, so dass die Festtage ebenfalls ihre entschiedene Heiligkeit hatten, theils mit Verschärfung, theils mit Verringerung der Verbote.

Eine verschärfte Heiligkeit war dem *Versöhnungstage* am 10. Thischri schon durchs Gesetz zuertheilt. Obwohl einige Verrichtungen kurz vor dem Schluss erlaubt waren, blieb die Sitte doch dabei stehen, ihn ganz dem Sabbath gleich zu achten, aber ausserdem vom Abend bis zum Abend streng zu fasten, und sich des Badens, Salbens und anderer sinnlichen Freuden gänzlich zu enthalten. Nur Lebensgefahr macht eine Ausnahme, so auch Kinder, welche das Fasten noch nicht vertragen können.

Man brachte indess nicht den ganzen Tag beim Gottesdienste zu, vielmehr ward im Freien eine Art religiöses Volksfest gefeiert, welches am 15. Ab. sich wiederholte. Die Mädchen gingen alle gleichmässig weiss gekleidet in den Gärten um Jerusalem, und junge Männer zogen hinaus, um sich Lebensgefährtinnen zu wählen. Dabei wurden Lieder gesungen, deren Inhalt die Jünglinge ermahnte,

[1]) Pesach. 101 *a* Thos. — [2]) Maim. XXX.

nicht auf Schönheit, sondern auf edele Abkunft, auf Tugend und Gottesfurcht, und auf häuslichen Fleiss zu achten[1]). —

Nicht ganz so streng war die Feier der *sechs* gesetzlichen Festtage, nämlich des 1. Thischri, des 15. und 22. desselben Monats, des 15. und 21. Nisan und des 6. Siwan, an welchen die Zubereitung der Lebensmittel gestattet ist. Die Feste wurden übrigens ausserhalb des israelitischen Landes von jeher *zwei* Tage nacheinander gefeiert, weil man nicht genau wusste, ob der Mond in Jerusalem schon zur rechten Zeit gesehen worden war, und der Monat daher leicht um einen Tag später begonnen sein konnte. Selbst im Lande feierte man zu Anfang des Thischri *zwei Neujahrstage*[2]). Die Bedeutung dieser Feste ist aus dem Gesetz grösstentheils bekannt, und die Feier derselben ist genau vorgeschrieben. Dennoch hat die Ueberlieferung auch hier unendlich viele Fragen, als: in Hinsicht des Hüttenfestes über den Bau der Hütten und alles, was dazu gehört, über die Palmzweige, Myrthen und Weiden, sowie über die Frucht (Ethrog, Cederapfel) und deren nothwendige Beschaffenheit; ferner über die Beobachtungen am Feste der *ungesäuerten* Brote, und die Fernhaltung alles Gesäuerten; und bei allen Festen über Statthaftes und Unstatthaftes, was ohne Zweifel schon durch die häusliche Sitte geheiligt war, nachzutragen gefunden, so dass jede Familie allen Ernst auf die gesetzmässige Festesfeier zu wenden hatte, zumal diese auch theilweise auf die Zwischentage im ersten und im siebenten Monat ausgedehnt ward. — Neue, im Gesetz nicht gegebene Bedeutungen erhielten das Fest des dritten Monats, an welches man das Andenken der Offenbarung auf Sinai knüpfte[3]), und das Fest des 1. Thischri, welches seit der Rückkehr zum *Jahresanfang* gemacht wurde, wie die Herbst-Tag- und Nacht-Gleiche ohne Zweifel damals der allgemeine Jahresanfang in Vorderasien war.

Ausserdem, dass an den drei Festen, des ersten, dritten und der Mitte des siebenten Monats, gesetzliche Wallfahrten aller Männer nach Jerusalem stattfanden, traten erbauliche Gebräuche für die Familien in's Leben. Das *Passah-Lamm* in Jerusalem war schon

[1]) Thaanith 26 *b*; Baba B. 121 *a*. — [2]) Maim. Kid. hasch. IX, 7. 8.

[3]) Dies gründet sich auf eine genaue Berechnung der Zeit, nach 2. B. M. 19.

eine Art Familienfeier, aber auch in allen Wohnsitzen der Juden ward innerhalb des häuslichen Kreises am Abend eine echt patriarchalische Erinnerungsfeier gehalten, in welcher das Andenken an den Auszug aus Aegypten lebhaft angeregt wurde; kleine Gebräuche an der Tafel, Erzählungen, Psalmen und Lieder, bildeten das Mittel. In später Zeit entwickelte sich daraus die bekannte Hagada[1]). — Die sieben Tage, an welchen nur Ungesäuertes gegessen wurde, verbreiteten über ganz Israel ihre Weihe; ebenso die sieben Tage des Hüttenfestes mit seinen begleitenden Gebräuchen, und das in manchen Hinsichten gesonderte Schlussfest[2]). Eine höhere Weihe hatten die Neujahrstage, an welchen in Jerusalem und ausser am Sabbath überall, und selbst am Sabbath in der Nähe Jerusalems, so weit man das Horn des Tempels hörte[3]), und ohne Hinderniss dahin gelangen konnte, auf dem Horn geblasen wurde. (Nach der Zerstörung ward dies Vorrecht auf den Sitz des Synedrions übertragen.) Die Ueberlieferung erkennt in den hervorzubringenden Tönen einen Lärmton, einen Klageton, eine Reihe Stosslaute, welche nach einander dreimal sich wiederholten, wie es noch geschieht, ohne dass man weiss, wie ehemals geblasen wurde[4]). Als Symbolik fand man darin die Erinnerung an das Gottesreich, an die göttliche Leitung und an das Weltgericht[5]), wie solches in den Gebeten, die dabei abgehalten werden, ausgedrückt ist. Alle Synagogengebete und Gebräuche richteten sich nach der Bedeutung jedes Festes, und die ursprünglichen Formeln sind noch im Gebetbuche, wenn auch sehr vermehrt und im Einzelnen verändert, erhalten.

Die *Neumond-Tage* hatten durch das Gesetz eine gewisse Weihe durch besondere Opfer und Blasen mittelst Trompeten[6]). Ein stilles Hausfest war damit verbunden, ohne dass gerade die Neumonde einen hohen Grad von Heiligkeit hatten. In späterer Zeit scheint ausserdem nur der Synagogen-Gottesdienst diese Tage ausgezeichnet zu haben.

Von frühern Uebungen an Neumonden blieb nachmals nichts weiter übrig, als einige eingetragene Gebetformeln, nebst dem nicht

[1]) Maim. Chamez umazzah VII. — [2]) Succah 48 *a* פיר קגב.
[3]) Rosch hasch. 29, 2. [4]) Maim. Schofer II.
[5]) Das. 7 ff. מלכיות זכרונות שופרות. — [6]) 4. M. 10, 10 und 28, 11.

gerade für wesentlich gehaltenen Hallel[1]), welches zur Zeit des Tempels am *Neumond* gar nicht von den Leviten gesungen wird[2]).

Weit mehr ins Volksleben, obwohl dem Heiligthume in Jerusalem ganz und gar fern, drang die Feier des Chanuca und die des Purimfestes ein, ersteres acht Tage, vom 25. Chislev an, mit Lichtern in jedem Hause gefeiert, zum Andenken an die Befreiung von den Syrern und die neue Tempelweihe durch *Judah Makkabi*, letzteres am 14. Adar, zum Andenken an *Haman*'s Anschlag und *Esther*'s Erfolge. Beides sind nur Volksfeste, aber der Gottesdienst erhielt seinen Antheil daran; denn an erstern wird das ganze Hallel gesungen, am andern das Buch *Esther* vorgelesen[3]). Das Purimfest gewann die ganze Liebe des Volkes, so dass es eine Art Freudenfest wurde, wie kein anderes. Der religiösen Pflicht ward genügt durch Vorlesen oder Anhören des biblischen Buches (desgleichen für Chanuca keines vorhanden ist), sowohl am Vorabend, als am Tage selbst, und zwar am 14., und in alten, vormals befestigten Städten im Lande Israel, wie in Susa, am 15. Adar, in manchen des Zweifels wegen an beiden Tagen; die Landleute, welche nur Montags und Donnerstags in die *Städte* kamen, genügten der Pflicht, an diesen Tagen *vor* dem Feste, wenn sie nicht selbst eine Synagoge hatten. Dann aber war muntere Lust, und namentlich gegenseitige Beschenkung und reichliche Unterstützung der Armen das Wesen des Festes.

Wie nun das Volk auf diese Weise durch ernste und heitere Festtage im Jahre siebenmal, und darunter dreimal länger als eine ganze Woche anhaltend, an seine Beziehung zu Gott erinnert und durch Gebräuche erbaut ward, so wirkten auf dasselbe mehr erschütternd die zeitweilig angekündigten *Fasttage*. Abgesehen nämlich von den geschichtlichen Fasttagen, dem 3. Thischri, wegen Ermordung Gedaljah's, dem 10. Tebeth, als dem Beginn der Belagerung Jerusalems durch Nebukadnezar, dem 17. Thamuz,

[1]) D. i. Ps. 113; 114; 115; 116; 117; 118 mit Anfangs- und Schlusssegen. Es fallen davon aus von 115 und 116 die ersten 11 Verse; und vollständig wird es nur an den zwei ersten Tagen des Passah und an beiden Tagen Schevuoth, den neun Tagen Succoth und acht Tagen Chanuca gesungen.

[2]) Thaanith 28 *a*. — [3]) Die Formeln sind alle aus später Zeit.

an welchem das tägliche Opfer des ersten Tempels gestört worden und später noch mehrere Ereignisse das Volk betrübten, dem 9. Ab., dem Tage der Zerstörung des ersten (und des zweiten Tempels), sowie dem Esthertage, am 13. Adar — deren Innehaltung während des zweiten Tempels sich nicht mehr nachweisen lässt — wurden, so oft das Land oder eine Gegend durch Naturereignisse oder feindliche Bewegungen in Noth gerieth, theils allgemein, theils auf Gegenden beschränkte *Fasttage* angeordnet, welche den Charakter *strenger Busstage* hatten. Die so zu Busse und Gebet angesetzten Tage (welche nie auf obige Feste und zunächst auch nicht auf die festlichen Tage fallen durften, auch gewöhnlich mit dem zweiten oder fünften Wochentage begannen und an denselben bis zu Ende der Noth fortgesetzt wurden) verbreiteten einen tiefen religiösen Ernst. Sie wurden bei andauernder Noth immer strenger und feierlicher, zuletzt war aller Verkehr untersagt, und man hatte sich jedem Genuss zu entziehen. Die schwersten Fasttage forderten eine öffentliche Bussfeier. In Jerusalem blies man auf Hörnern und Trompeten, an andern Orten bediente man sich nur *eines* Instruments. Man brachte das Vorbeterpult aus der Synagoge auf den freien Platz der Stadt[1]). Alles Volk erschien in Sacktuch gehüllt, man streute Asche aufs Haupt, so auch auf das Pult. Einer aus dem Volke bestreute mit Asche auch die Häupter der Richter und Vorgesetzten. Dann tritt ein befähigter Mann auf und hält eine Busspredigt, und dann wird gebetet, und alle Busspsalmen werden eingeschaltet. Die Gebete und Segnungen sind ganz dem Inhalte entsprechend. In Jerusalem, wo man diese Feier am östlichen Thore vornahm, rief der Beistand des Vorbeters nach jedem Segen dem Priester zu: *Blaset!* Dies geschah siebenmal. Nach dem Gebet begab sich alles Volk, an jedem Orte, auf den Friedhof. —

Aus dieser Skizze ist schon ersichtlich, dass die Religion das Volk nach allen Richtungen durchdrang, dass es alle seine Freuden, seine Erinnerungen, seine Hoffnungen und seine Wünsche, seine Schmerzen und seine Trauer auf Gott zu beziehen gewöhnt ward, und dass es nur eines sehr mässigen Unterrichts bedurfte, um

[1]) רחובה שבּ עיר ist keineswegs *nur* Jerusalem, wie Geiger erklärt, sondern jede andere, und vielleicht *nur jede* andere. *Leseb.* 14 und 22.

die Lehren, welche durch das gemeinsame Heiligthum und die Synagogen[1]), durch die beständigen Vorlesungen der heiligen Schrift und den täglichen und stündlichen Gebrauch von Versen aus den Psalmen und andern Büchern, sowie endlich durch symbolische Handlungen, alle mit Segens- und Betrachtungs-Formeln geübt, tief wurzelten, vor jeder Verderbniss zu schützen und rege zu erhalten. Man ging darin so weit, für jeden noch so unbedeutenden Lebensgenuss Segenssprüche festzustellen, und selbst im Einzelnen für erschreckende Träume oder eingetretene Unfälle Fasttage mit Bussgebeten anzuordnen[2]).

Was wir hierbei bemerkenswerth finden, ist, dass in allen den zur Zeit des Tempels herrschenden Gebräuchen auch nicht eine Spur von abergläubischen Vorstellungen sich zeigt. Die ganze Engellehre und der Einfluss, den sie auf Gebräuche übte, obwohl die Begriffe schon vorhanden waren, ist in jener Zeit nirgend wahrzunehmen, ausser in den biblischen Ausdrücken, in welchen die heilige Schrift die Heere des Himmels und die Boten des Höchsten erwähnt. Dasselbe gilt von denjenigen Gebräuchen, welche mehr den Anordnungen der Behörden und Sachkundigen unterlagen, als: der Beschneidung, der Eheschliessung und Ehescheidung, den Begräbnissen, über welche Punkte wir zwar eine grosse Anzahl Ueberlieferungsgesetze und Sitten vorfinden, die aber meist ihren jüngern Ursprung an der Stirn tragen. Das Einzige, was an ältere Bräuche erinnern dürfte, ist der der *Leichenreden* und der *Lieder beim Leichenzuge*, welche bei verschiedenen Gelegenheiten erwähnt werden. Wir sprechen davon bei den Trauergebräuchen späterer Zeit.

[1]) Die Synagoge selbst war ein kleines Heiligthum, selbst eine zerstörte durfte nicht zu anderem Zwecke verwendet werden. Meg. III, 4.

[2]) Ueber alles dieses ausführlich Maim. a. a. O., welcher jedoch auch Späteres einmischt. Vergl. Berachoth.

VII.

Jahre und Zeitrechnung [1]).

Das jüdische Jahr war vermuthlich schon seit der Zeit des ersten Tempels ein Mondjahr von zwölf Monaten, welches man durch Einschaltung mit dem Sonnenjahr ausglich. Es ist nämlich sehr wahrscheinlich, dass man schon früh, so oft der Ueberschuss der Sonnenjahre nahe an einen Monat betrug, vor der Frühlings-, Tag- und Nachtgleiche einen Monat einschaltete, damit das Passahfest in die Blüthezeit falle, was gesetzlich feststand und auch mit dem Brauch, in öffentlichen Akten im Frühjahr den Jahreskreis zu beginnen [2]), übereinstimmte. Selbst wenn man die stetige Feier der Feste, nach einer alten Aeusserung [3]), geschichtlich zu bezweifeln Ursache haben mag, so sind doch Beweise für die Jahresrechnung da [4]), und der späte Brauch, die Häusermiethe bei unbestimmter Angabe immer vom Frühjahr an zu zählen, während der Landbau durchweg vom Herbst an sein Jahr rechnete, beweist das Alterthum des Anfangs im Frühlinge. Andrerseits dürfte aber die, in Betreff des Landbau's nachmals allgemein gewordene Zählung vom Herbste ab schon in *alter Zeit* üblich gewesen sein, weil sie nach den ländlichen Geschäften, die erst im Herbst ihren Abschluss finden, sich richten musste. Das Gesetz selbst weist darauf hin, dass die Zählung der Jahrwochen, der Erlass- und der Jobeljahre, vom siebenten Monate auszugehen hätte [5]). Dieser alte Brauch erleichterte denn auch den Uebergang zu der syrischen Rechnung, die den Jahresanfang für alle bürgerlichen Geschäfte, wie für die Abgaben von Landeserzeugnissen und Viehzucht in die Herbstzeit verlegte, ohne dass eine Aenderung vermerkt ward, während die Geldabgabe für den Tempel dem Frühling verblieb [6]), sowie die Zählung der Mo-

[1]) Man vergleiche *L. M. Lewisohn*, Gesch. u. Syst. des jüdischen Kalenders 1856, welches in einigen Punkten von unserer Darstellung abweicht.

[2]) Mechiltha, Bo. 1. — [3]) 2. Chr. 30, 26.

[4]) Gesammelt Rosch. hasch. 7 *a*.

[5]) Der Ausdruck לשנים לשמטין ויובלות ist so zu verstehen; die Erklärung לשנים, Jahre, der *persischen* Könige ist nur eingetragen.

[6]) Schekalim. Vergl. Maim., gleichnam. Abschn.

nate noch im Buche Esther dem uralten Brauche folgt. Bei allen unzweideutigen Beweisen von den ehemaligen Jahresrechnungen, findet sich aber keine Spur von Einschaltungen, selbst nicht sprachliche Ausdrücke, welche deren Vorhandensein bekundeten. Daraus ist zu schliessen, dass eine regelmässige Einrichtung der Ausgleichung noch nicht eingeführt war. Daher erklärt sich auch die in dem letzten Jahrhundert des zweiten Tempels bereits üblich gewordene Sitte, dass sechsmal im Jahre Boten von Jerusalem aus nach allen Richtungen [1]) gesendet wurden, um den von der zuständigen Behörde angesetzten Monatsanfang, wie auch die Einschaltung eines Monats bekannt zu machen, welcher Brauch sich forterhielt, selbst als man die Neumonde schon berechnen konnte [2]), besonders weil, in Betreff der Monatseinschaltungen, neben der Berechnung auch noch andere Verhältnisse des Winters, besonders der Stand der Saaten und der Viehzucht mit veranschlagt wurden [3]), so dass selbst Bauernregeln sich bildeten, die man nicht ganz unbeachtet liess.

Den Schwierigkeiten entwand man sich erst von der Zeit ab, dass in Jerusalem eine bestimmte Behörde die Angelegenheit in die Hand nahm (vergl. unten Synedrion) [4]. Die Monate waren einmal Sache des *Gesetzes* und durften, nach der Ansicht der *Gesetzlehrer*, nicht der gewöhnlichen Berechnung überlassen bleiben. Die Ansetzung des *Monats* war dessen *Heiligung*, und diese durfte nur von dem Orte des *Heiligthums* ausgehen, schon weil mit dem *Neumonde* besondere Opfer verbunden waren. Die Beobachtung des gestirnten Himmels war den Juden eben so bekannt, wie den Gelehrten der Nachbarvölker, aber es war nach der Ueberlieferung als Gesetz angenommen: den *Neumond* erst anzuerkennen, wenn das erste Licht *gesehen* worden war [5]). Da indess öfters der Him-

[1]) Doch ist sehr zweifelhaft, ob auch nach *Alexandrien*.

[2]) Rosch. hasch. 18 *a* ff. Vergl. Sanh. 11, 6.

[3]) Jer. Maaser Scheni 56, 3. Sanh. 18, 2.

[4]) Der Zeitpunkt ist ungewiss. Nach Berechnung des Herausgebers des Jesod Olam beginnt die Beobachtung des Mondes im Jahre 3444 d. W., da der 21. März mit dem Neumond zusammen fiel, das wäre ziemlich gleichzeitig mit der *aera Seleuc.*; lange vor Einsetzung der Synedrien.

[5]) Bekanntlich ist noch jetzt im türkischen ebenfalls das *Sehen* des Mondes für den gesetzlichen Beginn des *Ramasan* nothwendig.

mel in weiter Umgegend bewölkt war und der Mond nicht gesehen werden konnte, so ward in solchem Falle der einunddreissigste Tag als Neumond gefeiert. Wer den Mond zuerst erblickte, konnte darüber vor der Behörde Zeugniss ablegen, und in früherer Zeit liess man jeden zu, bis verschiedene Missbräuche grössere Vorsicht geboten [1]). Wurde am Abend vom neunundzwanzigsten bis dreissigsten, oder auch zeitig am dreissigsten die Erscheinung des Mondes glaubhaft vor der Behörde bezeugt, so erklärte sie den dreissigsten für den *Neumondstag*, und rief feierlich: Er ist *geheiligt!* und die Zuhörer riefen es nach. Verging der dreissigste ohne Zeugniss, so war der folgende Tag *Neumond*, und der Monat vorher hiess ein *trächtiger* oder *voller* [2]). Man sandte übrigens zur Beobachtung des Himmels am neunundzwanzigsten zuverlässige Boten aus, um sichere Zeugnisse zu erlangen. — Sobald die Behörde die *Heiligung* ausgesprochen hatte, war sie gültig, selbst wenn hinterher sich ein Irrthum oder ein Formfehler ergab [3]). Die erfolgte Heiligung wurde sofort durch Bergfeuer nach allen Richtungen kundgethan, da aber die Samaritaner durch solche Bergfeuer die Juden auswärts irre machten, schickte man auch Eilboten aus. Diese Verkündigung hatte zum Zweck, allenthalben gleichmässige Ansetzung der Festtage zu bewirken; sie war daher nothwendig im Nisan, im Ab, im Elul (wegen des Neujahrs zu Anfange des Thischri, welches deshalb am dreissigsten und bisweilen auch am einunddreissigsten gefeiert werden musste), im Thischri, im Chislev und im Adar. Da wo die Boten nicht hingelangten, beging man alle *Festtage* doppelt, mit Ausnahme des Versöhnungstages. Indessen reichte auch das nicht aus, um allen Unebenheiten zu begegnen. Die Ausländer sahen sich oft genug genöthigt, den Neumond nach Berechnung anzusetzen, und da, wohin die Kunde palästinischer Heiligung nicht gelangte, feierte man auch wohl

[1]) Maim. Rid. hach. II.

[2]) Diese bildliche Bedeutung der Ausdrücke עִבּוּר und מְלֵאָה, welche offenbar der biblischen Sprache fremd ist, bezeugen die späte Entstehung.

[3]) Doch soll, wenn der Irrthum unzweifelhaft erwiesen worden, eine Aenderung eingetreten sein. Maim. 3, 16. Wir zweifeln, dass ein solcher Fall jemals vorgekommen.

andere Festtage, als in Judäa und der Umgegend, und zwar um einen Tag früher[1]).

Auf gleiche Weise nannte man ein Jahr *trächtig*, wenn man einen *Monat* einschaltete, was immer nach mehreren Jahren geschehen musste, um die Mondjahre mit den Sonnenjahren auszugleichen. Der Fall trat nothwendig ein, so oft sich ergab, dass die Tag- und Nachtgleiche im Frühling erst auf den 16. Nisan oder später fallen würde; es konnte aber auch geschehen, wenn kurz vor Nisan die Frucht oder die Baumfrüchte noch nicht hinlänglich gediehen waren; mitunter sogar aus Nebenrücksichten, wenn die Wege vom Winter zu sehr gelitten hatten, oder Brücken fortgerissen waren, oder die Backöfen durch Wasser vernichtet, oder wenn entferntere Gemeinden nach weiter entfernten Orten verpflanzt worden, so dass theils die Wallfahrten, theils die Bereitung der Osterlämmer nicht zur rechten Zeit geübt werden konnten; man nahm auch Rücksicht auf die Viehzucht, um angemessene Opferthiere zu haben. Auf Schnee und Kälte achtete man nicht. — Die Erklärung, dass das Jahr ein Schaltjahr sein müsse, geschah auf Berathung der Behörde; drei einstimmige Mitglieder der Behörde, von welcher einer der *Nasi*[2]) sein musste, waren dazu genügend; andernfalls ergänzte sie sich bis zu sieben und entschied nach Stimmenmehrheit. Die Erklärung erfolgte, wenn auch früher beschlossen, immer erst im Adar.

Die Schaltjahrerklärung war eigentlich an *Judäa* gebunden, doch liess man sie gelten, wenn sie in Galiläa, wie nachmals immer, geschah. Nur in Kriegeszeiten schritten die angesehensten Männer auch wohl im Auslande dazu[3]).

Schon aus diesem Verfahren sowohl in Betreff der Monate wie der Schaltjahre ergiebt sich, dass eine auf bestimmteren Kreislauf sich gründende Jahresordnung, wie sie eigentlich nach dem Gesetze zu erwarten wäre, nicht vorhanden war. Das Gesetz hatte wenn auch nicht die strengeren Zeiteintheilungen des Jahres, so

[1]) Jesod Olam. ed. Berlin. IV. 5. Vergl. oben Samaritaner.

[2]) Ein Hohepriester durfte nicht dabei sein, weil ihm daran gelegen war, dass der Versöhnungstag nicht in die kältere Jahreszeit falle, er also nicht unbefangen urtheilte. [3]) Sanh. 11 *b*.

doch einen Kreislauf von 50 Jahren, nämlich sieben Jahrwochen und einem Jobeljahre festgestellt, deren Beginn und Ende mit Ackerbau, Sklaven- und Häuserbesitz in enger Beziehung stand. Aber schon die Hauptquelle klagt über die Vernachlässigung der *Jahrwochen*, und schreibt ihr die Trübsale Israels und sogar deren Dauer[1]) zu. Diese Verabsäumung einer Einrichtung, welche eine mächtige Stütze der Verfassung Israels sein sollte, mag immerhin als die Ursache des Verfalls derselben angesehen werden. Wir betrachten nur die Thatsache. Sie ist so geschichtlich gewiss, dass während des zweiten Tempels auch nicht eine Beziehung auf die ältere Jahresrechnung hervortritt, und keines der Gesetze, die mit dem Jobeljahr in enger Verbindung standen, wieder aufgenommen werden konnte. Was spätere Gelehrte versuchten, um die jüngeren Zeiten mit dem älteren Kreislauf von 50 Jahren in Uebereinstimmung zu bringen, ist nur ein frommes Streben[2]). Sogar die Rückrechnung, auf welche man sich in den letzten Jahrhunderten verliess, um die älteren *Jahrwochen* zu bestimmen, stand auf ungeschichtlichem Boden, obwohl sie zur Grundlage für die Folgezeit wurde[3]). — Während jedoch der eine Theil des Gesetzes, der nämlich das *Jobeljahr* betraf, nicht mehr geübt ward, wie denn dasselbe auch nicht weiter erwähnt wird, hielt man die *Jahrwoche* strenge inne, indem das je *siebente* Jahr ein völliges *Sabbath*jahr war, und der Landbau durchweg feierte. Die Gesetzgebung der Gelehrten be-

[1]) 3. M. 26, 34, 35. — [2]) Vergl. Maim. Schemita X und Comm.

[3]) Nach Maim. nahm man an, dass das Exil zehn wirkliche Jahrwochen gedauert habe, aber von der Rückkehr an änderte sich die Zählung, nämlich man zählte das dreizehnte Jahr vom Tempelbau an als Schmitajahr, und von da ab regelmässig weiter. Vom Jobel, sagt er, ist schon zur Zeit des zweiten Tempels blos der Name übrig gewesen, und kein Gesetz desselben (wenn gleich ein Brauch aus dem Jobelgesetze stehen blieb, s. unten bei Hillel) innegehalten worden; folglich müsse man jedes Jahrhundert um zwei Schemita-Jahre vermehren. Nach der Zerstörung des Tempels sei das Jobeljahr auch aus der Rechnung ausgefallen. Diese Angabe rechtfertigt Maim. durch das alte Herkommen, wonach das Jahr 1487 Sel., in welchem er schrieb, oder 1107 der Zerstörung Jerusalems, oder nach ihm 1936 der Welt, ein erstes Jahr der Jahrwoche war. — Vergl. übrigens Jesod Olam von Israeli, verf. 1310, schöne Ausg. 1848.

schäftigte sich auch nur mit der Feier des siebenten Jahres (Schwüth). Sie betraf übrigens wesentlich nur den Landbesitz innerhalb der späteren Gränzen des Landes Israels, ward aber über *Syrien* ausgedehnt, damit nicht die Landesbesitzer dahin auswandern möchten. Die Einzelheiten dieser Schulgesetzgebung sind dermassen ausführlich, und greifen so vielseitig nicht nur in die Thätigkeit des Landmannes, sondern auch in den Verkehr mit Früchten und Landeserzeugnissen ein, dass wir kaum deren Innehaltung uns vorzustellen vermögen, zumal die Gesetzgebung nur *mündlich* verbreitet ward, und die Kunde aller der erforderten Beobachtungen dem Landmanne und den Kleinhändlern eine undenkbare Gelehrsamkeit zur Pflicht gemacht hätte. Wir glauben daher, dass die meisten in dieser Hinsicht entwickelten Ueberlieferungsgesetze nicht ins Leben getreten waren, und man nur im Allgemeinen ein *Sabbath*jahr feierte und der Erzeugnisse desselben sich enthielt. Auch dieses würde dem Volke sehr beschwerlich geworden sein, wenn es nicht aus den Besitzungen der Heiden rund umher seinen Bedarf hätte ziehen können. In Betreff der *Darlehen*, welche gesetzlich im siebenten Jahre verfallen sollten, half man sich durch das *Hillel*'sche *Prosbul* aus, wodurch man vom Gerichte Vollmacht erhielt, Darlehen einzuziehen; eine Aushülfe, über welche die Rabbinen selbst sich wundern, da sie dem alten Gesetze zuwiderläuft.

Wiewohl jedoch die strenge Beobachtung aller der auf die Erlassjahre bezüglichen Bestimmungen auf unendliche Schwierigkeiten gestossen haben mag, so dürften doch viele Landleute, namentlich solche, die sich den *Haberim* anschlossen, um in jeder Hinsicht das Vertrauen der gewissenhaftern Beobachter des Gesetzes zu geniessen, sich mit den Vorschriften so genau als möglich bekannt gemacht, und solche nach Kräften beobachtet haben, was jedenfalls denen, welche den Grundsatz befolgten, sich stets an einen *Haber* zu halten, leicht werden musste.

Schliesslich bemerken wir, dass eine geregelte Kalenderbestimmung endlich eintrat, wovon weiter unten. Auch in Hinsicht der Jahresangaben in Akten herrschte ein beständiger Wechsel. Man schrieb nach Jahren des ebenregierenden Herrschers, einige Zeit nach persischen, dann nach syrischen, dann wieder nach

hasmonäischen, zuletzt wohl nach römischen Jahren, doch ist hiervon keine Meldung vorhanden. Es mag auch örtlich verschieden gewesen sein[1]).

Sämmtliche erwähnte Einrichtungen zeigen übrigens das Streben des Judenthums, keinen Theil des gesetzlichen Lebens der Willkür oder dem wechselnden Zeitgeiste zu überlassen, sondern alles mit der Religion in enge Verbindung zu setzen, oder vielmehr das ganze Leben von der Religion aus zu beherrschen. Vom Anbeginn jedes Tages (d. i. vom Erscheinen der ersten Sterne jeden Abend) bis zu seinem Ablauf, und vom ersten Wochentage bis zum Sabbath, vom Anfang jedes Monats bis zu dessen Festen und Halbfesten, und von einem Neujahr zum andern, wie von jeder Jahrwoche zur andern, war das Auge auf die heiligen Gebräuche gerichtet, welche entweder täglich, oder wöchentlich, oder in bestimmten Zeitabschnitten wiederkehrten, und nicht blos durch symbolische Handlungen, sondern durch entsprechende Formeln, die das Bewusstsein wach erhielten, an die Religion erinnerten. Zu leichtfertigen Lebensfreuden war kaum Musse vorhanden; der Ernst, welchen die Religion über die Gemüthsstimmung ergoss, verscheuchte ohnedies jede Neigung zu leeren Vergnügungen, zu Schauspielen und öffentlichen Lustbarkeiten. Man darf nur den Kreis der religiösen Pflichten, die den sich gesetzlich zu halten nicht nur entschlossenen, sondern von erster Kindheit an durch Herkommen, Familiensitte und Unterricht gewöhnten Juden beschäftigten, durchgehen, um sich von der Gewalt, welche die Religion übt, zu überzeugen. Täglich dreimaliges Gebet, für alle Feste, Halbfeste und Fasttage je nach der Bedeutung der Tage besondere Formeln, jede Woche ein Rüsttag zum Sabbath, und so Vorbereitung und Beschäftigung vor jedem Feste in verschiedenen Monaten, jede Woche den zweiten und fünften Tag erhöhete gottesdienstliche Uebung; an den Feier- und Mussetagen Versammlungen zu gegenseitiger Belehrung oder zu Vorträgen freier Auslegung; Wallfahrten, und dreimal eine ganze Woche innerer Familienbräuche, durch ungesäuerte Speisen, Hütten und sym-

[1]) Vergl. Gittin 79 *b*. Die Erörterungen Schabb. 87 und 88, obwohl schon nach Einführung des Kalenders, beweisen durch ihren Inhalt die Unsicherheit früherer Rechnungen.

bolische Umzüge, Lichter; ausserdem die engere Verbindung mit dem Heiligthume durch Abgaben, Opfer und Gelübde, und der häufige Besuch des Heiligthumes zu frommem Gebet und zu Weihe-Gaben; die stetige Aufmerksamkeit auf erlaubte und unerlaubte Speisen, auf erlaubte und unerlaubte Kleidung, auf strenge Innehaltung aller Vorschriften, betreffend religiöse Hülfsmittel des Gottesdienstes, Gesetzrollen[1]), Schriftabschnitte in Thephillin und Mesusa, des Schofar (Blashorn), des *Lulab*[2]) (Palmzweiges); die weitverzweigten Vorschriften über Reinheit und Unreinheit der Personen und Sachen, welche nicht nur zu jeder Zeit und Stunde grosse Sorgfalt erforderten, sondern namentlich die geschlechtlichen Zustände sowohl der Männer als der Frauen einer fortwährenden Selbstbeobachtung unterwarfen; dann die stetigen Sitten der Familien bei einzelnen, immer wiederkehrenden Bräuchen und Festlichkeiten oder Erlebnissen, als Beschneidungen, Eheverbindungen, Scheidungen, Sterbefällen und Trauer; die alle sieben Jahre eintretenden Gesetze der Landesruhe, und die ohne Zweifel in diese Zeit verlegten anderweitigen Beschäftigungen, — und dazu nun noch ausserordentliche religiöse Feierlichkeiten bei etwa vorkommenden Landplagen und ungewöhnlichen Ereignissen, die das ganze Volk betrafen; — wahrlich, genug, um die ernste Stimmung des Volkes zu begreifen, die übrigens eine höhere Freudigkeit an und in der Religion nicht ausschloss, vielmehr selbst die mannigfachen Entbehrungen zu einem frommen Genusse erhob.

Das ganze Leben des Judenthums war Religion. Die Verfassungen der Gemeinden hielten dasselbe in stetigem innern Zusammenhang. Die Synagogen waren kleinere Heiligthümer, wie in Jerusalem der Priesterdienst gleichsam das Volk bei Gott zu vertreten hatte, so betete hier der *Gemeindebote* (so nannte man den *Vorbeter*) für das ganze Volk, und jeder Unwissende erfüllte durch ihn seine Pflicht, und ebenso blies ein Gemeindebote für alle das *Schofar* am 1. Thischri. Wie dort der sonst mittellose Priesterstand von den Opfern hauptsächlich erhalten ward, so sorgte jede Gemeinde durch Abgaben an besonders angestellte *Gabaim* (Säckel-

[1]) Bes. Jer. Meg. I f. 71 *d*.

[2]) Selbst Kinder wurden an diese Uebungen gewöhnt. Succah 42 *a*.

meister) für die Dürftigen und Wanderer. Wie dort eine leitende Behörde oder eine zu hohem Ansehen gestiegene Schule oder auch ein bedeutender Gelehrter gesetzliche Rechtsverhandlungen ordnete und Gewissensfragen erledigte, so waren überall entweder bleibende Richter oder immer zur Schlichtung gesetzlicher Fragen befugte (gewöhnlich sieben) Männer bereit, dem Volke alle nöthigen Anweisungen zu geben. Wie dort im Grossen Unterricht und Forschung betrieben wurde, so fehlte es auch in den Gemeinden weder an festlichen Vorträgen und Belehrungen, welche sich stets an das höhere Ansehen der Lehrer anlehnte, die in Jerusalem das Gesetz erklärten, noch an Jugendunterricht von erster Kindheit an.

Die innere Einheit des Judenthums beruhete wesentlich auf der *Gesetzlichkeit* des Lebenswandels, nicht auf irgend einer Bekenntnissform. Es fiel nicht auf, wenn in der Auslegung der Gesetze verschiedene Urtheile abgegeben wurden; Geltung erhielten im Allgemeinen doch nur die, welche durch Beweisgründe sich empfahlen und von den angesehenern Gelehrten angenommen wurden. Streitigkeiten und leidenschaftliche Aufregungen gab es auch auf diesem Gebiete, aber sie bewirkten höchstens Parteiungen, keine Trennung; selbst diejenigen, welche der Ueberlieferung dem Gesetz gegenüber alle Wahrheit absprachen und alle Gesetzlichkeit nur aus den Worten der Urquelle herleiten zu dürfen glaubten, wurden nicht als Ketzer betrachtet, sondern lebten mit den übrigen in Frieden, sofern sie nur eben auch dem Gesetze huldigten.

Hieraus erklärt sich denn auch der lebendige Eifer des Volkes für Erhaltung dieses unveräusserlichen Besitzes, den es als die Bedingung seines Daseins betrachtete, und die ängstliche Sorgfalt, mit welcher es dasselbe bewachte. Wie sehr es auch an eine Freiheit der Meinungen und der Lehrweise in Betreff alles dessen, was den sittlichen Wandel betrifft, gewöhnt war, so fühlte es doch alsbald die drohende Gefahr, wenn eine Meinungsäusserung dahin abzielte, es von seinem Boden abzulenken. Vom Heidenthume, wenn dies auch in der Zeit des griechischen Einflusses sich unter den Juden Anhänger verschafft und die eigenen Genossen in harte Bedrängniss gebracht hatte, fürchtete es seit dem glänzenden Siege, den es erfochten hatte, nichts mehr; dagegen erkannte es sehr wohl die ge-

fahrdrohende Macht geistiger Bewegungen, welche in dem Gewande des Judenthums den Begriff der Gesetzlichkeit untergruben. Mit welcher Sorgfalt die Gesetzlehrer die innere Einheit überwachten, beweist schon die Aengstlichkeit, mit der sie zu Werke gingen, ehe sie die von fremden Begriffen durchdrungenen Bücher der heiligen Schrift in den Kanon derselben aufnahmen, und mit der sie den Kreis endlich abschlossen, alle neueren Schriften, so echt jüdisch sie unserm Auge erscheinen mögen, gänzlich abweisend. Der Geist, welcher sie leitete, verfehlte nicht, das Volk, welches der Einheit des Judenthums in seiner entwickeltern Gestalt ergeben war, ganz und gar zu gewinnen, und daran zu gewöhnen, dass es mit Eifersucht sein Heiligthum beschützte.

ZWEITER ABSCHNITT.

SPALTUNGEN IN RELIGIONSANSICHTEN.

VIII.

Pharisäer, Essäer und Sadducäer.

Allein ungeachtet der im Allgemeinen gleichmässigen Fortentwickelung des Judenthums, gingen doch, sobald die Stürme von aussen nachliessen, wie überall nach eingetretener Ruhe, die Ansichten über die Art, wie das Judenthum im Leben sich darzustellen habe, auseinander. Es bildeten sich nicht, wie man zu sagen pflegt, *Sekten*, oder in der Art getheilte Gemeinden, dass sie einander abstiessen oder verketzerten, noch viel weniger, dass sie stetige gesonderte gottesdienstliche Einrichtungen trafen, welche die gegnerischen für ungesetzlich erklärt hätten: Der einheitliche Gedanke, dass das jüdische Gesetz walten müsse und jeder Jude demselben unterworfen sei, und dass, wer das Gesetz anerkannt, der Gemeinde angehöre, beherrschte allesammt. Nur über die Art, wie es am sorgfältigsten geübt werde, und unter den obwaltenden Umständen geübt werden solle, — denn Vieles war zur Zeit der Syrerkriege und lange nachher noch in der Entwickelung begriffen — mussten die Meinungen sich theilen. Das war der schlagendste Beweis des erneueten Lebens, dass das eifrige Streben, endlich alles Fremdartige auszuscheiden und das Gesetz in möglichster Stärke zur Geltung zu bringen, nicht in matter Einseitigkeit sich verflachte, sondern alle Keime in üppiger Kraft sich entfalteten und mit einander in Gegensätze geriethen, welche nachmals die

Entwickelung förderten. Dass hierbei auch Auswüchse sich erzeugten, ist eine natürliche Wirkung, aber diese schieden bald ab, und das eigentliche Judenthum überwand die aus den Gegensätzen entstandenen Gefahren und Widerwärtigkeiten. Allerdings hatten äussere Verhältnisse der hierin thätigen Personen ihren Antheil an dem Streite, aber wesentlich betraf er nur die Religion, welcher jede Richtung das echte Gepräge aufzudrücken suchte. Von staatlichen Bestrebungen ist dabei nur selten die Rede, und zwar nur dann, wenn die Volksfürsten bei einer oder der andern Partei einen günstigern Boden für eigene Zwecke zu finden hofften, wie dies bei allen Staatsleitungen vorkommt, die sich einer oder der andern religiösen Richtung in die Arme werfen; aber diese verfolgen darum nicht immer Staatszwecke, wenngleich solche auf ihre Entwickelung einen Einfluss üben. In den Richtungen, welche unmittelbar nach dem Siege über die Syrer im Judenthum sich theilen, sehen wir nichts als die natürliche *Entwickelung rein religiöser Triebe in einer Zeit des starken Aufschwunges.*

Sie hatten ihre gemeinschaftliche Wurzel in dem lebhaften Bewusstsein derjenigen Anhänger des Judenthums, welche mit einer bewundernswürdigen Festigkeit dastanden, als die Syrer nach mannigfachen Erschütterungen der Volkseinheit, endlich gegen die Religion zu Felde zogen, um diese Grundfeste der Juden zu zerstören. Ein Häuflein *Hassidim* (Frommer) vermochte damals die Widerstandskraft zu wecken und zu beseelen, indem sie als Beispiel der Selbstverleugnung und der todesmuthigsten Hingebung dem minder unterrichteten Volke vorleuchteten und es zum verzweifelten Kampfe entflammten. Der Sieg über die Griechen und die verrätherischen Griechenfreunde steigerte das Kraftgefühl des selbstständig gewordenen Volkes, welches sehr wohl erkannte, wem es so grosse Erfolge zu danken hatte. Jemehr aber das Volk wieder in das alltägliche Lebensgleis einlenkte, desto lebhafter beschäftigte die nunmehrige Erhaltung des Judenthums die denkenden Geister. Darin waren alle einig, dass das Griechenwesen vom Judenthume fern bleiben [1]) und dass dieses aus sich selbst allen Lebenssaft

[1]) Nichts ist verkehrter, als die Herbeiziehung griechischer Philosopheme zur Erkenntniss der jüdischen Spaltungen. Josephus entfaltet bei dieser Ge-

schöpfen müsse; nur über die Frage, wie dasselbe sich zu gestalten habe, um in der Folge unerschütterlich dazustehen, blieb man nicht einig. Den Kern des Judenthums bildeten die *Hassidim* während der Kriegszeit, und aus ihrer Mitte entstanden ohne Zweifel die ersten hochverehrten Lehrer, welche nach *Antigonus von Socho* die Ueberlieferung fortbildeten, *Jose ben Joezer* und *Jose ben Jochanan*, von denen der erstere seine Gesinnung mit dem Märtyrertode besiegelte. Die Reste derselben wurden denn auch ganz natürlich, als von jenen Männern in den erwähnten geheimen Zusammenkünften unterrichtet, zunächst Mitglieder des hohen Rathes unter *Simon*, dem Hohenpriester und Volksfürsten. Dieselben werden in den nachmaligen Berichten bald Sekenim, die Alten, bald Chachamim, die Weisen, und später auch Rabbanan, unsere Lehrer, genannt[1]). Dass der Geist der *Hassidim* in allen den jüngern Vertretern der Religion waltete, und dass sie vorzugsweise sich aus Jüngern ergänzten, welche sich ihrer Ansicht und Lebensweise anschlossen, ist begreiflich.

Die beiden genannten Lehrer beachteten vorzugsweise die Begriffe von *rein* und *unrein*, und machten sogar strenge Verordnungen darüber[2]), welche jedoch bald in Vergessenheit geriethen, und erst später wieder in Erinnerung gebracht wurden. Es zeugt aber dies Bestreben von ihrer Ansicht, und diese wurzelte jedenfalls bei ihren Schülern. War es nun wohl auch nicht thunlich für alle jüngern, im Religionswesen thätigen Männer die zurückgezogene Lebensweise der *Hassidim* fortzuführen, so strebten sie doch darnach, die Gesetze über *rein* und *unrein* so streng als möglich zu beobachten. Daraus ergab sich für alle diejenigen, welche nach dieser Richtung hin ihre Ansicht vom Judenthum darlegten, indem sie jede Berührung des Unreinen sorgfältig mieden, und schon dadurch vom Volke und vom geselligen Verkehr sich sonderten, die Benennung *Pa-*

---

legenheit eine eitele Gelehrsamkeit, die gar keinen Boden hat. Er will (Vita 2) in den Lehren der drei Sekten sich umgesehen, und dann die der Pharisäer, welche den *Stoikern* gleichen, *gewählt* haben. Das gehört zu den andern für die Römer ausgedachten, eiteln und selbstgefälligen Schilderungen des entarteten Römlings. — [1]) Schabb. 14 *b*, 15.

[2]) Schabb. 15 scheinen die Titel in die frühere Zeit eingetragen. *Josephus* kennt sie noch nicht, er müsste sie denn absichtlich meiden.

rusch[1]), Abgesonderte, sie mögen solche selbst angenommen oder von Andern erhalten haben. Dies ist der Ursprung des Wortes *Pharisäer*. Ihre Ansicht von *rein* und *unrein* bildete sich sehr bald weiter aus, und man hatte niedere und höhere Grade der Reinheit, je nachdem was grössere Enthaltung erforderte. Das Volk sah auf diese Männer als auf die strengsten Vertreter des Judenthums, wenn es ihnen auch nicht in allem nachahmte. Sie waren in der That die Erhalter der Religion, deren einzelne Formen sie nicht blos durchbildeten, sondern um so augenfälliger übten, als sie fast nur der Religion lebten. — Diese höhere Achtung griff ins Leben ein, denn sie hing mit Verkehrsverhältnissen und sogar Familienverbindungen eng zusammen. Um dies zu begreifen, muss man die Sache schärfer ins Auge fassen.

Die Begriffe von *rein* und *unrein*, obgleich im Gesetze allgemein hingestellt, wurden sicherlich zumeist von den Priestern streng beobachtet. Das Volk war kaum im Stande, die einschlägigen Vorschriften innezuhalten. Während der Zerrüttungen des Gottesdienstes waren sie, wie viele andere Gesetze, auch von Priestern vernachlässigt worden. *Jose ben Joezer*, der Fromme unter den Priestern, hob dieselben wieder hervor, und sein Anhang strebte mit ihm dahin, die priesterliche Reinheit mit aller Strenge wieder einzuführen. Von seiner Schule aus drang ein gleiches Streben bei allen Gesetzkundigen durch, welche wohl begriffen, dass das Gesetz in seiner ganzen Vollständigkeit ausgeführt werden müsse, um eine Umgestaltung zu bewirken. Wie es nun bald als Regel feststand, dass ein Priester, und natürlich auch ein Levit, deren Vorrechte durch das Gesetz bestimmt waren, derselben verlustig ward, wenn er irgend eine der ihm obliegenden Pflichten zu übernehmen sich weigerte[2]), und wie man auch einen Proselyt abwies, welcher nicht allen Obliegenheiten des Israeliten sich unterziehen wollte; so ward diese Regel auch auf Israeliten, welche gewisse Pflichten aus Eigennutz oder Nachlässigkeit nicht beobachteten, in soweit ausgedehnt, dass man sie nicht als gleich achtbar anerkannte, und diese Pflichten betrafen die Aussonderung aller der heiligen Abgaben von den

[1]) Aruch s. v. Vergl. Chagiga 18 *b* und Schabb. 13 *a*. Jadaim. Ende.
[2]) Bechor. 30 *b*.

Erzeugnissen des Landes, die entweder gar nicht von jedermann, oder nur unter gewissen Bedingungen verzehrt werden durften, und die wesentlichsten Reinheitsgesetze, welche auf den Genuss der Speisen und auf Familien-Angelegenheiten Einfluss übten. Diejenigen, welche sich anheischig machten, alle strengern Beobachtungen zu übernehmen, wozu selbstverständlich alle Gelehrtenschüler bereit waren, bildeten eine Art Verein, in den jeder eintreten konnte. Ein Mitglied hiess *Gefährte*, Haber, und sämmtliche Mitglieder fühlten sich als Vertreter der strengern Gesetzlichkeit, während im Gegensatz alle nicht Beigetretenen Am-haarez (Landvolk) genannt wurden.

Mitglied des *Haber-Bundes* ward derjenige, welcher sich bereit erklärte, alle Pflichten desselben zu erfüllen, und der entweder bereits in denselben unterrichtet, oder Unterricht darin nehmend, vor *drei Haberim* das Versprechen gegeben hatte, den Gesetzen des Bundes treu zu bleiben. Wer nachmals dieselben verletzte, wurde ausgestossen, solange er nicht durch Reue darthat, dass er wieder einzutreten wünsche.

Der Ursprung dieser Einrichtung, welche in das innerste Leben des Judenthums eindrang, wird zurückgeführt auf die Zeiten *Hyrkan*'s des Ersten [1]). Es war damals eine wichtige Untersuchung im ganzen Gebiete Israels veranstaltet worden, um zu erfahren, ob die Priester-, Leviten- und Armen-Abgaben überall regelmässig entrichtet werden; eine Untersuchung, welche natürlich auf die vieljährigen Zerrüttungen, die vorangegangen waren, folgen musste, wenn alles wieder ins Geleise kommen sollte. Die Verpflichtung, von allen Erzeugnissen des Bodens, welche geheimst werden, eine unbestimmte Abgabe (Theruma) für den Priester, und den Leviten- und Priester-Zehnt, und im dritten Jahre den Armen-Zehnt auszusondern, bevor man die Früchte geniessen durfte, war mehr eine *religiöse*, als eine *staatliche*, und sie ward geübt, weil das *Gesetz* sie fordert. Eigentlich bestand sie nur *im Lande* Israel; man dehnte sie aber späterhin auch über Aegypten und Ammon und Moab aus, wo die Juden Besitzungen hatten. Das Land *Israel* war übrigens

[1]) Maim. Maaser IX. Vergl. Sotah 48; Demai 15. (Was der Comm. Ches. Mischne über Johann Hyrkan bemerkt, ist irrig.)

in den letzten Jahrhunderten sehr beschränkt, indem die nicht wieder besetzten Theile des alten Reiches keiner Landespflicht unterworfen wurden, wogegen ein grosser Theil *Syriens* jetzt in diesen Beziehungen wie Land Israels behandelt ward [1]). - Das Ergebniss einer solchen Untersuchung nun war nicht sowohl, wie es den Anschein haben könnte, die pünktliche Einziehung jener Abgaben, als vielmehr die Herstellung geordneter Verhältnisse, welche im Verkehr einen weitverzweigten Einfluss übten und das Hauswesen fast aller Familien wesentlich berührten. Um dies zu begreifen, muss man beachten, dass ein Theil dieser Abgaben *heilig* war, und der *Genuss des Heiligen* als Todsünde angesehen wurde; es kam also jedem Käufer sehr darauf an, sich vorher zu gewissern, ob die Abgaben von den Früchten bereits entrichtet seien, oder nicht. Dies war keine geringe Schwierigkeit, da die Früchte öfters vom Auslande, oder aus der Hand nicht-jüdischer Eigenthümer kamen, oder sonst viele Verhältnisse auf deren Pflichtigkeit oder Unpflichtigkeit einwirkten. Die Aushülfe, von allen Einkäufen nochmals die Abgaben zu entrichten, würde sehr empfindliche Opfer gefordert haben. —

Die Untersuchung nun ergab damals, dass alle Israeliten die Absonderung der Theruma mit strenger Gewissenhaftigkeit übten, dagegen die verschiedenen *Zehnten* nicht ausschieden, und solche, wie es scheint, den Käufern anheimstellten. Dies rief die Verordnung hervor, dass man die Versicherung eines Eigenthümers, alles sei verzehntet, nur dann für zuverlässig halten dürfe, wenn der Verkäufer sich über seine Glaubwürdigkeit ausweisen könne; sonst habe man Landesfrüchte und zubereitete Erzeugnisse (Brot, Wein, Oel u. s. w.) als *Demoi* (Volksvorrath, d. h. noch im Zweifel ruhend) anzusehen, und folglich das unbedingt Heilige davon abzusondern, nämlich eins vom Hundert als Theruma vom Zehnt, und dann den zweiten Zehnt, den jeder in Geld umsetzen kann, um ihn in Jerusalem zu verzehren, zu bezeichnen, bevor der Genuss gestattet ist; die Absonderung des ersten und des Armen-Zehnt aber sei nicht erforderlich, da hier nur ein Zweifel obwalte und der Levit

[1]) Maim. Ther. I u. ff., wo alles, was hier kurz angedeutet ist, näher entwickelt wird.

oder Arme seinen Anspruch beweisen müsste. Es ist klar, dass dieser Ausweg auf den Kaufpreis Einfluss übte, und dass die Bedenklichkeit manchen Frommen abhielt, bei Unbeglaubten zu kaufen oder auch nur Gastfreundschaft anzunehmen. Daraus ergiebt sich das Streben aller Frucht- und Speise-Verkäufer, sich die *Glaubhaftigkeit* zu erwerben, und somit in den sich immer weiter ausdehnenden Kreis der *Glaubhaften* einzutreten. Da der *Gelehrtenstand*, wofern nicht Gegenbeweise vorlagen, für *glaubhaft* galt, so bedurfte es nur der Erklärung vor *drei* Gelehrten und nachher vor drei *Glaubhaften*, sich fortan alles *Nicht-Verzehnteten* zu enthalten, um als *Haber* (Gefährte) in dieser Hinsicht anerkannt zu werden; was nicht allein die Folge hatte, ihn selbst, sondern alle Glieder seines Hauses, auch bei dessen Nachlassenschaft, für gewissenhaft zu halten, solange nicht Gründe zum Verdacht gegen die Frau, die Kinder oder die Sklaven vorlagen [1]). — *Verzehntete* Erzeugnisse hiessen *Methukkan*, *geordnete*, und solche, von denen die nachträglichen Zehnte noch nicht geschieden worden, hiessen *Cholin*, *erlaubte*.

Hierdurch theilte sich das Volk geradezu in *Haber* und *Amhaarez*, und wiewohl nicht gerade aller Umgang und alle Gastfreundschaft zwischen diesen Klassen völlig zerstört war, indem der *Haber*, was er bei Nichtbeglaubten genoss, anderweitig verzehnten konnte, wenn er nur so viel, als die Theruma betrug, stehen liess, so waren doch die Mitglieder des Vereins zu gewissenhaft, um gern Zweifelhaftes zu geniessen, so dass sich von selbst die *Haberim* immer mehr abschieden und im Verkehr mit Andern unendlich viele Umständlichkeit zu beobachten hatten, um dem Gesetz zu genügen; namentlich traten über die Beglaubtheit selbst an Orten, wo Einer fremd war, Schwierigkeiten ein, wie weit man den Aussagen Einzelner Glauben beimessen dürfe, und wie weit nicht; oder wie weit man zweifelhafte Früchte als pflichtige Landeserzeugnisse, oder als unpflichtige ausländische zu betrachten habe, wie weit die Einkäufe, die nicht zum Essen bestimmt seien, ohne Verzehntung verwendet werden dürfen, und ähnliche Gewissensfragen, welche nachmals ganze Gesetzbücher füllten, oder vielmehr zunächst dem

[1]) Bechor. 30 *b*.

Gedächtnisse und der Denkkraft dauernde Beschäftigung gaben. Uebrigens wurde ein *Haber*, welcher als *Zöllner* in die Dienste der Regierung trat, sofort ausgestossen; anfangs für immer, später aber mit Vorbehalt des Wiedereintretens, wenn er seine Stelle verliess [1]).

Aus der Absonderung der *Haberim*, die sich in Betreff ihrer Sorgfalt in Beobachtung der Heiligkeit *Peruschim* (Pharisäer) nannten, oder so genannt wurden [2]), ergab sich mit der Zunahme der zu beobachtenden Formen eine Steigerung der Sorgfalt in mehreren Graden. Die Frömmigkeit nämlich hielt besonders darauf, von allem, was nach mosaischem Gesetz *unrein* ist, fern zu bleiben, und wenn eine Verunreinigung vorkam, solche durch vorschriftsmässige Waschungen und Tauchbäder wieder zu tilgen. Die immer weiter ausgedehnte Möglichkeit einer Unreinheit bewirkte, dass auch hier eine unendliche Anzahl von Fällen und Regeln aufgestellt wurde, deren Beachtung der *Haber* sich zur Pflicht machte, so dass sich eine Stufenleiter von Heiligkeit des enthaltsamen Lebens bildete [3]). Um Cholin zu geniessen, musste man die Hände waschen; ebenso zum Zehnt und zur Theruma; zu heiligen Opfertheilen musste man sie untertauchen; zum Sprengen des Entsündigungswassers bedurfte es eines Tauchbades, wenn auch nur die Hände unrein waren. Wer nun untertauchte, um Cholin zu geniessen, hatte noch nicht das Recht, Zehnt zu geniessen; wer es um des Zehnts willen that, war noch von Theruma ausgeschlossen, und wer um diese, durfte noch nicht Heiliges essen, und wer um dieses, noch nicht Entsündigungswasser berühren. Das Höhere dagegen bewirkte Gestattung des Minderheiligen. Hiernach unterschieden sich die *Haberim* nach Graden. Wie die Kleider eines Amhaarez unrein waren für jeden *Parusch*, und deren Berührung Unreinheit bewirkte, so die des *Parusch* für den Zehnt-Essenden, und die des letztern für die Opfer-Essenden, und die des letztern für den Entsündigungswasser-

---

[1]) Bechor. 31 *a*.

[2]) *Frankel* hat unsere frühere Ableitung berichtigt. Wir hatten längst vorher wahrgenommen, dass der Aruch die bessere Ableitung giebt, und pflichten ihm lediglich bei.

[3]) Chagiga 18 *b*. S. unsere Uebersetzung der Mischnah, B. II, Bl. 114 ff. — Vergl. Chag. 20 *a*.

Sprengenden. Je nachdem Einer stehen blieb bei seinem Grade der Reinheit, nahm er seinen Rang ein, und der höchste Grad war eben nur eine Seltenheit. Für jeden Grad bedurfte es einer besondern Aufnahme und eines besondern Unterrichts, nebst Probezeit. Im untersten Grade war diese dreissig Tage, im höhern zwölf Monate [1]), doch war der Brauch nicht gleich. Im untern Grade trug der Geweihete, wie es scheint, beim Speisen eine Schürze zum Abtrocknen der Hände, im höhern ein vollständiges Ordenskleid [2]). Doch ist der Bericht darüber höchst unklar. Nur so viel lässt sich aus demselben entnehmen, dass wir hier den Ursprung des *Essäerwesens* haben, indem sich eine gesonderte Genossenschaft bildete, welche die Weihe und die Heiligkeit nach dem Vorgange der Haberim durch strengere Formen aufrecht zu halten suchte [3]).

Dass übrigens ein solches Verhalten und die dadurch erlangte Anerkennung von Scheinheiligen missbraucht wird, ist leicht begreiflich. Es gab der Pharisäer genug, die den Anschein der Frömmigkeit zum Deckmantel verwerflicher Neigungen benutzten. Auch dies entging dem Volke nicht, zumal solche Heuchler durch Uebertreibungen Aufmerksamkeit zu erregen suchten, und es kam sehr bald dahin, dass man dergleichen Pharisäer mit Spottnamen belegte [4]). Diese Ausartung war kurz nach der Entstehung des Christenthums bereits eine Thatsache, so dass die Berichte darüber den Ausdruck schon in dem Sinne von Scheinheiligen und Heuchlern anwenden konnten, wenngleich er daneben auch den einer religiösen Gesammtrichtung noch hatte, den die gleichzeitige Geschichtschreibung damit verbindet. Es erging dieser Bezeichnung wie dem Namen *Jesuiten* im Munde des Volkes und der Gegner. — Aus dem Missbrauch erklärt sich's, dass der Ausdruck Parusch und Peruschim endlich aus dem Munde des Volkes verschwand und nur

---

[1]) Bechor. 30 *a*.

[2]) כנפים und בסות. Vergl. Krochmal, S. 151 nur andeutend.

[3]) Vergl. Frankel's Ztschr. 1846 und 1853.

[4]) Jer. Berach 14, 2; Sotah 30, 3; Babli Sotah 22, 2. Die Benennungen selbst sind den Lehrern im Thalmud nicht mehr ganz klar, ein Beweis höhern Alters. Aber von *Lasterhaftigkeit* der Pharisäer (s. Winer) vermögen wir selbst in Matth. 23, 14, 25 oder Joh. 8, 7 nichts zu entdecken.

den Schulen noch verblieb, wo er seine ursprüngliche Bedeutung behielt[1]), die er jetzt wieder angenommen hat.

Die Pharisäer hatten kein für sich bestehendes Bekenntniss, keine Glaubensartikel, keine eigenthümlich ausgeprägten Lehren. Sie standen ganz und gar auf dem Boden des biblischen Judenthums, wie es nach der Ueberlieferung sich fortbildete. Gehorsam gegen das Gesetz, Uebung aller religiösen Bräuche und aller Menschenpflichten, Ergebung in die Fügungen Gottes, Vertrauen auf die Gerechtigkeit der Weltleitung, daher auch auf eine zukünftige Vergeltung, das machte das Wesen ihrer Religion aus. Dass der Mensch für sein Thun dem höchsten Richter verantwortlich ist, liegt schon in diesen Begriffen, dass der Mensch aber nicht über Andere strenger richten darf, als das Gesetz vorschreibt, und dass dieses mit möglichster Milde und Schonung, ja nur mit der grössten Vorsicht angewendet werden dürfe, erforderte schon die Frömmigkeit und Demuth, welche das Wesen des Pharisäers ausmachte[2]).

[1]) Es ist sehr auffallend, dass Philo das Wort nicht erwähnt.

[2]) Mit Bedauern finden wir in Ewald's trefflichem Geschichtswerke die ganze Schilderung der Pharisäer in ein schiefes Licht gestellt. Bald wollen sie die „angenehmen Früchte" des Sieges für sich ausbeuten und festhalten, bald wollen sie die Frömmigkeit zur Herrschaft bringen, bald leben sie armselig, bald schwelgen sie in weltlichen Genüssen. Wie wenig ihm die Quellen zu Gebote stehen (er wagt auch zu sagen, dass im Thalmud von Peruschin *nirgends die Rede* sei und man dürfe sich darüber nicht wundern! III, 419), beweist unter andern die Angabe, dass die Pharisäer kleine mit *Worten* aus der heil. Schrift beschriebene *Rollen* an den Arm und *Hals* hefteten, oder dass die Pharisäer einen Bund mit *geheimen Kennzeichen* gebildet haben. Zu letzteren nennt er einen (wahrlich auch sonst sehr unzuverlässigen) Gewährsmann, Makrizi bei De Sacy Chr. Ar. 114, der von solchen Abzeichen berichte. Allein Makrizi spricht dort, und zwar nach einer Bemerkung zum Evangelium, die er gefunden habe, von einem *rothen Faden*, offenbar vom Violetfaden oder Zizith, (was Ewald *Quaste* überträgt). Sie legten, sagt er, den höchsten Werth auf äussere Bräuche und doch wieder: „sie setzten *das Gesetz über alles*, ohne „deshalb die andern aus dem Alterthume ererbten Urkunden, Ueberlieferungen „und Gebräuche der Religion zu verwerfen." Wer mag das zusammenreimen oder darin auch nur Sinn entdecken? — Wir beklagen diesen Fleck in dem geistreichen Werke, aber ihn unbemerkt zu lassen, wäre ein Vergehen gegen die Wahrheit.

Eben so seltsam ist Ewald's Behauptung S. 428. „Indem also mit den Es-

Aus dieser Richtung und vielleicht schon aus deren Wurzel, den *Hassidim*, entwickelte sich also eine andere, weit über jene hinausreichende, die der *Essäer*[1]), welche den gewöhnlichen Phari-

„säern viele der edelsten Männer in die Einöde zogen, konnten die Pharisäer „desto ungehinderter ihrer Herrschsucht fröhnen.“ Von Herrschsucht ist auch nicht eine geschichtliche Thatsache anzuführen.

[1]) Ueber die Bedeutung des *Namens* ist viel geschrieben worden. Er lautet bei Philo und Josephus, nachher auch bei Plinius *Esseni*, während er weder in den Apokryphen, noch im N. T., noch bei den Rabbinen vorkommt. Man hat versucht, das Wort mit צנועין in Verbindung zu setzen; nicht der Widerlegung werth. Von חסיד es fortzuleiten, wäre sprachlich nicht zu rechtfertigen. חזן (wie Ewald meint) kann der Stamm nicht sein, da sonst im Griechischen ein ζ erschiene; *Baur* nimmt als zweifellos die Bedeutung *Seelenärzte* an; alle sonstigen Versuche aus zufälligen Aehnlichkeiten sind ungenügend. חסא baden (Grätz) hätte vieles für sich, wenn es nicht unbegreiflich erscheinen müsste, dass Josephus die allgemeine Kenntniss der Bedeutung voraussetzt, indem er gar nicht erklärt, woher der Name der seltsamen Sekte, während er *Pharisäer* auf פרש das *Gesetz erläutere* (und *Sadducäer* stillschweigend auf einen Eigennamen) zurückzuführen scheint. Dass בנאים Mikw. 9, 7 und von R. Jochanan (im dritten Jahrh.) für den allgemeinen Namen der Gelehrten als beständige *Baumeister* der Religion erklärt, auf *Essäer* allein deute, müssen wir (trotz Frankel's Ztschr. 1846, und Sachs' Btr. II, 199) schon darum abweisen, weil *R. Jochanan* sich wohl deutlicher ausgesprochen, und anstatt בנא *baden*, welcher Ausdruck ihm bekannt sein musste, nicht בנה *bauen* als Grundbegriff eines damals erst hundert Jahre alten Ausspruches, den jeder aus der Mischnah in sein Gedächtniss aufnahm, erklärt hatte. Wir sehen immer noch dieselbe Unkunde. Die Erläuterung Philo's ὅσιοι würde anklingen und vielleicht zunächst als gleichzeitig ansprechen, schriebe nicht der palästinische Josephus fast stets εσσηνοι (doch hat auch Josephus εσσαιοι Ed. Hav. I, 866 und II, 58, welches also nicht, wie Frankel meint, dem Philo und den K. V. allein angehört). Uns will scheinen, dass Josephus den Namen allerdings von חשא *schweigen, geheimnissvoll sein*, ableitet; dahin führt seine Uebertragung des Wortes חשן in die griechischen Buchstaben *ἐσσην*. Ed. Hav. Ant. I, 147, welches Wort die LXX *λογεῖον* übersetzen. Da das Wort חשאין seinen Zeitgenossen sehr geläufig war, so konnte er annehmen, dass man sich unter dem Namen der Sekte einen angemessenen Begriff dachte und er keiner Erläuterung bedürfe. Ja, es wäre möglich, dass er den Begriff aus חשן selbst ableitet, und auf *λογεῖον* oder *λογιον*, als mit Weissagung begabte, zurückführt. Vergl. Gfrörer, Philo I, 196. — Frankel's Ztschr. 1856, 452 deutet noch andere Benennungen auf die Essäer. Mag sein. יחיד bezweifelt er selbst; wie so aber dies *Schwächlinge* bezeichnen solle, ist nicht klar, da Aruch das Wort in beiden Hauptstellen Berach. 10 und Rosch. hasch. 32 mit *fest* und *gesinnungstüchtig*

säer noch als unrein betrachteten, weil sie den höchsten Grad der Reinheit zu erzielen strebten, und sich demnach mit den sich ihnen anschliessenden Pharisäern zu einem Sonder-Bunde zurückziehen mussten, um nicht mit Unreinen in Berührung zu kommen. Der Begriff einer höhern, alle Mitglieder beherrschenden und durchdringenden Weihe machte einen förmlichen Bund mit strengen Sondergesetzen nothwendig. Die Essäer standen ebenso wie die Pharisäer auf dem Boden des Judenthums, und stellten keine Lehren auf, die demselben widersprächen; auch wurden sie, wenn gleich bisweilen ihrer gar zu strengen Enthaltsamkeit wegen bespöttelt[1]), doch als fromme Anhänger des Judenthums anerkannt, nur dass sie unter sich eigenthümliche gottesdienstliche Gebräuche und Formen hatten.

Die Essäer sind hiernach lediglich dasselbe, was die übrigen Gelehrten[2]), welche levitische Reinheit als ein zu höherer Weihe führendes Gesetz zu beobachten strebten, sein wollten; sie haben weder einen andern Glauben, noch ein anderes Gesetz, sondern nur eigene Ordenssatzungen, und in ihrer Lebensweise wollen sie die höchste Weihe erzielen, indem sie die Abstufungen nach Vorübungen und bestimmten Vorbereitungsjahren abgränzen. Ihre Ansichten und Lehren finden sich daher auch in den Aeusserungen der Gelehrten, der Gesetzlehrer, die nicht in ihren Orden eintraten, überall ausgesprochen, so dass dieselben in den Essäern keine Gegner oder Abtrünnige sahen, vielmehr nur Gleichgesinnte mit gesteigerten Anforderungen und gewissen Entbehrungen, denen auch sie den Charakter einer höhern Frömmigkeit beilegten, welche aus ihrer Mitte

---

erläutert, wie denn auch der arabische Stamm وثيق dieselbe Bedeutung hat. Mussaphia meint, es sei griechisch, und Hirschfeld findet dies in ἠθικος; das hat die Form gegen sich, zumal das Wort offenbar semitischen Stammes ist. Die Lust, sich in etymologische Spielereien zu ergehen, dürfte noch immer Stoff finden. Wir begnügen uns mit der gegebenen Andeutung, welche fern davon ist, auf sichere Geltung Anspruch zu machen.

[1]) Sotah 26 *a*.

[2]) Dies erscheint uns als das genauere Ergebniss der trefflichen *Frankel*'schen Untersuchung; dass aber der *Essäismus* in den Gesetzen selbst vertreten sei, ist nicht wohl anzunehmen, da sein Wesen in der *Absonderung* besteht, die eine eigenthümliche Erziehung forderte.

viele Einzelne sich aneigneten, die dann als *Hassidim* oder *Zenuim*[1]) bezeichnet werden.

Der *Orden* der Essäer ist nicht die ursprüngliche Gestalt des *Hassidim*wesens, sondern dessen letzte *einseitige Frucht*, welche aber keinen Fortpflanzungssaamen in sich trug. Er steigerte seine Ansprüche an *levitische Reinheit*[2]) — und nur von dieser ging die übertriebene Enthaltsamkeit aus — durch den Gedanken, dass nur in ihr der Mensch befähigt werde, sich den höchsten Betrachtungen und den beseligendsten Tugenden, frei von allen irdischen Leidenschaften und Begierden, vollkommen hinzugeben, und somit den letzten Zweck der Offenbarung und der mosaischen Gesetze zu erfüllen. Lange Zeit bildete er sich als gesonderte Gemeinde in den Städten aus; nach und nach zog er sich aus der Gesellschaft gänzlich zurück, und suchte unbewohnte Gegenden auf, theils nordwestlich vom todten Meere, theils in Aegypten, in grösserer Zahl beisammen.

Die *Vermeidung* jedweder Berührung mit Unreinem ist der erste Grund zur Schaffung des Ordens und daher auch die sorgfältige Scheidung der verschiedenen Stufen, deren jede untere unrein ist gegen die höhere, die erst nach jahrelanger Vorprüfung erstiegen wird; daher auch die Ehelosigkeit der Mitglieder, deren nur sehr wenige sich zur Ehe entschlossen, und auch das nur nach langer Vorbereitung der Frauen, die etwa einem Ordensbruder sich zugesellen wollten. Der Abgang ward durch angenommene Kinder und freiwillige Eintritte ersetzt. Eine weitere Folge des ursprünglichen Zweckes dieser Verbrüderung war die Beschäftigung mit *Ackerbau*, bei welchem Unreinheit am seltensten vorkommt. *Viehzucht* ward

[1]) Kidd. 71.

[2]) *Ewald* kennt dies Princip nicht, beurtheilt aber doch von seinem Standpunkte aus den Geist des Ordens sehr gut und richtig. — Dass derselbe erst in Wüsteneien und später in Städten (422) sein Wesen getrieben habe, ist nicht wahrscheinlich. Hierin leitet *Frankel*'s Untersuchung recht klar auf die genauere Erkenntniss hin. Wozu hätte auch *Josephus*, um die Sekte kennen zu lernen, sich in die Wüste begeben und da *drei* Jahre zugebracht, wenn er in den Städten Gelegenheit gefunden hätte, bei dem Orden zu leben? Der Bericht des Plinius, welcher dem Orden eine tausendjährige Dauer zuschreibt, ist offenbar ungeschichtlich.

gemieden, da man kein Fleisch ass. Ebenso ergab sich aus ihm die Beschränkung der Nahrungsmittel auf die natürlichen oder gekochten Erzeugnisse des Bodens[1]), und des Getränkes auf reines Wasser. Hiermit hing denn zusammen die möglichste Einfachheit des Lebens, die Scheu vor allen feinern Genüssen, selbst dem Gebrauch des Salböls, und vor aller Verweichlichung; und endlich die grösste Sauberkeit an Körper und Kleidern, durch vielfältiges Baden und häufiges Waschen. Damit kein Ordensglied auf Erwerb irdischen Besitzes seinen Sinn lege, und keiner durch Armuth sich gedrückt fühle, gehört alles, was sie besitzen, der Gesammtheit, und jeder hat für seinen Bedarf Anspruch daran. Sie hatten Aufseher aus ihrer Mitte über das Gemeingut, wovon sie auch reisende Brüder verpflegten, und sonstige Arme unterstützten. Sklaven zu halten war streng untersagt.

Der Orden ward geleitet durch gewählte Vorsteher, welche auch das Richteramt bekleideten, doch musste ein Strafgericht aus vielen Mitgliedern bestehen, Josephus sagt, mindestens aus hundert. Sie bestrafen mit Ausstossung, auch wohl mit dem Tod (das mag wohl schwerlich je ausgeführt worden sein). „Die Zucht ist so streng, dass die Mitglieder vor den Obern wie furchtsame Kinder sich gebärden.“ In der That war Ausstossung fast soviel als langsame Tödtung; denn der Essäer musste schwören, nichts zu geniessen, was nur an Unreines angerührt haben konnte; für ihn gab es, ausser dem was frei wächst, keine Speise als die von Essäern in Reinheit bereitete; ein Ausgestossener darbte sich daher zu Tode; deswegen soll der Orden öfters sich der Unglücklichen wieder zeitig erbarmt haben.

Ihre Tagesordnung, wenn auch Spuren ihres Ursprungs auf ähnliche Einrichtungen bei sonstigen Glaubensgenossen hinleiten, war doch strenger geregelt. Vor Sonnenaufgang sprachen sie nichts Weltliches, sondern beteten altherkömmliche Gebete um günstige

[1]) Die Enthaltung von Fleischspeisen beweist am besten, dass die Essäer, bei aller Aehnlichkeit mit den frommen Mischna-Lehrern, sich doch sehr von ihnen unterschieden. Auch zeigt sich dies bei den Rabbinen, welche die Uebertreibung tadeln. *Frankel* selbst führt S. 68 einige Stellen an. (Auch Skizze 460). Die Ehelosigkeit war den Rabbinen gewiss anstössig.

Erneuung des Tageslichts[1]). (Von Anbetung der Sonne kann nicht die Rede sein.) Das geschieht gemeinschaftlich; dann wird jeder zu seiner Arbeit entlassen. In der fünften Stunde wird gebadet; dann geht jeder in seine Wohnung und nimmt sein reines Gewand um, so dass alle zum gemeinsamen Mahle wie zum Gottesdienst erscheinen. Das Mahl wird in grösster Stille genommen; der Bäcker reicht jedem ein Brot, und der Koch jedem eine Schale mit Speise. Vorher betet ein Priester, und ebenso am Schluss. Die reinen Kleider werden dann wieder abgelegt, und man arbeitet bis zum Abend, worauf abermals gemeinsam gespeist wird. Gäste werden zugelassen. Gespräche werden nur sehr leise geführt. Eine geheimnissvolle Stille ruhet auf der Versammlung; ein Aussenstehender hört sie nicht[2]).

Was mit den noch in den Jahren der Prüfung stehenden Jüngern geschieht, wird nicht berichtet, ausser dass sie bis dahin an den Versammlungen noch nicht Theil nehmen, und mit einem Karst und weissen Gewändern versehen, fleissig arbeiten und durch bescheidenes Schweigen sich des Ordens würdig machen müssen. Vor dem Eintritt muss jeder einen schauerlichen Eid ablegen: Gott zu verehren, Gerechtigkeit zu üben, und weder aus eigenem Antriebe noch von Andern veranlasst einen Menschen zu beeinträchtigen, jedem Ungerechten feind zu sein, und sich auf die Seite des Gerechten zu stellen; Treue zu bewahren, besonders der Obrigkeit, die von Gott eingesetzt ist; dagegen etwa zu Herrschaft gelangend, sich nicht zu überheben oder durch Kleidung und Schmuck sich auszuzeichnen; die Wahrheit zu lieben und die Lüge nach Kräften zu entlarven; die Hand von Diebstahl und das Gewissen von unerlaubtem Gewinn rein zu halten; den Ordensbrüdern nichts zu verheimlichen, und von ihnen nichts gegen Andere zu verrathen, wollte man es auch mit Androhung des Todes erzwingen; die Lehrsätze niemals anders zu überliefern, als jeder sie empfangen; sich des

[1]) Rappoport findet (Kalir Anm. 20) das Gebet in dem noch jetzt üblichen תמאיר לארץ.

[2]) Auch dies ist ohne Zweifel unterscheidend, denn in den sonstigen Versammlungen ging es oft sehr stürmisch zu.

Raubes[1]) zu enthalten, und die Schriften der Genossenschaft und die Namen der Engel treu zu bewahren.

Diese letztere Pflicht ist häufig missverstanden worden. Deutliche Beweise liegen aber vor, dass unter diesen Namen die nur den Höchst-Geweiheten überlieferten *heiligen Gottesnamen* zu verstehen sind, deren Aussprechung nachmals selbst die Geweiheten nicht mehr wagten[2]), und unter der *heiligen Geheimlehre* die überall geheim gehaltene Lehre von der *Schöpfung* (Bereschith), wozu die vom Wesen Gottes gehört, und von den *prophetischen* Gesichten (Mercaba, nach Hesekiel), wozu gewiss auch die Engellehre gehört, zu verstehen sei[3]). —

In Betreff der Gebräuche unterschieden sich die Essäer nicht sehr von den übrigen Juden. Dass sie den Sabbath besonders heilig hielten, versteht sich; an diesem Tage besuchten sie ihre *Synagogen*, und die Gelehrtern unterrichteten die Jünger. Aber von blutigen Opfern wollten sie nichts wissen, und sie scheinen hierin geradezu die Stellen der heiligen Schrift, in denen gesagt wird, dass Gott keine Opfer fordert, und dass ihm ein zerknirschtes Herz das beste Opfer sei, vorzüglich beachtet zu haben[4]), wie sie überhaupt die geistige Seite der Religion sowohl im Leben, wie in der Lehre durchweg vor Augen hatten.

Je zurückgezogener die Essäer lebten, desto mehr ergaben sie sich dem *beschaulichen* Denken und den unendlichen Betrachtungen, welche ein beständiger Umgang mit der heiligen Schrift weckt. Sie lebten mehr in der Phantasie als in der Wirklichkeit, und schon die

---

[1]) Dieser Satz muss irgendwie mit der Bewahrung der Heiligthümer in Verbindung stehen, denn von ungerechtem Gute ist schon vorher die Rede. — Uebrigens ist die ganze Stelle in kritischer Hinsicht schwierig.

[2]) *Frankel*, sehr gut. 1853, 71.

[3]) Diese Deutung ist unsere Vermuthung; was die Mercaba betrifft, findet sich deutliche Spur überall in dem essäischen Midrasch, der schon früh weitern Kreisen zugänglich wurde.

[4]) Frankel 1846. 459 deutet die betreffende Stelle des Jos. so, dass die Essäer *für sich* opfern liessen, und tadelt *Bellermann* wegen seiner richtigen Uebertragung. *Philo* sagt mit klaren Worten: *οὐ ζῶα καταθύοντες ἀλλ' ἱεροπρεπεῖς, τὰς ἑαυτῶν διανοίας κατασκευάζειν ἀξιοῦντες*; daher leitet er auch den Namen von *ὅσιος* ab.

Dürftigkeit ihrer Nahrungsmittel, durch welche sie, zum Theil sogar lange fastend, die Sinne völlig tödteten, (die Berichte sagen, dass sie am Sabbath sogar sich der Entlastung ihres Leibes enthielten, was nur denkbar erscheint, wenn sie an diesem Tage wenig Nahrung zu sich nahmen), war geeignet, die Phantasie zu erhitzen. Daher entstand bei ihnen die Neigung, zu weissagen, und das Volk mag ihnen höhere Kräfte zugetraut haben, denn es erschienen oftmals Essäer als Propheten und mitunter als Wunderthäter[1]). — Dass sich die frommen Männer auch mit Arzneikunde und Beobachtung der Natur beschäftigten, ist ebenfalls dem beschaulichen Leben eigen, und braucht nicht erst von den zur Untersuchung der Opferthiere oder der levitischen Unreinheiten[2]) hergeleitet zu werden, wiewohl der ganze jüdische Gelehrtenstand Anlass hatte, auch der Natur der Thiere und den zur Nahrung und zu Gebräuchen dienenden Pflanzen und Früchten einige Aufmerksamkeit zu widmen.

Alle Nachrichten stimmen darin überein, dass die Essäer ein tugendhaftes Leben führten, und ihr Bestreben augenscheinlich dahin ging, die Formen des entwickelten Judenthums, mit Ausnahme der Opfer, in ihrer höchsten Wirkung, als das Leben heiligend, zu veranschaulichen, und den letzten Zweck des Forschens im Gesetz nur in guten Werken zu finden. Was die Anhänger der mündlichen Lehre, welche dem Bunde fern standen, diesem vorzuwerfen hatten, betrifft nur die Auswüchse und Uebertreibungen, keineswegs aber die Vermischung des Wesentlichen und des Unwesentlichen, und

---

[1]) Das mag denn auch die bei den Rabbinen vorkommenden חסידים ואנשי מעשה bedeuten, deren auch sie sich rühmen, obwohl sie von Wunderthäterei nichts hielten, indem sie die einzelnen Begabten lediglich als ausserordentliche Erscheinungen bezeichnen, welche auch die rabbinische Welt verherrlichten, ohne darum dem Essäerbunde anzugehören, wie Frankel (458 und 1853, 70) annimmt.

[2]) Wie *Frankel* meint, um den Essäismus in der ganzen Gelehrtenklasse wieder zu finden. Auf keinen Fall können *Essäer*, die den blutigen Opfern entsagten, zu Untersuchung der Opferthiere (Frankel 1853, 36) berufen gewesen sein. Die angezogenen Beispiele beziehen sich auf *Gemeinden* der Frommen, die noch nicht dem *Bunde* sich angeschlossen hatten. Die übertreibende Abhandlung Israel Böhmer's חסידים ואנשי מעשה, Warschau 1849, welche viel weiter geht als Frankel, und den Essäismus weit zurückrückt, beweist vielmehr, dass die Rabbinen sich vom Essäismus sehr vieles angeeignet haben.

die Besorgniss vor Gefahren, die seine Richtung der Religion bereitet hätte[1]); denn in diesen Hinsichten hätte der Bund ihnen vieles zurückgeben können.

Der Essäerbund ist übrigens nur ein üppiger Schössling des Pharisäerthums, und eine vorüberziehende Erscheinung. Er konnte, wenn auch seine Zahl zu einer Zeit 4000 betragen haben sollte, nicht sehr lange dauern. Die vielen Kriegsereignisse, welche Palästina und Aegypten, die einzigen Gegenden, in denen sie sich aufhielten[2]), heimsuchten, mussten störend einwirken, zumal wenige Essäer eine Familie gründeten und sie sich nur durch Beitretende verstärkten. Sie verschwinden daher nach und nach gänzlich. Die Pharisäer selbst konnten ihre Bestrebungen nach levitischer Reinheit, worin sie mit den Essäern mehr übereinstimmten, nicht in der frühern Strenge verfolgen, und ihre Aufmerksamkeit ward immer stärker auf das mündliche Gesetz hingelenkt, wiewohl sie von dem Essäerwesen die sogenannte *Geheimlehre* aufnahmen, die sie nur *Geweiheten* mittheilten, und die auf Gottesdienst, Gebräuche und Gebet einen immer stärkern Einfluss errang[3]). Denkmäler von der Lehre der Essäer sind unter ihrem Namen nicht vorhanden, aber wir besitzen in der bekannten Sammlung: *Sprüche der Väter*, eine Anzahl Sätze, welche ganz augenscheinlich vom gemässigten Essäerwesen, dem die bedeutendsten Lehrer ergeben waren, herrühren[4]), die meisten haben wir an ihrem Orte angeführt.

Eine dritte Richtung (streng genommen nur eine zweite), fast entgegengesetzte, ist die der *Zedukim*, oder Sadducäer, wie sie bei den Griechen stets hiessen. Sie bildet den natürlichen Gegensatz zum Pharisäerwesen. Während dieses das mündliche Gesetz nicht nur zur Richtschnur nahm, sondern auf dessen weitere Ausbildung allen Fleiss verwendete, erklärten sich die Sadducäer dahin, dass das *geschriebene Gesetz* ganz nach seinem Wortsinne gelten müsse.

[1]) Frankel 68.

[2]) Die philonische Beschreibung der Therapeuten ist ein spätes Machwerk, wie Grätz III, N. 10 vollkommen überzeugend bewiesen hat.

[3]) Frankel hat den Gegenstand so erschöpfend behandelt, dass wir nicht nöthig haben, noch Weiteres hinzuzufügen.

[4]) Dies hat Jellinek bereits genügend nachgewiesen. Or. 1849, 537 u. 553.

Die Sadducäer bildeten keine gesonderte Gesellschaft, und waren im Gottesdienste von den Pharisäern keineswegs geschieden, sondern sie waren nur gleichgesinnte Bekämpfer des mündlichen Gesetzes, soweit dessen Bestimmungen nicht im geschriebenen ihre klare Begründung hatten. Sie mögen aus dem Wesen der frühern Griechlinge hervorgegangen sein, aber sie waren entschiedene Anhänger des Judenthums, welche dem Griechenwesen ebenso, wie die Pharisäer, den Rücken kehrten, nur dass sie deren Reformen missbilligten. Sie bekämpften die Gegner mit geistigen Waffen, und obwohl sie der Mehrzahl das Feld räumen mussten, pflanzte sich ihr Widerspruch doch Jahrhunderte hindurch fort, bis er in anderer Gestalt als wirkliche Sekte ins Leben trat. — Zur Zeit der Hasmonäer und der Herodäer war der Kampf dieser Partei gegen die Pharisäer von bedeutendem Einfluss auf äussere Angelegenheiten. Denn zu den Sadducäern zählten die Reichen und deren Anhang, und in den Streitigkeiten, welche sich um den Besitz der Herrschaft entwickelten, suchte man Beistand bald bei den Pharisäern, bald bei den Sadducäern, je nach den Umständen; sie wurden also bisweilen zu staatlichen Parteien; doch bestand ihr wesentlicher Streit keineswegs in Grundsätzen über Staatsleitung und Kriegführung. Den Ursprung derselben, oder vielmehr den bestimmten Ausdruck für die Sadducäische Ansicht, schreiben alte Nachrichten zweien Schülern des Antigonus von Socho, *Zadok* und *Boëthus*, zu, welche in der Zeit der syrischen Kriege lebten und lehrten. Sie sollen nämlich den Lehrsatz ihres Lehrers: „Man müsse Gott ohne allen Anspruch auf Vergeltung dienen," dahin abgeändert haben: Es sei gar keine Vergeltung zu hoffen, und die Pflicht des Judenthums erfordere lediglich pünktlichen Gehorsam gegen das Gesetz. — Späterhin findet sich auch eine unklare Scheidung der *Sadducäer* und der *Boëthusäer*, woraus nur soviel erhellt, dass die beiden Namen geschichtlich begründet sind; ihre Unterschiede zu ermitteln, ist sehr schwierig, wiewohl es scheint, dass die letztern vorzüglich in Gebräuchen noch wesentlicher von den Pharisäern abweichen [1]). Dass eine oder die andere Schule aus dem Judenthum ausgeschie-

[1]) Sie in politische und religiöse Ansichten zu scheiden (Grätz III, 93), ist durchaus kein Grund vorhanden.

den wäre, findet sich nirgends[1]). Wir glauben, dass der sadducäische Widerspruch überhaupt erst unter Hyrkan sich hervorzuthun begann, als das mündliche Gesetz weiter ausgedehnt ward, und dass die Schüler des Antigonus solchen Widerspruch hervorzurufen nicht bezweckt hatten.

IX.

Die Streitigkeiten zwischen Pharisäern und Sadducäern[2]).

Der Widerspruch ging auf Seiten der Sadducäer zunächst, ehe ein bestimmtes Princip bei ihnen zum Bewusstsein kam, von verschiedenen Tempelgebräuchen aus, die, wie es scheint, von den Pharisäern nach Wiederherstellung des Tempeldienstes einer sorgfältigen Anweisung zufolge, — denn die Priester wurden in ihrer Amtsverrichtung von den Gesetzkundigen unterrichtet — genauer festgestellt wurden. Wir haben von der Verschiedenheit der sadducäischen Ansichten nicht viele Beispiele, jedoch bieten die gegebenen so viel Charakteristisches dar, dass sich der Geist des Widerspruchs vollkommen erkennen lässt. Das Streben der Phari-

[1]) Ewald setzt ihren Ursprung um ein Jahrhundert zu früh, wie er auch den *Jesus Sirach* so viel älter macht. Dieser soll 23, 18 und 32, 17 gegen die Sadducäer gerichtet haben (317), wir sehen davon nichts, wofern nicht etwa die Prov. und Ps. ebenfalls gegen die Sadducäer ankämpfen. Mit der Erkenntniss der *Zeit* fallen die meisten seiner Betrachtungen. Die erste bestimmte Quelle über den Ursprung des Sadducäerwesens ist eine sehr junge rabbinische, Aboth de R. Nathan I, 3, aber die beiden Namen sind in der älteren Mischnah, und der der Sadducäer im N. T. und Josephus bereits so scharf ausgeprägt, dass es ebenso willkürlich wäre, den beiden Männern das Dasein abzusprechen, wie den Namen Sadducäer auf Zadikim zurückzuführen. Man hat an Stoici gedacht (Stud. und Krit 1837, I), und Hirschfeld, Hag. Exeg. 107, findet eine Bestärkung dieser Ansicht in dem bei Philo erwähnten Stoiker Boithus (nicht Bocothus). Dem steht entgegen, dass Josephus gerade die *Pharisäer* als *Stoiker* bezeichnet (Vita 2) und dass der Ausdruck Stoiker den Griechen zu geläufig war, als dass er in ihrem Munde sich in Saddukaioi umwandeln konnte. Wie viele vergebliche Mühe!

[2]) Der Hauptsache nach von Grätz sehr gut erörtert. Wir stellen das Ergebniss mit unsern Ergänzungen nach unserer Anschauung dar.

säer war die strenge Beobachtung der levitischen Reinheit. Diese erschien den *Sadducäern* als eine unnöthige und unbegründete Uebertreibung.

Die Pharisäerlehre ist sehr genau in den Reinheitsgesetzen [1]). Einer ihrer Lehrsätze erklärt es für nothwendig, alle Geräthschaften des Tempels nach dem Schluss jedes Festes einer Reinigung zu unterziehen, weil unreine Priester sie berührt haben könnten. Die Sadducäer bespöttelten diesen Gebrauch, und da man einst selbst den goldenen Armleuchter untertauchte, riefen sie: „Sehet, die Pharisäer reinigen am Ende noch die Sonne!“ [2])

Beim Eintragen der Räucherung ins Allerheiligste befolgten die sadducäischen Hohenpriester die vorgeschriebene Form so, dass sie den Weihrauch schon in der Tempelhalle in die Kohlenpfanne schütteten und mit dem Dampfe [3]) eintraten. Dies war den Pharisäern nicht recht, weil die Vorschrift ausdrücklich fordert, erst im Innern den Weihrauch auf die Kohlen zu thun. Sie waren hierin so streng, dass sie vor dem Versöhnungstage den Hohenpriester schwören liessen, alles genau nach Vorschrift verrichten zu wollen.

Ein uralter Brauch war im Tempel das Wassergiessen [4]) am Altar beim Morgenopfer aller sieben Tage des Hüttenfestes. Der Ursprung dieses Brauchs ist im Gesetz nicht nachzuweisen. Die Sadducäer missbilligten ihn und zeigten dies im Amte offen durch Vorbeischütten des Wassers, was stürmische Auftritte veranlasste.

Das tägliche Morgen- und Abendopfer erregte ernstere Streitigkeiten, woraus hervorgeht, dass bis dahin der Gegenstand nicht gehörig geordnet war. Die Sadducäer schlossen aus dem Ausdruck des Gesetzes [5]), dass es nur von freiwilligen Beiträgen bestritten werden solle, nicht aus dem Tempelschatze. Die Pharisäer beriefen sich dagegen ebenfalls auf das Gesetz [6]), um diese Opfer als

[1]) Am schärfsten in Beziehung auf Heiligthümer ausgesprochen. Chagiga III.

[2]) Jer. Chag. 79 *d*. Ganz in dem Geiste wie Jadaim IV, 6 u. 7, wo sie den Pharisäern vorwerfen, mit sich selbst im Widerspruch zu stehen.

[3]) Wegen des Ausdruckes 3 M. 16, 2, den sie als eine Erklärung zu 16, 13 betrachteten. Joma 19, 6. Sie hielten diese Form auch für schicklicher, fertig vor dem Herrn zu erscheinen. Jer. Joma 39 *a*, *b*.

[4]) Vergl. Maim. Them. umuss. 10, 6.

[5]) 4. M. 28, 4. [6]) Das. 2.

eine Angelegenheit des ganzen Volkes betrachtet zu wissen. Sie drangen durch und richteten eine besondere Tempelsteuer ein, welche im Frühling, und zwar mit Strenge, eingesammelt wurde[1]). Dreimal im Jahre ward zur Zeit der drei Feste vom Tempelschatz, aus drei gesonderten Behältnissen, der Bedarf erhoben; diese Behältnisse drückten den Charakter der Abgabe aus, welche zu Opfern für alle Israeliten der Welt bestimmt war. Aus dem ersten nahm man mit der ausdrücklichen Erklärung: für das Land Israel, aus dem zweiten: für die Bewohner der Städte in Gränzgebieten, und aus dem dritten: für die in Babylonien und entfernten Ländern sonst, so dass ganz Israel, auch die Nichtbeitragenden, durch die Tagesopfer vertreten waren. — Dieser Streitpunkt war so bedeutend, dass die Pharisäer erst nach achttägigen Berathungen, vom 1. bis zum 8. Nisan (wir wissen das Jahr nicht), die Sadducäer zum Schweigen brachten. Daher diese Tage zu Halbfesten gemacht wurden, an denen keine Trauerfeier gehalten werden durfte[2]).

Die Sadducäer waren der Ansicht, dass von den Speiseopfern, die mit freiwilligen Thieropfern[3]) in Verbindung standen, der Priester essen dürfe; die Pharisäer behaupteten, sie seien auf dem Altare zu verbrennen, und erhoben diese Ansicht zum Beschluss, was wieder durch ein Halbfest verewigt wurde.

Betreffend das Verbrennen der rothen Kuh (eine Sache, die nur höchst selten vorkam), waren die Sadducäer der Ansicht, dass die Zubereitung der Entsündigungsasche von keinem unrein gewordenen Priester geschehen dürfe, wenn er auch ein Tauchbad genommen (weil er vor Sonnenuntergang nicht rein wird). Die Pharisäer waren anderer Meinung, und bereiteten auf dem Oelberge, wo die Verbrennung vor sich ging, ein Tauchbad, und verunreinigten ab-

---

[1]) Schekalim III. 1. 3. Vergl. Maim. Schek. Grätz will in der Feierlichkeit III. 515 eine *Ostentation* sehen, „um oppositionelles Aufsehen zu machen", das liegt aber nicht in den Worten לעשות פומבי לדבר, sondern vielmehr, um der Sache ausgedehnte Oeffentlichkeit zu geben. Dass die Beiträge *nicht* „dreimal des Jahres zusammengetragen" wurden, sagt der Thalmud ausdrücklich; er erklärt geradezu, sie seien gleichzeitig eingegangen. בולה באחת הוא באה. Grätz ist hier zu berichtigen.

[2]) Wie so nach Grätz S. 477 „nichts falscher sein kann", ist uns unerklärlich. Vergl. Men. 65 *a*. — [3]) 4. M. 15, 2 ff.

sichtlich den Priester, damit die Sadducäer nicht sagen könnten, die Handlung sei nach sadducäischen Grundsätzen vollzogen worden [1]).

Weit wichtiger erscheint ein Streitpunkt, welcher besonders von den *Boëthusäern* gegen die Pharisäer geltend gemacht wurde, indem sie (und gewiss auch die Sadducäer) behaupteten, das Wochenfest müsse gesetzlich auf einen Tag nach dem Sabbath [2]), also immer auf den ersten Wochentag fallen. Ob die Boëthusäer hiernach das Fest wirklich verlegten, wird uns nicht mitgetheilt; aber gewiss ist, dass diese Schule ihren Widerspruch gegen die Pharisäer noch bis in die letzten Zeiten des Tempels fortsetzte, denn die Erörterung darüber, welche berichtet wird [3]), hat nicht lange vor der Zerstörung stattgefunden, und zwar am Passahfeste. Die Veranlassung war ohne Zweifel der Tag, an welchem das Passahfest begann. Die in Jerusalem anwesenden Boëthusäer bestritten die Gesetzmässigkeit des Garben-Abschneidens am zweiten Tage, während es erst am nächsten ersten Wochentage zu geschehen hätte. Die Sache scheint blos ein Schulstreit gewesen zu sein, an sich zwecklos, denn der pharisäische Brauch stand seit Jahrhunderten fest. Die Art, wie man die Boëthusäer aus dem Felde schlug, zeigt deutlich, dass man sich nur gegenseitig durch Witz bekämpfte. Jochanan b. Zacchai, der letzte grosse Lehrer, welcher die Tempelzerstörung überlebte, begab sich in ihre Versammlung, und da sein Witz bekannt war, wollte niemand ihm entgegentreten. Ein Greis versuchte endlich auf seine Frage: Ihr Thoren, wie wollt ihr eure Behauptung rechtfertigen? zu antworten. Er sagte: Mit der Liebe Moseh's zu Israel; er wollte dem Volke einen doppelten Feiertag schaffen. Da erwiederte *Jochanan:* Nun, wenn er Israel so liebte, warum hielt er denn das Volk auf einem Wege von elf Tagen vierzig Jahre in der Wüste auf? — Der Gegner sprach: Rabbi, mit solcher eiteln Rede gedenkst du mich abzufertigen? — Nun wahrlich, entgegnete Jochanan, eurem nichtigen Gerede steht ja das klare Wort der Schrift gegenüber; denn einmal steht: ihr sollt fünfzig Tage zählen, und einmal: es sollen sieben volle Wochen sein! natürlich letzteres, wenn der erste Tag unmittelbar einem Sabbath

[1]) Grätz 515 citirt unrichtig שהיו הצ' אומרים, was gar keinen Sinn hat, statt שלא יהו אומרי. — [2]) Wegen 3 M. 23, 15. — [3]) Menachot 65

folgt, ersteres, wenn der Tag ein anderer ist[1]). — Ob dies die Veranlassung war, ein Halbfest anzusetzen, weil man die Boöthusäer zum Schweigen gebracht hatte, oder ob etwas Aehnliches schon früher vorgefallen war, lassen wir dahingestellt sein. Soviel mag wohl als gewiss gelten, dass die Pharisäer, wenn der erste Tag des Passah auf den sechsten Wochentag fiel, selbst die Sabbathfeier aussetzten, um die Pflichtgarbe zu schneiden[2]), und dass sie, um ihre Ansicht geltend zu machen, diesem Brauche die grösste Oeffentlichkeit gaben, weil eben die Boöthusäer das Abschneiden am Sabbath für ein Vergehen hielten. — So erklärten sie auch den Brauch, die besondern Weidenzweige, welche man ausser dem Festbunde alle sieben Tage des Hüttenfestes feierlich in den Tempel brachte[3]) und beim Umzuge um den Altar gegen die Erde oder sonst einen Gegenstand schlug, — weil er ganz und gar keinen Grund im Gesetz hat, für unstatthaft am Sabbath, eben wegen dieses Abschlagens[4]).

Dass dergleichen Streitigkeiten mit besonderer Erbitterung geführt worden wären, finden wir nicht bemerkt; vielmehr blieben sie meist auf dem Gebiete der Beweisführung. Wie schon obiges Beispiel lehrt, dass mehr mit Witz als mit Eifer gestritten wurde, so finden wir noch ein anderes, ebenso seltsames. Ein Boöthusäer fragte den *Josua*[5]) (im zweiten Jahrhundert, also gab es damals noch Anhänger dieser Schule), woher rührt der Lehrsatz, dass die Stellen für die Thephillin nicht dürfen auf die Haut von einem unreinen Thiere geschrieben werden? Er erwiderte: Es heisst, „damit Gottes Lehre in deinem Munde sei!" Also nur von Dingen, die dem Munde erlaubt sind. Jener entgegnete: Nun, dann dürfte man sie auch auf Haut von gefallenen oder zerrissenen Thieren nicht schreiben. Darauf erwiderte Josua durch ein Gleichniss: Wenn zwei Menschen den Tod erleiden sollen, einen tödtet der König mit

[1]) Die Rabbinen im Thalmud sind von dieser Antwort nicht befriedigt und geben noch eine Menge anderer Beweise an, um die Gegner zu widerlegen.

[2]) S. oben. [3]) Maim. Lulab VII. 20 ff.

[4]) Succah 43 *b*. Nicht die Procession, sondern den חבוש missbilligten sie und deshalb die Beibehaltung des Weidenzweiges bei dem Umzuge (gegen Grätz 515).

[5]) Schabb. 108 *a*. Er heisst הגרסי (aus Gerasa?) und war Schüler Akiba's.

eigener Hand, und den andern der Henker, welcher von beiden ist ehrenhafter? ohne Zweifel der von der Hand des Königs getödtet worden?[1]) Nun, sprach der Andere, dann müsste man das Gefallene auch essen dürfen. Darauf entgegnete Josua: Das Gesetz hat dies ausdrücklich verboten. Der Boöthusäer antwortete: Kalòs! (Griechisch: schön, oder recht gut!)

Man sieht hieraus, dass die verschiedenen Ansichten über Gebräuche hauptsächlich darum sich drehten, ob sie im Gesetz ihre Begründung haben oder nicht. Bedeutungsvoller ist der Streit, nachdem die Innehaltung des Wortlautes der Gesetze sich gänzlich zum Princip festgestellt hatte, da wo vom Recht und vom Strafverfahren die Rede ist.

Die Pharisäer erklärten das Wiedervergeltungsgesetz dahin, dass derjenige, der einen Andern verwundet oder Einem ein Glied zerschmettert, oder abgehauen hat, dafür eine angemessene Geldentschädigung geben müsse[2]), und begründen diese Abweichung vom Wortlaute mit Recht dadurch, dass die Wiedervergeltung theils ganz unmöglich, theils eine entsetzliche Ungerechtigkeit sein könne, indem sie nicht zu bemessen sei. Die *Boöthusäer* lehrten, der Sinn des Gesetzes sei wörtlich zu nehmen[3]). — Wir finden aber kein Beispiel, dass jemals ein Richter nach dieser Ansicht sein Urtheil gefällt oder vollzogen hätte. Wäre es je geschehen, so hätte es die inhaltschwersten Erörterungen veranlasst. Ja, in den Urkunden wird selbst der Lehrsatz der Abweichenden nicht erwähnt. Es kann also dieser Streit nur etwa gelegentlich einmal veranlasst worden sein, und die Pharisäer machten ein Halbfest zur Erinnerung an den Sieg, den sie über ihre Gegner durch kräftige Beweisführung errungen haben, so dass ein solcher Lehrsatz nicht wieder vorgebracht wurde, die Gelegenheit wird uns sogar angegeben. Es sollen nämlich die Gegner ein förmliches *Gesetzbuch* des peinlichen Rechts verfasst

[1]) Diese schlechte Logik hat ihren Grund in dem Streben, einander durch Gleichnisse zu überraschen.

[2]) Bab. Kam. 83 *b* ff. Die dortige Verhandlung gehört der spätern Schule an, und steht nicht mit unserm Streite in Beziehung. Maim. Chobel ummasik behauptet, es sei von uralter Zeit her so erklärt worden.

[3]) Meg. Thaan. IV, 2.

haben, worin natürlich auch obige Bestimmungen Platz fanden. Die Pharisäer brachten jene durch ihre Fragen nach der Begründung ihrer Lehrsätze dahin, dass sie selbst das Gesetzbuch vernichteten oder beseitigten [1]).

Die Pharisäer erklärten: Falsche Zeugen bei einem Verbrechen, auf das der Tod steht, werden nur dann hingerichtet, wenn sie allesammt des falschen Zeugnisses überwiesen sind, in diesem Falle aber schon sofort nach gefälltem Urtheil über den Angeklagten, ehe dieser hingerichtet ist; die Sadducäer behaupteten, dem Wortlaute des Gesetzes getreu, nur wenn sie nach der Hinrichtung des Angeklagten überführt werden [2]). Diese Verschiedenheit hat einen Vorfall erzeugt, welcher dem Judah ben Tabbai bittere Gewissensbisse verursachte, wovon nachher.

Eine andere wichtige Frage bildete ein Streitpunkt im Erbrecht [3]). Das Gesetz bestimmt, dass nur der Sohn erbt, und dass in Ermangelung eines Sohnes die Tochter erbt; die Pharisäer erklären nun, falls der Sohn bereits verstorben ist, so vererbt er sein Erbtheil auf seine Nachkommenschaft. Besteht diese nur aus Töchtern, so treten auch diese die Erbschaft an. Die Sadducäer dagegen erklären in diesem Falle die Schwestern des verstorbenen Sohnes für gleichberechtigt mit dessen Erben, also für gleiche Theilung, so dass letztere zusammen *einen* Theil empfangen [4]). Diese Erbfolge der Sadducäer hat sich bis gegen Ende des Tempels behauptet, und erst durch Jochanan b. Zacchai wurden sie bewogen, der pharisäischen Lehre beizutreten [5]), was wiederum ein Halbfest hervorrief. Der Beweis ward von Seiten der Sadducäer so geführt: Die Sohnestochter ist nur zweiter Grad, die Tochter aber erster Grad, natürlich muss dieser gleiches Recht eingeräumt werden. Die Pharisäer wendeten ein: Die Sohnestochter hat ihr Recht durch die Abkunft vom männlichen Erben, dessen blosses Dasein schon die Schwestern

[1]) Was daselbst noch als sadducäisch angeführt wird, hat keinen Grund, wie Grätz richtig darthut 515. — [2]) Makk. I, 8.

[3]) Grätz S. 514. „Unbedingtes und bedingtes Besitzergreifen der Hinterlassenschaft von Seiten des Vaters" u. s. w. ist uns völlig räthselhaft.

[4]) Baba Bathra VIII, 1. Dazu die Gemara; im Jer. sehr undeutlich, aber im Babli 116 ganz klar. [5]) Meg. Thaan. V, 2.

enterbt. — Die Ansicht der Pharisäer ist offenbar nach dem Sinn des Gesetzes richtig, und es ist unbegreiflich, dass die gegnerische sich so lange halten konnte[1]), wofern wir nicht annehmen dürfen, dass die Parteien hierin nach ihrer verschiedenen Ansicht handelten.

Betreffend andere Rechtsfälle gingen die Ansichten nicht minder auseinander. Die Sadducäer leiteten aus dem Gesetz, welches den Besitzer jeden durch sein Vieh angerichteten Schaden zu ersetzen nöthigt[2]), die Folgerung, dass der Herr auf gleiche Weise für Unheil, welches sein Sklave anrichtet, verantwortlich sei, und Ersatz leisten müsse. Die Pharisäer verneinen diesen Satz. Jene meinten, es sei ja natürlich, dass der Herr mehr noch als für sein Vieh für seinen Sklaven einstehen müsse, da er auch dessen gesetzliches Verhalten zu überwachen habe. Die Pharisäer wendeten ein, jeder Sklave sei ein mit Verstand begabtes Wesen und folglich für sein Thun verantwortlich. Wollte man dessen Thaten dem Herrn aufbürden, so könnte wohl gar ein unzufriedener Sklave, um seinem Herrn Schaden zuzufügen, bei Andern Feuer anlegen, damit dieser es ersetzen müsse[3]).

Wir bezweifeln, dass dies in Anwendung gekommen ist, wie denn die meisten Gegensätze nur auf dem Gebiete der Schulstreitigkeiten sich bewegt haben mögen. Wir finden eine solche auch in einem minder gesetzlichen Brauche. In Scheidebriefen ward der Ausdruck: nach dem *Gesetz Moseh's und Israel's*, angewendet, bei Angabe der Zeit aber auch der Name des *fremden Regenten*. Die Sadducäer fanden[4]) darin eine Unschicklichkeit. Die Pharisäer sahen aber umsoweniger Bedenkliches, als die heilige Schrift sogar *Pharao* neben *Gott* und in einer Stelle sogar voranstellt[5]). — Auch die im Neuen Testamente vorkommenden Unterhaltungen mit Sadducäern[6]) und mit Pharisäern athmen gleichen Geist.

---

[1]) Die Bemerkung Jer. das. 16 *a*, dass die Römer die Erbschaft unter Söhne und Töchter gleich theilen, lässt vermuthen, dass die Römer ihr Erbrecht auch auf Juden anwendeten und der Streit der Pharisäer und Sadducäer erst wieder sich erhob, als man den Rabbinen wieder eigene Gerichtsbarkeit liess, was durch תבע הורגנו angedeutet sein mag; die Comm. wollen es jedoch von dem Siege über die Sadducäer verstehen. [2]) 2. M. 21, 28. [3]) Jadaim IV, 7. [4]) Das. 8. — [5]) 2. M. 9, 27. — [6]) Matth. 22, 32.

Es ist nun aber sehr natürlich, dass so auseinandergehende Richtungen auch in Ansichten über höhere Fragen nicht übereinstimmen. Die Sadducäer fanden die Vorstellungen von einer Fortdauer der Seele nach dem Tode, folglich auch der Auferstehung, und von einem Reiche guter und böser Geister nicht in der Schrift begründet; daher wird ihnen die Leugnung der Unsterblichkeit beigemessen. Es ist wohl möglich, dass sie sich so aussprachen. Von ihnen selbst finden wir nur den Angriff auf die entgegenstehende Behauptung. Folgerecht erklärten sie sich gegen allen Zusammenhang des sittlichen Menschen mit Gott, und den Willen des Menschen für frei und diesen für verantwortlich. Daher waren sie als Richter streng und eher zur Härte geneigt[1]). So weit aber führte sie ihre Richtung nicht ab, dass die Pharisäer sie von Aemtern und von religiöser Gemeinschaft ausgeschlossen hätten. Sie waren Richter und sogar Priester und Hohepriester, wenngleich manche Pharisäer in ihrer Zartheit wegen rein und unrein so weit gingen, einen Sadducäer für unrein zu halten, so dass ein Hoherpriester, der mit einem Sadducäer auf der Strasse sprach, ganz bestürzt ward, als ein Tropfen von dessen Speichel auf sein Gewand fiel[2]). — Im Leben war die Trennung kaum wahrnehmbar, zumal die sadducäischen Frauen durchschnittlich die pharisäischen Reinheitsgesetze beobachteten[3]). Es erklären sogar die Rabbinen ausdrücklich, dass mancher *Sadduki*, wie mancher *Chuthi* (Samaritaner) vollkommen dem *Parusch* oder *Haber* gleich zu achten sei. Die Pharisäer standen gegen die Sadducäer so wenig wie diese gegen jene in einem feindlichen Verhältniss, sie suchten nur in allen Formen und Bräuchen sich gegen die Deutung zu schützen, als gäben sie ihnen etwas zu. Daher hielten sie streng auf die Gebetformel des Nehemiah[4]) *von der Welt bis zur Welt* (oder besser von Ewigkeit zu Ewigkeit), um den Glauben an eine Zukunft auszudrücken. Aber bei beiden war von einem Lehrbegriff, der die Bedingung des Judenthums ausmache, keine Rede. Die Lehre war frei, der Zwiespalt betraf nur die Handlungen.

Man bemerkte einen sittlichen Unterschied beider Richtungen.

[1]) Die Darstellungen des Josephus Ant. XIII und B. J. II, 8 haben geringen Werth. — [2]) Nid. 33, 6. — [3]) Das. — [4]) Neh. 4, 5.

Die Pharisäer waren demüthig, anspruchslos, ergeben, milde; die Sadducäer mehr stolz, gegen einander schroff, der Welt mehr zugethan, streng im Gericht; — das alles floss aus ihren Verhältnissen; jene unterwarfen sich einem beständig waltenden Gesetze und einer geselligen Abstufung, sie wollten nichts weiter als durch Frömmigkeit sich zur ewigen Seligkeit vorbereiten; diese erkannten nur die Gegenwart an, sie liessen kein anderes als das geschriebene Gesetz gelten, das dem Einzelnen wenige Pflichten auflegte, sie bildeten unter einander keinen Verband, sie forderten nur Rechtlichkeit und Tüchtigkeit der Gesinnung. Ausgelassenheit und sinnliche Ausschweifung, die man ihnen angedichtet hat, sind denselben von den Gegnern nicht zum Vorwurf gemacht worden.

Den Unterschied beider Richtungen auch auf staatliche Grundsätze auszudehnen, ist reine Willkür[1]). Weder führt irgend eine Spur dahin, dass die Sadducäer, von politischem Interesse getrieben, das mosaische Gesetz deshalb als allein gültig anerkannten, weil ihnen die Erhaltung des Staates am Herzen lag, noch dass die Pharisäer aus ihrem Hasse gegen das Königsthum zu Demokraten umgewandelt worden. Die Parteikämpfe unter Hyrkan und Jannai und Alexandra hatten lediglich den Charakter staatlicher Zerrissenheit, in welcher die um Herrschaft ringenden Parteien aus religiösen Verschiedenheiten eine Fahne entlehnen. Da wird nicht um religiöse Grundsätze, sondern um die Uebermacht gestritten. Die Kämpfe gegen die Herodäer und Römer brachten sogar die innern Streitigkeiten beider Richtungen zum Schweigen, und wir finden nicht, dass eine derselben ein anderes politisches Princip geltend zu machen gesucht hätte. Der ganze Kampf war in allen seinen Erscheinungen eine Nothwehr gegen Gewalt, in denen blos noch ein Unterschied ist zwischen denen, welche heldenmüthig gegen die Uebermacht auftreten, und denen, welche zu Zeiten es für klüger erachten, der Uebermacht zu weichen. Von Grundsätzen der Staatsleitung ist in keiner dieser Richtungen die Rede.

In der That findet der an seinem eigenen Volke zum Verräther gewordene Geschichtschreiber in dem Gaulaniter Juda's, welcher

[1]) Gegen Grätz III, 518.

zur Zeit des Census (im Jahre 7) das Volk gegen die Römer aufwiegelte, eine ganz *neue Richtung*[1]), welche den Widerstand zu einem religiösen *Lehrsatz* machte, und einen nachhaltigen und verderblichen Einfluss übte. Seine Einwirkung war nicht das Erzeugniss bisheriger Lehren, sondern äusserer Umstände auf dem Standpunkte der damaligen Entwickelung, und wir vernehmen nicht, dass der durch ihn geweckte, allerdings politische Geist auf die geschiedenen religiösen Richtungen einen verschiedenen Eindruck gemacht hätte. Vielmehr sammelte er seine Anhänger aus allen Parteien, in denen sich kühne, entschlossene Männer fanden, die ihm und den weiterhin immer zahlreichern Römerfeinden sich anschlossen. Davon später.

[1]) Ant. XX, 1. B. J. II, 1.

DRITTER ABSCHNITT.

RABBINISMUS UND SEINE WIRKSAMKEIT.

X.

Wesen des Rabbinismus.

Ungeachtet der Meinungsverschiedenheit, und vielleicht noch durch sie gefördert, erstieg die Gesetzlehre mit dem Beginn der Hasmonäerherrschaft eine *Entwickelungsstufe* des Judenthums, welche den dauerndsten Bestand hatte, und welche wir mit dem Namen *Rabbinismus* bezeichnen. Dieser tritt aus der Einseitigkeit der Richtungen heraus und beseelt sie allesammt. Er ist eine geschichtliche Erscheinung von hoher Bedeutung umsomehr, als sie weder durch äussere Macht, noch durch örtlichen Besitz, noch durch besondere Kenntnisse und gewandte Benutzung der Ereignisse sich aufrecht erhielt, sondern einzig und allein durch das Fortwalten der ursprünglichen Keime, welche sich ausbreiteten und in stets wachsendem Grade das innere Leben nährten. Die unendlichen Umwälzungen der Völker und der Staaten gehen am Rabbinismus fast unbemerkt vorüber, er würdigt sie kaum eines Blickes, und nur selten vernimmt man von ihm einen Schrei des Schmerzes, wenn er von dem Rade des Schicksals gestreift wird, noch seltener einen Ausdruck der Theilnahme für die Kämpfe und Bestrebungen, welche die Welt in Bewegung setzen, niemals den Wunsch, thätig mit einzugreifen. Sein Verhältniss zur Mitwelt besteht nur in der Abwehr drohender Gefahren, in der Duldung unabwendbarer Leiden, und in der unerschütterlichen Hoffnung auf ein dereinstiges, von den

Propheten verkündetes, Reich des *Messias*, oder des Gesalbten aus dem Hause David's, welcher ein goldenes Zeitalter herbeiführen werde. Weder in dem aus seiner Mitte geborenen *Christenthum*, noch in dem sechs Jahrhunderte später mit glänzenden Waffenthaten und gewaltigem Geistesschwung emporstrebenden Islam erblickte er die Erfüllung alter Verkündigungen, sie trugen für ihn nicht die Fahne des Gottesreiches, er sah in ihnen nur den Wechsel irdischer Bestrebungen, welche durch geistige Mittel um Herrschaft rangen und die Völker durch die Gewalt der Waffen zu unterwerfen suchten, ohne ihnen den verheissenen Frieden und die gemeinsame Gotteserkenntniss zu sichern. Der Rabbinismus sprosste aus dem blutgedüngten Felde hervor und blühete auf mitten unter den eben erwähnten Meinungszwisten, welche seine Reife förderten. Die Gelehrten, welche die Griechenkämpfe überlebten und zu ihrer grossen Freude eine neue Morgenröthe der Selbstständigkeit Israels aufgehen sahen, täuschten sich keineswegs über die wahre Lage der Dinge. Sie überliessen sich nicht einem Siegesjubel, sie dichteten keine Hymnen und Gesänge, sie knüpften nicht an den Erfolg die Erwartung des nahe bevorstehenden Messiasreiches; vielmehr rückten sie den Eintritt dieser grossen Erfüllung in die weite, unbestimmte Ferne[1]). Sie fühlten, dass die jüdische Religion, nachdem sie schon seit Jahrhunderten keinen Propheten mehr gehabt hatte, sich noch vorzubereiten habe, und dass die Welt für das Messiaszeitalter noch lange nicht reif sei. Dies ist aus dem Gange der nächsten Entwickelung der Verhältnisse deutlich zu erkennen.

Die Hasmonäerherrschaft war weit davon entfernt, den Erwartungen der Gelehrten zu entsprechen. *Simon*'s Sohn, *Johann Hyrkan*, trachtete nur nach Ausdehnung seiner weltlichen Herrschaft. Er kämpfte glücklich gegen Ptolemäus, er besiegte die Samaritaner und den Antiochus Kyzikenus, welcher ihnen beistand, und häufte Reichthümer an, die er in neuerbaute Festungen niederlegte. Sein Schwert troff von Blut, und seine *Hohepriesterwürde* konnte die Sühne nicht bewirken, welche der Fromme von seinen Opfern im Heiligthume erhoffte. Wenn ihm Josephus die Gabe der *Weissagung*

[1]) 1. Makk. 4, 46; 14, 41.

zuschreibt, weil er einmal beim Opfern im Tempel eine Stimme vernommen hatte, die ihm den Sieg seiner Söhne über *Antiochus* und weil er diesen selbst eine kurze Regierungsdauer verkündete, so verdient er sehr geringen Glauben, da Hyrkan in der Gelehrtenwelt in Andenken steht, aber von seiner vorgeblichen Prophetengabe nichts weiter gemeldet wird[1]).

Was wir von ihm bemerkt finden, beweist, dass in seiner Zeit das Judenthum noch lange nicht seine volle Ausbildung erlangt hatte, und dass es zwischen Erhaltung des Gesetzes seinem Wortsinne nach, oder des bereits geltend gewordenen abweichenden Herkommens und der Einführung nöthiger Neuerungen, welche nicht etwa ein Umschwung der höhern Religionslehre, sondern ganz eigentlich die Zeitverhältnisse erheischten, schwankte. Beispielsweise erfahren wir, dass *Johann Hyrkan* in letzterer Beziehung eigenmächtig, aber ohne Widerspruch zu begegnen, eingriff. Bis zu seiner Zeit war das Gesetz, welches bei Abgabe des Leviten- und Armenzehnts in jedem dritten und siebenten Jahre (in letzterm nämlich den vom sechsten) eine bestimmte Gebetformel vorschreibt[2]), in späterer Zeit mit besonderer Beziehung auf die dazu offenbar aus der Schule der grossen Synagoge herrührenden Erläuterungen[3]), regelmässig beobachtet worden; sie wurde am achten Tage des Passahfestes beim Nachmittagsgottesdienst von allen denen gesprochen, welche den Zehnt pflichtmässig theils ablieferten, theils in Jerusalem verzehrten.

Nun war der *Levitenzehnt* bereits seit Ezra, zur Strafe weil die Leviten nur in sehr geringer Zahl sich ihm angeschlossen hatten, ihnen entzogen und der Priesterschaft zugewiesen worden[4]). In der Gebetformel steht aber: „Auch habe ich ihn (den Zehnten) den Leviten gegeben!“ Hierin erblickte Hyrkan einen Widerspruch und schaffte somit diese Formel, als ein unwahres Bekenntniss, gänzlich ab. Niemand berichtet von einer Vorberathung über einen so bedeutenden Schritt, noch von irgend dagegen aufgetauchtem Bedenken, obwohl er in's mosaische Gesetz eingriff. Ein Beweis

[1]) Gegen Ewald, welcher S. 133 sagt, Hyrkan habe bei dem Volke, je älter er wurde, desto mehr als *Heiliger* und *Prophet* gegolten!

[2]) 5. B. M. 20. 12—15. [3]) Maaser Scheni V. 10—13.

[4]) Ezra 8, 15. Vergl. Com. zu Maaser Scheni V, 15.

von dem damaligen Ansehen des Hohenpriesterthums in Sachen des Tempeldienstes.

Ebenso tilgte er eine andere durch den Gebrauch eingeführte Formel. Die Leviten sangen[1]) beim Tagesopfer den Psalmvers (44, 24) „Erwache! warum schläfst du? Herr!“ Da sie diesen Anruf mit besondern Nachdruck vortrugen, so hielt Hyrkan eine solche Formel für gotteslästerlich und verbot sie.

Manches Andere wird ihm allein zugeschrieben. So untersagte er den Opferpriestern, den Stier vor dem Abschlachten an der Stirn zu verwunden (es heisst, um ihn leichter zu überwältigen), weil dann das Thier nicht mehr fehlerfrei sei; er liess dafür, um dasselbe zu bändigen, einen Nothstall von Ketten einrichten. — Ferner verordnete er, dass während der Zwischentage des Frühlings- und des Herbstfestes die Schmiede und alle Hammer-Gewerke feiern sollten.—

Zur Erleichterung des Verkehrs mit Landfrüchten, deren Abgaben noch nicht entrichtet sein mochten (und die deshalb als *Demoi*, Volksfrüchte, noch mit Heiligem gemischt, nicht gern gekauft wurden), erklärte er, dass die Käufer lediglich die Zehnt-Hebe für den Priester und den zweiten Zehnt zur Verzehrung in Jerusalem abzusondern brauchen, weil die Erfahrung lehre, dass die Landleute die grosse Hebe immer gewissenhaft entrichteten, und die sonst noch pflichtigen Zehnte nur dann zu entrichten wären, wenn deren Verabsäumung nachgewiesen werden könnte. —

Aus diesen Verordnungen, die durchaus nur dem Hyrkan beigelegt werden, ersehen wir, dass er freie Hand hatte, und man seine Bestimmungen ohne weiteres annahm. Es ist dies um so bedeutsamer, als die beiden grossen Lehrer, die während der syrischen Kriegeszeit, und gewiss mit Zustimmung ihrer Schule[2]), einige gesetzliche Erweiterungen, durch Ausdehnung der Unreinheit auf *Glasgefässe*, geltend zu machen gesucht hatten, ohne damit durchzudringen[3]), bis man lange nachher auf ihre Ansichten wieder zurückkam. Das Andenken jener grossen Charaktere, denen das Heiligthum seine Rettung und das Volk eine starke Gesinnung ver-

[1]) Es heisst: dies sei überhaupt nur in Zeiten grosser Noth üblich gewesen. Sotah 48. [2]) אשכוחית s. oben.

[3]) Schabb 14 u. 15, wo die Erörterung grosse Dunkelheit blicken lässt.

dankte, war indess durch die freiere fürstliche Regierung keineswegs erloschen, und die Gesetzkundigen und ihre Jünger pflanzten deren Lebensansichten fort, welche sich bis auf unsere Zeit erhalten haben. Jose ben Joezer, der bekannte *Fromme unter den Priestern*, sagte: „Dein Haus sei ein Sammelplatz der Weisen, bestaube dich mit dem Staube ihrer Füsse (sitze als Zuhörer auf der Erde zu ihren Füssen) und trinke mit Durst deren Reden!“ Sein Gefährte lehrte: „Dein Haus stehe weit offen, die Armen (vermuthlich die brotlosen Gelehrten) seien deine Hausgenossen, und schwatze nicht viel mit der Frau (d. h. wende dich von weltlichen Dingen ab).“ — Der Geist, der die *Schulen* der Hassidim beseelte, ward durch solche Sprüche als anstrebenswerth bezeichnet, und wirkte in der That weiter. Daraus erklärt sich's leicht, dass Hyrkan, welcher mit äussern Angelegenheiten vielfältig beschäftigt war, die Gesetzkundigen gern in ihrer Thätigkeit bestätigte, ihren Sitzungen eine Form gab und ihren Beschlüssen Eingang verschaffte.

Die Wirksamkeit der Gelehrten ward durch die Staatsverhältnisse sehr erleichtert. So besorglich man gewiss auf die wachsende Macht der Römer hinblickte, so tröstlich musste es erscheinen, dass Hyrkan sich mit Glück für die im römischen Reiche zerstreueten, des Bürgerrechts geniessenden Religionsgenossen beim römischen Senat verwendete, worüber wir Urkunden, betreffend *Pergamus*, *Halikarnass*, *Sardes* und *Ephesus*, besitzen, wie vermuthlich ähnliche auch sonst vorhanden waren[1]). — Wir lassen hier die mit der Religion nicht unmittelbar in Berührung stehenden Angelegenheiten ausser Augen, können aber nicht umhin, anzudeuten, dass die Wirksamkeit Hyrkan's zum Schutze entfernter Gemeinden diese natürlich enger mit Jerusalem verband, und der gesetzgebenden Versammlung in der heiligen Stadt nach vielen Seiten hin Wege bahnte, um ihr Ansehen auszudehnen.

Die Wirksamkeit der Gesetzkundigen hielt sich von allen staatlichen Fragen durchaus fern. Sie erkannten für sich keine andere

[1]) Sehr richtig bemerkt *Ewald*, dass die vier Urkunden in Jos. Ant. XIV. 22—25 unserm Hyrkan gehören und also am unrechten Orte stehen. So auch das Dekret c. 5. Vergl. Havercamp. 713. — Die rabbinischen Quellen waren ihm leider unzugänglich, daher manche unrichtige Anschauung.

Aufgabe, als für die Aufrechthaltung der Religion Sorge zu tragen, die Gesetze zur Geltung zu bringen, durch ihren eigenen Wandel mit gutem Beispiele vorzuleuchten, und durch Vorlesungen und Lehrvorträge in den Synagogen und durch fleissigen Unterricht der Jugend das Volk mit gleicher Gesinnung zu durchdringen.

Das Judenthum war übrigens nicht wesentlich Religionslehre, oder eine schulgerechte Entwickelung der Ansichten über höhere Fragen, sondern vielmehr *Gesetzgebung*, und je weniger die weltliche Macht ihre Aufmerksamkeit auf religiöse Formen hinlenkte, desto wichtiger erschien den Lehrern die Aufgabe, in alle Lebensverhältnisse, die von dem Gesetz berührt wurden, mit sorgfältigster Schärfe einzudringen, um alles genauer zu bestimmen, was im geschriebenen Gesetz nicht ausgedrückt ist. Dies ward jetzt um so dringlicher, als bereits einflussreiche Stimmen sich gegen die *Ueberlieferung* erklärten und lediglich auf die *urkundliche* Offenbarung hinwiesen. Es war dies nun ein sehr ausgedehntes Feld für Geistesthätigkeit, besonders weil dem alten Gesetz kein zweites an die Seite gestellt werden durfte, und man sich in die Nothwendigkeit versetzt sah, die *mündliche Ueberlieferung*, die schon seit Jahrhunderten sich immer mehr entfaltet hatte, als ein inneres Erzeugniss des *mosaischen Gesetzes* zu begründen. Diese umfassende Thätigkeit war zur Zeit Hyrkan's noch nicht durch viele bedeutende Fähigkeiten vertreten. Die ganze Entwickelung der Ueberlieferung lag noch in der Kindheit. Ein *Paar* grosser Geister wird wiederum angeführt, welche sich hervorthaten: *Josua ben Perachjah* und *Nithai* (Matthai) aus Arbela erlangten einige Berühmtheit, wir glauben, erst in den letzten Zeiten *Hyrkan*'s, denn der Erstere war noch unter dessen Nachfolger, *Jännai*[1]), an der Spitze des Gelehrtenstandes. Die Bedeutung dieser Männer lag in ihrer anerkannten Gesetzkunde, daher sie auch die gesetzlichen Rathsversammlungen geleitet haben mögen. Sie sammelten ohne Zweifel viele Zuhörer um sich und wirkten für Sachkenntniss. Von ihrer Thätigkeit als

[1]) Sotah 47 *a*, eine Bareitha, welche Grätz ohne Grund verdächtigt, weil der Jerusch. Chag. 77 *d* und Sanh. 23, 3 die Thatsache auf Juda b. Tabbai bezieht. Die Kritik muss den spätern Bericht für den echten halten, weil man nicht ohne Grund den frühern abgeändert hätte.

Vorsteher einer Behörde verlautet nichts. Aber aus ihren Lehrsätzen, die man von Mund zu Mund weiter überlieferte, ist zu erkennen, dass sie dahin strebten, dem *mündlichen* Gesetz gegen die hervorgetretene *sadducäische Ansicht* mehr Eingang zu verschaffen. *Josuah* sagt: Setze Dir einen *Rab* (Lehrer der Ueberlieferung); erwirb Dir einen *Haber* (strengen Ausüber des mündlichen Gesetzes); beurtheile jedermann nach der mildern Seite (eigentlich nach der Schale des bessern Strebens)[1]; *Nithai* warnt vor bösen Nachbarn, vor schlechtem Umgang und vor Unglauben an Vergeltung. Die damalige Weise, tiefen Gehalt in kurzen Sätzen auszudrücken, belehrt uns über die Tragweite dieser wenigen Worte[2]). — *Hyrkan* war mit den Gesetzlehrern bis in sein höheres Alter befreundet, und er liess sie gewähren, so lange ihre Ueberlieferungs-Satzungen seine Würde nicht berührten. Sie waren offenbar die unentbehrliche Ergänzung seiner Staatsleitung, in welcher er, schon als Hoherpriester, jeden Schein von Willkür meiden musste. Er regierte durch ihre Mitwirkung gesetzmässig und erhob dadurch zugleich Jerusalem zum wahren Mittelpunkte aller auswärtigen Juden. Denn da kein Gesetz und keine Verordnung schriftlich abgefasst ward, so musste jede Anordnung von hier aus mündlich verbreitet und jede Anfrage über gesetzliche Dinge hier mündlich vorgebracht werden, so dass eine Religionsbehörde dadurch sich von selbst bildete, bald an Einfluss gewann und, von der Regierung anerkannt, nach allen Richtungen hin bedeutend im Ansehn emporstieg. Uebrigens nahmen an den Sitzungen des Gelehrtenstandes eben sowohl *Sadducäer*, wie *Pharisäer* Antheil, sofern sie nur zu den Gesetzkundigen gehörten, die man mit dem später gemeinschaftlichen Namen *Rabbinen* zusammenfassen kann.

[1]) Ab. I, 6. Grätz überträgt: Richte jede *That* nach der Seite der Unschuld. (Wie so ist את כל האדם jede *That?)*

[2]) Josephus kennt diese Männer nicht. Die Rabbinen selbst haben von ihnen nur dunkle Erinnerungen. Sie reden von zwei Synedrialhäuptern, wissen aber nicht mehr, welcher der Paare Nasi gewesen. — Uebrigens muss *Josua* ziemlich spät gelebt haben, da die Rabbinen ihn noch mit Christus zusammen bringen, obwohl immer noch ein Jahrhundert dazwischen liegt.

XI.

Kämpfe des aufstrebenden Rabbinismus mit der weltlichen Regierung.

Allein dieses Aufstreben bedrohte bereits die weltliche Macht, und die Gegner des Rabbinismus unterliessen nichts, was deren Misstrauen nähren konnte. Was auch die nächste Veranlassung zur Eifersucht Hyrkan's gewesen sein möge; soviel ist gewiss, dass er Uebergriffe von Seiten der Pharisäer fürchtete. Um die Spannung beizulegen, oder nach Andern, um mit den vermeintlichen Gegnern zu brechen, lud er die vornehmsten Gesetzlehrer zu einem Gastmahle ein. An der Tafel fragte er: ob es wahr sei, dass er zur Unzufriedenheit Anlass gegeben habe? Andere berichten [1]), er habe sich an der Tafel mit seinem hohenpriesterlichen goldenen Stirnblech gezeigt und dadurch Anstoss gegeben. Die Pharisäer erklärten, sie seien nicht unzufrieden. Ein dreister Gelehrter erhob sich indess und bemerkte: Er sei zur Würde des Hohenpriesters nicht berechtigt gewesen, weil seine Mutter einst in feindlichen Händen als Gefangene war, also sein reines Geblüt nicht feststehe. Hyrkan war darüber schwer verletzt und forderte von den Pharisäern Genugthuung für diese Frechheit. Die Versammlung ging stürmisch auseinander. Die Aussage betreffend seiner Mutter erwies sich als unwahr. Der kecke Angreifer sollte vor Gericht gestellt werden, aber Hyrkan vernahm, dass man nur auf *Geisselung* erkennen würde. Dies soll ihn noch mehr aufgebracht haben. Ein sadducäischer Rathgeber bewies ihm daraus, dass die Phärisäer ihm feindlich gesinnt seien. Was soll ich thun? fragte Hyrkan. Sie zertreten! war die Antwort. Und was soll aus der Gesetzlehre werden? — Das

[1]) Jos. Ant. XIII, 10, 5 nennt den dreisten Angreifer Eleazar und den Aufhetzer des Königs den Sadducäer Jonathan. Ein hebräisches Bruchstück Kidd. 66 *a* (durch seine Ausdrucksweise als ursprünglich zu erkennen) macht *Eleazar* b. Poëra zum Aufhetzer und einen *Greis* (Ewald vermuthet, er sei ein *sehr junger* Mann gewesen.) zum Sprecher. Von einem wirklich *abgehaltenen Gerichte* ist in beiden nicht die Rede. Der thalmudische Erzähler *Abaje* (im vierten Jahrhundert) hat eine Quelle, welche den Vorfall in die Zeit *Jannai's* verlegt und daher auch von einem erfolgten Blutbade redet. Offenbar ist hier Josephus klarer, wenn er auch in Namen öfters und vielleicht auch hier irrt.

Gesetz ist ja in jedermanns Händen, und liegt nur durch sie im Winkel! Sofort trat Hyrkan zum Sadducäismus über, mit der Absicht, die Ausübung der Ueberlieferung zu unterdrücken. *Diesen* Vorsatz führte er indess nicht aus. Er stand bereits in hohem Alter, und mochte wohl nicht eine Verfolgung beginnen, aber die Entwickelung der Ueberlieferung erlitt eine Unterbrechung.

Wir vernehmen bei dieser Gelegenheit nicht, dass ein Gericht unter der erwähnten Leitung gestanden, oder dass man die eigentlichen Häupter zur Rechenschaft gezogen, noch dass diese sich, wie zu erwarten wäre, ins Mittel geschlagen hätten. Nicht einmal ihre Namen werden genannt. Wenn nun Hyrkan wirklich die *Paare* aufgestellt hat, so bleibt nur zu vermuthen, dass die Behörde nicht in beständiger Thätigkeit war, wie sie denn auch gar nicht dabei erwähnt wird. Der Uebertritt Hyrkan's zum Sadducäerwesen hatte so wenig Folge, dass die Rabbinen von der Sache als von einer menschlichen Schwäche des, sonst in geehrtem Andenken gebliebenen Hohenpriesters reden und weder von einer Verfolgung, noch von Einsetzung eines sadducäischen *Synedrions* etwas wissen [1]). — Zudem muss *Hyrkan*, welcher, wie die Geschichte bemerkt, den Rest seines Lebens in Frieden regierte, nicht sehr lange nachher gestorben sein, denn die Rabbinen setzen seinen Uebertritt in das achtzigste Amtsjahr, was zwar nicht richtig ist, aber auf die Kunde von einem hohen Alter hindeutet. —

War ein *hoher Rath* oder Synedrion bereits vorhanden, so müssen wir eine mehrjährige Unterbrechung desselben annehmen, während welcher ein zwiefacher Regierungswechsel vorfiel, und die Streitigkeiten der Pharisäer und Sadducäer wieder lebhafter wurden. Unter *Aristobul* geschah nichts Bemerkenswerthes. Desto le-

[1]) Die Rabbinen sprechen von Josua b. Perachjah noch aus späterer Zeit, was ganz richtig ist. Die von Grätz, übrigens sehr geistvoll erläuterten Gedenktage der Megillath Thaanith sind nur um Jahrzehente verfrüht. Die Einsetzung eines *sadducäischen* Synedriums, welches gegen zwölf Jahre hindurch keine Veränderung im Ritus eingeführt hätte, ist ganz undenkbar. — *Ewald* sagt: der Vorfall habe *grosse Veränderungen* in der Verwaltung des Reiches und einen Wechsel der *Sitten und Gebräuche* des *ganzen Lebens* zur Folge gehabt. Wo steht das geschrieben? Wie wäre dies auch nur möglich? Wie so blieb denn das beinahe zwei Jahrtausende unbemerkt?

bendiger wird die Geschichte des Synedrions, oder richtiger der Gesetzlehre, unter *Jannai Alexander*, dessen Gattin, Salome Alexandra, eine auch dem mosaischen Gesetz zuwider, von diesem Hohenpriester geehlichte Bruderwittwe, ihm an Geist wie an Jahren überlegen, der *pharisäischen* Lehre besonders zugethan war. *Jannai* war, nach allen übereinstimmenden Berichten, mehr auf Seiten der *Sadducäer*. Dennoch bildete er, soviel wir geschichtlich wissen, keinen hohen Rath aus deren Richtung. Die Feindseligkeit der verschiedenen Religionsansichten fand von oben herab keine Nahrung. Personen von Bedeutung waren auf beiden Seiten nicht vorhanden, um den Zwist wieder anzufachen. Das königliche Paar strebte augenscheinlich darnach, mit selbstständiger Gewalt zu regieren. In dieser Zeit erblühte aber ein Geist von tüchtigerer Kraft, bald dazu berufen, ein pharisäisches Synedrion, obwohl erst nach schweren Leiden dieser Richtung, wiederherzustellen. Das war *Simon ben Schetach*, Bruder, wie es heisst, und jedenfalls Gesinnungsgenosse der Königin. In den ersten Jahren umgaben den König fast nur sadducäische Rathgeber, an deren Sitzungen er selbst und die Königin Theil nahmen [1]). Von Pharisäern war nur *Simon ben Schetach* anwesend, um durch seine Gesetzkunde gegen die Anhänger der Schrift ein Gegengewicht zu bilden [2]), was ihm wohl besonders durch die Gunst der Königin gern gestattet war, die den Pharisäern den Sieg verschaffen wollte. Hier begann *Simon* seinen Geist dadurch zu entfalten, dass er die Berathungen auf Fragen hinlenkte, welche die Sadducäer nicht durch Berufung auf das geschriebene Gesetz erledigen konnten: Die Folge davon war, dass nach und nach einzelne Sadducäer, der Schulstreitigkeiten müde, sich zurückzogen, und *Simon* die erledigten Stellen wieder mit Männern seiner Richtung besetzen konnte, ohne dass der König

[1]) Meg. Thaan. X. Der Ausdruck Sanhedrin dort ist vom Scholiasten, aber ganz unpassend, denn in Synedrialsitzungen konnte eine Frau nicht anwesend sein. Sie durfte gar nicht die Sitzungshalle betreten. Die Berathungen waren offenbar im königlichen Hause.

[1]) Es ist nicht angedeutet, dass die Pharisäer sich zurückhielten, sondern nur gesagt, dass keine da waren; auch nicht, dass *Simon* seine Abneigung überwand, wie Grätz behauptet. Hiernach ist seine Darstellung, S. 134, zu würdigen.

sich darum bekümmerte. Es sollen dann zuletzt alle Sadducäer ausgeschieden sein. Der Tag, an welchem zum ersten Male die Pharisäer allein im Rathe sassen, wurde von diesen als ein Siegestag gefeiert und zum Halbfest gemacht. Dies geschah ohne Zweifel im Laufe der Zeit, in welcher *Jannai* seine Feldzüge bis zur Eroberung *Gaza*'s ausführte (97 v. Chr. Geb.).

Allein dieser pharisäische Sieg war die Quelle furchtbarer Zerrüttungen. Der von seinen glücklichen Feldzügen zurückkehrende *Alexander* erkannte die ganze Tragweite der wiederaufgeblühten Macht der Pharisäer. Sogleich bei erster Gelegenheit, da er beim Laubhüttenfeste den Dienst verrichtete, offenbarte er eine Verachtung gegen den pharisäischen Brauch, indem er das Wassergiessen nicht nach Vorschrift vollzog [1]). Das Volk brach hier, wie er erwartet hatte, in wilde Wuth aus, warf ihn mit Cederäpfeln, und man hörte den Ruf: Sklavensohn! Auf solchen Angriff vorbereitet, befahl Alexander den zu diesem Zwecke nur auf seinen Wink wartenden Truppen, einzuhauen, und richtete ein mörderisches Blutbad an. Auch liess er den Priester-Vorhof durch eine Scheidewand vor fernerm Andrang absperren [2]). Die Empörer, nicht mächtig genug, um gegen seine Söldlinge zu kämpfen, wurden zerstreut; aber ihr Herz erglühte von Hass gegen den wüthenden Tyrannen, und nach wenigen Jahren benutzten sie seine unglücklichen auswärtigen Kriege, um auf Seiten seiner Feinde gegen ihn zu kämpfen. Er vergalt ihnen dies mit steigender Grausamkeit, und beschloss diese mit einer entsetzlichen That. Nach vieljährigen, mit wechselndem Glück und schonungsloser Erbitterung auf beiden Seiten geführten Kriegen, warfen sich die Pharisäer in eine Festung, die er eroberte, worauf er achthundert von der pharisäischen Partei kreuzigen liess. Dies verbreitete überall Schrecken. Die meisten Pharisäer wanderten aus; theils nach Syrien, theils nach Aegypten. Unter diesen war der bis dahin unthätig gebliebene *Josua ben Perachjah*, der alte Lehrer *Simon*'s, und vielleicht auch *Judah*

[1]) Grätz ganz richtig Nota 13.

[2]) Nicht vom Betreten des Vorhofs, wie Grätz S. 135 sagt; sie durften ihn niemals betreten.

ben Tabbai, von welchem dasselbe erzählt wird. *Simon* stand unter dem Schutze der Königinn, welche seinen Aufenthalt wusste. Alexander führte noch mehrere Kriege, in welchen er glücklicher war, und kehrte endlich nach Jerusalem (82) zurück, wo er seine Siege feierte und vom Volke gut aufgenommen ward. Jetzt war sein Sinn umgewandelt, und statt der rohen Kriegslust, überliess er sich, erschlafft von den vielen Anstrengungen, den Sinnengenüssen, die ihm eine verderbliche Krankheit zuzogen. Dies war denn auch die geeignete Zeit zur Rückkehr der Flüchtlinge, welche, namentlich in Syrien, von den Heiden sehr viel zu leiden hatten. Man durfte hoffen, dass die Königinn jede weitere Verfolgung der Pharisäer hemmen würde [1]). Damals schrieb *Simon* den durch seine eigenthümliche Fassung merkwürdigen kurzen Brief nach Alexandrien, welcher lautet [2]): „Von mir, Jerusalem, der heiligen Stadt, an dich, Alexandrien, meine Schwester, mein Gemahl wohnt in deiner Mitte, und ich sitze verlassen!“ Worauf *Josua* zurückkehrte und wahrscheinlich noch einige Zeit mit *Simon* zusammenwirkte.

Wie im Laufe dieser grauenvollen Zeit die öffentlichen Geschäfte in Religionssachen geführt wurden, wird nicht gemeldet; ein sadducäisches Synedrion hat sicherlich so wenig bestanden, wie ein pharisäisches. Die Rabbinen sagen vielmehr: es sei die Welt (d. h. die Gesetzlehre) ganz *verwüstet* gewesen [3]). Man erzählt, dass *Simon*, während seine öffentliche Wirkamkeit gelähmt war, doch seine Lehrthätigkeit fortsetzte [4]), aber zu seinem Unterhalte sich spärlich mit Flachsarbeit, oder Leinwandweberei, ernährte. Seine Schüler, heisst es, kauften ihm einst zu seiner Erleichterung von einem Araber einen Esel [5]). Sie fanden an dessen Halsband einen Edelstein und freueten sich seinetwegen über diesen Fund. Er aber fragte, ob der Verkäufer darum gewusst habe. Als die Schüler dies verneinten, liess er den Edelstein zurückgeben

---

[1]) Alles dies ergiebt sich aus einer sorgfältigen Zusammenstellung der vereinzelten Nachrichten.

[2]) Sotah 47 *a*. Vergl. Menachoth 109 *b* und Juchasin.

[3]) Kidd. 66 *a* והיה העולם משתומם.

[4]) Jer. Bab. Mez. 8 *c*; von *Exil* (Grätz 138) steht in der Quelle kein Wort.

[5]) חמרא Grätz sagt seltsamer Weise ein *Kameel!*

und es war ihm lieb, dem Araber dadurch einen vortheilhaften Begriff von der jüdischen Religion einzuflössen[1]).

Uebrigens berichtet die Sage, *Jannai* habe bei Tafel einst das Verlangen geäussert, wiederum einen Gesetzkundigen bei sich zu sehen, welcher das Tischgebet spreche. Die Königinn benutzte diese Laune, um den *Simon* wieder an den Hof zu ziehen. Sie nahm ihrem Gemahl das Versprechen ab, seinen alten Hass zu vergessen, und lies dann den *Simon* herbeirufen[2]). Dieser begann nun wieder in seinem Berufe zu wirken, doch, wir glauben, ohne ein Synedrion, welches damals gar nicht gebildet werden konnte, wie denn die nächsten Handlungen nur ihm allein beigemessen werden. Er zog sich nämlich abermals des launischen Königs Ungnade zu. Dies wird so erzählt. Es erschienen einst 300 Nezirim, (Männer, die das Gelübde der Enthaltsamkeit[3]) abgelegt hatten, was zu jener Zeit durch leichtfertiges Schwören häufig vorkam)[4], in Jerusalem, um ihre Opfer- und Scheerung abzuhalten[5]), aber sie waren arm und konnten die Opferthiere nicht bezahlen. Nun verwendete sich *Simon* beim König für die frommen Leute, deren jeder *drei* Opferthiere haben musste. Er verlangte vom Könige nur die Hälfte, für die andere Hälfte wolle er selbst sorgen. Der König bewilligte 450 Opferthiere. Die andere Hälfte bestand aber aus leichtfertig gethanen Gelübden, deren Lösung drei Gesetzkundige aussprechen durften[6]), und die man entliess, ohne dass sie sich den Nazir-Gebräuchen zu unterwerfen hatten. *Simon* hatte also, nach Lösung der 150, an den vom Könige bewilligten Thieren genug für Alle. Der König war über diesen Missbrauch aufgebracht, und da seine Ungnade einem Todesurtheile gleichkam, so entfernte sich *Simon* und hielt sich verborgen. Einige Zeit nachher waren vornehme Fremde aus Persien beim Könige und vermissten den ihnen

---

[1]) Die daran geknüpften Erörterungen unserer Quelle enthalten ein bedauerliches Zeugniss von der Verkehrtheit der Begriffe.

[2]) Berach. 98. Nach Grätz 133 erscheint *Simon* als ein ergötzlicher Witzling.

[3]) Nach 4. M. 6. [4]) Nazir IV und V.

[5]) Jer. Naz. 54 *b*. Berach. 11. Ber. Bab. 91. Nidr. Koh. 87.

[6]) Vergl. Nedar. III. Es brauchten übrigens nicht 300 Personen zu sein, sondern einer konnte mehrere Gelübde gethan haben.

aus früherer Zeit bekannten Gelehrten. Der König erzählte ihnen seine Handlungweise. Auf ihre Fürsprache liess er den *Simon* wieder an seinen Hof kommen. Der König fragte ihn indess, weshalb er nicht die Sorge für die andern 150 übernommen hätte. Er erwiderte: er habe das allerdings gethan, aber nicht mittelst Opferthiere, sondern mittelst des *Gesetzes*, welches sie freigesprochen habe [1]). Wie dem nun sei, so deuten dergleichen Sagen auf Zustände hin, die noch nicht durch gesetzliche Einrichtungen geordnet waren.

Vermuthlich kehrten schon in den letzten Jahren *Jannai*'s die ausgewanderten Gesetzkundigen, da Verfolgung nicht mehr zu befürchten war, nach Jerusalem zurück, und es war gewiss die erste Sorge *Simon*'s, die Thätigkeit eines *Synedrion* wiederherzustellen, zumal die Königinn ihn begünstigte. In diese Zeit fällt höchst wahrscheinlich ein Sieg, welchen die Pharisäer über die Sadducäer errangen und nachmals durch einen Gedenktag feierten. Es lag wohl im Gang der Ereignisse, dass, während die Pharisäer ausgewandert waren, vorkommende Rechtsfälle von Sadducäern entschieden wurden. Da diese eine Ueberlieferung nicht anerkannten, auch keine gemeinschaftliche Gesetzlehre hatten, so schrieben sie ein peinliches Gesetzbuch für solche Fälle, die in den mosaischen Gesetzen nicht vorgesehen sind, und zwar nach dem stehenden Brauch [2]). Die wieder auftretenden Pharisäer erkannten hierin eine verwerfliche Anmassung, denn es sollte kein geschriebenes Gesetz neben dem mosaischen bestehen. Die Erörterungen, welche sich zwischen den Parteien erhoben, überzeugten die Sadducäer, dass sie in der That ihre *Sätze* nicht aus der Schrift rechtfertigen konnten, dass sie vielmehr durch ihr neues Gesetzbuch den Pharisäern nur in die Hand arbeiteten, und es viel gerathener sei, die mündliche Entwickelung des peinlichen Rechts fortbestehen zu lassen, wie es die Pharisäer forderten, als ihr neues, ohnehin unzulängliches, Gesetz-

[1]) Die Begriffe von *Würde* und *Witz* in so ernsten Fragen muss man nach dem Geiste der Morgenländer beurtheilen.

[2]) Meg. Thaan. IV können wir nur so auffassen. Der Scholiast fügt übrigens Ungehöriges hinzu; denn dass sie vom pharisäischen Gesetze abgewichen wären, wird ihnen nicht zum Vorwurfe gemacht, sondern nur das *Aufschreiben*.

buch beizubehalten. Sie gaben dasselbe gänzlich auf, und mögen auch von der Zeit ab sich ohnehin zurückgezogen haben, denn die nächsten Jahre hindurch erhoben sich die Pharisäer mit der entschiedenen Absicht, den Einfluss der Sadducäer gänzlich zu vernichten. Der König selbst fing an, seine Verkehrtheiten einzusehen, und sprach auf dem Todtenbette zu seiner Gemahlin, die ihn um Rath fragte: was nach seinem Hinscheiden geschehen solle? „Fürchte Dich nicht vor den Pharisäern, ebenso wenig wie vor „ihren Gegnern, sondern habe nur Acht auf die Gefärbten (die „Heuchler), die wie Simri handeln, und wie Pinehas belohnt sein „wollen." [1]) Andern Berichten zufolge rieth er ihr geradezu, die innern Angelegenheiten den *Pharisäern* zu überlassen.

Die Regierung Alexandra's, welche neun Jahre dauerte, in denen ihr ältester Sohn, *Hyrkan*, als Hoherpriester dem Heiligthume vorstand und der jüngere, *Aristobul*, das Kriegswesen leitete, wirkte segensreich auf die Verhältnisse des Volks, insbesondere dadurch, dass der Parteihader auseinander gehalten wurde. Die Gesetzangelegenheiten standen unter der Leitung der beiden bedeutenden Gelehrten *Simon b. Schetach* und *Judah b. Tabbai*, welche vorzüglich die Gerichtsbarkeit, bisher durch Willkür entartet, wieder zu ordnen sich bemühten.

Wir bezweifeln indess, dass sie wiederum ein *stehendes* Synedrion hatten, da aus ihrem Wirken keine Synedrialbeschlüsse, vielmehr nur eigene Lehrsätze über Rechtsverfahren bekannt sind. *Judah b. Tabbai* lehrte: „Als Richter sei nicht Sachwalter der Par„teien, den andern Richtern gegenüber [2]); solange die Parteien vor „dir stehen, betrachte sie beide als Unrecht habend, sowie sie aber „abgefertigt sind und den Spruch anerkannt haben, so betrachte „sie als gerechtfertigt." *Simon* lehrte: „Prüfe sorgfältig die Zeu„gen, sei jedoch vorsichtig in der Fragestellung, dass sie nicht durch „diese zu lügenhaften Aussagen veranlasst werden." — Diese Regeln waren vorzüglich auf die Schüler berechnet, welche jetzt in die Gerichtsstellen eintraten.

[1]) Anspielung auf 4. M. 41, 11. Sotah 22, *b*. Vergl. Jos. Ant. XIII, 15. 5.

[2]) Aboth. I, 8, 9. [illegible], gleichsam Beurtheiler der Richter, zu Gunsten einer der Parteien.

Gemeinschaftlich wirkten beide Männer erst später; denn wir finden sie in ausserordentlichen Rechtsfällen unabhängig von einander thätig, und zwar noch ohne Innehaltung der vorgeschriebenen Formen. *Simon* liess sogar einst in der Umgegend von Askalon achtzig als Zauberinnen angeklagte Weiber überfallen und ohne weiteres aufknüpfen, nachdem er sich persönlich von dem Unfuge, den sie in einer Höhle trieben, überzeugt hatte. Die Rabbinen selbst erklären dieses ungesetzliche Verfahren aus dem unausweichlichen Drange der Umstände, die übrigens nicht näher nachgewiesen sind [1]). Sie sagen, es seien ähnliche Fälle schon früher vorgekommen; man habe in der griechischen Zeit [2]) einen Mann steinigen lassen, der am Sabbath ausgeritten sei, was nicht zu den verbotenen Thätigkeiten gehöre, und zwar lediglich des Beispiels wegen. — Ob die beiden frommen Männer bei einer, sofort unter der Regierung *Alexandra*'s hervorgetretenen Verfolgung derjenigen Sadducäer, welche unter Jannai gegen die Pharisäer gewüthet hatten, betheiligt waren, wird nicht gemeldet. Wir vernehmen zwar aus guter Quelle, dass die Pharisäer die Königin zu bestimmen suchten, die grausamen Feinde ihrer Genossen dem Tode zu übergeben, namentlich sogar den *Diogenes*, welcher zur Kreuzigung der Achthundert gerathen hatte, selbst getödtet haben [3]). Schwerlich billigten aber jene Biedermänner alle weitern blutigen Auftritte, welche eine so grosse Ausdehnung gewannen, dass Aristobul selbst seinem empörten Gefühl gegen seine Mutter Luft machte, und sie sich genöthigt sah, Massregeln zur Beschützung der Sadducäer zu ergreifen. — Andrerseits hielt *Judah b. Tabbai* für angemessen, jede Gelegenheit zur Bekämpfung der Gegner zu benutzen, und einmal in diesem Sinne sogar ein Blutgericht, der eigenen pharisäischen Lehre zuwider, zu üben. Eine That, welche ihm lebenslänglich Gewissensbisse verursachte. Er selbst sprach zu *Simon b. Schetach* (welcher also von dem Falle keine Kunde hatte, da

[1]) Jer. Chag. 77 *d* u. 78 *a*.

[2]) Dies steht ausdrücklich in der von Grätz angezogenen Quelle, Shdr. 46 *a*. So auch Jeb. 90 *b*. — Wie er darauf kommt, den Gesteinigten (S. 151) für einen *Sadducäer* zu erklären, ist ganz unbegreiflich. Die weitere Darstellung dort ist übrigens lauter Phantasie. — [3]) Jos. Ant. XIII, 16, 2.

er nichts davon erwähnt): „So wahr ich auf Trost hoffe, ich „habe einst einen der Lüge überwiesenen Zeugen (nämlich wegen „eines Verbrechens, worauf der Tod stand) hinrichten lassen[1]), „bloss um den Sadducäern entgegenzutreten, welche behaupten, „die lügenhaften Zeugen können nur dem Tode verfallen, wenn der „Angeklagte durch ihr Zeugniss den Tod erlitten hat.“ Simon erwiederte ihm: „So wahr ich auf Trost hoffe, Du hast unschuldiges „Blut vergossen! Denn unsere Weisen sagen, die falschen Zeugen „verfallen weder dem Tode noch der Geisselung, wenn nicht alle „zusammen des falschen Zeugnisses überführt sind.“ Sofort erklärte Judah, niemals wieder ohne Simon's Mitwirkung einen Spruch erlassen zu wollen, und alle Tage warf er sich am Grabe des Hingerichteten nieder und flehte um Vergebung[2]). — Männer von solcher Gesinnung handeln wohl aus Irrthum gegen die gerechte Ordnung, nicht aber aus Herrschsucht.

Ein Beispiel von Sinnesstärke ist noch merkwürdiger, und findet kaum seines Gleichen in der Geschichte. Die Gegner *Simon*'s stellten aus Rache wegen der Hinrichtung der Zauberinnen Zeugen gegen seinen eigenen Sohn auf, die ihn eines Verbrechens beschuldigten, auf welches der Tod erkannt werden musste. Unter *Simon*'s Vorsitz kam die Sache zur Verhandlung[3]). Der Sohn ward verurtheilt. Da er zum Richtplatz geführt ward, erklärten die Zeugen, sie hätten falsches Zeugniss abgelegt. *Simon* wollte sofort seinen Sohn zurückführen. Dieser aber sprach: „Vater, willst Du, dass das Heil in Israel einziehe, so mache mich zur Schwelle[4]).“ Selbst, wenn

[1]) Wie dies bei geregeltem Gerichtsverfahren geschehen konnte, ist nicht abzusehen, es müssten denn alle Richter ihm blindlings beigestimmt haben!

[2]) Makk. 8, *b*. Jer. Sanh. 23 *b* nicht so klar. — Dass aber *Juda* den *Vorsitz* im Synedrion abgegeben habe, gehört zu den Träumereien selbstgemachter Geschichten! — Ja, Mechiltha Mischpatim werden sogar beide Namen verwechselt, was unmöglich vorkommen konnte, wenn solche bedeutsame Ueberlieferung sich daran knüpfte.

[3]) Sanh. das. — Grätz setzt gegen den Sinn hinzu: „Auf welche man ohne Bedauern tritt“; es soll heissen: „zur *Schwelle des Eingangs*.“

[4]) Zum Verständniss der Sache muss man wissen, dass nach erfolgtem Spruch ein Widerruf des Zeugnisses nicht mehr angenommen ward, wogegen nachmals die falschen Zeugen der ganzen Strenge des Gesetzes verfielen.

die Vermuthung einiger Erklärer richtig wäre, der Sohn habe die Gewissheit haben wollen, dass die Frevler den Tod erleiden würden, wäre es immer eine noch unerhörte Kaltblütigkeit. Dass der Sohn hingerichtet worden, wird indess nicht ausdrücklich gemeldet.

Aber aus jener Zeit der Verwirrung traten sehr bald durch *Simon*'s [1]) Thatkraft geordnetere Einrichtungen ins Leben. Wie schon der eben berührte Vorfall seine Strenge in Aufrechthaltung des Gesetzes, selbst da, wo sie seinem Vaterherzen schmerzliche Wunden schlug, darthut, so zeigte er bei einem andern Anlass, dass er es nicht wagte, ohne die erforderlichen Beweise einen Verbrecher vor Gericht zu stellen, wenn er auch von der That überzeugt war. Er ging einmal mit Andern über Feld und sah einen Mann vor sich mit blitzendem Schwert in eine Ruine eintreten; ihm nacheilend erblickte er einen, in seinem Blute schwimmenden Leichnam und den Mörder, mit bluttriefendem Schwerte in der Hand [2]). Er hielt den Mörder an und rief ihm zu: Bösewicht, wer hat den da erschlagen? ich oder Du? Allein leider kann ich Dich nicht dem Gericht übergeben! (entweder weil er nur *ein* Zeuge war, oder wahrscheinlicher, weil er die That selbst nicht gesehen hatte). — Man darf mit Bestimmtheit annehmen, dass die Anordnungen über das Zeugenverhör, wie wir sie in der Mischna vorfinden [3]), aus jener Zeit herrühren.

Noch ein anderer Zug *Simon*'s gehört zur Erkenntniss seiner Gesinnung. Eine bedeutende Rolle spielte damals der Wunderthäter *Honi*, genannt *Hammaagel* [4]), welcher durch sein Gebet zur Zeit der Dürre Regen erflehte, dann, als er nur sparsam fiel, stärkern Regen verlangte, und als dieser zu stark wurde, durch sein Gebet bewirkte, dass er aufhörte. *Simon* erkannte sehr wohl, welche Gefahr die Religion von solchem Aberglauben zu befürchten hatte.

---

[1]) Der Thalmud nennt nur *Simon* den Wiederhersteller des Gesetzes Kidd. 66 *a*. Grätz überträgt die Stelle mit dreister Willkür: „*Sie werden* die Wiederhersteller des Gesetzes genannt, welche der Krone ihren alten Glanz wiedergebracht (!) haben." Die Berufung auf eine Nachricht, die dem *Juda* zuschreibt, was sonst dem *Simon* beigelegt wird, beweist keineswegs, wie S. 533 behauptet wird, dass *Alles* von *beiden* ausging.

[2]) Sanh. 37 *b*. Scheb. 34 *a*. — [3]) Sanh. 40 *a*. — [4]) Thaan. 23 *a*.

Er schickte zu ihm und liess ihm sagen: Wärest Du nicht *Honi*, so würde ich über Dich *Bann* verfügen [1]) (weil Du das Volk in seinem Glauben irre machst), aber was kann ich machen? Du bist Gottes verzogenes Kind, man thut Dir Deinen Willen und befriedigt jede Laune; von Dir heisst es: „Dein Vater und deine Mutter freut sich dein, die dich geboren, frohlockt über dich.“ Derselbe *Honi* war aber kein eigennütziger Gaukler; er opferte sein Leben, um nicht dem thörichten Verlangen einer rohen Menge zu willfahren. In dem bald nachher erfolgten Bruderkriege forderten die Krieger Hyrkan's, welche den Tempelberg belagerten, den *Honi* auf [2]), die Gegner zu verwünschen. Er weigerte sich dessen, aber von allen Seiten hart bedrängt, betete er laut: „Da die hier Stehenden dein Volk, und die Belagerten deine Priester sind, so wollest du die Gebete beider gegen einander nicht erhören“ [3]). Dafür wurde er zu Tode gesteinigt.

Von *Simon*'s fernerm Wirken sind uns nur drei Anordnungen bekannt. Eine bezieht sich auf die levitische Unreinheit umgeschmolzener, mit Unreinheit behafteter *Metallgefässe* [4]); eine Verordnung, welche nach Einigen in Verbindung mit *Judah b. Tabbai* erlassen wurde, deren religiösen Werth wir nicht mehr zu ermessen vermögen. Eine zweite wird uns genau erläutert. Sie betraf die Ansprüche der Frau. Der frühere Brauch war, dass der Ehemann bei der Hochzeit das, was er der Frau als Eigenthum versprochen

[1]) Die Mischnah setzt keinen Grund bei: die beiden Gemara erklären sich undeutlich; im Babli ist die Lesart verderbt.

[2]) Dass er ein *Essäer* gewesen, steht nirgend; Jos. Ant. XIV, 2, 2 sagt nur: ein braver, gerechter Mann und Liebling Gottes.

[3]) Von *Verwünschungen* sagt Josephus nichts.

[4]) Schabb. 14 *b* und 16 *b*. Was *Glasgefässe* betrifft, wovon nur die Stelle Jerusch. Cheth. 32 *c* spricht, so wird der Ausdruck dort selbst berichtigt, wie aus Jer. Schab. 3 *d* und Pes. 27 *b* erhellt. Alles, was Grätz über *Glas*waaren mittheilt, ist ohne Grund. *Glas* war schon viel früher im Gebrauch, wie man aus Plinius XXXVI, 26 weiss, wenn gleich Luxusgläser erst später allgemein wurden. Den Babli der Unwissenheit zu zeihen, um ein *Wort* des *Jeruschalmi* zu retten, ist wenigstens nicht kritisch. Die spätern Berichte, welche die frühern abändern, sind eher aus sorgfältiger Forschung herzuleiten, welche hier sich besonders kundgiebt. Ohnehin sind *alle* Stellen über die ältere Verordnung, betreffend die Metallgeräthe, einstimmig.

hatte, bei ihren Eltern niederlegte. Man bemerkte aber, dass dadurch Scheidungen leichter vorkamen, weil der Mann dabei keinen Nachtheil erlitt. Darauf wurde verordnet, der Mann solle im Besitz des Versprochenen verbleiben. Dies erzeugte Bedenken bei dem weiblichen Theil, welcher zu besorgen hatte, zuletzt ganz leer auszugehen, und viele blieben lieber unverehelicht. Dann wollte man dem Uebel dadurch abhelfen, dass man dem Ehemann zur Pflicht machte, für das Geld der Frau verwerthbare Hausgeräthe anzuschaffen, welche sie selbst überwachen konnte. Aber auch dies verhinderte die Scheidungen nicht, indem ein zürnender Ehemann das Geräth, das er herausgeben musste, nicht beachtete. Endlich verordnete Simon, der Mann solle der Frau die ihr zugehörige Summe verschreiben, so dass er solche für seine Geschäfte verwenden dürfe, jedoch mit dem Bemerken in der *Verschreibung* (Chethubah), „dass alle seine Güter *für den Betrag haften*", was dann so Gebrauch geblieben[1]). — Eine dritte Verordnung war von grösserm Einfluss auf die religiöse Bildung. Sie sprach nämlich die Verpflichtung aus, die Jugend in die Schule zu schicken, und forderte die Gemeinden auf, für den Unterricht zu sorgen[2]); doch beschränkte sich diese Einrichtung auf reifende Jünglinge.

Simon b. Schetach war die Seele der neuen pharisäischen Gesetzgebung, wenngleich er ohne Zweifel von sachkundigen Männern unterstützt wurde. Ob dieses ein Synedrion aus siebzig Mitgliedern gewesen, und ob es, wie eine Nachricht[3]) meldet, in der von ihm erbauten Quaderhalle am südlichen Tempelvorhofe seine Sitzungen gehalten, möge dahingestellt bleiben.

Es ist auch höchst wahrscheinlich, dass in dieser Zeit, da man gegen die Richtung der Sadducäer auf alle Weise sich auszusprechen suchte, einige in diesem Sinne eingeführte Feierlichkeiten und Bräuche angeordnet wurden. Namentlich mag man den Brauch des

[1]) Auch hier ist Babli Cheth. 82 *b* (vergl. die Comm.) klarer. Grätz bemerkt sehr richtig, dass der Ausdruck כתובה erst durch diese Verordnung eingeführt worden, und dass daraus das früheste Alter des Buches Tobia sich zu erkennen giebt wegen des *συγγραφή* 7. 14. [2]) Baba Bath. 21 *a*.

[3]) Juch. s. v., wie uns scheint, nach einer uns nicht mehr vorliegenden Lesart. Thaan. 23.

Wassergiessens am Hüttenfeste, dessen unpharisäische Ausführung so arge Stürme erzeugt hatte, zu einem schönen Volksfeste erhoben haben, wie denn auch die wieder eingeführte Holzlieferung ein erneutes Fest für die Familien war, welche die Reihe traf[1]). Auch die allgemeine Tempelsteuer zu den täglichen Opfern, welche in den vieljährigen Unruhen und Verfolgungszeiten nicht beigetrieben werden konnte, wurde ohne Zweifel jetzt mit grösserer Strenge eingefordert, und mancher Gebrauch dabei mit höherer Feierlichkeit begangen[2]). Aber wir bezweifeln, dass hier irgend welcher politische Grundsatz von *Volksthümlichkeit* der Opfer, noch irgend eine *geflissentliche*, durch recht in die Augen fallende Formen erstrebte *Ostentation* den Sadducäern gegenüber beabsichtigt ward. Es war die einfache Wiederaufnahme der unterbrochenen pharisäischen Bräuche, vielleicht mit einigen ansprechenden Aenderungen; die Absicht war keine andere, als *dem Gesetz* zu genügen, wie es die *Ueberlieferung* vorschrieb, und durch geeignete Formen es zu befestigen.

Uebrigens verlässt uns die innere Geschichte auf einige Zeit, um sich mit den merkwürdigen äussern Begebenheiten zu beschäftigen. Der verderbliche Bruderzwist nach dem Tode der Königin Salome Alexandra, welcher sechs Jahre hindurch das kaum aufathmende Land wieder in die traurigste Lage versetzte, die Herbeiziehung der Römer und die Eroberung Jerusalems durch Cn. *Pompejus*, und die damit in Verbindung stehenden Begebenheiten, bieten so reichhaltigen Stoff[3]), dass darüber die innere Leitung ganz verschwindet. Weder der Tod des *Judah b. Tabbai*, noch des *Simon b. Schetach* wird gemeldet, noch wird irgend eine hervorragende Persönlichkeit, die mit ihnen zugleich oder unmittelbar nach ihnen in der Gesetzgebung thätig gewesen wäre, aufgeführt. Schwerlich haben die beiden genannten Männer den Einzug des Pompejus erlebt, vielleicht nicht einmal den Krieg der Brüder. Dabei ist nicht zu übersehen, dass von denselben, ausser den oben angeführten, nur sehr ver-

[1]) Grätz giebt hier einige gute Erläuterungen thalmudischer Sagen und Deutungen. Nota 14. [2]) Vergl. oben.

[3]) S. unsere Geschichtswerke in neun und in zwei Bänden, wozu wir hier manche Berichtigungen geben.

einzelten Zügen, weder Nachrichten noch Ueberlieferungen vorhanden sind, was mindestens bekundet, dass sie nicht in Streitigkeiten der Staatsmänner verwickelt waren und auffallende Veränderungen nicht hervorgerufen haben. Nur das stand im Andenken der Nachwelt fest, dass von *Simon b. Schetach* der öffentliche Einfluss der sadducäischen Richtung gänzlich beseitigt worden.

Auch daraus geht hervor, dass die Sadducäer keine staatsgesetzlichen Zwecke im Auge hatten; denn wenn sie, wie vorgegeben wird, eine politische Partei gewesen wären, so hätten sie gerade zur Zeit der Römer am kräftigsten auftreten können und unter diesen Gönner genug gefunden. Statt dessen verschwinden sie fast im Sturme der Ereignisse, und nur einzeln erscheint noch ein fernes Wetterleuchten ihrer religiösen Richtung, bei friedlichem Verkehr mit gelehrten Pharisäern.

XII.

Innere Fortbildung des Rabbinenwesens.

Die staatlichen Ereignisse wirkten auf die innere Fortbildung nur mittelbar ein. *Pompejus* hatte als Sieger rücksichtslos, vielleicht aus Neugierde, das Allerheiligste betreten, zu welchem Tausende von Leichen ihm den Weg gebahnt hatten, aber das stille und bildlose Heiligthum ihn mit Ehrfurcht erfüllt. Er höhnte nicht der überwundenen Gottheit. Er strafte an den Juden nur das kühne Unterfangen, Roms Uebermacht widerstehen zu wollen, aber nicht ihren Glauben, nicht ihre von ihm selbst bewunderte Frömmigkeit, welche nicht aufhörte zu opfern und zu räuchern, so lange die Hände noch den Dienst verrichten konnten, und feierliche Gesänge mitten durch das Kriegesgeschrei zum Himmel emporzusenden, bis die unerschrockenen Chöre am Fusse des Altars niedergemäht waren. Er liess den Tempel reinigen und gestattete die Wiederherstellung des Dienstes; er entriss dem Volke jeden Schatten von Macht auf Erden, aber ihren Himmel zu zerstören masste er sich nicht an. Das Hohepriesterthum mit seinem fürstlichen Namen war jetzt nur ein Spiel-

ball in den Händen der wechselnden Herrscher; die Selbstständigkeit der Juden, wenn auch hier und da wieder auftauchend, eilte dem Untergange entgegen, wiewohl es noch vier Menschenalter bedurfte, um deren starke Lebenskraft zu vernichten; aber die Religion, die Seele dieses wunderbaren Lebens, ward von den Waffen nicht verwundet, sie dauerte unter den Drangsalen aus, und feierte abermals eine Auferstehung. Sie verdankte diese Ausdauer dem Rabbinenwesen, das bei allen Mängeln, womit jedes Menschenwerk behaftet ist, hier mit Zuversicht und Festigkeit sein Ziel verfolgte und erreichte.

Wir haben bereits gesehen, dass die ersten einflussreichen Häupter der Pharisäer kurze Regeln aufstellten, welche zum Zweck hatten, die Gesetzübung im pharisäischen Sinne über alle Familien zu verbreiten. Bei den sinnvollen Morgenländern ist ein Schlagwort durchgreifender als bei den ruhiger denkenden Abendländern ganze Bücher voll Sittengesetze. Jene Regeln sind gewissermassen der Pulsschlag des Lebensblutes, und von ihnen wird das Gesammtstreben bestimmt. Sie ziehen die Aufmerksamkeit von den weltlichen Wirren ab auf das gesetzliche Leben hin. Ihre Nachfolger in der Leitung der Pharisäer wenden ihren ganzen Fleiss auf Wiederherstellung dieser Gesetzlichkeit, ohne sich bei den Staatsangelegenheiten zu betheiligen. Alle wirkten so wenig nach aussen bemerkbar, dass die Geschichtschreibung nicht einmal ihre Namen aufführt. Das Judenthum war sich bewusst, einzig und allein von seiner Gottheit geleitet zu werden, und liess die Beschlüsse der Vorsehung über sich ergehen, nur darauf Bedacht nehmend, nicht durch eigene Schuld alle in ihm lebende Hoffnungen zu verwirken. Es sah die Kriegesereignisse als Uebel an, welche es abzuwenden keinen Beruf hatte, und stemmte sich nur gegen jeden Eingriff in seine Religion. Da dergleichen jetzt nicht versucht ward, so ertrug es sein Unglück mit Ergebung und schritt in seiner Entwickelung mitten unter dem Waffengeklirr weiter.

Die Reihen der Pharisäer waren sehr gelichtet, und an Gesetzkundigen von Bedeutung war gewiss während der Unruhen, die *Antipater*'s Haushalt veranlasste, kein Ueberfluss. Die nächsten Oberhäupter der pharisäischen, jetzt eigentlich schon ganz *rabbini-*

schen Schule waren *Schemajah* und *Abtalion* (Sameas und Pollion), Söhne oder Nachkommen von Proselyten. Sie ragten durch Gelehrsamkeit und Tugenden so sehr hervor, dass alle Jünger der Gesetzkunde ihre gemeinsame Schule besuchten, ohne deren Abkunft zu beachten[1]).

Es mag wohl sein, dass die Fremdheit bei den idumäischen Herrschern besondere Gunst gefunden habe. Dahin führt die Erzählung von der offenen Abneigung, welche ihnen ein Hoherpriester, entweder Hyrkan oder sein Stellvertreter, zu erkennen gab. Die Thatsache fällt in den Anfang ihrer Wirksamkeit unter der Fremdherrschaft. Sie wird folgendermassen dargestellt[2]). Der Hohepriester[3]) kam nach Beendigung des Dienstes am Versöhnungstage aus dem Heiligthume. Das Volk drängte sich, der Sitte gemäss, an

[1]) Grätz bestreitet S. 539 mit Recht die grundlose, übrigens längst bezweifelte Angabe, dass sie selbst Proselyten gewesen seien. Dass aber diese Angabe aus der falschen Auffassung eines *Wortes* des Akabia geflossen sei, ist ganz und gar irrig. Das Wort דוגמא, allerdings griechisch (δείγμα, eine blosse *Probe*; — die jüngst mit Entschiedenheit aufgestellte Erläuterung, „δοκήμα zum Schein", angeblich nach Hai Gaon, der davon nichts meldet, verstösst gegen die Grammatik!), erklärt sich der Jeruschalmi dem Sinn gemäss durch רבותה, d. h. nur *etwas Aehnliches*. Daraus konnte nimmer das Missverständniss: *ihresgleichen* hervorgehen, um die beiden hochverehrten Gelehrten zu *Proselyten* zu machen. Die Sache verhält sich aber nicht so, die Ueberlieferung sagt nur, dass beide von *fremder Herkunft* gewesen seien. Dieses hätte übrigens kein Rabbi gewagt vorzutragen, wenn nicht die anerkannte Ueberlieferung die Thatsache festgestellt hätte. Man beruft sich so oft auf die Aussage der Agada, dass die vorliegende um so mehr Zutrauen verdient, als sie sich von vielen Seiten her bestätigt. Dass das בני עממין (s. obigen Text) einer ganz verschiedenen Agada zu Gunsten der erstern *erdacht* sein soll, heisst wahrlich die Kritik missbrauchen. Wir lassen es gelten, dass die beiden Lehrer zu Alexandrinern gestempelt werden, weil sie *in* statt *hin* gesprochen haben sollen (ein sehr schwacher Beweis an sich), wiewohl auch diese Thatsache, welche Maimuni in die Mischna Eduj. I, 3 hineindeutet, nicht feststeht, wie Grätz selbst bemerkt, während es gar nicht des alexandrinischen Masses bedarf, um im Hebräischen die Erwähnung des הין, welches rein biblisch ist, zu rechtfertigen. Wie gross man sich das הין damals dachte, kann füglich auf sich beruhen. Hillel lehrte bloss, wie er es gehört hatte. — [2]) Joma 71.

[3]) Diesen Hohenpriester für den Antigonus zu halten, ist kein Grund vorhanden. Eine so ausgezeichnete Persönlichkeit wäre gewiss namentlich angegeben worden.

ihn heran, um ihn zu beglückwünschen und nach seiner Wohnung zu begleiten. Als aber die beiden Schulhäupter ebenfalls herbeikamen, verliess das Volk den Hohenpriester und erwies diesen Männern seine Hochachtung. Das verdross den Hohenpriester, welcher ihren Glückwunsch sehr unfreundlich erwiederte mit den Worten: „Mögen die Fremdlinge in Frieden wandeln!“ Sie entgegneten: „Die Fremdlinge wandeln in Frieden, denn sie thun Werke des Friedens (des Heils), nicht aber ein Sohn Ahron's, der seinem Urvater nicht nachahmt.“ (Ahron ist den Rabbinen das Vorbild der Friedliebe.)

Wenn diese Männer unter den Augen der Idumäerherrschaft ungestört ihre Wirksamkeit verfolgen konnten, so trug der Sinn, der sie beseelte, gewiss dazu bei, dass ihnen auch von oben herab Vertrauen geschenkt ward. *Schemajah* lehrte: „Liebe das Handwerk, hasse das Rabbi-Wesen[1]) und geselle dich auch nicht zur weltlichen Herrschaft.“ Sein Gefährte sagte einst: „Ihr Gelehrten, seid vorsichtig mit euren Worten, wer weiss, ob ihr nicht auswandern müsset, und an Orte gerathet, wo schlechtes Wasser ist, wovon die Schüler, die nach euch kommen, trinken und sich den Tod zuziehen, so dass der Name Gottes entweiht würde.“ Das Bild ist von den noch im frischen Andenken lebenden Auswanderungen entlehnt. Die Spitze dieser Worte ist gegen Verbreitung verderblicher Irrthümer gerichtet. Männer von so harmlosem Streben sagten allerdings den herrschsüchtigen Idumäern zu. Dessen ungeachtet zeigten sie eine Tüchtigkeit der Gesinnung auch der Regierung gegenüber, als *Hyrkan*'s Trägheit dem jungen *Herodes* allzusehr freie Hand liess. Dieser hatte, unter dem Scheine, das Land von Räubern befreien zu wollen, mehrere Männer getödtet, die an der syrischen Gränze die Bewohner gegen die Römer aufgehetzt hatten. Das Volk, darüber aufgebracht, drängte den Hohenpriesterfürsten, den Herodes vor Gericht zu stellen. Ungern gab er nach. *Herodes*, welcher nicht nur des Schutzes seines Vaters, sondern auch des syrischen Statthalters gewiss war, erschien vor Gericht, aber nicht wie ein Angeklagter, sondern in Prachtgewändern und vollem Schmucke und von Bewaffneten begleitet. In diesem Gerichte erhob sich

[1]) רבנות hier offenbar in dem Sinne eines die Würde des *Lehrers* überschätzenden Gefühls von Herrschsucht.

Schemajah[1]) sofort, tadelte bitter ein so freches Verhalten, und rügte am *Hyrkan* die Schwäche, so etwas zu dulden. Den Mitgliedern des Gerichtes aber, die sich einschüchtern liessen, verkündete er laut, dass sie ihr eigenes Verderben sich bereiteten. Nun ward zwar die Sache verhandelt, aber sie kam nicht zum Schluss, und in der folgenden Nacht liess *Hyrkan* seinen Schützling entweichen. Die Schilderung dieses Gerichtes ist in mehrfacher Hinsicht merkwürdig. Erstens berufen sich die Ankläger auf das Recht der Juden, dass selbst anerkannte Verbrecher nicht eher gestraft werden dürfen, als ein *Synedrion* den Spruch erlassen habe. Ein Beweis, dass die Synedrial-Einrichtung allerdings schon wurzelte. Zweitens wird von *dem Synedrion* (also dem bestimmten, offenbar dem einzigen,) in Jerusalem gesprochen, vor dessen Schranken Hyrkan den Herodes lud. Drittens führte *Hyrkan*, nicht aber die beiden Schulhäupter, wie man erwarten sollte, den Vorsitz; wie denn *Sameas* auch nur als *einer der Richter* bezeichnet wird, welcher den Muth hatte, den Fürsten und die erschrockenen Mitglieder an ihre Pflicht zu erinnern. Viertens endlich wird die Anzahl der Richter nicht gemeldet, so wenig als der Name des Sitzungsortes; beides wäre zu erwarten, wenn in Jerusalem, wie es heisst, noch

[1]) Der Thalmud Sanh. 19 *b* versetzt diesen Vorfall in die Zeit Jannai's und Simon b. Schetach's, lässt den König selbst unter Anklage stellen und ihn die Richter einschüchtern, und macht den *Simon* zum Sprecher; auch kommt sogleich der Engel *Gabriel* und schlägt alle die Richter zu Boden. Das ist offenbar eine Sage, aus dem herodäischen Gericht entstanden, mit leichter Verwechselung der Namen. —

Aus beiden Berichten geht indess hervor, dass man später das grosse Synedrium für die zuständige Behörde hielt, über peinliche Anklagen zu entscheiden. Dennoch schreibt Grätz III. 107: „Mit der peinlichen Gerichtsbarkeit hatte es (das grosse Synedrion) nichts zu schaffen." — Aus dem Statut für das Synedrion ist so etwas nicht zu rechtfertigen. Dies sagt nur, Todesurtheile können schon von einem Gerichte von 23 ausgesprochen werden, wie denn auch das grosse Synedrion, wenn 23 anwesend waren, spruchfähig war. — Uebrigens kann die thalmudische Bemerkung, dass man nach diesem Vorfall das Gesetz machte: מלך לא ידין etc., der König soll nicht Richter sein und nicht gerichtet werden, nicht Zeuge sein und nicht zum Zeugniss aufgefordert werden, nicht gegen die Identität beider Berichte geltend gemacht werden, denn Josephus nennt auch den Hyrkan βασιλεύς.

andere Gerichtsstellen für peinliche Fälle vorhanden gewesen wären. — Daraus müssen wir schliessen, dass die später über Synedrien vorgeschriebenen Einrichtungen damals noch keineswegs ins Leben getreten waren, wofern man nicht den Fall als Ausnahme betrachten will, wozu kein Grund vorliegt.

Bekanntlich verhängte *Herodes* nachmals als König eine blutige Verfolgung über die Synedristen, die ihn gerichtet hatten, und verschonte nur die beiden Schulhäupter, weil sie dem Volke gerathen, ihm die Thore zu öffnen. Wir bezweifeln die Angabe, dass sie alle hingerichtet worden seien, da die Vermuthung nahe liegt, dass die meisten sich durch die Flucht gerettet haben. Wie dem aber sei, so ist so viel gewiss, dass *Schemajah* und *Abtalion* noch mehrere Jahre unter Herodes ihre Wirksamkeit übten. In diese Zeit fallen wahrscheinlich ihre Entscheidungen über Reinheitsfragen[1]), und die Anwendung des Gesetzes, betreffend die Anklage einer Frau wegen Untreue, auf eine Freigelassene, was ein späterer berühmter Lehrer in Abrede stellte, indem er meinte, sie hätten dieselbe nur einer Scheinprobe unterworfen[2]).

Aber die Umstände hatten sich mit dem Antritte der den Gelehrten feindseligen Regierung offenbar geändert. Die Schule war nicht mehr frei und Jedermann zugänglich. Die Zahl der Gesetzjünger hatte ohne Zweifel sehr abgenommen, und die Schule selbst trug dazu bei, arme und unbemittelte Arbeiter fern zu halten, vermuthlich um dem argwöhnischen König keinen Grund zu neuen Verdächtigungen zu geben. Man stellte bei der Schule einen *Pförtner* an, der nur gegen jedesmalige Erlegung einer Eintrittsgebühr die Zuhörer einliess, und wir dürfen fast voraussetzen, dass die meisten Zuhörer damals aus Fremdlingen bestanden, die nur auf Zeit nach Jerusalem kamen. Wir schliessen dies daraus, dass wenige Jahre nachher nicht leicht ein Gelehrter in Jerusalem sich vorfand, welcher die Schule der beiden *Grossen ihrer Zeit*, wie man sie nannte, mit Erfolg besucht hatte. Das Rabbinenwesen war nahe daran, an seinem Hauptsitze mit dem Hinscheiden seiner beiden Vertreter zu erlöschen, wenn nicht ein ausserordentlicher Geist,

[1]) Eduj. I, 3 und V, 6. — [2]) S. oben S. 250.

ein Ausländer, aus ihrer Schule hervorgegangen wäre, welcher dem absterbenden Körper neues Leben eingehaucht hätte.

Unter mehreren Babyloniern, welche in Jerusalem die Vorträge der beiden Synedrialhäupter besuchten, war *Hillel*, welcher, um zu studiren, sogar von seinem handeltreibenden Bruder sich getrennt hatte[1]) und in Jerusalem seine Familie von niederm Tagelohne ernährte, wovon er noch dazu einen Theil dem *Schuldiener* abgab[2]). Eines Tages, es war am Vorabend des Sabbath, und mitten im Winter, hatte er keine Arbeit gefunden, und dem Schuldiener nichts zahlen können, welcher ihn daher nicht einliess. Um jedoch den Vortrag zu vernehmen, erkletterte er von aussen das Fenster[3]) des Lehrsaales und setzte sich hinein. Hier erstarrte er vor Kälte, und in der Nacht bedeckte ihn eine Schneelage, drei Ellen hoch. Die beiden Lehrer traten des Morgens in den Saal und Schemajah sprach: Bruder Abtalion, es ist hier so finster, der Himmel scheint bewölkt! Sie erblickten aber bald eine menschliche Gestalt im Fenster, und riefen: Wahrlich der verdient, dass man seinetwegen den Sabbath verletze! Und darauf brachten sie ihn an den Kamin und wandten alle Mittel an, wodurch sie ihn retteten.

Dieser Hillel ward fünf bis sechs Jahre[4]) nach der Thronbesteigung des Herodes durch den freiwilligen Rücktritt der nach vorigem Paare an die Spitze der Schule oder des Religions-Rathes gestellten Söhne *Betira*[5]) zum Oberhaupte gewählt. Die Art wie er dazu kam, eröffnet uns einen Blick in den Zustand der damaligen Lehre. Die Vertreter der letztern beanspruchten augenscheinlich nur die

[1]) Sotah 21 *a*.

[2]) Joma 35 *b*. Die Stelle ist eine der schönsten im Thalmud. Sie will an Beispielen darstellen, dass weder Armuth, noch Reichthum, noch persönliche Vorzüge den Menschen abhalten dürfen, sich mit dem Gesetz zu beschäftigen.

[3]) Grätz III. 208 sagt das *platte Dach*, ganz gegen den Sinn und Zusammenhang, wie gegen die Natur.

[4]) Dies allein steht fest nach Schabb. 15 *a*, welche Angabe nicht angetastet werden darf, wie schon Grätz richtig bemerkt; aber weder sein Geburts- noch Todesjahr ist geschichtlich festgestellt.

[5]) Wer diese gewesen seien, mag man nach Namensähnlichkeit mit der Stadt Bathyra *vermuthen*, darauf aber zu *bauen*, ist blosse Willkür. Aus Hillel's Worten, weiter unten, wäre zu schliessen, dass sie *nicht* Babylonier waren.

reine Ueberlieferung ohne alle Erweiterung der Gesetze durch Schlussfolgen oder Auslegungen, sofern nicht etwa die nähere Bestimmung eines Gebrauchs sich unmittelbar aus dem Bestehenden ergab, oder ganz besondere Rücksichten eine religiöse Verordnung erheischten. Man mied alles, was möglicherweise das Ansehen *persönlicher* Meinungen geltend machen wollte. Es konnte daher niemand zu allgemeiner Anerkennung gelangen, von dem nicht feststand, dass er die ganze bisherige Ueberlieferung wörtlich im Gedächtnisse habe, um über gelegentliche Fragen nach ihr entscheiden zu können. In der Schule *Schemajah*'s und *Abtalion*'s war alles noch so herkömmlich, doch neigten sie sich bereits dahin, auf *Grundsätze* der Auslegung Rücksicht zu nehmen. Ihre Nachfolger, offenbar sehr unbedeutende Männer, die während der nächsten Regierungsjahre des Herodes, vielleicht von ihm begünstigt, sich der verlassenen Schule annahmen, wagten indess nicht über den Umfang der ihnen gewordenen Ueberlieferung hinauszugehen. Sie geriethen daher in Verlegenheit, als diese sie im Stiche liess[1]). Dies war der Fall, als einst der Rüsttag zum Passahfest auf einen Sabbath fiel, und die Frage vorgelegt ward, ob das Passahlamm am Sabbath geschlachtet werden dürfe? Die Mitglieder der Versammlung, worunter sich kein Zuhörer *Schemajah*'s und *Abtalion*'s befand, wussten darauf nicht zu antworten. Es muss demnach seit vielen Jahren ein solcher Fall nicht eingetreten sein, woraus zu ersehen, dass der Kalender nicht geordnet war, indem sonst die Priester hätten Auskunft geben können. Sie erkundigten sich, ob nicht irgend ein Zuhörer jener beiden Männer da sei? Man meldete ihnen, ein Babylonier, Namens *Hillel*, habe ihren Vorträgen angewohnt. Dieser Umstand zeigt deutlich, dass die ehemaligen Zuhörer in der Verfolgungszeit theils getödtet, theils geflüchtet waren, oder nicht als Mitglieder der vorigen Schule hervortreten wollten. Die Erwähnung des Babyloniers weckte in Einigen günstige Erwartungen, in anderen höhnische Zweifel. Man rief *Hillel* herbei. Anfangs machte er einfache Schlüsse geltend[2]) und

[1]) Jer. Pes. VI. p. 33 *a* und Babli Pes. 66 *a*, welche sorgfältig zu vergleichen.

[2]) Die Angabe Thosiphtha Sanh. 7 kann sich nur auf den spätern Vortrag Hillel's beziehen, wie aus gegenwärtiger Erzählung klar ist. Gegen Grätz III. 212.

meinte, das Passahlamm verdränge den Sabbath schon aus gleichem Grunde, wie die Sabbath- und Festopfer. Diese Beweisführung nahmen die Zuhörer nicht an, wie sie denn nichts enthielt, was nicht jeder wusste. Nun aber schreitet er zu höhern logischen Beweisen der *Bibeldeutung* und zwar zu Vergleichung der Gegenstände, zu Erwägung der Wichtigkeit und endlich zu Zusammenstellung der Gesetzausdrücke. Aber auch damit drang er nicht durch; man bewies ihm, dass mit den ersten beiden Mitteln auch das Gegentheil dargethan werden könnte, die dritte Form aber keinem zu gestatten sei, der sie nicht als Ueberlieferung empfangen habe. Er hielt darauf einen ausführlichen Vortrag, und wie es scheint zur Begründung seiner logischen Regeln; aber er befriedigte nicht, bis er endlich hinzufügte: „So habe ich's von Schemajah und Abtalion gehört!" Jetzt ernannte die Versammlung ihn zum Oberhaupte. Ungehalten über die Zähigkeit der Zuhörer, rief er tadelnd aus: Was hat es euch zu Wege gebracht, dass ihr einen Babylonier an eure Spitze[1]) stellen musstet? Nichts anderes, als eure Trägheit, dass ihr es verabsäumtet, die beiden grossen Lehrer zu hören! — Es scheint, dass man ihn noch mit einer Frage in die Enge treiben wollte. Man fragte ihn nämlich, wie diejenigen sich zu verhalten hätten, die nicht vor Eintritt des Sabbaths das Schlachtmesser bereit gelegt hätten. Er betheuerte, auch dies vernommen zu haben, sich aber des Spruchs nicht zu entsinnen. Allein am folgenden Tage erschienen einige Schaaf- und Ziegenlämmer mit den Messern, die man an die Thiere geheftet hatte; und jetzt erinnerte er sich, dass auch diese Aushülfe von seinen Lehrern als statthaft berichtet worden.

Uns mag diese Erörterung kleinlich erscheinen; anders einem Volke, namentlich einer Behörde, deren Aufgabe war, die strengste Innehaltung des überlieferten Gesetzes zu überwachen, und keinerlei anmassliche, wenn auch mit Gründen unterstützte Neuerung zu dulden. Der eigentliche Erfolg aber war in hohem Grade bedeutend, indem durch Hillel's Erhebung ein ganz neues, bis dahin als untergeordnet betrachtetes Princip der Lehrweise zur Geltung kam,

[1]) In der Darstellung ist der Ausdruck שר anticipirt, obwohl er gleich anfangs den Vorsitzenden bezeichnet haben mag. Ein *Titel* war er damals noch nicht.

nämlich die beständige Unterstützung der Ueberlieferung durch logisches Verfahren, so oft man sich nicht auf unmittelbare Behauptungen angesehener Lehrer berufen konnte[1]). Eine Umwandlung der Lehrweise, welche auch auf den Inhalt einen starken Einfluss üben musste, denn der Stoff erhält erst sein Leben und seine Bewegung durch die Form, und diese selbst wechselt mit den Geistesübungen, die sie hervorruft. Die logischen Regeln der damaligen neuen Schule bestanden in sieben Punkten, nämlich: 1. dem Schlusse vom Minderwichtigen zum Wichtigen, und umgekehrt; 2. aus Stoffähnlichkeit der Gesetze; 3. aus einem schriftgemässen *allgemeinen* Satze; 4. oder einem, aus mehreren Stellen sich ergebenden Lehrsatze; 5. aus nebeneinander stehenden allgemeinen Sätzen, mit Anwendung auf Besonderes; 6. aus anderweitigen Angaben; 7. aus dem Zusammenhang des Inhalts[2]). Man kann sich des Gedankens nicht erwehren, dass diese, durch ganz neue Schulausdrücke bezeichneten Formen den verbreiteten griechischen Anschauungen ihre Entstehung oder Entwickelung verdanken.

Diese Regeln wurden späterhin wiederholentlich, und zwar auf dreizehn und sogar zweiunddreissig erweitert. — Durch sie wurde die rabbinische Lehre methodisch geordnet, und gewann das Ansehn nicht mehr einer blossen Gedächtnissüberlieferung, sondern einer Art von Wissenschaftlichkeit, die den Schulen höhere Bedeutung gab. Auf diese Weise überwand die Blüthe des Rabbinismus die heftigen Stürme, welche ihr Vernichtung gedroht hatten.

XIII.

Hillel und Schammai und ihre Schulen.

Mehr noch als durch Sachkenntniss, gewann Hillel Aller Herzen durch seine Persönlichkeit, welche einen liebenswürdigen Charakter entfaltete.

[1]) Die reine Ueberlieferung hatte keinesweges den Schein der *Willkür* (das. 211), sie ward aber leicht *vergessen*. Was sich von ihr erhielt, wurde im Gegentheil als Offenbarung *vom Sinai her* anerkannt.

[2]) *a.* קל וחומר. *b.* גזירה שוה. *c.* בנין אב מכתוב א. *d.* בנין אב משני כת׳. *e.* מכלל ופרט. *f.* כיוצא בו. *g.* הלמד מענינו.

Man schreibt dem *Hillel* eine aussergewöhnliche wissenschaftliche Bildung zu [1]), und ebenso rühmt man seine Davidische Abkunft. Beides mag dahin gestellt bleiben, so wie die hundertundzwanzig Lebensjahre, die ihm zugetheilt worden [2]). Dagegen werden Züge seiner Bescheidenheit und Verträglichkeit, wie überhaupt seines trefflichen Gemüthes, mitgetheilt, welche die Verehrung, die ihm gezollt wird, besser begründen, als seine Geburt oder seine Lebensdauer. Von ihm rühren mehrere Sprüche her, deren einer vorzüglich seine Gesinnung ausdrückt, und zwar im Geiste seiner erwähnten Lehrer. Er sagte: „Sei ein Schüler Ahrons, ein Freund des Friedens, ein Beförderer des Friedens, ein Freund aller Menschen, und ziehe sie heran zum Gesetz!“ — (Auch einige andere Sprüche mögen zu seiner Charakteristik hier Platz finden: „Wenn ich nicht für mich (für mein Seelenheil sorge), wer denn? wenn ich nicht [3]) selbst für mich es thue, was bin ich? Und wenn nicht jetzt, wann denn?“ „Sondere dich nicht ab von der Gemeinde.“ „Vertraue dir selbst nicht bis am Tage deines Todes.“ „Richte deinen Nächsten nicht, bis du an seine Stelle gekommen.“ „Sprich nichts Unverständliches aus in der Erwartung, es werde zuletzt schon verstanden werden, und sage nicht, wenn ich Zeit habe, werde ich mich näher erklären; denn vielleicht hast du keine Zeit.“ — „Ein roher Mensch scheuet die Sünde nicht; — ein Unwissender kann nicht wahrhaft fromm sein; — ein Schüchterner lernt nichts; — ein Auffahrender taugt nicht zum Lehrer; — wer viel Handel treibt, wird nicht weise.“ — „Wo es an Männern fehlt, bestrebe dich, ein Mann zu sein.“ — „Je mehr Fleisch, desto mehr Maden; — je mehr Vermögen, desto mehr Sorge; — je mehr Weiber, desto mehr Aberglaube; — je mehr Mägde, desto mehr Unzucht; — je mehr Knechte, desto mehr Diebstahl. — Aber je mehr Gesetzkunde, desto mehr Leben; — je mehr Schule, desto mehr Weisheit; — je mehr Nachdenken, desto mehr Vernunft; — je mehr Wohlthun, desto mehr Eintracht. — Wer sich einen guten Namen erwirbt, der besitzt ihn für sich; wer aber sich Gesetzkenntniss erwirbt, der er-

[1]) Sofrim 16, 9. — [2]) Ber. R., Ende und oft.

[3]) Nach der Lesart וכשאיני, welche uns richtiger scheint, als die gewöhnliche, die wir in der Mischna übersetzt haben.

wirbt das ewige Leben." — Wir haben von ihm noch einige Sprüche in seiner chaldäischen Muttersprache, die, wie uns scheint, nur sinnbildliche Bedeutung haben [1]).

Dem *Hillel* stand in der ersten Zeit ein Menachem zur Seite, sehr wahrscheinlich jener *Essäer*, welcher dem Herodes frühzeitig seine künftige Erhebung verkündet hatte. Derselbe verliess aber das Schulwesen und trat in königliche Dienste [2]). An seine Stelle kam *Schammai* [3]), ein Mann von scharf ausgeprägter Eigenthüm-

[1]) Vergl. unsere Misch. Uebersetzung. Wir geben aber gern zu, dass z. B. der Spruch: „Weil du andere ins Wasser gestürzt, wurdest du selbst ertränkt, und am Ende werden auch die, welche dich hineinwarfen, ihrerseits ertränkt werden"; Worte, die er einem schwimmenden Schädel zugerufen haben soll, — die göttliche Gerechtigkeit (schwerlich, wie *Jellinek* meint, das Fatum) ausdrückt, — sowie dass überhaupt viele dieser Sätze gegen leichtfertige Ansichten Anderer anzukämpfen bestimmt sind. In der That zeigen die Sprüche der Sammlung, wie Jellinek gut nachweist, *essäische* Färbung und Bedeutung.

Doch wollen wir hier nicht unbemerkt lassen, dass man neuerdings mit Deutung der Gnomen, die man als geschichtlichen *Lapidarstyl* ansehen will, viel zu weit geht. Zu welchen Thatsachen würde man erst durch ein gleiches Verfahren mit den zahlreichen griechischen Gnomen gelangen? — Zugleich sei hier angedeutet, dass der Satz: *Was du nicht willst* u. s. w. weder hier, noch an seinem Orte, dem *Hillel* zugeschrieben wird; er führt blos den Satz als einen bereits jedermann geläufigen an. Daher kann derselbe auch nicht (wie Grätz III, 209 meint) für das Alter des Tobia (4, 16) etwas bestimmen. Erasmus Chil. III, ed. Tub. 1514, p. 230 *b*, findet den Gedanken schon im *Homer*. — Es ist übrigens bemerkt worden, dass der mit diesem Spruche herangezogene Proselyt seine zwei Söhne nach dem Hillel'schen Hause, *Hillel* und *Gamliel*, genannt habe. Daraus jedoch auf die Familie Hillel's weitere Schlüsse zu ziehen (Orient. 1847, S. 545), ist ganz unstatthaft.

[2]) Ueber seinen Austritt haben wir Chag. 16 *b* und Jer. Chag. 77 *d* äusserst dunkele Andeutungen, welche den Thalmudisten selber nicht mehr klar sind. Nach älteren Sagen trat er mit noch achtzig Paaren (also verschiedener Richtung!) aus, welche sich nachher in Prachtgewänder kleideten (demnach echte Herodäer wurden) und denen die Schriftgelehrten solchen Austritt als Verrath vorwarfen. נתבו על קרן השור bedarf noch der Erläuterung. Nach Andern trat er gänzlich aus der Religion להרבות רעה, was indess hier kaum verständlich erscheint und wohl nur schlechten Lebenswandel bezeichnen soll. Dass er sich in Einsamkeit zurückgezogen hätte, finden wir nirgends gemeldet.

[3]) Die Aehnlichkeit der Namen Schammai und Sameas hat schon bei Josephus eine arge Verwirrung erzeugt. Man hat darauf hin seinen Pollio für *Hillel* gehalten, der aber offenbar mit אבטלין übereinstimmt. Den Rabbinen

lichkeit, welcher vom Hillel, dessen Sanftmuth und Geduld sprüchwörtlich geworden, sich durch eine gewisse Schroffheit unterschied. Obgleich auch er sich's zum Grundsatz machte, *jedermann freundlich entgegenzukommen*, — man schreibt ihm den Dreisatz zu: „Mache die Lehre zum bleibenden Geschäft, sprich wenig und thue viel, und nimm jeden wohlwollend auf"; — so duldete er doch nicht vorwitzige Versuche, seine Mässigung auf die Probe zu stellen. Er entwickelt überall eine starke Gesinnung, welcher selbst *Hillel* seine Anerkennung zollte [1]), und war sich einer Ueberlegenheit bewusst, die er bei wichtigen Fragen geltend machte. Im eigenen Wandel war er im höchsten Grade streng in Ausübung der Gesetze. Er beabsichtigte unter anderm, seinen minderjährigen Sohn am Versöhnungstage fasten zu lassen; aber seine Gefährten überstimmten und nöthigten ihn, demselben eigenhändig Speise zu reichen [2]). Am Laubhüttenfeste deckte er das Zimmer, worin seine Schwiegertochter als Wöchnerin lag, gegen die Ansicht aller seiner Gefährten, zum Theil ab, damit deren Söhnchen unter einem Laubdache sei [3]).

Man ist gewohnt, beide Männer nach den spätern Berichten in einem bestimmten Amtsverhältniss zu einander zu denken, und *Hillel* als Oberhaupt, *Nassi*, und *Schammai* als Oberrichter, *Abbeth-die*, darzustellen. Allein wenn auch etwa ein solches Verhältniss in gerichtlichen Sitzungen — von denen wir gar keine Nachrichten haben — bestanden haben mag, so tritt es im Leben nirgend hervor. Beide erscheinen vielmehr nur als Häupter gesonderter

---

standen Hillel und Schammai so nahe, dass sie solche Verwechselung nicht begehen konnten. Beide begannen ihre Wirksamkeit erst *nach* der anfänglichen Verfolgung der Synhedristen durch Herodes, denn von einer solchen in ihrer Zeit ist keine Spur, ausser dass noch einige aus der frühern Zeit als verdächtig in Haft waren. *Hillel* trat in sein Amt etwa im fünften oder sechsten Jahre des Herodes ein, — hundert Jahre vor der Zerstörung des Tempels, wie die unantastbare Ueberlieferung Schabb. 15 *a* besagt, und zwar in einer Zeit, da er noch der alleinige Schüler seiner grossen Vorgänger war, welches nur aus der Versprengung aller früheren erklärlich ist. Die Vorgänge, die Grätz S 215 ff. berichtet, gehören daher weiter zurück. — *Ewald*, mit rabbinischen Quellen unbekannt, ist ganz irr.

[1]) Schabb. 17 *a*. — [2]) Thos. Joma 4. — [3]) Succah 28 *a* u. *b*.

Schulen, selten in gemeinsamer Berathung über gesetzliche Fragen. Was ihre *Lehre* betrifft, so stimmten sie bis auf drei oder vier Gesetzbestimmungen überein[1]). Auch ihre Lehrweise war nicht verschieden. Beide Schulen waren sehr besucht, und aus der Hillel'schen haben mehrere einen berühmten Namen erworben, die übrigens auch *Schammai*'s Vorträge hörten; besondere Schüler und Anhänger des letztern werden zwar einige angeführt, aber nicht als Berühmtheiten. Dagegen herrschte durchweg eine Theilung beider *Schulen* in manchen Gebräuchen[2]), und die Ueberlieferung sagt ausdrücklich, es sei das Gesetz in der ganzen Dauer des Schulstreites gleichsam in *zwei Lehren*[3]) gespalten gewesen.

Die Schulthätigkeit war das einzige Gebiet, auf welchem die Rabbinen noch wirken konnten. Unter einem wilden Tyrannen, wie Herodes, und den vielfältigen Eingriffen der Römer während und nach seiner Zeit mochten die Gesetzlehrer mit peinlichen Fragen, zu denen ein gesetzliches Gericht zusammentreten musste, sich nicht befassen; ihr Urtheil war nicht frei. Auch das ganze Staatswesen lag ihnen fern, ausser insoweit Einzelne mehr oder minder für Freiheit schwärmten oder den mächtigen Römern zugethan waren. Es blieb ihnen also nichts übrig, als die trostreiche Beschäftigung mit dem Gesetz, die Bestimmung der gottesdienstlichen Angelegenheiten und die Erledigung bürgerlicher Geschäfte, welche immer in den Händen der Rabbinen waren, Kauf- und Verkauf-, Darlehns-, Ehe-Schliessungs- und Scheidungs-Akte, Schlichtung vorkommender Streitigkeiten, Bestrafung der Gesetz-Uebertretungen, wozu meist nur kleine Gerichte erforderlich waren[4]). Die Schulen aber fanden geistreiche Unterhaltung in vielen Fragen über *rein* und *unrein*, *statthaft* und *unerlaubt*, in der Auslegung des Sinnes der heiligen Schrift, und namentlich in Fällen, welche die Anwendung betrafen, so dass hier der Scharfsinn die Frömmigkeit unterstützen musste. Der Rabbinis-

[1]) Schabb. 17 *a*.

[2]) Sie hatten auch gesonderte gottesdienstliche Versammlungen. Thosiph. Rosch. hasch. II. gegen Ende. [3]) בשתי תורות.

[4]) Solcher gab es in Jerusalem allein sehr viele. In andern Städten waren sie gewiss mit dem Stadtrathe (gewöhnlich sieben) in Verbindung.

mus erstieg mitten unter den äussern Drangsalen und dem augenscheinlichen Verfall des Staates, den die Rabbinen ohnehin nur als eine drückende Zwangsherrschaft ansahen, keineswegs geeignet, ihrem Vorbilde von einem Messiasreiche zu entsprechen, die höchste Stufe seiner Reife. Wir haben Grund anzunehmen, dass seine Wirksamkeit, gerade durch den Jammer der Zeiten begünstigt, in's Volk eindrang, welches in der Religionsübung eine trostreiche Zuflucht fand. Denn die beiden Schulen hatten ihren Anhang auch im nichtgelehrten Volke, und die Parteileidenschaft zog sogar auf die Seite Schammai's Bewaffnete heran, welche das Schwert statt der Zunge anwendeten, um ihre Gegner zu überwinden. Wir haben uns unter dem Ausdrucke *Haus Schammai*'s und *Haus Hillel*'s religiöse Gemeinschaften vorzustellen, welche in der Gesetzübung wetteiferten, wie auch an geschiedenen Orten beteten und sich unterrichten liessen, aber bisweilen doch Versammlungen hielten, um allgemeine Bestimmungen nach Mehrheitsbeschluss zu fassen, wobei es mitunter sehr stürmisch herging. Eine Einigung ward nicht erzielt, wiewohl hier und da die Hillel-Schule der andern nachgab. Jede Partei behauptete, das Gesetz in Wahrheit zu üben, und zuletzt erkannten sich beide gegenseitig an, ohne zu verschmelzen, bis das allgemeine Unheil über alle hereinbrach.

Es erscheint fast unbegreiflich, dass die Vertreter des Religionswesens in einer Zeit der tiefsten Herabwürdigung des Volkes durch einheimische und fremde Knechtschaft so ganz und gar gegen das äussere Elend das Auge schlossen, und einzig und allein den zum Theil sehr spitzfindigen Schulfragen Zeit und Kräfte widmeten; und doch kann man nicht umhin, diesem Streben, welches, erhaben über die erschreckliche allgemeine Noth und die noch grausigere Aussicht in die nächste Zukunft, sich dem Gottesdienste ernster als je zuwendete, Achtung zu zollen. Das Judenthum war nicht blind gegen die Ereignisse, es liess sie nur als unabwendbare Verhängnisse über sich ergehen, zuversichtlich der Erlösung entgegenharrend, welche es aber nur durch strengere Gesetzlichkeit des Lebens zu verdienen hoffte. Mit dem Gesetz in der Hand wollte es leben und sterben.

Was den *Hillel* so hoch stellte, war weder seine treffliche Ge-

sinnung — denn diese lernte man erst nachher kennen[1]), — noch Weltbildung und vielseitige Kenntnisse, die man ihm nachrühmt, — sondern die genauere Kunde einer ältern gesetzlichen Bestimmung, die den zeitigen Gelehrten unbekannt war. Nur dies war damals Bedürfniss, die Sicherung gegen blosse Meinung oder Ansicht einzelner Lehrer. Daher das allgemeine Vertrauen, welches sich seine Schule erwarb, trotzdem dass sein Gegner *Schammai* das Gesetz schärfer deutete und sehr viele Anhänger hatte. Seine Schule ward in derselben Denkart und ruhigen und bescheidenen Haltung fortgeführt, und errang so im Volke ein bedeutendes Uebergewicht, besonders durch seinen Enkel *Gamliel*. Sie war so wenig zum Streiten geneigt, dass sie die Beweise der gegnerischen Schule, deren Lehren sie stets mit vortrug, oftmals gelten liess und ihre eigenen Entscheidungen abänderte. Die Nachwelt berichtet diesen Erfolg mit der Bemerkung: „Hieraus ziehe man die Lehre: Wer sich erniedrigt, den erhöht der Herr, und wer sich überhebt, den erniedrigt der Herr; wer der Grösse nachjagt, dem entflieht sie, und wer ihr sich entzieht, den sucht sie auf; wer an's Glück sich drängt, den stösst es zurück, wer den Umständen nachgiebt, dem steht es bei"[2]).

Höhere Fragen über Lehren, die jenseits des Gesetzes[3]) liegen,

---

[1]) Sie ward gewürdigt, wie uns noch besonders durch Erhaltung eines Verses aus dem ihm gewidmeten Leichengesange deutlich wird. Er lautete (Sanh. 11, *a*) הי חסיד הי ענו תלמידו של עזרא, O Frommer, o Bescheidener, o Schüler Ezra's! — Schade, dass das Sterbejahr nicht gemeldet wird!

[2]) Erubia 13 *b*. Uns will scheinen, dass dies die Anwendung eines schon früher vorhandenen Gemeinplatzes ist. Vergl. Matth. 23, 12.

[3]) Wir bedauern, dass einer der kenntnissreichsten Schriftsteller, im Orient 1848. Nr. 43—6. die Geschichte Hillel's so durch Prismen angesehen hat, dass der scheinbare Pragmatismus vor dem einfachsten Lichte verschwindet. So wird dort in der thalmudischen Glosse zu dem Rechtsfall Bab. Mez. 43 *c* und 44 *a* eine höhere Frage, ob der *Gedanke* oder die *That* die Sünde sei? gefunden. Dem ist aber nicht so, sie erläutert nur die Quelle, wonach beide Schulen ihre Entscheidung begründen. Die Sache betrifft einfach die Frage: ob einer, der sich an anvertrautem Gute hat vergreifen wollen, wenn dasselbe nach erwiesener Kundgebung solcher Absicht beschädigt worden, richterlich zum Ersatz anzuhalten sei? Die Schule Schammai's hält die Absicht für hinreichend zur Ersatzverpflichtung; die Hillel'sche nur, wenn er von der Sache Besitz ergriffen hat. — Und dergleichen soll zum Beweise dienen, dass *Hillel* zu Gunsten des Volkes

beschäftigten die beiden *Männer* als Schulhäupter nicht. Um so auffallender ist die Nachricht, dass die beiden Schulen mehrere Jahre über einen Lehrsatz stritten, der ganz und gar dem Gesetze fern liegt und eher der Phantasie zu überweisen wäre. Er lautet nach der einen Schule: „Es ist für den Menschen besser, dass er geschaffen ist, als es wäre, wenn er gar nicht geschaffen worden;" nach der andern Schule: „Es wäre besser gewesen, dass der Mensch nicht geschaffen worden wäre, als es ist, da er geschaffen worden." Zuletzt wurde in einer Versammlung darüber abgestimmt und die letztere Fassung gebilligt, mit dem Zusatz: „Nun er aber da ist, sei er sehr sorgfältig in seinen Handlungen."

Uns will scheinen, dass dieser Streit, vielleicht der einzige in seiner Art unter den alten Rabbinen, erst nach der Entstehung des Christenthums die Pharisäer beschäftigte, wie denn überhaupt in

---

die Religion reformirt habe und Christus gerade gegen die Erleichterungen aufgetreten sei, gegen welche auch die Besseren im Volke misstrauisch gewesen wären? (Darunter sind wahrscheinlich Christi Anhänger zu verstehen; waren diese etwa mit *Schammai* einverstanden? sie, die offen den Sabbath verletzten?)

Wenn Christus über ungenügende Strenge in Betreff der Ehegesetze spricht, so hat er wohl eher andere Entscheidungen nach dem Wortlaute im Auge. *Hillel* nämlich erklärte einmal, und gewiss ganz richtig, Frauen, die vor der Trauung entführt und von Anderen geehlicht wurden, für rechtmässige Frauen, weil sie den vorherigen Verlobten nur mit der Bedingung angelobt waren, erst nach der Trauung als Frauen betrachtet zu werden, wodurch also deren Kinder legitim waren. Baba Mezia 104 *a* war ein Fall der Art vorgekommen.

Eine etwaige Deutung der Lehre Hillel's אפילו הקדיחה תבשילו Git. 90. „Es könne jemand seine Frau entlassen, wäre es auch nur, wenn sie ihm das Essen verbrannt hätte", ist schon an sich unglaubhaft, sie wird aber genügend widerlegt durch die in jener Zeit bekannte Bedeutung des Wortes הקדיח תבשילו, Berach. 17 *a* und Sanh. 103 *a*, wo es geradezu in dem Sinne: den *eigenen* oder des *Hauses guten Ruf preisgeben*, angewendet wird, — wie schon Zipser, Orient. 1850, S. 316, nachgewiesen hat. Daraus ist übrigens zugleich zu ersehen, dass darauf Matth. 19. 3—10 keineswegs anspielt. — Uebrigens hat jene Darstellung der Geschichte Hillel's bereits durch *Kämpf* ihre Widerlegung gefunden. — Man darf überhaupt nicht denken, Hillel habe dem Gesetz irgend etwas vergeben wollen. Er war ein strenger Anhänger der Schrift und deutete sie nur nach erleichternder Ansicht. In fraglichen Fällen hielt er sich gewissenhaft an das Wort des Gesetzes.

der ganzen Zeit, da Jesus lehrte, also ein Menschenalter nach *Hillel*'s und *Schammai*'s Wirksamkeit, von einer Sonderung ihrer Schulen in *Parteien* gar nicht die Rede ist, so dass diese erst später in ihrer Schärfe sich geltend gemacht haben müssen. Der Sinn jenes Streites ist, unserer Ansicht nach, in dem Begriff der *Erbsünde* zu suchen, den die Rabbinen auch kannten. Die eine Schule meinte dann, der Mensch sei durch die Erbsünde dem Unheil verfallen oder mindestens kaum im Stande, sich ihrer Wirkung zu entwinden; die andere aber behauptete im Gegentheil, sie sei der Sporn zur Selbstrechtfertigung durch gute Werke, und der Mensch sei daher geschaffen, um seine Seligkeit durch sich selbst zu erringen.

Hillel und Schammai selbst hatten solche Fragen nicht angeregt. Die Nachwelt schreibt ihnen jedoch eine Verschiedenheit in der Grundansicht von dem *Kern* der jüdischen Religion zu, indem *Schammai* denselben lediglich in der strengen Gesetzübung erkannte, während Hillel ihn in dem *sittlichen Grundsatz*[1]: „Was dir nicht lieb ist, thue auch Andern nicht", suchte, welchem das Gesetz nur zur Erläuterung und Stütze diene. In diesem Sinne werden auch die Charaktere beider Männer durch allerlei Erzählungen von ihrem Verhalten gegen Andere ausgeschmückt[2]).

Höchst bemerkenswerth ist der Umstand, dass der Rabbinismus, während er in beiden Schulen die Gesetzlichkeit des Lebens nach allen Richtungen hin zu befestigen strebte, doch den Anforderungen der Zeit soweit Rechnung trug, um Verordnungen zu erlassen, die dem mosaischen Gesetz anscheinend widersprachen. Wie schon *Hyrkan* ein mosaisches Gebot, das mit Gewissenhaftigkeit nicht mehr geübt werden konnte, abgestellt hatte[3]), so schritt auch *Hillel* zu einem Mittel, ein mosaisches Gesetz, dessen Uebung grosse Nachtheile erzeugte, wirkungslos zu machen. Im Erlassjahre sollten gesetzlich alle Schulden[4]) ebenfalls ruhen. Dies hatte

[1]) Dieser Streit zwischen *Gesetzübung* und *Moral* ward nachher umgewandelt in *Gesetzübung* (Petrus) und *Glauben* (Paulus).

[2]) Schabb. 31 *a*. [3]) S. oben.

[4]) Grätz sagt III, 213 „die nicht auf *Wechsel* ausgestellten Schulden", uns ganz unbegreiflich. — Vergl. Gittin 36 u. 37.

die Folge, dass, trotz der im Gesetz ausgedrückten Warnung, die Wohlhabenden den Dürftigen oft ihren Beistand versagten. *Hillel* führte, um diesen Uebelstand abzuhelfen, eine *gerichtliche Verwahrung* ein, vermöge welcher der Gläubiger eine Ermächtigung erhielt, seine Schuld jederzeit einzufordern [1]). — Trotz der Verehrung, welche dem Namen des Urhebers gezollt ward, hat doch keine Verordnung unter den Rabbinen nachmals so ernstliches Bedenken erregt, wie diese, und es musste viel Scharfsinn aufgeboten werden, um Hillel zu rechtfertigen. Die Einrichtung blieb aber in Kraft. — Minder erheblich ist eine Verordnung Hillel's zu Gunsten eines Hausverkäufers in ummauerten Städten. Der Verkauf konnte ein ganzes Jahr hindurch, mittelst Rückgabe des Geldes, rückgängig gemacht werden. Damit der neue Besitzer nicht etwa durch Abwesenheit dies am Ende des Jahres verhindern könne, gestattete er dem Verkäufer, das Geld dem Heiligthum zu übergeben und sich gewaltsam in den Besitz seines Hauses zu setzen [2]). Dies beruht auf strenger Rechtlichkeit. Ebenso entschied er dafür, dass jedes Darlehn in geniessbaren Sachen sogleich in baarem Gelde berechnet werden solle, damit die steigenden Preise nicht Zinsen bilden [3]).

Wir glauben aus diesen, ohne Widerspruch durchgesetzten, Anordnungen schliessen zu dürfen, dass sie aus der ersten Zeit der Hillel'schen Wirksamkeit herrühren, und daher auch wie andere,

---

[1]) Nicht, wie Grätz nach Andern sagt, dem *Gerichte* die Einziehung *übertrug*. Das Instrument פרוזבול oder פרוסבול (wie Sachs, Beitr. II, 70, richtig erklärt, *πρὸς βουλὴ πρεσβεύτων*) lautet nach Schwiith 9, 4: Ich übertrage euch Richtern N. N. des Ortes N. N. die Genehmigung, jede Schuld, die ich ausstehen habe, zu jeder Zeit einzufordern. Dies wird von den Richtern oder den Zeugen gezeichnet und dem Gläubiger zugestellt. Vergl. die Comm. — Unrichtig ist daher auch der Zusatz: „Damit der Gläubiger nicht das Gesetz zu verletzen brauche." Uebrigens war das Gesetz seit dem Exil nicht mehr in Geltung und wurde nur noch als rabbinische Forderung (מדברויהם) geübt, daher *Hillel*'s Auskunftsmittel keinen Eingriff in sich schloss.

[2]) Erachin 31 *b*. Dieser Punkt ist insofern merkwürdig, als er beweist, dass die Jobelgesetze mindestens in Jerusalem, ohne das Jobeljahr zu rechnen (denn man zählte nur Perioden von sieben Jahren, ohne Einschiebung eines funfzigsten), doch in Betreff der Eigenthumsbestimmungen nach Thunlichkeit beobachtete. [3]) Bab. Mez 75 *a*.

nicht bekämpfte Einrichtungen der gesetzgebenden Versammlungen ihre Geltung behielt. *Schammai* wich jedenfalls sonst in der strengen Befolgung des Gesetzes von Hillel ab, und der Charakter beider ging in die Parteien, die ihren Namen trugen, über, welche dann auch einerseits die Milde und Duldung, andrerseits die Starrheit und den leidenschaftlichen Eifer auf die Spitze trieben. Hillel selbst liess sich nicht nur vom Schammai einschüchtern, sondern gab sogar dessen dreisten Schülern im Tempelvorhofe in der Art nach, dass er sich eine Unwahrheit erlaubte, um Streit zu vermeiden [1]), was die Rabbinen ihm als ein hohes Verdienst anrechnen. So behauptete auch die Schule Schammai's einen bleibenden *Vorrang* sogar in den spätern Schulen.

Diese entschied überall eher für die Strenge, um Gesetzübertretungen vorzubeugen, und erklärte sich nur in einer geringern Anzahl von gesetzlichen Fragen für die erleichternde Ansicht [2]). Am schärfsten tritt ihr Gegensatz hervor bei den Bestimmungen der Sabbathfeier, indem die Schammai'sche Schule schon vor Eintritt des Sabbaths, am Freitage, alle Verrichtungen verbot, die erst nach dem Beginn des Sabbaths ihre Vollendung erreichten, z. B. etwas zum Weichwerden oder zum Annehmen einer Farbe in Flüssigkeiten zu thun, oder Netze zum Fangen auszuwerfen, oder etwas einem Nicht-Juden zum Fortragen, oder gar in die Arbeit zu geben [3]). Sie verboten auch am Sabbath in der Synagoge Armengelder zu bestimmen, oder Eheverlöbnisse zu vermitteln, oder Kinder zum Unterrichte anzudingen, oder Trauernde oder Kranke zu besuchen [4]). Ebenso streng entschieden sie über rein und unrein. Aber obwohl schon die Urheber in mehreren andern Punkten nicht einig waren, so

[1]) Beza 20 *a*, wo jedoch יאותו היום, verdächtig ist, wogegen Jer. Beza 61 *c* und Chag. 78 *a* richtig לאחר ימים hat. Ein ganz ähnlicher Fall wird aus späterer Zeit berichtet, welcher damit endete, dass ein Hillellianer den ihn zur Rede stellenden Schammaianer schnöde abfertigte. Das.

[2]) Die einzelnen Punkte werden Eduj. IV u. V aufgeführt, aber ohne alle Begründung, so dass sich kein einheitliches Princip darin erkennen lässt. Einen argen Missgriff begeht Grätz S. 248, wo er als Beleg für die Schammaiten ihnen eine Entscheidung zuschreibt, die *ihren Gegnern angehört*. Vergl. Gittin 81 *a* und *b* mit den Erläuterungen, auf welche Stelle er selbst verweist.

[3]) Schab. 12 *b*. [4]) Das. Vergl. Thosiphta 10.

traten die Bestimmungen darüber doch erst sehr spät, und zwar durch eine stürmische Versammlung in den Unruhen, die dem Römerkriege vorangingen, ausgesprochen, ins Leben [1]).

Dabei ist auffallend, dass kein stehendes *Synedrion* [2]) zwischen die Parteien trat, wie denn auch von geregelten Versammlungen zur Feststellung der Gesetze gar nicht die Rede ist. Vorauszusetzen [3]), dass in den *Synedrien* die beiden Parteien vertreten waren, und die Anhänger *Schammai's* gegen die des *Hillel*, dessen absteigende Nachkommen das ganze, von Hillel an laufende Jahrhundert den Vorsitz führten, stets durchgedrungen wären, ist auch nicht der entfernteste Grund, zumal hier und da allerdings ganz unabhängige Rabbinen-Beschlüsse erwähnt werden, welche gegen die Ansichten beider entschieden [4]). Die Gesetzlehre war, wie die Rabbinen selbst bekennen, in der traurigsten Zerrüttung, und der Zwiespalt dauerte, wenn auch nicht mehr massenhaft, so doch in einzelnen Schulen, noch lange über die Zerstörung des Tempels hinaus, fort [5]). Doch wird hinzugefügt, dass die Parteien einander nicht verketzerten, vielmehr sich untereinander verheiratheten, und die vorkommenden Fragen nach den gegenseitigen Unterschieden, also einander anerkennend urtheilten, rechtliche Folgerungen ohne Zweifel durch Verträge feststellend [6]).

Auf die äussern Verhältnisse hatte der Zwiespalt einen unverkennbaren Einfluss, und man darf als ausgemacht annehmen, dass die ungemeine Strenge der Schule Schammai's und der wilde Eifer, den ihre Partei in Gesetzstreitigkeiten gegen die milde Hillel'sche

[1]) Vergl. Schabb. 12 *a* u. 17 *a* und die ganze Verhandlung. Wie so Mark. 7, 2—4 (Grätz 249) hierher gehöre, begreifen wir nicht, denn das Waschen der Hände vor dem Essen und die Reinheit der Gefässe waren schon ältere Beobachtungen.

[2]) Wenn Sanh. Thosiphtha 7 eine Schilderung der regelmässigen Sitzungen gegeben wird, so sehen wir darin nur die Beschreibung des hohen Gerichts, wie es gesetzlich sein sollte. Der Berichterstatter wollte vielleicht auch sagen, dass es stets so war, aber die Geschichte widerspricht durchweg. Denn es gab fortwährend Gelegenheit, den hohen Rath anzurufen; wir hören aber nicht, dass es geschah, und nur bei peinlichen Fällen kamen *Synedrien*, und meist ungeregelte, vor. — [3]) Grätz 248. [4]) Schabb 15 *a*.

[5]) Das. 16 *b*. [6]) Eduj. I, 12, 13, 14; IV, 8.

geltend machte, auch die sogenannten *Zeloten*[1]) erzeugte, welche mit ebenso unbeugsamem Ungestüm die Römer bekämpften, wenngleich die spätern Rabbinen diesen Zusammenhang nicht wahrgenommen haben und nirgends der Schammai'schen Schule als solcher das Unheil des Landes zur Last legen, weil sie ohne Zweifel das Zelotenwesen, dem sich wohl auch Hitzköpfe aus der Hillel'schen Partei anschlossen, für eine, mit der Gesetzlehre nicht in Verbindung stehende Ausartung hielten. Wie von dieser Seite die Parteien auf den Gang der äussern Ereignisse eingewirkt haben, liegt ausserhalb des Gebietes unserer Betrachtung.

Aber übersehen darf man nicht, wie tief der Rabbinismus bereits ins Volk eingedrungen war; denn dies ward jetzt durch jede Anregung zur Rettung der Religion vor frechen Eingriffen dermassen in Flammen gesetzt, dass es der augenscheinlichen Gefahr trotzte und freudig das Leben hingab, wenn es überzeugt war, dadurch der Religion zu dienen. Die ruhiger urtheilenden Rabbinen beklagten den vergeblichen Kampf gegen die grössere Macht als unklug und als die Ursache grossen Unheils, erkannten auch wohl den Missbrauch, den unruhige Geister mit der Religion trieben, um einen leidenschaftlich erregbaren Anhang zu gewinnen, aber dem Eifer für die Erhaltung der Religion in jenen unseligen Zeiten liessen sie Gerechtigkeit widerfahren.

In Hinsicht auf Religionsgeschichte sehen wir nur wenige begabtere Männer aus jenen Schulen hervorgehen, unter denen die Hillel'schen, *Jochanan b. Zacchai* und *Jonathan b. Uziel*, Berühmtheit erlangten, während aus der Schule *Schammai*'s einige Namen von geringerer Bedeutung, *Baba b. Buta, Dosithai* von Jethma und *Zadok*, sich erhalten haben. Von diesen wird der erste als ein Mann beschrieben, welcher den höchsten Grad von religiöser und sittlicher Frömmigkeit übte, dabei auch Hillel'sche Demuth entfaltete; Herodes soll ihn geblendet und nachher öfters um Rath gefragt haben[2]); der zweite ist nur durch eine Berichtigung in der Mischnah bekannt[3]); der dritte ist vielleicht derselbe *Zadok*, welcher bei dem Census

[1]) Grätz hat dies bis zum Ueberzeugen dargethan. III. Not. 23.

[2]) Seder hadd. s. v., wo alle Belegstellen. [3]) Orlah II, 5.

des Quirinus mit zum Widerstande reizte [1]). — Von den erwähnten Männern aus Hillel's Schule sprechen wir noch.

Wir haben nur hinzuzufügen, dass wir bis zum Ausbruch des Zwiespalts der beiden Schulen keine Gelehrten mit einem Titel bezeichnet finden. Jeder wird nur mit seinem eigenen Namen genannt, woraus deutlich zu ersehen, dass keiner eine Amts- oder Würdebezeichnung trug, welche man gewiss nicht bei Seite gesetzt hätte. Erst dem Enkel des Hillel wird der Titel *Rabban* [2]) beigelegt, und es ist nicht gewiss, ob schon zu seiner Zeit, und nicht vielmehr von spätern Berichterstattern etwas verfrüht. Aber soviel scheint sicher, dass der schon ältere Ausdruck *Rab*, und die jüngeren *Rabbi*, *Rabban* eben aus den Schulen, wo sie natürlich gebraucht wurden, sich allgemeiner verbreitet haben und bald zu Titeln dienten, und zwar *Rabbi* (mein Herr oder mein Lehrer) für jeden anerkannten Lehrer, und *Rabban* (unser Lehrer) für ein Schulhaupt. Die Ausdrücke *Nassi* und *Ab-beth-din* halten wir für ältere Bezeichnungen des *Vorsitzenden* und des *Richters* in jeder Sitzung der gesetzgebenden oder richterlichen Behörde, keineswegs aber für Amtstitel, die im Leben angewendet worden wären. Diese Bemerkung ist zum Verständniss der Verhältnisse nicht ausser Augen zu lassen. Sie erklärt das Stillschweigen aller gleichzeitigen Quellen über viele von den Rabbinen rückwärts eingetragene geschichtliche Angaben.

Was den Lehrstoff selbst betrifft, so erhielt er durch jene Schulen eine stehende Form. Während man bis zu Hillel sechshundert Gesetztitel durchnahm, ordnete man den Stoff erst unter achtzehn, dann endlich unter die sechs Haupttitel, welche nachmals unverändert geblieben sind.

XIV.

Rückblick auf die gesetzgebende Behörde, oder das Synedrion.

Zum Verständniss der geschichtlichen Ereignisse, welche anscheinend mit einer gesetzgebenden Behörde oder einem gesetzlichen

[1]) Jos. Ant. XVIII, 1, 1, wie auch Grätz bemerkt.

[2]) Aruch Art. Abaje.

Ober-Gerichte in Beziehung stehen, ist es unerlässlich, die eigentliche Wirksamkeit des hohen Rathes, welcher den geschichtlichen Namen *Synedrion* führt, scharf in's Auge zu fassen. Dass dieser Name aus der griechischen Zeit herrührt, haben wir schon bemerkt[1]). Der Begriff einer durch königliches oder fürstliches Ansehen kräftig wirkenden Behörde ging aus dem Muster des syrisch-griechischen Staates, dem man eine Zeit lang unterworfen war, hervor. Dabei war diese Einrichtung keine auffallende Neuerung. Sie machte sich ohne eine Verordnung von selbst.

Bis dahin standen nämlich die jüdischen Gemeinden unter altherkömmlicher patriarchalischer Leitung. Jeder Ort hatte seine Aeltesten, und kleinere Ortschaften schlossen sich wohl an grössere an[2]). Seit der *grossen Synagoge* bildeten alle zusammen eine Einheit durch Vertrag und freiwillige Unterwerfung[3]). Die Sage giebt diesem gemeinsamen Rath 120 Mitglieder und will dem Bestand desselben eine mehr denn zweihundertjährige Dauer zuerkennen, indem sie erst zur Zeit des verdienstvollen Hohenpriesters *Simon* d. Gerechten ihre Endschaft erreichte. Dass in der ganzen Zeit dieser hohe Rath eines allgemeinen Ansehens sich erfreute, darf man ohne Zeugniss voraussetzen, und sein geräuschloses Wirken hat auch deutliche Spuren zurückgelassen. Dies Ansehen ging über in ein mehr persönliches auf *Simon* d. Gerechten, welcher dem Hohenpriesteramte einen so herrlichen Glanz verlieh. Die syrische Herrschaft mochte wohl durch eine Einzelvertretung sich günstiger

---

[1]) *Alkin* erscheint vor dem Staatsrath des syrischen Königs Demetrius. 2. Makk. 14, 5. Im J. 161 Sel. = 161—2 vor Chr. Geb. Der Staatsrath dort heisst *συνέδριον*, welches Wort nicht vom jüdischen Verfasser zurück versetzt erscheint; denn Liv. 45, 32 spricht (unter dem J. 167 v. Chr.) von einer Versammlung macedonischer Senatoren, welche man da synedros nenne. Indess lässt sich aus der Bemerkung des Livius schliessen, dass diese Benennung nicht allgemein bekannt war und, wie es scheint, aus der macedonischen Herrschaft stammte. Vergl. oben 123.

[2]) זקנים oder זקני עיר, im Griechischen Gemeinde, *γερουσία*.

[3]) כנסת הגדולה bildet einen Gegensatz zu Ausschüssen kleinerer Gemeinden und bestand wohl zum Theil aus deren Abgeordneten, die den Berathungen in der Hauptstadt beiwohnten. Jud. 4, 8; 15, 8. 2. Makk. 1—10; 4, 44. 3. Makk. 1, 8.

gestalten, denn zu seiner Zeit erlosch der hohe Rath der grossen Synagoge, und ein anderer stand ihm nicht zur Seite. Die nächstfolgende Zeit aber warf das jüdische Land in die schrecklichste Verwirrung durch die schmähliche Herabwürdigung des Hohenpriesteramtes, das durch Eigennutz und Herrschsucht sich selbst vernichtete. Das Volk war in der Unterdrückungszeit nur auf seine Gesetzkundigen angewiesen, die sich versammelten und über gesetzliche Fragen, ohne weitere Vollmacht, lediglich durch das ihnen zugewendete Vertrauen entschieden. *Hassidim-Schulen*[1]) ersetzten die *grosse Synagoge*. Die Hauptführer derselben, deren einer als Märtyrer endete, haben wir schon genannt. Die *Hassidim* feuerten, trotzdem dass ihre Versammlungen verboten wurden, das Volk zum Widerstande gegen die Syrer an, und ihnen verdankte es den endlichen Sieg. Während der Kriegsereignisse bestand natürlich keinerlei gesetzgebende Versammlung. Mit der Ernennung *Simon*'s des Hasmonäers zum Volksfürsten sehen wir mit einem Male wieder nicht nur die Stadtältesten (Presbyteroi), sondern auch einen *Rath der Alten* (Gerusia)[2], welche zusammen die Vertretung des *ganzen Volkes bilden* und dessen Willen ausdrücken. Hier war also gleichsam die alte Einrichtung wie von selbst erstanden wieder eingetreten. Sie war eine Rückkehr zu den gestörten Verhältnissen. Allein sie musste eine andere Gestalt annehmen, weil eben jetzt ein *Hoherpriester* und zugleich *anerkannter Alleinherrscher* die oberste Macht in Händen hatte. Diese Gestalt ergab sich natürlich aus den neuen Umständen. Der Fürst überliess den Gesetzkundigen wieder die Entscheidung über Religionsfragen, und begnügte sich mit der Leitung des Staates. Ebenso war es unter Hyrkan, welcher, wie es scheint, einen geregelten *Vorsitz* einführte[3]), indem er das Oberhaupt der Verhandlungen *Ab-Beth-Din* (Gerichtshaupt) und einen

[1]) אשכולות, wahrscheinlich zugleich eine *Hälle* für politische Besprechungen. Erst damals traten die Ausdrücke חכמים, Weise, תלמידי חכמים, Weisenschüler, בית ועד, Zusammenkünfte, in die Geschichte ein. — Vergl. Rapop. Er. Mil. s. v.

[2]) 1. Makk. 14, 28.

[3]) Jer. Maaser Sch., Ende, und Sotah שהעמיד זוגות. Was Gr. S. 106 sagt: „es werde dies *ausdrücklich erzählt*", hat keinen Grund. Frankel bezweifelt sogar die übrigens sonst anerkannte Bedeutung dieser Ausdrücke, auf welche zuerst *Zunz* hingewiesen hat.

Vertreter des *Fürsten Nasi* nannte, ohne dass im Leben daran ein Rang oder Vorzug geknüpft ward[1]).

Bald zeigte sich die Nothwendigkeit, auch die Wahl der Mitglieder und die ganze Einrichtung, besonders wegen der unteren Behörden, durch ein Gesetz zu ordnen. So entstand ein mündliches Gesetz über Synedrion, wie wir solches, aus den Schulerörterungen mehrerer Jahrhunderte hervorgegangen, zwar nicht in seiner ursprünglichen Gestalt, aber immer noch mit seinem wesentlichen Kern besitzen. Die ersten Grundzüge sind vermuthlich nur auf wenige Punkte zu beschränken, welche im mosaischen Gesetz eine übrigens nur schwache Begründung finden konnten.

Ausgehend von der uralten mosaischen Einrichtung stellte man fest, dass das *grosse Synedrion* aus siebzig Männern mit einem Vorsitzenden zu bestehen habe, welchen die oberste Entscheidung in allen Gesetz- und Rechtsfragen zustehe. Wie aber im mosaischen Gesetz noch daneben von besondern Gemeinden und deren rechtlichen Zuständigkeiten gesprochen wird, so musste auch jetzt für weitere Gerichtsbarkeit gesorgt werden. Man deutete heraus, dass überall, wo es nach der Volkszahl möglich sei, ein Gericht von dreiundzwanzig, und daneben für geringere Fälle *Dreimänner*gerichte eingesetzt werden sollen. Ob dieser Gedanke jemals ausgeführt worden, ist nicht bekannt; gemeldet wird nur von zwei Unterbehörden in Jerusalem von je dreiundzwanzig, und sonst von *Dreimännern;* wie denn überhaupt das Gesetz viele Bestimmungen darbietet, welche gleich einer grossen Zahl anderer Ueberlieferungsgesetze nur das aussprechen, was nach dem Sinn und Zweck der herkömmlichen Einrichtungen gefordert werden *sollte*. Dies ergiebt sich schon aus den Fällen, welche man als dem *obersten Gericht*[2]) zuständig betrachtet. Die 71 nämlich haben zu entscheiden: über ganze Stämme, über falsche Propheten, über Anklagen gegen Hohe-

[1]) Vergl. oben 124.

[2]) Es ist hier besonders dieser Ausdruck zu betonen Alles, was Mischnah und Thalmud vom *Synedrion* sagen, bezieht sich nur auf *Gerichtsbarkeit*, nicht auf *Lehramt*, wie Maim. will. Nirgends wird gesagt, dass das *Synedrion* sich mit der Lehre beschäftigt. Es entscheidet nur über Anfragen oder richtet selbst, wo ihm Klagen vorgebracht werden.

priester, über Eroberungskriege, über die Erweiterung der örtlichen Heiligkeit Jerusalems, über eine zum Götzendienst verleitete Stadt, und über Einsetzung eines Synedrions für einzelne Stämme und Orte, nach Andern auch über Einsetzung eines Königs, eines Hohenpriesters, — meistens gerichtliche Verhandlungen, welche in der rabbinischen Zeit gar nicht vorkommen konnten, oder nicht vor ein Synedrion gebracht wurden[1]). Als oberster Hof stand ihm jedenfalls das Urtheil über Leben und Tod und über ein Gottesgericht bei einer der Untreue angeklagten Frau zu.

Zu einem Todesurtheil genügte ein Gericht von dreiundzwanzig,

[1]) Ueber alles Obige s. Tr. Sanh. I und Maimuni mit den Commentaren. Das Ungeschichtliche der angegebenen Bestimmungen ergiebt sich von selbst. Die Rabbinen, welche unmittelbar nach der Zerstörung lebten und dem Synedrialgesetze seine Form gaben, machen auch keinen Anspruch darauf, dass man diese Verordnung als aus dem Leben entlehnt hinnehme, sie streiten vielmehr ganz offen über die Zuständigkeiten der grösseren und kleineren Behörden. — Die jeder Willkür widerstrebenden Rabbinen hatten sich so sehr in das Erforderniss, jedes Gesetz von einer Behörde ausgehen zu lassen, hineingelebt, dass sie auch die ältesten geschichtlichen Personen sich in einem Synedrio wirkend vorstellen und ihre Leistungen als die eines בית דין bezeichnen; sie sprechen daher von einem ב"ד של שם ועבר oder של שמואל oder של עזרא und legen auch den Titel Synedrion andern Verwaltungs- oder Gerichtsbehörden bei, z. B. in Alexandrien (Succah 51 *b*), wobei übrigens fälschlich der macedonische Alexander als Zerstörer angegeben ist, statt des Tiberius Alexander.

Was die persönlichen Eigenschaften betrifft, die man von einem Mitgliede forderte, so gehören sie, wie überall, zu den frommen Wünschen und sie bei der Mehrzahl voraus zu setzen, lässt die Geschichte nicht zu; aber doch war man in der Wahl der Persönlichkeiten gewiss nicht leichtfertig. Daraus würde nothwendig folgen, dass Synedrien, welche ganz gegen den Geist des Gesetzes und gegen ihre eigenen Grundsätze entschieden, auf keinen Fall solche Behörden waren, wie das Gesetz sie forderte, sondern ungesetzliche, eilends zusammenberufene Gerichte, für deren Thaten die Gesammtheit nicht einstehen kann.

Was die Erweiterung der Heiligkeit Jerusalems betrifft, so sind wir der Ansicht, dass dieser Punkt erst von der Schule mit eingerückt worden, und zwar in Folge eines von Josephus eben sowohl, wie von den Rabbinen gemeldeten Vorgangs aus den letzten Zeiten des Tempels unter König Agrippa. Die Sache selbst ist von Grätz genügend erörtert; aber dass damals das Synedrium nothwendig mitgewirkt habe und demnach Schebuoth 14 der Ausdruck ובסנהדרין supplirt werden müsse, hat keinen Grund, denn Bezetha ist nach den thalmudischen Berichten gar nicht geheiligt worden.

ohne dass einschlägige Strafgerichte von dem Rathe der Einundsiebzig, als nicht zu ihrer Zuständigkeit gehörig, abgewiesen wurden [1]).

Zur Zuständigkeit der *Dreimänner* gehörten Rechtsstreitigkeiten, Diebstahl, Raub, Verletzungen, Unzucht, und Erkenntnisse, welche Geisselung verfügten, Monats- und Jahreseinschaltungen, und andere Angelegenheiten [2]). Es versteht sich, dass die Dreiundzwanzig und Drei nicht immer gesonderte Behörden, sondern oft Ausschüsse aus dem grössern Rathe waren. — Ausgeschlossen waren von der Fähigkeit zum Richteramt: Söhne aus Ehebruch, Söhne nichtisraelitischer Eltern, Würfel- und Zufallsspieler, Wucherer, Verkäufer von Erzeugnissen des Erlassjahres, und im Einzelnen, nahe Verwandte. Alle diese waren auch zum *Zeugniss* unfähig. Dagegen waren *Sadducäer* nicht ausgeschlossen, wie sie denn in Gerichtsversammlungen wirklich Sitz und Stimme, bisweilen sogar ein Uebergewicht hatten [3]).

Bis dahin, dass die *Quaderhalle* am innern Tempelvorhofe südlich für bleibende Sitzungen erbaut ward [4]), finden wir keinen bestimmten Ort für die Versammlungen des hohen Raths angegeben. Ja es wird sogar gemeldet, dass *Jannai mit seiner Gemahlin* den Sitzungen beigewohnt habe, was an einem geweihten Orte, jenseits des Frauen-Vorhofes, nicht geschehen konnte [5]). Ohne Zweifel

---

[1]) Gg. Gr. III, 107. Gegen Ende des Römerkrieges ward sogar von den Aufständischen ein eigenes Siebenziger-Gericht über Zacharia eingesetzt, offenbar als Schein herkömmlicher Ordnung. S. w. unten.

[2]) Die Ueberlieferung ist über einzelne Punkte nicht ganz einstimmig.

[3]) Wir glauben daraus entnehmen zu dürfen, dass die sadducäische Richtung erst *nach* Einsetzung des hohen Rathes, und wahrscheinlich als Verwahrung gegen die eingreifenden rabbinischen Aussprüche, sich kund zu geben anfing, zu einer Zeit, da sie wegen des sadducäischen Fürsten nicht mehr ausgeschlossen werden konnte.

[4]) לשכת הגזית, welche Gr. 109 an der Südseite *zwischen dem Heiligthume und der Vorhalle* ganz ohne Sinn — denn Tempel und Vorhalle standen frei — angiebt, war eine grosse Halle, deren nördlicher Ausgang in den Priestervorhof führte. Juchasin sagt, Simon b. Schetach habe sie erbaut. (?)

[5]) Dass (das. 110) ein Synedrialbeschluss nur Gültigkeit haben konnte, wenn er in der Quaderhalle berathen und gefasst war, ist eine seltsame Behauptung, da nicht *alle Synedrien* in der Quaderhalle sassen, und wie war es mit den Beschlüssen *vor* deren Erbauung? Die angeführte Stelle, Sanh. 14 *b*, sagt dies auch gar nicht.

wählte jener König den Sitzungsort nach Belieben, wahrscheinlich in seinem Palaste. Damals war ohnehin die Zwistigkeit zwischen Sadducäern, denen er sich in die Arme warf, und den ihm verhassten Pharisäern auf den höchsten Punkt gediehen, so dass letztere nicht zu den Berathungen gezogen wurden, bis *Simon b. Schetach* an denselben Theil nahm, um dem Könige zu beweisen, dass die Sadducäer nicht im Stande seien, mit dem geschriebenen Gesetze in der Hand allein die wesentlichsten Fragen zu erledigen, und Pharisäer wieder zugezogen werden mussten, bis sie eine Ueberzahl hatten, vor welcher die Sadducäer sich zurückzogen [1]). – Diese Nachricht allein zeugt für schlechte Innehaltung der Grundlagen. —

Unter so bedeutenden Störungen konnte eine gesetzgebende Behörde keine regelmässige Thätigkeit entfalten. Sie ward aber auch nach Jannai's Tode, selbst unter *Alexandra*, welche die Pharisäer begünstigte, nicht wieder in ihr altes Geleis gelenkt. Die furchtbaren Blutgerichte, welche die ersten Jahre ihrer Regierung besudelten, können nicht einem geregelten pharisäischen Gerichte zugeschrieben werden, wie denn auch nicht der Name eines pharisäischen Richters dabei genannt wird. Sie gingen augenscheinlich von Partei-Gerichten aus, welche Rache an den sadducäischen Feinden übten, indem die Königin schwach genug war, sie gewähren zu lassen [2]). Nach ihrer neunjährigen Regierung trat der Bruderzwist ein, während dessen vom Synedrion nichts vernommen wird. Auch bei der Einnahme von Jerusalem durch Pompejus und den nächsten Anordnungen, ist von Synedrien nicht die Rede. Sechs Jahre später versuchte *Gabinius* durch Einsetzung von fünf Regierungsbehörden in fünf verschiedenen Orten, unter den Namen *Synoden* oder *Synedrien*, die Einheit der Juden zu brechen: eine Massregel, die keinen Bestand hatte, aber jedenfalls Unordnung erzeugte. Unter *Antipater* und *Hyrkan* tritt ein neues *Paar* auf, *Schemajah* und *Abtalion*, ganz und gar zu Häuptern einer *Gesetzschule* herabgesunken. Sie nahmen zwar Theil an einer Gerichtsverhandlung

[1]) Dass (III, 471) die Pharisäer nicht hätten mit den Sadducäern sitzen *wollen*, steht ebensowenig in der Quelle, wie dass S. b. Sch. sich, *seine Skrupel überwindend*, hätte aufnehmen lassen. Vergl. die phantastische Schilderung III, S. 134. — [2]) Vergl. Gr. Schilderung S. 151—3, lauter Phantasie.

Hyrkan's, aber sie führten nicht den *Vorsitz*, und ihre Gefährten im Gericht waren so eingeschüchtert, dass *Schemajah* sie ernstlich wegen ihrer Feigheit tadelte; sie waren gewiss keine stehenden Synedrialglieder, sondern nur für den vorliegenden Fall berufen. Keiner derselben hat einen Namen, und Herodes liess sie nachher, mit Ausnahme der beiden Schulhäupter, seine Rache fühlen; denn Beide blieben, als die *zwei grossen Lehrer* ihrer Zeit [1]), in Ansehn und im Andenken der Nachwelt. Von einer Synedrialthätigkeit derselben wird nichts gemeldet. Was ihre Schulbeschlüsse betrifft, so mögen sie die Synedrialform innegehalten haben, daher man sie als *Nassi* und *Ab-Beth-Din* bezeichnet. —

Nach diesen beiden werden *zwei Ungenannte*, als die Söhne *Bethira's*, an der Spitze der Gesetzschule angeführt. Dass sie Geschöpfe des Herodes gewesen seien, wird nirgends auch nur angedeutet. Sie waren nur wenige Jahre thätig. Die Ueberlieferung weiss ihnen nichts weiter zur Last zu legen, als dass sie der Gesetze nicht ganz kundig waren, und desshalb dem *Hillel* weichen mussten [2]).

Nach ihnen trat *Hillel*, mit ihm zuerst *Menachem*, dann *Schammai* ein. Sie bildeten keine Behörde mehr. Zu gesetzlichen Beschlüssen mögen sie anfangs noch die ältere Form beobachtet haben, aber beide gingen bald in ihren Ansichten auseinander. Es trat dieser Erfolg

[1]) Pes. 66 *a* u. 70.

[2]) Wenn Gr. III, 207 als unbezweifelte Thatsache aufstellt, dass sie das schauderhafte Blutgericht des Herodes über den greisen Hohenpriester Hyrkan abhielten und durch ihren Einfluss auf ein *feiges Synedrion* alle Glieder desselben dahin stimmten, dass sie nach dem Willen des Tyrannen das Todesurtheil über ihn aussprachen, so ist dies eine *Dreistheit*, welche auf keine Weise gerechtfertigt werden kann. Die Rabbinen später Zeit würden solche elende Tyrannenknechte nicht in ehrendem Andenken erhalten haben. Zudem waren die jüdischen Gelehrten so lenksam nicht, um sich so missbrauchen zu lassen. Herodes wählte seine Richter ohne Zweifel aus Männern, die ihm befreundet waren, nicht aus Feinden, die er kurz zuvor blutig verfolgt hatte. Wie wäre es auch nur denkbar, dass *Hillel* gleich darauf die Schule jener Männer, dieselben *feigen Verräther*, deren Hand von dem Blute des Hohenpriesters troff, übernommen hätte, um mit ihnen gemeinschaftlich zu wirken? Und das, ohne solcher ruchlosen That zu erwähnen? Uebrigens vermuthet schon *Kämpf*, Or. 1849, S. 225 ff., eine *Zerrüttung* des Synedrions.

zwar erst nach ihrem Hinscheiden ganz hervor, aber noch während ihres Lebens war der Zwiespalt offenbar, und es kamen Streitigkeiten vor, in denen die heftigern Schüler Schammai's geradezu gegen *Hillel* sich erklärten, der es nicht wagte, seine Ansicht ihnen gegenüber durchzusetzen. Von Synedrien ist in der ganzen Herodäer- und Römerzeit keine Spur, wenn auch hier und da beide Schulen, durch den Drang der Umstände veranlasst, bisweilen zu Berathungen zusammenkamen, wobei es übrigens sehr stürmisch herging. Eine gesetzgebende Behörde, welche Macht gehabt hätte, ihren Beschlüssen Nachdruck zu verschaffen, gab es nicht. Alles Ansehn beider Schulen beruhte auf dem Vertrauen derer, die ihre Beschlüsse annahmen, und jeder richtete sich nach einer derselben, bis endlich die des *Hillel* im Allgemeinen mehr durchdrang. Mit ihnen erlischt auch der geschichtliche Begriff der *Paare*.

So versinkt nach und nach der Begriff und die Thätigkeit des grossen Synedrion, und verliert sich bis nach der Zerstörung des Tempels, da man beides wieder erneute. Die peinlichen Gerichte, welche zu Christi Zeit auftauchen, sind nichts weiter als Verhandlungen, welche die zeitigen *Hohenpriester*, die einzigen von der römischen Herrschaft anerkannten Religionsvertreter, in wilder Leidenschaftlichkeit hervorriefen, ohne Form und ohne Rechtsverfahren, die lediglich jenen Hohenpriestern beizumessen sind, und bei denen die *Hillel*'schen Schulhäupter sich nicht betheiligten. Einige von jenen Gerichtsverhandlungen werden sogar *sadducäischen* [1]) Richtern zugeschrieben; ein Beweis, dass die richterlichen Versammlungen keine Stetigkeit hatten.

Wenn gegen Unregelmässigkeiten dieser Art kein Einspruch gethan wurde, so liegt das blos an der Gewohnheit des Volkes,

---

[1]) Sanh. 52 *b* ganz spät, kurz vor der Zerstörung: Man muss sich fragen, wie in aller Welt durfte ein *sadducäisches Synedrion* unter den Augen des *anerkannten hohen Rathes Todesurtheile* aussprechen und *vollziehen*, ohne dass auch nur ein Widerspruch sich vernehmen liess? Ja, man erklärt sogar ein zeitiges Synedrion für unwissend, שלא היתה בקי. Wie wäre das zu einer Zeit möglich, in der die Schulen sehr zahlreich besucht wurden, ausser bei gänzlicher Störung der Gerichte. Man vergl. Bechor. 45 *a*, wo von einer ganz ungesetzlichen Hinrichtung die Rede ist (zugleich für die Physiologie eine Aufgabe).

jedem Urtheil eines Gerichtes, welches in der Form nach dem Herkommen zusammengesetzt war, sich zu fügen, zumal bei dem gewiss schon früh geltend gemachten Grundsatze: „Das Gericht kann Geisselung und sonstige Strafen erkennen, selbst wenn kein Gesetz da ist, auf welches man sich berufen könne!“

In der langen Zeit, welche seit der Wirksamkeit *Simon*'s b. Schetach[1]) bis zum Entstehen des Christenthums verstrich, also fast hundert Jahre vernehmen wir nichts von einer wohlgeordneten Thätigkeit eines Synedrion, ja selbst nicht eine eingreifende Verordnung die einer gesetzgebenden Behörde zugeschrieben würde. Dennoch gingen die Verhandlungen über Religionsangelegenheiten, um welche sich weder die spätern Hasmonäer, noch die Herodäer noch die Römer kümmerten, ihren herkömmlichen Gang, und sogar die Erledigung bürgerlicher Geschäfte blieb in in der Zuständigkeit kleiner Rabbinen-Gerichte; ein in höheren Ansehen stehendes Rabbinengericht war auch wohl bei dem Oberhaupte der grössern Schule, von Hillel ab bis zur Zerstörung des Tempels, geleitet von dessen drei

[1]) Ganz vereinzelt und ohne Zeitangabe finden wir eine, vermuthlich gegen die Anmassung der sinkenden Hasmonäerfürsten gerichtete Schulverordnung, betreffend den Styl der Akten. Seit Ueberwindung der Syrer und Einsetzung der Hohenpriesterfürsten ward nämlich in Scheidebriefen, und ohne Zweifel in allen Akten, das Jahr des Regenten mit dem Zusatze: „Welcher Hoherpriester ist des höchsten Gottes“ [1]), verzeichnet. Den Rabbinen war dies anstössig, da auch Sadducäer als Hohepriester im Amt standen. Sie brachten es mit vieler Mühe dahin, dass man diese Formel unterdrückte, und feierten sogar den Tag, an welchem sie dies zum Beschluss erhoben, durch ein Halbfest. Die Jahreszahl aber nach der Regierungszeit des Herrschers behielten sie als unerlässlich bei, mit der Erklärung, dass jede nicht gesetzliche Regierung nicht zur Zeitbestimmung gebraucht werden dürfe, und wenn es geschehen, das Schriftstück ungültig mache. Ein Beispiel ist nicht angegeben, ausser מרי, פרס, יון und überhaupt מלכות שאינה הוגנת, worunter vielleicht verdeckt die römischen Consulate angeführt sind. Die Fassung der Mischna, Gitt. 19 *b*, ist jedenfalls sehr jung, aber der Inhalt ist älter. Ob man bereits nach *Jahren der Welt* zählte, ist nicht näher bekannt; so viel aber wird ausdrücklich bezeugt, dass die Babylonier ihre *seleucidische* Jahresfolge beibehielten. Vergl. Aboda Sara 10 *a*, womit zugleich die Bemerkung Gr. III, 470, „nur von den bab. Juden *wird erzählt* (ein uns unbegreiflicher Ausdruck), dass sie sich der sel. Aera bedient“, gänzlich beseitigt ist.

[1]) 1. M. 14, 18.

absteigenden Nachkommen, Simon, Gamliel, Simon[1]). Als wesentliches Vorrecht betrachtete diese Hauptschule die Bestimmung der Festtage durch Heiligung des Neumondes und Feststellung der Schaltjahre. — Auf peinliche Gerichtsbarkeit scheinen die Rabbinen von selbst verzichtet zu haben und nur in Fällen, welche die Religionssachen berühren, mögen sie gegen Uebertreter der Gesetze erkannt haben, ohne dass man die Staatsgewalt gegen ihre Verfügung anrufen konnte, oder anzurufen wagte.

Da die Quaderhalle nach dem Tempelbau unter Herodes wieder als der Sitz der Gesetzgebung erwähnt wird[2]), so muss sie bei dem Umbaue wohl ihre frühere Bestimmung wieder erhalten haben[3]). Aber der Umfang der Geschäfte beschränkte sich auf das Element der Religion und der bürgerlichen Akte. Dagegen mochten in jener Zeit die Hohenpriester sich der Religion selbst mehr angenommen haben, weil die mannigfachen Versuche schwärmerische Lehren zu verbreiten, ihr Gefahr zu drohen schienen und desshalb auf Verfolgung derer, die das Volk von der väterlichen Religion abzulocken suchten, angetragen haben. Manche Priester und Rabbinen, obwohl nicht mehr berechtigt über Leben und Tod zu erkennen, fanden sich bereit über dergleichen Fragen richterlich zu urtheilen, und nur so ist es begreiflich, dass sie, und zwar unter dem Vorsitze des Hohenpriesters und unter Mitwirkung der angesehensten Priester, Jesu selbst und seine Anhänger, Jakobus, Petrus, Johannes, Stephanus, Paulus, vor ihre Schranken forderten, die Verhafteten gefesselt herbeiführten, in einzelnen Fällen geisselten, *Jesus* den Römern überlieferten, *Jakobus* hinrichteten und den Ste-

[1]) Schabb. 16 *a*. Diese Angabe ist ein feststehender unantastbarer Angelpunkt der Geschichte und man darf ihn nicht durch Muthmassungen bekritteln.

[2]) Para II, 6. Es ist merkwürdig, dass dort der Schreiber Nahum eine Anfrage beantwortet, auf die *Gamliel* nicht Bescheid zu geben wusste. Die Nachricht ist aus der Zeit Jesu, denn bei dessen Kreuzigung war jene Halle bereits verlassen.

[3]) Dennoch ist auch hier die Oertlichkeit zweifelhaft und die meisten Entscheidungen erfolgten von *Dreimännern*, deren einer ראש בית דין heisst (also nicht נשיא), wie Rosch. hasch. II, 11 deutlich angiebt; auch bestand für die Neumondserklärungen eine besondere Räumlichkeit in Jerusalem, in die sich die Zeugen begaben, und die Quaderhalle wird dabei nicht erwähnt.

phanus in wilder Wuth steinigten, ohne dass die Römer oder die Betheiligten selbst darin eine Befugnissüberschreitung erblickten, wenngleich sie die Urtheile missbilligten. Nur bei *Paulus* wird, wegen seiner Eigenschaft als römischer Bürger, Verwahrung eingelegt. — Wenn bei diesen Gelegenheiten die spätern Berichterstatter sich des Wortes *Synedrion* bedienen[1]), so ist dies nur der Ausdruck für ein *zusammenberufenes Gericht*, nicht aber für eine *gesetzliche Behörde*. — In der That kennt der römische Landpfleger keine solche Behörde und wir finden nicht, dass irgend einer derselben die Rabbinen für eine richterliche Handlung verantwortlich gemacht hätte. Sie hatten es *nur mit dem Hohenpriester* zu thun und wie sehr sie dessen Persönlichkeit überwachten, bezeugt die häufige Ein- und Absetzung der *Hohenpriester*. — Uebrigens wurde um jene Zeit auch der Sitzungsraum verlassen und Gerichte wurden eine Zeitlang[2]) in den Kaufhallen des Tempels gehalten.

XV.

Fortsetzung. Rabbinische Gesetz- und Rechtsverhandlungen aus dieser Zeit.

Alles was innere Angelegenheiten betraf, blieb den rabbinischen Schulen überlassen. *Gamliel* stand zur Zeit Christi an der Spitze der Hauptschule und berief vermuthlich öfters kleine Rathsversammlungen da, wo es erforderlich schien, zweckmässige Bestimmungen in gesetzlicher Form einzuführen und verschiedene Missverständnisse der Gesetzerklärungen, welche auf das Leben Einfluss hatten, hinweg zu räumen. So z. B. war die Sabbathfeier ein Gegenstand vielfacher Verlegenheiten. Dass man sie in gefahr-

[1]) Mal. 26, 59. Mark. 14, 55 und 15, Anf.

[2]) Sanh. f. 41 *a*. Angeblich vierzig Jahre *vor* der Zerstörung. Der Ausdruck גלתה will nicht sagen, diese Auswanderung sei durch den Drang der Umstände hervorgerufen, sondern deutet nur darauf hin, dass der Hohepriester die Synedristen in einen andern Raum zusammenrief. Ueber die sonstigen Synedrien zu Jerusalem finden wir keine Nachrichten, obwohl deren Zahl auf 390 angegeben wird, was wohl glaubhaft erscheint, wenn man die *Dreimänner* dahin rechnet.

drohenden Umständen verletzen dürfe, war seit den Befreiungskriegen allgemein angenommen. Ob aber die, welche zum Kampfe ausgezogen waren, nach Beendigung des Kampfes am Sabbath aus einer mehr als 2000 Schritt betragenden Entfernung wieder zurückkehren und ihre Waffen dabei tragen dürften, erregte Bedenken. Die Schulen hatten dafür entschieden; der Gebrauch war schwankend, manche legten ausserhalb ihres Wohnortes die Waffen ab, andere wichen vor Ende des Sabbaths nicht von der Stelle [1]). *Gamliel* setzte die Erklärung durch, dass alle zur Rettung, sei es vor feindlichen Einfällen, oder Ueberschwemmung, oder Feuersgefahr, oder einem drohenden Einsturz Ausgerückten, ja sogar eine Hebamme, die zum Beistand gerufen worden, 2000 Schritt nach jeder Richtung frei haben. — Auch in Ehesachen änderte er mehrere wichtige Formen. Bis dahin war es dem Ehemann, der seiner entfernten Frau einen Scheidebrief schickte, auch nachdem sie ihn bereits empfangen hatte, gestattet, denselben durch ein eigens dazu berufenes Gericht (nach einigen von drei, nach andern gar nur von zwei Männern) am Orte der Frau zu widerrufen. Gamliel erklärte dies für unstatthaft, wegen der daraus leicht entspringenden Familien-Verlegenheiten [2]). Durch eine andere Verordnung wurde der Brauch, nur *einen* Namen des Mannes, der Frau und des Ortes im Scheidebriefe anzuwenden, weil in jener Zeit die Namen öfters wechselten, dahin näher bestimmt, dass hinzugefügt werde: „und jeder etwa dieselbe Person bezeichnende Name“ und dass die Orte beider genau angegeben werden [3]); auch die Verordnung, dass die Zeugen im Scheidebriefe ihre Namen vollständig ausschreiben müssen, wird von Einigen ihm zugeschrieben. — Es war ferner Gesetz, dass eine Wittwe den Betrag des ihr Verschriebenen aus der Nachlassenschaft nicht eher empfing, als bis sie einen Eid geleistet hatte, noch nichts davon empfangen zu haben. Die Gerichte hatten aber oft Bedenken getragen, der Wittwe den Eid zuzugestehen, wahrscheinlich wegen vorgekommener Meineide, und überliessen es also den Erben, sich mit der Wittwe abzufinden. *Gamliel* verordnete jedoch, dass es genüge, durch ein von den

[1]) Erub. 45 *a*. — [2]) Gittin 32. — [3]) Das. 34.

Erben vorzuschreibendes *Gelübde* den Nicht-Empfang zu erhärten, — weil man der Heiligkeit der *Gelübde* trauen dürfe[1]). Er erklärte auch die Aussage *eines* Zeugen über den Tod eines Ehemannes für genügend, um der Wittwe zu gestatten, sich wieder zu verheirathen.

Alle solche Verordnungen zeigen, dass die einfachsten richterlichen Geschäfte noch zur Zeit des Unterganges nicht vollständig geordnet waren, was zu dem Schluss berechtigt, dass das grosse Synedrion, wenn es wirklich dazu bestimmt war (was wir bezweifeln), täglich Sitzungen zu halten[2]), jedenfalls bedeutende Unterbrechungen erlitten haben müsse. Selbst *Gamliel*'s Ansehen war mehr persönlich; denn ungeachtet nach ihm grosse Geister auftraten, sagte man doch: „Mit *Gamliel*'s Tode erlosch die Ehrfurcht vor der Lehre und starb die Reinheit und die Enthaltung (*Pharisäismus*) aus[3])", was natürlich nicht wörtlich verstanden werden, sondern nur die hohe Meinung, die man von ihm hegte, ausdrücken soll. Das Ansehen Gamliels erstreckte sich sogar über wichtige gottesdienstliche Fragen, in denen er von den allgemeinen Ansichten abging. Das Passahlamm gehört zu den heiligsten Uebungen, es durfte nur am Orte des Heiligthums geschlachtet und in dessen Nähe verzehrt werden. Dennoch vernehmen wir[4]), dass ein römischer Jude Theodos seinen Landsleuten die Anweisung gab, am Passah-Abend ein Zicklein, jedoch auf ungewöhnliche Art gebraten[5]), zum Andenken an das Passahlamm zu verzehren. Die Rabbinen fanden dies ungesetzlich und liessen dem Theodos sagen, er verdanke es nur seinem Ansehen, dass man ihn nicht für die Dreistheit, scheinbare Heiligthümer im Auslande zum Genuss zu gestatten, in Bann thue. Von wem diese Botschaft ausgegangen sei, wird nicht gemeldet; aber *Gamliel*[6]) war mit ihr nicht einverstanden,

[1]) Dieser charakteristische Zug, dass man dem Gelübde grössere Kraft beimass als dem *Eide*, ist sehr wichtig.

[2]) Thosiphtha zu Sanh., c. VII. Dennoch schreibt auch sie dem Schulstreite eine Unterbrechung zu.

[3]) Sotah 49. [4]) Beza 22 *b* und 23. Vergl. Ber. 19 *a*.

[5]) מקולס, gewappnet, d. h. mit herabhängenden Eingeweiden und Schenkeln.

[6]) Dass der ältere R. G. gemeint sei, leuchtet aus Eliezer b. Zadok's Aussage daselbst ein.

er erklärte vielmehr diesen Brauch für statthaft. Es werden ihm allem zugleich noch zwei andere Erleichterungen in Sabbath- und Festgebräuchen zugeschrieben.

Nirgend tritt *Gamliel* als Nassi auf, und ebensowenig finden wir in seiner Zeit eine unter seiner Leitung stehende Synedrial-Behörde in irgend welcher *gesetzgebenden Thätigkeit*. Was er lehrte, gewann durch seine Schule Geltung, obwohl, wie aus Obigem zu ersehen, auch entgegenstehende Meinungen in Achtung standen; ja wir haben von ihm noch einen Erlass, worin er den Galiläern, den Südländern und den Gemeinden in Babylonien anzeigt, dass man für gut befunden habe, einen *Schaltmonat* einzurücken; daselbst lautet sein Ausdruck: „Und es erscheint *mir und meinen Gefährten sachgemäss*" u. s. w., ohne alle Andeutung einer persönlichen Würde[1]) oder eines Synedrion. Dasselbe Verhältniss blieb ohne Zweifel unter seinem Sohne, welcher indess auch bei den staatlichen Wirren sich betheiligte.

Wir sind der Zeit ein wenig vorausgeeilt, um die Form der rabbinischen Gesetzgebung und der an sie geknüpften Gerichte näher zu beleuchten, und verschiedene Irrungen zu zerstreuen. Man hat der Thätigkeit der ungeschichtlichen Synedrien noch ganz besonders Herrsch- und Habsucht untergelegt, und die Lenker des Volkes als in Saus und Braus lebend und das Volk aussaugend dargestellt. Von allem dem sehen wir keine Spur. Die Rabbinen strebten nur nach Durchbildung des innern Gesetzes, ohne sich persönliche Herrschaft anzumassen. Gegen offenbare Verletzungen der Bräuche freilich traten sie, mitunter leidenschaftlich, auf. Vortheile hatte keiner, selbst nicht aus amtlicher Thätigkeit. Lehre und Richterspruch wurden unentgeltlich ertheilt, sogar Zeugen durften keine Zahlung annehmen. Man ging hierin so weit, dass jede Gerichtsverhandlung, für welche irgend etwas geleistet worden, das als Zahlung gedeutet werden konnte, für ungültig erklärt ward[2]), und ein Richter, der sich zum Nachtheil einer der Parteien geirrt hatte, den Schaden selbst ersetzen musste. — Wenige Beispiele von begüterten Rabbinen, die nämlich Besitzthum ererbt oder durch gün-

[1]) Sanh. 11, 6. [2]) Bechor. 29.

stige Umstände erworben hatten, werden als merkwürdige Ausnahmen erwähnt.

Indessen finden wir doch, ohne dass ein Grund angegeben wird, in den letzten Zeiten des Tempels *zwei*, nach Einigen *drei*, besonders angestellte Richter, wahrscheinlich auf Verlangen eines Prokurators eingesetzt. Die spätern Rabbinen wissen sich selbst diese Thatsache nicht zu erklären, da es in Jerusalem sehr viele Gerichtsstellen gegeben habe[1]), und meinen, dieselben hätten peinliche Fälle zu beurtheilen gehabt[2]). Allein die von ihnen vorhandenen Entscheidungen beziehen sich auf Civilklagen. Die Namen *Admon* (auch b. Gidai), *Hanan*, Sohn Abischalom's, und nach Andern *Hanan* der Aegypter, sowie *Nahum* der Medier, führen darauf hin, dass es Juden waren, und wohl allesammt Ausländer, nicht zum Stande der Gesetzkundigen (Haberim) gehörig, aber, obwohl besoldete Richter, von den Rabbinen keineswegs mit scheelen Augen angesehen.

Wir setzen die wenigen Aussprüche, bei denen *Admon* und *Hanan* genannt sind, hierher. Ihre Zeit scheint in den Beginn der Prokuratoren-Verwaltung zu fallen, weil noch die Hohenpriesterjünger dabei aufgeführt werden, die spätern Rabbinen *Gamliel* und *Jochanan* b. Zacchai dagegen über die Entscheidungen wie über schon bekannte Rechtssprüche reden. Es wird nicht am unrechten Orte sein, von deren Ansichten einen Begriff zu geben, obgleich nur Bruchstücke vorliegen, die indess ohne Zweifel aus dem Leben gegriffene und vor Gericht verhandelte Fälle betreffen.

1) Das rabbinische Gesetz lehrte, eine Frau, deren Mann über's Meer (d. h. nach fernen Ländern auf lange Zeit) verreist, hat Ansprüche an Unterhalt aus dessen Vermögen. Nun muss die Einwendung vorgekommen sein, die Frau solle erst schwören, ob sie nicht bereits das ihr Verschriebene oder einen Theil empfangen habe. *Hanan* entschied, sie könne ihre Forderung ohne weiteres geltend machen, einen Eid habe sie erst zu leisten, wenn sie bei Vertheilung der Nachlassenschaft das ihr

[1]) Cheth. 105. Sie sagen 390 Gerichte und eben so viele Synagogen und Schulen für Bibel und für Thalmud.

[2]) דיני גזירות oder nach anderer Lesart גזילות; beides schwer zu erläutern. Es für Richter in Polizeisachen zu halten, ist kein Grund vorhanden.

Verschriebene fordert. Die Jünger der Hohenpriester (so mag damals ein kleines Priestergericht geheissen haben) sind damit nicht einverstanden, und ihnen gleich stimmte Dosa b. Harchinas; sie erkennen auf den sofortigen und den nachherigen Eid. *Jochanan b. Zacchai* dagegen sagt: *Hanan*'s Urtheil ist ganz richtig.

2) Uebernimmt in solchem Fall ein Dritter die Bestreitung des Unterhaltes, so erkennt *Hanan*, er hat sein Geld gewagt (hat auf Vergütung keinen rechtlichen Anspruch). Von derselben Seite ward dem widersprochen, und dem Kläger der Eid über den Vorschuss zuerkannt, dessen Betrag ihm ausgezahlt werden müsse. Auch hier sagte Jochanan: Ganz richtig hat *Hanan* geurtheilt; — der Mann hat sein Geld auf ein Hirschgeweih gelegt (das ihm davon rennen kann).

3) Ein rabbinisches Gesetz lautet: Wenn einer stirbt und Söhne und Töchter hinterlässt, so erben, wenn das Vermögen gross ist, die Söhne, und die Töchter empfangen Unterhalt. Ist aber das Vermögen geringe, so empfangen die Töchter Unterhalt, und die Söhne mögen ihr Brot vor den Thüren suchen (betteln gehen). *Admon* bemerkt hierzu: Wie? weil ich ein Mann bin, soll ich im Nachtheil sein? — Gamliel sagt: Mir leuchtet *Admon*'s Bemerkung ein. (Die Söhne behalten also ein verhältnissmässiges Anrecht.)

4) Wenn jemand wegen Fässer Oel, die jemand ihm schulde, klagt, und der Gegner nur einige Krüge einräumt, so erklärt *Admon:* Beklagter muss, weil er einen Theil der Forderung zugiebt, schwören. Die Rabbinen dagegen meinten: Das sei nicht eine Einräumung eines Theils der Forderung, sondern einer ganz andern Schuld [1]). Gamliel sagt: Mir leuchtet *Admon*'s Urtheil ein.

5) Ferner: Wenn ein Schwiegervater nach versprochener Mitgift sein Wort nicht halten will, darf nach den Rabbinen der Bräutigam sie sitzen lassen, bis sie grau wird. *Admon* entscheidet,

[1]) Die Comm. meinen, *Krüge* bedeute nur Gefässe ohne Inhalt. Uns scheint der Sinn nicht so spitzfindig, sondern *Krüge Oel* sei nicht gleichartig mit der Klage, das wäre es nur, wenn er eine geringere Zahl *Fässer* zugestände.

das sei nicht recht. Sie könne sagen: Wenn ich mein Wort nicht gehalten hätte, verdiente ich das; aber da mein Vater die Zusage gethan, so heirathe mich, oder entlass mich. *Gamliel* stimmt ihm bei.

6) Ferner: Wenn ein auf dem Kaufbrief unterzeichneter Zeuge auftritt und das betreffende Grundstück als ihm geraubtes Gut zurückfordert, so hat er nach den Rabbinen seinen Anspruch verloren. *Admon* entscheidet, gegen die Ansicht der Rabbinen, er könne die Einwendung geltend machen, er habe beim Kaufe nur darum mitgewirkt, weil er mit dem neuen Besitzer leichter fertig werde, als mit dem frühern. Dagegen verliert er sein Recht, wenn er beim Verkauf eines angrenzenden Grundstücks mitgewirkt hat, wobei das erstere als Grenze, mit dem Namen des jetzigen Besitzers, angegeben ist.

7) Ferner: Wenn einer weit weg reist, und unterdess die Wege zu seinem Grundstück verstellt worden sind, so sagen die Rabbinen: er müsse sich einen Weg noch so theuer erkaufen, oder durch die Luft fliegen. *Admon* sagt: er hat Anspruch auf den kürzesten Weg.

8) Ferner: Wenn einer auf einen Schuldschein klagt, der diesen für falsch erklärende Gegner aber eine Urkunde vorbringt, dass jener ihm nach Eingehung der Schuld sein Grundstück verkauft habe, so erkennen die Rabbinen den Gläubiger im Recht, denn er ist offenbar den Verkauf eingegangen, um nachher sich an das Grundstück halten zu können; dagegen meint Admon: der Schuldner könne einwenden, hättest du noch eine Forderung gehabt, so konntest du sie beim Verkauf geltend machen.

9) Ferner: Wenn zwei gegenseitig auf Schuldbriefe klagen, so sind die Ansprüche beider, nach der Ansicht der Rabbinen, im Recht. *Admon* meint, der spätere allein ist gültig, denn der Gegner kann sagen: Wäre ich dir etwas schuldig gewesen, wie kam es denn, dass du von mir borgtest?

Auch aus diesen Trümmern der damaligen Rechtslehre ist zu ersehen, dass die Rechtspflege noch nicht zu einem Ganzen gediehen war. —

Die obigen Rechtsfälle haben uns veranlasst, nachzuforschen, wie weit ähnliche Fragen im römischen Rechte vorkommen dürfen. Unter dem Beistande eines gelehrten Juristen haben wir Folgendes ermittelt:

Zu 1. Nach R. R. hat die Frau fortwährend Anspruch auf Unterhalt. L. 21, pr. § 1, D de Don. inter mar. et ux. (24, 1) und L. 22, § 8, D. Sol. matrimonio (24, 3) und zwar ohne Eid. Doch kann sie bei Vertheilung der Nachlassenschaft, wenn die illatio dotis geleugnet oder sie von Miterben verdächtigt wird, etwas aus dem Nachlasse beseitigt zu haben, zum *Eide* angehalten werden. L. 1, Cod. de dote cauta, non numerata (5, 15) und L. 22, § 10. Cod. de jure deliberandi (6, 30).

Zu 2. Ist nach R. R. die Auslage nur verwagt, wenn nichts vorhanden ist, und den Eid hat der Dritte nur zu leisten, wenn die Frau ihm den Eid zuschiebt. Sonst bleibt ihm sein Recht gegen die Frau, wofern er nicht zu den Alimentationspflichtigen gehört.

Zu 3. Ist im Erbrechte kein solcher Geschlechtsunterschied, ausser in Hinsicht voraus empfangener Mitgift.

Zu 4. Nach R. R. kommt hier nur ein zugeschobener Eid über den *Inhalt* der Forderung vor, ein juramentum necessarium als Beweismittel.

Zu 5. Nach R. R. ist die promissio dotis klagbar. L. 31, pr. Cod. de jure dotium. Aber hier handelt es sich von der Geltung der Kidduschin, die im Vertrauen auf die Mitgift geschehen.

Zu 6. Nach R. R. wäre eine absichtliche Bezeugung des Kaufs zu solchem Zwecke ein dolus, der Zeuge also, wenn sonst kein Irrthum zum Grunde lag, abzuweisen.

Zu 7. Kann der Eigenthümer nach dem Interdictum de vi sein Recht erzwingen.

Zu 8. Nach R. R. würde der Schuldschein als erloschen zu betrachten sein, nach L. 5, D de solut. et liberat. (46, 3).

Zu 9. Im ältern R. R. nicht vorgesehen. Nach dem spätern R. R. würde man beide Scheine anerkennen und nur eine Compensation eintreten lassen.

Diese Bemerkungen mögen dazu dienen, einer etwa vorausgesetzten Vergleichung jener Rechtsfragen mit R. R. und Herleitung der Ansichten der Rabbinen aus dem R. R. vorzubeugen.

DRITTES BUCH.

Verfall und Untergang des Tempels.

EINLEITUNG.

Das Judenthum entwickelte sich, wie wir gesehen haben, von innen heraus, und schritt, feindseligen Angriffen stets mit Festigkeit begegnend, in der Selbstkenntniss vor. Das Werk des Ezra und seiner Schule begann Früchte zu tragen, die heiligen Schriften wurden immer mehr Gemeingut. Die Theilnahme für die Lehre war weit grösser als für den Tempeldienst, das Priesterthum selbst stand nur noch im Dienste des Gesetzes; wer Gottes Wort suchte, begab sich nicht mehr zum Hohenpriester, sondern forschte im Gesetz und in den Propheten, oder liess sich von Kundigen belehren. Eine *Heiligenherrschaft*[1]) gab es im Judenthum nicht. Selbst die Erklärung der Gesetze unterlag dem Urtheile der Gelehrten, und Fragen wurden durch Ansehen Einzelner, deren Fähigkeiten das Vertrauen erworben hatten, oder durch Stimmenmehrheit entschieden.

Die *Schulen* untergruben bereits die Grundfesten des *Tempels*, noch bevor äussere Feinde ihn betraten und blutige Fehden ihn entweiheten. Was den Tempeldienst noch aufrecht hielt, waren die an seinen Bestand geknüpften Begriffe. Er bildete das Band sämmtlicher zerstreuten Gemeinden, welche ihre Beiträge und Opfer nach Jerusalem sandten. Er beherrschte diese nicht als der Sitz der Gottheit, aber er ward als die Spitze der Gesammtheit angesehen, und war das Banner, für dessen Besitz jeder mit Gut und Blut einstand. Durch ihn behauptete auch Jerusalem seine Bedeutung für alle Juden in der Welt.

[1]) So heisst neuerlich der Begriff Hierarchie.

Allein die vielfältigen Veränderungen der Verhältnisse Vorderasiens, die Ausbreitung des griechischen Geistes und nachmals die Fortschritte der römischen Waffen verfehlten nicht, zugleich das jüdische Leben, wie abgeschlossen dieses auch sich hielt, stark zu berühren, und es nach mannigfachen Richtungen von dem gemeinsamen Mittelpunkte abzulenken. Der *Tempel musste fallen*, wenn auch die Kräfte, welche ihn vertheidigten, viel bedeutender gewesen wären, als sie das kleine Volk aufwenden konnte.

Ehe sich die Juden des Umschwunges bewusst wurden, den ihr Wesen erfahren musste, war er bereits eingetreten und hatte ihre Einheit gelöst. Die innern Streitigkeiten, denen die Juden den Verfall ihres Heiligthums zuschreiben, waren nicht so bedeutsam, um dasselbe zu zerstören; aber mächtigere Elemente drangen mit solcher Gewalt ein, dass der Bau desselben nicht zu widerstehen vermochte. Nicht sowohl die Kriegesereignisse hatten den Umsturz zur Folge, als vielmehr die geistigen Elemente, welche sich geltend machten. Auf diese also haben wir unsere Aufmerksamkeit hinzulenken, um die Vorgänge zu begreifen.

Menschliche Leidenschaften bewaffnen die Hand zu gegenseitigen Kämpfen, aber sie sind nur Werkzeuge höherer Geister, welche um die Herrschaft ringen[1]). Asien und Europa standen in den zwei letzten Jahrhunderten einander gegenüber, der Geist Persiens musste dem Geiste Griechenlands[1]) das Feld räumen, und die Macht des letztern ward endlich durch das siegende Rom verstärkt. Eine neue Welt war im Entstehen. An diesen Kämpfen und an der neuen Schöpfung hatte das wenig beachtete Judenthum seinen Antheil. Dieses wurde wider seinen Willen in jenen Zwiespalt mit hineingezogen, und ward durch den Kern seiner Religion zum Keime einer grossartigen Bewegung, welche die Riesengeister der Vorzeit niederwarf. Das Judenthum verlor dabei seinen äussern Besitz und seinen Rest von sichtbarer Thatkraft, aber es schwang sich bald darauf von neuem empor.

Die unter den kämpfenden Elementen zerstreut lebenden Juden wurden durch sie nach zwei Richtungen getheilt. Wie einheitlich

[1]) Schon Daniel 8, 20 drückt sich so aus.

auch das Judenthum seit seiner Wiedergeburt aufzustreben schien, so konnte es sich doch des Einflusses der verschiedenen Geister nicht erwehren; jeder derselben drückte ihm sein besonderes Gepräge auf.

Mit der Ausbreitung des Griechenthums über Vorderasien begannen die Juden sich zu scheiden in Asiaten und Europäer, oder enger in Babylonier und Griechen, oder will man eine schärfere Bezeichnung der Hauptsitze der getheilten Richtungen vorziehen, in *Jerusalem* und *Alexandrien*. Beide vereinigte die gemeinsame Religion; sie waren einander nicht feindselig, aber sie nahmen eine gänzlich verschiedene Entwickelung. Morgenländer und Griechen schieden sich, wie grossen Theils noch heute West-Asiaten und Europäer auf der höhern Bildungsstufe, in Denkweise, Beschäftigung und vielen Zeichen des eigenthümlichen Lebens, ganz besonders aber im geistigen Streben. Die Juden, unter beide vertheilt, lebten sich in die Eigenthümlichkeiten ihres eigenen Gegensatzes hinein. Ihr Grundzug war morgenländisch; das Griechenwesen zog aber ihren Bildungstrieb mächtig an, und schuf alle die zu Griechen um, welche auf diesem neuen Boden emporblüheten.

Aus dieser Scheidung erwuchsen dem Judenthum mannigfache Gestaltungen, welche auf den Verlauf seines Schicksals sichtlich einwirkten, und wir halten sie für die eigentliche Quelle des lange schon vorbereiteten Verhängnisses.

Der Morgenländer hängt von Natur am ererbten Herkommen. Jede Neuerung ist ihm peinlich und unbequem; sein inneres Wesen sträubt sich gegen den geringsten Eingriff in das Bestehende. Die väterliche Sitte bleibt sein Gesetz; er ist der Gewohnheit streng ergeben. Nur plötzliche und gewaltsame Stürme oder die grossartig einwirkende Kraft eines hervorragenden Geistes vermag ein morgenländisches Volk aus seiner trägen Beharrlichkeit aufzurütteln, aus seinem Geleise herauszureissen und in eine andere Bahn zu lenken. Die Geschichte weiss nur wenige Beispiele von solchem Umschwunge, der aber bald wieder ein neues feststehendes, den Veränderungen gleich unzugängliches Herkommen begründet. Ja selbst unter dem neuen Gesetz tritt sehr oft das Alte wieder in sein früheres Recht ein, und die spätern Verfassungen und Lebensweisen gleichen nach

Jahrhunderten wieder denen der grauen Vorzeit, als ob die Weltgeschichte ohne Eindruck vorübergezogen wäre. Der Geist des Morgenländers beachtet kaum die neuen Erfahrungen. Sein Nachdenken hat stets denselben Vorwurf, seine Weisheit beurtheilt stets die immer wiederkehrenden Fragen und Räthsel der Weltregierung und der Sittlichkeit, sein Witz ergeht sich in Sprüchen und feinen Sätzen, welche nur das innere menschliche Leben betreffen, seine Phantasie schafft fortwährend neue Blüthen aus den uralten volksthümlichen Dichtungen, die Schöpfungen der europäischen Kunst bleiben ihm fremd, er findet kein Wohlgefallen daran. Der Morgenländer ergiebt sich in sein Schicksal, alles Unabänderliche erträgt er mit kaltblütiger Ruhe, selbst dem Tod geht er mit Bewusstsein entgegen, er erkennt ein unumstössliches Verhängniss an, alles ist Maktub, so *geschrieben* im Buche des höchsten Lenkers der Welt. Mit dieser Gemüthsstimmung betreibt er seine Lebensgeschäfte, mit demselben Gleichmuth leitet er sein Hauswesen; alle persönlichen Verhältnisse stehen fest, alle Bewegungen, selbst der einfachen Sitte, folgen einer gleichmässigen Regel. Lustbarkeiten reizen ihn nicht, er lacht und scherzt sehr selten; seine Freuden sind nur geistiger Art, Blitze des Witzes, höhere tröstliche Betrachtungen, schöne Erzählungen und Bilderspiele der Dichtung, gottesdienstliche Uebungen und damit verbundene prunkende Festlichkeiten. Nur augenblickliche Aufregungen können den gewöhnlichen Gang unterbrechen.

Diese Skizze zeichnet auch die Eigenthümlichkeit der morgenländischen Juden, nur mit dem Unterschiede, dass sie seit der Gefangenschaft sich selbstständig entwickelten. Während ihres Staates, der sie scharf absondern sollte, war diese Wirkung nicht erzielt worden. Selbst der Götzendienst ihrer morgenländischen Nachbaren hatte sie nicht abgestossen; sie fühlten sich so sehr eins mit andern Völkern, dass sie an deren heidnischen Lustbarkeiten Theil nahmen, ja selbst deren Götter einführten. Erst furchtbare Ereignisse mussten eintreten, um zu bewirken, was den Propheten nicht gelang. Sie mussten in fremdem Lande unter Völkern von ganz andern Sitten leben, um sich ihrer selbst bewusst zu werden. Seit jener Zeit kehrten sie in sich, und wurden, unter dem Druck der Völker, mit welchen sie sich nicht verschmelzen konnten, einig und sich selbst

genügend. Der Geist der Gesetzgebung, welcher sie bis dahin widerstrebt hatten, durchdrang sie jetzt mehr als je. Die Erinnerungen wirkten mächtiger auf sie, als die prophetischen Ermahnungen auf ihre Vorfahren. Als ein selbstständiges Volk behandelt, schritten sie selbstständig vor. Sie umklammerten das Gesetz und die väterliche Sitte. Innerhalb dieses Kreises war ihr Sinn gleich dem der Völker, unter denen sie lebten. Aber sie hatten ihren eigenen Beruf, den ihre Propheten und Lehrer ihnen ernstlich ans Herz legten. Sie sollten ganz und gar dem alten Gesetze angehören. Dieser Anforderung zu entsprechen war jetzt ihre Aufgabe, zumal nach der Rückkehr, welche die Hoffnung, sie zu lösen, erhöhete.

An Aufrichtung eines unabhängigen Staates dachten sie nicht mehr. Das zu erringen war keine Aussicht. Die Unterthänigkeit war das über sie von Gott verhängte Schicksal [1]), in welches sie sich fügten, um frei von irdischen Bestrebungen sich ganz und gar der Bestimmung Israels zu widmen. Mit dieser entschiedenen Fassung erkannten sie die Herren der Länder als ihre eigenen Herren an, von Gott eingesetzt, um zu gebieten. Cyrus war ihrer Ansicht zufolge ein Gottgesalbter, ein Werkzeug des Höchsten zu grossen Zwecken [2]). Sie dienten mit gleicher Treue seinen Nachfolgern. Der Fall des persischen Reiches änderte nicht ihre Gesinnung. Alexander ward von ihnen, nachdem die persische Macht unwiederbringlich gebrochen war, ebenfalls anerkannt. Seine Nachfolger in Syrien oder in Aegypten, wie das Geschick es lenkte, hatten an den Juden treue Unterthanen. Wie sie im Heere des Xerxes gegen Griechen kämpften, so standen sie in den Reihen der syrischen Griechen gegen Rom und gegen Aegypten und unter Aegypten gegen syrische Feinde und gegen Empörer überhaupt. Antiochus der Grosse legt babylonische Juden in klein-asiatische Plätze, um aufständische Griechen zu zügeln, und ein syrischer Fürst bietet dem Hasmonäer Jonathan 30,000 Freiwillige als Hülfstruppen gegen Griechen an. Die Juden verlangten nichts weiter als Freiheit der Religionsübung. Jeder Eingriff in diese aber empörte ihr Gemüth bis zur Widersetzlichkeit und Todesverachtung. Das erfuhr schon Alexander, da er sie

[1]) Neh. 9, 36. Ez. 9, 9. — [2]) Jes. 45.

in Babylon unter schweren Drohungen zwingen wollte, am Aufbau des zerstörten Beltempels mit zu arbeiten. Die Hasmonäerkriege waren nur durch die Eingriffe in das Religionswesen veranlasst, nicht durch Freiheitsliebe. Selbst drohenden Gefahren scheueten sie sich entgegen zu treten, wenn dadurch das Gesetz verletzt werden musste. So konnte Ptolemäus (320) am Sabbath in Jerusalem einziehen, und in den Anfängen des Hasmonäerkrieges starben viele von Feindeshand, weil sie die Sabbathruhe nicht brechen wollten.

Die Juden lebten sich ganz und gar in die väterliche Sitte hinein. Ihr Vaterland war ihr Schriftthum, ihre Fahne der Tempel. Dieser war der Wirkungskreis der Priester, jenes gehörte dem Volk, das nunmehr seine eigene Geisteswelt besass. Selbst die Gelehrten bewegten sich stets um diesen Mittelpunkt. Sie fanden hier die Quelle ihrer Thätigkeiten, ihre Bestimmung, ihre Tröstungen und Hoffnungen, die Summe alles Wissens und Strebens. Auf dies Schriftthum bezogen die Juden alle Unterhaltungen, Erzählungen, Denksprüche, Andeutungen, freudige und schmerzliche Erlebnisse.

Eine ganz andere Erscheinung bietet die abendländische, europäische, griechische Welt, selbst auf asiatischem und afrikanischem Boden. Der Grieche ist von Natur munter, regsam, lebhaft, rasch, thätig, unternehmend. Nimmer befriedigt durch die Gegenwart, sinnt er beständig auf Umgestaltung der Verfassungen und der Gesellschaft; sogar die überlieferten Götter genügen ihm nicht, er gestaltet sie nach eigenem Belieben, er schafft neue oder führt fremde ein. Seine Phantasie schweift ins Unendliche und ergeht sich in Götter-Abstammungen und Kämpfen, sie belebt das Unbelebte in der ganzen Natur, Berge, Felsen, Bäume, Flüsse und Quellen werden beseelt und greifen ein in den Gang der Weltbegebenheiten. Ein beständiger Wechsel von geistreichen Lehren entspringt aus der Geschäftigkeit der Denkkraft. Eben so mannigfach ist der Verkehr, stets getrieben von der Lust sich hervorzuthun. Das reiche Leben zeigt sich in dem Wohlgefallen an immer neuen Gebilden, in Werken der Kunst, in einer unerschöpflichen Mannigfaltigkeit des sprachlichen Ausdrucks, erhöhet durch die angeborene Redseligkeit und durch gesellige Spiele und gemeinsame Unternehmungen.

Die Juden, welche unter Griechen aufwuchsen, eigneten sich

dieses Wesen so weit an, als ihre Religion es zuliess. Ihre natürliche Regsamkeit, die einzige Eigenschaft, welche sie von den Morgenländern unterschied, und welche sie im Innern auch selbst unter morgenländischen Herrschern in Bewegung setzte, fand hier stärkern Reiz nach aussen zu wirken. Sie wurden betriebsam, unternehmend, gesellig, mittheilend. Sie begeisterten sich durch griechische Gedanken, sie bereicherten ihr eigenes Denkgebiet durch die griechische Sprache und Weisheit, sie gewannen Geschmack an schönen Gebilden, und obwohl allen Göttern feind, schwangen sie sich doch mit der Phantasie über die Gegenwart, selbst bis zur griechischen Freiheitsliebe auf. Mit solchem Geiste betrachteten sie ihre Religionsquellen, und sogen aus diesen die Nahrung für ihre sittlichen Anschauungen, welche indess griechische Färbung erhielten.

Nur gegen Eingriffe in ihre Religion waren auch sie gerüstet, sie kämpften mit griechischen Waffen. Sie hatten sich frühzeitig auf den Kampfplätzen der Geister geübt, sie kannten alle Wendungen griechischer Redekunst, und scheueten sich nicht, mit Schrift und Wort in die offenen Schranken zu treten, um jede Schmähung zurückzuweisen, ja auch wohl auf die Gegner einzudringen, um sie zu entwaffnen.

Solche nach und nach immer schärfer sich ausprägende Verschiedenheit der Volksthümlichkeit erzeugt natürlich bei aller Gleichheit der Religion bedeutende Gegensätze, deren Berührung auf beide umgestaltend einwirkt. Wir haben also hier zunächst diese Gegensätze näher ins Auge zu fassen, und verfolgen diese Richtungen, bis aus ihnen eine neue Geistesblüthe durch das Christenthum hervorgeht, und der Einfluss der Zeitereignisse den Untergang des Tempels herbeiführt, mit welchem das Judenthum in eine neue Phase eintritt.

ERSTER ABSCHNITT.

GESCHICHTE DER PALÄSTINER ODER MORGENLÄNDER.

I.

Religionsanschauungen unter dem Einflusse der rabbinischen Lehre.

Der biblische Boden ist unter morgenländischem Himmel; er ward von Morgenländern angebaut und bestellt, und alle Erzeugnisse athmen daher die Eigenthümlichkeit des Himmelsstrichs und der Menschen, die unter demselben heranwuchsen. Die Entstehung und Fortbildung der ursprünglichen biblischen Anschauungen ist unserm Auge entzogen, sowie wir die Ausbreitung derselben nicht kennen. Wir finden die heiligen Schriften erst ins Leben eingeführt durch *Ezra* und seine Zeitgenossen, und zwar als *Gesetz* und höchst wahrscheinlich auch nur, in soweit das *Gesetz* jetzt das Leben beherrschen sollte. Andere Schriften, so viel man davon damals besass, bildeten nur einen geistigen Schatz, theils als Lieder bei gottesdienstlichen Uebungen schon im Munde des Volkes, theils geschichtliche Erinnerungen zur Stärkung der neuen Vorsätze, theils prophetische Reden zur Begeisterung der Bestrebungen, alle dahin allein abzielend, nunmehr ein streng gesetzliches Volk zu erziehen.

Die nächste Sorge der Volkslehrer musste sich darauf beschränken, Abschriften des Gesetzes zu verbreiten, den Inhalt desselben zu erklären, vor falschen Auslegungen zu beschützen, die möglichste Gleichmässigkeit der Uebung herzustellen und zu erhalten. Diese Thätigkeit nahm, unter den vielfachen Störungen, Jahrhunderte hin. War einmal der Begriff angenommen, dass Israel vollständig zu seinem Gesetz zurückkehren müsse, um, seiner Be-

stimmung gemäss, fortzubestehen, so theilte sich, bei der Stetigkeit des morgenländischen Sinnes, die Ueberzeugung allen Mitgliedern des Volkes mit, dass auf diesen Mittelpunkt alle Sorgfalt zu verwenden sei. Wer nicht selbst forschte, liess sich leiten. Es wusste jeder, dass hier nicht menschliche Anmassung willkürliche Gesetze gab, sondern dass Gottes Offenbarung über alle herrsche.

Gegen dieses Streben, das Gesetz zur Geltung zu bringen, mussten alle sonstigen Volksanschauungen, wie solche aus den sinnreichen persischen Dichtungen ganz gewiss auch bei den Juden Eingang fanden, zurücktreten und ihren Einfluss verlieren [1]). Die biblischen Bücher blieben die einzige Quelle, aus welcher die Juden ihre Bildung schöpften. Andere Schriften waren ihnen ohnehin, aus Mangel an Sprachkenntniss, nicht zugänglich, und vielleicht ward zur Verhütung jeder Beschäftigung mit fremden Schriften, die Form der Buchstaben für die biblischen Bücher neu geschaffen [2]). — Die Begründung eines allgemeinen Gehorsams gegen das Gesetz war aber, ganz abgesehen von der Schwierigkeit, genaue Abschriften zu verbreiten, mit grossen Mühen verbunden, wenn Uebereinstimmung erzielt werden sollte. Denn das Gesetz war im Leben nur ausführbar im Verein mit der Sitte der Familien, welche schon seit uralten Zeiten unter dem Einflusse mündlicher Ueberlieferungen und Gewohnheiten sich gebildet hatte. Eine Umschaffung der Bräuche war nur in öffentlichen Einrichtungen möglich, dagegen ward die Familiensitte, wofern sie nicht ganz ausgeartet war, jetzt grösstentheils die natürliche Auslegung des Gesetzes, und musste in diesem seine Begründung finden. Es war also ein *mündliches Gesetz* vorhanden, ehe man den Ausdruck dafür hatte, und dasselbe wurde nach und nach immer weiter fortgeführt, stets in begleitender Beziehung zum *schriftlichen Gesetze*.

[1]) Diese Ansicht erscheint um so weniger gewagt, als in viel späteren Zeiten, selbst unter der weiten Verbreitung griechischer und römischer Werke und mythologischer Begriffe, eine solche Absperrung und endliche Lossagung von den heidnischen Vorstellungen bei Juden und Christen und Moslemen auf gleiche Weise bewirkt ward.

[2]) Diese Ansicht ist eine allerdings nur schwache Vermuthung, doch möchte sie einige Beachtung verdienen.

Jemehr aber die Satzungen ihren Ausdruck fanden und das Lesen der Schrift (מִקְרָא) sich ausbreitete, und die gesetzliche Ordnung durch Herkommen und Schriftdeutung sich feststellte (הֲלָכָה), desto lebendiger ward das Bewusstsein von dem innern Gehalte der heiligen Schriften, auch der nicht gesetzlichen, und die öffentlichen Lehrer verabsäumten gewiss nichts bei ihren Belehrungen, dasselbe rege zu erhalten (מִדְרָשׁ). In solchen Vorträgen bewegte man sich freier und alle Mittel, welche der Hang der Morgenländer zu Phantasiebildern, Witzspielen, auffallenden Vergleichungen, sinnvollen Sprüchen darbietet, wurden dabei aufgeboten; der mehr unterhaltende Theil der Vorträge hiess *Agada* (Sage). Dies musste um so eher sich anempfehlen, als die Juden nach den grossen Umwälzungen, die Alexander's Züge bewirkt hatten, aus ihrer Abgeschiedenheit etwas mehr heraustraten und mit Vorstellungen anderer Völker bekannter wurden. Zudem lag auch den höher begabten Geistern daran, der Werkheiligkeit, die aus dem unbedingten Gehorsam entsteht, entgegenzuarbeiten und die Religionslehre zu vergeistigen. Das Bedürfniss, die heiligen Schriften nicht blos von Seiten der Gesetze, sondern überhaupt ihres Gedankenreichthums dem Volke geniessbar zu machen, drängte sich noch stärker auf, als der Widerspruch der Sadducäer sich Geltung zu verschaffen suchte, deren kaltes Buchstabengesetz den ganzen Sinn der Religion ertödtete und das Judenthum zu einer Maschine herabdrückte, und andererseits die griechische Bildung anfing, auch das palästinische Volk anzuziehen.

Nun aber war das biblische Schriftthum das höchste Gut der Juden, der Inbegriff nicht nur der Offenbarung Gottes, sondern aller Weisheit, welcher gegenüber man alle menschlichen Philosophien und Mythologien als Hirngespinnste betrachtete, selbst ohne sie näher zu würdigen. Die Bibel genügte dem Bedürfnisse vollkommen. Sie bietet alle, dem Morgenländer geläufigen und eigenthümlichen Versinnlichungen der Gottheit und der Weltregierung dar, wie sie ein Grieche gar nicht aufzufassen vermochte. Die Rabbinen hatten also hier den Weg gefunden, auch von dieser Seite die biblischen Schriften zum Stolz der denkenden Juden zu erheben.

Die Anregung zu einem tiefern Eindringen in die geistige Welt

des biblischen Schriftthums ging weniger von dem Wunsche aus, schwierige Stellen zu erklären, denn auf eine genauere Ermittelung des Wortsinnes legte man in jener Zeit noch kein Gewicht; oder von der Absicht, die Wundererzählungen fasslich auszulegen; dazu fühlte man sich nicht berufen; man glaubte alles, wie die Geschichte es darstellt, als wörtlich so geschehen: aber zwei grossartige Stücke der heiligen Schrift, welche sich ganz und gar mit der höhern Welt beschäftigen, die *Schöpfungsgeschichte*[1]) und die *Hesekiel'schen Gesichte*, zogen die Aufmerksamkeit aller denkenden Lehrer an. Hier genügte es nicht, blos zu lesen und mit kindlichem Gemüth zu folgen, sondern, um nicht in die auffallendsten Irrungen und Widersprüche zu gerathen, musste der Geist alle Fragen, die sich daran knüpfen, zu lösen suchen. Das war aber keine Aufgabe für die Volksbelehrung, die Forscher fühlten sehr wohl, dass eine Untersuchung der darin verhüllten Lehren, betreffend die Art, wie man sich das Heraustreten der ewigen, sich selbst genügenden Gottheit aus sich selbst zur Hervorbringung der Welt, die damit verbundenen Zwecke, die Weltregierung und die dabei mitwirkenden geistigen Wesen zu denken habe, in öffentlichen Schulen der oft nicht genügenden Fassungskraft zu eröffnen unräthlich erscheine. Sie bildeten daraus eine sogenannte *Geheimlehre*, die man nur den Schülern von gereifter Vorbereitung und tüchtiger Gesinnung und zwar einzeln mittheilte. Es war dies, wie wir aus allem, was nach und nach dennoch durch den *Midrasch* verlautete, ersehen, keine in sich geschlossene Wissenschaft, sondern vielmehr eine ebenfalls sich frei bewegende, phantasiereiche Auffassung zunächst der beiden Schriftstellen, die sich nur darin beschränkte, dass sie sich von jedem Begriff fern hielt, der dem Judenthum nicht zusagte.

Der Geist dieser Forscher gab sich inzwischen natürlich in allen Lehren zu erkennen, die man dem Volke mit desto grösserer Liebe zuführte, als sie die Sittlichkeit desselben zu bestimmen und Irrthümer zu bekämpfen dienten. Wie man in der Gesetzlehre nach und nach Schulausdrücke gebrauchte, welche zuerst *Hillel* allgemein zur Grundlage der Halacha-Entwickelung gemacht haben

[1]) מעשה בראשית und מעשה מרכבה.

soll, so gewöhnte man sich auch in Betreff der versinnlichenden Vorstellungen an bestimmtere Ausdrücke, die bald, insbesondere durch die Fassung der Gebete verbreitet[1]), den Kreis der Volksanschauungen über alle geistigen Fragen erfüllten. Auch hier ward zwar kein Lehrgebäude aufgestellt; aber wenn man die wesentlichsten Begriffe in ihrem Zusammenhange verfolgt, erblickt man darin bei aller Unbestimmtheit im Einzelnen doch ein gewisses Ganzes, woraus sich die innere Welt einigermassen erkennen lässt.

Alle Vorstellungen mussten natürlich in der heiligen Schrift ihren Grund haben. Die Versinnlichungen der Weltregierung waren aus den Propheten dem Volke um so geläufiger, als sie in der Sprache des gemeinen Lebens nach den Einrichtungen, welche die persische Regierung darbot, ihr Verständniss voraussetzten.

Vor allem stand fest, dass die *Gottheit* weder *angeschaut* noch *sinnlich* dargestellt werden könne; sie tritt gänzlich in die Unerforschlichkeit zurück. Es giebt daher auch für *Gott* keinen sein Wesen bezeichnenden *Namen*, nur die der göttlichen Eigenschaften sind aussprechbar; das eine, zum Ausdruck seines Wesens dienende *geheimnissvolle Wort* (welches man nachher, weil es stets so vokalisirt worden, Jehovah gelesen hat, und neuerdings Jahveh lesen will) darf nur vom Hohenpriester am Versöhnungstage ausgesprochen werden, sonst nie und nirgends[2]). Die übrigen in

[1]) Wie beispielsweise die Aenderung des Verses Jes. 45, 7 ובורא רע in יוצר אור ובורא חשך, so auch das ursprüngliche Stück (ohne die spätern Einschiebungen) המאיר לארץ, welche deutlich zeigen, dass die Ausdrücke aus Lehren der entwickeltern Schule herrühren, so auch der ganze Styl des kürzern (von Einschiebungen, reinen) אהבה רבה, und so צמח ויצמח. Dahin gehört auch der Ausdruck יקדושים בכל יום יהללוך und viele andere. Vergl. oben S. 172.

[2]) Der sogenannte שם המפורש, der deutlich ausgesprochene Name יהוה ward nach אדני punktirt, selten nach אלהים, damit Bibelleser diese Wörter statt des Unaussprechlichen lesen. Niemand kennt die alte heilige Aussprache des Gottesnamens. Dieser in jedem Augenblicke vergegenwärtigte Begriff von der Unaussprechlichkeit des göttlichen Namens wurzelte tief im Volke. Daher auch die um die Zeit des Kaisers August dichtende griechische Sibylle (Sib. Weissagungen I, S. 14 statt 141 ff.) den Namen Gottes nicht aussprechen will, den sie zu kennen vorgiebt, indem sie Gott zu Noah sprechen lässt: „Ich habe neun Buchstaben und bin viersylbig, erkenne mich. Die ersten drei Sylben haben jede zwei Zeichen, die letzte die übrigen (also drei); darunter sind fünf ohne

der heiligen Schrift vorkommenden Namen Gottes wurden nach und nach ebenfalls vor Entweihung bewahrt, und dafür andere Bezeichnungen eingeführt. Man umschrieb die Gottheit als die *höchste Macht* und den Inbegriff der Weltregierung durch *Himmel*, und als theilnehmend an menschlichen Bestrebungen durch: Der *Heilige*, gelobt sei er![1]) — Das Reich Gottes, dem Israel vorzugsweise sich zu widmen hat, ist daher auch das *Himmelreich*[2]), wie *Gottesfurcht* die Benennung *Himmelsfurcht* erhält.

Die göttliche Weltregierung wird als eine grosse Reichseinrichtung gedacht: Der Herrscher auf seinem *herrlichen Thron*[3]), keinem Sterblichen nahbar, nur umgeben von seiner *Diener Schaar*, den Engeln, wie solche schon in Propheten und Liedern vorkommen. Zunächst werden nur die namentlich angeführten Michael, Gabriel, Raphael (bekanntlich nur Bezeichnungen der Eigenschaften Gottes, als Unvergleichlicher, Allmächtiger, Heilbringender, vereinzelt als Personen), nachher überhaupt *Dienstengel* genannt[4]), eine augenscheinliche Begränzung des in den Psalmen viel weitern Begriffs, wonach alle starken Naturkräfte Abgesandte Gottes sind. An der Ausmalung dieser Engel und ihrer Leistungen hat die Phantasie nachmals alle ihre Kunst erschöpft. Ausser ihnen sind unzählig viele Engel thätig, um die Beziehungen der Menschen zu Gott zu unterhalten, ihre Gebete vor den Gottesthron zu tragen und zu bevorworten[5]), oder deren Unthaten vorzubringen und sie anzuklagen;

Stimmlaut." Wir glauben, dass יהוה אלהים gemeint sei. Die Sylben wären: יה, וה, אל, הים, und die stimmlosen Zeichen י, ה, א, י, ם. Was aber die Zahl betrifft, so ward sie wahrscheinlich durch Buchstabenzahlen aus der griechischen Wortschreibung gewonnen, indem wohl jeder Buchstabnamen ein Wort bildete. Dies zu versuchen, wäre Zeitverschwendung.

[1]) שמים und zwar ohne Artikel in diesem Sinne kommt schon vor in einem Satze des Antigonus von Socho um 180 vor Chr. Geb. הקדוש ברוך הוא wohl erst später (gekürzt הקב"ה). Oefter blos המקום, der *Ort*.

[2]) מלכות שמים, der unbedingte Gehorsam, עול מלכות שמים das Joch des Himmelreiches, und Gottesfurcht יראת שמים. [3]) כסא הכבוד.

[4]) מלאכי השרת. So heissen auch die Engel, die manchen Frommen zum Schutz begleiten. Die Gesammtheit der höhern Engel heisst פמליא של מעלה, die Familia, die Dienerschaft der obern Welt.

[5]) פרקליט, *παράκλητος*, Vertheidiger, Fürsprecher, קטיגור, *κατήγορος*, Ankläger. Ab. III, 13 (woraus מקטרג entstanden).

zugleich ist der Satan fortwährend beschäftigt, unter den Menschen sittliches Verderben anzurichten, sie vom rechten Wege abzulenken, ihr Vertrauen auf Gott zu stören, und nachher als Ankläger aufzutreten. — Ausser diesen, zumeist noch biblischen Begriffen von Engeln bevölkert die rabbinische Phantasie fortschreitend die Welt mit einer Unzahl von Geistern nach dem Vorgange persischer Dichtungen. Es durchziehen das All *Engel des Verderbens*[1]), welche insbesondere die bösen Menschen heimsuchen, dann *böse Wesen* überhaupt[2]), welche Schaden bringen, wohin sie kommen, und die nur gegen die treuen Diener des Himmelreiches oder deren Sühnmittel nichts vermögen. Ein *bestimmter Engel* ist dazu da, den Menschen am Schluss seiner Lebensbahn abzuholen[3]). Er hat ein Schwert in der Hand. Sofort nach dem Tode wird der Mensch vor Gericht gestellt; denn alle seine Thaten sind bereits während seines Lebens aufgezeichnet, und werden zum Theil schon hier belohnt oder bestraft, dort aber entscheidet sich's, wer in das Thal Hinom (Gehinom, Gehenna) fallen, oder in die Nähe Gottes kommen soll, um gekrönt sich ewig an dem Glanze der Gottheit zu weiden[4]) (den Garten Eden oder persisch-griechisch das *Paradies*).

In diesem Himmelreiche ist der Mensch das vorzüglichste, das sittliche, gottähnliche Wesen, durch seine *Seele*[5]). In ihm ist ein beständiger Kampf zwischen zwei *Trieben*, dem guten und dem bösen, dem *sittlichen* und dem *sinnlichen*[6]), über welchen die *freie Selbstbestimmung* steht, die jeder guten That ihr Verdienst verschafft, die aber wegen der menschlichen Schwäche oft des höhern Beistandes bedarf[7]). Der böse Trieb wird aber nicht als ein Uebel betrachtet, sondern vielmehr als eine nothwendige Ergänzung der sittlichen Welt, und noch mehr der sinnlichen, weil durch ihn eine Menge unentbehrlicher Werke entstehen[8]). Dagegen fährt bisweilen in den Menschen ein *böser Geist*[9]), welcher ihn gänzlich ver-

[1]) מלאכי חבלה. [2]) שדים ומזיקין. [3]) מלאך המות.

[4]) גיהנם und עדן גן, doch leugnen manche Rabbinen das Fegefeuer. Ber. Rab. 26. [5]) נשמה ursprünglich nur Odem. [6]) יצר הטוב und יצר הרע.

[7]) הבא לטהר מסייעין אותו. Roma 38 *b*. Vergl. Kidd. 30 *b*.

[8]) Ber. Rab. 9 u. 33.

[9]) רוח רעה Schabb. 29 *b* in der Mischnah Gittin 67 *b*, wo der Zustand als Weinrausch beschrieben wird. Vergl. übrigens 68.

wirrt und zu den unsinnigsten Thaten verleitet. Dies betrachten die Rabbinen als eine Krankheit. Von *Austreiben* eines solchen kommt bei ihnen aus der Zeit des Tempels kein Beispiel vor. Nur der Geschichtschreiber Josephus weiss von ähnlichen Thatsachen zu erzählen. Nach ihm verdankte man die Kunst einem vom König Salomon erfundenen Heilmittel, indem man einen Ring mit eingeschlossener Riechwurzel an die Nase des Besessenen hielt, der betäubt niedersank, während ihn der Geist verliess, welchem der Beschwörer sogleich durch eine Zauberformel nie wiederzukehren gebot. Ein gewisser Eleazar zeigte dies an vielen Besessenen vor dem Kaiser Vespasian und seinem ganzen Hofstaate, und forderte von dem bösen Geist, zum Beweise, im Ausfahren Gefässe mit Wasser umzustossen, was denn auch erfolgte [1]).

Was nun Israels Bestimmung betrifft, so hat jeder Israelit die Pflicht, im *Dienst des Himmelreichs* zu stehen. Er trägt dessen Joch und thut alles im Namen des Himmels [3]), und in der Furcht vor Gott [3]). Er betet den *König der Welt* an [4]); erhöht, rühmt und preist ihn alltäglich und stündlich, ja sogar bei jedem Genusse und bei jeder Veranlassung durch geeignete Segensformeln, und übt sein Gesetz, welches Gott seinem getreuen Diener Mosch, der bei den Rabbinen *unser Lehrer* heisst [5]), unmittelbar übergeben, und seinen Propheten durch den *heiligen Geist* fortwährend in Erinnerung gebracht hat [6]). Dieser *heilige Geist* wirkt nicht weiter seit dem Ende des Prophetenthums, und nur hier und da lässt sich eine schwächere *Gottesstimme* [7]) vernehmen, deren Wesen nicht näher angegeben wird. Aber die Gottheit steht fortwährend mit Israel in Beziehung durch ihre *unmittelbare Nähe* [8]), überall, wo ihr Andenken in den Gemüthern herrscht. Diese gleichsam *gewöhnliche Anwesenheit* ruht in den Bethäusern, in Schulen, bei allen Lehrvorträgen und religiösen Gesprächen [9]). Sie ist im zweiten

[1]) Ant. VIII, 2, 5. Credat J. A.! [2]) לשם שמים. — [3]) מורא שמים.
[4]) מלך העולם, verschieden von מלך עולם. [5]) משה רבינו.
[6]) רוח הקדש, chald. מימרא, der Logos.
[7]) בת קול eine, ohne dass man weiss, woher, vernommene Stimme.
[8]) שכינה, oft gleich gesetzt dem *heiligen Geiste*.
[9]) Ab. III, 7. Ueber die Vorstellung der besondern Persönlichkeit siehe Nedar. 38 *a*.

Tempel nicht immer wahrzunehmen gewesen, wie denn auch der heilige Geist vermisst ward. Sie findet sich aber ein bei jeder religiösen Freudigkeit, insbesondere da, wo Demuth und Frömmigkeit herrscht, und zieht sich zurück vor Stolz und Uebermuth. Sie ist mit Israel überall, wohin dies Volk wandern muss und wandert. — Durch jede Gesetzübung erwirbt sich der Israelit einen Fürsprecher, wie er durch jede Uebertretung einen Ankläger schafft. Der höchste Richter spricht das Urtheil [1]), aber die verhängte Strafe ist durch Bekehrung und gute Werke abzuwenden [2]). — Das Leben diesseits muss angesehen werden als die Vorhalle zum jenseitigen, in demselben muss man sich zum künftigen vorbereiten [3]).

Viele dieser Anschauungen sind, wie man schon aus den neuen Ausdrücken erkennt, durchaus abweichend von den biblischen, wiewohl man alles auf die Bibel gründete. Was das Morgenland bereits dem Volksglauben eingeflösst hatte, erscheint hier nach jüdischen Begriffen oder Auffassungsweisen verarbeitet [4]). Sie sind augenscheinlich Ausflüsse jener geheim gehaltenen, und uns nicht mehr zugänglichen Lehren der erleuchtetern oder schwärmerischen Rabbinen und Essäer, aber sie gewannen durch den Midrasch, oder die freie Auslegung der heiligen Schrift ihre, für den Volksgeist geeignete Form. In allen spätern Vorträgen, von denen wir viele noch haben, erscheinen sie als jedermann geläufig vorausgesetzt. Das Ganze bildete keine geordnete Glaubenslehre, sondern vielmehr nur den biegsamen Grundstoff zu sittlichen Betrachtungen, der sich in jede erbauliche Rede schmiegte. Der Midrasch bediente

---

[1]) גזר דין. — [2]) Ab. IV, 13.

[3]) עולם הזה und עולם הבא verhalten sich zu einander, wie פרוזדור, Vorhalle *πρόστοον*), zu טרקלין (*τρίκλινος*).

[4]) Vergl. *Rhode* die heilige Sage und das ganze Religionssystem der alten Baktrer, Meder, Perser oder des Zendvolkes 1820; insbesondere von 413 an. Auch Kleuker, Zendavesta und Anquetil's Abhandlungen über die religiösen und bürgerlichen Gebräuche der Parsen. — Hätten wir nur bestimmtere Andeutungen über den Gang, den die Ausbildung dieser Lehre genommen! *Unsere Meinung* findet *die Durchbildung dieser Begriffe* nur daraus erklärbar, dass so viele Babylonier von hohen Fähigkeiten in den palästinischen Schulen lehrten. Dann wäre der Anfang in Hillel's Zeit; und diese Anschauungen wurden auch in spätern Jahrhunderten vorzugsweise in den babylonischen Schulen genährt.

sich hierbei aller geeigneten Hülfsmittel, um durch Andeutungen in den, Jedem erinnerlichen Bibelstellen desto nachhaltiger einzuwirken. Die Geschichte Israels bot überall Anknüpfungspunkte, sogar geschichtliche Namen und örtliche Eigennamen wurden zu diesem Zwecke benutzt. Ja, er macht sogar von den *Buchstaben des Alphabets* Gebrauch, um an ihre Namen, ihre Formen, ihre Ordnung und an willkürliche Ordnungen derselben, die man durch Rückwärtsstellung, oder durch Verbindung des ersten mit dem zwölften und des zweiten mit dem dreizehnten und so fort, oder des ersten mit dem letzten, des zweiten mit dem vorletzten und so fort, und andere Zusammenstellungen gewann, sittliche Lehren zu knüpfen, die sich dem Minderunterrichteten gleichsam in äussern Zeichen leicht vergegenwärtigten [1]).

[1]) Die Benutzung der Buchstabenfolge zu bestimmten Zwecken, namentlich zur Bezeichnung der Zahlen, ist uralt und kam wahrscheinlich von den Phöniciern zu Hebräern und Griechen. Die Hebräer machten von der Buchstabenfolge, ohne Rücksicht auf Zahlenwerth in der Dekade, welche sie übrigens wohl erst von den Griechen angenommen haben mögen, Gebrauch für das Gedächtniss. Alle alphabetischen Psalmen, die Klagelieder, das 31. Kap. der Sprüche und frühe Gebetstücke beweisen theils die Absicht der Verfasser, in der alphabetischen Folge die Begriffe oder Gedanken zu ordnen oder vorgefundene Gedankenreihen in die Alphabetfolge zu drängen, ohne den Zusammenhang streng zu beachten, — bloss um dem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen. Die Rabbinen gingen hierin viel weiter. Wir haben freilich nicht Belege dazu aus der Zeit des Tempels, aber der Midrasch rückt die Alphabetbesprechung bis zu Akiba, welcher die Zerstörung Jerusalems als Jüngling erlebte, und die Sibyllinen führen noch weiter hinauf, ein Beweis für das hohe Alter solcher Deutungen. Schon in früher Jugend soll *Akiba* im Spiele mit anderen Knaben die fünf Endbuchstaben symbolisch gedeutet haben (Ber. Rab. I, Fol. 4, 1 über במנצפ, oder מנצפך, wie die uralte Form sie stellt), nachmals wird ihm eine ausführliche mehrfache, ebenso wunderliche, wie sittliche, ohne Zweifel sehr lehrreiche, daher auch überall mit Wohlgefallen wiederholte und erweiterte Auslegung beigemessen. Der Sinn ist in der Kürze folgender: Die 22 Buchstaben, welche die Grundlage bilden zur Thora, sind eingegraben mit Feuerschrift in der hocherhabenen Krone Gottes. Als Gott die Welt erschaffen wollte, traten alle Buchstaben hin und baten um den Vorrang; jeder wollte das erste Wort anfangen. Zuerst das ת, weil mit ihr das Wort תורה beginne; es ward abgewiesen, weil ת so viel ist, als תו, ein Verdammungszeichen auf der Stirn der Verbrecher (Hes. 9, 4), und תמות ausdrücke. Das ש berief sich auf שמי, also als Name Gottes, ward aber zurückgewiesen wegen שוא und

Diese Art der Sittenlehre, ohne stehende Form und mündlich fortgepflanzt, machte bleibenden Eindruck. Die lebhafte Einbildungskraft, verbunden mit dem rasch urtheilenden Witz eines geistig regsamen Volkes, nahm solche Vorstellungen mit stets neuer Freude auf, sie mischten sich bald in Gebetsformeln, in Familien-

שקר, Falsch und Lüge; das ר sprach für sich als ראש, Anfang und Oberhaupt, oder als רחום, Barmherziger und רפואה, Heil, musste aber zurücktreten, weil ראש als Haupt der Empörung vorkommt, auch wegen רע, böse und רשע, Bösewicht. Das ק berief sich auf קדוש, heilig, musste aber weichen wegen קללה, Fluch. Das צ berief sich auf צדקה, Gerechtigkeit, aber dem stand gegenüber צרה, Noth und Leid. Dem פ, welches בקורים, Gebote, oder פדות, Erlösung, bezeichnet, ward פרע, verwildern, besonders in Bezug auf Götzendienst entgegengestellt, und so fort, bis das ב, der Anfang des Lobspruches ברוך, hervortritt und mit בראשית angenommen wird. Das bescheidene א, welches auch die kleinste Zahl bezeichnet, ward dadurch entschädigt, dass es die zehn Gebote beginnt mit אנכי und als die *Einheit*, nämlich Gottes und des Gesetzes und Israels, die höchste und erste Stelle einnimmt (ausführlich bei *Jell.* Bet. ham. III, 50). Akiba soll auch die Buchstaben*formen* (das. 55 ff.) symbolisirt haben, z. B. א steht auf zwei Füssen, weil אמת, die *Wahrheit*. Füsse (festen Boden) hat, dagegen שקר, Lüge, lauter Zeichen hat, die auf der Spitze stehen; auch weist א mit einer Hand zum Himmel u. s. f. Eine Erweiterung bilden die Combinationen את בש oder אלבם, אחם בטע u. s. f. Eine noch grössere Erweiterung besteht in der sehr sinnreichen Erklärung der Buchstaben-*Namen*, z. B. אלף als Anfangsbuchstaben von אמת למד פיך, Gewöhne deinen Mund an Wahrheit; בית als בינותי יצרתי תכנתי; als die Zahl zwei, welche vorherrscht, denn zwei mal geht die Welt unter (in der Sündfluth und am Ende der Tage); zwei sind der Welten, hier und jenseits; zwei sind der Verehrungen, Gottes- und Götzendienst; zwei die menschlichen Neigungen, zum Guten und Bösen, u. s. f. in gleichem Sinne durch alle Buchstaben. — Wie beliebt diese Form gewesen sein müsse, ersehen wir auch aus den Apokryphen des N. T., in welchen das allerdings sehr spät verfasste Evangelium infantiae bei Fabr. Cod. Apocr. N. T., p. 128 seqq., arab. u. lat., bei Thilo Cod. Apocr. N. T., p. 66 seqq., wo C. 48 u. 49 von der Bedeutung der Buchstaben, die *Jesu* Lesen gelernt habe, die Rede ist. Der Araber giebt dort eine Erklärung des Alphabets, wie *Jesu* sie als Kind gemacht haben soll, ganz in dem Geiste des Midrasch, nur dass der Araber alle Erklärungen im Sinne des Islams dichtet, den Unterschied von so vielen Jahrhunderten vergessend. Er hatte offenbar in dem vormuhamedanischen apokryphischen Buche, welches *Epiphanius* schon kannte, etwas Aehnliches vorgefunden. Schon dass so etwas erdichtet worden, wie Irenäus u. A. missbilligend bezeugen, lässt mit Recht auf eine schon lange eingeführte Erklärungsweise schliessen.

gebräuche und in Unterhaltungen des Lebens. Die äussern Leiden, welche es zu ertragen hatte, bewirkten noch mehr, dass es in der innern Welt Trost und Beruhigung fand, und dass es sich über die traurigen Zustände der Wirklichkeit erhob. Die Hoffnung auf *Erlösung*, zunächst durch die Verheissung des Propheten, dass vor dem grossen Gerichtstage, an dem der Herr alle Völker zur Rechenschaft zieht, der Prophet *Eliahu*[1]) kommen werde, um alle Zwistigkeiten zu beenden, genährt, und überhaupt auf eine von Gott selbst ausgehende, nicht durch Waffengewalt zu erringende Wiederherstellung des Reichs der Gerechtigkeit, ward immer allgemeiner. Eine bestimmte Ansicht bildete man sich zur Zeit von dem erst später sogenannten Messiasreich keineswegs[2]), so wenig wie von der Auferstehung und der künftigen Welt. Gerade die Unbestimmtheit der Vorstellungen gab ihnen mehr Einfluss auf das Gemüth.

Das Phantasiereich hatte auch, wie überall, seine Kehrseite. Schwache und krankhafte Menschen werden von dergleichen unklaren Bildern mehr ergriffen, als gesunde und kräftige, die einen Theil ihrer Musse der nützlichen Arbeit überlassen müssen und die Bedürfnisse der Gegenwart beachten, auch den Verstand mehr beschäftigen, als die Einbildungskraft. Unglückliche und Unzufriedene gerathen durch den Glauben an das Wirken unsichtbarer Wesen sehr leicht auf den Gedanken, dass dieselben ihnen alles Leid zufügen, und die Sittenlehrer bedienen sich durch den häufigen Gebrauch, den das Volk von solchen Begriffen im täglichen Ausdruck macht, derselben Vorstellungen, um die wahrgenommenen unsittlichen Neigungen zu bekämpfen, indem sie die sittliche Reinigung als das geeignete Mittel, die Plagegeister fern zu halten, darstellen. Von da war nur ein Schritt zu der innern Pein derjenigen Phantasiekranken, welche ihre dauernden persönlichen Leiden einem, in sie hineingefahrenen *bösen Geist* zuschrieben, und zugleich zur Aufmunterung der Sittenlehrer durch religiös-feierlichen Zuspruch, oder Vertrauen auf die Gewalt der Frömmigkeit, den *bösen Geist* auszutreiben, oder, was dasselbe sagen will, das sittlich entartete,

[1]) Maleachi, Ende.

[2]) Noch lange stritt man über das, was eigentlich zu erwarten sei. Siehe weiter unten B. 4.

in sich selbst durch bittere Qualen zerrissene Gemüth zu heilen. Diesen höchsten Grad der Verirrung kannten die Rabbinen nicht, oder sie wollten ihn, weil er des Aberglaubens zu viel enthielt, nicht im Volke nähren [1]). Wie sehr er aber verbreitet war, sehen wir aus den Anfängen des Christenthums, das durch seine Art, sich der Unglücklichen anzunehmen, einen bedeutenden Anhang gewann.

Man hat diese seltsame Erscheinung dem Klima und dem Boden des jüdischen Landes beimessen wollen. Allein die ganze frühere und die spätere Geschichte der Bewohner dieses Landes widersprechen solcher Muthmassung. Diese eigenthümliche Erscheinung war eine Folge der, durch phantasiereiche Lehren einerseits, und durch traurige Lebensumstände andererseits erhitzten Einbildungskraft, welche in schwachen Seelen die abenteuerlichsten Träumereien weckte. Die Rabbinen selbst konnten sich dem Einfluss ihrer eigenen Lehre nicht ganz entziehen. Sie waren, wenn auch nicht von der Wirkung böser Geister, doch von der Wirkung des *Gebetes* einerseits, und des *Fluchs* andrerseits, überzeugt, wie unzählige Nachrichten beweisen, und so sehr sie sich bestrebten, dem Aberglauben entgegenzuarbeiten, hegten sie doch Vertrauen zu der Wunderkraft der Männer von entschiedener Frömmigkeit, sowie sie an Zauberkräfte entarteter Geister und ihrer Diener glaubten; so dass aus den Mitteln, welche die innerste Sittlichkeit begründen sollten, manche beklagenswerthe Verirrungen hervorgingen; eine Entwickelung, welche übrigens nicht dem Judenthum allein angehört.

II.

Die Verstandes-Richtung. Jesua b. Sirach.

Während die Geistesbildung, so weit sie durch die Rabbinen gefördert ward, vorzugsweise aus der Phantasie ihre Nahrung zog, behauptete ein Theil der alten heiligen Schriften, welcher der ein-

[1]) Ein böser Geist רוח רעה wird in der Mischnah erwähnt, Erub. IV, 1, doch klar nur als *Wahnsinn*, s. oben

fachen Volksweisheit Stoff zum Nachdenken darbietet, doch noch seinen Einfluss, und es gab sicherlich viele Schriftkundige, welchen es näher lag, die Sittenlehren aus den Kernsprüchen, welche man dem *Salomo* zuschreibt, und aus manchen nüchternen Stellen der Psalmen oder des Buches *Hiob*, wie aus den einfältigen Ermahnungen der mosaischen Bücher, zu entwickeln. Die Liebe zu sittlichen Gemeinplätzen, im edlern Sinn des Wortes, ist ohnehin den Morgenländern eigen, sie kleiden gern jede Lebenserfahrung in kurze Sätze, und finden darin ihren Schatz sogenannter Volksweisheit, die jedem zugänglich ist, und zu deren Erwerb es keiner umfassenden Gelehrsamkeit bedarf. Auch diese Richtung finden wir unter den Juden auf würdige Weise vertreten und zwar gleichzeitig mit dem Fortgange des Rabbinenwesens. Wir sprechen von dem Buche der *Weisheit Jesua Jesu b. Sirach*'s, welches kurz nach *Simon*'s des *Gerechten* Tode in hebräischer oder mundartlich gemischter Sprache verfasst worden, und welches wir in einer vom Enkel des Verfassers herrührenden griechischen Uebersetzung noch besitzen [1]). Eine Schrift, die ein fruchtbarer Geist erzeugt, ist, wenn sie nicht neue Anregung giebt, kein geschichtliches Ereigniss; aber das Buch *Jesu Sirach*, so unfruchtbar es auch geblieben, bildet ein geschichtliches Denkmal von hohem Werth. Es stellt uns eine aus den rabbinischen Ueberlieferungen nicht erkennbare *Seite* der Zeitbildung dar, wir möchten sagen, die nüchterne Anschauung gegenüber dem Streben nach einer dem irdischen Leben ganz abgewendeten Glückseligkeit; es giebt uns die Verstandesrichtung der jüdischen Sittenlehre, etwa im Sinne des Buches *Koheleth*, das ebenfalls jener Zeit angehört, ohne die in diesem Werke herrschende Verzweiflung. Ja es liessen sich hieran Vermuthungen über den eigentlichen Zweck der

[1]) Das Buch hiess משלים, wie schon Hieron. zu d. Prov. Vorrede bemerkt. Dieser Kirchenvater hat das Buch noch in der Urschrift gesehen. Die Rabbinen citiren manches daraus unter מתלא, und zwar in rein hebräischer Sprache, doch nicht überall gleichlautend mit dem Inhalte des griechischen. Sie nennen den Verfasser בן סירא. Zunz G. V, 100—105. weist nach, wie lange die jüdischen Lehrer auf das Werk zurückgewiesen haben und wie ein anderes späteres Machwerk untergeschoben worden. Dass der ursprüngliche Verfasser *Eliezer* geheissen und schon 260 v. Chr. geschrieben habe, lässt sich nicht begründen. Die Schreibung סירוך bei späten Rabbinen ist ein blosser Fehler.

Schrift, sie möge von einer sadducäischen oder rabbinischen Stimmung ausgegangen sein, anknüpfen, denn fast scheint es, herrschende Ansichten bekämpfen zu sollen, — doch halten wir uns nur an das Gegebene. In diesem erkennen wir nicht den Gedankengang eines vereinzelt dastehenden Schriftstellers, sondern eine Zusammenstellung vieler bereits in Spruchform aufgenommener, dem Volke zusagender Lehrsätze und Ansichten, als ein Ganzes abgefasst ungefähr in Nachahmung der alten salomonischen Weisheitslehren, aber im Geiste der jüngern Zeit. Die Haltung des Buches ist, sogar in der uns zugänglichen griechischen Uebertragung, so ganz und gar biblisch, dass eine einfache Rückübertragung ihm die ganze Färbung eines altbiblischen Werkes ertheilt [1]). Dagegen steht es dennoch bereits unter dem Einfluss fortgeschrittener Entwickelung, insbesondere griechischer Anschauungen, und bedient sich daher mancher Bilder und Anspielungen, welche nur aus dem Standpunkte der Abfassungszeit sich erklären lassen [2]). — Der Inhalt der Schrift bewegt sich durchweg im abgeschlossenen jüdischen Gesichtskreise, und wenn sie dennoch nicht in die Sammlung der Religionsschriften mit aufgenommen ward, so hat das seinen Grund entweder in ihrer Neuheit überhaupt, zumal der Verfasser wahrscheinlich in der Zeit der Abschliessung des Kanons lebte, oder etwa darin, dass er die rabbinischen Ansichten gar nicht vertritt. Verwerfliches aber fand man in derselben nicht. Die Rabbinen selbst haben sie oftmals gelesen, und ihren Inhalt sich gern angeeignet; sie blieb also in ihren Händen gleichsam zur Erbauung.

[1]) Wir meinen vorzüglich die vereinzelten Sittensprüche; denn die griechische Uebertragung ist mehr eine Umschreibung, durch welche der ursprüngliche Sinn oft leidet. Es sind manche Widersprüche darin, die durch eine gediegene hebräische — versteht sich mit scharfer Kritik verbundene — Uebersetzung sich lösen würden. Noch immer entbehrt das Buch einer kritischen Behandlung.

[2]) Sehr gut darüber Gfrörer, Philo II, S. 18. Doch können wir alexandrinischen Einfluss nicht erkennen. Eine ähnliche Vermengung der Zeitbegriffe mit echt jüdischen Anschauungen finden wir in allen spätern jüdischen Tendenzschriften, deren Verfasser mit den Fortschritten ihrer Umgebung bekannt zu werden anfingen, ohne dass man bestimmte Quellen der fremden Begriffe nachweisen könnte.

Welche Theilnahme das Werk sofort, oder wohl erst nachdem die innern Meinungsstreitigkeiten sich abgeklärt hatten, gefunden haben möge, die Juden besassen an demselben eine Art Sittenlehre auf dem Standpunkte des Fortschritts oder vielmehr der Denkfreiheit. *Weisheit* und *Gottesfurcht* sind darin eins, mit dem Unterschiede, dass man sich erstere nach zwei Seiten dachte, nämlich als die göttliche, im ganzen Weltall erkennbare Kraft, und zugleich als die dem Menschen innewohnende Erkenntniss derselben, welche denn die Grundbedingung der Gottesfurcht ist[1]), so wie diese zu jener hinleitet. Eine scharfe Scheidung der Begriffe darf man hier nicht suchen. In Rücksicht auf die weitere Wirkung dieser Grundlehre, wird dann die göttliche Weisheit in der Weltregierung, insbesondere in den menschlichen Verhältnissen, nachgewiesen, und andrerseits die menschliche Weisheit in der klaren Würdigung dieser Verhältnisse und in der höchsten Sittlichkeit und Frömmigkeit des Wandels; letzteres ganz abgesehen von den Pflichten, welche das Gesetz auflegt und von gottesdienstlichen Handlungen, ja selbst von Hoffnungen Israels auf den Messias oder auf ein Leben jenseits.

Der Grundzug des ganzen jüdischen Strebens ist zunächst: Festhalten am Charakter der Gesammtheit und an dem gemeinsam ererbten Gute; steter Rückblick auf die Gerechtigkeit Gottes, offenbart in der Geschichte Israels, und unwandelbares Vertrauen auf Gottes Führung. Dann in sittlicher Beziehung, unerschütterliche Ausdauer in der Tugend, der einzigen Quelle wahren Glücks, Zurückdrängung aller das Gleichgewicht störenden Begierden, Wünsche, Handlungen und Aeusserungen; Anerkennung der göttlichen Gerechtigkeit auch im Einzelnen, namentlich auch in den Unterschieden der Glücksgüter, des Vermögens, der Anlagen, der Klassen und sogar der Tage des Jahres (Sabbath, Festtage); Festhaltung an der guten Sitte des geselligen Lebens, Verehrung der Eltern und des Alters, Achtung vor allen Menschen, Bereitwilligkeit, den Armen und Hülfsbedürftigen beizustehen; Vermeidung jeder Selbstüberhebung; Bescheidenheit, Genügsamkeit, Selbstbeherrschung, Ruhe und Besonnenheit in allem Thun; Sorge für das Hauswesen

[1]) Ganz wie in der heil. Schrift. Hi. 28. 28. Prov. 8. Vergl. Hi. 38.

und Familienglück; Feinheit und Anstand im Umgange; edele Rücksicht auf Andere und auf Verhältnisse; endlich allgemein ein frommer Sinn, eine innere Gottseligkeit, ein unbedingtes Gottvertrauen und daraus fliessende Ergebung in den Willen Gottes, verbunden mit Gleichmuth in Freuden und Leiden.

Der Israelit hat als Mensch zu erkennen, dass er von Gott den freien Willen empfangen habe, und für sein Thun verantwortlich sei. Er ist daher selbst Urheber seines Heiles und seines Verderbens. Das Auge Gottes überwacht ihn stets und überall. Die Welt ist durchweg gut für den, der die Schöpfung recht benutzt, dagegen ist viel Schädliches da zur Bestrafung der Gottlosen. Wie die Tugend jede Freude erzeugt, so bringt jeder Fehltritt [1]) entsprechende Leiden. Jeder Mensch hat daher, wenn er lebensfroh sein will, in dem kurzen Dasein eine grosse Aufgabe zu lösen, und soll fortwährend sich vervollkommnen, dies aber nicht auf später hinaus verschieben, denn die Dauer ist ungewiss, und im Tode hört alle fernere Entwickelung auf [2]). Die Israeliten als Volk sind in diesem Buche eine friedfertige, Ackerbau, Handwerk und bürgerliche Geschäfte treibende Nation, deren Priesterschaft für das Heiligthum sorgt, während alle die durch höhere Geistesgaben zur Gelehrsamkeit Berufenen einen besondern Stand bilden. Diese sind dazu bestimmt, in die *Tiefen alter Ueberlieferungen und Aussprüche* einzudringen, den *geheimen Sinn* der Erzählungen und Dichtungen zu erforschen und zu enthüllen, den Fürsten und Mächtigen ihre Gedanken zu eröffnen, Staatsämter zu bekleiden und Botschaften auszurichten. Sie haben namentlich auch das Volk zu belehren, welches durch seine niedere und alle Zeit in Anspruch nehmende Beschäftigung den höheren Fragen keine Aufmerksamkeit zuwenden kann [3]). Der Verfasser selbst fühlt sich als ein Mitglied dieses Standes, und folgt seinem Berufe, indem er allen Lebensverhältnissen, Denkrichtungen und Gesinnungen, sowie allen, die vom rechten Wege abgehen und sich fehlerhaften Neigungen überlassen, Lehren und Vorschriften ertheilt, wie sie noch heutiges Tages meist beim ein-

[1]) Sehr bezeichnend 21, 27: „Wer dem Satan flucht, der flucht sich selbst.“ Nämlich der Satan ist nichts weiter, als der böse Wille, der innere Verführer.

[2]) Vergl. Ps. 115, 17. — [3]) C. 39.

fachen Volke Billigung finden. — Es ist dabei bemerkenswerth, dass er die Vorstellungen von einem Geisterreiche und allem was daraus fliesst, gänzlich unbeachtet lässt.

Wir glauben, dass das Werk längere Zeit nur in wenigen Händen war, weil man Abschriften nur von den heiligen Büchern zu nehmen pflegte, und von diesen gewiss auch nur in geringer Anzahl, so lange nicht die öffentlichen Schulen es zu allgemeinem Bedürfniss erhoben. Vieles davon mag indess mündlich verbreitet worden sein, bis der Enkel des Verfassers eine Uebersetzung in Aegypten für griechische Juden anfertigte [1]). Erst lange nachher ward man in Palästina aufmerksamer auf manchen schönen Spruch, den es enthielt, und fand es würdig, solchen aus demselben in Schulen einzuführen [2]).

Hat das Buch auch keinen nachhaltigen Eindruck gemacht, so ist es doch immer als Vertretung einer Ansicht, welche von dem strengern Rabbinismus abweicht, und einen Uebergang von ihm zur griechischen Anschauung darstellt, bemerkenswerth. Indess ist auch klar, dass hier dem Griechenwesen nicht das Wort geredet wird, vielmehr hält auch die von Jesu Sirach aufgestellte Lehre am Herkommen fest, und das Gesetz gilt ihm als die Richtschnur für das Leben des Israeliten.

Es erschien uns nothwendig, den Zustand der Volksbildung anschaulich vorzuführen, um darauf hinweisen zu können, dass die äussern Ereignisse nicht etwa bloss die Häupter und Führer des Volkes berührten, und das letztere nur durch Druck und Noth entweder zum Dulden oder zur Gegenwehr nöthigten, sondern dass das Volk in Judäa, und das mit diesem in Geisteseinheit eng verschlungene in Babylonien, das ganze Gewicht derselben mit Bewusstsein empfand. Die Juden unterschieden sich auch in der Hinsicht von andern Völkern, dass es unter ihnen nicht eine träge Masse gab, welche nur durch besondere Hebel in Bewegung gesetzt wird.

---

[1]) Der Text muss ihm nicht in genauer Abschrift vorgelegen haben, wie gewisse Fehler zur Genüge darthun.

[2]) Oft mit Ausdrücken, wie man aus der heil. Schrift citirte, z. B. שנאמר, Chag. 16 *a*, Erub. 65 *a*, oder als כתובים, Bab. B. 92 *b*, sonst oft mit der Bezeichnung אתנא.

Sie waren durch ihre Religionsgebräuche und die in ihnen lebenden, wenn auch oft nur sehr dunkeln Begriffe, so innig mit einander verbunden, dass die Verletzung der Gefühle eines Theils sogleich in allen schmerzliche Gefühle erzeugte, und die Gesammtheit zur Thätigkeit erweckte; so wie jeder Hoffnungsstrahl sofort die Gemüther wieder beschwichtigte. Die geschichtlichen Ereignisse bedürfen daher einer solchen Verständigung, um recht erkannt zu werden. —

Der leichtern Uebersicht wegen fassen wir zunächst Judäa ins Auge, und folgen dem Gange der Begebenheiten bis dahin, wo die Entstehung des Christenthums ein neues Element in die jüdische Welt hereinführt; dann betrachten wir die babylonischen Gemeinden und deren Beziehungen zur heiligen Stadt bis zu derselben Zeit. Wir wenden uns hierauf erst zur Entwickelung der seit längerer Zeit gesondert erblühenden griechischen oder hellenistischen Bildung, welche allmählich mit der schon abgeschwächten rabbinischen mehr und minder verschmilzt, so dass eine neue lebhafte Geistesthätigkeit sich daraus ergiebt. Wir schliessen dann mit den letzten Schicksalen Jerusalems und des Tempels.

III.

Zerrüttungen des Religionswesens in Judäa durch die Herodäer- und Römerherrschaft.

Wir setzen die Kunde der Ereignisse, welche im Laufe des Jahrhunderts, das auf den Einzug des Pompejus in Jerusalem folgte, so weit solche von der Eroberungssucht der Römer und von leidenschaftlichen Bestrebungen der Idumäer-Regierung herbeigeführt wurden, den kleinen Staat Judäa's erschütterten und in gänzliche Knechtschaft herabdrückten, voraus [1]). Wir heften unsre Aufmerksamkeit lediglich auf das *Religionswesen*.

---

[1]) In unseren Geschichtswerken haben wir das Einzelne ausführlich beschrieben. Auch Grätz hat viel Treffliches.

Seit dem Befreiungskriege war das Haus der Hasmonäer der Mittelpunkt der Religionsherrschaft geworden. Es war dies keine sogenannte Priesterherrschaft, das Priesterthum blieb beschränkt auf den Tempeldienst und gesetzliche Vorrechte, das Volk nahm vielmehr durch seine Gelehrten Antheil an der Entwickelung des Religionswesens. Die Priesterfamilie, welcher man die neu geschaffene Selbstständigkeit verdankte, stand indess an der Spitze des Ganzen, weil sie sich im Besitze befand. Sie schwächte sich selbst und ihren Einfluss durch Missbrauch ihrer Gewalt und innere Streitigkeiten, und erlag der Uebermacht des Römers, welcher sich Judäa's bemächtigte, und dem Lande nur einen Schatten von Selbstregierung überliess, die bald in zwei Stücke zertheilt wurde: eine weltliche Herrschaft, welche den Idumäern übergeben ward, und eine priesterliche Verwaltung des Tempels und der Religionsangelegenheiten. Je stärker jene, auf die römische Obhut sich stützend, auftrat, desto geringer ward die Macht des Tempels. Der träge *Hyrkan II.* war durch seine Thatenlosigkeit nicht geeignet, seine Würde mit Kraft aufrecht zu halten. Er selbst ward zum Werkzeug der Söhne Antipater's. Die übrigen Glieder des hasmonäischen Hauses waren theils gefangen, theils flüchtig. Der Tempelschatz war bereits durch Crassus (53) geplündert worden. Der Krieg mit *Parthien*, für die Römer unglücklich, hatte alle Zuflüsse von Seiten Babyloniens gehemmt. Römische Feldherren schalteten nach Gutdünken. Doch ertrug das Volk mit gewohnter Geduld das Unvermeidliche. Seine Religion war noch nicht angegriffen worden. *Herodes* behandelte den *Hyrkan* mit frechem Uebermuthe, vor der Rache des Volkes schützte ihn der Römer. Da brach ein Strahl von Hoffnung durch die Finsterniss. Nicht nur die Parther setzten sich, von einem Genossen des bei Philippi umgekommenen Cassius geführt, in Bewegung und breiteten sich über Vorderasien aus. Ein Spross des hasmonäischen Hauses, *Antigonus*, der kriegerische Neffe des schwachen Hyrkan, ein würdiger Sohn des tapfern *Aristobul*, lud die Parther unter glänzenden Versprechungen nach Jerusalem, um sein Haus und mit ihm die väterliche Religion aus der Schmach wieder zu erheben. Sofort schlossen sich viele Tausende von morgenländischen Brüdern dem Zuge an, die Juden im Lande waren

ihm natürlich ergeben. Jerusalem ward erobert. *Herodes* sah sich verlassen und entfloh. Er hatte den *Hyrkan* mit seinem Bruder *Phasael* zum Unterhandeln ins feindliche Lager gesendet. Beide wurden als Gefangene behandelt; *Phasael* entleibte sich, dem *Hyrkan* wurden auf Verlangen des Antigonus die Ohren abgeschnitten, damit er zum Priesteramt untauglich sei. *Antigonus* übernahm das Hohepriesterthum und die Regierung. Allein sein Reich war von kurzer Dauer. Die Parther erschlafften nach dem errungenen Siege.

Herodes errang unterdess in Rom die jüdische Krone, wofür er zum Danke dem capitolinischen Jupiter opferte, und eroberte sich, von den Römern nachdrücklich unterstützt, im dritten Jahre nachher, seinen Herrschersitz, um sein eigenes heldenmüthig gegen ihn kämpfendes Volk zu Grunde zu richten. Die Parther wurden besiegt, während Herodes alle römische Kriegskunst aufwenden musste, ehe es ihm gelang, über die Leichen der Vertheidiger ihres Heiligthums in die Stadt zu dringen, ein würdiges Vorspiel des entsetzlichen Auftritts, der 104 Jahre später alle Herrlichkeit Jerusalems vernichtete. War je ein Aufstand gerechtfertigt, so war es dieser, und er misslang nur durch die Unklugheit der jüngern Hasmonäer, welche auf ihre gerechte Sache baueten, ohne die Umstände zu Rathe zu ziehen. Es war nicht die Empörung gegen Willkür, sondern die Selbstverleugnung im Kampfe für die heilige Religion, deren Aufblühen erhofft wurde. *Antigonus* wurde gefangen vor den römischen Feldherrn Sosius geführt, und soll bittere Thränen vergossen haben, wesswegen jener ihn Antigona (Weib!) nannte. Wenn dies wahr ist, so hat der höhnende Sieger den Schmerz des letzten Makkabäer-Helden nicht begriffen. Ein junger, kühner Krieger, welcher dem Tode hundertmal ins Antlitz geschaut hat, und im Geiste seiner Ahnen mit dem Riesen es aufnimmt, der sein Volk und sein Heiligthum zu zertrümmern droht, ein würdiger Spross der siegreichen Makkabäer, welcher Schaaren getreuer Verehrer Gottes um den Tempel und in den Strassen der Hauptstadt hat bluten sehen, vergiesst nicht zaghaft Thränen wegen des verlorenen Kriegesglücks. Wohl aber mag er seinem Schmerze über das verlassene und dem Untergang geweihte Heiligthum, das an einen Diener Jupiters verkauft war, Luft gemacht haben. Er sollte den Triumph schmücken,

aber der niedrig gesinnte Herodes ruhete nicht, bis der wackere Hasmonäerheld in Antiochia enthauptet ward [1]).

Die tyrannische Regierung eines Herodes, den die Geschichte gleichsam zum Spott den *Grossen* [2]) nennt, erfüllte das einheimische Volk mit ernster Besorgniss. Schon beim Beginn der Regierung zeigte sich Herodes als einen Feind der jüdischen Religion, obgleich seine unmenschliche Wuth gegen die letzten Sprösslinge des hasmonäischen Hauses und gegen die Rabbinen sich aus der Furcht vor Aufständen zu Gunsten des erstern, und vor der Feindschaft der vom Volke verehrten Gelehrten erklärt. Er war ein Werkzeug der Römer, und fühlte sehr wohl, dass das Judenthum gänzlich niedergehalten werden musste, wenn er seine Gewaltherrschaft feststellen wollte. So vertilgte er unter den schändlichsten Vorwänden die letzten Hasmonäer, denen er zuerst sich annähern zu wollen den Schein annahm [3]), so lange er noch zweifelte, ob nicht die Rechtmässigkeit ihrer Ansprüche auf Hohenpriesterthum und Regierung bei den Römern Anerkennung finden dürfte, zumal *Cleopatra* ihm nicht zugethan war, die über *Antonius* alles vermochte. Den *Hyrkan* verlockte er aus Babylonien nach Jerusalem, um ihn unter Augen zu behalten, obgleich er als Greis und in der erlittenen Verstümmelung zum Priesterthum untauglich, nur noch ein harmloses Leben fristete; dessen unternehmende Tochter *Alexandra*,

[1]) Der verrätherische Römerfreund Josephus, selbst nur durch feige List dem Tode entgangen, bezeichnet dies als die gerechte Strafe der Zagheit. Besseres Rechtsgefühl beseelte die Römer, welche ihre Entrüstung über diese Schandthat des Antonius nicht unterdrücken. Dio. 49 §. 22 will sogar wissen, man habe den unglücklichen König zuvor noch gegeisselt. Strabo bei Jos. Ant. XV, 1 meint, Antonius habe durch den Tod des Antigonus gehofft, die Gemüther der Juden für Herodes zu gewinnen. Ein herrliches Mittel! *Capefigue* lässt den Strabo etwas anderes sagen: *Dans les murs d'Antioche, le jeune prince fut mis en croix; premier exemple, s'écrie Strabon, d'un roi que les consuls aient livré a ce supplice ignominieux, reservé par nos coutûmes aux seuls esclaves!* Wo mag Strabo das sagen?

[2]) Vielleicht rührt dies von einer missverstandenen Uebertragung des רבא her, welches auch der *Aeltere* heissen kann.

[3]) Die Rabbinen fühlen die Stellung des Tyrannen heraus, indem sie ihn, unter allerlei Fabeleien, Baba B. 3 *b* und 4, als einen *Knecht* der *Hasmonäer* und dann der *Römer* schildern.

Schwiegertochter des wackern aber unglücklichen Aristobul, überwachte er mit hämischem Argwohn; ihre beiden noch jungen Kinder, *Aristobul*, einen Jüngling von ausserordentlicher Schönheit, hielt er noch für unschädlich, und dessen Schwester Mariamne nahm er, heisse Liebe heuchelnd, vielleicht wirklich empfindend [1]), zur Gemahlin. Aber das Hohepriesterthum gab er sofort in fremde Hände, indem er einen *Aegypter Hananel* einsetzte. Dieser erste Eingriff in das religiöse Gefühl des Volkes führte ihn bald dahin, die sämmtlichen Glieder des beliebten Hauses dem Tode zu weihen. Er hatte sich genöthigt gesehen, um jeder Klage beim *Antonius* vorzubeugen, den jungen *Aristobul* zum Hohenpriester zu ernennen, aber um sich dessen zu entledigen, seine Tödtung veranlasst, worauf dann die Hinrichtung der übrigen nach einander folgte, welcher nach der Schlacht bei Aktium nichts mehr im Wege stand. *Hananeel* führte wieder das Hohepriesteramt [2]). Inzwischen verfolgte er aufs blutigste die Rabbinen, welche er fürchtete, von denen er nur einen frommen Mann, Baba b. Bota [3]), am Leben liess, den er je-

[1]) Die tragische Liebe zur *Mariamne*, deren hohen Charakter Josephus sehr schön darstellt, ist doch mit so teuflischer Eifersucht verbunden, dass sie kaum glaubhaft erschiene, wenn nicht die Geschichte Heinrich's VIII. ein ähnliches Beispiel darböte.

[2]) Die Rabbinen bezeichnen ihn als *Aegypter*. Josephus sagt, er sei aus *Babylonien* berufen worden. Grätz sagt ohne alle Quelle, Herodes habe ihn für *einen Babylonier ausgegeben* (S. 200), um die Empfindlichkeit der Nation nicht zu reizen! Herodes ernannte aber nachher selbst einen Alexandriner!

[3]) Soweit mag die Legende auf geschichtlichem Boden stehen, nur muss man nicht meinen, die Verfolgung der Gelehrten sei mit einem Schlage geschehen. Baba war noch Zuhörer des Hillel und des Schammai, die etwa kurz vor der Schlacht bei Aktium die Schule übernommen hatten; nämlich erst Hillel in Verbindung mit Menachem, der aber in königliche Dienste trat, dann mit Schammai. Baba's Blendung kann also erst mehrere Jahre später stattgefunden haben, zumal er sich noch inzwischen einen grossen Ruf durch seine Frömmigkeit erworben hatte. Josephus erzählt von zwei Söhnen des Baba, eifrigen Gegnern des Herodes, welche Costobar bei der Einnahme von Jerusalem gerettet hatte und zwölf Jahre hindurch versteckt hielt, also bis zum 15 bis 16. Regierungsjahre des Tyrannen, die aber dann entdeckt und mit vielen anderen hingerichtet wurden — Die Errichtung eines Theaters in und eines Amphitheaters bei Jerusalem, sowie die Einführung heidnischer Spiele und Thierkämpfe erzeugten eine Verschwörung gegen das Leben des Tyrannen, in

doch blendete. Die Schulhäupter *Hillel* und *Schammai*, welche sich lediglich auf Gesetzkunde beschränkten, auch erst eben aufgetreten waren, liess er als unverdächtig gewähren, zumal seine Verständigung mit *Octavian*, der ihn auf alle Weise begünstigte, die Besorgnisse beschwichtigte. Gegen Aufrührer zeigte er keine Schonung.

Während Herodes aber in das Judenthum selbst unmittelbar eingreifen zu wollen den Anschein mied, trat er doch ganz und gar in die Fussstapfen der Syrer, nur mit dem Unterschiede, dass er ausser griechischen Anstalten auch noch römische errichtete. Mehr als durch die unrechtmässige Besetzung des höchsten Religionsamtes suchte er auf das minder gebildete und mit Arbeiten beschäftigte Volk einzuwirken durch die Erbauung eines Theaters innerhalb der heiligen Stadt, und eines grossen Circus ausserhalb, worin fünfjährliche Spiele gehalten werden sollten. Von allen Seiten holte man geschulte Fechter und Wagenlenker herbei, um für reichen Lohn ihre Künste hier zu entfalten. Schauspieler und Musiker erfüllten die ernste gottgeweihte Stadt, wilde Thiere wurden vor den Augen des nur an Opferthiere gewöhnten Volkes genährt, um unglückliche Kämpfer zu zerfleischen; alle Arten heidnischer Lustbarkeiten wurden veranstaltet. Das alles geschah zunächst aus

---

welcher 10 Männer von einem *Blinden* (ganz gewiss jener Baba der Legende) angeführt, oder vielmehr gehetzt, sich misslingenden Falles dem Tode weiheten, den sie auch muthvoll erlitten, worauf neue blutige Auftritte erfolgten. Dann kommt Josephus auf die Bauten des Herodes, die erst in spätere Zeit fallen. Darauf wirft er wieder den Blick rückwärts auf die bis dahin verübten Grausamkeiten des Tyrannen, der einst darauf bestand, dass jeder bei Todesstrafe ihm den Eid der Treue leisten sollte, wovon er nur *Sameas* und *Pollio* entband, wie auch alle Essäer, angeblich wegen des Essäers *Menachem*, der ihm seine Grösse prophezeiht hatte, was alles in den *Regierungsanfang* gehört. Wenn nicht Josephus hier die Namen verwechselt hat, so ist bei ihm nur ein *hysteron proteron* vorgefallen und die Geschichte klärt sich leicht auf. Dass Herodes den blinden Baba verschont habe, ist sehr glaubhaft, sowie dass er ihn endlich aufsuchte, um unerkannt von ihm zu hören, auf welche Weise er sich des Volkes Zuneigung wieder erwerben könnte. — Hiernach sind alle Angaben, die dem Josephus folgen, zu berichtigen. Uebrigens erliess Herodes, auch nach Jos. XV, 10, 4, nicht blos dem *Pollio* und *Sameas* den Eid, sondern auch *ihren Jüngern*, was hier von Wichtigkeit ist und Aufschluss giebt über die Freiheit, deren sich Hillel erfreuete.

Unterthänigkeit gegen den ersten Selbstherrscher des römischen Reichs. Derselbe Grund trieb den verschwenderischen Herodes dazu, die Stadt *Cäsarea* mit ihrem Hafen auszubauen, und ihr den Namen vom zweiten Cäsar zu geben, wie auch *Samaria* aus dem Schutt glanzvoll zu erheben und mit gleichem Sinn *Sebaste* (d. h. Augusta) zu benennen. Aber das Gewissen aller Verehrer des Judenthums ward tief verwundet durch die Entweihung des heiligen Bodens, und wilde Meutereien mit ihren unglücklichen Folgen gaben Zeugniss von der Gewalt des herrschenden Unmuthes, wie von der Tüchtigkeit der treuen Gesinnungen.

Unter solchen Umständen wankte bereits der heilige Tempel, über dessen Krone nicht mehr das alte Gesetz, sondern fremde Willkür verfügte. Dem *Hananeel* nahm Herodes wiederum sein Amt, um es an einen Fremdling *Josua b. Phabes* zu geben, und diesen setzte er ab, um einen angesehenen Alexandriner *Simon S. Boöthus* anzustellen, für dessen Tochter er glühete, und die er durch ihren Vater erheben wollte. Doch dauerte dies Verhältniss nur so lange wie die niedere Leidenschaft, und bald ernannte er einen Mann aus Jerusalem, *Mathias b. Theophilus*, zum Hohenpriester, bei welchem sich der Umstand ereignete, dass er wegen eines Traum-Zufalls am Versöhnungstage den Dienst nicht verrichten konnte, und für ihn ein anderer, *Joseph b. Ellem* aus Sepphoris, eintreten musste, worauf er ebenfalls den Namen des Hohenpriesters beibehielt [1]). Die Hohepriesterwürde war in dieser Zeit so sehr zum blossen Schein herabgesunken, dass bei offenen Streitigkeiten über Opfergebräuche zwischen Hillel selbst und Schülern Schammai's im Tempelvorhofe nicht amtlich eingeschritten wurde [2]). Von einer gesetzgebenden Behörde verlautete in dieser ganzen Zeit gar nichts, und willkürlich zusammengesetzte Gerichte entschieden über Leben und Tod nach dem tyrannischen Willen des Despoten.

Mitten in dieser Finsterniss erblicken wir eine Lichtstelle, dem ersten Anscheine nach die Morgenröthe glücklicher Tage. Herodes beschloss den veralteten Tempel umzubauen. Hatte auch seine Baulust und Verschwendungssucht hier mehr Antheil als die Ab-

[1]) Jos. Ant. XVII. 6 4 und ebenso Horaj. f. 12 *b*. Im Jer. 47 *d* steht blos בן אלם. — [2]) Beza 20 *b*.

sicht, dem Volke sich einmal gewogen zu zeigen, so liess er sich doch herab, dabei den Sinn des Volkes zu beachten. Er unterbrach den Dienst nicht, sondern bauete, nach vollständiger Vorbereitung und nur durch priesterliche Hände, das innere Tempelhaus in 18 Monaten, und die Umgebungen, wie sie oben beschrieben sind, wurden erst nach und nach hergestellt. Er erlebte deren Beendigung nicht [1]). Auch die Rabbinen rühmen die ausserordentliche Pracht des herodäischen Tempels [2]). Aber es ist merkwürdig, dass von den gleichzeitigen zahlreichen Rabbinen auch nicht *eine* Aeusserung über dieses gewiss auffallende Ereigniss sich erhalten hat, so wenig wie über die unheiligen Bauten, die den Rabbinen ein Dorn im Auge sein mussten. Der Druck der Regierung, die allen Zuträgern ihr Ohr lieh, lastete ungeachtet des Tempelbaues schwer auf allen Gemüthern, und die Rabbinen wagten nicht einmal ein Unternehmen zu loben, in welchem sie nichts weiter erblickten als Eitelkeit und Prunkliebe. — Es ist übrigens auch wahrscheinlich, dass die öffentlichen Spiele keinen Fortgang hatten, zumal Hungersnoth und sonstige Landplagen selbst den unmenschlichen Zwangsherrn nöthigten, für die Erhaltung des Volkes Sorge zu tragen [3]). Allein diese durch das Unglück ihm abgedrungenen Wohlthaten blendeten die Augen des Volkes eben so wenig. Man fühlte nur zu schmerzlich, wie tief bereits das Judenthum in Knechtschaft schmachtete. Schreibt man dem bösen Wütherich vielleicht einige Unthaten ohne genügenden Ausweis zu, wie den *Kindermord* und den Befehl, alle vornehmen Juden in der Rennbahn sofort nach seinem Tode zu erwürgen, so zeigen dergleichen Nachrichten nur, welch ein Andenken er hinterlassen. Die Juden oder vielmehr das Judenthum verletzte er jedenfalls, wahrscheinlich bei Gelegenheit des Tempel-Umbaues, durch eine Gewaltthat von Bedeutung, welche die Juden, namentlich die Priestergeschlechter, nicht leicht verschmerzen konnten. Auf seine Veranlassung wurden nämlich die zu grossen Sammlungen angewachsenen *Geschlechtsverzeichnisse* verbrannt, wie man meint, um die Berufung auf alte Herkunft, auf welche viele Familien, ihren Stammbaum bis auf die Rückkehr aus Babylon zurück-

[1]) Nach Jos. II, 20 ward 46 Jahre daran gearbeitet.
[2]) Baba Bathra 4 *a*. [3]) Jos. XV, 9.

führend, ihren Stolz setzten, ein- für allemal zu beseitigen, wie er denn auch selbst von babylonischer Abkunft zu sein sich rühmte [1]), was aber bei den Juden leicht als lügenhaft sich erwies. Eine solche Massregel, durch welche auch die noch in Familien bewahrten Stammbäume ihre Zuverlässigkeit verloren, warf den Abkunftsadel, bei allen Morgenländern ein Gegenstand lebhafter Eifersucht, in arge Verwirrung [2]).

Wie schwer der Druck auf dem Herzen der Frommen lastete, die ihre Religion so herabgewürdigt sahen, offenbarte sich sofort, als der Tyrann auf dem Sterbebette lag. Kaum hatte ein blosses Gerücht seinen Tod verkündet, als schon zwei, als Lehrer anerkannte, gesinnungstüchtige Männer, *Judah* Saphorai (oder Sariphai) und Matthias *Margalioth* [3]), mit vielen Jüngern hineilten, um einen vor der Tempelpforte angebrachten goldenen römischen Adler herunterzuschlagen; auch der damalige Hohepriester, *Matthias*, soll darum gewusst haben. Allein noch lebte der Wütherich; er sandte Truppen gegen die Meuterer, und vierzig dreiste Jünger wurden, nebst den beiden Lehrern, verhaftet. Der kranke König berief eine Gerichtsversammlung aus *Jericho*, und führte bei der Verhandlung, hinfällig, wie er war, den Vorsitz. Die Schuldigen bekannten offen, dass sie die Verletzung der Religion nicht mehr hätten dulden wollen, — und erlitten den Tod in den Flammen. Der Hohepriester wurde abgesetzt, und für ihn sein herodäisch gesinnter Schwager, *Joazar*, Sohn des Simon Boöthus, angestellt.

Der Tod des Herodes brachte keine Linderung, sein Nachfolger, *Archelaus*, war nur schwächer, und gab von einem goldenen Sessel herab einer berufenen Huldigungsversammlung glänzende Zusicherungen, die er nach erlangter Bestätigung zu erfüllen versprach. Allein das Volk drang stürmisch auf Bestrafung der Urheber jener kurz vorher geschehenen Hinrichtungen. Der Aufruhr ward drohend am Vorabend des Passahfestes. Der neue Tyrann

---

[1]) Das. XIV, 1 3. Die ganze Sache hat *Sachs*, Beitr. II, 156—8, sehr treffend nachgewiesen.

[2]) Was es damit auf sich hatte, ersieht man aus Kidd. IV. f. 69 und ff.

[3]) Ant. XVII, 6. 2 und B. J. I, 23 ungleich geschrieben; vielleicht beide Zunamen verderbt aus den Amtsnamen ספרא und אמרכל.

liess einhauen, Dreitausend sollen getödtet worden sein; das Fest war zerstört, allen Pilgern ward befohlen, sich nach Hause zu begeben. Während Archelaus nach Rom gereist war, hielt *Sabinus* mit einer römischen Legion in Jerusalem alles im Zaume, er stand unter dem syrischen Statthalter *Varus*. Gegen ihn brach jetzt die Wuth des Volkes, das zum Wochenfest erschien, mit grösserer Heftigkeit und sogar planmässig geleitet, hervor. Es griff vom Tempelberge aus die Truppen in der nahen Burg *Antonia* an, nicht achtend der römischen Waffen, noch der Flammen, welche einen Theil der Tempelhallen zerstörten und viele der Angreifer tödteten. *Varus* musste herbeieilen. Er zerstreute die Empörer, kreuzigte zweitausend Gefangene und stellte die Ruhe her. Jerusalem schob die Schuld auf die Fremden. Er gestattete den Juden, fünfzig Abgeordnete nach Rom zu senden, um ihre Beschwerden, dem Archelaus gegenüber, dem Kaiser vorzubringen. Die Verhandlungen fanden in Gegenwart des Augustus, im Apollotempel, statt. Man hoffte auf Erfolg um so bestimmter, als auch die, achttausend Männer zählende Gemeinde Roms ihre palästinäischen Brüder unterstützte.

Die Juden trugen ihre Klagen gegen das regierende Haus vor, und baten zuletzt um dessen gänzliche Beseitigung und für sich nur um Freiheit der Religion, unter dem Schutze des syrischen Statthalters. Allein sie fanden kein Gehör. *Archelaus* ward als Volksfürst bestätigt, das Land aber vertheilt, indem auch seine Brüder grössere Landstriche erhielten; *Antipas* nämlich Peräa und Galiläa, und *Philipp* Trachon, Gaulan und Batanea; mehrere bedeutende Städte wurden zu Syrien geschlagen. — Dieser Zustand war noch unerträglicher, weil er auch die innere Kraft zerstörte. Die einzelnen, nach allen Richtungen hin entstandenen Bewegungen, zum Theil blos tollkühne Unternehmungen, wie unruhige Zeiten sie überall erzeugen, wurden bald überwältigt, aber Jerusalem fühlte sich ganz und gar an die idumäischen Gewalthaber verkauft. Die Hohenpriester wechselten, wie bisher, von der Laune des Fürsten abhängig. Dem *Joazar* musste sein Bruder, *Eleazar*, im Amt folgen, das bald ein *Josuah b. Sie* oder *Seth* erhielt, worauf wiederum *Joazar* von den Römern eingesetzt ward. Die Vertreter des

Heiligthums selbst waren nicht die Männer, um dessen Würde zu behaupten. Sie trugen die heiligen Gewänder, aber darunter ein schmutziges Herz; sie opferten auf dem Altar, aber ohne frommen Sinn und ohne Sühne. Der denkende Theil des Volkes sah das zunehmende Unheil und verhehlte sich nicht mehr die traurige Zukunft. Es bedurfte nur noch einer offenkundigen Verletzung des religiösen Gewissens abseiten des Archelaus, um neue Klagen über die Kühnheit des Idumäers hervorzurufen. Er heirathete die Wittwe seines Bruders [1]), Mutter mehrerer Kinder, eine Gesetzverachtung, welche den Essäer *Simon* bestimmte, ihm seinen baldigen Sturz zu weissagen. Die Gattin, durch böse Träume geschreckt und in ihrem Gewissen beunruhigt, starb bald. *Archelaus* aber, von allen Seiten in Rom nachdrücklich angeklagt, ward nach Rom berufen, schuldig befunden und nach Vienna in Gallien verwiesen. — Judäa ward *römisch* und gehörte zur syrischen Provinz. Es erhielt nunmehr römische *Landpfleger*.

IV.

Fortsetzung. Census. Unruhen. Partei der Eiferer. Die Landpfleger. Regierung unter Tiberius. Die römischen Feldzeichen. Die Herodäerfürsten.

Diese Veränderung erzeugte einen Umschwung der Gesinnungen, welcher das Ende des grossen Schauspiels rasch entwickelte. Man hatte den römischen Schutz der herodäischen Tyrannei vorgezogen, und begrüsste daher mit Freude die Befreiung von dem verhassten Joche. Aber kaum lernte man die Art der römischen Verwaltung kennen, als man bittere Enttäuschung empfand. Mit dem ersten Landpfleger (*epitropos*, wie schon Antipater genannt worden war), dem Rittmeister Coponius, erschien *Quirinus* als Censor, um eine *allgemeine Steuerrolle* aufzunehmen, nämlich allen Grund-

[1]) Glaphyra, Tochter des cappadocischen Königs Archelaus und vorher Gattin *Alexander's*, eines Sohnes des Herodes, und dann eines libyschen Fürsten *Juba* (nicht zu verwechseln mit einem der Fürsten dieses Namens, die in der römischen Geschichte vorkommen), der eben gestorben war.

besitz und alles, was einer Besteuerung unterlag, eidlich erklären zu lassen, und darnach die Steuern zu ordnen, wie es im römischen Reiche überall geübt ward. Diese neue Erscheinung regte die Juden in hohem Grade auf.

Bei den Juden ward jede Aenderung des Bestehenden leicht zur Religionsfrage; die Einführung einer geregelten Besteuerung konnte nicht fehlen, die Religionsangelegenheiten ernstlich zu bedrohen, war ja ohnehin alles Grundvermögen bereits sehr bedeutend belastet durch die Zehnten und die Ruhejahre, durch Armen-Abgaben und Opfer, und durch die vielfältigen Wallfahrten, welche natürlich Ersetzung der Abwesenden bei den unaufschiebbaren Arbeiten erforderten. Es war also natürlich, dass die Schätzung die eifrigen Verehrer des Judenthums tief verwundete, und zwar weniger die stillen Gelehrten, welche, ohne Besitzthum und ohne Streben nach weltlichen Gütern, einzig und allein der Gesetzkunde ihr Leben widmeten, als die Wohlhabenden und die, welche den Besitzstand zu würdigen wussten. Es fanden sich bald *zwei* kühne Männer, welche die Schätzung für die schimpflichste Unterdrückung erklärten, die das Volk aus Gottesdienern zu Knechten der Menschen mache, und somit den ganzen Sinn des Judenthums vernichte: *Judas* der Gaulaniter, genannt der *Galiläer* (wahrscheinlich von seinem gewöhnlichen Aufenthalte), und *Zadok*, ein streng frommer Mann, welchem das Verfahren der Römer als anmasslicher Frevel erschien. Von den Schulen ging diese Anschauung keineswegs aus. Weder die des *Hillel*, welche lediglich Geduld und Ergebung lehrte, noch die des *Schammai*, welche ein kräftiges Auftreten vorzog und es nicht scheuete, in gesetzlichen Fragen äussere Gewaltmittel anzuwenden, reizte das Volk zum Widerstande gegen die Römer, sondern eine anfangs geringe Anzahl *Eiferer* [1]), denen sich immer mehr thatenlustige Jünglinge anschlos-

[1]) Sie heissen bei den Rabbinen קנאים, Ab. der. N.; auch sonst biblisch פִּינְחָסִים und im Thalmud sonst ריש ברינאי, welches Wort noch nicht erklärt ist. Wäre auch nur eine Spur von ב"ש in dieser Richtung bemerkt worden, so konnte das dem Josephus und der rabbinischen Ueberlieferung nicht unbekannt bleiben. Die von Grätz III, Nr. 23, beigebrachten Beweise können des Josephus Angabe um so weniger entkräften, als dieser die strengere Schule sehr gut von

sen, regte den Geist in dem Masse auf, dass er sich bald eines bestimmten Lehrsatzes bewusst ward, den der Geschichtschreiber Josephus, aus eigener Erfahrung urtheilend, als eine besondere Glaubensrichtung (Sekte) darstellt. Diese Eiferer, oder *Zeloten*, wie sie gewöhnlich heissen, hatten auch keinen politischen Grundsatz vor Augen, sie dachten sich keine eigenthümliche, republikanische, noch sonst eine Verfassung. Sie wollten nur ihr Gesetz retten und das Judenthum vor der Schmach bewahren, seinem Gott zu entsagen, um im Dienst der Heiden zu stehen. Ihre Gesinnung hatte schon in den Märtyrern, welche zehn Jahre vorher den römischen Adler herunterrissen, ihre Vertreter gefunden. Aus dem Blute derselben war diese, allerdings neue Richtung mit starker Lebenskraft emporgewachsen. Vergeblich bemühte sich der Hohepriester *Joazar*, die gereizten Gemüther zu beschwichtigen. Die Stimme des Volks ward bereits so laut gegen ihn, dass sogar *Quirinus* für angemessen fand, ihn abzusetzen und an seine Stelle den *Hanan b. Seth* zu ernennen.

Man bringt damit einen Befehl in Verbindung, alle öffentlichen Urkunden unter dem Namen des römischen Kaisers auszufertigen. Worauf dies sich gründe, wissen wir nicht; aber Thatsache ist es wohl, dass die Angabe des römischen Herrschers (ob des Statthalters von Syrien, oder des Landpflegers, oder des Kaisers, ist nicht gesagt) in Scheidebriefen vorkam, und dass die Eiferer dies missbilligten [1]).

Die ersten Unruhen wurden gestillt, aber die Gluth glomm unter der Asche fort und wartete nur eines neuen Anlasses, um emporzulodern. Die Landpfleger — unter Kaiser *August* drei nacheinander, nämlich Coponius, M. Ambivius und Annius Rufus — schalteten nicht besser, als die syrischen Statthalter. Die entfern-

---

der mildern unterscheidet. — Uebrigens hat das Wort *Zeloten* einen ältern Ursprung 1. Makk. 2. 50; 2. Makk. 4, 2: mindestens war der Begriff als Uebersetzung des קנא geläufig.

[1]) Jadaim IV, 8, welches jedoch auch älter sein und auf andere Herrscher bezogen sein kann. — Capefigue sagt gar, es rühre dies vom Gabinius her: *Et les décisions des vieillards sur les lois de Jehova durent être rendues sous les auspices des Césars* (ein arger Anachronismus aus dem J. 57 vor Chr.) *et marquées de l'année des consuls de la république.* (Lauter Phantasiebilder!)

ten Provinzen standen unmittelbar unter dem Kaiser, während die näheren vom Senate abhingen, was die Folge hatte, dass die Aussauger jener Provinzen, wie schon Julius Cäsar trefflich schildert [1]), sich alle Mittel zu ihrer Bereicherung erlaubten. Der Kaiser selbst erlangte selten Kenntniss von dem Unfuge. Er zeigte sich den Juden stets wohlwollend, liess sogar für sich opfern und seine Gemahlin, Livia, sandte Weihgeschenke nach Jerusalem, obwohl er andrerseits seinen Enkel Cajus lobte, dass er den jüdischen Tempel auf seiner Reise durch Judäa nicht besucht hatte [2]).

Der Eintritt Judäa's in den Staatsverband erhöhte übrigens die Aufmerksamkeit, welche schon seit Pompejus die jüdische Religion im römischen Reiche auf sich gezogen hatte. Mochte schon damals immerhin ein M. T. Cicero das Fremdartige an den Sitten der Juden bespötteln, und der feinere Horaz sie zum Stichblatt seines Witzes machen, der römische Staatsmann sah auf die Gesammtheit hin und berechnete deren Verhältniss zum Staate aus gerechter Würdigung der ihnen beiwohnenden Geisteskräfte und äusseren Mittel. Denn die Juden Judäa's, Kleinasiens und Griechenlands, Aegyptens und Roms machten ein ansehnliches Ganzes aus, das von einem Mittelpunkte aus beseelt und vertreten ward, und seinerseits durch reichliche Beiträge diesen Mittelpunkt stärkte und nährte, was die Kaiser nicht hinderten. Das innere Band, das sie umschloss, war jetzt, da ein gemeinsames Staatsgesetz sie schützte, viel stärker, als zur Zeit der Syrer, und wir hören nicht mehr von Abtrünnigen, wie sehr auch die Zerstreuung und die Verschiedenheit der Lebensweise in den blühenden Städten so vieler Länder den Abfall begünstigen konnte, einzelne Fälle abgerechnet. Selbst die Einführung verführerischer fremder Sitten durch Herodes verfehlte ihre Wirkung. Seit der Schlacht bei Aktium war Rom eine Alleinherrschaft geworden, und die Juden fühlten sich mehr als Unterthanen des Kaisers, denn der Herodäer, deren Druck sie nur mit Unmuth ertrugen, stets das Auge nach Rom wendend.

[1]) Bell. Civ. 1, 42.

[2]) Sueton Aug. 93. Die Nachrichten von seinen Gunstbezeigungen sind zwar aus dem minder glaubhaften Buche de Legat. ad Cajum, indess hat dies doch eine geschichtliche Grundlage.

Denkende Römer blickten mit ernster Theilnahme auf den Geist des kleinen machtlosen Volkes hin, das mit solchem Muthe sein eigenes Gesetz vertheidigte, und verfehlten nicht, den Kern desselben zu erkennen, aus dessen Keime den ohnehin schon gering geachteten Göttern ein mächtiger Feind emporwuchs. Es gab in Rom selbst bald Anhänger, wenn auch nicht Bekenner des Judenthums, dessen Lehre vielfach besprochen ward. Die Art, wie sich in Rom eine angesehene Gemeinde gebildet hatte, musste eine solche Aufmerksamkeit immer stärker erregen. Pompejus hatte viele Juden herübergebracht, Kriegsgefangene als Sklaven vertheilt. Die neuen Eigenthümer erkannten bald, dass Sklaven, die an ihren religiösen Uebungen festhielten, ihnen wenig nützten, während sie als unterrichtete, gewandte, geistig durchgebildete Männer ihnen, wenn man sie freiliess, weit grössere Vortheile darboten. So wurden die Juden: *Freigelassene, Libertinen*, welche das Gefolge der Eigenthümer ausmachten, und in allen Arten von Geschäften zu verwenden waren. Nach und nach kamen auch freie Juden herüber, darunter römische Bürger aus verschiedenen Gegenden des Reichs. Sie besassen bald in Rom eine grosse Synagoge, mit voller Religionsfreiheit. Die Regierung verlangte von ihnen nichts weiter als eine Kopfsteuer und eine Abgabe von liegenden Gründen, wie solche nach dem Siege des Pompejus Jerusalem und nachmals ganz Judäa entrichten musste. Obgleich ein grosser Theil solcher Freigelassenen und Eingewanderten, die in der Hauptstadt Brot suchten, arm war und von Unterstützung oder ganz niederm Handel lebte, was den Dichtern zu unedelm Hohn Stoff bietet, so gab es doch immer Emporkömmlinge, welche sich durch Gewandtheit und feine Sitte die Zuneigung der Römer erwarben. Horaz selbst besingt seine Freundschaft für den Juden Aristius Fuskus[1]). Die fremdartige Wissenschaft der Juden gab ihnen auch das Ansehen der mystischen Morgenländer, welche sich in Rom aufhielten, der Chaldäer und Sterndeuter, oder Mathematiker, wie man sie nannte, welche der abergläubische Römer und besonders die Römerin gern um die Zukunft befragte. Es leidet keinen Zweifel, dass die scharfblickenden

[1]) Ep. I, 10 und Sat. I, 9.

Juden diesem Glauben Nahrung gaben, und sich dadurch Einfluss verschafften. Die ihnen von Kaiser Augustus zugestandene Religionsfreiheit, welche so weit ging, dass er nicht nur ihnen an den öffentlichen Spenden ihren Antheil zusicherte, sondern auch, wenn die Vertheilung auf einen Sabbath fiel, ihnen solche an einem andern Tage verabreichen liess, gewährte ihnen ungehinderte Bewegung, so lange kein Missbrauch einzuschreiten gebot. *Tiberius*, so grämlich dieser in Lastern versunkene, bösartige Herrscher auch sonst erscheint, änderte hierin nichts [1]). Er sandte Landpfleger nach Judäa mit dem Befehl, mässigen Gebrauch von ihrem Auftrage beim Einziehen der Abgaben zu machen; er sprach den Grundsatz aus: „Ein guter Hirt scheert seine Heerden, aber schindet sie nicht“ [2]). Er wollte auch nicht, dass die Landpfleger öfters wechselten, indem er sagte: „Wenn man die gesättigten Insekten verscheucht, kommen andere, noch durstigere, die den letzten Blutstropfen aussaugen“ [3]). Wenn die Juden daher nachmals beim Tiberius über unerträgliche Bedrückung klagten, so waren das Missbräuche, die der Kaiser abstellte [4]). Sein erster Landpfleger in Judäa, *Gratus*, blieb elf Jahre im Amte.

In Rom aber entstand eine kurze Religionsverfolgung wegen vorgekommenen Unfugs. Die Veranlassung dazu will der jüdische Geschichtschreiber in einer Prellerei finden, deren sich mehrere Juden schuldig gemacht hatten. Sie hatten die Gemahlin des Senators Saturninus, Fulvia, zum Judenthume bekehrt, und ihr nach und nach grosse Summen abgenommen, unter dem Vorwande, solche nach Jerusalem zu senden [5]). Er erzählt einen gleichzeitigen schändlichen Vorfall unter den Anhängern der ägyptischen Mysterien.

Wie dem nun sei, so berichten die römischen Geschichtschreiber [6]), Tiberius habe im Senate eine Verhandlung über die ägyptischen und jüdischen Religionsgenossen eingebracht,

[1]) Leg. ad Caj. 1015. — [2]) Suet. Tib. 32. — [3]) Jos. Ant. XVIII, 6.

[4]) Tac. Ann. II, 42—43 scheint anzudeuten, dass deshalb ein anderer Statthalter nach Syrien gesendet ward.

[5]) Ant. XVIII, 3. 5. Man hat die Verfolgung, nach Leg. ad Caj. 1015, dem *Sejan* zuschreiben wollen, aber weder sagt dies die Stelle, noch ist *Sejan*'s Betheiligung anzunehmen, da Tacitus den Vorfall unter A. U. 772 setzt, *Sejan* aber erst später seine hohe Stelle einnahm.

[6]) Suet. Tib. 36 und Tac. Ann. II, 85. Sehr ungleich.

und es sei deren Austreibung aus Rom beschlossen worden; man habe ihre heiligen Gewänder und alle gottesdienstlichen Sachen verbrannt; man habe 4000 Libertiner (also keine römischen Bürger), und wie es scheint aus beiden Religionen, ausgehoben und zur Bekämpfung der Räuber in Sardinien dahin gesendet, weil, wenn sie dem dortigen Klima erlägen, es ein geringer Nachtheil sei; den Uebrigen aber, bei Strafe der Sklaverei, die Stadt oder ganz Italien verboten, wofern sie nicht ihrer Religion entsagten. Die Aussendung wurde vollzogen, aber die jüdischen Krieger versagten den Gehorsam und liessen sich lieber strafen. Die Ausweisung kam schwerlich zur Ausführung. — Die ganze Thatsache bedeckt ein Nebel. Es war das erstemal, dass man in Rom einen Religionszwang übte. — Die Meisten blieben wohl in Rom[1]), wie die mitbetroffenen Mathematiker (Astrologen), welche sich zu fügen versprachen.

In Judäa selbst ist von keinerlei Religionszwang die Rede. *Gratus* that nichts Bemerkenswerthes, ausser dass er über die Hohepriesterwürde nach Willkür oder Rücksichten schaltete. Nach *Anan* ward *Ismael Phabi*[2]) eingesetzt, den die Rabbinen sehr hoch preisen, während sie die übrigen Hohenpriester aus seinem Hause bitter tadeln[3]); an seine Stelle trat nach zehn Jahren *Eleazar*, Sohn des *Anan*, darauf *Simon*, Sohn der *Kamhith*, einer Frau, welche das Glück hatte, auch seine sechs Brüder als Hohepriester oder als Stellvertreter im Amte zu sehen[4]). Ihm folgte der aus den Evangelien bekannte *Joseph Kaiphas* (d. h. aus *Chaipha*). Die Würde des Hohenpriesterthums sank durch solche fortgesetzte Oberherrschaft der Römer womöglich immer tiefer, und die Rabbinen klagen selbst über deren Ausartung, über ihren Eigennutz und über Begünstigung ihrer Angehörigen[5]), selbst über thätliche Anmassungen aller Art.

Pontius Pilatus, welcher unter *Sejan*'s Regierung in Judäa den

---

[1]) Von einer *Rückkehr* nach zwölfjähriger *Verbannung* (Gr. 261) finden wir keine Meldung, so wenig wie von einer Verwendung der *Antonia*.

[2]) Gewiss gleich mit dem vor. *Phabes*. — [3]) Pesach. 57 *a*.

[4]) Nicht *sieben* (Gr. III, 255). Josephus meint, es sei der Vatername Kamith; s. dagegen Joma 47 *a*. Im Jer. Joma 38 *d* werden *Simon* und sein Bruder *Juda*, im Babli *Ismael* und seine Brüder *Jeschebab* und *Joseph* genannt.

[5]) Pesach. das.

Gratus ablöste, war weniger schonend, aber er erfuhr auch die ganze zähe Widerstandskraft der Juden gegen seinen kalten Uebermuth und seine Gesinnungslosigkeit.

Er versuchte es, bei Nacht römische Feldzeichen, auf welchen sich silberne Adler und Bilder des Kaisers (früher auch Götter) befanden, in Jerusalem einzuführen, und dort, wahrscheinlich vor der Burg Antonia, aufzupflanzen. Dergleichen Feldzeichen standen bei den Römern in hoher Verehrung, fast ganz wie Bildsäulen der Götter; man legte bei denselben Eide ab, sie waren Asyle für Verfolgte, sie wurden an festlichen Tagen mit Lorbeer bekränzt und mit Salben bestrichen [1]). Die Entdeckung dieser unerhörten Neuerung erregte in Jerusalem allgemeines Entsetzen. Man sandte nach Cäsarea zum Pilatus. Selbst aus dem Hause des Herodes begleiteten mehrere die Abgeordneten. Pilatus schien unbeweglich. Er liess sogar am siebenten Tage [2]) die Flehenden mit Truppen umgeben und drohete, sie niederzumachen. Sie erklärten, eher sterben, als den Frevel dulden zu wollen. Er musste nachgeben. — Es ist hierbei merkwürdig, dass von der frühern Partei der Eifrer diesmal keine Spur sich zeigte, und man sich jeder gewaltsamen That enthielt. — Mit grösserer Härte behandelte er die Volkshaufen, welche gegen ihn tobten, als er in Jerusalem den Tempelschatz zum Bau einer Wasserleitung von dem fernen Küstenfluss Belus [3]) her in Anspruch nahm; damals liess er durch als Juden verkleidete Soldaten, die sich unter die Menge mischten, diese gewaltsam zerstreuen. Eben so richtete er eine grosse Niederlage unter den Samaritanern an, welche am Gerizim alte Heiligthümer ausgraben wollten, was er für eine aufrührerische Versammlung hielt. — Er empfing endlich den Lohn seiner schlechten Verwaltung, die er auch bei der Verhandlung über Jesu an den Tag legte. Der billiger denkende *Statthalter Vitellius* [4]) sandte ihn zur Rechenschaft nach Rom, wo er zur Verbannung nach Gallien verurtheilt ward. Er soll sich entleibt haben.

---

[1]) Liv. XXVI, 48; Tac. Ann. I, 39, II, 17; Dion. Halic. VI, P. 375, XI, P. 723.

[2]) Jos. Ant. XVIII, 3. 1 (nicht am sechsten, Gr. 258).

[3]) Plin. H. N. 36. 65. Vergl. hierzu Luc. 13, Anf.

[4]) *Vitellius* war nicht Landpfleger, sondern übte blos kurze Zeit das Amt nach *Pilatus'* Entfernung (Gg. Gr. 262).

Es ist augenscheinlich, dass *Tiberius* keine Verfolgung über die jüdische Religion verhängt hatte [1]), so wie er jede harte Behandlung der Juden in Judäa missbilligte. *Vitellius* wirkte in diesem Sinn der Achtung der Römer für fremde Gesetze. Er erliess sogar, in Jerusalem zum Passahfeste anwesend, dem Volke die Abgaben von Marktfrüchten, und übergab den Priestern die bis dahin in der Burg *Antonia* bis zu jedem Feste unter dem Siegel der Tempelschatzmeister verschlossenen Hohenpriester-Gewänder zur eigenen Verwahrung. Diese Einrichtung rührte nämlich von *Johann Hyrkan* her, welcher die Burg *Baris* (nachmals *Antonia*) erbaut hatte und darin wohnte. Die hohenpriesterlichen Gewänder bewahrte er demnach in seinem Hause. So blieb es auch unter den Herodäern, welche darin ein Oberhoheitsrecht erblickten und eben so unter den Landpflegern, bis *Vitellius* auf das Gesuch der Priester deshalb an den Kaiser *Tiberius* schrieb, und dessen Genehmigung zur Auslieferung erlangte [2]). — Ebenso trug *Vitellius* dem Volksglauben Rechnung, als er im Auftrage des Kaisers dem *Antipas* gegen Arabien beistand. Von Ptolemais aus beabsichtigte er durch Judäa nach Arabien zu ziehen; die Juden stellten ihm vor, dass es ihrer Religion zuwiderlaufe, römische Feldzeichen in ihrem Lande zu dulden. *Vitellius* änderte daher seinen Plan, liess die Truppen [3]) durch die grosse Ebene vorrücken, und begab sich mit *Antipas* nach Jerusalem, wo er am Wochenfeste mit Jubel begrüsst ward, und Opfer spendete. — Inzwischen hatte er doch über das Hohepriesteramt verfügt; den Joseph *Kaiphas*, Freund des Pilatus, hatte er abgesetzt und dafür *Jonathan b. Anan* ernannt. Bei seiner zweiten Anwesenheit setzte er dessen Bruder *Theophil* ein, und nahm dem Volk den Eid der Treue für den neuen Kaiser *Cajus* ab.

Was unterdess in den beiden Gebieten der Tetrarchen, nämlich Galiläa und Peräa unter Herodes *Antipas*, und Batanea und

---

[1]) Philo sagt dies ausdrücklich, und er konnte es als Zeitgenosse wissen. Ist auch das Buch Leg. ad Caj. nicht so wie wir es haben, von seiner Hand, so rühren doch wohl die geschichtlichen Angaben von ihm her.

[2]) Ant. XV, 11. 4. Die Genehmigung ist zwar nicht ausgedrückt, aber aus der Darstellung ersichtlich.

[3]) Von einem Abnehmen der Feldzeichen (Gr. 267) meldet Josephus kein Wort.

Trachonitis unter *Philipp* vorging, ist für die Religionsgeschichte bedeutungslos. Die Scheidung der erstern Gebiete bewirkte im jüdischen Gesetz, so lange sie dauerte, sogar eine rechtliche Trennung, so dass eine dreijährige Besitz-Verjährung auf beide Länder keine Anwendung fand [1]). Aber der gegenseitige Verkehr und die Pilgerungen nach Jerusalem wurden nicht gehemmt [2]). — Die beiden Fürsten baueten viel, wie ihr Vorfahr. *Antipas* erbauete *Tiberias* (des er nach des Kaisers Namen nannte), eine Stadt, die nachmals durch ihre warmen Bäder berühmt ward, damals jedoch, weil man in dem Boden viele Todtengebeine gefunden hatte, nicht leicht jüdische Bewohner anlockte, so dass Antipas Gewalt und grosse Opfer anwenden musste, um eine Bevölkerung herbeizuziehen. Er machte sie zur *Hauptstadt*, nachdem er vorher in *Sepphoris*, welches er befestigte, seinen Sitz gehabt hatte [3]). Auch Beth-Haram am Jordan, einige Meilen oberhalb des Salzsee's, bauete er aus, und nannte die Stadt nach des Kaisers Gemahlin *Livia*. Sein Bruder setzte den Römern ebenfalls Denkmale durch ein anderes *Cäsarea* an der Jordanquelle bei Paneas, und durch Umnennung der Stadt Beth Zaida in *Julia*, nach des Kaisers Tochter. Beide würden aus der Geschichte schwinden, wenn nicht *Herodias* sich ein trauriges Andenken gegründet hätte. Sie war eine Enkelin des Herodes vom Aristobul, dem Sohne der ersten Mariamne, und vermählt mit ihrem Oheim *Herodes*, einem Sohne der andern *Mariamne*, der Hohenpriestertochter. Sie lebte mit ihrem Manne im Privatstande. Auf einer Reise nach *Rom* [4]) kam zu ihnen Herodes *Antipas:* er fand Gastfreundschaft bei seinem Bruder, aber zum Dank überredete er die *Herodias*, zu ihm in sein Fürstenthum zu ziehen, wofür er seine Gemahlin, Tochter des Araberkönigs, zu verstossen versprach. Diese erfuhr es, und kam ihm dadurch zuvor, dass sie ihn ersuchte, ihr nach einer Festung an der Gränze Arabiens eine Reise zu gestatten, von wo sie dann zu ihrem Vater entfloh. Der Araberkönig

[1]) Baba Bathra 38.

[2]) Die Belästigung derer, die durch samaritanisches Gebiet wanderten, rührte nicht von jener Trennung her, denn die Lage der Länder war dadurch nicht verändert worden. Ant. XX, 1 erzählt nur zufällige Begebenheiten.

[3]) Vergl. Vita Jos. 9. — [4]) Herodes lebte nicht in Rom (Gr. 262).

Aretas rächte die Schmach nachher durch einen glücklichen Feldzug. *Antipas* klagte darüber beim Kaiser, und dieser beauftragte den Vitellius, diesen eigenmächtigen Angriff zu strafen. Die Sache kam aber nicht zur Ausführung, weil Vitellius in Jerusalem die Nachricht von des Kaisers Tode erhielt.

Die Vermählung dieses leichtsinnigen Fürsten mit der ehrgeizigen Herodias fand um die Zeit Statt, als Jesu seine Wirksamkeit begann. Johannes der Täufer tadelte offen die schmachvolle Ehe, und ward deshalb eingekerkert, vor Hinrichtung nur beschützt durch die hohe Verehrung, in der er beim Volke stand. Aber die Tochter der Herodias tanzte am Geburtstage ihres Stiefvaters so schön, dass dieser ihr zu geben versprach, was sie nur verlange. Sie forderte, von der Herodias angestiftet, den Kopf des *Johannes*, und der sonst nicht eben grausame *Antipas* gab aus falscher Scham vor seinen Gästen den Blutbefehl[1]). *Herodias* reizte ihn nachher unter der Regierung des Cajus nach Rom zu reisen, um sich den Königstitel zu erbitten; er ward aber statt dessen abgesetzt und nach Gallien verbannt, wohin Herodias ihm freiwillig folgte.

V.

Verhältnisse der babylonischen Juden und deren Beziehungen zu Jerusalem.

Von den weitverbreiteten Gemeinden des persischen und nach der vorübergehenden Herrschaft der Syrer, die ein halbes Jahrhundert ihre Macht dort behaupteten, des parthischen oder arsacidischen Reiches (seit 256) schweigt die Geschichte bis dahin, dass die Römer ihre Hand auch über die Gegenden Mesopotamiens ausstreckten. Dies ist nicht auffallend. Die Juden lebten morgenländisch nach hergebrachter väterlicher Sitte, und wurden in ihren Religionsübungen nicht gestört. Zudem besassen die Syrer noch ein ganzes Jahrhundert grosse Strecken am Euphrat, die erst später den Arsaciden zufielen, wie denn Antiochus der Grosse über viele babylonische Juden verfügte. — Jene Gemeinden standen aber jedenfalls

[1]) Matth. 14, 1—11; Mark. 6, 14, wo der Ausdruck König der späten Abfassungszeit zuzuschreiben.

mit dem Tempel Jerusalems in religiösen Beziehungen. War doch die ganze palästinische Niederlassung ihre Tochter, und hatten sie ja auch keinen andern Leitstern, als das von Persien aus gegründete und ein ganzes Jahrhundert hindurch lebhaft beschickte Heiligthum. Eine dauernde Unterbrechung derselben wird nicht gemeldet; vielmehr ist ein stärkerer Verkehr nach den Eroberungen Alexander's und den durch die Syrerherrschaft entstandenen Annäherungen nur um so gewisser vorauszusetzen. Die babylonischen Gemeinden lieferten nicht nur Abgaben, sondern auch stetige Beiträge an den Tempel zu Jerusalem. Sie hatten zu diesem Zweck unter der parthischen Herrschaft ungehindert ihre gemeinsamen Schatzkammern in *Nahardea* und *Nisibis*, wo ohnehin zahlreiche Gemeinden waren[1]); sie pflegten alljährlich die Gelder unter einer Bedeckung von vielen Tausenden Bewaffneter nach Judäa zu senden[2]). Es ist anzunehmen, dass die nach Jerusalem auf diese Weise gewanderten Babylonier zum Theil aus Jünglingen bestanden, die sich der Gesetzkunde widmeten, und besonders nach der Entstehung der Schulen dort verweilten und sich zu Lehrern vorbereiteten, theils aus gereiften Männern, welche sich nach den Fortschritten gottesdienstlicher Einrichtungen umsahen, um solche in der Heimath einzuführen. Die Babylonier setzten noch lange nachher ihren Stolz darein, die eigentlichen echten Israeliten zu sein, und haben auch die tüchtigsten Gelehrten hervorgebracht. Allein so lange der Tempel stand und Jerusalem der Mittelpunkt der Religion war, bezogen sie von dort die Lehre, und waren noch besonders von demselben abhängig durch die Bestimmung der Feiertage und des Kalenders. Ja dieses Abhängigkeitsverhältniss dauerte noch weiter hinaus, wie wir an seinem Orte sehen werden. Am lebhaftesten wurden die Beziehungen zwischen Babylon und Judäa durch die Siege der Parther über die Griechen oder Syrer, als das Reich der Arsaciden sich unter Mithridat oder erst unter Arsaces VI. (174—34 v. Chr.) über das ganze babylonische Gebiet erstreckte. Die Partherfürsten begünstigten aus Eigennutz die Juden, welche eine sehr zahlreiche, zum Theil

[1]) Jos. Ant. XVIII, 9, 1.

[2]) Um diese Nachricht glaubhaft zu finden, darf man nur an die ähnlichen Sendungen nach Mekka denken, die bis in die neueste Zeit reichen.

auch sehr kriegerische Bevölkerung ausmachten. Was den friedlichen Gemeinden einen Sinn für Krieg eingeflösst haben möge, ist schwer zu sagen; wir glauben, anfangs die Treue gegen ihre Herrscher, welche ihnen volle Religionsfreiheit gewährten, selbst unter der syrischen Herrschaft, die jedoch nicht sehr lange dauerte, dann aber sicherlich der Hass gegen die ihre Religion in Syrien und Palästina verfolgenden spätern syrischen Herrscher, welche nach und nach aus dem parthischen Reiche gedrängt wurden. Wir haben schon oben erzählt, wie die babylonischen Juden dem Zuge der Parther (J. 40 v. Chr.) nach Westen und insbesondere nach Jerusalem in grosser Anzahl sich anschlossen.

Die weiteren Nachrichten fliessen äusserst sparsam. Wir wissen im Ganzen nur Folgendes.

Durch das traurige Ende des parthischen Zuges verloren die babylonischen Juden an Zahl und Bedeutung. Innere Zwistigkeiten des regierenden Hauses nöthigten die Parther, obgleich *Antonius* gegen sie nicht glücklich war, zum Frieden mit den Römern, und fügten den babylonischen Juden grosses Unheil zu.

Einige Jahrzehnte verstrichen indess noch in Ruhe und Frieden, mindestens wird nichts von Aufregungen gemeldet, und die Wallfahrten und wahrscheinlich auch die Geldsendungen und religiösen Mittheilungen hatten wieder ihren gewöhnlichen Fortgang. Die Stimmung der babylonischen Juden gegen Herodes ward gewiss gemildert durch *Hyrkan*, der zwar als Gefangener nach dem Partherlande abgeführt, aber von den Siegern frei gegeben, in der Mitte der Juden zu Nahardea in hohen Ehren gehalten wurde. Dieser schwache Mann war augenscheinlich für Herodes eingenommen, und sehnte sich fortwährend aus dem Kreise seiner Verehrer zu dem Tyrannen hin, der endlich ihn berief, um ihn aus der Welt zu schaffen. Der arglose Greis mag wohl den Babyloniern ganz andere Begriffe von Herodes beigebracht haben, wie denn auch alle ihre Gegenvorstellungen ihn nicht vermochten, der erhaltenen Einladung zu widerstehen.

Vielleicht war der Rücktritt zu ihren friedlichen Beschäftigungen die Veranlassung, dass eine Reiterschaar von 500 Mann unter einem unternehmenden Anführer, tüchtige Bogenschützen, nach Syrien auswanderte, und in der Gegend von Antiochien Wohnsitze erlangte.

Sie diente wahrscheinlich den Römern. Von da berief sie *Herodes* zur Beschützung des Landes Trachonitis, wo rohe arabische Völker wohnten, insbesondere auch zum Schutze der Festpilger, die von Babylonien her nach Judäa wanderten, und öfters durch räuberische Anfälle belästigt wurden. Sie erhielten als Wohnsitz ein Dorf *Bathyra* in Bathanea, welches sich bald zu einer bedeutenden Stadt erhob. Die Bewohner dieses Ortes wurden treue Anhänger des *Herodes*. Wann dies geschehen sei, wird nicht gemeldet. Wir vermuthen jedoch, dass diese Berufung jüdischer Krieger nach *Bathyra* erst sehr spät eingetreten sei, und jedenfalls nach dem Umbau des Tempels [1]).

Mit der parthischen Bevölkerung stand übrigens die jüdische nicht in gutem Vernehmen, und der Hass, ohne Zweifel durch die Stellung dieser zum regierenden Hause genährt, brach bald mit entsetzlicher Heftigkeit hervor. Den nächsten Anlass dazu gab die Unternehmung zweier jüdischen Brüder, *Asinai* und *Anilai*, welche zugleich zu erkennen giebt, wie elend die Zustände in Parthien sich gestalteten, wo das regierende Haus einen Prinzen nach Rom als Geissel liefern musste. Die genannten Brüder, Wollweber-Lehrlinge, entliefen ihrem Meister und stellten sich an die Spitze jüdischer Hirtenstämme, welche, wie es heisst, ein Räuberleben führten. Einen babylonischen Statthalter, der sie am Sabbath zu überfallen gedachte, schlugen sie aufs Haupt. Der damals neu gewählte König *Artaban* ward auf sie aufmerksam, und bediente sich ihrer steigenden Macht gegen seine Satrapen. Er räumte ihnen grosse Vortheile ein, und gestattete ihnen Festungen zu bauen und über einen ganzen Landstrich Mesopotamiens zu herrschen. Die beiden Brüder regierten so funfzehn Jahre (J. 18—33), ohne Zweifel nur über Juden, wie der Zusammenhang ergiebt, mit königlicher Gewalt. Das brüderliche Verhältniss störte *Anilai* durch Ehlichung einer heidnischen Fürstin, deren Gatten er geschlagen und getödtet hatte. Er regte durch Zulassung ihres Götzendienstes die jüdischen Unterthanen so sehr auf, dass sein Bruder in ihn drang, sein Weib zu entlassen. Dieses aber vergiftete aus Rache den *Asinai*. Jetzt ergriff *Anilai* die Zügel der

[1]) Jos. Ant. XVII, 2, 1. *Τοτε δὲ* u. s. w. Aus der Zeit der Wirren mit seinem Sohne Antipater. Die angebliche Berufung zweier Synedrialhäupter aus *Bathyra* zu Anfange seiner Regierung wäre dann ein arger Anachronismus.

Regierung. Er unternahm einen Streifzug in das Gebiet des *Mithridat,* Schwiegersohn des Königs, und machte reiche Beute; und als derselbe mit starker Macht gegen ihn auszog und, wie Anilai durch einen Spion erfuhr, am Sabbath ihn überrumpeln wollte, kam er ihm zuvor, schlug ihn und nahm ihn gefangen. Nur die Rücksicht auf *Artaban* bestimmte ihn, den Mithridat nicht zu tödten, doch liess er ihn nackt, auf einem Esel reitend, herumführen. Diese Schmach rächte der Gekränkte bald nachher durch einen glücklichen Ueberfall, worin *Anilai* eine grosse Niederlage erlitt. Er sammelte zwar wieder von neuem raubsüchtiges Volk um sich, und machte Streifzüge; aber die heidnischen Babylonier wandten sich jetzt an die Juden zu Nahardea, und forderten des *Anilai* Auslieferung. Da dies jedoch nicht ausführbar war, sandten sie unter Zustimmung der Juden zum *Anilai,* um zu unterhandeln. Die Abgeordneten merkten sich die Zugänge zu seinem Lager, und riefen die Babylonier herbei, worauf es eingenommen und *Anilai* getödtet wurde. Damit hatte dieser Judenstaat sein Ende erreicht. Wie sich *Artaban* bei diesen Wirren verhielt, wird nicht gemeldet. Die Feinde richteten aber jetzt unter den Juden ein schreckliches Blutbad an. Diese suchten Schutz in *Seleucia* am Tigris, wo sie fünf Jahre ruhig lebten, bis wiederum die syrischen und griechischen Bewohner sich gegen sie verbanden, ihrer viele Tausende erschlugen und die Uebrigen auszuwandern nöthigten. Anfangs begaben sie sich nach Ktesiphon, aber auch hier wurden sie angegriffen, und Ruhe fanden sie erst wieder in ihren alten zahlreichen Gemeinden zu *Nahardea* und *Nisibis* (J. 40). Ein dichter Schleier bedeckt diese Bewegungen, welche unter den Augen des sonst nicht thatenlosen Königs vorgingen, und schwerlich dürfte die Darstellung des Geschichtschreibers, der die ganze Unternehmung der Brüder nur im Lichte räuberischer Kühnheit vorführt, der Wirklichkeit entsprechen, denn die Juden wohnten meist in Städten, und waren keine Räuber von Gewerbe, vielmehr muss der König, die Entwickelung solcher Kräfte zulassend, grössere Zwecke dabei im Auge gehabt haben, die aber nicht erzielt wurden. Auch die Flucht Artaban's zu dem *jüdisch* gewordenen König *Izates* von Adiabene klärt das Verhältniss nicht auf.

Dieser Vorfall wird also berichtet: In Adiabene war um die Zeit jener Bewegungen das Judenthum auf den Thron gestiegen. *Monobaz*, König von Adiabene, welcher damals ein besonderes Königreich, von Parthien abhängig, bildete, hatte von seiner Schwester *Helena*, die er ehlichte, einen Sohn *Izates*[1]), welchen er allen andern Söhnen vorzog, und um ihn vor dem drohenden Neide seiner Brüder zu schützen, auswärts erziehen liess, bis er im höhern Alter ihn zurück berief, um ihm die Krone zu sichern. Seine Mutter *Helena* war von einem jüdischen Gelehrten in der jüdischen Religion unterrichtet worden, und hatte diese liebgewonnen, den *Izates* bekehrte ein jüdischer Kaufmann *Hananjah*. *Izates* kehrte erst nach seines Vaters Tode zurück. *Helena* übergab die einstweilige Regierung dem ältesten Sohne *Monobaz*, alle übrigen, mit Zustimmung der Grossen, in Fesseln legend. *Izates* empfing dann von seinem Bruder ohne Widerspruch das Scepter; tödtete aber keinen der Verwandten, die ihm entgegen gewesen waren, sondern schickte sie theils nach Rom zu Kaiser *Claudius*, theils zum Partherkönig *Artaban*[2]). Aber wegen des Judenthums entstanden ernste Besorgnisse. Es fehlte dem Izates noch die Beschneidung. *Hananjah*, der an seinem Hofe lebte, theilte die Ansicht der Königin Mutter, dass die Beschneidung die Völker gegen den König aufregen und seinen fremden Rathgebern ebenfalls den Tod bringen könnte; er war der Meinung (welche eben damals auch unter den Aposteln ernstlich besprochen ward), dass das Judenthum im gerechten Glauben, nicht in äusserlichen Gebräuchen bestehe. Allein *Izates* wollte ganz Jude sein, und liess sich durch *Eleazar*, einen galiläischen Gelehrten, gern überführen, dass die Beschneidung unerlässlich sei, und unterzog sich derselben ohne weiteres[3]). Die gefürchteten Folgen traten nicht ein. *Helena* reiste nachmals nach Jerusalem und ward des Volkes Wohlthäterin zur Zeit der Hungersnoth, indem sie aus Aegypten und Cypern grosse Vorräthe herbeischaffte und die Hungrigen speiste.

[1]) Bei den Juden heissen sie מונבז und בזטיס Ber. R. 41. Vergl. Jerusch. Peah. I, 3.

[2]) Wenn dies sich so verhält, setzte Tacitus die Absetzung Artaban's zu früh.

[3]) Man sieht hier die Verschiedenheit der Ansicht wie in den Zeitgenossen Paulus und Petrus.

Auch *Izates* sandte reiche Gaben nach Jerusalem, und die Namen beider lebten noch Jahrhunderte lang im Andenken der Nachwelt.

Zu Izates begab sich *Artaban*, als er sich genöthigt sah, die Flucht zu ergreifen, um bei ihm Schutz und wo möglich Hülfe zu erlangen. Mit einem zahlreichen Gefolge nach Adiabene ziehend, begegnete er dem *Izates*, der ihn nicht kannte, und stellte ihm sein Unglück vor. *Izates* hörte kaum seinen Namen, als er ihn mit allen königlichen Ehren behandelte, ihm sein Pferd abtrat, und ihn zu Fusse begleitete, bis Artaban darauf bestand, dass auch er ihm reitend zur Seite bliebe. Bald bewirkte *Izates* durch seinen Einfluss die Wiedereinsetzung *Artaban*'s. Dafür erhielt er von dem dankbaren König die Stadt und Umgegend von *Nisibis* (dem Hauptsitz der Juden), auch das Ehrenrecht, einen aufrecht stehenden Turban zu tragen und auf einem goldenen Bett zu liegen. *Izates* blieb auch mit dem Nachfolger in Freundschaft, obwohl er in dessen Vorschlag, die Römer zu bekriegen, nicht einging, weil er die Schwäche der Parther kannte, deren regierendes Haus bald in sich zerfiel. — Er lenkte seinen Sinn gänzlich der Religion zu, und sandte 5 Söhne zum Studiren der hebräischen Quellen nach Jerusalem, wo seine Mutter des hereinbrechenden Verderbens Augenzeuge war.

Das Beispiel des Izates wirkte auf seinen Bruder *Monobaz* und viele Mitglieder seines Hauses. Die Grossen des Landes sahen aber endlich doch ein wachsendes Aergerniss in dem Judenthume an der Spitze des Staates. Sie hetzten zunächst Arabien auf, den König zu bekriegen, und versprachen Geld und Hülfeleistung. Wirklich kam es zum Kampfe, und die Parther machten Miene zum Feinde überzugehen; Izates wusste aber dem Verrath zuvorzukommen und schlug die Araber aufs Haupt. Die Unzufriedenen wandten sich jetzt an den inzwischen auf den parthischen Thron gestiegenen *Vologases*, um einen andern Fürsten zu erhalten. Dieser war der dritte Sohn Artaban's, dessen zwei ersten Söhne nach einander gestürzt worden waren. Um einen Vorwand zum Kriege zu haben, forderte er vom *Izates* die ihm von Artaban verliehenen Ehrenrechte zurück. Auf seine Weigerung rückte der Parther mit einem zahlreichen Heere in Adiabene ein. Schon standen die beiden, an Zahl sehr ungleichen Heere einander gegenüber, als Izates, welcher

mit allen seinen Weibern und anwesenden Kindern fastete und betete, dadurch dem Verderben entging, dass der Feind, eines andern gefährlichen Aufstandes wegen, plötzlich abziehen musste. Bald darauf starb Izates 55 Jahre alt, nachdem er 24 Jahre regiert hatte, also in den letzten Jahren des Kaisers Nero und zur Zeit der furchtbaren Ereignisse in Judäa. Er hinterliess 24 Söhne und eben so viele Töchter. Zum Nachfolger bestimmte er seinen wackern Bruder *Monobaz*. *Helena*, welche in Judäa, wo sie zu *Lydda* eine Besitzung hatte, mit mehreren Söhnen, von Rabbinen belehrt, genau nach jüdischer Weise lebte[1]), eilte in die Heimath zurück, und starb kurz nachher. *Monobaz* sandte die Gebeine beider nach Jerusalem, in das Begräbniss, welches Helena unweit der Stadt hatte errichten lassen, und welches drei Pyramiden bezeichneten[2]). Die weitere Geschichte des *Monobaz* hat Josephus versprochen, aber nicht gegeben. Die Söhne des Izates besassen in Jerusalem einen schönen Palast; sie verwendeten sich mit Erfolg bei Titus, welcher auch bei Zerstörung Jerusalems ihr Eigenthum verschonte. Die Nachkommen dieser Familie leben noch in der jüdischen Ueberlieferung, welche auch der reichlichen Geschenke dankbar erwähnt, womit Monobaz und Helena den Tempel verherrlichten[3]). Alle Glieder ihres Hauses werden wegen ihrer strengen Gesetzlichkeit gerühmt[4]). Wahrscheinlich entstammte demselben ein *Monobaz*, welcher in der Schule des Akiba sass[5]).

Wenn nun auch seit jener Zeit das Judenthum nicht mehr auf dem Throne blieb, so finden wir doch auch fernerhin die Zahl der Juden in Adiabene sehr bedeutend, und der Verfolg der Geschichte lehrt, dass auch dort nach palästinischem Muster Schulen angelegt wurden. Auch scheint im Allgemeinen in jenen Gegenden das Judenthum nicht mehr in allzu schroffem Gegensatz zu den Heiden gestanden zu haben, wie wir aus der Herrschaft der Herodäer über Chalcis, Armenien und andere Gebiete, und aus ihrer Verschwägerung mit mehreren Fürsten ersehen, ein Umstand, welcher die Siege des Christenthums in jenen Gegenden erklärt.

[1]) Succah 2 *b*.

[2]) Wahrscheinlich dasselbe, dessen Pausanias VIII, 16 gedenkt. Vergl. Wiedasch zu Paus. B. 3, Anm. [3]) Joma 37 *a*.

[4]) Baba B. 11 *a*; Jer. Peah. I. [5]) Az. de Rossi 52 Ende: Nazir 19 *a*.

ZWEITER ABSCHNITT.

DIE HELLENISTISCHEN JUDEN.

VI.

Allgemeines.

Einen durchaus verschiedenen Charakter entfalteten, wie schon gemeldet, die westlichen Juden, welche unter Griechen lebten, und bei aller Treue gegen das jüdische Gesetz, dem Einflusse des griechischen Geistes eine andere Richtung verdankten. Alexander hatte bei Erbauung Alexandria's den Juden erlaubt, in der neuen Stadt zu wohnen und ihnen macedonisches Bürgerrecht zugesichert[1]). Allem Anscheine nach zogen dahin zunächst nur Handel und Gewerbe treibende Städter, welche in der Heimath kein liegendes Eigenthum besassen.

Ihre Anzahl wurde bedeutend vermehrt durch *Ptolemäus Lagi*[2]), welcher eine grosse Colonie aus Judäa dahin versetzte, deren günstige Lage viele Freiwillige nachzog. Es leidet keinen Zweifel, dass, mit Ausnahme einiger, von den syrischen Königen beförderten oder begünstigten Einwanderungen, hauptsächlich von Alexandrien aus die griechischen Gemeinden in Kleinasien an den Küsten und in Griechenland nach und nach entstanden, oder sich bis zu einer gewissen Selbstständigkeit herausbildeten. Auch ist hier die Richtung der jüdischen Betriebsamkeit, die sich vorzugsweise dem Handel zuwendete, damals erst zum Durchbruch gekommen. Aber

[1]) Jos. *c.* Ap. II, 4; B. J. II, 18. 7. Es scheint nur von freiwilligem Ueberzuge die Rede zu sein. Die gewaltsame Abführung einer Colonie dahin hat man ohne Grund daraus geschlossen. S. oben S. 100. — [2]) Ant. XII, 1.

weit wichtiger ist der geistige Umschwung, den die Juden erfuhren, und der sich schon dadurch kundgiebt, dass kaum hundert Jahre nach dem Beginn des griechischen Einflusses, in Judäa eine lebhafte Gelehrtenthätigkeit erblühete, während bis dahin, trotz der weitern Durchführung der Bibelsammlung und der Verbreitung der heiligen Schriften, auch nicht *ein einziger Name* im Andenken erhalten ward, an welchen sich die Kette der Ueberlieferung geknüpft hätte. Diese Umwandlung musste erfolgen. *Alexandrien* ward von gebildeten Griechen, die meist dem Handelsstande angehörten, und also beweglich genug waren, um leicht auszuwandern, bevölkert, wie denn auch eigentlich nur eine Handelsstadt gegründet werden sollte. Ebenso waren die eingewanderten oder dahin versetzten Juden zumeist, oder durch Mangel anderweitigen Erwerbes Kaufleute. Offenbar erhob sich in der anwachsenden, natürlich auch aus Arbeitern und Künstlern bestehenden Bevölkerung der Handelsstand zur Beherrschung der Stadt. Mit ihm wuchs der Luxus und das Wohlleben, daher fanden auch wandernde Gelehrte und Künstler dort ergiebige Beschäftigung, und die ersten Ptolemäer begünstigten die Fortschritte der Wissenschaft und der allgemeinen Bildung dermassen, dass *Alexandrien* ausserdem auch in dieser Hinsicht zu einer bewundernswürdigen Blüthe gelangte. Die Juden in Judäa standen eine lange Zeit zu dieser Weltstadt in vielfacher Beziehung. Fast hundert Jahre waren sie der Ptolemäer Unterthanen. Sie fühlten die Herrschaft nur durch die mehr und minder drückenden Abgaben; aber in ihre innern Angelegenheiten mischten sich die Könige Aegyptens gar nicht, es wäre denn dadurch, dass sie den jedesmaligen *Hohenpriester* als *Volksvorsteher* anerkannten, wofür derselbe eine kleine Abgabe zahlte [1]). — Aus diesem Verhältniss, verbunden mit dem Bedürfnisse des Handelsverkehrs, in welchem das Völkergemisch Alexandriens sich vornehmlich der sehr verbreiteten griechischen Sprache bediente, erwuchs die Nothwendigkeit für alle Juden, die in öffentlichen Geschäften sowohl, wie in ausgedehnten Handelsunternehmungen wirken wollten, die *griechische Sprache* sich anzueignen und mit

[1]) Jos. Ant. XIV, 4. 1–4.

ihr natürlich in Ideenkreise einzugehen, die ihnen bis dahin ganz fremd waren; dieses um so mehr, als die Fortschritte der Gelehrsamkeit in Alexandrien auch Besprechungen über religiöse und wissenschaftliche Fragen hervorriefen, von denen uns Berichte vorliegen. Das vollgültigste Zeugniss davon giebt die Uebersetzung der heiligen Schriften ins Griechische, die jedenfalls unter den Ptolemäern zur Ausführung kam; sei es, dass die Könige solche wünschten, oder dass die ägyptischen Juden selbst sie als Bedürfniss betrachteten [1]).

Die innige Verbindung mit den Griechen in so mannigfachen Lebensverhältnissen weckte die den Juden innewohnende geistige Regsamkeit in hohem Grade. Schon die Beziehungen der *Judäer* zur Regierung erzeugten Männer von seltener Gewandtheit in Geschäften, welche sich der Gunst der Könige in hohem Masse erfreuten. Zunächst tritt hier der Steuerpächter *Joseph* hervor, welcher unter *Evergetes*, als der Hohepriester *Honjah*, entweder aus Unvermögen oder aus Unzufriedenheit mit der Regierung, seine Steuer zu zahlen aufhörte, und dadurch sein Volk in Gefahr brachte, gebrandschatzt zu werden, es unternahm, den König glänzend zu entschädigen, und dadurch für sich einen bedeutenden Wirkungskreis zu erringen [2]). Die Art, wie er auf den königlichen Abgeordneten, welcher die Steuer einziehen sollte, und nachher auf das Königshaus einwirkte, zeigt uns einen griechisch ausgebildeten Staatsmann [3]), der auch seinen Kindern eine angemessene Erziehung gab, wie die Geschichte der *Tobiapartei* nachweist. Dieses Haus blieb dabei in enger Beziehung zu dem Hohenpriester *Simon* dem Gerechten, woraus hervorgeht, dass es dem Judenthume streng anhing. Wenn er an der königlichen Tafel speiste, so kostete er gewiss nicht von verbotenen Gerichten. Etwas freier bewegte sich seine Leidenschaft, welche er einer *Tänzerin* zuwendete. Als er

[1]) Die LXX s. oben, S. 102 — [2]) Ausführlich sehr gut Herzfeld II. 186 ff.

[3]) Es ist möglich, dass Sir. XXXIX, 4 mit den Worten *Ἀναμέσον μεγιστάνων ὑπηρετήσει καὶ ἐναντι ἡγουμένου ὀφθήσεται ἐν γῇ ἀλλοτρίων ἐθνῶν διελεύσεται, ἀγαθὰ γὰρ καὶ κακὰ ἐν ἀνθρώποις ἐπείρασε* diesen *Joseph* im Auge hatte. Wäre das zuverlässig, so würde es die Abfassungszeit beleuchten.

seinen Bruder bat, ihm zu deren Besitz behülflich zu sein, führte dieser ihm jedoch, statt derselben, seine eigene Tochter zu, späterhin sich entschuldigend, er habe diese lieber opfern wollen, als seinen Bruder so herabgewürdigt zu wissen, und *Joseph* dankte ihm für diesen Liebesdienst, indem er seine Tochter ehlichte. Aus dieser Ehe entsprang *Hyrkan*, ein schon als Jüngling unternehmender Geist, welcher nachmals gar, unter *Antiochus dem Grossen*, welcher sich Syriens bemächtigt hatte, den Plan fasste, das Haus David's wieder aufzurichten und Judäa zum Königreich zu machen, worin jedoch der *Hohepriester* und seine eigenen Brüder ihm entgegenstanden, ohne Zweifel, weil man von menschlichen Unternehmungen dieser Art keinen Erfolg erwartete, und der Messias sich als Gottgesandter zu bewähren hatte. Dennoch war *Hyrkan* späterhin, unter *Simon*'s Nachfolger, wie sein Vater *vor* Simon's Antritt, einige Zeit mit der Würde des *Volksvorstehers* bekleidet; eine dunkle Thatsache, die hier indess nicht wesentlich erscheint [1]).

Wie weit die griechische Bildung um hundert Jahre nach Alexander bei den diesseitigen Juden bereits vorgerückt war, ersehen wir aus *Philopator*'s Versuche, die Juden Alexandriens für den *Cybeledienst* zu gewinnen. In Jerusalem hatte er den Geist der Juden, zu seinem grossen Verdrusse, kennen gelernt. Nach seinem Siege bei *Raphia* nämlich eilte er, berauscht von den erheuchelten Huldigungen aller syrischen Ländchen, auch nach *Jerusalem*, von wo die jüdischen *Oberhäupter-Aeltesten* [2]) ihm ebenfalls Glückwünsche und Geschenke gesandt hatten. Er opferte im Tempel, verlangte aber, trotz aller Bitten und Mahnungen, in das Allerheiligste eingelassen zu werden. Priester und Volk waren darüber höchst bestürzt, und dem *Hohenpriester* wird sogar ein langes, sehr schönes Gebet zugeschrieben, das seine Wirkung nicht verfehlte; denn als der König sich anschickte, gewaltsam einzudringen, sank er bewusstlos nieder [3]). Ergrimmt über die Störrigkeit der Judäer und

[1]) Vergl. Herzfeld 201 und Anm.

[2]) 3. B. d. Makk. Es ist dort der Ausdruck *ἀπὸ τῆς γερουσίας καὶ τῶν πρεσβυτέρων* wohl zu merken.

[3]) Soweit ist Macc. III glaubhaft; auch das Folgende scheint in der Hauptsache geschichtlich zu sein, wie *Herzfeld*, S. 457—8 (wir meinen, gegen

die ihm widerfahrene Schmach, beschloss er, die *ägyptischen Juden*, die wohl schon freier gebildet erschienen, zu seinen Religionsgebräuchen herunterzuziehen. Er befahl daher, es sollten alle *Alexandriner*, welche sich nicht in seine *Mysterien* einweihen liessen, das Bürgerrecht verlieren. Manche Juden waren bereits leichtfertig genug, um sich in den Willen des Königs zu fügen. Die grosse Mehrzahl widerstand. Der König leitete jetzt eine furchtbare Verfolgung ein, und wollte alle Widerstrebenden tödten lassen; er ward aber nach wenigen Tagen andern Sinnes, und nahm seine Verordnung zurück. Die alexandrinischen Juden feierten die Wiederkehr des Befreiungstages durch ein Fest [1]). — So weit mag man der Leidenschaftlichkeit jenes ausschweifenden Königs eine Verfolgung der Juden beimessen, die er übrigens sonst begünstigte. Wenn alles sich so verhält, so beweist es blos die Fortschritte des griechischen Sinnes bei den Juden.

In *Judäa* war man nach solchen Vorgängen um so ängstlicher in Bewahrung des Heiligthums vor jedem Eingriff geworden, und man erlangte, augenscheinlich auf den Grund nachdrücklicher Vorstellungen und ins Einzelne eingehender Anträge [2]) von *Antiochus* dem Grossen nicht nur sehr günstige Verfügungen, als bedeutende Beisteuer zum Tempeldienste, Gestattung der Rückkehr für Flüchtlinge und Gefangene, Erlass von Steuern, Rückgabe eingezogenen Eigenthums; sondern auch Freiheit der Religionsübung, Abweisung aller verbotenen Thiere von Jerusalem und aller etwa darzubringenden verbotenen Opfer, und Abhaltung aller Fremden vom Eintreten in den innern Vorhof.

Der syrische Herrscher förderte aber auch mittelbar das Wachsthum der Hellenisten durch die schon erwähnte Verpflanzung einer

Eichhorn) erinnert. Die Glaubenswürdigkeit der einzelnen Thatsachen lässt sich aber nicht in Schutz nehmen, während andererseits das Gebet *Simon*'s so sachgemäss verfasst ist, dass wir es eher für die Uebersetzung eines *echten* Dokuments halten möchten.

[1]) Die ganze Geschichte mit den Elephanten, welche in der Rennbahn eine Million Juden zerstampfen sollten u. s. w., ist ein Phantasiestück, wie ohne Zweifel die ähnliche Erzählung von *Phiskon*.

[2]) 2. Makk. 4, 21 nennt, wie Herzfeld richtig bemerkt, den *Johann* Sohn des Eupolemos. (In der lutherischen Uebersetzung ist dieser Vers entstellt.)

grossen Zahl babylonischer Juden nach Kleinasien. Offenbar empfahl sich ihm das, im Judenthume starke erhaltende Element, gegenüber dem Wankelmuthe der Griechen, er durfte auf die Treue der Juden bauen, und die Absicht, sie an seine Regierung zu fesseln, lag vielleicht auch seinen Begünstigungen zum Grunde. Wie er die Gesinnungstüchtigkeit der Juden erkannte, erhellt aus seinem Schreiben nach Babylonien, in welchem er ausdrücklich sagt, er habe auf den Rath seiner Freunde [1]) beschlossen, um die Aufstände der Lydier und Phrygier zu dämpfen, zweitausend jüdische Familien in die kleinasiatischen Festungen zu legen, weil sie in ihrer Religion fest und dabei seit alter Zeit als der syrischen Regierung zugethan sich erwiesen hatten. Denen, welche nach Kleinasien ziehen, solle daher volle Religionsfreiheit zugesichert werden; jede Familie solle Bauplatz, Acker und Weinberg erhalten, und zehn Jahre hindurch von Steuern befreit bleiben. Sie empfingen zugleich bis zur ersten Ernte ihren Unterhalt von der Regierung, und überhaupt die Zusage kräftigen Schutzes gegen jede etwaige Belästigung.

Obgleich diese Einwanderer gewiss lange Zeit ihre heimathliche Eigenthümlichkeit beibehielten und von den Griechen gesondert lebten, so konnte es doch nicht fehlen, dass ihre Nachkommen sich immer mehr mit dem griechischen Wesen befreundeten, zumal keine Gelegenheit zur Entfaltung ihrer kriegerischen Bestimmung sich darbot. Die Römer, welche bald über Kleinasien und sogar über die syrische Regierung selbst ihre Macht ausdehnten, fanden daher schon alle Gemeinden Vorderasiens mehr und minder als Griechen angesiedelt, und wie der römische Senat der jüdischen Regierung in Judäa seine Anerkennung angedeihen liess, so sicherte er auch, auf deren Verwendung, allen syrischen und griechischen Gemeinden, welche macedonisches Bürgerrecht besassen, nicht nur volle Religionsfreiheit zu, sondern, was wesentlich hervorgehoben werden muss, auch die erbetene Befreiung vom Kriegsdienste, und von jeder, mit ihrer Religionsübung unverträglichen Pflicht zu [2]).

Wir besitzen die betreffenden Urkunden für Sydon, Tyrus,

[1]) Ant. XII, 3, 4. — [2]) Jos. Ant. XIV, 10.

Askalon, Joppe, Delos, Cos, Ephesus, Sardes, Milet, Pergamus, Halicarnass, und es wird ausdrücklich gemeldet, dass ähnliche Urkunden vielen andern griechischen Gemeinden zugestellt wurden.

Dieser Widerspruch gegen die ursprüngliche Bestimmung mehrerer, aus Babylonien übersiedelten Gemeinden, erklärt sich leicht aus den geänderten Verhältnissen. Wer aus dem Antrage: vom Kriegsdienste verschont zu bleiben, den Schluss zieht, dass die Juden aus eigennütziger Selbstsucht und der Absicht, Vermögen zu erwerben, ohne an den Bedürfnissen des Staates Theil zu nehmen, sich dem Dienste zu entziehen strebten, begeht eine offenbare Ungerechtigkeit [1]. Der römische Senat, an der Spitze eines kriegerischen Staates, muss wohl die Anträge der Juden, wenn er ihnen willfahrte, aus einem andern Gesichtspunkte gewürdigt haben. Ihm lag wenig an dem Verluste einer geringen Mannschaft für seine weitaussehenden Eroberungspläne, die für die zerstreuten Juden ohnehin ganz bedeutungslos waren; während er von ihrer Betriebsamkeit weit erheblichere Leistungen zu den Staatseinkünften, und folglich zur Besoldung zahlreicher Kriegsleute erwarten durfte, so dass ihr Gut mehr leistete, als ihr Blut. Zudem möchte es überhaupt noch bezweifelt werden, dass die griechischen Bewohner der von den Römern besetzten Städte sich bewogen gefühlt hätten, für den Ruhm ihrer Unterdrücker ihr Leben in die Schanze zu schlagen, aus der edeln Rücksicht, dem Staate sich mit aller Liebe vaterländischer Bürger hinzugeben. Die Griechen, namentlich die handeltreibenden Städter, waren von solchem Eifer für die Römer nicht beseelt, und die Römer waren zu weise, um das zu verlangen.

Somit haben wir hier nur festzustellen, dass die *Hellenisten*, wie man alle, unter Griechen lebenden Juden zu benennen Grund hat, im Allgemeinen ruhig und friedlich ihre Religion übten und sich einer günstigen Lage erfreuten.

---

[1]) Ewald, B. 4, öfters.

VII.

Verhältnisse der hellenischen Juden in Alexandrien.

Wir haben bereits dargethan[1]), wie die hellenistischen Juden, namentlich am Sitz der freieren Geistesthätigkeit, Alexandrien, wo sie eine an Anzahl sehr wesentliche und durch Betriebsamkeit hervorragende Bevölkerung ausmachten, zu einer bedeutend verschiedenen Bildungsstufe gelangten. Sie besassen in dieser grossen Stadt fast ausschliesslich von fünf Abtheilungen, die man nach den fünf ersten griechischen Buchstaben bezeichnete, *zwei*, und insbesondere das *Delta* oder den Küstenstrich, weil ihrer viele Seehandel trieben, sowie ihnen auch die Aufsicht über die Schifffahrts-Zölle übertragen ward[2]). Es ist aus den noch viele Jahrhunderte spätern römischen Gesetzen bekannt, dass Juden und Samaritaner in Aegypten die Verladung der Getreide-Versendungen nach Rom und Constantinopel besorgten. Aber es gab unter ihnen auch Handwerker und Künstler aller Art. Ackerbau war natürlich nur das Geschäft der Gemeinden in kleinern Orten, von diesen verlautet nichts in der Geschichte, ausser dass ihre Zahl sehr gross war und in der Provinz Cyrene sich ebenfalls eine ansehnliche Gemeinde befand, in Cyrene selbst eine starke Abtheilung der Bevölkerung bildend[3]). Das wesentlichste und unterscheidende Bildungsmittel war für sie der Gebrauch der griechischen Sprache im Leben, welche so allgemein ward, dass die ägyptischen Juden, selbst die Gelehrten, die heiligen Quellen der Religion bald nicht mehr in der Ursprache verstanden, und sobald sie erst übersetzt waren, auch kaum noch lasen, ausser etwa mit griechischer Schrift geschrieben[4]).

[1]) S. oben 101.

[2]) Ueber alles Folgende ist Philo die Hauptquelle. Vergl. c. Apion II, 5.

[3]) Strabo bei Jos. Ant. XIV, 2.

[4]) Die Juden in Judäa hatten auch ihre schon ausgeartete hebräische Sprache mit vielen griechischen Wörtern gemischt und diese Fremdlinge wurden bald vermehrt durch römische und später durch byzantinische Ausdrücke, die sich zum Theil sogar der hebräischen Wortbildung fügten (vergl. Ant. Theod. Hartmann, drei Programme, Sacra J. Chr. Natalitia 1825, Paschatos Solemnia und

Die Alexandrinischen Juden hatten ihre eigenthümliche Verfassung, welche, wie es scheint, erst in der Zeit der letzten Hasmonäer entstand, als Aegypten immer mehr zu einem selbstständ-

Pentecostes Solemnia 1826, 4 recht fleissige Sammlungen; vorzüglich aber Sachs' Beiträge, Heft I und II, 1852 und 1854, 8. mit scharfer Kritik; mehrere Bemerkungen Cassel's, in Ersch Enc. 27, S. 28). Aber das waren nur Fremdwörter, die sich einbürgerten, bis man sie, ohne sich des Ursprungs mehr bewusst zu sein, anwendete. Bei den Alexandrinern ist die griechische Sprache die herrschende, und nach ihrer Verbreitung zeigt sich beim *Philo*, dem gelehrtesten Juden, welcher sich eigens mit Erklärung der heiligen Schrift, freilich nicht der Sprache, sondern dem Sinne nach, beschäftigt, eine auffallende Unkunde der hebräischen Sprache, die sich kaum anders erklären lässt, als dadurch, dass er den Urtext in griechischer Schrift vor sich hatte. Z. B. *Ἀαρων ὅτὰν τελευτᾷ, εἰς Ὡρ, ὅ ἐστι φῶς, ἐνέρχεται*, S. 69, missverstanden aus הר statt אור. Was er sich unter *Israel* als *ὅρασις θεοῦ* gedacht habe, S. 251, ist schwer zu sagen, aber aus Anschauung des hebräischen Textes kann es nicht geflossen sein. Wie *Abraham πατὴρ ἐκλεκτὸς ἦχον* bezeichnen könnne (S. 109), ist wohl nur erklärbar aus אב רעם. *Ὡσηὲ* soll bezeichnen *ποιὸς οὗτος*, wahrscheinlich denkt er an הוא זה, S. 1063. בלב soll heissen בל לב, das ganze Herz 1064, was indess eher Wortspiel sein mag. Wie so Moses, aus dem Hebräischen übertragen, *λῆμμα* bezeichnen solle (das.), ist uns aus משא erklärbar. Die Erklärung (S. 1074) ארפכשד, *συνετάραξε ταλαιπωρίαν*, erscheint ganz unbegreiflich; sollte an רפה und שדד gedacht sein? Die *Namen* sind freilich oft aus sehr schwachen Anklängen der Konsonanten erklärt, aber der Einfluss der hellenischen Aussprache lässt sich nicht verkennen. Wenn Jothor יתרו übersetzt wird *überflüssig*, so ist augenscheinlich dabei an יתר gedacht. So erklärt Philo nach dem Laute S. 430 נחור durch נח אור, und die ganze Namenspielerei daselbst dürfte, wenn auch hier und da nachweisbar, nur auf Leser berechnet sein, die vom Hebräischen keine Kunde haben. Die kühnsten Wortänderungen sind ihm dienlich; כמוש von משש; למך von מך; כנען von נוע; אהרן von הר; פינחס gar von פי נישך; בעל פעור von עור, פי, על u. a. abzuleiten, nimmt Philo keinen Anstand. Und doch werden sie mit einem Ernste vorgetragen, welcher darthut, dass Philo von den Begriffsähnlichkeiten überzeugt war. — Wenn *Hirschfeld* behauptet, Philo habe aus *genauerer* Kunde der damals noch lebenden Volkssprache geschöpft, so können wir dem nicht beipflichten. Der Umfang der hebräischen Wurzeln und Stämme war in jener Zeit bereits ziemlich abgeschlossen und die lebende Sprache ergänzte sich mit griechischen und lateinischen Wörtern oder mit Neubildungen aus den vorhandenen Stämmen. Eine Vermuthung der Art müsste wenigstens einige Beispiele für sich aufzuweisen haben. — Uebrigens verweisen wir auf die treffliche Abhandlung Z. Frankel's: Ueber die palästinische und alexandrinische Schriftforschung, im Programm zum jüd. theol. Seminar 1854.

digen Staat wurde und auf Syrien keine Ansprüche mehr machte. Wir sehen dies daraus, dass sie sich ein Oberhaupt setzten, welches den Titel *Ethnarch*[1]) (Volksfürst) führte, wie *Hyrkan II.*, ein Wort, das im Lande selbst zu *Alabarch* ward, dessen Bedeutung man nicht genau kennt.[2]) Ein solcher *Ethnarch* konnte um so weniger früher eingesetzt werden, als die Ptolemäer, so lange sie auf Palästina Einfluss hatten, den Hohenpriester als Haupt der Juden anerkannten, und kein anderer Priester es gewagt hätte, in Aegypten denselben Titel zu führen. Die Alexandrinischen *Ethnarchen* waren aber von priesterlichem Geschlecht, und man findet Erwähnung derselben nur aus der Zeit der Cleopatra, des August und bis zu Claudius. Ihr Einfluss dehnte sich nicht weiter aus, als höchstens noch über Cyrene. So hatten sie auch, jedoch wie es scheint erst unter August, eine nach dem Tode des *Genarchen* (oder Ethnarchen) neu eingeführte *Gerusiä*[3]), oder obere Verwaltungsbehörde, angeblich aus 70 Männern bestehend, welche auch in der grossen prachtvollen Synagoge Alexandriens besondere goldene Sitze hatten. Wahrscheinlich diente sie unter oder neben dem *Alabarchen* zur Besorgung der Verwaltungsgeschäfte und als Richter. Auch in Zünfte war das Volk abgetheilt, und jedes Gewerbe

---

Wir stellen es einer Untersuchung anheim, ob nicht die Alexandriner sich solcher Texte bedient haben, die mit *griechischen* Buchstaben geschrieben waren. Von solchen Büchern scheint uns auch Schabb. 115*a* zu handeln und eben so Megillah 9 und 10, wo sogar der hebräische Text ausdrücklich als griechisch geschrieben bezeichnet wird. Der Ausdruck כיוונים, durchweg, und die Bezeichnung des לשון, als *Schrift*, zeigt sich deutlich Meg. 10 in den Worten: תרגום שכתבו הרגום und מקרא שכתבו תרגום, so dass auch Schabb. 115 היו כתובין גיפשית מדית עיברית עילמית יונית *nur* von der Schrift zu verstehen sei, was freilich die Comm. anders deuten. — Doch bedarf dies noch einer nähern Erörterung; siehe auch oben. — [1]) Ant. XIX. 5, 2.

[2]) *Gesen.* bei Ersch. Enc. s. v. erklärt das Wort als Zollpächter, von Alaba, Tinte, oder Schrift, nach Cujas. observ. Vergl. Forcell. Lx. s. v. Arabarches. Jedenfalls ist das Wort neu, aus den Zeiten des Cicero. Es scheint, dass die Juden damals ihren Oberzollpächter wegen seines Reichthums und Einflusses zum *Ethnarchen* machten, um einen Vertreter bei der römischen Regierung zu haben, die dies Verhältniss, wie das Edikt des *Claudius* zeigt, anerkannte. Es war jedoch nur ein Ehrentitel, dem eine eigentliche Macht nur so weit zustand, als die Juden sich ihr unterwarfen. [3]) Philo in Flacc. S. 975.

hatte in der grossen Synagoge seine gesonderten Sitze, und sorgte für die Dürftigen desselben Gewerbes[1]). Ausserdem aber gab es unzählige andere Bethäuser und Schulen, in welchen an Sabbathen und Festtagen religiöse Vorträge gehalten wurden. Man bediente sich in den Zeiten, die wir hier vor Augen haben, der griechischen Uebersetzung der heiligen Schriften, welche jedenfalls schon damals an vielen Stellen von dem Urtexte abwich, ein Umstand, der den Juden in Judäa sehr missfiel und noch mehr dazu diente, die griechischen Juden von den übrigen zu scheiden. Ob die Griechen-Juden hebräisch beteten, ist nicht bekannt, aber wenn es der Fall war, so geschah es sicher mit hellenistischer Aussprache, die dem jüdischen Ohre nicht zusagte, auch leicht Missverständnisse erzeugte[2]).

Bei so bedeutenden Unterschieden der Sprache und der damit verbundenen äussern Bildung darf man sich nicht wundern, dass die gegenseitigen Beziehungen zwischen Palästinern und Alexandrinern immer schwächer wurden. Wir finden deren nur in Hinsicht der Kunstfertigkeiten der Alexandriner, die man öfters zu sorgfältigen Arbeiten nach Jerusalem berief. Die wesentliche Verbindung bestand aber noch in den Beiträgen zum Tempeldienst, welche alle griechischen Juden regelmässig nach Jerusalem sandten. — Die Scheidung war schon zur Zeit des *Jannai* ziemlich ausgesprochen, wie daraus zu ersehen, dass jüdische Gelehrte, die sich der Verfolgung entziehen wollten, nach Alexandrien flohen; aber in späterer Zeit finden wir auch *davon* kein Beispiel mehr, und die palästinische Gelehrsamkeit blieb in Alexandrien völlig unbekannt. Alles Wissen beschränkte sich auf die heilige Schrift und auf die herkömmlichen Gebräuche. Briefliche Mittheilungen der Behörde Jerusalems an die zu Alexandrien kamen wohl vor, aber die noch vorhandenen sind theils untergeschoben, theils

---

[1]) Succah 51 *b*. Sie wurde von *Tib. Alexander* zerstört (von Turbo, Gr. IV, 143 wissen die Rabb. nichts).

[2]) Jer. Sotah f. 21 *b*. אלכסנדרין ist dort offenbar hellenische *Aussprache* und vermuthlich nach griechischer Schrift, indem dort nicht עברי oder לשון הקדש, sondern אשורית entgegengestellt wird, aber mit לשון הקדש gleich gesetzt, weil diese nur in אשורית Schrift die richtige sei. Vergl. oben B. I und Anm. S. 103.

nur aus dem Gedächtnisse aufgeschrieben und ohne wesentlichen Inhalt [1]).

Der Geist der Alexandrinischen Juden erhielt auch von aussen her Antriebe, die ihn nach verschiedener Richtung hinlenkten. Sie fanden hier ein weites Feld zu offenen Kämpfen gegen Angriffe auf ihre Sitten und Bräuche. Sie hatten weniger nöthig, diese für ihre Glaubensgenossen zu erörtern und zu begründen, als vielmehr die Beschuldigungen unwissender und boshafter Gegner abzuwehren. Wenn sie also schrieben, so rechneten sie auf griechische Leser oder auf Glaubensbrüder, welche der Stärkung gegen feindselige Belästigungen bedurften. Für Auswärtige waren ihre Erzeugnisse von geringem Werthe. Wir sprechen hiervon gleich nachher. Jetzt haben wir nur zu berichten, dass die Stimmung der Feinde immer mehr zu offener Fehde sich gestaltete und dass daraus entsetzliche Auftritte hervorgingen, welche auch in Alexandrien der Religion der Juden tiefe, fast unheilbare Wunden schlugen.

Die Griechen, welche einen hohen Grad von Bildung beanspruchten und in Alexandrien bedeutende Schulen hatten, sahen mit Unmuth, dass die Juden sie überflügelten. Es war daher ganz natürlich, dass die griechischen Schriftsteller auf einen starken Eindruck zählen durften, wenn sie gegen die Juden schrieben. Der Stoff war übrigens nicht neu; schon zur Zeit der ersten Ansiedelungen der Juden in Alexandrien waren sie, wegen ihrer fremdartigen Erscheinung und ihrer Geschäftigkeit, von den philosophischen Schriftstellern beachtet worden. *Hekataios* [2]) von Abdera schrieb schon unter den ersten Ptolemäern ein eigenes Werk über die Juden, die er günstig beurtheilt, während ein anderer, *Agatharchides*, ihre Thorheit, am Sabbath nicht zu kämpfen, was dem Ptolemäus die Einnahme Jerusalems erleichterte, bespöttelt; *Manetho* aber, ein Priester aus Diospolis, mit voller Feindseligkeit, unter Entstellung der alten Geschichte Aegyptens, gegen die Juden schrieb. Jemehr durch die griechische Uebersetzung der mosaischen Bücher die jüdischen Gesetze in der Gelehrtenwelt bekannt wurden, desto mehr beschäftigten sich mit ihnen die heidnischen Philosophen.

[1]) Vergl. 2. Makk., Anf. u. oben, S. 238. — [2]) Ueber alle Jos. c. Ap. I.

Wir vernehmen, ohne dass uns ihre Schriften mehr zugänglich sind, dass namentlich *Apollonius Molo*[1]) aus Rhodus, Lehrer in Rom, und *Posidonius* von Apamea, Lehrer auf Rhodus (Cicero hatte beide gehört), die mosaischen Gesetze in ein sehr getrübtes Licht gestellt haben. In den jüngern Zeiten nahmen *Chäremon* unter Kaiser August, und etwas später *Lysimachus*, beide alexandrinische Gelehrte und Geschichtschreiber, die Erfindungen des *Manetho* wieder mit manchen Abweichungen auf, und verfehlten nicht, den ohnehin schon wurzelnden Hass anzuschüren. Als eigentlicher Feind und Verfolger trat aber erst *Apion*, unter *Tiberius*, auf; ein eiteler Gelehrter, der durch Redekünste sich eher einen Ruf erwarb, als durch Sachkenntniss, und mit seinen lügenhaften, angeblich aus alten Quellen geschöpften Darstellungen, das jüdische Gesetz und die jüdische Sitte begeiferte, und je volksthümlicher er schrieb, um so mehr Anhänger erhielt, zumal er durch die Behauptung: die Juden beten einen Eselskopf an, der Spottsucht der Alexandriner Nahrung gab.

Die Gemüther waren somit lange Zeit auf ein Ereigniss vorbereitet, das nur auf eine schwache Regierung und eine geeignete Veranlassung wartete, um als wirkliche Religionsverfolgung loszubrechen. Dies trat ein mit der Erhebung *Agrippa*'s, Enkels des Herodes und Bruders der Herodias, zum *König*, im ersten Jahre des Kaisers *Cajus* (Caligula), der ihm die Tetrarchie des *Philippus* schenkte. Ein so grosser Glückswechsel — denn Agrippa hatte bis kurz zuvor ein abenteuerliches Leben geführt, war durch Verschwendung verarmt, nachmals am kaiserlichen Hofe, wo er, als Jugendfreund des *Drusus* und dann des *Cajus*, wohlwollend aufgenommen wurde, eines übereilten Wortes wegen vom Tiberius in Bande gelegt worden und nur durch dessen Tod der Hinrichtung entgangen — erregte unter den Juden allgemeine Freude, und ohne Zweifel triumphirten auch die alexandrinischen Juden über die Wiederherstellung des jüdischen Königreichs. Desto schärfer stachelte die Nachricht davon die Alexandriner auf, insbesondere, da

[1]) „Träger der judenfeindlichen Lit." (Gr. III. 268) kann man sie wohl nicht nennen. Sie urtheilten augenscheinlich nicht aus Hass, sondern als Gelehrte, doch einseitig, aus ungenügender Kunde.

Agrippa auf des Kaisers Befehl über Alexandrien seinen Weg nahm [1]). Der Statthalter *Flaccus Avillius* hatte bis dahin fünf Jahre hindurch mit Thätigkeit und Umsicht regiert, aber der Tod des *Tiberius* traf ihn wie ein Wetterstrahl; er hatte vom *Cajus* nichts Gutes zu erwarten, und dies lähmte seine Thätigkeit. Diese Zagheit benutzten *drei* Volksführer, ein *Dionysius*, Volksredner, ein *Lampo*, Elementarlehrer, später beim Gerichte angestellt und feiler Aktenverfälscher, ein *Isidor*, Wühler, alle drei von zahlreichen Anhängern und Spiessgesellen getragen, begannen auf ihn einzuwirken. Obwohl absichtlich bei Nacht angekommen und die Oeffentlichkeit meidend, diente *Agrippa* zum Vorwand anfangs lächerlicher, bald aber entsetzlicher Angriffe. Jene stellten dem Flaccus vor, dass der neue *König* nur anwesend sei, um ihn zu verdunkeln, und liess es zu, dass *Agrippa* durch öffentliche Reden und Spottgedichte dem Hohne blossgestellt wurde. Zum Schluss sammelte sich das Volk im Gymnasium (Uebungsraume), stellte dort auf einen erhöhten Platz einen halbwahnsinnigen Narren, der nackt herumzulaufen pflegte, umgab ihn mit einem Mantel von Binsen, setzte ihm eine papierene Krone aufs Haupt und steckte ihm ein Rohr als Scepter in die Hand; mehrere Jünglinge nahmen Stöcke auf die Schulter und spielten die Leibwache, andere begrüssten ihn als Marim (chaldäisch: Herr!) und andere baten um einen Richterspruch, oder fragten um Rath in Staatsangelegenheiten, — zur allgemeinen Heiterkeit. Da dies straflos hinging, ward das Volk dreister, holte am frühen Morgen Bildsäulen aus dem Theater und trug sie in die kleinern Synagogen (Proseuchen) unter dem Vorgeben, dieselben zu Ehren des Kaisers hineinzusetzen. *Flaccus*, dem man eingeredet hatte, nur durch Aufopferung der Juden, als angeblicher Kaiserfeinde, werde er sich des Cajus Gunst erwerben, ging so weit, im Stadtrathe einen Beschluss zu erwirken, vermöge dessen den Juden das *Bürgerrecht* abgesprochen ward, welche fernerhin als Fremdlinge zu betrachten seien. Jetzt brach eine blutige Verfolgung aus, verbunden mit Ausplünderung der Häuser, angeb-

[1]) Wir erwähnen hier dieser nicht hierhergehörigen Umstände, weil sie jüngst ganz entstellt worden. Das Genauere ist bei *Philo* sehr breit zu lesen. Vergl. Grätz III, 271.

lich, um versteckte Waffen zu suchen, es wurden die entsetzlichsten Schandthaten verübt, Männer aus der Gerusia gegeisselt, viele andere getödtet, Frauen und Jungfrauen misshandelt und alle Menschengefühle zertreten.

Flaccus hatte auch auf andere Weise die Juden in den Augen des Kaisers verdächtigen wollen. Er nahm von ihnen eine Begrüssungsschrift an, um sie an den Kaiser zu befördern, aber er behielt sie zurück, und erst nach Verlauf einiger Zeit erfuhren die unterdess schwer misshandelten Juden, wie sie von dem Statthalter hintergangen seien. Sie wandten sich an *Agrippa*, welcher es übernahm, sie zu entschuldigen. Inzwischen war aber ein kaiserlicher Hauptmann, *Bassus*, aus Rom angekommen, hatte den *Flaccus* überrumpelt und nach Rom abgeführt [1]). Er ward nach der Insel *Andros* verbannt, wo er späterhin getödtet wurde. Allein in Alexandrien wüthete die Verfolgung fort. Man wendete jetzt vor, die Juden wollten dem Kaiser nicht die gebührende Ehre erweisen, und als Cajus gar den tollen Einfall hatte, göttliche Verehrung von allen seinen Völkern zu fordern, brach der Uebermuth der Alexandriner von neuem los; sie begingen viele Unthaten, verbrannten kleinere Synagogen, entweihten die grössern und setzten sogar einen kaiserlichen Vierspann von Erz, mit des Cajus Bildsäule, in die grosse Synagoge, andere durch verstümmelte ältere Bildwerke verunzierend [2]). — Die Juden entschlossen sich, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu senden, um ihm vorzustellen, dass das Judenthum aus Religion die Bildnisse des Kaisers in den Synagogen nicht dulden könne. Diese Gesandtschaft hatte zum Sprecher den berühmten Philosophen *Philo*, Bruder des Alabarchen Alexander, welcher mit nach Rom reiste. Aber gleichzeitig ging auch eine Gesandtschaft der Alexandriner, mit *Apion* an der Spitze, dorthin; vermuthlich, um bei dem thörichten Kaiser den Beschluss wegen des Bürgerrechts bestätigen zu lassen, und ihn noch stärker gegen

[1]) Nach *Philo* waren jene Anstifter der Unruhen seine Ankläger gewesen, wie er überhaupt den Fall des *Flaccus* sehr tragisch als gerechte Strafe des Himmels ausmalt.

[2]) Die *Leg. ad. Cajum* wiederholt die Thaten bis zur Ermüdung, und vieles mag dahingestellt bleiben.

die Juden zu reizen. Die jüdischen Abgeordneten wurden auf die schnödeste Weise behandelt [1]).

Inzwischen aber war an den neuen syrischen Statthalter, *Petronius*, der Befehl ergangen, des Kaisers Bild, wie überall, auch im Tempel zu Jerusalem aufzustellen, und zwar eine grosse goldene Bildsäule, anfertigen zu lassen. Die Aufregung war allgemein. Man bestürmte den Petronius, der schon nach Ptolemais zog und wider seinen Willen Judäa bedrohte. Er zögerte, indem er ausserdem Gefahren von Seiten der babylonischen Juden befürchtete. In *Tiberias* hielt er eine Versammlung vornehmer Juden, welche sämmtlich ihren bestimmten Entschluss aussprachen, keinerlei Bildsäule im Tempel zu dulden. Er schrieb endlich an den Kaiser. Dieser hatte eben, auf Agrippa's persönliche Verwendung, sich nachgebend gezeigt, aber durch die Kühnheit des *Petronius* wieder seinen Sinn geändert und seinen Befehl verschärft. Glücklicherweise befreiten die Mörder des Cajus die römische Welt von diesem Ungeheuer, und die Juden von dem drohenden Unheil [2]).

Die Geschichte dieser Vorgänge wird uns mit übermässiger Ausführlichkeit, ohne Zweifel auch mit manchen Uebertreibungen, von den Zeitgenossen geschildert. Aus derselben erkennen wir, was den religiösen Geist betrifft, dass die Juden auch jetzt noch keine aufrührerischen Pläne verfolgten, vielmehr lediglich Bitten und ernste Vorstellungen anwendeten, um ihr Heiligthum vor Entweihung zu wahren. Der Nachfolger des Cajus, der stumpfsinnige [3]) *Claudius*, der dem *Agrippa* seine Erhebung verdankte, erweiterte dessen Reich und bestätigte den alexandrinischen Juden ihre früheren Rechte. Von Eingriffen ins Heiligthum war nicht mehr die Rede.

Wir können aber nicht umhin zu bemerken, dass, während in Alexandrien die Vertreter der Gemeinden durch den *Alabarchen* und seinen Bruder *Philo* sich der allgemeinen Sache annahmen, wobei

---

[1]) S. die Einzelheiten in unserem Geschichtswerke, so auch in Grätz III.

[2]) Darauf bezieht sich die verworrene Angabe Meg. Thaan. II, sowie Jer. Sotah 24 *b*, wo Caligula גיס גליקוס genannt wird und ein Hoherpriester, שמעון הצדיק ein offenbarer Schreibfehler, am Tage der Ermordung, 24. Jan. 41, dies Ereigniss im Tempel verkündet haben soll. Die Juden machten diesen Tag, 22 Schebat, zu einem festlichen Gedenktage. — [3]) Sueton in Claud. 33.

der erstere sogar des Cajus Zorn so sehr gereizt haben muss, dass dieser ihn einkerkern liess, von einer Behörde Jerusalems gar nichts erwähnt wird. Kein Synedrion, keine Priesterbehörde tritt hier hervor, alles geschieht durch das Volk, mit einigen Vornehmen an dessen Spitze. Von gleichzeitigen Schulhäuptern wird auch nicht *ein Name* genannt, welcher in so grossen religiösen Wirren sich hervorgethan hätte; und was noch seltsamer erscheint, die rabbinische Ueberlieferung hat kaum eine dunkele Erinnerung von dem ganzen Vorfalle. Trat dieser allerdings als ein kurzes Zwischenereigniss gegen die bald hereingebrochenen furchtbaren Bewegungen in den Hintergrund, so bleibt es immer auffallend, dass im Laufe der Verhandlung die eigentlichen Verfechter und Beschützer der Religion, die man gern als eifrige Parteiführer darstellt, gerade damals unthätig blieben, als eine Gefahr drohte, wie man sie von Römern nicht erwarten durfte. Ob damit die Nachricht in Verbindung zu bringen sei, dass das *Synedrion* schon zehn Jahre früher seinen Sitzungsraum verlassen und die peinliche Gerichtsbarkeit abgegeben hatte, vermögen wir nicht zu durchschauen; sie erklärt jene Unthätigkeit nicht. Eher müssen wir annehmen, dass man absichtlich jeden Schein einer Unterhandlung mied, welche das Ansehen haben konnte, als stelle sich der jüdische Staat der römischen Macht entgegen, und es daher vorgezogen, die ganze Angelegenheit durch die begünstigten *Herodäer* betreiben zu lassen.

Wesentlich unterscheiden sich die beiden Vorgänge in Alexandrien und Palästina darin, dass in jenen griechischgebildeten Gemeinden manche Juden, wie ehemals zur Zeit der Syrer, ihr Judenthum aufgaben und sich den Heiden anschlossen, um ihr Bürgerrecht nicht einzubüssen, was in Judäa nicht vorkam. Selbst ein Neffe des Philo, *Tiberius Alexander*, des Alabarchen Sohn, gehörte zu den Abtrünnigen und gesellte sich später, als Feldherr, zu den Römern, welche Judäa bekämpften, nachdem er eine Zeitlang Landpfleger in Judäa gewesen war. Diese Thatsache ist nur ein auffallenderes Beispiel von dem Geiste der aufgeklärten Juden, welche gegen die Religion gleichgültiger wurden. Ob dies aber berechtigt[1]),

[1]) Grätz III. 256. Alle die dort angeführten Beweise passen auch auf andere Zeiten.

die Abfassung des sogenannten dritten *Makkabäerbuches*, welches in die Zeit Antiochus des Grossen eine fabelhafte Sage von ägyptischen Verfolgungen und von der Ausstossung vieler Abtrünnigen, wie von der glorreichen Doppelerrettung Israels erst durch das Gebet des Hohenpriesters *Simon des Gerechten*, dann durch ein anderes Gebet eines Eleazar, verlegt, *dieser Zeit* zuzuschreiben, und demselben einen bedeutenden Einfluss auf die Stimmung der Juden beizumessen, bezweifeln wir, um so mehr, als der nicht viel später lebende Geschichtschreiber Josephus, obwohl ihm die Sage in anderer Gestalt bekannt war, das Buch nicht kennt und niemand sonst von dessen Verbreitung etwas meldet.

DRITTER ABSCHNITT.

GEISTESTHÄTIGKEIT DER VERSCHIEDENEN RICHTUNGEN AUF RELIGIÖSEM GEBIETE.

VIII.

Rabbinisches Schriftthum über kanonische und nicht-kanonische Schriften.

Eine sehr lebhafte geistige Bewegung im Judenthume war bereits seit der stärkern Aufregung des religiösen Bewusstseins in den syrischen Wirren, etwa 180 Jahre vor dem Beginn des Christenthums eingetreten, und hatte sich in allen den äussern Ereignissen und Thaten geltend gemacht. Der Einfluss der innern Regungen auf die Begebenheiten lässt sich natürlich nicht überall nachweisen, und es wäre um so gewagter, die Kundgebungen derselben mit den Kriegesgeschichten in Beziehung zu setzen, als wir die Zeiten, in welchen die einzelnen Geisteserzeugnisse hervortraten, ebensowenig kennen, wie die unmittelbare Wirkung, welche sie übten. Wir vermögen daher auch nur die Geschichte der geistigen Elemente, wie sie nach Massgabe der noch vorhandenen Reste in die Gesammtbewegungen eindrangen, zu verfolgen, um die letzten Ergebnisse einigermassen zu begreifen, wobei dennoch Vieles unbestimmt bleibt.

Am Sitz des Heiligthumes und innerhalb des ganzen Kreises, der dessen religiöse Strahlen zu einem Ganzen verband, war der nächste Erfolg der Besorgnisse, welche das Judenthum erfüllte, ein starkes Erwachen des Selbstbewusstseins und des kräftigen Willens, das heilige Eigenthum gegen jeden Eingriff zu beschützen. Die Lehrer des Gesetzes boten einmüthig alles auf, um das Judenthum in den Augen des Volkes zu erheben, und zu einem wahren Reich

des Geistes auszubilden. Die Gebräuche wurden immer schärfer ausgeprägt, aber nicht als blosse Gesetzübung, sondern als Mittel, den unerschütterlichen Dienst des höchsten Gottes, das sogenannte *Himmelreich* im ganzen Leben darzustellen. Dieser Begriff ward verallgemeinert durch öffentliche Vorträge, durch Gebete, durch symbolische Handlungen, zu denen auch der Tempeldienst gehörte.

Strenges Festhalten am ererbten Gute war hier das Wesentlichste, was erstrebt werden musste. Das *Erbgut* bestand in den bis dahin ohne Widerspruch als heilig anerkannten Schriften, die mit dem prophetischen Daniel und den geschichtlichen Bruchstücken Ezra's, Nehemiah's und der Chronik ihren Abschluss fanden [1]). Diese Schriften dienten allem Unterrichte in Schulen und Synagogen, bei aller Freiheit der Behandlung [2]), als die einzig berechtigte Unterlage, alles was sonst etwa noch von der Zeit der Syrerkriege an als neue Geistesfrucht erschien, ward ausgeschlossen von jedem Gebrauche in der Synagoge und jedem Einflusse auf das religiöse Leben. Man ahnete überall, selbst ohne weitere Prüfung, in jüngern Erzeugnissen einen vom Alterthum abweichenden Geist [3]), also eine Aussaat, welche leicht die alte Religion überwuchern könnte, wie das in der That bei den Alexandrinern der Fall war. Die Besorglichkeit des judäischen Gelehrtenstandes ging hierin so weit, dass

[1]) Kritische Versuche über die Ordnung der 24 Bücher hat schon der Talmud, Baba B. 14 *b*, 2 ff. Die Aengstlichkeit in Hinsicht der Abschriften ging so weit, dass man in später Zeit darüber stritt, ob man die fünf Bücher des Pentateuchs vereinzelt in der Synagoge gebrauchen dürfe, oder ob nur das Ganze statthaft sei? Oder ob man für Kinder einzelne Stücke ausschreiben dürfe? Gittin 60 *a*, wobei die Ansichten getheilt sind, ob der Pentateuch stückweise aufgeschrieben worden מגלה מגלה נתנה, oder erst nach der Vollendung תורה תחומה נתנה. Wir deuten dies nur an zur weitern Forschung. Für neuere Kritik der Hagiographen sind nachzulesen Zunz G. V. und Krochmal in צ"ח V, 51 ff.

[2]) Diese bezeugt unter andern die Rede des Stephanus A. G. 7, 22, 24 und besonders 35, 48, was man später fast verketzert hätte.

[3]) Midr. Koh. Ende zu ויהר מהמה u. s. w. „Wer mehr als die 24 Bücher ins Haus bringt (nicht, wie Or. 1851, S. 17 gesagt wird, *in den Kanon*), trägt Unruhe, מהומה, ins Haus. Jer. Sanh., f. 28, erklärt für Apokryphen z. B. בן סירא und בן לענה, und fügt hinzu: andere Schriften mag man lesen, aber nicht studiren. —

er sogar mehrere der heiligen Schriften einer nochmaligen Prüfung unterzog, weil sich darin Widersprüche finden, welche Bedenken erregten, oder weil deren Ausfluss aus dem heiligen Geiste nicht ganz bestimmt sich zu bewähren schien. Die *Sprüche* Salomo's, das Buch *Kohelet* und nach Einigen auch das *Hohelied* [1]) unterlagen lange Zeit einem streitigen Urtheil, und erst sehr spät ward deren volles Ansehen in der Sammlung der heiligen Schriften anerkannt. Von solchem Streben ausgehend enthielt sich der Gelehrtenstand Juda's jeder Schriftstellerei, um der mündlichen Ueberlieferung keine Hindernisse zu bereiten, und dem Ansehen der echten Religionsschriften nicht zu nahe zu treten. Ja selbst die Ueberlieferung, so weit sich in ihr das Gesetz in seinen Erweiterungen formulirte, ward mit ängstlicher Genauigkeit behandelt, und jeder, der eine solche weiter lehrte, war verpflichtet, sich genau an den von seinem Lehrer vernommenen Ausdruck zu halten, damit sich keine Verfälschungen einschlichen [2]). Verschiedenheiten konnten zwar dabei nicht ausbleiben, wie die Ueberlieferung sie auch nachmals in Fülle darbietet, aber man beugte den Missverständnissen dadurch vor, dass jeder den *Namen* des Lehrers, von welchem ein Satz herrührte, immer mit überlieferte, so dass die Schule oft Gelegenheit fand, die Widersprüche auszugleichen, oder als verschiedene Ansichten über einen Gegenstand weiter überlieferte. Es entstanden daraus in der That Spaltungen, aber man verketzerte sich nicht gegenseitig, die Einheit der Grundlage blieb unerschüttert, und man rechnete darauf, dass dereinst die widerstreitenden Meinungen sich wieder einigen würden.

Für die Gleichheit der Gebräuche ward ohnehin dadurch gesorgt, dass wichtige Fragen in den Gelehrten-Versammlungen nach Mehrheit der Stimmen entschieden wurden, folglich die Mannigfaltigkeit der Lehren Einzelner keine Störung erzeugte.

Die *Essäer* beachteten diese rabbinische Aengstlichkeit nicht so streng. Sie fanden es vielmehr nothwendig, ihre das Judenthum vergeistigende Lehre für ihre Anhänger niederzuschreiben, und so *geheime Religionsschriften* [3]) zu verfassen. Aber schon die Beschrän-

[1]) Schabb. 30 *b* und Jadaim III; Midr. Kohel., Anf. — [2]) Eduj. I, 2.

[3]) מגלת סתרים öfters erwähnt. Auch מגל' חסידים, Jer. Ber., Ende.

kung derselben auf Mitglieder des Ordens verhinderte deren Verbreitung, und sie gingen daher auch mit dem Orden unter, wofern nicht, wie wir vermuthen, manches Bruchstück daraus nach und nach in den rabbinischen Midrasch eindrang [1]).

Was demnach sonst aus der Feder rabbinischer Juden floss, mochte es noch so sehr ansprechen und religiösen Geist athmen, blieb von allgemeiner Beachtung ausgeschlossen. So namentlich das Sittenbuch *Jesus Sirach*'s, welches oben bereits besprochen worden.

Ein gleiches Schicksal hatte das Buch *Ezra A.*, welches ungefähr um dieselbe Zeit ebenfalls in hebräischer Sprache verfasst worden, und dessen Inhalt, obwohl die Geschichte der Einwanderung zu ergänzen und zu verschönern bestimmt, bei den alten Rabbinen ganz unbeachtet blieb. Die uns zugängliche griechische Uebersetzung giebt deutlich zu erkennen, dass sie aus einer hebräischen Urschrift geflossen, und dass diese noch einen grössern Umfang hatte. Der Geist derselben ist nicht rabbinisch und sie ward sicherlich mit Beifall gelesen. Abgesehen von der Ausschmückung der Geschichte Zerubabels, enthüllt sie die Absicht, die jüdische Weisheit über den bewunderten morgenländischen Witz zu erheben, indem sie gegenüber jeder anderen wirksamen Macht, die der *Wahrheit*, als die höchste und stärkste aufstellt, und dabei den Schlussausdruck: *Gepriesen sei der Gott der Wahrheit*, hinzufügt [2]). Ihr geschichtlicher Inhalt ward von Josephus nachmals wieder aufgenommen und anerkannt, muss also wohl einigermassen im Bewusstsein des Volkes gelebt haben. Das Buch selbst hätte demnach, vermöge seines Zweckes und seines Gegenstandes, in die heilige Sammlung eintreten dürfen. Wir können daher nur vermuthen, dass es erst nach deren Abschluss bekannt geworden und als *neu* verworfen wurde.

Aus demselben Grunde fand auch das, in gleichem Geiste verfasste *erste Buch* der *Makkabäer*, ein allerdings erst spätes Erzeugniss [3]) vaterländischer Schriftstellerei, welches seinen hebräischen

[1]) Wir schliessen dies aus dem öfters vorkommenden בלחישה, d. h. *zuflüsternd*, so oft eine bedenkliche Erklärung mitgetheilt wird, die man nicht wagte vor Anderen laut auszusprechen. [2]) c. 4, 40.

[3]) Aber gewiss nicht erst ein Erzeugniss des Jahres 66, wie man behaupten

Ursprung nicht verleugnet, keinen Eingang, wenn es auch zur Erbauung der Gemüther gelesen worden sein mag. Es erzählt die Geschichte des Heldenkampfes gegen die Syrer mit Wärme und Lebhaftigkeit, nicht ohne irrthümliches Beiwerk, aber doch mit ziemlicher Treue. So anregend es auch erscheint, blieb es doch ganz ohne Einfluss auf jüdische Anschauungen; und die Rabbinen kennen dessen Inhalt nur aus sehr schwachen Ueberlieferungen. Die griechische Uebersetzung, an sich nicht sehr gelungen, war bereits zur Zeit der Zerstörung des Tempels vorhanden, und ward von Josephus benutzt, welcher überhaupt gern aus griechischen Quellen schöpft.

Den Juden in Judäa war die jüngere griechische Schriftstellerei zuwider, und sie bezeichnen dieselbe als *fremdartige Bücher*, die man ganz und gar nicht lesen solle[1]). — Sie kannten keinen andern Fruchtboden für ihre Religionsanschauungen, als die heilige Schrift. Selbst die einzelnen, noch erhaltenen Lehrsätze, welche ihre Grundansichten vom sittlichen Leben kundgaben, und von denen wir die wesentlichsten bereits erwähnt haben, bezogen sich immer auf biblische Stellen, und sicherten sich dadurch ihre Erhaltung im Gedächtnisse. Sie tragen alle, wenn auch oft in überschwänglichen Ausdrücken[2]), das Gepräge der innerlichsten Sittlichkeit. Die heilige Schrift, von Kindheit auf gelesen, erlernt, beim Vorlesen vernommen, durch Einflechtung derselben in die Gebete jedem geläufig, durchtränkte ihren Geist so sehr, dass alle ihre Wahrnehmungen, Beobachtungen und Gedanken eine bestimmte biblische Färbung erhielten. Sprach man von Naturerscheinungen,

---

will. Wäre es erst in Josephus' Zeit geschrieben worden, so hätte er es gewiss bemerkt. Bekanntlich soll es den chaldäischen Titel *Σαρῆθ Σαρβανέ ἐλ* gehabt haben, an welchem der Scharfsinn der Gelehrten sich vergeblich versucht hat. Auf den Inhalt einzugehen, liegt unserer Aufgabe fern. Ueber das Bündniss mit den Römern ist die gründliche Erörterung von Grätz III, N. 6 nachzulesen. — Eine nicht sehr deutliche und zugleich sehr unzuverlässige Nachricht schreibt die Abfassung des Buches den Schülern Schammai's und Hillel's zu, was kaum begreiflich erscheint.

[1]) ספרים חיצונים heisst sicherlich solche, die nicht zum biblischen Kanon gehören.

[2]) Ausser in Tr. Aboth, sind viele noch in den *kleineren* Traktaten enthalten.

sogleich war ein biblischer Ausdruck zur Hand; weckte eine Begebenheit die Aufmerksamkeit, sogleich trat ein biblischer Vers als Gegenbild hervor; in Freude oder Trauer, im Mitgefühl oder Unwillen, im Scherz oder im Ernst, jeder Anlass zur Mittheilung ward auf biblische Aeusserungen bezogen.

Sie lebten nur in der heiligen Schrift, welche für sie alle nöthigen Andeutungen enthielt. Selbst was nicht unmittelbar aus ihr geschöpft werden konnte, die entwickeltern Begriffe, zum Theil nur sehr unklare Vorstellungen von Freiheit des Willens und Nothwendigkeit, vom Leben nach dem Tode und Auferstehung, von der göttlichen Gerechtigkeit und der Vergeltung, von den Hoffnungen Israels und dem Messiasreiche, wurde nicht wissenschaftlich ergründet, nicht durch Schrift dem Verständniss näher gebracht, sondern alles blieb, als im Bewusstsein abgethan, wenigen mündlich fortgepflanzten Sätzen überlassen, von denen gewiss ein Theil verloren gegangen ist. Der Grundsatz, *nichts aufzuschreiben*, ward unerschütterlich aufrecht gehalten, daher denn auch aus der sehr grossen Anzahl von gelehrten Männern, unter denen sogar das *Gamaliel*'sche Haus durch Kenntniss griechischer Weisheit ausgezeichnet wird, nicht ein einziger Schriftsteller, und aus der ganzen Zeit kein Buch genannt wird, das damals verfasst worden wäre. Man würde daraus auf einen Stillstand der Geistesthätigkeit schliessen müssen, wenn uns nicht der später aufgeschriebene *Midrasch*, welcher die freie Auslegung der heiligen Schrift entfaltet, eines Andern belehrte; denn er enthält unendlich viele Aeusserungen der alten Lehrer, welche den Fortschritt unverkennbar darlegen, wie wir weiter unten zeigen werden.

IX.

Griechisches Schriftthum.

Weit lebhaftern geistigen Verkehr nach aussen hin schuf die Bildung und religiöse Anschauung der Alexandriner und aller der Juden, welche sich in der griechischen Welt bewegten. Die griechische

Sprache selbst war schon ein Mittel, das alltägliche Leben an grössere Bestimmtheit der Begriffe zu gewöhnen, als die morgenländische Schweigsamkeit und Einsylbigkeit gestattet; denn wo der Morgenländer durch ein kurzes Wort seine Gedanken andeutet und errathen lässt, ergiesst sich die griechische Ausdruckweise in wohlgefällige und behagliche Breite. Die Juden konnten nicht hinter den Griechen zurückbleiben; sie nahmen, seit ihrer Versetzung nach Alexandrien durch Geschäftsberührungen und Kriegsdienst oder Staatsverhandlungen mit Griechen in stetem Umgang, das neue Element in sich auf und machten es sich eigen. Die Bildung der Griechen bestand wesentlich in scharfer Zerlegung begrifflicher Anschauungen, welche sogar in ihren herrlichen, phantasiereichen Dichtungen vorherrscht. Diese Richtung zog die Juden natürlich ab von den dunkeln Vorstellungen, welche aus der Ueberlieferung geflossen waren. Sie waren nicht minder streng in der Uebung der herkömmlichen Gesetze. Diese machten ihr unterscheidendes Merkmal aus und schützten sie vor dem heidnischen Unwesen und den daraus hervorgegangenen Lastern und Thorheiten; sie waren ihr Stolz und ihr unveräusserliches Eigenthum; aber während die Palästiner das Gesetz als solches stillschweigend anerkannten und sich zur Erhebung des Geistes in die Geheimnisse der Weltregierung mit lebhafter Phantasie hinaufschwangen, suchten die griechischen Juden sich das Gesetz zu verdeutlichen, dessen Absichten zu erkennen, und dessen Zwecke vor dem Richterstuhl des Verstandes zu rechtfertigen. Sie waren dazu auch von aussen genöthigt. Die babylonischen und palästinischen Juden erfuhren nämlich von ihren Nachbaren nicht Verhöhnungen wegen ihrer absonderlichen Sitten, — der Morgenländer ehrt das Beharren in väterlicher Stammverschiedenheit; selbst da, wo angeborener Hass die Stämme scheidet und feindlich gegen einander hetzt, wird an gegenseitige Bekehrung nicht gedacht, sondern nur Unterwerfung erstrebt. Anders ist es bei den weniger zähen Griechen, welche in ihrem leichtfertigen Muthwillen alles Beharrliche, das ihnen seltsam erscheint, bespötteln und verhöhnen. Hier war, wie die Erziehung die Jugend an fleissiges Ringen und körperliche Kraftübung gewöhnte, auch stets die Lust geistig mit einander zu kämpfen rege, und gegen die unerschütterlichen Juden, welche

an trefflichen Geistesgaben den Griechen gleichstanden, oft überlegen waren, fanden sich diese um so mehr aufgelegt, ihren Witz spielen zu lassen, und sogar ihr schwereres wissenschaftliches Geschütz zu richten, wie schon oben gemeldet worden. Die bittern Früchte der feindlichen Angriffe haben wir gesehen. Hier berichten wir nur von dem daraus hervorgegangenen geistigen Fortschritt der Juden.

Sie standen auch hier auf dem Boden der *heiligen Schrift*, aber dieser Boden war nicht mehr ihr besonderes Eigenthum, durch Sprache und Abgeschiedenheit den Griechen unzugänglich; vielmehr hatte man dieselbe bereits unter den ersten Ptolemäern ins Griechische übertragen, so dass die griechischen Gelehrten nunmehr sie in den Bereich ihrer Betrachtung ziehen konnten.

Wie man auch die in Fabeln gehüllte Nachricht von der Uebersetzung der LXX erklären möge, so viel steht fest, dass dieselbe nach wenigen Menschenaltern bereits auch unter den, ihren ehemaligen Studien der Urschrift entfremdeten Juden grosses Ansehen genoss, und dass sie demnach den Kampfplatz zwischen Griechen und Juden bildete, ohne dass die Juden auf die Urquelle, welche darin oft entstellt erscheint, zurückwiesen. Den Samaritanern gegenüber soll zwar auch in Beziehung auf Richtigkeit der Uebertragung ein Streit durchgeführt worden sein, doch betraf dieser nur die Oertlichkeit des Heiligthums und einigen Nachrichten zufolge, einzelne Abweichungen im Ausdruck. Im Allgemeinen galt die Uebersetzung ganz gleich der Urschrift.

Der erste jüdische Gelehrte, welcher für ihren Inhalt in die Schranken trat, war *Aristobul*, ein Mann, welcher am Hofe des Königs *Philometor* in hohen Ehren stand. Seine Ansichten werden der philosophischen Schule der *Peripathetiker* zugeschrieben, was wir dahin gestellt sein lassen. Die Rabbinen kennen ihn gar nicht. Wir wissen von ihm nur so viel, dass ihm das griechische Schriftthum vollständig bekannt war, und dass er aber bei aller Achtung vor den Kunstwerken des griechischen Geistes dennoch seine Vorliebe für die jüdischen Quellen öffentlich darlegte. Er ging von der Ueberzeugung aus, dass die Weisheit der ältern Griechen, womi ohne Zweifel die Gegner zur Herabwürdigung der heiligen Schriften

der Juden gerüstet in die Schranken traten, gegen diese nichts beweisen könne, dass vielmehr jenen, namentlich einem *Plato*, ja sogar dem viel ältern *Pythagoras*, frühere Uebersetzungen der mosaischen Bücher bereits zugänglich gewesen wären, aus welchen sie ihre Weisheit geschöpft hätten. *Orpheus*, *Linus*, *Musäus* und andere alte Dichter selbst haben, nach seinen Angaben, schon eine Bekanntschaft mit jüdischen Anschauungen dargelegt[1]), und die

[1]) Das Nähere darüber ist ausführlich in Valckenaer's Diatribe de Aristobulo Judæo, L. B. 1806. 4 (mit einem Anhange von Wesseling) behandelt. Wenn V. behauptet, Aristobul habe alle von ihm angeführten Belege, namentlich für das sehr hohe Alter jüdischer Feste, aus den griechischen Dichtern, wie die Kirchenväter sie mittheilen, *selbst geschmiedet* und auf diese Weise die gelehrte Welt zu täuschen gesucht, so mag das ein Auskunftsmittel sein, um die Kirchenväter vor dem Vorwurfe grober Irrthümer zu beschützen. Uns aber ist sein naives Geständniss: *malebam quippe mendacem judæum et fraudulentum agnoscere etc.*, S. 10, kein genügender Grund zu solcher schweren Beschuldigung. Wie liesse sich's wohl denken, dass *Aristobul* es gewagt hätte, den in Alexandrien fleissig gelesenen und öffentlich erklärten alten Dichtern Verse unterzuschieben, ohne zu fürchten, aufs beschämendste entlarvt zu werden? Und wie hätte solch ein Betrug vier Jahrhunderte hindurch bestehen können, ohne aufgedeckt zu werden, da doch die Schriften jedermann zugänglich waren? Sind die mitgetheilten Bruchstücke in allen ihren Einzelheiten echt, wie wir nicht bezweifeln wollen, so kann man daraus nur schliessen, dass Aristobul seine Belege aus Handschriften zog, die zur Zeit der Ptolemäer so lauteten und dass sie aus spätern Handschriften sich verloren haben. Die Vergleichung der Verse des Orpheus, wie Ar. sie bringt, mit denen, welche Justin Mart. hat, zeigt einen bedeutenden Unterschied. Es ist aber sehr wohl möglich, dass die aufgeklärtern griechischen Lehrer schon vorher an den alten Versen ihre Kunst versucht hatten, um den mythischen Dichtern eine Bekanntschaft mit den mosaischen Lehrern in den Mund zu legen. Daraus würde sich's erklären lassen, dass Aristobul keinem Widerspruche begegnete. Die vom Aristobul angegebenen Verse des *Aratus*, aus der Zeit des Philadelphus, haben eine kleine Aenderung, wegen welcher Aristobul sich geradezu rechtfertigt, ein Beweis, dass er hier einigen Erinnerungen vorbeugen wollte. Soll man nun wohl mit Gfrörer annehmen, dass alle andern Verse älterer Dichter den Alexandrinern gänzlich unbekannt waren? — Bedeutende Beweiskraft ist ihnen ohnehin nicht beizumessen, aber eine so ungereimte Anklage musste viel gründlicher ermittelt werden, um Vertrauen anzusprechen. — Wiefern Aristobul's Aussage, betreffend ältere Uebersetzungen, oder vielleicht nur Auszüge aus der heil. Schrift, ihre Richtigkeit habe, erscheint sehr zweifelhaft, und vielleicht ist der ganze Gedanke nur ein Schluss aus dem hohen Alter der hebräischen Schriften. — Die

Philosophen hätten nur verfeinerte Lehren der jüdischen Weisen ausgedrückt. In seiner Denkschrift an den König Philometor sucht er auch den offenbar von den Griechen den heiligen Schriften gemachten Vorwurf, sie stellten den israelitischen Gottesdienst durchaus sinnlich dar, abzulehnen, indem er die bildliche Bedeutung der sinnlichen Ausdrücke nachweist. Der König selbst hatte *Aristobul* darüber befragt[1]), und er bedeutet ihn, dass die heilige Schrift nicht buchstäblich verstanden sein will, wie denn ja auch in der alltäglichen Sprache die *Hand* oft die Macht, *stehen* oft *dauernd bleiben*, und ähnliches ausdrücken. Die Erscheinung Gottes auf dem Sinai sei nur eine Herabsendung deutlicher Zeichen seiner Herrlichkeit gewesen, nicht ein Sichtbarwerden des unsichtbaren Gottes; so sei auch die *Rede* Gottes nicht nach der Vorstellung von menschlicher Rede aufzufassen, sondern als eine höhere, göttliche Einwirkung. — Während nun auf solche Weise Aristobul schon die griechische Verstandesrichtung entfaltet, welche danach strebt, das Unbegreifliche aus einfachen Wahrnehmungen zu erklären, beherrscht ihn auch andrerseits die Weisheit der griechischen Philosophen, deren Wahrheiten er anerkennt, und folglich in der heiligen Schrift, welche ihm die Quelle aller Wahrheit ist, wieder finden muss, um zu behaupten, jene hätten aus dieser geschöpft. Er sieht sich daher genöthigt, in den Gesetzen und Aussprüchen der heiligen Quellen verschwiegene Andeutungen heraus zu entwickeln. Auch davon giebt er Beispiele in seinen Erklärungen über den Sabbath und die heilige Siebenzahl, wie denn ohne Zweifel noch mehr dergleichen vorhanden war, das verloren gegangen ist[2]). Aus allem geht hervor, dass Aristobul bereits die LXX in allgemeinem Gebrauche vor sich hatte, und dass die mystisch-allegorische Lehrweise schon herrschend war, da sie sich bei ihm nicht als neu kund giebt[3]).

Bruchstücke Aristobul's sind gesammelt bei Eus. Præpar. Evang. VII. 13. 14; VIII, 6. 8. 10; IX, 6; XIII, 12 und *einzelne* finden sich bei ihm zerstreut. Vergl. auch Clem. Alex. Strom. I, 12 und 25; V, 20; VI, 27.

[1]) Eus. Præp. Ev. VIII, 10.

[2]) Die Beweisstellen bei Gfrörer II unter Aristobul.

[3]) Die Ergebnisse der Kritik, welche Grätz geistreich durchführt, halten wir demnach für unbegründet. Auf keinen Fall ist *Aristobul* für einen der fünf Uebersetzer zu halten, wie denn die ganze Hinweisung auf fünf sich nicht rechtfertigt.

Der Geist der alexandrinischen Schule übte sichtlichen Einfluss auf alle jüdischen Erzeugnisse, nicht nur dem Ausdruck und der Form nach, sondern auch in Hinsicht der Gestaltung der Begriffe, für welche sich bestimmte Schulbezeichnungen ausbildeten [1]). Derselben Geistesrichtung gehörte der Verfasser des Buches an, welches den Namen *Aristeas* führt. Es hat zum Zweck, die Entstehung der griechischen Uebersetzung durch Ausschmückung der Sage von den 72 Gelehrten zu verherrlichen, und dichtet dem Aristeas [2]), der am Hofe des Philadelphus lebte, einen Bericht über die Bereicherung der alexandrinischen Büchersammlung mit dem mosaischen Gesetz an, welcher noch durch mancherlei Spiele des Witzes und geselliger Unterhaltung ergänzt wird. Diese erdichtete Erzählung entstand vermuthlich erst in der Hasmonäerzeit, die aus der eingestreueten Beschreibung des Tempels sich verräth, fand aber wohl, weil sie die schon längst verbreitete Sage bestätigt, so allgemeinen Beifall, dass man sie als geschichtliche Quelle benutzte [3]). Sie lässt den Hohenpriester *Eleazar* sich über die Gründe, welche den Speisegesetzen unterliegen, aussprechen, ganz nach Art der griechischen Schule. Aber abgesehen von dem Streben, das Gesetz vor dem Richterstuhle des Verstandes zu rechtfertigen, zeigen sich noch stärkere Anklänge der echt-jüdischen Anschauungen in Verbindung mit griechischen Sittenlehren, besonders in den Fragen, die der König an die 72 gerichtet haben soll, und deren Antworten, welche weniger von glänzendem Witz als von Frömmigkeit zeugen, und allesammt, trotz der Versicherung strenger Aktenmässigkeit, ebenso erfunden sind, wie die Verfertigung der Uebersetzung in 72 Tagen, und die Bekräftigung derselben durch einen Fluch gegen jeden Fälscher. Auch eine allegorische Deutung kommt vor, nämlich betreffend das Waschen der Hände am Morgen, um sich gleichsam dadurch zu reinem, von allem Schmutz freiem Tagewerk vorzubereiten; ein kleiner Beleg zu der Schule, welcher der Verfasser seine Bildung verdankte.

[1]) Gfrörer a. a. O. ausführlich.

[2]) Aristaeae de Leg. Div. transl. lib. bei Jos. und öfters. Sonst auch *Aristäus*.

[3]) Jos. Ant. XII, 2 und ohne Zweifel auch Philo's Bericht. — Uebrigens hat Hody längst die Untergeschobenheit des Werkes bewiesen.

Wie hier das Streben, die Religionsbegriffe der Juden gegen das grobe Heidenthum zu vertheidigen, deutlich hervortritt[1]), so erkennen wir dasselbe in allen jüdisch-alexandrinischen Schriften, welche nach und nach ans Licht kamen, wieder. Die Stoffe, mit welchen die jüdischen Schriftsteller, die Befestigung des Glaubens bezweckend, zugleich bald versteckte, bald deutlichere Angriffe auf die Gegner richteten, waren zunächst *Darstellungen* aus der jüngern Geschichte Israels, Wahrheit mit Fabeleien gemischt. So schrieb *Jason* aus Cyrene ein Werk in fünf Büchern, worin er die Geschichte der Syrerkriege schildert, und aus denen das gegenwärtige *zweite Buch der Makkabäer* einen Auszug bildet, und später ein Ungenannter das *dritte Makkabäerbuch*[2]), welches entweder die Geschichte ganz und gar dem Boden der Wirklichkeit entrückt, oder eine trübe Gegenwart durch sagenhafte Gegenbilder aus dem Gemüthe verdrängen und Tröstungen statt der Verzweiflung einflössen will. Dahin mag auch die Verfolgungsgeschichte gehören, welche das sicherlich sehr spät geschriebene vierte Makkabäerbuch mit grosser Salbung vorführt. Alle diese Versuche stehen auf sehr niederer Bildungsstufe und haben für die Geschichte nur den Werth von Kundgebungen der religiösen Begriffe, von denen sie beherrscht werden, und die weiterhin im *Philo* zusammentreffen und ein Ganzes bilden.

Dasselbe gilt von einem kleinen Schwarm von Schöngeistern, welche ihren Fleiss mehr der Geschichte der Vorzeit zuwendeten, und vorzüglich Volksbücher verfassten. Es werden insbesondere aufgeführt[3]): ein *Aristäus* (zu unterscheiden vom vorigen), ein *Artapan*, ein *Demetrius*[4]), ein *Eupolemos*, ein Prophet (was nicht erklärt wird) *Kleodemos* oder auch *Malchos*, — welche die Sagen von den Erzvätern, von Mose, von den Königen, von Hiob bearbei-

[1]) Schon die Angriffe auf das Heidenthum im *Aristeas* zeugen von später Abfassung und sogar von ungeschickter Erfindung.

[2]) Nach Grätz erst in der alexandrinischen Verfolgungszeit, doch ohne genügende Beweise.

[3]) Eus. Praep. Ev. IX, 17—39 nach Alex. Polyhistor (bl. um 80 J. *vor* Chr.), den auch Josephus I, 15 ausschreibt. S. L. Philippson, Ezechiel und Philo. 1830, S. 57.

[4]) Bei Jos. irrig Phalereus, wahrscheinlich ein Schreibfehler, Ap. I, 23.

teten und nach ihrer Weise ausschmückten. Die vorhandenen Bruchstücke geben uns keinen günstigen Begriff von ihren Kenntnissen und ihrer Kunst, die Feder zu führen. Der Zweck ihrer Geisteserzeugnisse geht nur dahin, des jüdischen Volkes Festigkeit und Vertrauen zu stärken, und mitunter auch den Alexandrinern eine gewisse Selbstständigkeit zu sichern, denn es wird in einigen auf den ägyptischen Tempel angespielt. Von Versuchen tüchtiger Geister, der Religionslehre eine zeitgemässe Lehrform zu geben, oder deren Begriffe zu entwickeln, verlautet nichts. Ja uns will vorkommen, dass die Verfasser der uns zugänglichen Bruchstücke gar nicht aus den hebräischen Quellen oder deren Uebersetzung geschöpft haben. Ihre Mittheilungen kamen ihnen eher aus mündlichen, sehr dürftigen Ueberlieferungen zu, und die Verbreiter irriger Vorstellungen gaben sich nicht die Mühe, sie nach den Quellen zu berichtigen [1]). Was sie der Lesewelt vorlegten, hat für die Nachwelt gar keinen Werth, und beweist nur, wie weit man aus dem rechten Geleise gekommen war.

Mehr Beachtung verdienen die Auszüge aus einigen Dichtern und die Nachrichten über ihre Leistungen, beides jedoch für uns nicht genügend zu einem Urtheil über den geistigen Fortschritt. Die Dichter wünschten durch die Gunst der Musen einzuwirken; wie weit mit Glück, lässt sich nicht mehr ermitteln, ausser daraus, dass sie sich nicht erhielten und wenig bekannt geworden sind. Wir haben von einem Dramatiker *Ezekielos* [2]) ein Stück aus einem Drama, das den Auszug aus Aegypten zum Gegenstande hat, einige Verse eines epischen Dichters *Philo*, betreffend Abraham und Joseph, und kennen noch einen Epiker *Theodot*. *Philo* aber soll ausführlichere Gedichte geschrieben haben, namentlich über die Geschichte der Könige, und eine vollständige Schilderung Jerusalems; *Theodot* schrieb über die Kämpfe der Söhne Jakob's mit Sichem, — ein Stoff, der im Midrasch ausgebeutet wird, und möglicherweise aus alexandrinischen Dichtungen seine Nahrung zog.

Bedeutender als diese schöngeistigen Versuche erscheinen uns

[1]) Vergl. Eupolemos bei Eus. XII, 17—26, 30, 31, 32, 39 und noch mehr Artapan das. 18, 27, sowie Demetrios das. 21, 29, der die Zeitangaben festzustellen sucht. — [2]) Philippson, *Εξεκιηλος* etc. 1830.

diejenigen Dichtungen der Juden, welche in den *Sibyllinen* enthalten sind, aber offenbar nicht mehr in ihrer ursprünglichen Gestalt vorliegen. Sie sind jedoch aus lebendiger Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit der jüdischen Religion und der Verwerflichkeit des Heidenthums als der Quelle abscheulicher Laster hervorgegangen. Sie drücken in der Form von Orakelsprüchen die Gedanken, Hoffnungen und Tröstungen aus, gegenüber einer grossen Leidensgeschichte und übermächtigen und übermüthigen Widersachern. Diese Form ist kein *frommer Betrug*, sondern eine althergebrachte Art, Verkündigungen auszusprechen, — den Juden noch geläufiger als andern Völkern. Allein wir bezweifeln das angebliche Alter der jüdischen Sibyllinen und halten sie für Erzeugnisse der weit vorgerückten alexandrinischen Wirren [1]). — Nur soviel ersehen wir daraus, dass der Geisteskampf mit Lebhaftigkeit geführt ward, und dass die griechischen Juden sich dabei stark betheiligt haben, obwohl die rabbinischen Juden davon gar keine Kunde erhielten. In den Sibyllinen erscheint auch ein Theil eines jüdischen Lehrgedichts, das nachmals vollständiger in Umlauf gekommen ist, ohne seinen Ursprung zu verrathen, indem der Dichter sich so klassisch ausdrückt, dass man es dem *Phokylides* zuschrieb. Es ist unserer Zeit vorbehalten geblieben, dasselbe mit überzeugender Gewissheit dem jüdischen Schriftthum einzureihen [2]).

Dieses hatte, wie gesagt, nur den Zweck, die jüdische Religion nach ihren Grundzügen oder ihrer sittlichen Wirkung zu würdigen und Angriffe heidnischer Schriften gebührend abzuwehren. Der Inhalt des erwähnten Lehrgedichts ist gänzlich frei von mystischen Gedanken und Vorstellungen, die Schriften, welche sich an die Geschichte anlehnen, lieben es dagegen, Wunder zu er-

[1]) Sowohl Bleek's, als Friedlieb's recht gründliche Untersuchungen können zutreffen, ohne dass die Verfasser bis 150—160 vor Chr. hinauf gerückt werden dürfen. Sie unterscheiden sich in der Sprache gar nicht von den um Jahrhunderte spätern christlichen, und was darin Juden zugeschrieben werden muss, ist jedenfalls eingearbeitet, so dass sie für die Beurtheilung des Schriftthums keinen Halt darbieten.

[2]) Nach frühern, schwachen Vermuthungen hat endlich der gelehrte Bernays in seiner trefflichen Einladungsschrift zum jüd. theol. Seminar 1856 diesen Gegenstand gründlich erörtert und erledigt.

zählen und Geister mitwirken zu lassen, und die prophetischen Sibyllinen ziehen die Vorstellungen vom Messiasreich in ihren Kreis. — Das Streben, durch dergleichen Erzeugnisse das Volk zu erbauen, erkennen wir in allen den mährchenhaften sogenannten Apokryphen, zu denen auch das, dem Josephus fälschlich beigelegte vierte Buch der Makkabäer zu rechnen ist, und deren Abfassungszeit um so weniger sich ermitteln lässt, als sie sich jeder Anspielung auf Verhältnisse ihrer Zeit enthalten. Nur hier und da konnte ein Ausdruck auf die Spur führen [1]); ob aber es sich der Mühe verlohnte, Geisteswerke, die einen so geringen Bildungsgrad zeigen, schärfer ins Auge zu fassen, darf wohl bezweifelt werden. Für die Geschichte des Religionswesens genügt es, zu wissen, dass alle jene Schriften frühestens aus der Zeit der jüngern Ptolemäer, meist aber erst aus der der römischen Obergewalt in Aegypten herstammen. Eine andere Frage, nämlich: ob die griechisch-jüdischen Schriften auch in Palästina und Syrien gelesen wurden, lässt sich nicht mit Sicherheit beantworten, wiewohl man voraussetzen darf, dass sie bei manchen diesseits wohnenden griechischen Gemeinden Eingang fanden. Grosse Wirkung hatten sie allesammt nicht, daher sie in Vergessenheit versanken, und auch, nachdem sie aus dieser hervorgezogen wurden, von Seiten der Juden ganz unbeachtet blieben.

Aus diesem Schiffbruche jedoch, in welchem die Menge kleinerer Geister untergingen, ward ein *würdiges Erzeugniss* gerettet, dessen Erhaltung zugleich den Beweis darbietet, dass man Werke, die von einem höhern Standpunkte ausgingen, auch zu schätzen wusste. Wir sprechen von dem *Buche der Weisheit Salomo's* [2]), dessen Abfassungszeit ebenfalls tiefes Dunkel bedeckt [3]). *Wann* es auch geschrieben sei, es steht da als ein Denkmal auf

---

[1]) S. oben S. 246, 259.

[2]) Sicherlich ursprünglich griechisch und erst ins Chaldäische übersetzt, in welcher Gestalt es dem Moseh b. Nachmann (Saec. XIII) vorlag, der zwei Stellen aus unserm B. d. W, C. 7, citirt. —

[3]) Die Kritik schwankt zwischen *lange vor* und bald *nach Chr.* — Der neueste Versuch, aus C. VII, 1 ff. oder XIV, 16 ff., auf die Zeit Caligula's zu schliessen, ist sehr gewagt, da die Verehrung der Könige auch auf *Antiochus*

der mittlern Höhe, welche die alexandrinisch-jüdische Wissenschaft erstiegen, und dient zugleich als Wegweiser zu den grössern Bergwerken jüdischer Weisheit, welche *Philo* der Nachwelt eröffnet. — Das *Buch der Weisheit* ist das, aus *aristobul'schen* Grundlagen entwickelte *Gewächs*, welches einige Zeit befriedigen mochte, bis sich der Meister fand, der das ganze Gebiet umfasste. Vielleicht ward es zugleich dem minder genügenden Sirach gegenüber gestellt, indem es die jüdische Weisheit nach platonischen Ansichten entfaltet. *Salomo* ist hier der geschichtliche Weisheitslehrer, berechtigt, den Königen die Wahrheit zu sagen. Er darf ihnen zurufen, dass die allen Menschen zugängliche, das heisst von Gott zu erlangende Gabe der Weisheit allein die einzelnen Menschen und die Völker beglücken könne, und wahres Wohlsein nur durch Tugend erzielt werde. Die echte Glückseligkeit findet sich nicht in diesem irdischen und flüchtigen Leben, sondern im jenseitigen. Was hier für Glück gehalten wird, ist oft nur Unheil, und umgekehrt; das Streben nach Genuss wird oft zu Schanden, während Entbehrung und Leiden, trotz des Spottes und der Verachtung der Uebermüthigen, zuletzt eine bessere Zukunft zu hoffen haben. „Die Gerechten leben ewig und Gott ist ihr Lohn, die Sorge für sie ist beim Höchsten." „Sie empfangen ein Reich der Herrlichkeit und eine Krone der Schönheit aus der Hand des Herrn, der mit seiner Rechten sie beschirmt und mit seinem Arme sie beschützt." Soweit ist die Lehre ganz biblisch, und manche Schilderungen sind vollkommen im Geiste der Propheten [1]), während bereits andere Anschauungen vom irdischen Segen sich geltend machen. Denn wir hören hier die Jungfrau glücklich preisen, die nie geboren, und sogar den Frommen, der kinderlos oder früh dahinstirbt; Begriffe, die den alten Israeliten fremd sind.

Aber in Auffassung der Weisheit erscheint bereits die begriffspaltende Schule Alexandriens. Sie ist hier einmal die weltschaf-

---

und andere deuten kann und ein Zeitgenosse der alex. Verfolgung so *schwere Leiden* nicht in so matten Zügen darstellen würde. — Jedenfalls ist die Schrift *vor-philonisch*, worauf hier viel ankommt.

[1]) Z. B. VIII. Vergl. mit Jes. XLI.

fende Kraft, dann wieder das Grundwesen der menschlichen Seele, und dann wieder das Wesen, welches die Welt regiert (wie dies auch die Schule des Philo darstellt). Die *Gottheit* ist hier das reinste Licht, dessen Strahlen in die Seele eindringen und ihr die Kraft verleihen, den bösen Trieb zu unterdrücken. Gott selber schafft nichts Böses, keinen (sittlichen) Tod, kein Verderben, er steht allen, die es wollen, bei, recht viel Gutes zu thun, und erfüllt den Menschen durch den heiligen Geist mit Weisheit, welche als Eigenthum des Geistes nichts weiter ist, als die *Gnosis*, oder die Erkenntniss der geheimen Lehre, die dem gemeinen Volke verborgen bleibt. Aehnliche Ansichten finden sich auch bei *Aristeas*. — Der Engel oder heiligen Wesen bedient sich die Gottheit, vor welcher zugleich die *Schlange* oder der *Satan* sich demüthigen muss. Dem Satan wird alles Uebel in der Welt zugeschrieben, und aus diesem Urbegriff hat sich wahrscheinlich die essäische Ansicht entwickelt, dass Ehelosigkeit ein Beweis von Sittenreinheit sei. Man kann nicht umhin anzuerkennen, dass der Verfasser des Werkes öfters den essäischen Ansichten das Wort redet, wie er namentlich das Beten vor Sonnenaufgang als bedeutend hervorhebt. Die allegorische Auslegung giebt sich deutlich kund, so oft auf biblische unklare Erzählungen hingewiesen wird, wobei die Absicht hervortritt, dem blossen Buchstaben nicht zu huldigen, sondern die schwierigen Stellen geistig, oder selbst mystisch, aufzufassen. Wenn der Priester dem Würgengel Gränzen zieht, so entkräftet er ihn durch den Zauber seiner Gewänder und Gefässe; wenn die Israeliten nach der kupfernen Schlange blicken, um geheilt zu werden, so schauen sie reuevoll zum Himmel, wie auch die Rabbinen lehren; ja selbst der Frucht des verbotenen Baumes wird die Wirkung abgesprochen, welche, nach der Erzählung, ihr innewohnt, denn Gott schaffe nichts Böses, nicht den Tod, nicht ein tödtliches Gift. Alles dies sei augenscheinlich nur bildlich zu verstehen. Ebenso wie in der Deutungsart, geht auch der Verfasser des Werkes auf kleinliche Zahlenspielereien seiner Schule ein, indem er der Gottheit 21 oder 3mal 7 Eigenschaften beilegt.

Wir deuten hiermit nur an, dass das Buch der Weisheit mit Recht mehr als alle die seichten Schriften gewürdigt worden. Es

ist eine Entwickelungsstufe der *Gnosis*, und verdient, trotz seiner Mängel, Unordnungen und Uebertreibungen, als ein schönes Erzeugniss der alexandrinischen Schule die ihm gewordene Anerkennung.

X.

Die Gnosis im Judenthume.

Dieselbe Sehnsucht, welche die begabtern Geister in den rabbinischen Schulen antrieb, aus den räthselhaften Darstellungen der heiligen Schrift tiefere Lehren zu schöpfen, und diese dann umfassender zu entwickeln, beseelte auch die Hellenisten, musste sie aber nach einer andern Richtung hinführen. Die Vorbildung alexandrinischer Philosophen war der rabbinischen Lehrweise unzugänglich. Letztere nahm das Gesetz als von Gott gegeben hin; man durfte nicht nach Gründen und Zwecken der einzelnen Vorschriften fragen, die Schule hatte sich nur mit dem Verständniss derselben, und ihrer allseitigen Durchführung zu befassen; daneben aber durfte sie höhere Fragen erörtern, und ihre Phantasie mit Ausstattung und Ausmalung einer innern Welt beschäftigen. Der Alexandriner übte aber an den Werken der Griechen den Verstand und ward eingeführt in die scharfsinnigen Lehrgebäude der grossen Denker, die durch geregelte Schlussfolgen zu Ergebnissen gelangten, welche im Bewusstsein zu festen Erkenntnissen wurden. Die so unterrichteten Juden sprach es nicht an, aus den Buchstaben eines Gesetzes neue Satzungen herauszufinden oder die vorhandenen zu begründen; noch weniger konnten sie ohne Forschung nach dem Zweck des Gesetzes eine blosse Offenbarung desselben annehmen und befolgen. Ein kaltes Thun rechtfertigte sich bei ihnen nicht durch blinden Gehorsam. Für sie war es Bedürfniss, die ganze heilige Schrift als vernunftmässig zu erkennen, wofern sie ihr zugethan bleiben wollten. Das war nun die Aufgabe ihrer Schule.

Auf Judenthum durch väterliche Sitte und Erziehung hingewiesen und von dessen Wahrheit durchdrungen, noch ehe sie aus den Quellen der Griechen tranken, musste die Schule dahin streben, die neu gewonnenen Erkenntnisse mit den bereits vorher

gewonnenen zu vereinbaren. Man besass die heiligen Schriften in griechischer Sprache; das erleichterte den Schulen ihr Werk in so fern, als sie die Schwierigkeiten der Urschrift nicht weiter zu beachten hatten, und die jahrelangen Deutungsstudien der Rabbinen entbehren konnten. Desto mehr Scharfsinn gehörte dazu, die biblischen Anschauungen so darzustellen, dass sie gleich den griechischen Schlussfolgerungen eine zuverlässige Verstandeserkenntniss wurden, oder mit andern Worten, an die Stelle der blossen geschichtlichen Annahme die *Gnosis*[1]), Erkenntniss, zu setzen. Ein Streben dieser Art zeigt sich bereits bei *Aristobul*, und die spätern Schriftsteller gehen überall in ihren jüdischen Vorstellungen von griechischen Begriffen aus[2]). Umfassender und vollständiger enthalten die Schriften des *Philo* die Bestrebungen dieser Schule. Hier ist die *Gnosis* noch auf ihrem ursprünglichen Boden, weit verschieden von dem Begriffe, den die christliche Entwickelung desselben hervorbrachte. Ein Strahl derselben leuchtete aber schon hinüber in den Bereich der Rabbinen, und bewirkte dort mancherlei neuere, zum Theil, wegen der Unverträglichkeit der griechischen und rabbinischen Lehrweisen, abenteuerliche Schulhülfsmittel, die nachmals sich immer weiter fortpflanzten. Diese lassen wir hier auf sich beruhen[3]).

---

[1]) Hebr. דעה, welches die LXX stets mit Gnosis übertragen. Der Begriff einer *Gotteserkenntniss*, verschieden von der blossen Annahme, ist unentwickelt schon in der heil. Schrift. Jes. 11, 9. 1. Chr. 28, 9. Vergl. Philo, S. 314, *τὸ δὲ τέρμα τῆς ὁδου γνῶσίς ἐστι καὶ ἐπιστήμη θεοῦ.*

[2]) Gfrörer, Urchrist., 1 und 2.

[3]) Baur a. a. O. II, 74 bestreitet die frühern Ansichten von einer Gnosis des Simon Magus und leugnet eine vorchristliche Gnosis; letzteres mit Recht, wenn diese allein dem Christenthume angehören soll. Aber die von ihm selbst angezogene, 1851 bekannt gewordene Schrift *Ὠριγένους φιλοσοφούμενα* rückt augenscheinlich die Häresie des Gnosticismus weiter hinauf. Ein *Simon Magus*, wäre er auch Samaritaner gewesen, war offenbar durch die Schulbegriffe, welche Philo entwickelt, zu seiner Auffassungsweise gelangt. Ob sie von diesem Namen herrührt, oder ihm nur zugeschrieben werde, thut nichts zur Sache. Vieles davon findet sich bei den Rabbinen wieder, welche gewiss nicht aus Schriften der Christen geschöpft haben. Ohnehin haben wir die Lehren des Simon Magus nur von gegnerischer Auffassung und durchaus unklar. Vergl. Neander, Genet. Entw., S. 338 ff. — Alle die dort vorkommenden Gegensätze sind bei den Rabbinen schon Schulbezeichnungen, wie מכוסה und

Philo lebte in der Zeit der Entstehung des Christenthums. Geboren um das Todesjahr des Herodes erreichte er etwa 60 Jahre, ohne von den Bewegungen des Christenthums Kunde zu haben, oder mindestens ohne sie zu beachten. Er war Bruder des Alabarchen, gehörte also einem reichen und angesehenen Hause an, und die Natur hatte ihn mit vorzüglicher Denkkraft ausgestattet. Frühzeitig erwarb er sich umfassende griechische Bildung. Weit entfernt, wie viele aufgeklärte Zeitgenossen, dem Judenthume den Rücken zu kehren, lenkte er allen Fleiss darauf hin, nicht nur, wie seine Vorgänger, Einwendungen gegen die jüdischen Religionsquellen abzuweisen, sondern vielmehr diese als den Inbegriff aller Weisheit zur Anerkennung zu bringen. Gerade die in Alexandrien üblich gewordene Lehrweise, allen höhern Vorstellungen ein allegorisches Gewand zu leihen, bot ihm hierzu ein vortreffliches Mittel, und seine Fertigkeit im griechischen Ausdruck begünstigte dies Streben, auf seine Zeitgenossen einzuwirken; bei den Juden, um sie an ein Judenthum zu fesseln, das nicht etwa in blosser Gesetzübung bestehe, sondern thatkräftige *Gesinnung* und die *höchste Sittlichkeit* begründe; bei den Griechen, um ihnen Bewunderung für die Weisheit des uralten Judenthums abzugewinnen, das lange vor den Griechen alles darbiete, was die Philosophen nachmals gefunden haben. Das äusserlich zu übende Gesetz, sagt er, sei die körperliche Erscheinung des diesem innewohnenden Geistes, dürfe daher nicht vernachlässigt werden, denn mit dem Verfall dieses Leibes verflüchtige sich auch die Seele. Dieser letzte Punkt macht das Wesen seiner Lehre aus, die hauptsächlich bezweckt, den Sinn und geistigen Inhalt der eigenthümlich jüdischen, namentlich der mosaischen Gesetze durch allegorische Deutungen zu veranschaulichen. Daher beschränkt er seine Betrachtungen fast durchweg auf den geschichtlichen und gesetzlichen Inhalt der mosaischen Bücher, die übrigen, von denen er nur wenige berührt, lässt er ganz ausser Acht[1]).

מגולה, עולם הזה und הבא, עדן und גיהנם, זכר und נקבה, ja, sogar die ἀρσενόθηλυς δύναμις καὶ ἐπίνοια, woraus Adam als אנדרוגינוס entstand und viele andere.

[1]) Vergl. Gfrörer I. Philo citirt nur zehn Bücher. Das Buch Esther scheint in seiner Sammlung gefehlt zu haben.

Wir betrachten hier in *Philo* nur den jüdischen Denker, insofern seine Art, das Judenthum aufzufassen, die Religion durch den Einfluss der griechischen Philosophie anders darstellt, als die Rabbinen, welche, wenn sie ihn gekannt hätten, seine Lehre bekämpft haben würden. Sie wurden dessen durch die Weltereignisse überhoben, denn die ägyptischen Juden theilten das Schicksal ihrer palästinischen Brüder, und erhoben sich nicht wieder als selbstständige Schule. Aber anziehend ist doch die philonische Anschauung, um so mehr, als sie nicht von ihm neu ersonnen war, sondern im Geiste der alexandrinischen Lehrweise wurzelte, und nur den früher schon begonnenen Bau gewissermassen vollendete.

Philo steht ganz fest auf dem Boden des jüdischen Bewusstseins, doch erkennt er in den höhern griechischen Weisheitslehren nicht blos Wahrheit an sich, sondern sogar den geeigneten Ausdruck für das Verständniss der Offenbarung! Er sucht nun die Lehren der Griechen in der heiligen Schrift auf, die, weil sie Wahrheit sind, in denselben enthalten sein müssen, und den oft wörtlich unbegreiflichen Ausdruck der Schrift sieht er als die Hülle an, unter welcher das, was die Griechen lehren, schon angedeutet liegt. Dies Streben nach Einigung zweier ganz verschiedenen Elemente geht bei ihm jedenfalls aus einer tiefen Ueberzeugung von der Wahrheit beider hervor. Er setzt die Offenbarung als nothwendig, weil die höhere Weisheit, für sich allein gedacht, nur sehr wenigen geistig begabten Menschen zugänglich sei, die Offenbarung aber dieselbe dem einfachern Menschen durch Erzählungen, Dichtungen, Gesetze und Uebungen umhüllt, so zum Eigenthum macht, dass jeder mit diesen Mitteln Vertraute an denselben nach Massgabe seiner Kräfte zur höchsten Erkenntniss emporsteigen kann, zugleich aber deren innern Gehalt, die sittliche Gesinnung und Handlungsweise sich aneignet. Zu dieser Erbauung der Seele reicht der blosse Buchstabe, der oft nicht verständlich erscheint, nicht hin, es muss vielmehr der Geist sich gewöhnen, alle sich an die einzelnen Darstellungen und Gesetze der heiligen Schrift anknüpfenden Erinnerungen und Ermahnungen leicht zu erkennen. Das kann nur durch *Allegorie* oder Deutung des bildlich Dargestellten, als Mittel zum Gewinn des geistigen, undarstellbaren Inhalts gewonnen werden. Die *Allegorie* macht

daher nur Anspruch auf Vermittelung der Anschauung und des Wesens, ohne darum Unfehlbarkeit sich anzumassen, sie lässt vielmehr eine gewisse Mannigfaltigkeit zu; denn oftmals kann eine und dieselbe bildliche Darstellung, von mehreren Seiten angesehen, zu demselben Ergebniss führen. Diese Lehrweise ist die philonische *Gnosis*. Sie lässt alles Geschichtliche und alle gesetzliche Uebung als Thatsache unangetastet; sie *erkennt* in der Hauptquelle der jüdischen Religion, d. i. in den fünf Büchern Mosis, ein grosses Drama, die Darstellung des Gesammtinhaltes der Religion, welcher sich an allen Satzungen, wie an einzelnen Handlungen, Thaten, Worten fortwährend und immer sich wiederholend und ergänzend offenbart.

Die Vorstellung Gottes giebt er durch das Bild des *Urlichts*, welches an sich nicht erschaut werden kann, und nur erkannt wird an seinen ausströmenden Strahlen, alle rein geistig aufgefasst, welche die ganze Welt erfüllen[1]). Es sei aber auch dies nur ein höchst unvollkommenes Bild[2]). Gott ist durchaus unbegreiflich[3]), und nur nach ihm zu forschen ist dem Menschen möglich, aber auch im höchsten Grade lohnend, wie jeder, der nach Wissenschaft strebt, hinlänglich empfindet. Gott hat daher auch keinen sein Wesen bezeichnenden Namen, und offenbart sich nur durch die Worte, welche seine Unaussprechlichkeit bezeichnen[4]). Er wird auch der *Ort* genannt, als das Wesen, welches die ganze Welt in sich fasst, der Ort, zu welchem alles sich zu wenden hat[5]). Denn Gott ist überall, und es giebt keinen Ort, wo er nicht wäre[6]). Hier-

---

[1]) De Cherubim S. 124. — [2]) De somniis S. 576.

[3]) De monarchia 816 und oft.

[4] De nom. mut. 1045 et De vita Mosis 614. Quis rer. div. 504.

[5]) De somniis 575. Das rabbinische מקום. Philo versteht unter den drei Namen Gott Abrahams, Isaaks, Jakobs, die er allegorisch deutet. Die Deutung des אהיה אשר אהיה, welche der Midrasch bringt: *ich, der ich war, bin* und *sein werde*, woraus die spätere rabbinische Auslegung des יהיה, als enthaltend היה הוה יהיה, entstand, kannte Philo noch nicht, doch muss sie schon in Palästina gäng und gäbe gewesen sein, wie wir aus ἑστῶς, στὰς, στησόμενος des Simon Magus (bei Orig. Philos. 166) ersehen.

[6]) *Πάντα γὰρ πεπλήρωκεν ὁ θεὸς καὶ διὰ πάντων διεληλύθε καὶ κενὸν οὐδὲν οὐδὲ ἔρημον ἀπολέλοιπεν ἑαυτοῦ.* Leg. Alleg. 61 und ähnlich De conf. ling. 339.

nach ist die Gottheit auch nicht sinnlich anschaubar, und jede Offenbarung derselben ist nur als eine übersinnliche Eindringung der göttlichen Lichtstrahlen in die Seele der Frommen zu verstehen[1]); und wenn es heisst: ich bin dein Gott, so wird die Gottheit nicht in einer Beschränktheit dargestellt, sondern nur in ihrer Beziehung zu dem erkennenden Geist, der sich in das Wesen Gottes versenkt und dieser Nähe würdig ist[2]). Der Ausdruck selbst ist demnach in einem ganz uneigentlichen Sinne aufzufassen, denn Gott ist für sich, sich selbst genug, und nicht in Beziehung zu etwas, er ist vor der Schöpfung und nach dem Untergang der Welt; es lässt sich also nicht denken, dass er zu etwas gehört. Nur von den Kräften, vermöge deren er Geschöpfe gebildet hat, lässt sich sagen, dass sie in Beziehung zu den geschaffenen Dingen stehen[3]). Als Schöpfer tritt Gott aus seiner Selbstheit heraus, und heisst bei den Menschen: der *Anfang*, der *Name*, das *Wort*, der älteste Engel, der Erzengel, das Urbild, nach welchem der Mensch geschaffen ist, denn Gottes Wort ist das älteste Bild von Gott[4]), obwohl auch ein Bild von ihm nicht denkbar ist[5]). Der Logos (das Wort) ist die göttliche Vernunft, die schaffende, deren Kräfte auch vereinzelt als Ideen in der geistigen Welt vom menschlichen Geiste erkannt werden[6]). Diese sind, als Kräfte, personificirt und werden *Engel* genannt[7]). Auch die menschliche *Seele* ist ein solcher Ausfluss der Gottheit, und insofern ein Ebenbild des Logos, also auch unsterblich. Unter den Geistern selbst sind verschiedene Grade der Voll-

[1]) De nom. mutat., p. 1045. — [2]) Das. 1047.

[3]) Das. 1048. *Τὸ γὰρ ὄν, ἢ ὅν ἐστι οὐχί τῶν πρός τι αὐτὸ γὰρ ἑαυτοῦ πλῆρες καὶ αὐτὸ ἑαυτῷ ἱκανόν καὶ πρὸ τῆς τοῦ κόσμου γενέσεως καὶ μετὰ τὴν γένεσιν τοῦ παντὸς ἐν ὁμοίῳ.* Diese merkwürdige Stelle, die man fälschlich gedeutet hat, als stelle Philo die Gottheit ausser Beziehung zur Welt, enthält dasselbe, was die Rabbinen ausdrücken in dem Gebete אתה הוא עד שלא נברא העולם אתה הוא משנברא העולם, welches auch ein derartiges Bedenken erzeugt hat, das jedoch mit Recht unbeachtet blieb.

[4]) Das rabb. מימרא (hebr. דבר) und השם sind hier in Anspielung genommen.

[5]) De leg. Alleg. III, Anf., wo die scharfe Erklärung gegen die Zeitbegriffe von einem gottähnlichen oder gleichzeitigen Gottessohn anzukämpfen scheint. Man wird ohnehin nicht verkennen, dass der *λογος* als ein allgemein bekannter Begriff von Philo aufgenommen ist. — [6]) De Monarchia 817.

[7]) De conf. ling. 341.

kommenheit. Einige sind unmittelbare Kräfte des Logos, *dienende Engel*[1]), die als Gottes Boten erscheinen, und sein Geheiss ausrichten; andere sind die Seelen der Frommen, welche sich ganz zur Gottheit erheben, und deren Geist gleichsam berühren; die der Propheten und des Volkes Israel, welches „*Gott schauet*“[2]): andere Engel sind Oberhäupter der verschiedenen Völker, deren Leitung ihnen überwiesen ist, und denen Israel sich durch die Erkenntniss des Ewigen, Einigen, entziehen kann, nur dass auch nicht alle Israeliten sich so hoch aufschwingen, und sie wiederum in *sinnliche* und *geistige* sich theilen. Die noch unvollkommenen Israeliten sehen Gott nur in äusserlichen, schwächern Erscheinungen, besondern Engeln, die unter verschiedenen Bezeichnungen in der Schrift vorkommen. Obgleich von Gott nichts Böses ausgeht, so will Philo doch anerkennen, dass Geistereinflüsse sich der Sinnlichkeit anschliessen, und den Menschen, der denselben nicht zu entgehen weiss, zur Sünde verleiten.

Eine Engellehre, wie die Rabbinen sie haben, und wie selbst Philo sie auf den Grund der heiligen Schrift anerkennen muss, widerstrebt ganz und gar der Anschauung der Griechen. Philo sah sich genöthigt, den Begriff von Engeln auf eigene Weise zu deuten. Was die Menge, sagt er, gute und böse Geister nennt, sind nichts weiter als Vorstellungen vom Geistesleben des Menschen. Wie in dessen Innerm theils Gott zugewendete, theils von Gott abgekehrte Neigungen sich offenbaren, so erkennt der Glaube Geister an, welche zwischen Himmel und Erde Botschaften ausrichten, und niedere Wesen, die nur missbräuchlich Engel heissen; diese wirken nur auf die Sinne, um den Menschen seiner Schönheit zu berauben und ihn zur Erde herabzuziehen, so dass die Gottheit in ihm nicht wohnen kann[3]). — Die eigentlichen Engel sind, ihrem Wesen nach, theils Urgeister, reine Lichtgestalten, theils frei gewordene Seelen der Frommen, die in höherm Sinne zu ihren Vätern versammelt worden. Unter ihnen nimmt Moseh den höchsten Rang ein[4]). Von

[1]) Die rabb. מלאכי השרת, de Abr. 367; de Somnis 599.

[2]) So übersetzt Philo stets das Wort ישראל als איש ראה. Vergl. III, de Somniis 1132. [3]) De Gigant. 286. [4]) De Sacrif. Abelis. 131

den Seelen, sagt er, sind manche himmlischer Natur, sie streben immer aufwärts, und sind gleichsam Gottes Ohr und Auge, andere versinken wieder ins Irdische und verlöschen. Gott bedurfte der Dienste jener Engel nicht, aber er hat die Natur so eingerichtet, dass der Mensch desto eher dahin gelange, die ganze Grösse Gottes zu erfassen [1]).

Wie wenig derartige willkürliche Erklärungen zur Aussöhnung des Judenthums mit der griechischen Philosophie sich eigneten, liegt am Tage. Sie lassen sich nur aus dem Streben, manchen aus der Rabbinenlehre bereits in den Volksglauben eingedrungenen Begriffen, die ohnehin ihre erste Wurzel in der heiligen Schrift haben, Rechnung zu tragen, erklären. Weit mehr noch sieht sich Philo, durch die Offenbarung Gottes in der Geschichte, wie im Gesetz, gezwungen, den Boden der griechischen Philosophie zu verlassen. Ja er muss ihretwegen auch seine eigene Anschauung von der Gottheit, welche er sich ausserweltlich denkt, wieder in so weit aufgeben, als das Wunder der Offenbarung nicht geleugnet werden kann. Wie diese geschehen sei, lässt Philo im Dunkeln. Den Zweck der Erwählung Israels und der Gesetzgebung setzt Philo in die Bestimmung Israels, dem heidnischen Aberglauben zu steuern [2]), und die reine Gotteserkenntniss in sich zu tragen und zu verbreiten. Zu diesem Zwecke dienen Anordnungen, Gesetze, Erzählungen und Reden, alle geeignet, die Frommen fortwährend an Gott zu erinnern und mit höheren Gedanken zu beschäftigen.

Als äussere Sinnbilder betrachtet er den hochthronenden Tempel mit seinem unnahbaren Allerheiligsten auf der obersten Spitze des Berges, welches sogar der Hohepriester nur einmal im Jahre betreten darf; ein solches Sinnbild ist der Hohepriester selbst mit seinen bedeutungsvollen Gewändern und den ihm obliegenden Verrichtungen, nicht nur als Sühne bewirkend für Israel, sondern für die ganze Welt [3]). Er ist das Bild der fleckenlosesten Reinheit. Ganz in diesem Sinn werden alle Priester- und Opfergesetze aufgefasst, sowie überhaupt sämmtliche Gesetze und Einrichtungen keineswegs zur Erhaltung eines äusserlichen Staates allein ab-

[1]) De Somniis 586. — [2]) De Monarch. 819; de leg. Alleg. oft.
[3]) De Mon. II, 824—5.

zielen, vielmehr wesentlich dahin wirken sollen, Israel seiner höhern Bestimmung zuzuführen und mit Weisheit zu durchdringen. Den Gipfel dieser Anordnungen bilden die Festtage, deren Philo nur *zehn* aus dem Gesetz anerkennt. Obenan stellt er[1]): 1) ein *alltägliches* (wahrscheinlich mit Beziehung auf die täglichen Morgen- und Abend-Opfer), nämlich das beständige frohe Bewusstsein, im Dienste Gottes zu stehen, welches das ganze Leben des Frommen zum Feste erhebt. Dann folgen 2) der *Sabbath*, mit den aus der 7-Zahl entsprungenen Landbaugesetzen; 3) der Tag nach der Conjunction, *Neumond;* 4) *Pascha* (14. Nisan); 5) das Abschneiden der neuen Garbe (16. Nisan); 6) das vom 15. Nisan beginnende Fest der ungesäuerten Brote; 7) das *Wochenfest*, 50 Tage nach diesem; 8) *Hieromenia* (Heiligenmonat), nämlich das Posaunenfest; 9) der Fasttag; 10) Laubhütten mit dessen Schlussfest. — Schon diese Anordnung und zum Theil auch die Benennungen weisen auf eine eigenthümliche von der rabbinischen gänzlich verschiedene Auffassung hin. Wir müssen es beklagen, über diese nichts Näheres zu vernehmen. Auch die Darbringung der *Erstlinge*, welche den ganzen Sommer hindurch sich wiederholt, beschreibt *Philo*, wie ein Ausländer, nur vom Hörensagen[2]).

Der wesentliche Unterschied zwischen der Anschauung der philonischen Schule und der rabbinischen besteht darin, dass nach letzterer der Israelit dem Gesetze unbedingt und ohne Begründungen aufzusuchen, gehorchen, nach der erstern hingegen in dem Gesetz überall den Ausdruck höherer Wahrheiten erkennen und deshalb auch durch Ausübung der Gesetze deren geistigen Inhalt beständig im Leben darstellen soll. So knüpft er an die Worte: „*Und ich werde deinen Namen gross machen*", die Betrachtung: es sei nicht genügend, gut und edel zu *sein*, die Gesinnung müsse auch in der *Erscheinung* sich geltend machen[3]), wäre es auch nur, um nicht verkannt zu werden. Die Meinung sei überhaupt nur dann nützlich, wenn sie sich durch die That bewährt. Wenn auch alle

[1]) De Septenario.

[2]) S. Ang. Mai. Collect. T. IV, S. 402: De festo cophini (gr. καρτάλλου wohl Uebers. von סכה). Auch der Hymnus ist nicht getreu dargestellt.

[3]) De Migr. Abr. 401.

Menschen den Gesunden für krank, oder den Kranken für gesund halten, wird der Zustand dadurch kein anderer. Nur wem Gott verliehen hat, gut und edel zu sein *und zu erscheinen*, der ist wahrhaft glückselig. Daher sei der *Name* etwas höchst wichtiges. „Es giebt nämlich Leute, fährt er fort, welche in den ausgesprochenen Gesetzen nur Bilder der geistigen Dinge erblicken, und auf diese alle Aufmerksamkeit verwenden, jene aber leichtfertiger Weise gering achten. Solche Flüchtigkeit kann ich nur tadeln. Sie sollten beides sorgfältig behandeln, sowohl die genauere Erforschung des Verborgenen, als auch die Ausführung des Offenbaren. Als wohnten sie in der Einöde, oder wären blos Seelen ohne Körper, hätten weder Stadt, noch Feste, noch Haus, noch Gesellschaft, vernichten jene das was der Menge recht scheint, um die nackte Wahrheit zu ergründen; während das heilige Wort (die Offenbarung) lehrt, die nützliche Ueberzeugung zu pflegen, aber auch nichts von den Sitten abzuwerfen, welche fromme und grössere Männer, als wir sind, festgestellt haben. Wenn gleich der *Sabbath* eine Hinweisung ist auf die Macht des Ungeschaffenen und auf die Ruhe der Geschöpfe, so sind dadurch die an demselben geltenden Gesetze nicht aufzuheben, so dass wir etwa Feuer anzünden, das Feld beackern, Lasten fortschaffen, Gericht halten und Urtheil sprechen, Anvertrautes zurückfordern, Zinsen eintreiben, und sonst an Festtagen Unerlaubtes thun dürften. Auch sind, weil die Festtage Heiterkeit der Seele und dankbare Stimmung des Gemüths darstellen, die feierlichen Gebräuche nicht zu vernachlässigen. Ebensowenig darf, weil die Beschneidung [1]) die völlige Vertilgung aller Begierden und Leidenschaften unfrommer Gedanken bezeichnet, welche der Verstand sich leicht überredet, von selbst zu vollziehen, das Gebot aufgehoben werden. Sonst träfe dies Schicksal alle heiligen Gebräuche und viele andere Sitten. Vielmehr muss man die Deutung als die Seele und die Uebung als den Leib ansehen."

Damit man sich einen Begriff machen könne von der eigenthümlichen Art der Auslegung, fügen wir noch einige philonische Erläuterungen hinzu. Die Sabbathruhe ist nach ihm der reinste *See-*

[1]) Vergl. De Circumc., p. 811; De Vict. offer., p. 854, und De Spec. Leg. 805.

lenfriede [1]), ohne allen Zwiespalt. Dahin deutet die Stelle: Wenn der Herr dich in das Land führt, welches er deinen Voreltern zugeschworen, und dir grosse und schöne Städte giebt, die du nicht erbaut, Häuser voller Vorräthe, die du nicht eingesammelt, Felsenbrunnen, die du nicht ausgehauen, Wein- und Oelpflanzungen, die du nicht gepflanzt hast...., also lauter Güter zum Genuss und Bedarf; so sind unter *Städten* zu verstehen allgemeine, weit fassende Tugenden, unter *Häusern* besondere, enger begränzte; unter *Brunnen* edele, für Weisheit empfängliche Gemüther; unter den *Pflanzungen* die Erträgnisse und Früchte; die Frucht der Erkenntniss ist das beschauliche Leben, welches erfreut wie der Wein, und Licht verbreitet wie das Oel. — Das sind die göttlichen Güter, während die von Menschenhand erbauten Städte voller Zwiespalt und leidenschaftlicher Aufregungen sind.

Auf ähnliche Weise fasst er die vier Flüsse des Gartens Eden [2]), als Darsteller der vier Haupttugenden, deren Namen er aus Plato entlehnt [3]); nämlich Phronesis, Andria, Sophrosyne et Dikaiosyne (Klugheit, Muth, Mässigkeit und Gerechtigkeit), wovon auch das Buch der Weisheit redet [4]). Er schliesst sich in dieser Hinsicht der platonischen Lehre so eng an, dass auch er die *Gerechtigkeit* als das Ergebniss der drei ersten Eigenschaften betrachtet.

Von der Art der geschichtlichen Auslegung geben wir hier ebenfalls ein Beispiel: Gott spricht zu Abraham: Gehe hinweg aus deinem Lande und Geburtsorte und Vaterhause in das Land, das ich dir zeigen werde u. s. w. Dies will sagen: Der Mensch müsse auswandern aus dem *Körper*, der aus Erde besteht, dem *Sinnengenuss*, welcher ein Verwandter des Verstandes ist, und sogar aus dem Hause der reinen *Vernunft*, dem Wohnsitze der Gottheit. Das solle aber nicht heissen, er habe sich zu trennen von diesen Dingen, sondern nur, er habe sich ihrer Herrschaft zu entwinden, um sich seiner selbst gänzlich bewusst zu werden; denn auch die blosse Herrschaft der reinen Vernunft leitet den Menschen leicht durch Schönheit der Rede und der Wortspiele ab von der Schönheit der That [5]).

---

[1]) De Profugis, p. 475. — [2]) Leg. Alleg. 52.

[3]) De republ. IV, p. 347. — [4]) VIII, 7.

[5]) De migr. Abr. 388 ff. eine augenfällige Begriffsverwirrung, womit Philo,

Weiterhin spricht er von *Jakob*, welchem offenbart ward: Kehre zurück ins Land deiner Väter und an deinen Geburtsort und ich werde mit dir sein. Das heisst, wandere ins Land deines Vaters, nämlich des *heiligen Wortes*[1]), welches der Vater der Tugendfreunde ist, oder in die Weisheit, das Vaterland der guten Seelen. Gott will mit ihm sein, denn der Umgang mit Gott ist die Quelle alles Guten. Denn nichts Treffliches kann fehlen, da wo Gott ist mit seinen drei Töchtern, den unverletzten und keuschen Jungfrauen, den Chariten. (Hier fällt die jüdische Lehre ab und wendet sich zu der griechischen!) Dort entwickeln sich alle Freuden der Seele gleichsam von selbst; denn was die Seele aus eigener Kraft hervorbringen will ist nichts, was aber von Gott in dieselbe gleichsam hineinregnet ist vollkommen.

Ich habe das, setzt er hinzu, an mir selbst erfahren. Da ich über die bekannten philosophischen Lehren schreiben wollte, fühlte ich meine gänzliche Unfruchtbarkeit, und die höhere Macht dessen *der ist*, und welcher allein die Quellen des Geistes öffnet und schliesst. Oefters aber kam ich ganz ohne Stoff, und plötzlich ward ich von Gedanken erfüllt, die von oben herab mir eingeflösst wurden[2]), dermassen, dass ich von Gott hingerissen, nichts um mich her erkannte, und fast meiner selbst und dessen was ich dachte und schrieb mir nicht bewusst war. — Man darf aus dieser Aeusserung und ähnlichen jedoch keinesweges schliessen, dass er sich blos der schwärmenden Phantasie hingab. Vielmehr bezeugt er selbst, dass er in öffentlichen Angelegenheiten vielfältig und anstrengend beschäftigt war, und nur zur Erholung sich in die Gedankenwelt vertiefte[3]). Auch blieb er bei der *allegorischen* Lehrweise allein nicht stehen. Er bemühete sich auch, den mosaischen Gesetzen natürliche Gründe unterzulegen, wie seine Gesetzauslegungen überall darthun.

Je mehr übrigens *Philo* darauf Gewicht legte, bei seinen Zuhörern und Lesern den *Verstand* in Thätigkeit zu setzen, um die

wie es scheint, die Sophismen bekämpft. Diese Forderung, dem Körper ganz zu entsagen, ist übrigens platonisch. Vergl. Phaedon. ed. Bip. I. 116 ff.

[1]) Das. 392.

[2]) Auch im Buche der Weisheit VII. 17. *αὐτὸς γαρ μοι ἔδοκε τῶν ὄντων γνῶσιν.* [3]) De Leg. spec., p. 776.

Religionslehren der einfachen Denkkraft nahe zu legen, um so mehr musste es den gebildeten Alexandrinern zusagen, die bereits allgemeinern Kenntnisse von den Zahlenverhältnissen, von der Messkunde, von der Natur und den Weltkörpern, von der Beschaffenheit des menschlichen Körpers, von der Tonkunst und sonst, mit in das Gebiet der Religionslehre hereingezogen zu sehen. War dies schon in rabbinischen Vorträgen nichts Ungewöhnliches, so gewann diese Lehrweise in Alexandrien nach griechischen Vorbildern eine masslose Ausdehnung [1]).

[1]) So sehr der Geist Philo's bewundert werden muss, so darf man doch nicht gegen die Schwächen seiner Lehrweise die Augen schliessen. Die Sucht, mit Zahlen zu spielen, hat er von seinen griechischen Vorgängern. Die ungeraden und geraden Zahlen als *männliche* und *weibliche* zu bezeichnen, rührt schon aus der pythagoräischen Schule her, ja, man findet diese Unterschiede als Darstellung des Vollkommenen und Unvollkommenen in der Natur bereits bei den Chinesen, Du Halde II, 342. Die Alten stellten gern die kosmischen Verhältnisse in Zahlen dar. Philo verleugnet seine Abhängigkeit von griechischen Lehren keineswegs, er nennt sogar die alten Philosophen, aus denen er schöpft, öfters. Aber er dehnt die gewonnenen Begriffe übermässig aus. Die Zahl 7 und dann die 10 betrachtet er als höchst wichtig in der Natur und *deshalb* auch in den mosaischen Gesetzen. Daraus entstehen die seltsamsten Begründungen. Er findet z. B. die 7 bedeutsam, als die Vereinung der ersten verdoppelten Zahlen: $1+2+4=7$; dann wieder dadurch, dass das 7. Glied einer geometrischen Folge zugleich eine Quadrat- und Kubikzahl ist, 1, 2, 4, 8, 16, 32, 64; 1, 3, 9, 27, 81, 243, 729 u. s. f. Während er durch die Verbindung der ersten geraden und ungeraden Zahl 2 und 3 den Ausdruck: Mann und Weib erschuf er sie, rechtfertigt, sieht er in letzterm Umstande die 7 als die Grundlage der unkörperlichen (Quadrat) und der körperlichen (Kubus) Welt an. Sie ist im rechtwinklichen Dreieck mit den Seiten $3+4$ und der Hypoten. 5 ein Bild der Einheit für alle Flächenberechnungen, und unter den Einern ist sie mutter- und kinderlos, indem sie nicht durch Vermehrung entsteht, noch eine andere Einerzahl hervorbringt. Ihre Natur ist daher geistiger Art. Sie findet sich überall an Körpern, z. B. in dem Tetraeder, welches 6 Seitenlinien hat, die mit dem Punkte über der Basis 7 bilden; so auch in der Natur, z. B. in den Mondvierteln, 4×7, und in der Gesammtzahl $1+2+3+4+5+6+7=28$: in den Himmelskreisen, nämlich den 2 Polar- und den 2 Wendekreisen, dem Aequator, der Ekliptik und der Milchstrasse, schon nach den älteren Griechen; in den 7 Planeten, im grossen Bär, in den Plejaden, in den Aequinoktien (die immer in den 7. jüdischen Monat fallen); ferner in den Haupttheilen des menschlichen Körpers; in den Oeffnungen am Kopfe; in den Sinnen (Stimme und Begierde mit gerechnet); in den Richtungen der Bewegung (vor- rück-

Wie weit die nicht-hellenistischen Juden von der Lehre ihrer griechischen Brüder Kunde hatten, ist uns nicht bekannt; aber es lässt sich erwarten, dass die mannigfachen Deutungen der Hellenisten auch weitern Anklang fanden. Jedenfalls bahnten auch sie den Weg, um der späterhin auftauchenden Kabbala leichtern Eingang zu verschaffen, zumal die hellenistische Deutung, so volksthümlich sie uns erscheint, doch sich für eine Geheimlehre, die nur den Würdigen zu eröffnen sei, ausgiebt. Viele Auslegungen der *philonischen* Schule, welche sicherlich schon mehr als zwei Jahrhunderte zuvor die gebildeteren Juden mit immer steigender Theilnahme an-

---

wärts, auf- abwärts, rechts und links und im Kreise); in den Menstruen, in der Lebenskraft der 7 Monatgeburt; in den Lebensstufen (schon bei Hesiodus); ferner in den Vokalen (der griechischen Sprache); in den Eigenschaften der Körper (3 Dimensionen und 3 Grenzen, mit der Gesammtheit); in den Saiten der Lyra (nämlich der ursprünglichen) u. s. f. Ausführlich über die philonische Siebenzahl bei J. G. Müller in Comm. zu Phil. opific. mundi 1841. — Auf ähnliche Weise spielt Philo mit der 10, z. B. als Summe von $1+2+3+4=10$, oder $3.3+1$, oder $4+5+1$ u. s. f., was in seinen Bemerkungen zu den 10 Geboten näher nachgewiesen ist. — Er verfehlt nicht, aus solchen Zahlenverhältnissen Gesetze und Erzählungen zu erläutern. Auch die Rabbinen kannten solche Zahlenbeachtungen, vergl. *Jellinek*, Bet hammidrasch III, 168 und häufig in den Sammlungen des Midrasch (die dortigen 7 Altersstufen sind aus Hippokrates entlehnt), aber sie bedienten sich derselben nur zum Drusch (zur freien Auslegung). Eine andere Reihenfolge vergleicht die Altersstufe mit Thieren, nachdem das Kind, wie ein Prinz eingehüllt, von allen geherzt wird, geht es zu 2 und 3 Jahren über in ein Schwein, zu 10 in ein munteres Lamm, zu 20 in ein eitles Füllen, als Ehemann in einen Esel, als Vater in einen dreisten, Nahrung suchenden Hund, als Greis in einen Affen. Midr. Kohel., Anfang. — Andererseits war Philo mit dem Buchstaben- und Zahlenspiel der Rabbinen gar nicht bekannt, wie ihm denn die Kunde von den Elementen der hebräischen Sprache abging.

Man sieht, dass die Lehrweise an gänzlicher Unklarheit litt, zumal die meisten Zahlenverbindungen ganz willkürlich zusammengestellt sind. Auch in Betreff der Gedanken finden wir bei Philo Sophismen, welche fast Verwunderung erregen. So meint er, es sei ganz unverständig, einen Sohn, der seinen Vater oder seine Mutter geschlagen, mit Abhauen der Hand zu bestrafen, da doch der ganze Sohn und nicht die Hand gesündigt habe; es wäre dies gerade, als ob ein Mörder frei sein müsste, wenn er das Schwert weggeworfen, oder in der Musik das Instrument allen Beifall erntete. S. Ang. Maj., das. de Honor. parent.

Dies nur zur Abweisung der Ueberschätzung unseres Philosophen.

gezogen hatte, finden sich in der Kabbala wieder, welche die Zahlen und Sinnbilder in ein unentwirrbares Gewebe verflicht, so dass jedes einigermassen verständliche kabbalistische Buch zugleich von der philonischen Symbolik einen ungefähren Begriff [1]) darbietet.

Andrerseits schlug die ganze Schule, welche aus dem Streben, das Judenthum zu befestigen, hervorgegangen war, durch die hereingezogenen fremden Elemente um so leichter in eine ganz neue Mystik um, als die Juden selbst durch das Unheil, das bald nach Philo ihre Gemeinden auseinander riss, sich theilweise dem Christenthum zuwendeten, welches den essäischen Lehren eine stärkere Theilnahme verschaffte, und eine ebionitische Richtung erzeugte, in welcher die sogenannte *Gnosis* ganz und gar als geistige und von der Gesetz-Auslegung geforderte Wissenschaft sich gestaltete.

Die Bäche, welche die alexandrinischen Gewässer weiter ergossen, und welche mit den essäischen zusammen oder in gleicher Richtung sich dahin wälzten, mündeten fast durchweg in das Meer des Christenthums [2]).

---

[1]) Wir verweisen Kenner auf die ausgezeichnete Sammlung שני לוחות הברית, z. B. Bl. 10, 11, 12 und öfter.

[2]) Es wird heutiges Tages wohl keinem Forscher gelingen, die einzelnen Fäden, welche durchweg absichtlich dem Auge entzogen worden, aus dem Gewirr von zerstreuten Nachrichten wieder einzeln auszusondern, dass Ursache und Wirkung klar erkannt werden könne. Die ohnehin späten, durch ungenaue Kunde getrübten Nachrichten der Kirchenväter können die sehr unzuverlässigen Schilderungen Philo's und Josephus', namentlich vom Essäerwesen, nicht genügend ergänzen. Sie sprechen ohnehin von Sekten, die in der Geschichte sich nirgend thatsächlich bewähren und deren Namen wohl nur Meinungsverschiedenheiten darstellen. So wenig, wie Pharisäer, Essäer und Sadducäer Sekten bilden in unserem Sinn des Wortes, so sind es die unter anderen Namen auftauchenden Richtungen noch weniger. Wir bemerken nur, dass wir *Hellenianer* und *Meristen* bei Just. Mart. in dial. lediglich für Anhänger *Hillel*'s und ihrer Gegner halten, die in einzelnen Theilen abwichen, worauf *Meristen* (wohl auf מחלוקת oder פלוגתא hindeutend) zu beziehen sei; unter *Galiläern* verstand man wohl die nächsten Anhänger Christi, unter *Herodianern* mehr die Anhänger der damaligen Regierung und Feinde der Rabbinen, dagegen unter *Gaulanitern* die ausgeprägten Rabbinisten, deren Sinn sich zum Zelotenwesen steigerte. *Masbothäer* (vielleicht ein Wortspiel aus שובתי שבת, strengere Sabbathverehrer (Nidd. 31), also Essäer der strengsten Richtung und משביתים, Entweiher) jedenfalls solche, die auf den Sabbath besonders achteten und

XI.

Entstehung des Christenthums.

Aus der geistigen Gährung, welche seit mehr denn einem Jahrhundert das Judenthum in beständiger Unruhe erhielt und empfängliche Gemüther tief erschütterte, entstieg eben in der Zeit der grössten staatlichen Verwirrung, nach manchen luftigen, bald zersprungenen Blasen, dem brausenden Elemente eine neue Erscheinung, ein Kind der jüdischen Offenbarungslehre, bald emporwachsend, um mit riesiger Gewalt aus dem begränzten Kreise seiner Geburt hinauszutreten, das noch weithin herrschende Heidenthum zu zertrümmern und eine bereits fortgeschrittene Welt umzuwandeln, — das *Christenthum*. Die Entstehung der christlichen Kirche bei Betrachtung der Geschichte des Judenthums ausser Augen zu lassen, und etwa wegen der spätern gegenseitigen Anfeindungen an ihr gleichgiltig vorüberzueilen, wäre eine Versündigung gegen den Geist der Geschichte; das Christenthum selbst erklärte sich ja sofort bei seinem Eintritt in die Welt für die Vollendung des jüdischen Gesetzes, für den Schlussstein des Judenthums.

Wie sehr auch das Judenthum hiergegen von seinem Standpunkte aus mit Recht sich verwahrt, so kann doch der Forscher einer nähern Prüfung der Thatsachen nicht entsagen, ohne sich dem Vorwurfe der Zagheit oder absichtlichen Verleugnung eines wichtigen Zweiges der Religionsgeschichte auszusetzen. Allerdings stehen einer allseitigen Würdigung jenes bedeutungsvollen Ereignisses fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen, und eine durchschauliche Schilderung der unendlichen Einflüsse, welche das Christenthum nach und nach vorbereiteten, würde die Gränzen unseres Gebietes weit überschreiten. Zudem giebt eine vorurtheilsfreie Darlegung der aus besonnener Forschung gewonnenen Anschauungen, in schwachen Umrissen gezeichnet, sehr leicht den

Hemerobaptisten sind טובלי שחרית, Ber. 22, gewiss strenge Pharisäer oder Essäer. — Die Geschichte findet zu wenige Momente vor, um allen diesen Namen ihren Platz in der Religionsentwickelung anzuweisen.

Missverständnissen und Missdeutungen Raum. Indessen darf uns dies nicht abhalten, der Wahrheit nach bestem Wissen zu dienen.

Wir nennen das Christenthum schon in seinem Beginne bedeutungsvoll, denn es trat unmittelbar nach seiner dem Auge ganz verhüllten Geburt [1]) mit dem Bewusstsein künftiger Machtentfaltung ins Leben, und errang auch, wie Jedermann weiss, sehr früh eine umfassende geistige Herrschaft. Ueber die Quellen, aus denen wir die Kindheit des Christenthums kennen lernen, herrschen die widersprechendsten Urtheile [2]); noch verschiedener sind die Eindrücke, welche der Fortgang der Kirche mit ihren spätern Zerwürfnissen, Spaltungen und Reformationen, ja häufig auch die Handlungsweise ihrer Bekenner, dem Geiste ihrer eigenen Lehre entfremdet, in Freunden der Geschichte der Menschheit zurücklassen; aber bei alledem steht die unleugbare Thatsache fest, dass der überraschende Aufschwung des Christenthums aus dem Schosse des Judenthums in weniger als einem Menschenalter ein ausserordentliches Ereigniss vorführt, grossartiger noch durch seine nachmaligen Wirkungen, — denn es wurde zu einer anstaunenswerthen Geistesmacht, welche nicht nur die Götzen aus Erz und Marmor zerschlug, sondern auch die Gewaltigen der Erde demüthigte, ihnen die Waffen entwand und die Kronen vom Haupte riss, und sie nöthigte, demüthig einen höhern Willen anzuerkennen. — Wer solchen Erfolgen sein Auge verschliesst, kann nur durch Vorurtheil geblendet sein und muss auf geschichtliche Erkenntniss verzichten. Es wäre Stumpfsinn, nicht zu begreifen, dass eine so viele gebildete Völker ganze Jahrtausende hindurch in Bewegung erhaltende Entwickelung in den Gesetzen der Menschengeschichte wurzele und die ernsteste Aufmerksamkeit verdiene. Den Juden empfiehlt sich diese ganz besonders dadurch, dass die ersten Begründer des Christenthums Juden waren, welche dem Gesetz treu anhingen und von der neuen Ueberzeugung erregt das dunkele Bewusstsein nährten und aus-

[1]) Nicht blos die Rabbinen sprechen davon mit mythischen Zuthaten, sondern die Christen selbst haben den Ursprung ihrer Kirche mit unendlichen Mythen umgeben. S. Fabric. cod. Apocryph. II.

[2]) Man sehe das Gewirre der Einleitungen in die Schr. des N. T. und die zahllosen Versuche, die Evangelien in Uebereinstimmung zu bringen.

sprachen, dass dieselbe dereinst zur Herrschaft gelangen würde. Sie fühlten bereits, auf dem Boden des Judenthums stehend, und innerhalb ihres begränzten Gesichtskreises, die Kraft der Keime und Triebe, welche sich zu entfalten begannen, noch lange bevor die Kirche durch Aufstellung bestimmter Lehrsätze (Dogmen) und Formen ihren Wirkungskreis befestigte.

Wir finden uns nicht berechtigt, in die innern Tiefen des christlichen Glaubens forschend einzudringen, um über Wahrheit oder Irrthum abzuurtheilen, zumal der Ausdruck alter Sprachen und das Wesen morgenländischer Vorstellungen uns immer ein fremdes Gebiet bleiben; wir halten vielmehr jedes ererbte Heiligthum für unantastbar. Aber wir sehen in dem rein gegenständlichen Inhalte der geschichtlichen Begebnisse des Grossartigen genug, um unsere Ansicht von der Entstehung des Christenthums, so weit sie mit der Zeitgeschichte des Judenthums im Zusammenhange blieb, zu begründen, und lassen gern alle Symbolik kirchlichen Ausdrucks, als unserm Gebiete fern, unberührt.

Der Boden des Judenthums war durch den Gang der Zeitverhältnisse für das Christenthum urbar gemacht. Die Zustände drängten alle denkenden Geister, alle fühlenden Gemüther auf Ahnungen eines grossen Umschwunges hin, wenn man sich nicht verzweifelt der Gewissheit eines unvermeidlichen Einsturzes überlassen wollte. Das aber war der Kern des Judenthums, dass es auf ewigen Bestand baute, und niemals verzweifelte. Immer belebte unter den schrecklichsten Drangsalen die Hoffnung alle bekümmerten Herzen. Diese Hoffnung war keine neu angeregte, keine aus den Verhältnissen berechnete, es war immer nur die alte, schon von den Propheten verkündete, unter dem Bilde des vollkommenen Glückes Davidischer Einheit, und der Wiedererscheinung des Propheten *Eliahu*, welcher ein neues goldenes Zeitalter herstellen würde. Der Erlöser, welchen man unter dem Namen eines *Königs* oder eines *Gesalbten Maschiah*, griechisch *Christos* erwartete, war nur ein Bild für die vollendete Gottesherrschaft und Vertilgung eben so sehr der tyrannischen Gewalten, wie der verderblichen Begierden. An die Erringung einer äusseren staatlichen Macht dachten die Juden nicht, obwohl sie glaubten, dass Gott sie alle wieder um

einen neuverherrlichten Tempel sammeln würde. Kein Gelehrter in Israel war so unerfahren, um der Ansicht Raum zu geben, dass die Juden eine solche Art von Selbstständigkeit dermalen erzielen könnten. Was die Weisen in Israel erstrebten, war lediglich die äusserste Frömmigkeit des Wandels, die Vereinigung in der Gesinnung und Handlungsweise, welche man *Himmelreich* nannte; was sie erhofften, sprachen sie in jener Zeit niemals klar aus[1]). Rabbinische Aeusserungen über den sogenannten König-Messias sind alle viel jünger.

Der Begriff des *Himmelreiches*, in welches die bisher fast nur äusserlich geübte Religion sich aus der Erniedrigung des Tempeldienstes durch unwürdige Hohepriester, aus der Knechtschaft, worin das Volk schmachtete, zur Erlangung innern Heiles und Trostes flüchtete, arbeitete dem Christenthum vor. Das geistige Gebiet, welches jetzt mit frommem Sinn angebaut wurde, ward von dem Volke nicht gleichmässig begriffen: es bildeten sich Abstufungen in dem Reiche der Religion. Das arbeitende Volk kam nicht viel weiter, als es durch möglichst gewissenhafte Gesetzübung gelangen konnte. Eine höhere Stufe betraten die Schriftgelehrten, welche nicht nur für sich in den Sinn der heiligen Bücher einzudringen strebten, sondern auch das Volk darüber belehrten, zugleich Sittenlehre mit ihren Betrachtungen verbindend, wozu die Palästiner die *freie Auslegung* (Drusch), die Alexandriner die *Allegorie* anwendeten. Eine noch höhere Stufe erstiegen die beschaulichern *Pharisäer*, welche möglichst abgeschieden von allem Unreinen ganz

---

[1]) Die alten prophetischen Schilderungen des Gottgesandten waren schon seit Jahrhunderten zu nüchternen Ansichten herabgesunken, Maleachi III, bes. 23 und 24 (vielleicht Ezra 2, 63; 1. Makk. 14, 5). — Die Rabbinen z. Z. der Herodäer sprechen gar nicht vom משיח, sondern nur von משיח שמים, und die Gegner Christi berufen sich niemals auf die prophetischen Aussprüche, um ihn zu widerlegen. Jedermann verstand die Bildersprache der heil. Schrift. Man erwartete nur einen das Himmelreich begründenden Propheten und folgte daher auch manchem *Schein-Propheten*. Weder *Josephus*, noch *Philo* sprechen von glänzenden messianischen Hoffnungen im Volke. Des Philo Auslegung mosaischer Verheissungen im Buche de Execrationibus ist weit entfernt von den so häufig den Juden angedichteten *königlichen Aufzügen*, und selbst die verheissene Wiederkehr aus allen Völkern ist eine *rein allegorische* Deutung!

der höhern Betrachtung sich widmeten, das Himmelreich vollständig auszubauen, durch Engel zu bevölkern, und in deren Dienstverrichtungen die Beziehungen Gottes zur Welt darzustellen suchten, um auf diese Weise viele Räthsel der Natur zu lösen; endlich verloren sich die *Essäer*, welche, indem sie durch die äusserste Enthaltsamkeit alle fleischlichen Neigungen ertödteten, sich zur höchsten Heiligkeit vorbereiteten, in die fernsten Fernen religiöser Phantasie; sie erreichten oft eine bewundernswerthe Herrschaft über alles Irdische, und schraubten ihren Geist bis zur Prophetie[1]), und bis zur Aufnahme des Kampfes gegen die in der ganzen Natur herumschwirrenden und oft in die Menschen hineinfahrenden bösen Geister. Das religiöse Leben fand hierin eine gewisse Befriedigung, und selbst der Minderbegabte fühlte sich durch die anerkannten Vorzüge der heiligen Männer mit gehoben.

Es war aber gerade diese unbestimmte, gemüthliche Frömmigkeit, welche in den minder unterrichteten Volksschichten, und namentlich auch beim weiblichen Geschlecht, eine Sehnsucht nach Weihe und Sühne lebhafter hervorrief und nährte, und welche so vielen Scheinheiligen es erleichterte, auf die Masse einzuwirken, bis man sich überzeugte, dass keine echte Begeisterung in ihnen lebte, oder gar Absichten, das Volk zu missbrauchen, sich offenbarten.[2]) Solche Vorfälle bezeugen nur die Empfänglichkeit der Gemüther und machen es erklärlich, wie so eine bestimmtere, im Charakter des Volkes wurzelnde und auf diesen genau eingehende Belehrung sie mächtiger ergreifen musste.

Diese Einwirkung war *Jesu* vorbehalten. In ärmlicher Hütte geboren, in der unglückseligsten Zeit Judäa's, fern vom Gewirre der Welt im Judenthume unterrichtet, bereits als Knabe von zwölf Jahren[3]) hohe Befähigungen beurkundend, war es seine Bestimmung,

[1]) Die Steigerung geistiger Fähigkeiten durch Enthaltsamkeit wird von den Rabbinen oft anschaulich dargestellt, Jer. Schabb. 3*c*; Ab. S. 20*b*; Schek. 5*b*.

[2]) Ausser den Nachrichten von Einzelnen ist hier die prophetische Rede Matth. 24 (24 u. w.), die einen geschichtlichen Charakter hat, zu beachten.

[3]) Ewald bemerkt hierzu, das 12. Jahr des Knaben sei nach alter Sitte das der gesetzlichen Volljährigkeit gewesen, und beruft sich auf die (ohnehin sehr trübe) Quelle Zohar ed. Solisb., S. 96. Beides ist unrichtig. Bekanntlich ist jene Zeit erst das zurückgelegte 13. Jahr, und im Zohar steht auch ganz klar 13.

im gereiften männlichen Alter als eigentlicher Lehrer des Volkes aufzutreten und, in wenigen Jahren fast geräuschlosen Wirkens, eine Verehrung zu erringen, wie sie keinem Sterblichen je zu Theil geworden, ja, nach Vollendung seiner Laufbahn, von seinen Jüngern als Sohn Gottes oder als Mensch gewordene Gottheit anerkannt, ins Unendliche fortzuwirken. Auch diejenigen, welche den christlichen Glauben nicht theilen, müssen die geschichtliche Bedeutsamkeit dieser unbestreitbaren Thatsache anerkennen.

Wir setzen eine Kunde von den wenigen Zügen aus dem Leben Jesu, welche die Quellen mittheilen, bei unsern Lesern voraus, und sprechen nur von seinem Lehrberufe. Dieser beginnt erst im Alter von ungefähr dreissig Jahren. Damals hatte *Johannes* (Jochanan), Sohn des Priesters *Zacharjah*, mit Jesu durch die Mutter verwandt und nur sechs Monate älter, eine Art Essäerleben begonnen, sich in die Wüste, östlich vom Jordan, zurückgezogen und dort prophetisch denen, die zu ihm kamen, die Nähe des Himmelreiches verkündet. Er ward als ein Heiliger betrachtet und verehrt, und vollzog an denen, welche ins Himmelreich einzugehen sich vorbereiten wollten, die Untertauchung im Jordan, augenscheinlich nach Art der pharisäisch-essäischen Taufweise, verbunden mit Sündenbekenntniss, bei Aufnahme in den Bund [1]). Johannes erstrebte sichtlich den höchsten Grad levitischer Reinheit, was ihn auch nöthigte, sich sogar von seinen eigenen Bundesgenossen fern zu halten. Man fand dies so wenig auffallend, dass selbst aus der Hauptstadt viele, darunter auch Pharisäer und Sadducäer zu ihm kamen, erstere, um die sinnbildliche Weihe zu empfangen, letztere wohl mehr, um zu erfahren, was hier geschehe. Es entging ihm keineswegs, dass Gegner und Spötter sich unter den Kommenden befanden, aber er taufte jeden, der es verlangte. Ihn belebte der Gedanke, oder vielmehr die Ueberzeugung, dass er unter denen, welche die Weihe fordern, denjenigen erkennen würde, welcher von oben herab berufen sei, das eigentliche Lehramt im Himmelreiche zu übernehmen und es glücklich durchzuführen. In Jesu erblickte er sofort den Auserwählten, den *Christos* [2]) oder Ge-

[1]) S. oben S. 204 ff.

[2]) Die Juden haben die ganze Schwere dieses Wortes im Laufe der

salbten, womit die damalige Ausdrucksweise denjenigen bezeichnete, der in dem Himmelsreiche königliche Macht üben sollte. *Johannes* betrachtete sich selbst nur als Vorläufer des echten Messias, und suchte durch die Taufe, womit ein Sündenbekenntniss verbunden war, so viele als möglich für das Himmelreich zu gewinnen. Wie diese Uebung eine Menge Menschen mit froher Hoffnung begeistern mochte, ist uns nicht klar, aber es ist Thatsache, dass von allen Seiten eine grosse Zahl herbeiströmte, und dass der Vorgang bereits in Jerusalem Besorgnisse erregte [1]) und Anfragen von da bei *Johannes* veranlasste. Er liess sich auf die wesentlichen Fragen gar nicht ein, sondern wies darauf hin, dass eine Besserung der Gesinnung unerlässlich sei, und fuhr die Scheinheiligen, wegen der Verkehrtheit der bisherigen Volkserziehung, hart an. Die Schonungslosigkeit, mit welcher er, im Gefühl seines edlen Zweckes, sich ausdrückte, zeigte er auch in seinen kühnen Reden gegen die Unsittlichkeit der Vornehmen, in Folge dessen er auf schmähliche Weise das Leben einbüsste.

Sein Vorgefühl hatte ihn nicht getäuscht. *Jesu* war der tiefschauende Geist, welcher das Wesen seines Berufes sofort erfasste. Wir meinen, dasselbe in den gleich zu Anfange ausgesprochenen Worten zu erkennen: „es bestehe nicht darin, die Gesunden, sondern die Kranken zu heilen und die Sünder zur Busse zu rufen!“ [2])

Die geschichtliche Symbolik äusserlicher Handlungen, welche Jesu's Lehrthätigkeit begleiteten, vermögen wir weder mit Sicherheit zu zeichnen, noch zu erläutern, aber der Eindruck, den seine Erscheinung auf das Gemüth der nicht-gelehrten Menge hervorbrachte, steht unverhüllt vor unsern Augen, wenn auch unter dem Gewande der Zeitbildung. Nach Niederkämpfung innerer Bedenken (der Versuchung! 40 Tage ist nur runde Zahl) begann er zuerst

achtzehn Jahrhunderte bitter empfunden, und man darf es den Ungebildeten nicht verargen, wenn es ihnen widerstrebt, dasselbe auszusprechen. Aber dass denkende Schriftsteller diesem Vorurtheile nachgeben und statt *christliche* Zeitrechnung *übliche* schreiben, kann nicht gebilligt werden, zumal, da noch andere Aeren üblich sind.

[1]) Joh. 1, 20 ff. Von einer Synedrialsendung steht da nichts. Vergl. Matth. 3, 9.

[2]) Matth. 9, 12—13; 10, 6; 15, 24; 18, 11. Mark. 2, 17. Luc. 5, 31, 32; 19, 10.

in seiner Heimath, Nazareth, aufzutreten und über Jes. 61, 1—2 in der Synagoge zu sprechen [1]). Diese Verse waren geeignet, dem oben angegebenen Berufe als Hintergrund zu dienen. Doch fand er keinen Anklang in der Heimathstadt; glücklicher war er an andern Orten Galiläa's. Es sammelte sich ein Anhang aus dem schlichten Volke zu ihm, welchem seine Milde und Gemüthlichkeit, und die einfache, durch keinerlei Schulweisheit gestützte Verständlichkeit seines Vortrags zusagen musste. Es konnte nicht fehlen, dass seine Erklärungen hier und da auch gesetzliche Fragen berührten, und eine etwas freiere Ansicht von der Art der Gesetzübung ausdrückten. Der Gegensatz seiner Lehrweise gegen die der strengern Anhänger des gesetzlichen Gehorsams, welche dem unwissenden Volke auch fern standen, machte sich daher in beiden Beziehungen bemerkbar. Man blickte mit besorglicher Eifersucht auf seine Wirksamkeit, die übrigens keinem ernsten Vorwurfe Raum darbot, denn *Jesu* hielt die Gesetze selbst und lehrte, dass kein *Jota* davon aufgehoben werden solle, wenngleich er eine allzu strenge Aengstlichkeit hier und da bekämpfte.

Gerade die Ruhe und Einfalt seiner offenen Wirksamkeit, welche so sehr abstach gegen die stete Erregtheit der Gesetzlehrer, und gegen den Witz und Scharfsinn, welchen die Schule entfaltete, verursachte, dass diese seinen Schritten *aufmerksam* folgten und öfters darnach trachteten, ihn durch verfängliche Fragen blosszustellen. Er wusste aber seinen Gegnern auf ihrem eignen Gebiete zu begegnen, und schritt mit voller Sicherheit immer weiter vor. Den Ueberzeugungen, die er einpflanzte, drückte er das Siegel der Wahrhaftigkeit auf, durch einen fleckenlosen Wandel, durch uneigennützige Menschenliebe, durch Demuth und Anspruchslosigkeit, und zuletzt noch durch Ergebung in sein trauriges Schicksal, das er früh schon über sich hereinbrechen sah und sogar als mit seiner

[1]) Luc. IV, 18 citirt die Stelle nach den LXX und ungenau, mit Hinzufügung anderer Ausdrücke dess. Propheten. Ein Beweis, dass man sich aufs Gedächtniss verliess. Dasselbe kommt auch bei den Rabbinen vor, welche aus dem Gedächtniss Verse citiren, die nicht so lauten. Biesenthal bemüht sich, Lucas zu rechtfertigen, vergl. Luc., S. 36; es ist dies aber nicht nöthig, denn Jesu las aus dem Urtext und Lucas ist nur Berichterstatter.

Sendung eng verbunden ankündigte. — Soweit *Jesu* die sittlichen Aussprüche und Gesetze in ihrer weitesten Ausdehnung über die äusserliche Uebung der Bräuche erhob (in der Bergpredigt), fand seine Lehre auch bei den Vertretern des Gesetzes, namentlich in sofern er gegen die Worttreue der Sadducäer sich äusserte, gewiss Beifall; aber er sprach sich immer deutlicher dahin aus, dass die Sittlichkeit und die Gesetzübung noch nicht ausreichen, um die Seligkeit zu begründen, dass vielmehr zu dieser eine vollständige *Wiedergeburt*[1]) erfordert werde. Dies war ein, den Rabbinen damals ganz neuer Begriff, an den sich bald ein Gegensatz knüpfte, welcher das Judenthum zu untergraben drohte; denn nicht mehr die Beschäftigung mit den heiligen Schriften war hiernach die Bedingung der Gotteserkenntniss, sondern eine innere Umwandlung, deren Wesen ihnen räthselhaft erschien[2]). Es gesellte sich bald die offene Aussage *Jesu*'s hinzu, er sei als *Sohn Gottes* erschienen, um die Welt zu erlösen, nicht von äussern Uebeln, sondern aus der Finsterniss zum Licht; um die Herrschaft des Bösen zu vernichten; und um, ohne die Bräuche des Judenthums abzuschaffen, die Zwecke des Gesetzes zu erfüllen und dessen Entwickelung abzuschliessen.

XII.

Jesu's Verurtheilung und Kreuzigung.

In diesen Lehren lag, nach der unter den Juden damals herrschenden Lehrfreiheit, nichts, was ein Einschreiten begründen konnte, so sehr man dergleichen Aeusserungen gern unterdrückt hätte. Jesu ward auch nicht belästigt, er zog vielmehr lehrend und helfend durch die judäischen Länder, bald Freunde erwerbend, bald Widerspruch hervorrufend, aber immer mehr Anhang gewin-

[1]) Johan. 3. Gespräch mit Nicodemus.

[2]) Die vielen Fragen, sowohl des *Nikodem* als Anderer beweisen dies und die berichteten Antworten enthielten mystische Hindeutungen, welche schwerlich verstanden wurden. — Nach Ewald V, 233 sass *Nikodem* im Synedrium. Wir finden dies nirgend gemeldet.

nend. Er bildete daneben aus zwölf Jüngern eine Gemeinde, welche seine Lehren nach seinem Hinscheiden weiter verbreiten sollten, und welchen er, damit sie als würdige Sendboten (Apostel) seinen Auftrag ausrichteten, mit seinem Beispiel vorleuchtete. Ausserdem hatte er noch siebenzig Männer als Schüler ernannt, welche ihm nicht so nahe standen, wie jene.

So hatte *Jesu* drei bis vier Jahre die Ausbildung eines kleinen Stammes, der aus der unscheinbaren Aussaat sich erhob, gefördert, als die Priester in Jerusalem, gerade zur Zeit des Passahfestes, vernahmen, dass er mit seinen Jüngern in der Nähe sich aufhielt, um das Fest, wie gewöhnlich, in Jerusalem zu feiern. Sie fürchteten ohne Zweifel, nach den Erfolgen der Lehre Jesu's beim Volke, eine mächtige Wirkung jetzt, da die Mehrzahl der männlichen Bewohner des Landes nach der Hauptstadt strömte, und sannen darauf, ihn zu verderben. Wie sie dies ausführten, wird uns freilich nur durch die Anhänger *Jesu*'s geschildert, aber wir haben keinen Grund, die Treue des Berichtes in Zweifel zu ziehen [1]). Er ist ein zu klares Bild der Zeit, und ist nur durch Missverständniss entstellt und zu ungerechten Urtheilen ausgebeutet worden. Fassen wir die verschiedenen Darstellungen zusammen und sehen, was geschah. *Jesu* hielt am Sonntage vor dem Passahfeste, auf einem Esel reitend, einen feierlichen Einzug in Jerusalem, mit diesem Akte den Schluss seiner Wirksamkeit, als *König der Juden* (symbolisch) und Prophet, bezeichnend. Das Volk begrüsste ihn mit Freudenbezeugungen. Seine Feinde wagten nichts gegen ihn zu unternehmen, mussten sogar dulden, dass er die Wechsler und Händler aus den Tempelhallen vertrieb, und durch Reden seine Anhänger begeisterte und seine Gegner beschämte. Kaum war er wieder entfernt, um bis zum Feste in der Umgegend zu verweilen, als die Hohenpriester und ihr Anhang ernstlich daran dachten, seinen Einfluss zu vernichten. Der Hohepriester [2]) *Kaipha*, vermuthlich im Einverständ-

[1]) Die Rabbinen des dritten oder vierten Jahrhunderts erwähnen, Sanh. 43. eines sechs Wochen hindurch dauernden Gerichtsverfahrens; ganz gewiss erdichtet, um die Schuld der Ungesetzlichkeit wo möglich zu tilgen! Auch widerspricht sich der Bericht, indem er von einer Verurtheilung zur *Steinigung* redet.

[2]) Auffallend ist, dass die Rabbinen diesen Hohenpriester nicht kennen,

niss mit *Pontius,* der ihm auch seine Knechte zur Verfügung stellte, liess auf ihn fahnden, um sich seiner Person zu bemächtigen. Augenscheinlich war keine Behörde zusammengetreten, um einen geregelten Beschluss deshalb zu fassen. Vielmehr hatte *Kaipha* seine Diener mit abgesendet und zugleich in *sein Haus* eine Versammlung von Priestern und Aeltesten berufen, um mit ihnen zu berathen, wie man *Jesu* mit List gefangen nehmen könne[1]), um ihn noch vor dem Feste über die Seite zu schaffen. Von einem richterlichen Verfahren ist hier keine Spur, noch weniger von einem geregelten Synedrion[2]).

Am Donnerstag Abend[3]) spät nach gemeinsamem Abendmahle,

---

oder nicht nennen, obwohl ein ähnlicher Name zwei Jahrhunderte später, Joseph aus Chaifa, vorkommt. — [1]) Matth. 26, 1, 2.

[2]) Ewald spricht V. 423 von einem Hanna als אבי בית דין (sic), während die Ueberlieferung einen solchen nicht kennt, auch das Schulhaupt *Gamliel* bei der Verhandlung nicht erwähnt ist. Wenn 26, 59 steht *οἱ δὲ ἀρχιερεῖς καὶ τὸ συνέδριον ὅλον* etc., so ist das deutlich nur die Bezeichnung der Versammlung, die sich als *Gericht* gebahrte, ohne dazu befugt zu sein, wie denn auch 27, 1 aus *συμβούλιον ἔλαβον πάντες οἱ ἀρχιερεῖς καὶ οἱ πρεσβύτεροι* hervorgeht, vergl. mit Mark. 14, 53 und 55 und 15, 1. Will man aus dem Artikel *τὸ συνέδριον* etwa schliessen, dass das eine bekannte, grosse Synedrion bezeichnet sei, so spricht dagegen Matth. 5, 22, *ὃς δ᾽ ἂν εἴπῃ τῷ ἀδελφῷ αὐτοῦ ῥακα, ἔνοχος ἔσται τῷ συνεδρίῳ*, wo doch gewiss nur ein gewöhnliches בית דין gemeint ist, denn die Anklage über ein Schimpfwort konnte von drei Männern beurtheilt werden. Es ist auch darauf zu achten, dass selbst die Berichterstatter nicht den Ausdruck *grosses* Synedrion anwenden.

[3]) Bei den Rabbinen steht die Thatsache fest, dass Jesu am Tage *vor* dem ersten Passahfeste, also am 14. Nissan gekreuzigt wurde, Sanh. 43 *a* und 67 *a*. Im Betreff der Lebenszeit des Messias sind die babylonischen Rabbinen in unbegreiflichem Irrthume. Einige lassen ihn schon zur Zeit des Josua b. Perachja, etwa 100 Jahre früher, auftreten (Sanh. 107 *b*) und aus Aegypten Zauberkünste mitbringen; sie nennen dabei die Maria Stada (das. 67 *a*) und halten sie für Maria Magdalena, ihren natürlichen Mann nennen sie Pandira und ihren angetraueten Mann Papus (oder Josephus) und Judah. Andere erzählen von dem Gerücht, dass der Messias bei Bethlehem geboren sei und den Namen Menachem erhalten habe (Midr. Echa, F. 59 und Jer. Berach 5, 1), welchen aber Stürme entführt hätten. Alles das sei zur Zeit der Tempelzerstörung geschehen. — Sie erzählen ferner, dass Jesu fünf Schüler gehabt habe: Mathai, Nakai, Nezer, Boni und Thoda (letztere vier augenscheinlich Entstellungen, vielleicht aus Jakob, Andreas, Johannes, Thaddäus), welche hingerichtet worden seien,

da Jesu schon andeutete, er wisse von dem gegen ihn angezettelten Verrath, ging der Lehrer mit seinen Jüngern, *Juda Ischariot* abgerechnet, welcher unter dem Schein nöthiger Geschäfte sie verlassen hatte, nach Gethsemane am Oelberge, entfernte sich etwas von seinen Schülern, um sich zu sammeln und zu dem grossen Akte vorzubereiten, während seine Jünger, wenigstens zum Theil, auf einen Ueberfall gefasst, mit Waffen versehen waren. Juda hatte es übernommen, den Häschern in der Dunkelheit der Nacht, um einem kräftigen Widerstande vorzubeugen, den rechten Mann durch eine Umarmung zu bezeichnen, und so ward *Jesu* verhaftet, und in finsterer Nacht in das Haus des Hohenpriesters geführt, wo die Aeltesten und die Schriftgelehrten beisammen waren. Der frühere Hohepriester *Hanna,* des Kaipha Schwiegervater, verhörte ihn wegen seiner Lehren. *Jesu* berief sich auf die vielen Zuhörer seiner

wovon die christliche Ueberlieferung nichts weiss. Sie spielen sogar mit den *Namen,* indem jeder derselben zu seiner Rettung einen Bibelvers anführt, der ihn schützen sollte und dagegen einen anderen vernimmt, der ihn verurtheilt; eine offenbare rabbinische Wortspielerei, die der gerühmten Vorsicht der jüdischen Richter geradezu widerspricht; abgesehen davon, dass Hinrichtungen durch Juden nur noch in Augenblicken grosser Volksaufregung vorkamen. Man möge noch so sehr die thalmudischen Sagen in Schutz nehmen und in ihnen geschichtliche Grundlagen entdecken wollen; in Betreff der ersten Christen tappen die Rabbinen des dritten oder vierten Jahrhunderts gänzlich im Dunkeln und greifen nach Sagen, die sich nirgend rechtfertigen. Im Uebrigen bringt schon Eisenmenger I, 250 eine ausführliche Stelle aus dem Magen Abraham des Farissol (nicht Perizol), worin dieser mit solchen thalmudischen Sagen die in christlichen Ueberlieferungen verbreiteten Nachrichten bekämpft. Manches darin verdient immerhin Beachtung, wiewohl der eigentliche Zweck verfehlt ist. — Wir knüpfen hieran die Bemerkung eines Freundes (Dr. Beer in Dresden), dass die Stelle Sanh. 106 *b*, worin ein Judenchrist mit einem Juden über *Bileam*'s Lebensalter spricht, und dann behauptet, derselbe sei 33 Jahre alt gewesen, als er getödtet ward, auf Christi Tod sich beziehen dürfe, wie denn תלמידיו של בלעם die Jünger oder Anhänger Christi verdeckt bezeichne. Uns erscheint diese Vermuthung um so eher begründet, als dort der Mörder des Bileam פנחס ליבנאי genannt wird, eine Entstellung, wie uns dünkt, aus Pontius Pilatus. Eine nicht ganz ausgesprochene Ahnung solcher Deutung des Bileam auf Ketzerprophet überhaupt findet sich schon in den Bemerkungen des scharfblickenden Jellinek, Orient 1848, L. Bl., S. 479—80. Bekanntlich nennen auch die Christen eine gnostische Richtung Baalamiten oder griechisch Nikolaiten, Uebertragung von בלע עם.

Vorträge, und verweigerte jede Auskunft. Ein Priesterdiener, Freund eines andern, Malchos, dem *Petrus* bei der Gefangennehmung seines Lehrers das rechte Ohr abgehauen hatte, schlug jetzt Jesu ins Gesicht, worauf er ihn mit milder Rede zurechtwies. Von hier ward er gebunden vor *Kaipha* geführt. Vergeblich hatte man sich nach Anklage-Zeugen umgesehen; nur zwei bezeugten, Jesu habe gesagt, er könne den Tempel einreissen und in drei Tagen einen nicht von Menschenhand erbaueten wieder herstellen. Der Hohepriester verlangte von *Jesu* eine Erklärung darüber. Er würdigte denselben keiner Antwort. Da fragte er ihn: Bist du der Christus, der Sohn des Hochgelobten? Er erwiderte: Ich bin's. Und ihr werdet des Menschen Sohn sehen, sitzend zur Rechten der Allmacht, und mit des Himmels Wolken kommend! — Auf diese unklare Aussage hin zerriss der Hohepriester sein Gewand und rief: Was bedarf es noch der Zeugen? Ihr habt die Gotteslästerung gehört! Was dünkt euch? Und alle riefen: Er ist des Todes schuldig! Und sofort misshandelten sie ihn auf empörende Weise. — Schon diese furchtbare Eile, welche sich niemals ein Synedrion erlauben durfte, und noch mehr die Ueberschreitung aller sonst nach rabbinischem Gesetz auch dem Verbrecher zu erweisenden Rücksichten [1]), zeigt deutlich, dass man in wilder Leidenschaft, ohne Ordnung und Regel verfuhr. In der Frühe des Freitags kam man wiederum zusammen, offenbar in Verlegenheit wegen der Ausführung. Als *Gotteslästerer* konnte Jesu beim Landpfleger nicht angeklagt werden; und das jüdische Recht, welches auf Gotteslästerung den Tod erkannte, war erloschen, die Juden durften niemand hinrichten. Man hatte sich also nur der *Sünde* vergewissert, um *Jesu* unter einem andern Vorwande den *Römern* überliefern zu können, weil er sich *König der Juden* genannt habe. Auch dies war, ganz abgesehen von der niemals gestatteten Ueberstürzung, eines geregelten Synedrions unwürdig. Wäre der grosse Enkel Hillel's (Gamliel) mit seinen Gefährten zugegen gewesen, er hätte nimmermehr eine solche Verhandlung geduldet. Aber die Feinde *Jesu*'s verlören keine Zeit. Sie sandten den Gefangenen ins römische Richthaus (*praetorium*) zum

[1]) Peach. 75 *a*; Cheth. 37 *a*; Sotah 7 *a*; B. Kam. 51 *a*; Sanh. 45 *a*, 52 *a*, 84 *a*, *b*.

Pontius, und begaben sich in wildem Sturm in dessen Vorhof; das Haus zu betreten wagten sie nicht, weil sie fürchteten, ihre festliche Weihe dadurch zu verunreinigen. *Pontius* trat nach dem ersten Verhör aus dem Hause und sprach von dem Richterstuhle herunter zu der Menge, was denn Jesu verbrochen habe? Sie erwiderten: er dürfe nicht voraussetzen, dass sie einen Schuldlosen ihm zuführten! Darauf sagte er: Nun, so verurtheilt ihn nach eurem Gesetze! Sie entgegneten, es stehe ihnen nicht zu, jemanden hinzurichten. Jetzt begann er ein neues Verhör wegen des Ausdrucks *König der Juden*. *Jesu* erklärte ihm: er sei König, aber nicht eines irdischen Reichs, sondern des Reichs der Wahrheit. Worauf er antwortete: Was ist das, Wahrheit? Und so trat er wieder heraus, und rief der Menge zu: Ich sehe hier keine Schuld. Da er im Verhör erfahren hatte, *Jesu* sei ein Galiläer, so suchte er noch auf andere Weise dem Sturm auszuweichen. Er schickte den Angeklagten zu dem gerade anwesenden Vierfürsten *Antipas*, hoffend, dass dieser ihn in Schutz nehmen würde. Aber *Jesu* würdigte den Vierfürsten, dessen Sinn er von Johannes her kannte, gar keiner Antwort, worauf *Antipas* ihn mit einem Purpurmantel bekleidet zum Pontius zurückführen liess, augenscheinlich um seinen Königstitel zu verspotten. Jetzt erbot sich Pontius, da er einen Verbrecher, der Sitte gemäss, vor dem Feste begnadigen durfte, *Jesu* zu entlassen. Aber der erbitterte Haufe forderte einen andern, Barraban, und drohete, ihn für die Freilassung *Jesu*'s beim Kaiser verantwortlich zu machen. Er war schwach, oder vielmehr, hatte Grund genug, vor dieser Drohung zu zittern, und sich von dem Geschrei einer rasenden Menge übertäuben zu lassen. So musste *Jesu* den Tod der Kreuzigung erleiden, während der grausame Landpfleger, der sich nicht scheuete, Tausende von Unschuldigen niederzumetzeln, heuchlerisch sich von diesem Morde reinigte, indem er angesichts der aufgehenden Sonne seine Hände wusch und rief: Ich bin unschuldig an dem Blute dieses Mannes.

Der Tod *Jesu*'s war kein *Justizmord*, sondern eine unverantwortliche Ausschreitung, begangen durch die Leidenschaftlichkeit des Hohenpriesters *Kaipha* und seiner furchtbar aufgestachelten Anhänger, denen keine Befugniss zustand, ein Gericht in der Nacht

zu beginnen [1]), und ohne alle Form einer Synedrial-Verhandlung dabei so eilig vorzugehen; aber auch zugleich des charakterlosen Pontius Pilatus, welcher sich von ihm beherrschen liess, während es ein Leichtes war, den Gefangenen bis über das Fest in Gewahrsam zu nehmen, oder von Rom Befehle einzuholen. Eine brennende Gefahr war nicht vorhanden. Selbst nach rabbinischem Gesetz wäre eine ruhige sorgfältige Prüfung der Worte *Jesu*'s nothwendig gewesen, ehe man ihn für einen Gotteslästerer oder Volksverführer erklärte. Die Rabbinen späterer Zeit, denen daran liegen musste, die Hinrichtung *Jesu*'s zu rechtfertigen, legen ihm keine andere Schuld zur Last, als dass er das Volk von der väterlichen Religion hätte abwendig machen wollen. Die Richter konnten daher, wenn sie wirklich diese Schuld verfolgten, nicht angemessener verfahren, als durch Herbeischaffung aller gründlichen Beweise. Aber es war hier *kein Gericht*, weder in Betreff der Tageszeit, noch der dabei thätigen Personen, noch der Ueberstürzung, noch der wilden Verhandlung im Vorhofe des römischen Richthauses; es war ein *Privatmord*, ausgegangen von glühenden Feinden, nicht von einem bestallten Synedrion; die bedeutendsten Männer, welche damals das Gesetz vertraten, ein *Gamliel*, ein *Jochanan b. Zachai* u. A., waren nicht anwesend. Wie der Erstere wenige Jahre später seine Stimme erhob, um die Leidenschaften zu mässigen, so hätte er auch hier nicht geschwiegen, und in einem rechtmässigen Synedrion war seine Mitwirkung nothwendig [2]). Wir halten es für geschichtliche Gerechtigkeit, unbekümmert um Missdeutungen, der Sache den rechten Namen zu geben, um die Verantwortung auf die Eifrer zu wälzen, welche eigenmächtig solche That herbeiführten. *Nicht die Juden haben Jesu gekreuzigt*, sondern eine, nicht einmal näher angegebene Anzahl anmassender Feinde. Die Juden verehrten zu Tausenden in *Jesu* ihren Lehrer und Freund. Das in solcher Frühe herbeigelaufene Volk bestand höchstens aus Gaffern, welche zu zwei anderen Kreuzigungen sich gesammelt haben mögen; römische Hinrichtungen waren ohnehin damals nicht auffallend, und

[1]) Sanh. 32 *a*.

[2]) Das Ev. Nicod. nennt zwar zehn Ankläger, darunter auch Gamliel; aber aus welcher Quelle?

die Thatsache selbst erregte daher bei den Juden im Allgemeinen so wenig Aufsehen, dass den Rabbinen kaum eine Erinnerung davon übrig geblieben, bis erst die bitteren Folgen hervortraten. Wenn wirklich einige aus dem Volke, wie es heisst, gerufen haben: „*Sein Blut komme über uns!*“ so schrieen unbesonnene Thoren in aufgeregter Wildheit, wahrlich nicht als *Vertreter des gesammten Volkes!* Sie dachten nicht an die entsetzlichen Schrecknisse, welche sie mit dem grauenhaften Fluche heraufbeschworen, um auf Jahrhunderte hinaus rohe Barbaren zu tausend und abermal tausend grausamern Grausamkeiten gegen schuldlose Nachkommen zu hetzen!

Es ist endlich Zeit, die eigenen Berichte der Evangelisten, welche, wenn auch nach sehr ungleichen Ueberlieferungen, den Hergang mit einfachen Worten erzählen, vorurtheilsfrei zu würdigen. Nur die verblendetste Einseitigkeit [1]) kann es versuchen, die Hinrichtung *Jesu* unter solchen Formen rechtfertigen zu wollen, und die That eines *Kaipha* [2]) und hasserfüllter Genossen dem ganzen Volke oder seinen *gesetzmässigen Vertretern* von neuem aufzubürden.

XIII.

Die Judenchristen.

Die *Kreuzigung Christi* ist ein Ereigniss, dessen Tragweite im ersten Augenblick nicht zu ermessen war. Es war eine geschehene That, welche, so viel wir wissen, nicht einmal auf die Festesfeier einwirkte. Aber auf seine Anhänger machte sie einen tiefen Eindruck, nicht sowohl durch die Liebe zu seiner Persönlichkeit und

[1]) Salvador, Jes. Chr. et sa Doctrine, vergl. die Lit. in Niedner, Gesch. der chr. Kirche, S. 88—89.

[2]) *Ewald* hat nach seiner Art den Hergang so dargestellt, als sei ein *gesetzmässiges Verfahren*, wenn auch übereilt, scheinbar versucht worden. Das sind Ansichten, über welche man streiten kann. Wo aber geschrieben steht, dass *Kaipha* das Todesurtheil dem Landpfleger (wie ein *Mufti*) *schriftlich* habe überreichen lassen (V, 423), vermögen wir nicht zu entdecken. Und doch ist das hierbei sehr wichtig.

den Schmerz über sein schmachvolles Ende, als vielmehr wegen des Glaubens an die Wahrheit seiner Sendung, welcher zum Theil schon gewankt hatte, wie sich's in den Stunden vor und bald nach seiner Gefangennehmung bei seinen Jüngern zeigte, deren einige seinen Wunsch, wachsam zu bleiben, verabsäumten, und von denen *Petrus* sogar seine Jüngerschaft verleugnete. Von seinen Lehren und seiner Sendung waren sie indess bereits so sehr durchdrungen, dass in ihnen die Ueberzeugung reifte, mit der Kreuzigung sei seine Wirksamkeit keineswegs beendet, vielmehr sei diese, seiner eigenen Verkündigung gemäss, erst das Siegel seines Berufs, um seinen Geist, befreit von den irdischen Banden[1]) zur vollen Herrschaft zu bringen, und der eigentliche *Christus*, der geistige Gottessohn, werde in vollem Glanze wieder erscheinen, um alle Zweifel zu beschwichtigen. Dieser Glaube fand insbesondere durch den Umstand Eingang, dass *Jesu*, nachdem er etwa 36 Stunden im Grabe gelegen hatte, sich an verschiedenen Orten seinen Jüngern zeigte, noch 40 Tage unter den Lebenden weilte, und dann für immer verschwand, was mit der *Himmelfahrt* (nach dem Beispiele Eliah's) bezeichnet wird. Diese Auferstehung befestigte die christliche Gemeinde[2]).

Der *Messias war für sie gekommen*, er hatte für sie gelitten und war, dem kirchlichen Begriffe nach, als *Sühnopfer*[3]) gefallen, um die Gemüther vom Gefühl der Sündhaftigkeit zu entlasten, indem er allen nach innigem Glauben Strebenden bewiesen hatte, wie der Mensch für seine Ueberzeugung sterben könne und solle. Dieser Begriff der *Erlösung* steigerte sich bis zur vollen Anerkennung, dass hiermit die Verheissung erfüllt sei, folglich eine uralte Erwartung gänzlich aufgegeben ward. Darin bestand die Umwandlung, welche *Jesu* hervorgerufen hatte, darin der Anfang der neuen Schöpfung, welche bereits mit Ernennung der 12 Sendboten (Apostel) sich ankündigte, ohne den klaren Ausdruck festzustellen. Die Gemeinde *Jesu*'s war eine jüdische, sie zerriss nicht die Kette der

[1]) Joh. 14 ff.

[2]) A. G. 25, 19 soll Paulus erklärt haben, Jesu lebe noch, vergl. A. G. 1, besonders V. 6 und 7.

[3]) Hebr. 7, 27; 9, 14; Röm. 5, 8; Cor. 15, 3; Eph. 5, 2.

Geschichte, sie zertrat nicht das Gesetz, sie führte keine neue Sitten und Bräuche ein (denn die Erinnerungsbräuche waren nicht Bedingungen der neuen Religion); sie bestand aus Juden, die den erwarteten *Messias* besassen und als Gottessohn verehrten.

In dieser Urgestalt war das Christenthum eine *gesonderte Richtung des Judenthums*[1]). Für die übrigen, nach dem Herkommen lebenden und an diesem festhaltenden Juden, war der Lehrbegriff vom *angekommenen Messias* ein ganz und gar inhaltloser Ausdruck. Ihr Messias war, obwohl sie ihn nicht näher beschrieben, doch jedenfalls eine andere Erscheinung, und musste unter andern Umständen hervortreten, als die, welche jetzt walteten. Die Pharisäer, mit welchen Jesu in Betreff der Gelehrsamkeit und der Bibeldeutung auf gleicher Stufe stand, hielten sogar einige Zeit seine Thaten[2]) für Eingebungen eines bösen Geistes, also für den Gegensatz der echten Frömmigkeit. Sie fühlten sehr wohl, dass der mit ihm wachsende Messiasbegriff den Bau des Judenthumes stark erschüttern würde; daher auch der Hass der Schriftgelehrten, denen sein Einfluss auf das ungelehrte Volk besonders ein Dorn im Auge war. — Die Sadducäer mögen ihn am wenigsten beachtet haben; sie hatten kaum Berührungspunkte mit ihm. Er deutete zwar das Gesetz pharisäisch als verletzbar in der Noth, indem das *Gesetz der Menschen wegen*, nicht der *Mensch des Gesetzes wegen* da sei; allein dergleichen Aeusserungen hatten keine ernstlichere Wirkungen, in einer Zeit, da man viele Gesetzübertretungen ungestraft lassen musste. Beide Richtungen aber mussten Feinde des Christenthums sein, wenn sie nicht ihren eigenen Charakter verleugnen wollten. Dennoch will uns scheinen, dass von den mehr abgesonderten *Essäern* viele dem Lehrbegriff der neuen Religion beitraten. Die ganze mystische Färbung desselben stimmte zu ihren Lebensregeln und Ansichten, und es ist nicht ganz unwahrscheinlich, dass *Jesu*, wie der Täufer *Johannes*, in die essäischen Geheimnisse eingeweiht waren, welchem das Christenthum wohl auch manche Ausdrucksform verdanken

[1]) Die Römer hielten sie für eins und dasselbe. Suet. in Claud. 25, similia sectantes, vergl. Eus. H. E. IV und V.

[2]) Matth. 9, 34, 12, 24; Mark. 3, 22; Luk. 11, 15.

dürfte; wie denn das *Therapeuten-Wesen*, ein Erzeugniss des essäischen Ordens, bald ganz und gar dem Christenthum angehörte.

Dies sind jedoch nur Vermuthungen. Den wesentlichsten Beifall fand die Lehre Christi durch die Art, wie er die Gemüther ergriff, insbesondere der Ungelehrten und des weiblichen Geschlechts und namentlich der *Griechen*[1]). Diesen offenbarte er gleichsam eine neue Welt, während sie in die der Gelehrten nicht eingehen konnten, welchen gegenüber sie gar keine Herzensreligion besassen, sondern die dürreste Werkheiligkeit übten. So sehr auch die *Agada*[2]) zum Verständniss des Volkes herabstieg, so wendete sie sich doch mehr an den Verstand als an den gemüthlichen Glauben.

Der Geistesschwung der Rabbinen blieb nicht gern bei den einfachen Sittenlehren stehen, welche jedem von selbst einleuchteten und aus der heiligen Schrift geläufig waren. Er fasste mit jedem Lehrsatze oder Ausspruch immer zugleich die Ergebnisse höherer Forschungen oder Phantasiebilder ins Auge, und belebte dadurch den Vortrag[3]). Erst nach und nach gewöhnten sich auch die Rabbinen an mehr volksthümliche Lehrweise[4]) und besonders an Erläuterung der Sittenlehre durch Parabeln. — Die allegorische Erklärung der heiligen Schrift in den alexandrinischen Schulen und Synagogen ging noch weiter über die Begriffe des Volkes hinaus, und konnte nicht die grosse Menge befriedigen. Daraus erhellt die hinreissende Gewalt, welche *Jesu*'s Vorträge, ganz abgesehen von

---

[1]) Daher die häufige Zusammenstellung *Juden* und *Griechen* in den paulinischen Briefen. — [2]) Freie Auslegung.

[3]) Man kann sich davon auf jeder Seite des ältern Midrasch überzeugen. Auch *Paulus* zeigt in seinen Briefen, welche nicht eigentlich an das Volk, sondern an die Vorgesetzten der Gemeinden gerichtet sind, die höhere rabbinische Lehrart.

[4]) Die im N. T. vorkommenden sittlichen Lehrsätze, sogar die Aussprüche der Bergpredigt und des Vaterunser-Gebets, finden sich mit geringen Abweichungen auch bei den Rabbinen, die gewiss nichts aus dem N. T. entlehnt haben. Sie lebten seit der Blüthe des Rabbinismus im Volke. Der Unterschied besteht nur darin, dass das Christenthum auf sie das stärkste Gewicht legte, während die Rabbinen stets auf Durchforschung und Uebung des Gesetzes hinwiesen. — Ausführliche Belege siehe in *Zipser*'s Abhandlung; Orient 1847, L. Bl. Nr. 16—51; auch 48, S. 61 ff.

seinen Heilungen und den ihm zugeschriebenen übernatürlichen Kräften, im Volke übten. Das Volk sah hier zum ersten Male einen Lehrer, der sich zu ihm herabliess, der alle Gelehrsamkeit verleugnete, um den Sinn der Einfältigen, welcher nur durch äussere Bräuche an die Religion gefesselt war, zu erheben, und aus innerer Anschauung zu erbauen. Auch die Gebildetern wurden von dieser Wirkung ergriffen, und suchten nunmehr eine innere Begründung für ihre veränderte Anschauung. Die Begriffe der *Gnosis* führten auf mehr und minder deutliche Bezeichnungen des Wesens *Jesu*'s. Sein Beruf ward über das Menschliche und die sichtbare Natur erhoben, man erklärte ihn als die äussere Erscheinung oder den Abglanz der Gottheit, die ins Leben eingetretene Offenbarung Gottes, oder anders ausgedrückt, als das *Wort* Gottes (den Logos), dasselbe, durch welches die Welt erschaffen worden, als den von Urzeit her waltenden *Sohn Gottes* und den verheissenen *Erlöser der Welt*: — Lehrformen und Benennungen, welche die Rabbinen und die Verehrer der alten heiligen Schrift, auf einen Menschen ihres Gleichen angewendet, verwerfen mussten, wiewohl sie selbst ähnliche Ausdrücke als Versinnlichungen höherer Begriffe anzuwenden sich nicht scheueten.

So schieden sich die Christenjuden, oder wie man sie gewöhnlich in Beziehung auf den bald entstandenen Zwiespalt nennt, die *Judenchristen* von ihren bisherigen Genossen. Sie blieben in der äussern Haltung, wie Christus selbst, dem Judenthume getreu; sie unterschieden sich von ihren Brüdern nur durch den Lehrbegriff, dass *Jesu* der erwartete *Messias* sei. Sie betrachteten sich als die echten Bekenner des Judenthums, und bethätigten es durch eine weit strengere, den irdischen Bestrebungen abgewendete und der Erringung innerer Seligkeit zugekehrte höchst enthaltsame Lebensweise, welche durch Frömmigkeit in diesem Leben den Besitz des zukünftigen Lebens erzielen wollte[1]). Die neue Gemeinde war aus dem unbemittelten Volke gebildet, und die Verachtung irdischen Reichthums und irdischer Genüsse erhöhete in ihr die Zuversicht, durch die äusserste Enthaltsamkeit und Genügsamkeit das höchste Verdienst zu er-

[1]) Der Begriff von *αἰὼν οὗτος* und *αἰὼν μέλλων*, עוה"ז und עוה"ב war auch den Rabbinen längst geläufig.

ringen. Sie bestritt ihren Unterhalt durch gegenseitige und auch von Gleichgesinnten aus der Ferne herbeigeschaffte Unterstützungen. Dass sie sich gänzlich des *Fleisches* und des *Weines*, ja nach Einigen sogar der Ehe enthalten haben, mag wohl nur von einem kleinen Theile derselben gelten, wie denn überhaupt mit der Ausbreitung des Christusglaubens unter Juden der verschiedensten Orte, Stellung und Lebensverhältnisse sich bald mannichfache Abstufungen in den Ansichten erzeugten [1]). Der Grundzug ihres Bekenntnisses musste sie aber, wenige Jahre nach der Kreuzigung Christi dahin bestimmen, gesonderte *Gebetversammlungen* zu halten, da die ältern Gebete von Messiaserwartungen durchtränkt sind. Auf diese Weise bildeten sich nach und nach eigene Gemeinden. Die Geschichte nennt sie bald *Nazaräer* [2]), bald, vielleicht mit einer kleinen, uns nicht mehr bekannten, Unterscheidung, *Ebioniten* [3]).

Die Entwickelungsgeschichte dieser Gemeinden gehört in die Geschichte der christlichen Kirche. Wir haben sie nur insofern zu beachten, als sie mit den Juden in Berührung kamen. In der ersten Zeit lebten beide mit einander in Frieden, und wir finden keine Spur gegenseitiger Anfeindungen, obwohl die priesterliche Gerichtsbehörde in Jerusalem die Judenchristen, welche die Gesetze übertraten, und wahrscheinlich auch die Verbreiter der neuen Lehre verfolgte, in Haft bringen und geisseln liess, was denn natürlich bald Feindseligkeit erzeugte. Die Juden nannten die abgefallenen Brüder Minim, was man *Abarten* oder *Ausarten* übertragen kann [4]).

---

[1]) Vergl. Röm. 14, 2 ff.

[2]) Im Thalm. נוצרים, was jedoch erst viel jünger zu sein scheint. Es ist aber entweder von נזר oder von נצרת gebildet.

[3]) Auch Hebjonitae. Den Namen אביונים leitet man von אביון, dürftiger, her. חביונים würde auf חבא, *geheim sein*, hinweisen. Vergl. Krochmal S. 226, doch weiss das Alterthum hiervon nichts. Uebrigens vergl. Rhenferd, de fictis Jud. Haer. 100 seq.

[4]) Der Ausdruck kommt frühestens um ein Jahrhundert nach der Entstehung der christlichen Religion vor. Die Verfasser des N. T. kennen ihn noch nicht, so wenig wie die obigen Sektennamen. Die Bedeutung von Min, מין, fällt allerdings leicht zusammen mit dem *γένισται* des Just. Martyr. dial. c. Tryph., und dies mag sich durch Hieron. ep. ad Aug. 89 bestätigen. Indess lässt sich darüber nichts entscheiden. Vielleicht ist מין, wie schon Andere vermuthet haben, ein nach rabb. Weise gebildetes Wort und zwar מאמיני ישו נוצרי,

Die Sekte der Judenchristen breitete sich, wie das Judenthum schon früher[1]), durch die Reisen der Apostel aus, und zwar lediglich mittelst mündlicher Vorträge, indem auch die Sendboten an dem Grundsatze festhielten, keine neue schriftliche Lehre aufzustellen. Als erster Vertreter der Lehre ist *Petrus* anzusehen, welcher nach einigem Schwanken über die Gleichstellung von Heidenchristen, welche ohne Beschneidung in die Juden-Gemeinden eintreten wollten, auf die Grundsätze des *Jakobus*, das Judenthum *mit* seinem Gesetz aufrecht zu halten, zurückging. *Jakobus* (nach Einigen der Bruder Jesu's) war Vorsteher der Judenchristen in Jerusalem, und soll von einem Sadducäergericht (62—63) gesteinigt worden sein[2]). Die Gemeinde blieb in den ersten achtzig Jahren im Judenthume, und hatte fünfzehn jüdische Vorsteher (Bischöfe) nach einander[3]). Im Verlaufe dieser Zeit schieden sie, zunächst örtlich, sich aller Theilnahme am Römerkriege enthaltend, indem sie nach *Palla* zogen, von den Juden, und nach und nach bildeten sie eine ganz und gar abgesonderte Gemeinde.

Als der Ausdruck ihres im Allgemeinen noch auf dem Boden der jüdischen Religion stehenden Bekenntnisses ist das sogenannte *Evangelium der Hebräer* (auch wohl des *Petrus*, oder der *Apostel*, oder *Denkwürdigkeiten der Apostel*[4]) anzusehen, vielleicht das älteste Denkmal christlichen Schriftthums, im ersten Jahrhunderte sehr verbreitet, und in aller Judenchristen Händen, daher auch wahrscheinlich den Rabbinen näher bekannt[5]).

Unterdessen aber hatte schon frühzeitig *Paulus*, aus Tarsus,

was wir jedoch nur dahingestellt sein lassen. Dass die Rabbinen unter מין Judenchristen verstanden haben, unterliegt keinem Zweifel.

[1]) Matth. 23, 15.

[2]) Jos. Ant. XX. 9, 1 erscheint uns sehr verdächtig, gegenüber dem Stillschweigen der A. G. und bei der grossen Unwahrscheinlichkeit einer Synedrialhandlung in jener Zeit. Ein derartiges Gericht *damals* hätte gewiss grosses Aufsehen erregt. Vielleicht war es indess eine übereilte That des Hohenpriesters *Hannan*, wie die des *Kaipha*.

[3]) Eus. Hist. Eccl. IV, 5; Sulp. Sev. H. S. II, 31. — [4]) Eus. III, 17.

[5]) Vermuthlich ist mit הגליונין dies Evangelium und mit בספרי מינין andere Schriften dieser Richtung gemeint. Die Rabbinen sprechen auch von בספרים חיצונים, profanen Schriften, und nennen המירם und בן תגלה und בן לענה, möglich, dass ersterer den *Homer* bedeutet, welcher in den alexandrinischen Schulen erklärt

ursprünglich *Saul* genannt, und Schüler des *Gamliel*, ein eifriger Pharisäer und sogar im Dienste der Behörden [1]), in Jerusalem thätig bei Verfolgung der Judenchristen, dem Christenthum eine ganz andere Wendung gegeben. Plötzlich andern Sinnes geworden, war er, obgleich immer noch das Gesetz beobachtend, gegen die Richtung der Judenchristen aufgetreten, welche ihm viel zu beschränkt erschien, und arbeitete mit dem lebhaftesten Feuereifer dahin, das Christenthum unter die Heiden zu verbreiten, indem er diese vom Gesetz gänzlich lossprach, woraus sich denn allmählich die Abschaffung desselben auch bei den auswärtigen Judenchristen von selbst ergab. Er bewirkte mittelst seiner geistreichen Auffassung, welche sich durch rabbinische Dialektik auszeichnet, eine bedeutende Spaltung, welche in der ersten Grundlegung der Kirche theils ernste Streitigkeiten, theils eine Reihe von Schriften und Gegenschriften hervorrief [2]). *Paulus* wurde [3]) in Jerusalem zur Rechenschaft gezogen, aber als römischer Bürger von Festus nach Rom geschickt, wo er, wir wissen nicht genau wann und auf welche Anschuldigung, den Martyrertod erlitten haben soll. Aber seine Lehren liegen in seinen Schriften, oder vielmehr Briefen an die römische und an viele griechische Gemeinden vor. Das unterscheidende Merkmal derselben ist die Verdienstlichkeit des *Glaubens* gegenüber der der *Gesetzübung*, worauf die *Judenchristen* immer noch streng hielten. Je mehr er das Christenthum vergeistigte [4]), um es zur Weltreligion

ward, wie Cassel vermuthet. Die beiden andern Namen scheinen absichtliche Verstümmelungen zu sein. Deutet aber המינים auf ketzerische Schriften, so wäre das Wort aus Jer. 2, 11 erklärbar.

[1]) Diese Behörde war *kein Synedrion*, sie bestand aus dem *Hohenpriester* und seinen Gefährten, welche sich anmassten, die Bekenner Jesu's aufgreifen und nach Jerusalem gebunden senden zu lassen, A. G. 9, 2, 26, 12, 22, 5. Von solcher dem Hohenpriester zustehenden Macht wissen die Rabbinen nichts. Auffallend ist, dass kein Hoherpriester genannt wird.

[2]) Vergl. Baur, das Christenth. und die chr. Kirche in den ersten drei Jahrhunderten, mit Schwegler und Ritschel und A. [3]) S. unten S. 430.

[4]) Paulus bedient sich dabei der rabbinischen Darstellungsweise, und sogar die rabbinischen Anschauungen liegen seiner Gedankenentwickelung zum Grunde. Wer diese genauer vergleichen will, als die gew. Commentare der Paul'schen Briefe nachweisen, der findet reichen Stoff gesammelt in (Biesenthal's) Epistola Pauli ad Rom. e. rabbin. commentario, zweite Aufl., 1855. Der hebräische Text

zu erheben, desto weiter entfernte er es von dem Judenthume, und desto weniger konnte es bei den altgläubigen Juden Eingang finden. Während der traurige Zustand der Urgemeinde des Judenthums dem paulinischen Christenthum allerdings die Wege bahnte, nährte jene indess dennoch die alten Lebenssäfte durch neue Hoffnung auf Wiederherstellung ihres Gottesdienstes, und hielt das Christenthum für eine Abirrung, von welcher sie sich, um des wahren Messiasreiches nach ihren Begriffen würdig zu werden, fern halten müsste. Die Tragweite des Christenthums konnten die Juden nicht erkennen, ja sie sahen nicht einmal in dem Abfall der Juden zum Christenthum ein Vergehen, welchem sie den Untergang des Tempels zuschrieben, was gewiss geschehen wäre, wenn die Bedeutung des Christenthums ihnen schon vorgeschwebt hätte [1]). —

Aber seit der Wirksamkeit des Paulus hörte das Christenthum bereits auf, mit dem Judenthum in seinen Grundelementen übereinzustimmen, und die katholische Kirche entwickelte sich auf ihrem neu bestellten Boden, mit dem Judenthume nur noch zusammenhängend durch die alten Quellen der Offenbarung.

Ein Bodensatz von gemischten Religionsbegriffen und Uebungen blieb übrigens zurück und pflanzte sich in verschiedenen Gegenden nur in der Gewohnheit, ohne eigentliche Kirchenlehre und ohne Kämpfe und Gegensätze fort. Wir werden seiner Zeit das Wenige, was davon zur allgemeinen Kunde gelangt ist, berichten [2]).

---

ist nicht vom Herausgeber, sondern nur ein Abdruck der *elenden* von der Missionsges. veranstalteten Uebersetzung, die jeden Sprachkundigen anwidert. Der Comm. aber ist, von *seinem* Standpunkte aus betrachtet, als literar. Arbeit vorzüglich gut.

[1]) Schabb. 119 *b* werden als Sünden, um derentwillen der Tempel zerstört worden, angeführt: Verletzung des Sabbath, Verabsäumung der Gebote, Vernachlässigung des Jugend-Unterrichts, Unverschämtheit, Mangel an Achtung vor Verdiensten, Mangel an gegenseitiger Mahnung zur Sittlichkeit, Verachtung der Gelehrsamkeit, Treulosigkeit im Geschäfte. — Kein Wort von Abfall! — Andererseits bemerkte doch ein ausgezeichneter Lehrer, Ben Azai, dass die Zerstreuung Israels gleichzeitig mit der Aufhebung des Gesetzes bei einem Theile der Juden eintrat, welcher, wie er sich ausdrückt, die Einheit Gottes (in der Gnosis) leugnete, die zehn Gebote und die Beschneidung abstellte und die fünf Bücher Mosis beseitigte (mit Beziehung auf den Zahlenwerth von איכ״ה, Echa Rabb., Anfang).

[2]) Wenn wir auf eine ganz neulich vollendete Schrift: Geschichte des Rabbi Jeschua b. Joszef hanootzri (sic.), genannt Jesus Christus, 14 Hefte in 4 Bdn.,

Die Kluft zwischen Christenthum und Judenthum ward mit der Zeit immer weiter; sie standen bald einander feindselig gegenüber. Das Christenthum feierte Siege über Siege in der Welt der Heiden, aber das Judenthum ward von ihm nicht überwunden. Die grosse geschichtliche Bedeutung des Christenthums muss selbst von Seiten des Judenthums, so viel es auch unter dessen Fortschritten zu erdulden hatte, anerkannt werden, aber es hat sich gleichzeitig im Laufe der Jahrtausende dargethan, dass es seine eigene Berechtigung in der Weltgeschichte ohne äusserliche Macht zu behaupten weiss. Kein Denkender, welcher mit offenem Auge im Buche der Geschichte liest, wird noch der Meinung Raum geben, das Judenthum sei mit der Entstehung des Christenthums abgestorben. Wir werden im Gegentheil sehen, dass gerade damals das Judenthum zu einem neuen und kräftigen Leben erwachte. Der Verfall des bereits untergrabenen Tempels war unter den Zerüttungen des Staatslebens längst vorher zu sehen und wurde von den Weisen Israels offen verkündet. Wenn das Judenthum sich noch in den letzten Zuckungen seines irdischen Daseins an die Scholle anklammerte und sie mit bewundernswürdigem Muthe vertheidigte, so geschah es mit dem Bewusstsein, dass der Geist aus dem Untergange des Tempels siegreich hervorgehen werde. Das Judenthum hatte schon seine neue Laufbahn angetreten, sein Beruf knüpfte sich nicht mehr an einen einzelnen irdischen Besitz, es sollte jetzt von diesem befreit, über das Erdenrund sich verbreiten. Das kleine, vereinsamte und machtlose Gemeinwesen Jerusalems erlag, wie wir sehen werden, den zersetzenden Elementen, aber der Geist des Judenthums schwang sich über die Trümmer seines Erbtheils empor, durchdrang mit beseelender Kraft die weit zerstreuten Gemeinden und erkämpfte zwar nicht neuen Besitz, aber eine bleibende und achtungswerthe Stelle in dem Entwickelungsgang der Menschheit, wie der Verfolg der Geschichte darthun wird.

---

welche auf wissenschaftliche Umsicht Anspruch macht, gar keine Rücksicht nehmen, so hat es seinen Grund darin, dass wir darin viel durcheinandergeworfene Belesenheit, aber *durchaus keine Kenntniss von den Quellen finden.* Ganz abgesehen von dem Zwecke des genannten Werkes, welcher uns fern liegt, können wir nur bedauern, dass eine so hochwichtige Frage nicht von einer kundigern Hand erörtert worden.

VIERTER ABSCHNITT.

ÜBERSICHT DER VOLKSGESCHICHTE UNTER DEN HERODÄERN UND RÖMERN BIS ZUM UNTERGANGE DES TEMPELS.

XIV.

Verhältnisse unter Agrippa I. und II. und den Landpflegern bis zum Römerkrieg.

Wir kehren nunmehr zur Betrachtung der äusseren Ereignisse zurück, welche den letzten Akt des grossen Dramas ausfüllen. Der Zündstoff häufte sich immer mehr an. Ein Ausbruch musste erfolgen; er ward um so verheerender, als die Entwickelung mit scheinbar friedlichen Aussichten begann.

Die Wirren, welche die schändliche Regierung des Cajus hervorgerufen, und welche des *Agrippa* Verwendung glücklich beigelegt hatte, bewirkten einen sichtbaren Umschwung der Gesinnungen in Jerusalem. Man hatte erfahren, was es heisse, von der Laune der Imperatoren und ihrer Diener abzuhängen, und zugleich aus dem Hause der bisher mit Recht verhassten Herodäer einen würdigen Vertreter der Religion entstehen sehen. Mit grosser Freude ward daher der jetzt in ganz anderer Gestalt heimkehrende, wohl auch durch die wahnsinnigen Ausschreitungen seines frühern Freundes belehrte und bekehrte *Agrippa* begrüsst. Ohne seine fast übertriebene Freigebigkeit und Baulust zu opfern, nahm er von seinem

Thron Besitz, seltene Menschenliebe und Milde, vorzüglich aber Liebe zu seinem Volke und dessen religiöser Ueberzeugung entfaltend. Er brachte Freudenopfer dar, und beschenkte den Tempel mit einer goldenen Kette, welche sein Freund Cajus ihm geschenkt hatte. Er brach, am achten Tage des Laubhüttenfestes, da er stehend aus der Thora vorlesend, an die Stelle kam: „Aus der Mitte deiner Brüder sollst du dir einen König setzen; du darfst nicht einen Fremdling über dich setzen!“ [1]) in Thränen aus, weil er fremder Abkunft war. Aber man rief ihm zu: „Sei unbesorgt, Agrippa, du bist unser Bruder!“ [2]) Sie bezogen dies ohne Zweifel auf seine halb hasmonäische Abkunft. Er übte nicht nur die Bräuche mit Gewissenhaftigkeit, sondern er zeigte den Sinn dafür recht offen. Er selbst trug bei Darbringung der Erstlinge [3]) mitten unter der festlichen Menge seinen Korb mit Früchten. Auch übte er zarte Rücksicht gegen fromme Gebräuche Anderer. Ein rabbinisches Gesetz verordnete, dass Braut- oder Trauerzüge dem mit Gefolge ankommenden Könige ausweichen müssen. Agrippa sah einen Brautzug am andern Ende der Strasse herankommen, und bog sofort in eine Seitenstrasse ein, um jenen nicht zu stören [4]). — Sehr mild und zugleich verständig behandelte er einen *Simon* aus Jerusalem, welcher öffentlich lehrte, Agrippa sei ein Fremdling und ein Unreiner, und weder berechtigt, König zu sein, noch den Tempelvorhof zu betreten. Es war vermuthlich einer jener Eiferer [5]), welche noch immer gegen die Römerherrschaft Umtriebe erregten. Agrippa erfuhr es in Cäsarea. Er liess ihn zu sich bitten. Simon kam an, als er im Theater war, und begab sich zum König dorthin. Dieser liess ihn neben sich Platz nehmen und fragte ihn dann freundlich, ob er hier etwas wahrnehme, was den Gesetzen widerspreche? Und was

---

[1]) 5. M. 17, 15.

[2]) Sotah. Mischnah VII, 7, mit veränderter Lesart im Jer. — Die *spätern* Rabbinen tadeln diesen Zuruf als *niedere Schmeichelei*, das. 41 *b*.

[3]) S. oben S. 172—3.

[4]) Cheth. 17 *a*. Vergl. über solche Züge 1. Makk. 9, 37.

[5]) Schwerlich ein Schüler *Schammai's*, denn alsdann hätte die ganze Schule oder ihre Vertretung zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Ein Schüler Schammai's wäre auch schwerlich ins Theater gegangen, vergl. Ant. XX, 7, 4.

er an ihm Tadelnswerthes finde? Simon verstummte, bat dann um Vergebung, und ward mit Geschenken entlassen. Auch den Todesstrafen scheint er abgeneigt gewesen zu sein. Er zog es vor, Verbrecher, die das Leben verwirkt hatten, nach der von ihm prachtvoll verschönerten Stadt Berytus ins Amphitheater zu senden, wo sie gegen einander zu kämpfen hatten[1]), und benutzte die Strafen nach römischer Weise zum Schauspiel. Bei solcher Gemüthsart dieses Fürsten erscheint es unerklärlich, wenn eine kurze und trockene Nachricht meldet, er habe den ältern *Jakobus*, Sohn des Zebedäus und Bruder des Evangelisten Johannes, hinrichten, und den *Petrus* einkerkern lassen, ohne dass von einer Anklage, einem Rechtsverfahren oder einer erfolgten Aufregung auch nur das Geringste verlautet[2]), ausser dass er den *Petrus* nach Verlauf des Passahfestes vor Gericht stellen wollte.

Agrippa übte die volle Gewalt der römischen Oberherrschaft aus. Er erliess den Bewohnern Jerusalems die Abgaben von den Häusern[3]), vielleicht weil damals der vermehrte Andrang der Pilger die Verordnung hervorrief, keine Häuser zu vermiethen, um die Pilger unterbringen zu können[4]). — Er verfügte über die Hohepriesterwürde, und setzte für Theophilus den *Simon Kantheras* ein, dann wollte er den *Jonathan b. Hanan* wieder ernennen, der es aber nicht annahm[5]), wofür dann sein Bruder *Matthias* eintrat. Nachmals setzte er den frommen *Elioeni b. Hakeph* ein (43). Die Gründe dieser Veränderungen sind nicht angegeben.

Ohne Zweifel strebte *Agrippa* dahin, den Einfluss der Römer zu verringern und seiner Regierung die möglichste Selbstständigkeit zu verschaffen; Claudius blieb ihm gewogen, und liess sogar auf seinen Antrag durch Petronius eine Anzahl Ruhestörer in Dara, einer meist von Griechen bewohnten Stadt, wo jene eine Bildsäule in die Synagoge gesetzt hatten, mit Nachdruck strafen. Allein die Römer blieben wachsam und hinderten von Syrien aus jeden eigenmächtigen Schritt.

---

[1]) Das. 5. [2]) A. G. 12. 1. [3]) Ant. XX. 6. 3.

[4]) Thos. Maas. Scheni 1. Dies Gesetz steht da ganz vereinzelt.

[5]) Wahrscheinlich, weil ein abgetretener Stellvertreter nicht wieder Hoherpriester sein durfte, Jer. Hor. 47 *d*.

Agrippa erweiterte Jerusalem um ein ausgebreitetes Stadtviertel [1]) im Norden und begann dieses befestigen zu lassen. Der syrische Statthalter Marsus aber hörte davon und erwirkte von Rom her ein Verbot. — Eine gewiss zu staatlichen Verabredungen von ihm nach Tiberias berufene Versammlung kleiner Nachbarfürsten löste der dahin geeilte *Marsus* auf. — Er hätte wohl noch manches unternommen, aber der Tod überraschte ihn im Theater zu Cäsarea, vielleicht durch Vergiftung, im Alter von 54 Jahren, nach einer fast siebenjährigen, ruhmvollen Regierung, zur allgemeinen Freude der feindlichen Griechen, die sich herausnahmen, sein Andenken zu verhöhnen, und mancher Römer, welche sich dabei betheiligten. Er hinterliess einen 17jährigen Sohn, *Agrippa*, der in Rom erzogen ward, und ausser einer an *Herodes* von Chalcis vermählten Tochter noch zwei minderjährige. *Claudius* wollte den jüngern *Agrippa* sofort zum König ernennen; man widerrieth dies, seiner Jugend wegen, und er beschloss, einen Landpfleger nach Judäa zu senden.

Hierdurch erneueten sich zwar die kaum abgestellten Missstände, doch lag es in der Absicht der römischen Regierung, das Land vor Bedrückungen zu schützen. Man sandte unter Abberufung des feindlichen Marsus den *Longinus* nach Syrien, und *Cuspius Fadus*, einen thatkräftigen Mann, als Landpfleger nach Judäa. Dieser erhielt den ausdrücklichen Befehl, die offenen Feinde Agrippa's zu strafen, und namentlich die römischen Legionen, welche den verstorbenen König beschimpft hatten, aus Judäa zu verlegen; indess erlangten letztere Verzeihung, was nachmals bittere Früchte trug. *Fadus* sorgte zunächst für Niederhaltung aufrührerischer Rotten, welche sich zu bilden begannen. Die Häupter derselben fühlten seine ganze Strenge; unter ihnen besonders ein *Theudas*, welcher sich als Prophet gebahrte und viel Volk an sich zog. Er büsste es mit dem Leben [2]).

[1]) Vergl. oben S. 274.

[2]) Das Zeugniss des Josephus scheint keinem Zweifel zu unterliegen. Wenn daher A. G. 5, 35 derselbe Theudas viel früher gesetzt wird und sogar vor den Galiläer Judas, so bleibt uns nur übrig anzunehmen, dass die zwei Verse irriger Weise dem Gamliel in den Mund gelegt werden, wie sie denn auch nicht recht in den Zusammenhang sich fügen. Sie sind wohl erst spät, nach der Abfassung der A. G., hinzugefügt.

Die Religionsangelegenheiten durfte aber der Landpfleger nicht antasten. Sein Versuch, die Aufsicht über die Hohenpriestergewänder und die Herrschaft über den Tempel wieder zu erlangen, scheiterten an der Festigkeit der Priester, die nach Rom sandten und beim Kaiser bewirkten, dass diese Vorrechte dem Landpfleger nicht eingeräumt wurden. *Herodes* von Chalcis ward in dieser Beziehung Agrippa's Nachfolger. Er setzte auch sogleich einen neuen Hohenpriester, *Joseph S.* der Kamhith, ein und nach diesem den von den Rabbinen als gefrässig geschilderten *Jochanan b. Nedebei*[1]). Fadus ward übrigens bald abberufen.

Von Verfügungen eines *Synedrions* haben wir in der ganzen Zeit keine Nachricht. Die aus ihr herrührenden Verordnungen tragen den Namen des *ältern Gamliel*, Enkels des Hillel. Er muss also entweder auf sein Amt, oder auf das Ansehen seiner Schule sich hierbei gestützt haben, und seine Beschlüsse gingen vermuthlich aus einer Berathung mit mehrern Gefährten, mit denen er eine stillschweigend anerkannte gesetzgebende Behörde bildete, hervor. Zugeschrieben werden ihm die schon oben angeführten Verordnungen[2]).

Wir haben auch noch einige Sendschreiben, welche *Gamliel* von einem Sitzungssaale am Tempel erliess, um auch den weit entfernten Gemeinden des Ostens die Einschaltung eines Monats anzuzeigen, weil der Frühling noch nicht vollständig eingetreten war (was immer nach 2—3 Mondjahren der Fall sein musste[3]). Wir finden nicht, dass hier ein eigentlicher Beschluss eines Synedrions mitgetheilt, oder ein *religiöser Befehl* unter Androhung irgend einer Folge im Fall des Ungehorsams erlassen wurde. Alle Verordnungen waren theils nur förmliche Lehrsätze, wie solche in Jerusalem als gut und dem Gesetze gemäss anerkannt wurden, oder Eröffnungen diesseitiger Beschlüsse. Man setzte voraus, dass überall jedermann diesen Aussprüchen mit gebührender Folgeleistung nachachten werde.

Man darf allerdings annehmen, dass aus Agrippa's Zeit, in welcher man wohl der Erwartung Raum geben konnte, sich wieder recht lange eines ungestörten Friedens zu erfreuen, diejenigen Lehr-

[1]) Vergl. Pes. 57 *a*, unten — [2]) S. S. 282.
[3]) Jer. Sanh. 18 *d* und Parallelen

sätze herrühren, welche vorzugsweise dahin abzielten, Frieden und Ruhe zu erhalten, wie dies ausdrücklich dabei bemerkt ist, indem die Gegenstände nicht eigentlich durchs Gesetz zu bestimmen sind. Die wesentlichsten darunter sind die: Man solle götzendienerische Arme, welche an den Seiten der Felder die für die Armen stehen gebliebenen Aehren einsammeln, nicht fortjagen [1]); man solle, wo es nöthig erscheint, die Armen der Götzendiener, wie die der Israeliten, durch Spenden ernähren, ihre Kranken wie die kranken Israeliten besuchen, und ihre Todten wie die der Israeliten bestatten, überhaupt, sich gegen Götzendiener jederzeit hülfreich und freundlich verhalten. Eine wahrhaft bewundernswürdige Erhebung über die bei andern Gemeinschaften oft genug hervortretende Beschränktheit in Ausübung der Menschenpflichten.

Bei allem dem zeigt sich auch hier nicht die entfernteste Verhandlung zwischen Agrippa und einem Synedrion, wenn nicht etwa die Absicht, über *Petrus* ein Gericht anzusetzen, dahin zu rechnen wäre; so wenig wie irgend eine Parteispaltung der beiden Schulen, obwohl sie in Beziehung auf religiöse Bräuche täglich mehr auseinander gingen. Alle Triebkräfte der Volkseinheit aber waren durch die Zersplitterung der Gewalten gelähmt; die Regierung lag in den Händen der Römer, das äussere Gesetz in denen der Landpfleger; das innere ward, ohne ausführende Gewalt, nur herkömmlich von den getheilten Rabbinen geübt, wobei jedoch die Gamliel'sche Schule höhere Anerkennung genoss; der Tempel übte seinen Dienst, war aber abhängig von besonders berufenen Oberherren. Die Trägheit morgenländischer Bewegung hielt das Ganze noch im Fluss. Es bedurfte nur neuer Anlässe, um stärkere Aufregungen hervorzurufen. Diese traten bald ein. *Herodes* von Chalcis starb (49). Kurz vorher war der abtrünnige *Tiberius Alexander* als Landpfleger nach Judäa gesandt worden, den Juden verhasst. Er war römischer Ritter [2]) und nachmals zum Statthalter Aegyptens ernannt, entschiedener Feind der Juden, welche bald gegen die Römer aufstanden. Den jüngern *Agrippa* schickte man unter dem Namen König in die Besitzungen seines Oheims Herodes, wozu bald noch

[1]) Gittin 61 *a*.

[2]) Tac. Ann. XV, 28; Illustris eques Romanus Hist. I, 1; II, 74, 79.

ein grosser Theil Judäa's geschlagen wurde; aber er war ein sitten- und gesinnungsloser Sklave Roms, und sein ganzes Haus war bald der Abdruck des schmachvollen Lebenswandels, der in den Kaiserpalästen herrschte. Stoff genug zu arger Verwirrung.

Soweit wir die Regierung des *Claudius* überblicken können, war sie zwar nicht mit den harten Massregeln der Landpfleger einverstanden, aber er war ein Schwachkopf und überliess sich und die entferntern Länder seinen Günstlingen [1]). Wie er ohne zu denken, ja oft ohne klares Bewusstsein Todesbefehle unterzeichnete, so verfuhren seine Knechte in fernen Ländern mit rücksichtsloser Härte oder Laune. Von Religion findet sich bei diesem trägen Wollüstling, der, in augenblicklicher Aufregung oder in gänzlicher Besinnungslosigkeit, alle Gesetze und die heiligsten Sitten zertrat, auch nicht ein Schein. Man schreibt ihm daher mit Unrecht eine Christenverfolgung zu. Ein Geschichtschreiber [2]) sagt blos: er habe Juden (sehr zweifelhaft, ob *alle*), welche auf Antrieb des *Chrestos* beständig Unruhen machten, aus der Stadt gewiesen [3]). Offenbar eine unklare Ueberlieferung von den unter Judenchristen und alten Juden ausgebrochenen Streitigkeiten. Die Juden, und sogar die Christen, blieben jedenfalls in Rom, wo späterhin Nero unter ihnen wüthete.

Unter solch einem Kaiser erlaubten sich die Landpfleger alles. *Cumanus*, welcher jetzt nach Judäa kam, fand ein furchtbar aufgeregtes Volk. Seine Kriegsknechte vermehrten durch niedrigen Hohn die schon genugsam gereizte Stimmung. Am Osterfeste beging ein Soldat in den Tempelhallen eine unerhörte Gemeinheit. [4]). Steinwürfe erfolgten, und darauf ein entsetzliches Gemetzel. Er liess zwar nachher einen Soldaten, welcher bei einer Plünderung eine Gesetzrolle zerrissen und misshandelt hatte, auf die Klage der Juden hinrichten, aber er hatte bald wieder Anlass, gegen diese zu rasen. Die Samaritaner ermordeten einen jüdischen Fest-

[1]) Sueton Claud. 29. Non principem sed ministrum egit.

[2]) Sueton Cl. 25.

[3]) Höchst wahrscheinlich traf die Verbannung nur die fremden Bekehrer.

[4]) *Ἀνασυράμενος τὴν ἐσθῆτα· καὶ κατακύψας ἀσχημόνως, προσαπέστρεψε τοῖς Ἰουδαίοις τὴν ἕδραν καὶ τῷ σχήματι φωνὴν ὁμοίαν ἐπεφθέγξατο.* B. J. II, 12, 1.

pilger aus Galiläa, die Galiläer zogen in Masse gegen sie, die von Jerusalem schlossen sich bald an, unter Anführung der Brüder Eleazar und Alexander ben Dinai (Josephus nennt sie *Räuber*). *Cumanus* eilte hin, schlug die Aufrührer und richtete eine grosse Niederlage an. Die vornehmsten Männer aus Jerusalem kamen, in Trauer gehüllt, und bewogen durch Flehen und Bitten ihre Genossen, von dem verderblichen Kampfe abzustehen. Die Samaritaner klagten beim syrischen Statthalter *Quadratus* in Tyrus, wo auch von jüdischer Seite Kläger, mit dem Hohenpriester Jonathan, erschienen, die den *Cumanus* beschuldigten, von den Samaritanern erkauft worden zu sein. Er verschob die Entscheidung, bis er nach Samaria kam. Er erklärte sich gegen die Samaritaner. In Lydda hielt er aber nochmals Gericht. Achtzehn Juden fielen, des Aufruhrs beschuldigt, unter dem Henkerbeil, und die vornehmsten Samaritaner, sowie die achtbarsten Juden, unter ihnen die Hohenpriester Jonathan und Hananja und dessen Sohn Hanan, wurden nach Rom gesandt, wohin Cumanus und der Tribun Celer sie begleiteten. Diese brachten die Anklage vor den Senat. Aber der anwesende König *Agrippa* der jüngere vertheidigte seine Genossen; die Samaritaner büssten mit dem Tode; Cumanus wurde verwiesen, Celer nach Judäa geschickt, um dort hingerichtet zu werden. Die Priester kehrten zurück. *Agrippa*'s Besitzthum ward um die Tetrarchie des Philipp und Abilene erweitert. Alles dies geschah in den letzten Regierungsjahren des Claudius, und beweist, dass man in Rom noch die frühern Grundsätze, betreffend die Verwaltung Judäa's, innehielt. *Nero* dehnte sogar das Gebiet des Agrippa über einen Theil Galiläa's aus, und schlug Tiberia, Tarichäa und Julias in Peräa mit der Umgegend dazu.

Aber an Cumanus' Stelle war *Felix*, ein Freigelassener des Claudius, gesandt worden (der Gemahl dreier Königinnen, sagt Sueton), ein Mensch von den schlechtesten Sitten. Der Hohepriester *Jonathan* (dessen Wiederernennung nicht erwähnt wird, und der wohl nur vorübergehend die Würde bekleidete) hatte in Rom um des *Felix* Sendung sich bemüht, aber da er seinen Einfluss auf ihn üben wollte, um ihn zur Milde zu bewegen, fiel er durch Meuchelmord auf des Felix Anstiften. *Agrippa* scheint mit *Felix* auf

gutem Fusse gestanden zu haben. Er hatte von seinen drei Schwestern eine, *Drusilla*, an *Aziz*, König von Emesa, der das Judenthum annahm, verheirathet; seine andere Schwester, *Berenice*, die Wittwe seines Oheims Herodes, vermählte sich mit *Polemo*, König von Cilicien, der aber, als sie ihn wieder verliess, auch dem Judenthum entsagte. *Drusilla* war ebenso untreu gegen ihren Gemahl, und ergab sich dem Felix[1]). Aus ihrer unwürdigen Ehe entsprang der jüngere Agrippa, der fünfundzwanzig Jahre später, beim Ausbruch des Vesuvs, mit seiner Mutter umkam.

Die Mitwirkung bei diesem ungesetzlichen Ehebündniss wird dem Magier *Simon*, der bald ein Cyprer[2]), bald ein Samaritaner genannt wird, zugeschrieben. Gewiss ist, dass damals ein *Magier Simon* mit seinen Lehren Aufsehen erregte; er war ein Gnostiker und hüllte seine Gedanken in tiefsinnige Allegorien[3]), griechische Natur-Anschauungen mit den jüdischen Gedanken von der Weltschöpfung und den göttlichen Eigenschaften mengend und, wie es scheint, selbst auf Messiasthum wenigstens in sofern Anspruch machend, als er die Welt aus den Banden des Irrthums erlösen wollte. Gegen die wunderbare Geburt und Göttlichkeit Jesu sprach er entschieden, während er selbst sich für die *menschgewordene Gottheit* ausgab, wie vorher ein Libyer *Apsethos* von sich ausgesagt hatte, der dann von seinen eigenen Anhängern verbrannt wurde[4]). Er soll sich einen sehr zahlreichen Anhang verschafft haben, insbesondere durch die Sittenlosigkeit, welche er seinen Jüngern empfahl. Die christliche Ueberlieferung weiss von seiner gänzlichen Entlarvung durch die Jünger Christi[5]), und beschuldigt ihn gröblicher Ausschweifungen in Lehre und Leben. Die jüdische kennt ihn gar nicht, woraus erhellt, dass er unter den Juden keinen Anhang fand und seine

[1]) Juven. Sat. VI. — [2]) Wahrscheinlich nach einem Orte in Palästina.

[3]) Sie sind dargestellt in Origenis Philosophumena 1851, S. 164 ff.

[4]) Der unter dem Namen des Origenes die Ketzer widerlegende Verfasser erzählt: *Apsethos* habe, um seine Lehre zur Geltung zu bringen, viele Papagaien gefangen und sie sprechen gelehrt: *Apsethos ist Gott;* dadurch habe er bei dem dummen libyschen Volke grossen Anhang gefunden. Ein Grieche aber habe viele derselben wieder gefangen und ihnen noch einen Satz beigebracht, nämlich: *Apsethos hat uns gelehrt, zu sprechen: Apsethos ist Gott.* Dadurch seien den Verführten die Augen aufgegangen. — [5]) A. G. 8.

Lehre nicht beachtet ward, so dass er nur als ein Irrlicht in der jüdischen Geschichte zu betrachten ist.

Felix, der habsüchtige Wüstling, war nicht der Mann[1]), um den Schwindel, welcher sich der Geister bemächtigt hatte, zu bewältigen. Aller Orten tauchten Propheten auf, welche Erlösung verhiessen und durch Wunder ihren Beruf bethätigten, aber dann wieder verschwanden oder getödtet wurden. Selbsthülfe war die Nothwehr des unglücklichen Volkes; es bildeten sich ganze Banden *Sikarier*, mit Dolch bewaffnete Männer, welche jeden Verdächtigen, insbesondere Römerknechte, mordeten[2]). Der schon genannte *Eleazar b. Dinai* ward gefangen und in Ketten nach Rom gesandt; ein anderer Hauptmann, ein Aegypter, soll dennoch viertausend solcher Meuchelmörder unter seiner Leitung gehabt haben[3]). Sie wurden vom *Felix* bekämpft, der Anführer aber wusste zu entkommen[4]). Die erstaunliche Ausbreitung der Selbstwehr, wenn auch die Zahl etwa übertrieben wäre, zeigt zur Genüge, dass man mit Unrecht solche Erscheinungen mit dem Namen Räuberbanden brandmarkt; hätten die Juden sie als Verbrecher angesehen, so würden sie, der eigenen Sicherheit wegen, die Römer unterstützt haben. Sie waren die eigentlichen Römerfeinde und setzten alles daran, um die tyrannische Macht der Kaiserknechte zu lähmen. Sie sahen auch in ihren eigenen Vertretern arge Despoten. *Agrippa* setzte *Ismael Phabi* wiederum ins hohepriesterliche Amt ein, aber dieser konnte die Gewaltthätigkeiten und Erpressungen, welche seit einiger Zeit die Priester sich erlaubten, nicht hemmen. Diese befehdeten sich sogar untereinander um den Besitz der Einkünfte[5]), und die Schwächern sahen sich oft des einfachsten Unterhalts beraubt. Die Unordnung, welche *Felix* zuliess, oder vielmehr begünstigte,

[1]) Tac. Ann. XII, 54.

[2]) Dieser Unfug erzeugte weitere Gewaltthätigkeiten, indem Bewaffnete viele Eigenthümer aus ihrem Besitze verdrängten und diesen dann verkauften, was späterhin eine Menge Prozesse der zurückkehrenden Eigenthümer gegen die neuen Besitzer hervorrief. In Folge dessen mussten besondere Gesetze aufgestellt werden, die Sicaricon, Sikariergesetz, heissen, Gittin V, 6.

[3]) A. G. 21, 38.

[4]) *Felix* glaubte, ihn im Apostel *Paulus* zu erkennen.

[5]) Ant. XX, 18.

wuchs bis zum Bürgerkriege in *Cäsarea* selbst, wo Griechen und Juden einander mit den Waffen bekämpften, man sagt, wegen beiderseits beanspruchter Vorrechte. *Felix* liess seine Truppen gegen die Juden ausrücken. Beide Theile schickten klagende Gesandtschaften nach Rom, wo *Nero* jetzt herrschte. *Felix* wurde von seinem damals einflussreichen Bruder *Pallas* vertreten und freigesprochen. Die Juden verloren ihr Bürgerrecht in Cäsarea.

Porcius Festus, welcher dem Felix (61) folgte, war, wie es scheint, nur Kriegsmann, schlicht und offen, aber er hatte nicht die erforderliche Einsicht, die gewaltigen Strömungen in ein ruhiges Bette zu leiten. Sein Schwert lichtete die Reihen der Empörer, jedoch ohne den wachsenden Aufstand einzuschüchtern. *Agrippa* vermochte nicht, aufs Volk einzuwirken; er trug vielmehr zur Aufregung desselben bei. Er errichtete einen hohen Thurm auf dem *Zion*, um von oben in die Tempelvorhöfe schauen zu können. Die Priester erbauten dagegen im Westen des Tempels eine hohe Mauer, welche zugleich die Römerwache vom Tempel abschnitt. Vergeblich thaten Festus und Agrippa Einsprache. Man sandte Abgeordnete nach Rom, darunter den Hohenpriester *Ismael* und den Schatzmeister *Hilkiah*. Die Kaiserin Poppäa verschaffte den Priestern die Beistimmung des Kaisers; doch mussten die beiden Häupter als Geiseln zurückbleiben, damit die Regierung sich vergewissere, dass man keine Empörung beabsichtige. Agrippa ernannte für den Ismael erst den Sadducäer *Hanan*, Sohn des Hohenpriesters gleiches Namens, dessen vier ältere Söhne schon das Amt bekleidet hatten, alle, wegen ihrer Gewaltthaten und feindlichen Stimmung gegen das Volk, nicht beliebt. *Festus* starb in Judäa. Ehe noch der neue Landpfleger Albinus erschien, liess *Hanan* ein Gericht berufen und über *Jakob*, den Bruder Jesu's, Gericht halten, und wider alle gesetzliche Form ward hier über die Lehren des, bei den Judenchristen als Vorsteher hochgeehrten Mannes eiligst geurtheilt und der edle Mann hingerichtet (62). Was dieses rasche und fast unglaublich dreiste Verfahren hervorgerufen haben könne, würde ganz und gar unbegreiflich erscheinen, wenn nicht die Gerichtsverhandlung über *Paulus* einen, den Juden so unwillkommenen Ausgang gehabt hätte. *Paulus* war schon zur Zeit des Felix unter Anklage gestellt worden. Die

Geschichte dieser Untersuchung und des ganzen Vorganges ist ein zu treues Zeitbild, als dass wir nicht dabei verweilen müssten. Früher ein strenger Pharisäer und Verfolger der Judenchristen, war Paulus, seiner eigenen Angabe nach, durch eine himmlische Erscheinung gewarnt und plötzlich erleuchtet, zur christlichen Lehre übergegangen, und verbreitete diese mit lebhaftem Eifer. Er war kaum von seiner dritten Reise zurückgekehrt und hatte Spenden für seine Gemeinde nach Jerusalem gebracht, als er gefangen genommen und in Anklage versetzt ward. Das geschah aber in einem Tumulte, wie er nur in so unruhigen Zeiten erklärlich ist. Auf Anrathen seiner Genossen, welche schon vernommen hatten, dass man ihn wegen seiner Lehre, welche den Heiden gestattete, in die Kirche einzutreten, ohne das Gesetz zu übernehmen, nach dem Leben trachte, hatte er im Tempel mit andern Naziräern sein Gelübde erfüllt und alle Gebräuche beobachtet, um darzuthun, dass er das Gesetz halte. Da aber das Volk ihn im Umgange mit einem Heiden sah, so wollte die Menge ihn nicht im Tempel dulden, zog ihn hinaus und misshandelte ihn. Der Hauptmann der Römerwache warf sich ins Mittel und nahm ihn in Schutz; aber er hielt ihn in Verhaft, um erst zu hören, wessen er beschuldigt ward. Das Volk tobte nach. Paulus redete es hebräisch an, erzählte seine wunderbare Bekehrung und bekannte die Reue, die er fühlte über sein früheres Verhalten gegen die Anhänger Jesu's. Bei diesen Worten wuchs der Aufruhr, und der Hauptmann beschloss, ihn zu geisseln, damit er seine Schuld gestehe. *Paulus* aber berief sich auf sein römisches Bürgerrecht, und man musste davon abstehen. Der Oberhauptmann der Besatzung versammelte die *Hohenpriester* (den Namen führten alle, die das Amt bekleidet hatten) und den *Rath der Priester* (dieses deutet wiederum auf Mangel eines geregelten Synedrion), und hielt Gericht. *Paulus* begann seine Vertheidigung. Der Hohepriester *Ananias*[1]) befahl, ihm auf den Mund zu schlagen, worauf Paulus scharf antwortete, und als ihn jener an seine Würde

[1]) A. G. 23, 2, entweder *Jochanan* b. Nedebai, aber nicht mehr im Amt, und hier nur als Vorsitzender (Josephus nennt ihn *Ananias*), oder der ältere *Hanan*, ebenfalls ausser Amt; vielleicht war auch er, wie sein jüngster Sohn, der sadducäischen Lehre zugethan.

erinnerte, sich damit entschuldigte, dass er *nichts von dieser Würde gewusst habe.* Er behauptete dann, er werde nur verfolgt, weil er die Auferstehung der Todten lehre, die dem sadducäischen Theil des Raths nicht zusage. Die Pharisäer erklärten hierauf, er sei nicht strafbar. Die Sitzung wurde unter Lärm und Geschrei aufgehoben. Aber in Folge dessen verschworen sich vierzig Eiferer, den Paulus über die Seite zu schaffen. Sein Neffe erhielt Kunde davon und eröffnete es dem Befehlshaber der Besatzung; dieser liess sofort den Gefangenen unter guter Bedeckung nach *Cäsarea* bringen. Hier empfing ihn *Felix*, und hielt ihn in *Agrippa*'s Palast in Haft. Dahin begaben sich *Ananias* und sein Rath ebenfalls, und klagten ihn an, dem Christenthum anzugehören, das Volk zum Aufruhr gereizt und den Tempel entweiht zu haben. *Paulus* wies diese Beschuldigungen von sich, welche ohne alle Beweise auf leeren Aussagen einiger Klein-Asiaten beruhten, die hier nicht anwesend seien. Er wiederholte, er werde nur verfolgt wegen der Lehre von der Auferstehung. *Felix* verschob die Untersuchung, forderte ihn aber zu sich und seiner Gemahlin Drusilla, um von ihm das Nähere zu erfahren. Hier sprach Paulus vom Christenthume, von Frömmigkeit und Keuschheit, so dass die beiden Wüstlinge beschämt ihn entliessen. Paulus blieb indess in Haft, bis *Festus* anlangte, worüber an zwei Jahre vergingen. Jetzt ward der neue Landpfleger, ohne Zweifel vom Hohenpriester, angegangen, *Paulus* dem jüdischen Gericht zu übergeben. Allein da dieser darauf bestand, den Juden nicht verantwortlich zu sein, und sich nur dem kaiserlichen Gerichte zu stellen, so blieb er in Cäsarea, um nach Rom gesendet zu werden. *Festus* erzählte die Sache dem *Agrippa*, der ihn begrüsste, mit dem Bemerken, er verstehe den Gegenstand der Anklage nicht, der einen gestorbenen Jesu betreffe, welcher noch leben solle. *Agrippa* bat, den Paulus in seiner Gegenwart vernehmen zu lassen. Dies geschah in grosser Oeffentlichkeit. Festus verlangte, dass man eine bestimmte Anklage formulire, damit er im Stande sei, die Hinsendung des Paulus nach Rom zu begründen. Paulus sprach jetzt klarer von den erlittenen Verfolgungen und von seinem Glauben an Christi Auferstehung, so dass Festus meinte, er rede irre. Er berief sich aber auf König Agrippa, der seine Angaben wohl begreife.

Agrippa fühlte die Innigkeit des Glaubens, die aus Paulus sprach, und meinte, fast sei er selbst zum Christen bekehrt, jedenfalls sei kein Grund zur Verhaftung des Paulus vorhanden gewesen. *Festus* hielt jedoch für besser, die Verantwortung von sich abzuwälzen und den Gefangenen nach Rom zu senden.

In der ganzen Verhandlung zeigen beide Landpfleger, wie sehr auch als Tyrannen verschrieen, sobald ihnen Ruhe zur Untersuchung vergönnt war, ein Streben nach strenger Gerechtigkeit gegenüber unerwiesenen Anklagen sowohl, wie in Beurtheilung brennender Fragen. Dieser Gang der römischen Gerichtsbarkeit war nicht im Sinne der gewaltthätigen Sadducäer; daher *Hanan* die Zeit nach dem Tode des *Festus*, ehe der neue Landpfleger da war, benutzte, um den *Jakobus* und, wie es heisst, mehrere Jünger Jesu's anzuklagen und hinzurichten [1]). Die Pharisäer missbilligten diesen Akt der Willkür und Uebereilung, und forderten den Agrippa auf, den *Hanan* desswegen zur Verantwortung zu ziehen. *Albinus* schrieb an diesen einen Brief voller Vorwürfe, und Agrippa entsetzte ihn seines Amtes, womit er den *Josua b. Damnai* bekleidete.

Uebrigens war *Albinus* ein habsüchtiger Herrscher, dessen Härte nur durch Geld beschwichtigt werden konnte. Die reichsten Anführer der Unruhstifter (bei Josephus immer *Räuber* genannt) liess er gewähren, weil sie ihm die Taschen füllten, und die Keckheit der Empörer und Sikarier nahm so sehr zu, dass sie bereits den Behörden gegenüber eine Macht bildeten. Der alte *Hananja* übte noch immer Erpressungen gegen die schwächern Priester, und die Empörer rächten dies durch Gefangennehmung des Schreibers, seines Sohnes, des Tempelaufsehers, den er durch Auslieferung von zehn Gefangenen ihrer Partei, welche in des *Albinus* Gewalt waren, loskaufen musste. — Die Verwirrung nahm zu durch die Baulust des Agrippa, welcher ungeheure Geldsummen ver-

[1]) Jos. Ant. XX, 9, 1; Eus. H. E. II, 23. Ueber *Jakobus* selbst, seine Verwandtschaft mit Jesu und seine Stellung, ist viel untersucht worden. Diese Frage gehört nicht weiter hierher. — Wahrscheinlich rührt von diesem Ereignisse die im Thalm. Sanh. 43 berichtete Sage von der Tödtung der fünf Jünger her. — Von einem sadduc. Gerichte aus dieser Zeit weiss auch der Thalm. Sanhedrin 52.

schwendete, um Cäsarea Philippi und Berytus zu verschönern, und den dortigen Bewohnern Getreide und Oel zu spenden, so dass er in Verlegenheit kam, und gern das Anerbieten einer reichen *Martha* annahm, welche ihm eine Kiste voll Geld lieferte, damit er ihren Mann *Josua b. Gamla* zum Hohenpriester ernenne[1]). Aber *Josua b. Damnai* wollte nicht gutwillig weichen. Es bildeten sich Priesterparteien, die einander angriffen, es kam zu erbitterten Kämpfen, bis endlich *Josua b. Gamla* siegte. Seltsam genug versuchte dieser in jener unruhigen Zeit die Einrichtung von *Kinderschulen* im ganzen Lande durchzusetzen[2]). Doch scheint es mehr beim frommen Wunsch geblieben zu sein, denn er war nicht lange Hoherpriester, und die spätere Zeit führte erst aus, was eine so gewichtige Stimme empfohlen hatte. An seine Stelle trat *Matthias*, Sohn des Theophilus, unter welchem der jüdische Krieg ausbrach. Die kurze Ruhezeit hatte noch einige Verfügungen hervorgerufen, deren Tragweite wir nicht erkennen. Die *Leviten* nämlich, welche im Tempel sangen, beantragten und verlangten vom Agrippa und einem Synedrion (ohne Zweifel einem Priestergericht) gleiche weisse Obergewänder wie die Priester, was eine grosse und nach Josephus strafwürdige Neuerung war. Ausserdem trug das Volk, um die Tausende von Arbeitern, welche bisher am Ausbau des Tempels beschäftigt waren, nicht ohne Nahrung zu lassen, auf einen Umbau der östlichen Hallen an. Dies schien dem Agrippa zu kostspielig, er bewilligte aber die durchgängige Pflasterung Jerusalems mit weissem Stein.

Wie in diesen Zeiten die Synagogen geleitet worden seien, lässt sich nicht recht erkennen. Alles was Gesetzgebung betrifft, lag im Argen. Die Schulstreitigkeiten dauerten fort. Das Hohepriesterthum hatte alles Ansehen bei den Juden eingebüsst. Eine geregelte Gesammtbehörde war nicht da. Nur das Herkommen erhielt eine gewisse Gleichmässigkeit. Die Fortschritte des Christenthums trugen allenfalls mit dazu bei, die Synagoge wach zu erhalten. Da Berufungen an den schwachen Fürsten und an die bestechlichen Landpfleger sich als unwirksam erwiesen hatten, so sahen sich die Synagogen-Behörden auf sich selbst angewiesen. Diesem Umstande

[1]) Jebam. 61 *a*; Joma 18 *a*. [2]) Bab. bathr. 21 *a*.

schreiben wir es zu, dass in dieser Zeit öfters von den *kleinern Strafen*, die wohl schon früher angewendet worden sein mögen, gegen Widerstrebende häufiger Gebrauch gemacht worden. Dieselben wurden von Drei-Männer-Gerichten, deren jede Synagoge besass, verfügt. Die alten gesetzlichen Strafen: Careth (Ausstossung), Cherem (Bann), erschienen hier in einer mildern Gestalt, während die *Geisselung* noch genau beibehalten ward. Widerstrebende wurden nämlich gegeisselt mit 39 Hieben; diese Strafe kam häufig vor und ward für die geringere gehalten. Ein bedeutenderer Grad war Niddui (Absonderung von allem Umgang), also auch von aller Theilnahme an Religionsgebräuchen, zunächst auf 30 Tage[1]), und der höchste Grad hiess Cherem, völlige Ausstossung aus aller Gemeinschaft, jedoch mit Möglichkeit eines Widerrufs. Die letztere Strafe ward vielleicht schon damals unter Hornblasen in der Synagoge verkündigt. Die Einführung dieser Strafen rührte wahrscheinlich von dem Essäerorden her. Sie wirkten mächtig auf das Gemüth ein, und man fürchtete sie mehr als die Geisselung. Indess hat auch sie der nachmalige Gebrauch sehr gemildert, und selbst Gebannte wurden nicht vollständig gemieden. Sie durften sogar den Tempel besuchen, und hatten nur eine gewisse Entfernung und Zeichen der Trauer zu beobachten[2]). Die Gewalt der Rabbinen durch solche Strafmittel dehnte sich nach der Zerstörung des Tempels sehr aus, und von ihnen erbte die christliche Kirche die sogenannte *Excommunication*, welche in der spätern Geschichte die bedeutendsten Wirren veranlasste.

[1]) Man sprach auch von נזיפה, Beschämung, auf sieben Tage, doch scheint dies, wie vieles Andere was diese Strafen betrifft, aus spätern Schulen zu stammen, welche dieselben auch auf Einziehung des Vermögens der Gebannten ausdehnten, s. Moed katon 16 *a* und *b*. Die Rabbinen selbst fühlen die Ungesetzlichkeit solcher Strafen und suchen nach Begründungen.

[2]) Nidd. II, 2. Die Gesetze über Bann sind alle jünger. — Betreffend *Synagogen* war man gegen Anhänger des Christenthums strenger, Joh. 9, 22, 16. 2.

XV.

Der Krieg. Untergang Jerusalems und des Tempels.

Während indess die Zustände sich etwas friedlicher zu gestalten schienen, entwickelte sich, rascher als zu erwarten war, das Schicksal des jüdischen Volkes. *Albinus* wurde abberufen, und liess noch insofern ein besseres Andenken zurück, als er von der grossen Anzahl gefangener Meuterer nur die strafbarsten hinrichten liess, die übrigen aber auf freien Fuss stellte. Aber sein Nachfolger *Florus* wirkte sichtlich dahin, das Volk zur Empörung zu reizen, um es durch die Uebermacht zu erdrücken. Wir beabsichtigen nicht, den denkwürdigen Krieg, welchen das schwache Völkchen vier Jahre hindurch mit beispielloser Kühnheit gegen die mächtigen Römer führte, um heldenmüthig unterzugehen, hier ausführlich zu beschreiben. Die Thatsachen sind genugsam bekannt. Nur sei hier bemerkt, dass es in keines Menschen Macht stand, dem hereinbrechenden Unheil vorzubeugen. Die Keime der Vernichtung waren bereits zur Reife gediehen. Alle weise Vorsorge der Einen und aller Trotz der Andern förderten nur den Gang der Ereignisse, welche unaufhaltsam mit schnellen Schritten aufeinander folgten. Die Gewaltthaten der Landpfleger schürten nur die Flammen, welche bald mit furchtbarer Wuth um sich griffen.

Die Ankunft des *Florus*, eines eben so geldgierigen, aber noch grausamern Landpflegers als *Albinus*, war der Beginn des grausenhaften Schauspiels. Gleichzeitig nämlich traf der Befehl ein, welcher die Juden in Cäsarea des Bürgerrechts beraubte. Sofort missbrauchte ein Grieche diesen Umstand, um den Juden durch einen Bau den Zugang zur Synagoge zu verlegen. Florus nahm die Gesuche und das Geld der Gekränkten an, that aber nichts. Grobe Verhöhnungen des Heiligthums bestimmten die jüdischen Bewohner, abzuziehen. Sie sandten zum Florus nach Samaria; er verhaftete die Abgeordneten. Er liess auch in Jerusalem den Tempelschatz berauben; daher Aufregung des Volkes; manche sammelten zum Spott Almosen für Florus. Er kam dahin, zerstreuete die fried-

lichen Bewohner, und die ihm huldigten, und forderte die Spötter heraus. Kein Angeber fand sich. Die Soldaten wurden zum Plündern losgelassen, und verübten entsetzliche Gräuel, selbst römische Bürger misshandelnd. Berenice's Verwendung war vergeblich; Agrippa war in Alexandrien. Neun Cohorten wurden hergerufen. Florus forderte von den Juden huldigende Begrüssung derselben. Man unterwarf sich, aber die wilden Krieger antworteten nicht, das Volk murrte über diesen Uebermuth, ward sofort angegriffen, getödtet, zertreten, verfolgt. Da riss der verzweifelten Menge die Geduld, sie kämpfte von den Dächern herab, und die Römer wurden aus der Stadt getrieben, bis auf eine friedlichere Cohorte. *Cestius Gallus*, Statthalter von Syrien, erhielt Berichte von beiden Theilen. Er wollte entscheiden. An seinen Abgeordneten schloss sich der eben zurückgekehrte Agrippa an, welcher das Volk zu beschwichtigen hoffte. Er sprach zu diesem mit Ruhe, forderte indess die Abtragung der Steuern an den Kaiser, die Anerkennung der römischen Herrschaft. Das Volk dagegen verlangte nur die Entfernung des *Florus:* Agrippa rieth, diesem sich zu unterwerfen. Da tobte das Volk auch gegen ihn, er musste Jerusalem verlassen. Eine Partei indessen blieb noch römisch gesinnt, während die *Eiferer* (Zeloten), unter Anführung *Eleazar*'s *b. Hananja*, den Tempel besetzten. Diese verwarfen alle Römeropfer, das war das Zeichen des Abfalls[1]); jene empfingen aber Heeresmacht von Florus und Agrippa. Der Bürgerkrieg brach aus. Die Zeloten brannten alle wichtigen Regierungsgebäude nieder und tödteten die römische Besatzung der Burg; sie eroberten die wichtigsten Punkte und besetzten mehrere Festungen. Ein Sohn des Galiläers Juda, Menachem, zeichnete sich dabei aus, kam aber im Kampfe um, sowie von der andern Seite aus priesterlichem Hause *Hananja*, ohne Zweifel der Vater des Zelotenführers *Eleazar*, mit seinem Bruder *Ezekia*. Die Zeloten hielten auch nicht das Versprechen freien Abzugs, und schadeten durch ihre Gesetzlosigkeit ihrer eigenen Sache. — Ein Blutbad in Cäsarea verbreitete gleichzeitig Schrecken über das ganze Land. Der Aufstand ward allgemein. Jede Stadt wurde ein Kampf-

[1]) Die Partei machte den Tag zu einem Siegesfeste, wie Grätz, Note 1, sehr gründlich darthut.

platz. Selbst in Alexandrien tobte der Krieg wieder, Tiberius Alexander soll an 50,000 Juden getödtet haben. Damaskus bot auch ein entsetzliches Morden dar. *Agrippa* hielt mit Mühe die Geissel des Aufruhrs von seinem Gebiete ab.

Cestius Gallus rückte endlich, mit Feuer und Schwert verwüstend, nach Jerusalem, wo das Laubhüttenfest gefeiert wurde. Die Zeloten, unter *Simon Gioras*, schlugen die Römer zurück, lehnten jede Unterhandlung ab und forderten die römische Macht keck heraus, welche, nach einigen Versuchen die Stadt zu erobern, wider Erwarten das Unternehmen aufgab und abzog, was einer Niederlage glich, denn die Römer liessen alles Kriegswerkzeug im Stiche. Der Krieg war nunmehr entschieden. Die Römer hatten noch eine Partei unter den Juden, namentlich die gemässigtern Gelehrten, die Jugend aber gehörte dem Krieg an, sie wollte siegen oder untergehen. Die *Judenchristen*, denen die Erhaltung Jerusalems nicht wesentlich erschien, begaben sich jenseits des Jordans, zunächst nach Pella.

In diese Zeit des Siegesrausches fällt die stürmische und ungesetzliche, aber dennoch einflussreiche Versammlung [1]), welche *Eleazar* berief, um durch Gesetz und Anordnungen seiner Bewegung nachhaltige Wirkung zu verschaffen [2]). Diese Gelehrtenversammlung dient abermals zum Beweise, dass immer noch kein gesetzliches Synedrion vorhanden war, noch die Einsetzung eines solchen in naher Aussicht stand. Die Veranlassung und der Vorgang erscheinen uns auf folgende Weise erklärbar: Bis zu den aufständischen Bewegungen, welche unendlich viele Auftritte des Schreckens herbeiführten, blieben die Schulen als solche theilnahmlos in Betreff der Prokuratoren-Wirthschaft, und nur in den

[1]) Derartige Versammlungen kamen öfters vor, Menach. 41 *b*.

[2]) Ein anerkennenswerthes Verdienst hat sich *Grätz* durch Aufdeckung dieser bis dahin von niemand recht gewürdigten Thatsache erworben, welche an sich sehr bedeutsam erscheint, und noch mehr Beachtung fordert wegen anderer sich daran knüpfenden Ergebnisse. Wir finden indess noch einige kleine Nachträge hinzuzufügen, und glauben in einigen Punkten nicht ganz beistimmen zu dürfen. Jedenfalls ist ein zweites Verdienst des Herrn Grätz, nämlich die Benutzung der Megillah Thaanith als Geschichtsquelle und die Ermittelung der Angaben derselben (wenn auch manches noch zweifelhaft bleibt) von gleich grosser Bedeutung.

Gesinnungen zeigte sich ein Unterschied, indem die *Hillelianer* um jeden Preis den Frieden begünstigten, wie denn auch nicht nur die Anordnungen *Gamliel's*[1]), sondern auch seine bekannten Worte im Gerichte[2]) Liebe zum Frieden athmeten. Es lag dies in dem von Hillel seiner Schule aufgedrückten Charakter der Milde, der Bescheidenheit und Nachsicht gegen Andersdenkende; während die Schule *Schammai* wie im Gesetz, so auch im geselligen Leben, eine gewisse Strenge und Schroffheit entfaltete. Die Fortschritte des Christenthums, welches immer noch als Judenthum auftrat, verstärkten die Scheidung jener Richtungen. Die Hillel'sche Schule sah in den Lehren des Christenthums keine Gefahr für die jüdische Religion, wenn sie auch zur Bestrafung einiger Gesetzübertreter mitwirkte, die Schule *Schammai* aber wollte durch die möglichste Gesetzesstrenge jeder Uebertretung vorbeugen. Es ist daher natürlich, dass die Jünger der letztern auch mit Wohlgefallen die neuen Lehren begrüssten, welche sich unter den entschiedenen Römerfeinden geltend machten und eine grosse Anzahl entschlossener Männer an sich zogen, wenn auch darunter manche gesinnungslose Wühler und eigennützige Abenteuerer sich befanden. Diese Richtung bildete den Kern der Römerfeinde, an deren Spitze *Eleazar*, aus einem priesterlichen Hause, das selbst mit Agrippa und den Römern auf freundlichem Fusse stand, trotzdem die Vertheidigung der väterlichen Religion unternahm und für jetzt glücklich durchführte. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass seine wachsende Zahl von Anhängern ganz besonders durch *Jünger* der Schule *Schammai* vermehrt ward, welche die Hoffnung nährten, durch die Gewalt der Waffen ihre Gegner gänzlich in Schatten zu stellen und bei erster Waffenruhe den Schul-Zwiespalt ebenfalls zu Gunsten ihrer Richtung zu überwinden. Hatten sie schon im Laufe des Schulstreites oftmals in gemeinsamen Erörterungen über die bedauerliche Verschiedenheit ihrer Lehre es dahin gebracht, dass die Schule Hillel ihnen nachgab und ihre eigene Ansicht aufopferte, so war jetzt die Möglichkeit gegeben, sie gänzlich einzuschüchtern und durch ihre Ueberzahl zu erdrücken.

Eine höchst wichtige Beschlussnahme war eben an der Tages-

[1]) S. oben 124. [2]) A. G. 5. 35.

ordnung. Nach errungenem Siege kam es darauf an, mit der Friedenspartei förmlich zu brechen. *Eleazar*, welcher Tempelhauptmann war, hatte bereits damit begonnen, alle Römeropfer zurückzuweisen, und man hatte auch schon allen Fremden jede Gemeinschaft gekündigt. Jetzt sollte durch eine Gelehrtenberathung der Bruch zu einem Gesetz erhoben werden. Eine Versammlung von Jüngern der Schule Schammai trat bewaffnet in ein Sitzungshaus des *Hananja*, Vaters[1]) des *Eleazar*. Die Schule *Hillel*'s musste von deren Absicht einen Wink erhalten haben, und strömte ebenfalls dahin. Man liess anfangs mehrere derselben (einer Nachricht zufolge nur sechs) ein; aber als der Andrang stärker ward, stellte man eine Wache Schammaianer vor den Eingang, welche mit bewaffneter Hand die Ankommenden abwehrte, wobei Blut geflossen sein soll. Inzwischen schritt man zur Berathung; die Hillelianer blieben in der Minderzahl, und man beschloss achtzehn Punkte, welche alle darauf abzweckten, von keinem Nichtisraelten Lebensbedürfnisse zu kaufen, Geschenke oder Opfer anzunehmen und allen engern Umgang mit solchen zu meiden. Ueber das Einzelne sind die Berichte nicht ganz einig, aber der wesentliche Inhalt ist klar. Es wird nicht gemeldet, wer den *Vorsitz* geführt, und durch welche *Form* man die Abstimmung zu *Beschlüssen erhoben* und als solche verbreitet habe. Aber es geschah dies ohne Zweifel ganz so, wie bei allen frühern Gesetzlehren und gewiss seit dem Zwiespalt der Schulen, durch öffentliche Verkündigung derselben in Synagogen. Man verliess sich hierbei auf das Ansehen des Herkommens, welches einem Mehrheitsbeschluss Gültigkeit zuerkannte, und es zum religiösen Vergehen machte, sich dagegen aufzulehnen, wofern nicht eine neue, aus tüchtigern Mitgliedern bestehende und zahlreichere Versammlung den frühern Beschluss aufgehoben hatte[2]).

[1]) Die Lesart עלית חנניה ב"ח ב"ג ist ganz richtig. Wir haben uns vorzustellen, dass dieser Saal ein gewöhnlicher Versammlungsort der Schammaianer war. Die Stelle Jer. Schabb. 3 c, והיו הורגים בתרמיהן ב"ה, wird sogleich erläutert durch עמדו עליהן, um anzudeuten, dass niemand dabei getödtet worden.

[2]) Daher oft משנה ראשונה ב"ה שלאחריהם אמרו, was namentlich bei Gesetzen aus der letzten Zeit des Tempels vorkommt, vergl. id. I, 5.

Obgleich nun die achtzehn Beschlüsse auf ungesetzlichem Wege durchgegangen waren, so führten die Inhaber der Gewalt sie doch als bindende Gesetze ein. Die *Hillelianer* räumten der im Augenblick herrschenden Schule das Feld, und haben wohl auch hinterher die Beschlüsse gebilligt, zumal sie ebenfalls die durch das Christenthum damals ins Judenthum eingeführten Heiden von der Gemeinde ausschloss; denn es ist gewiss, dass das Judenthum, welches kurz zuvor noch sehr gern Heiden bekehrte und auch ansehnliche Proselyten gewann, diesen Zuwachs nach und nach als ein Uebel zu betrachten anfing [1]). Auf diese Weise galten dieselben Jahrhunderte fort.

Uebrigens enthielten sie nur den gesetzlichen Ausdruck dessen, was längst die Volkssitte als religiös betrachtet hatte, wenn auch Abweichungen davon bei den vielfachen Beziehungen zu Römern und Griechen nicht zu vermeiden waren; wie denn z. B., noch bevor die Beschlüsse gefasst waren, mehrere [2]) Priester, welche Felix nach Rom gesandt hatte, um dort einer leichten Anschuldigung wegen sich zu rechtfertigen, und die daselbst längere Zeit gefangen waren, bis sie auf Verwendung eines Schauspielers bei der berüchtigten Kaiserin Poppäa und dieser beim Nero freigegeben wurden, ebenfalls im Kerker nichts als Baumfrüchte genossen. Daher kann auch die Erwähnung einer solchen Strenge, wie sie schon im Daniel vorkommt, nicht als ein sicheres Moment für die Abfassungszeit einer Schrift *Judith* geltend gemacht werden.

Während Eleazar auf diese Weise die Religion strenger abzuschliessen unternahm und gewiss auch auf weitere Massregeln noch trachtete, benutzte er einen bereits bestehenden Brauch, gewisse Siegestage als gute Tage anzusehen, an denen man weder fastete noch Trauer beging, zur Einführung neuer Siegestage aus der jüngsten Bewegung, damit das Volk dadurch noch mehr in seinen Vorsätzen befestigt werde. Er schrieb eine *Fasten-Rolle* oder vielmehr einen Kalender, mit Bezeichnung solcher Halbfeste, ohne Hinzu-

[1]) Daher wohl das Sprüchwort קשים גרים לישראל כספחת.

[2]) Josephus selbst, der zu ihrer Befreiung die Reise nach Rom machte, sagt nicht, dass es *zwei* waren, auch nicht, dass Felix sie als *Verbrecher* nach Rom geschickt hätte, Gr. 359; vergl Jos.

fügung der Thatsachen, welche vielmehr der mündlichen Ueberlieferung anheimgestellt wurden, — daher denn auch die spätern Erläuterungen höchst ungenau sind. Sie war noch Jahrhunderte nachher in den Händen der Gelehrten, doch ward sie nicht als Gesetz befolgt, sondern galt nur als das Werk eines Einzelnen, und wurde zuletzt von Vielen gar nicht mehr beachtet[1]).

Dagegen wird dem *Eleazar*, welcher ohnehin nur ganz kurze Zeit am Ruder blieb, mit Unrecht die Abfassung des ersten *Buchs der Makkabäer* zugeschrieben[2]), welches gewiss älter ist, aber vom Kanon der heiligen Schriften ausgeschlossen war, und ebenso wenig lässt sich der Abschluss des Kanons in diese späte Zeit verlegen, nachdem wir ausdrückliche Nachricht davon haben, dass bereits der Vater des Eleazar, wofern nicht schon ein früherer gleichnamiger Ahn das Buch Hezekiel für den Kanon gerettet habe. Man hätte nämlich diesen Propheten gänzlich vom öffentlichen Gebrauche entfernen (d. h. zum Apokryphen machen) wollen; er aber habe es auf sich genommen, alle dem Gesetz scheinbar widersprechenden Stellen darin mit grossem Zeitaufwand durchzuforschen und befriedigend zu erläutern[3]), so dass man den Gedanken wieder aufgab. Der Prophet gehörte längst zum Kanon und aus ihm schöpfte die Geheimlehre. Es war also blos ein augenblickliches Bedenken einiger Gelehrten, welches den Propheten bedrohete.

Wichtig aber ist die ganze Begebenheit durch die Thatsache, dass ein Synedrion im Sinne der eigentlichen Synedrial-Einrichtung damals weder vorhanden war, noch in den nächsten vier Jahren bis zur Zerstörung wieder hergestellt ward. Vielmehr wurde, sobald man Kunde hatte von der Absicht der Römer, den nunmehr entschiedenen Aufstand mit allem Nachdruck zu bekämpfen, ein *allgemeiner Kriegs-Ausschuss* ernannt, welchem, wie es scheint, *Simon b. Gamliel*, seiner Geburt zufolge, vorstand, und welcher sofort nach

[1]) Jer. Thaan. 66 *a* und öfter.

[2]) Gr. II, 26. Die ohnehin sehr späte Quelle schreibt es den Gelehrten *beider* Schulen gemeinschaftlich zu, ohne die Zeit anzugeben. Auch ist die Identität des Buches nicht zu erweisen.

[3]) Schabb. 13; Men. 45. Allerdings wird der Name mit den achtzehn Beschlüssen in Verbindung gebracht, aber solche Namenverwechselungen sind leicht zu entschuldigen.

einem grossartigen Plane die Vertheidigung des Landes zu ordnen begann. Er übte die ausgedehnteste Herrschaft und natürlich auch das Richteramt aus. Er sandte nach allen Seiten hin geeignete Männer, um die Provinzen zum Kriege vorzubereiten. Unter ihnen nahm *Joseph*, der Geschichtschreiber, ein Mann von Gelehrsamkeit und hoher Bildung, trotz seiner zweideutigen, nachmals nur allzu offen herausgetretenen verrätherischen Gesinnung, eine hervorragende Stellung ein. Er errichtete in Galiläa einen hohen Rath von siebenzig und in jeder Stadt einen Rath von sieben Männern, beides ganz und gar willkürlich, ohne dass von Jerusalem aus Einspruch dagegen gethan wurde. Es war eben ein Zustand der Revolution, in welchem das Herkommen nicht mehr aufrecht gehalten werden konnte; alle Akte jener Zeit können nicht nach dem Massstab des Gesetzes oder des Judenthums beurtheilt werden. Den Mittelpunkt bildete allerdings der Ausschuss zu Jerusalem, welcher aber auch durch Verschiedenheit der Ansichten gelähmt war; daher denn die Verhandlungen einen traurigen Anblick darbieten, und durch die Eingriffe der Zeloten alle innere Einheit zerfiel, so dass der Staat, welchen man herzustellen geträumt hatte, seinem Untergange mit raschen Schritten zueilte. Die Gelehrten aus der Hillel'schen Schule sahen mit düsterm Blick in die Zukunft. Ihnen lag die Religion mehr am Herzen als die Kampfeslust der Zeloten. Diese gingen zwar von einer lebhaften Begeisterung für die Religion aus, aber sie überschätzten ihre Kräfte einerseits und erregten andererseits zu sehr die Leidenschaften, als dass die kämpfende Menge noch den höhern Zweck verfolgen konnte. Jene boten alles auf, um die Ueberspannung zu mässigen, allein man war zu weit gegangen, um inne zu halten. Der Sturz musste erfolgen. Den Kämpfern bleibt der Ruhm des Heldenmuthes und der Treue. Die *Hillelianer* aber haben das Verdienst, aus den Flammen und den Trümmern ihr Gesetz gerettet zu haben, und die Nachwelt hat ihnen die Palme zuerkannt.

Wir geben hier nur noch einen kurzen Ueberblick der Ereignisse [1]).

[1]) Wir haben in unsern Geschichtswerken dieselben ausführlich beschrieben. S. auch Grätz III.

Ueber die Art des Widerstandes herrschte keine Einmüthigkeit. Nur diese hätte vermocht, die Hoffnung auf weitere Erfolge zu nähren. Man sorgte zwar sofort für Besetzung aller festen Plätze, für Aussendung tüchtiger Befehlshaber nach allen Richtungen, und für Einübung der Jugend, aber die einzelnen Befehlshaber folgten oft gesonderten Ansichten und natürlich auch eigenen Absichten und persönlichen Neigungen. Gleich anfangs entfernte der Kriegsrath den Urheber der grossen Bewegung, *Eleazar b. Hananja*, indem er ihm eine entlegene Provinz zuertheilte, von dem Mittelpunkte der Regierung, höchst wahrscheinlich, weil *Simon b. Gamliel* mehr der Friedenspartei sich zuneigte. Die ganze Hillel'sche Schule war mit den Herodianern und den Römerfreunden in Verbindung, und erwartete eine friedliche Vermittelung vom *Agrippa*, der bei Nero in Gunst stand. Der Einfluss derselben war jedoch sehr gesunken, und sie wagte nicht, ihre Ansicht entschieden geltend zu machen. *Simon* war ein besonnener Mann von gemässigten Bestrebungen und klarem Urtheil, und es leidet keinen Zweifel, dass er noch auf die Wirkung ruhiger Unterhandlungen Vertrauen setzte. Wenn aber der Geschichtschreiber Josephus ihn beschuldigt, ohne Mitwissen des Kriegsausschusses Boten nach Galiläa gesendet zu haben, um ihn, Josephus, nach Jerusalem zu locken, oder allenfalls zu tödten, — so ist das eine der dreisten Unwahrheiten, ersonnen aus persönlicher Feindschaft, die er selbst offen bekennt. Solch ein Verfahren läge gar nicht im Charakter *Simon*'s. Dieser ward von mehrern Hohenpriestern in dem Vorhaben, die entschiedenen Römerfeinde zur Mässigung zu stimmen, unterstützt. Allein die leidenschaftlichen Eifrer gingen weit über die Festigkeit der Schammaianer hinaus. Sie wiesen alle Vorschläge zurück. Der Verdacht, dass die Gemässigten die Römer herbeizurufen beabsichtigten, trieb die Zeloten unter ihrem neuen Anführer, *Johannes von Giscala*, zu den äussersten Massregeln. Wer ihnen verdächtig erschien wurde hingerichtet. Die Gemässigten sahen sich gezwungen, das Volk gegen die Tyrannei der Eifrer aufzuwiegeln; es kam zu blutigen Kämpfen. Der Hohepriester *Anan* und *Josua b. Gamla* erlitten, nach der Niederlage ihrer Partei, einen schmählichen Tod in den aufgesuchten Schlupfwinkeln. Die Zeloten verstärkten sich durch einige Tausend Idu-

mäer, ein wildes und raubsüchtiges Volk. Unzählige Bürger wurden hingemordet. Sie hatten inzwischen die Keckheit so weit getrieben, den Hohenpriester Matthias b. Theophil abzusetzen, und das höchste Tempelamt durchs Loos zu vergeben. Dies traf einen *Phannias b. Samuel* aus Aphtha[1]), einen unwissenden Landmann, durch dessen Einkleidung die Hohepriesterwürde zum Gespött wurde. Sie ernannten jetzt gar, wie zum Hohn, ein Synedrion von 70 ganz unbefugten Männern, um einen reichen und unschuldigen Mann, Zacharjah b. Amphikalos, zum Schein vor ein Kriegsgericht zu stellen. Unerwartet sprach dieses ihn von jedem Verrathe frei, aber zwei Zeloten stiessen ihn im Tempelvorhof nieder mit den Worten: „Hier hast du bessere Freisprechung“[2]). —

Die Gräuelthaten, welche in Jerusalem begangen wurden, und welche selbst die Idumäer mit Schaudern erfüllten, so dass sie abzogen, brachte endlich die Gemässigten zu dem Entschluss, sich in den Schutz der Römer zu begeben. Unzählige entgingen der Wachsamkeit der Zeloten, oder wurden auch wohl gern hinausgelassen, weil die Hungersnoth es räthlich machte, die Zahl zu vermindern. — Inzwischen hatte Nero, damals in Griechenland, Anstalten getroffen, den Aufstand zu unterdrücken. *Vespasian* zog über *Galiläa* heran, unterstützt von vielen kleinen Fürsten. *Josephus* vertheidigte Galiläa mit Umsicht und Geschick, aber er verlor gegen die überlegene Macht der Römer eine Festung nach der andern, und begab sich nach *Jotapat*'s Fall selbst ins Lager der Feinde, wo er den *Vespasian* durch Verkündigung seiner baldigen Erhebung zum Kaiser gewonnen haben will[3]), und diente jetzt den

[1]) Nicht Samuel aus Aphtha, wie Gr. S. 426 angiebt. S. Jos. B. J. IV, 3, 7.

[2]) Dieser Zacharjah ist der im Thalmud erwähnte זכריה בן אבקולס, bei Jos. ben Phalek oder richtiger Amphikalos, welcher Gewaltthätigkeiten gegen Römerfreunde ernstlich widerrieth. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, dass er derselbe ist, dessen Matth. 22, 35 gedenkt. Die Rede Jesu ist also prophetisch aufzufassen und enthält die Thatsachen bis zur hadrianischen Zeit. Indess sind die Ausdrücke sehr dunkel gehalten und ein Schluss daraus nicht sicher. Winer und A. wollen indess diese Anspielung nicht gelten lassen und behaupten, der Zch. der Chronik sei gemeint, was wegen b. Jojada seine Schwierigkeiten hat. Vergl. auch L'Empereur zu Middoth II.

[3]) Der Thalmud schreibt etwas Aehnliches dem *Jochanan* zu, Gittin 56; Echa Rab., F. 57 *c*, *d*.

Römern als Dolmetscher und als Unterhändler. Bald stand das römische Heer vor Jerusalem, wo der innere Parteikrieg furchtbarer als je wüthete. Damals liess sich der greise *Jochanan b. Zacchai* durch die gesperrten und nur für Leichen geöffneten Thore von seinen Schülern als Leiche hinaustragen, und ward, trotz des Argwohns der Wachen, glücklich durchgebracht. Er soll sich beim Vespasian für das Gamliel'sche Haus verwendet und Vespasian's Zusage erlangt haben. Viele andere angesehene Priester und sonstige Einwohner benutzten, als Titus bereits einen Theil Jerusalems erobert hatte, die angebotene Gnade und gingen zu Titus über, welcher ihnen vorläufig *Gophna* zum Aufenthalte anwies [1]), und ihnen die Rückgabe ihrer Güter versprach.

Jerusalem hielt sich, trotz Hungersnoth und Bürgerkrieg, mit unvergleichlichem Heldenmuthe, und musste Schritt für Schritt und mit grossen Opfern erobert werden. Erst durch Haufen von Leichen und Trümmern konnte Titus zum Tempel gelangen. Er bewunderte dessen Glanz, als die Flammen, durch einen hineingeschleuderten Brand angefacht, ihn nöthigten, sich zurückzuziehen, und das Heiligthum bald in Asche legten. Alle übrigen festen Plätze fielen nach einander. — Mit den unzähligen Gefangenen verfuhr Titus nach römischem Brauch; ein grosser Theil derselben ward zur Knechtschaft verkauft; viele mussten in Theatern gegen einander kämpfen; viele wurden hingerichtet, die Vornehmsten zierten den Triumph, und bluteten dann in der Hauptstadt der Welt, wo einige Tempelgeräthe, der goldene Tisch, der Armleuchter, eine Gesetzrolle und andere erbeutete Dinge dem Friedenstempel überwiesen wurden.

Die Kriegsgeschichte, höchst merkwürdig in ihrer Art, erzählt der eitele, eigennützige und verrätherische *Joseph*, oft die Thatsachen entstellend, mit schauderhafter Kälte; nach ihm sind die freiheitliebenden Genossen nur Verbrecher und Räuber, deren Ueberwindung und grausige Behandlung er im behaglichen Genuss seines Sündenlohnes mit sichtlichem Beifall schildert. Er hat mit seinen

[1]) Vielleicht ist dieser Name in der Sage von Jochanan's Fürbitte für יבנה zu verstehen und die Anweisung der Stadt *Gophna* als Zufluchtsort als deren Wirkung anzusehen.

übrigens unschätzbaren Geschichtswerken sich selbst ein ewiges Brandmal aufgedrückt.

Das Schicksal der hervorragenden Personen, welche in dem grossen Drama eine Rolle gespielt hatten, zu berichten, ist nicht unsre Aufgabe. Wir verweisen auf die ausführlichen Darstellungen. Ohnehin steht dasselbe mit der Entwickelung der Religion in keinem Zusammenhange, sondern folgt den Wechselfällen des Krieges. Dieser raffte, wie unendlich viel Volk, so auch Lehrer und Priester hin, der Gottesdienst und die Lehre wurden unterbrochen oder erschwert, aber die Religion selbst blieb unberührt. Wir haben vielmehr Beweise, dass mitten unter den Wirren die religiösen Gebräuche mit frommem Ernste geübt wurden [1]). Sogar die Königin *Berenice*, sonst nicht gerade wegen weiblicher Sittlichkeit belobt, löste in der Zeit des Florus nach einer überstandenen Krankheit ein Nazir-Gelübde in Jerusalem, indem sie die vorgeschriebenen Opfer brachte und sich das Haar abschneiden liess. Ja wir vernehmen, dass in jener Zeit einmal die Geflügel-Opfer sehr theuer waren, und unbemittelte Frauen, welche nach ihrer Niederkunft Tauben darzubringen hatten [2]), dadurch in Verlegenheit geriethen, so dass *Simon b. Gamliel* einmal ausrief: „Beim Tempel, ich werde sie bis morgen wohlfeiler machen!“ und in der Gelehrten-Versammlung einen Beschluss durchbrachte, dass sich zu *einem* solchen Opfer mehrere Frauen verbinden können [3]).

Dagegen wird in der Religionsgeschichte das Andenken zweier Männer gefeiert, welche offenbar als Vertreter der Religion in die Kämpfe verwickelt waren, und kurz vor oder bei der Einnahme Jerusalems den Märtyrertod erlitten, beide selbst in hohem Grade verehrt, und der Eine Vater und der Andere Grossvater bedeutender Gesetzlehrer, welche zur Wiederbefestigung des Judenthums beitrugen. Wir meinen *Simon b. Gamliel* und *Ismael b. Elischa* den Hohenpriester.

Der schon mehrfach erwähnte *Simon* verlor seinen berühmten Vater 18 Jahre vor der Zerstörung des Tempels und erbte von ihm

[1]) Vergl. A. G. 20, 26.

[2]) 3. B. M. 12, 8.

[3]) Cherit. 80 *a*; B. B. 166 *a*. B. B. 160 *a*. Vergl. Ant. III, Ende.

das Ansehen seines Hauses [1]) sowie die Hillel'sche Gesinnung. Wir haben von ihm nicht viele Thatsachen zu berichten, aber einige Aeusserungen bezeichnen seinen Charakter. Er sprach den Lehrsatz aus: „Ich bin unter den Weisen aufgewachsen, und habe immer gefunden, dass nichts heilsamer ist, als *Schweigen:* auch ist das Forschen nicht die Hauptsache, sondern das Wirken; und wer viel Worte macht, bringt Sünde zu Wege" [2]). Man erzählt von ihm folgende Bemerkung mit seinen eigenen Worten [3]): „Sieben Verordnungen erliess einst die hohe Behörde; eine davon lautet: Wenn ein Heide vom Auslande her ein Brandopfer sendet und die dazu gehörigen Giessopfer hinzugefügt hat, so werden diese mit angenommen; wenn er aber dies unterlassen hat, so werden dieselben vom Tempelschatze hinzu gethan." Wenn dies wirklich von ihm herrührt, so beweist es, dass er den Fremden-Opfern nicht, wie ein Theil seiner Zeitgenossen, entgegen war. Er erzählt ferner: Einmal war ich auf einer Wanderung, da drängte sich ein Heide an mich heran und sprach zu mir: Ihr saget, den Völkern seien sieben Propheten [4]) geschickt worden, welche sie erfolglos ermahnten, daher sie in die Hölle kommen! — Ich erwiderte: Allerdings. — Gut, sagte er, aber seit jener Zeit ist doch kein weiterer Prophet erschienen, um uns zu verwarnen, warum müssen wir denn in die Hölle kommen? — Darauf sprach ich: Unsere Weisen lehren, wenn ein Heide kommt, um in den Bund einzutreten, so reiche man ihm die Hand, um ihn unter die Fittige der Gottheit zu bringen. Seit dem sind die bekehrten Heiden die warnenden Propheten; sie haben also keine Ausrede!"

[1]) Jos. Vita 38 ist auch nur von seinem Einflusse die Rede, nicht von Nasi-Würde. — [2]) Ab. I, 17.

[3]) Vajik. Rab. 2. Der nächste Satz wird zwar Menach. 51 *b* dem Simon b. Jochai zugeschrieben, aber die Thatsache ist offenbar aus der Tempelzeit und vor dem Römerkriege. — Schekalim VII, 6 ist der Bericht in der Mischnah ebenfalls von *Simon* b. Jochai mit denselben Worten, unter Hinzusetzung der sechs andern Verordnungen, aber alle sind sie zum Tempeldienst gehörig, also alte Ueberlieferung. Es scheint demnach, dass dieser Lehrer die Worte seines hundert Jahre ältern Vorgängers nur erweitert hat.

[4]) Nach Baba Bathra 15 *b*, Bileam und sein Vater Beor, Hiob und die vier bei ihm genannten Männer.

Gespräche dieser Art sind Abdrücke des Zeitgeistes. In dem ganzen Menschenalter, welches der Zerstörung Jerusalems voranging, verbreitete sich nämlich das Judenthum auf eine bemerkenswerthe Weise. Es fand ebenso sehr Eingang bei angesehenen Personen, und sogar Fürsten des Morgenlandes, wie wir schon berichtet haben, wie nicht minder unter Griechen in Syrien, und selbst in Rom. Josephus erzählt, dass die Damascener nach dem Rückzuge des Cestius ihre Absicht, über die Juden herzufallen, ihren eigenen Frauen verheimlichen mussten, weil sie sämmtlich für das Judenthum eingenommen waren [1]). Aehnliche Nachrichten haben wir aus Klein-Asien [2]), und in Rom wurde sogar die Gesetzgebung auf das Judaisiren aufmerksam. – Die Rabbinen in Jerusalem nahmen es nicht so leicht mit der Zulassung der Heiden. Sie beachteten die Beweggründe und verwarfen alle solche Proselyten, bei denen man irdische Absichten vorauszusetzen hatte, wie z. B. die Liebe, oder Eingehung einer Ehe, oder Erlangung einer hohen Stelle, oder Furcht vor gleichem Schicksal mit geschlagenen Heiden, oder Aberglauben [3]). Aber auch in dieser Beziehung war man nicht immer streng, und spätere Aeusserungen deuten an, dass man zwar unmittelbare Meldungen zuerst abwies, bis man sich von dem ernstlichen Vorsatze überzeugte, aber Meldungen, die eine äussere Veranlassung hatten, doch für annehmbar erklärte, weil sich damit die Möglichkeit einer vollen Uebernahme des Judenthums verbinden konnte. — Doch dies nur beiläufig.

[1]) Jos. B. J. II, 20, 2. Die Sache selbst erscheint uns übertrieben. Die Damascener sollen nämlich über 10,000 Juden im Gymnasium versammelt und die Wehrlosen sammt und sonders getödtet haben. Und das ohne weitere Angabe, wie man deren Familien behandelt habe, oder was sonst erfolgt wäre!

[2]) A. G. 13, 50, 16, 14.

[3]) Sehr bezeichnend ist die Stelle Jer. Kidd. 65 *b*, welche diese Motive, wie gewöhnlich, mit bestimmten Namen ausdrückt, לשם אהבה, aus Liebe; איש מפני אשה und umgekehrt ein Mann oder eine Frau, um eine Ehe zu schliessen; גרי שלחן מלכים, Proselyten um des königlichen Tisches willen, womit man vielleicht auf manche Idumäer deutete; גרי אסתר, Esther-Proselyten, d. h. aus Furcht vor gleichem Schicksal mit den Heiden, wovon im Römerkriege Metilius ein Beispiel lieferte; גרי ארויה, Löwen-Proselyten, was nur im Sinne des Aberglaubens aufzufassen ist, nämlich, um einem Leiden zu entgehen.

Simon b. Gamliel[1]) ward nach einer allgemein geltenden Ueberlieferung, ohne dass uns gesagt wird, auf wessen Befehl und wesshalb, hingerichtet. Nach der Legende litt zugleich mit ihm *Ismael b. Elisa*, aus dem Hause *Phabi*[2]). Ungeachtet der Gewaltthätigkeiten, die seinen Verwandten zur Last gelegt werden, steht dieser doch bei den Rabbinen in hoher Verehrung. Sie erzählen sogar Aeusserungen von ihm, welche auf essäische Färbung seiner Anschauungsweise hindeuten[3]). Er übernahm zur Zeit des Landpflegers *Festus*, zugleich mit dem Schatzmeister *Helkiah* und zehn andern, die Gesandtschaft nach Rom, um über den jüngern Agrippa bei *Nero*, wegen Erhöhung seines Palastes über den Tempel, Klage zu führen. Sein Zweck wurde erreicht, aber er ward mit seinem Gefährten in Rom als Geisel zurückgehalten. Da er gegen das Ende des Krieges in *Kyrene* getödtet worden sein soll, so muss er sich wohl von Rom geflüchtet haben und in *Kyrene* wieder erreicht worden sein. Sein Sohn *Elisa* blieb in Rom zurück, und wie es scheint, in strenger Haft. Dort ward ihm ein Sohn geboren, den er nach dem Vater *Ismael* nannte, und der sehr frühzeitig treffliche Anlagen entfaltete. Diesen fand späterhin einer der grössern jüdischen Gelehrten, die nach Rom reisten, erkannte seinen Geist und kaufte ihn los. Es war der nachmalige berühmte Gesetzlehrer *Ismael b. Elisa*.

Wir haben die Begebenheiten, sofern sie aus den allgemeinen staatlichen Zuständen sich entwickelten, dargestellt, um ihren Zusammenhang nicht zu unterbrechen. Dass auch innere geistige Bewegungen dabei mitwirkten, darf man aus Obigem voraussetzen,

---

[1]) Aboth der. N. bezeichnet die Zeit als nicht lange nach der Zerstörung zu denken, denn es ist die Rede von den Lehrvorträgen *Simon's* auf dem Tempelberge. Die dortige Darstellung ist legendenartig gehalten. *Josephus* B. J. VI, 2 sagt, *Ismael* sei in *Kyrene* hingerichtet worden. Wenn also die Legende von der gleichzeitigen Hinrichtung beider an *einem* Orte auf Geschichte fusst, so bleibt nur anzunehmen, *Simon* habe sich nach *Kyrene* geflüchtet, was nicht undenkbar erscheint, da merkwürdiger Weise *Joseph* dessen letztere Schicksale nicht kennt, die er sonst gewiss berichtet hätte.

[2]) Dies ist ohne Zweifel der Jos. ed. Hav. Ant. XX, S. 972, unter Nr. 22 aufgeführte entweder Enkel oder Neffe des gleichnamigen frühern. Seinen Namen, gegen alle Stellen des Josephus, in *Elisa* umzuwandeln, ist gar kein Grund. Vergl. Para III; Pes. 57 *a*; Cherith., Ende. [3]) Berach. 7 *a*.

doch vermag kein geschichtlicher Blick diese Einflüsse, welche nur im Stillen und unsichtbar die Beweggründe einzelner Thätigkeiten bestimmen, zu durchdringen. Selbst die etwas hervortretendern Parteiungen der Schulen darf man nicht überschätzen. Hatte auch die Schule *Schammai* eine grössere Betheiligung an dem Kriege als die *Hillel*'sche, so war dies doch nicht so scharf ausgesprochen, dass diese jemals, selbst nachdem sie das Uebergewicht erlangte, jener darüber einen Vorwurf gemacht hätte. Sie blieben vielmehr, ungeachtet der Verschiedenheit ihrer Ansichten, friedlich neben einander, und die *Hillel*'sche Schule schrieb ihren Vorzug lediglich einer *Gottesstimme* zu.

Aus den hier übersichtlich geschilderten Bewegungen, in Verbindung mit den früher nachgewiesenen[1]) Zuständen der Gesetzgebung, wird man zur Genüge erkennen, dass die Religionsangelegenheiten ebenso wie die staatlichen Verhältnisse in arge Verwirrung gerathen waren, und wir müssen fast glauben, dass sie nur durch die Zerstörung des Tempels wieder gerettet wurden, nachdem der Tempeldienst zu sehr versunken war, um die Einheit der Gemeinde zu erhalten.

[1]) Ende des zweiten Buches.

ANHANG.

DIE 613 GESETZE.

Die Grundlage der Gesetzlehre bildete die ohne Zweifel schon zur Zeit der Tempelzerstörung oder nicht viel später anerkannte, wenn auch erst später ausgesprochene Ansicht, dass das Gesetz 248 Gebote und 365 Verbote enthalte, deren Durchführung in den Schulen Gegenstand der Erörterungen war. Die 613[1]) Gesetze, welche allgemeine Geltung erlangt hatten, mögen hier in möglichst kurzem Ausdrucke überschaut werden. Man wird leicht wahrnehmen, dass deren genauere Begründung, und noch mehr deren strenge Befolgung in einzelnen Vorkommnissen, den Schulen unendlichen Stoff zu Berathungen und zu mannigfachen Ansichten darreichen mussten. — Die Ordnung des *Maimonides* erscheint uns als die angemessenste, wenngleich deren Inhalt zum Theil bestritten worden; für unsern Zweck ist seine Uebersicht vollkommen genügend, zumal sie, ohne die verschiedenen Gesetztitel streng zu sondern, doch meist Verwandtes zusammenstellt. Wir haben darin jedenfalls das Gesammtergebniss der schulgemäss in den mosaischen Büchern nachgewiesenen Gesetze.

[1]) Die Rabbinen stützten gern jede Zahlenangabe auf irgend ein anschauliches Zeichen. So ist ihnen der Zahlenwerth des Wortes תורה 611 willkommen, indem dies mit *zwei* vormosaischen Gesetzen 613 giebt. Sie zerlegen diese in 248 Gebote und 365 Verbote und erinnern an die, nach damaliger Physiologie, an dem menschlichen Körper befindlichen 248 Glieder, und an die 365 Tage des Jahres.

Uebersicht der 248 Gebote.

1. Anerkennung Gottes. 2. M. 20, 2.
2. Anerkennung der Einheit Gottes. 5. M. 6, 4.
3. Liebe zu Gott. Daselbst.
4. Furcht vor Gott. 5. M. 18, 19.
5. Gebet und Gottesdienst. Daselbst.
6. Treue gegen Gott. 5. M. 13, 4.
7. Schwören im Namen Gottes[1]). 5. M. 8, 19.
8. Wandeln in Gottes Wegen. Daselbst 28, 9.
9. Heiligung des göttlichen Namens. 3. M. 22, 23.
10. Zweimaliges Lesen des Schema täglich. 5. M. 6, 7.
11. Die Thorah zu erlernen und zu lehren. Daselbst.
12. Die Schriftstellen an die Stirn zu binden תפלין של ראש. 5. M. 6, 8.
13. Die Schriftstellen an den Arm zu binden[2]). תפלין של יד. Daselbst.
14. Die Schaufäden. 4. M. 15, 38.
15. Die Pfostenanschläge. 5. M. 6, 8.
16. Versammlung des Volkes und Vorlesung des Gesetzes am Schlusse jedes Erlassjahres. 5. M. 31, 12.
17. Anfertigung einer Gesetzes-Abschrift für sich. 5. M. 31, 19.
18. Abschrift für den König. Daselbst 17, 18.
19. Dankgebet nach dem Mahle. 5. M. 7, 10.
20. Erbauung eines Heiligthums. 2. M. 20, 8.
21. Ehrfurcht vor diesem. 3. M. 19, 30.
22. Bewachung desselben. 4. M. 18, 1—3.
23. Levitendienst. 4. M. 15, 23.
24. Priesterwaschungen beim Dienst. 2. M. 30, 19.
25. Anzündung der Lichter durch Priester. 2. M. 27, 21.
26. Priestersegen. 4. M. 6, 23.
27. Schaubrote und Weihrauch jeden Sabbath[3]). 2. M. 20, 30.
28. Zweimalige Räucherung täglich. 2. M. 30, 7.
29. Anzünden des Feuers auf dem Altar. 2. M. 27, 2.
30. Abräumung der Asche. 3. M. 6, 3.
31. Entfernung der Unreinen aus dem Heiligthume. 4. M. 5, 2.
32. Bevorrechtung des Priestergeschlechts. 3. M. 21, 6.
33. Bekleidung der Priester mit besondern Gewändern. 2. M. 28, 2.

---

1) Nach den Gegnern des M. kein Gebot, indess doch zugestanden, wenn ein Eid unumgänglich nothwendig ist.

2) Beides nach den Rabbinen den ganzen Tag zu tragen, mit Ausnahme der Speisezeit und anderer Verhinderungen, jedenfalls aber beim Gebete an Werktagen. Von dieser Beschränkung heissen sie תפלין, zum *Gebet* gehörig. Das Wort von *Phylakterien* abzuleiten, kann wohl keinem mehr einfallen.

3) Die Einwendung des Abraham b. David, dass auch ואכלתם hierher zu rechnen wäre, wird von andern als gesucht beseitigt.

34. Tragung der Bundeslade auf der Schulter. 4. M. 7, 9.
35. Salbung der Hohenpriester und Könige. 2. M. 30, 25.
36. Ordnung des Priesterdienstes nach Abtheilungen. 5. M. 18, 7.
37. Verunreinigung der Priester bei Leichen ihrer Verwandten. 3. M. 21, 3.
38. Pflicht des Hohenpriesters eine Jungfrau zu ehlichen. 3. M. 21, 13.
39. Tägliches zweimaliges Opfer. 3. M. 6, 13.
40. Tägliches Speise-Opfer durch den Hohenpriester. 3. M. 6, 13.
41. Sabbathliches Zugabe-Opfer. 4. M. 28, 9.
42. Neumondliches. 4. M. 28, 11.
43. Passah-Festliches. 3. M. 23, 7.
44. Pflichtgarbe- und Opfer am zweiten Passahfeste. 3. M. 23, 10.
45. Zugabe-Opfer am Wochenfeste. 4. M. 28, 26.
46. Zwei Brote bei den Opfern dieses Festes. 3. M. 23, 17.
47. Zugabe-Opfer am ersten Tage des siebenten Monats. 3. M. 23, 24.
48. Zugabe-Opfer am Fasttage, dem zehnten desselben. Daselbst 27.
49. Hohenpriester-Dienst am Fasttage. 3. M. 16, 3.
50. Zugabe-Opfer am Hüttenfest. 3. M. 23, 36.
51. Zugabe-Opfer am Schlussfest. Daselbst.
52. Feier der drei Feste. 2. M. 23, 14.
53. Festes-Wallfahrten. 2. M. 23, 16.
54. Festesfreude. 5. M. 16, 14.
55. Schlachten des Passah-Lammes. 2. M. 12, 6.
56. Speisung desselben in der Nacht zum 15. Nisan. Daselbst 8.
57. Feier des zweiten Passah. 4. M. 9, 11.
58. Speisung des zweiten Passah-Lammes mit ungesäuertem Brote und Bitterkraut. Daselbst.
59. Blasen mit Trompeten bei Opfern und allgemeiner Noth. 4. M. 10. 10.
60. Pflicht, alle Opfer mindestens acht Tage alt zu wählen. 3. M. 22, 27.
61. Fehlerlosigkeit der Opferthiere. 3. M. 22, 21.
62. Salzung aller Opfer. 3. M. 2, 13.
63. Brandopfer-Gesetz. 3. M. 1, 3.
64. Sündopfer-Gesetz. 3. M. 11, 23.
65. Schuldopfer-Gesetz. 3. M. 7, 1.
66. Friedensopfer-Gesetz. Daselbst 11.
67. Speiseopfer-Gesetz. Daselbst 2, 1.
68. Irrthums-Opfer einer Gemeinde. Daselbst 4, 13.
69. Irrthums-Opfer eines Einzelnen. Daselbst 5, 17.
70. Zweifels-Opfer wegen möglicher Sünde. Daselbst 5, 6.
71. Opfer für Vergehungen aus Versehen oder Uebereilung. 5, 15.
72. Verschiedenheit des Schuldopfers nach Vermögen. 3. M. 5, 7.
73. Sündenbekenntniss beim Opfer und ohne Opfer. 4. M. 5, 7.
74. Opfer des Flusssüchtigen nach der Reinigung. 3. M. 15. 13.
75. Dasselbe bei weiblichen Personen. Daselbst 28.

76. Opfer des Aussätzigen nach der Reinigung. 3. M. 14, 10.
77. Opfer der Wöchnerin nach der Reinigung. Daselbst 12, 6.
78. Verzehntung des Viehes. Daselbst 27, 32.
79. Heiligung der Erstgeburten. 5. M. 15, 19.
80. Auslösung der Erstgebornen. 4. M. 18, 15.
81. Auslösung der Erstgeburten der Esel. 2. M. 34, 20.
82. Oder Tödtung desselben. Daselbst.
83. Darbringung jedes Opfers der Einzelnen am nächsten Feste. 5. M. 12, 5—6.
84. Darbringung derselben nur am Orte des Heiligthums. Daselbst 14.
85. Einbringung der Opfer vom Auslande dahin. Daselbst 26.
86. Auslösung fehlerhafter Opfer. Daselbst 12, 15.
87. Heiligkeit vertauschter Opfer. 3. M. 27, 33.
88. Bestimmung der Speiseopfer-Reste für die Priester. Daselbst 6, 9.
89. Genuss des Fleisches von Sünd- und Schuld-Opfern. 2. M. 29, 33.
90. Verbrennung verunreinigten Opferfleisches. 3. M. 7, 19.
91. Verbrennung der Fleisch-Reste am dritten Tage, 3. M. 7, 17.
92. Pflicht des Nazirs, das Haar wachsen zu lassen. 4. M. 6, 5.
93. Pflicht desselben, es zu scheeren am Schlusse oder in Verunreinigungsfällen. Daselbst 6, 9.
94. Strenge Haltung jedes Gelübdes. 5. M. 23, 24.
95. Gesetz über Lösung der Gelübde. 4. M. 30.
96. Unreinheit alles dessen, was Todtes berührt. 3. M. 11, 39.
97. Unreinheit der acht Gewürm-Arten. Daselbst 11, 29.
98. Unreinheit von Speisen. Daselbst 34.
99. Unreinheit im Monatlichen. Daselbst 15, 19.
100. Unreinheit der Wöchnerinnen. Daselbst 12.
101. Unreinheit des Aussätzigen. Daselbst 14.
102. Unreinheit an Kleidern. 3. M. 13, 47.
103. Unreinheit an Häusern. Daselbst 14, 33 ff.
104. Unreinheit des Flusssüchtigen. Daselbst 15, 2 ff.
105. Unreinheit durch Samenerguss. Daselbst 15, 16.
106. Unreinheit der Flusssüchtigen. Daselbst 15, 19.
107. Unreinheit durch Todte. 4. M. 19, 14.
108. Gesetz über Entsündigungswasser. Daselbst 16.
109. Untertauchung wegen Unreinheit. 3. M. 15, 16.
110. Gesetz der Reinigung wegen Aussatzes. Daselbst 14.
111. Abschneidung aller Haare des Aussätzigen. Daselbst 14, 9.
112. Pflicht aller Unreinen, äusserlich kennbar zu erscheinen. Daselbst 13, 45.
113. Gesetz wegen der rothen Kuh. 4. M. 19.
114. Auslösung für Selbst-Gelobung durch Geld. 3. M. 27, 2.
115. Auslösung für opferbares Vieh. Daselbst 9.
116. Auslösung für ein gelobtes Haus. Daselbst 14.
117. Auslösung für ein Feld. Daselbst 16.

118. Zahlung eines Fünftels über Veruntreuungs-Ersatz im Heiligthume. 3. M. 5, 16.
119. Enthaltung von jeder Frucht des vierten Jahres. Daselbst 14, 24.
120. Stehenlassen eines Randes bei der Ernte für die Armen. 19, 9
121. Liegenlassen abgefallener Früchte. Daselbst.
122. Liegenlassen vergessener Aehren. Daselbst.
123. Hängenlassen einiger Weintrauben. Daselbst 10.
124. Zurücklassen vereinzelter Weinbeeren. Daselbst.
125. Darbringung der Erstlinge. 2. M. 23, 19.
126. Absonderung der grossen Hebe, Theruma. 5. M. 18, 4.
127. Absonderung des Leviten-Zehnt. 3. M. 27, 30.
128. Absonderung des zweiten Zehnt. 5. M. 14, 22.
129. Absonderung des Zehnt vom Zehnt bei den Leviten. 4. M. 18. 26.
130. Absonderung des Armenzehnt im 3. und 6. Jahre. 5. M. 14, 28.
131. Das Zehntbekenntniss zu sprechen. 5. M. 26, 13.
132. Die Erstlingsformel zu sprechen. Daselbst 5.
133. Absonderung der Priesterhebe vom Teige. 4. M. 15, 20.
134. Brachlassen und Freigeben des Bodens im 7. Jahre. 2. M. 23. 11.
135. Enthaltung von Bestellung des Bodens. 2. M. 34, 21.
136. Heiligung des Jobeljahres. 3. M. 25, 10.
137. Posaunen blasen zum Jobel. Daselbst 25, 9.
138. Rückkehr der Grundstücke im Jobeljahre. Daselbst 24.
139. Auslösung der Stadthäuser im Jobeljahre. Daselbst 29.
140. Zählung der Jobel- und Erlassjahre. Daselbst 8.
141. Ruhen des Darlehns im Erlassjahre. 5. M. 15, 2.
142. Eintreibung des Darlehens von Nicht-Israeliten. Daselbst 3.
143. Abgabe von Opfertheilen an die Priester. 5. M. 18, 3.
144. Priester-Erstlinge von der Schur. 5. M. 8, 4.
145. Gesetz über Dinge, die dem Heiligthume zugewiesen. 3. M. 27, 28.
146. Schlachten der zu essenden Thiere und Vögel[1]). Daselbst 12, 21.
147. Bedeckung des vergossenen Blutes. 3. M. 17, 13.
148. Entlassung der Nest-Henne. 5. M. 22, 7.
149. Untersuchung der Thiere, wegen Erlaubtheit. 3. M. 11, 2.
150. Untersuchung des Geflügels, wegen Erlaubtheit. 5. M. 14, 11.
151. Untersuchung der Heuschrecken, wegen Erlaubtheit. 3. M. 11, 21.
152. Untersuchung der Wasserthiere, wegen Erlaubtheit[2]). Daselbst 9.
153. Heiligung des Neumonds und Kalenderordnung. 2. M. 12, 2.
154. Sabbathruhe. 2. M. 23, 12.
155. Sabbath-Heiligung. Daselbst 20, 9.
156. Ausräumung alles Gesäuerten, vor dem Passah. Daselbst 12. 15.
157. Erzählung vom Auszuge aus Aegypten, in der ersten Passah-Nacht. Daselbst 13, 8.

1) Nicht ausdrücklich im Gesetz. 2) Von letzten Punkten gilt dasselbe.

158. Speisen und gesäuerter Kuchen in derselben. 2. M. 12, 18.
159. Feier des ersten Passahtages, 3. M. 23, 7.
160. Feier des siebenten Passahtages. Daselbst 8.
161. Zählung der 49 Tage vom Schneiden der ersten Frucht. Daselbst 15.
162. Feier des 50. Tages. Daselbst 21.
163. Feier des Ersten im siebenten Monate. Daselbst 24.
164. Fasten am Zehnten daselbst. Daselbst 27.
165. Feier an diesem Fasttage. Daselbst 32.
166. Feier des ersten Tages des Hüttenfestes. Daselbst 35.
167. Feier des achten Tages. Daselbst 39.
168. Zubringen in Hütten sieben Tage. Daselbst 42.
169. Gesetz betreffend des Palmzweiges und Zubehörs. Daselbst 40.
170. Posaunenschall am Neujahrstage[1]). 4. M. 29, 1.
171. Jährliche Abgabe eines halben Schekel. 2. M. 30, 13.
172. Gehorsam gegen jeden Propheten, innerhalb des Gesetzes. 5. M. 18. 15.
173. Ansetzung eines Königs[2]). Daselbst 17, 15.
174. Gehorsam gegen das oberste Landesgericht. Daselbst 17, 11.
175. Entscheidung nach Mehrheit[3]). 2. M. 23, 20.
176. Ansetzung der Richter und Beamten. 5. M. 16, 18.
177. Unparteilichkeit beim Gericht. 3. M. 19. 15.
178. Ablegung eines Zeugnisses vor Gericht. 3. M. 5, 1.
179. Scharfe Prüfung der Zeugen. 5. M. 13, 14.
180. Bestrafung falscher Zeugen mit Gleichem. 5. M. 19, 19.
181. Tödtung eines Rindes bei vorgefundener Mordthat. 5. M. 21, 4.
182. Einrichtung von vier Zufluchtsstädten. 5. M. 19, 3.
183. Anordnung der Levitenstädte. 4. M. 35, 2.
184. Umgebung des Daches mit Brustwehr. 5. M. 22, 8.
185. Ausrottung des Götzendienstes. Daselbst 12, 2.
186. Ausrottung der zum Götzendienst verleiteten Stadt und Zerstörung derselben. Daselbst 13, 17.
187. Ausrottung der sieben Völker im Lande Israel. Daselbst 20, 17.
188. Ausrottung Amaleks. Daselbst 25, 19.
189. Erhaltung des Andenkens an Amaleks That. Daselbst 25, 17.
190. Gesetz über Kriegführung gegen eine Stadt. Daselbst 20, 10.
191. Salbung eines Krieges-Priesters. Daselbst 20, 2.
192. Anordnung eines Seitenplatzes beim Lager. Daselbst 23. 13.
193. Anordnung eines Schäufleins daselbst. Daselbst 14.
194. Rückgebung alles Geraubten. 3. M. 6, 4.
195. Unterstützung der Dürftigen. 5. M. 15, 8.
196. Beschenkung eines freigelassenen Sklaven. Daselbst 15, 14.

1) Soll heissen am ersten des siebenten Monats, denn *Neujahr* steht nicht im Gesetz.
2) Eigentlich nur eine Erlaubniss.
3) Rabbinische Deutung der betreffenden Stelle.

197. Darlehen an Arme. 5. M. 15, 8.
198. Darlehen auf Zinsen an Nicht-Israeliten[1]). Daselbst 23. 20.
199. Rückgabe eines unentbehrlichen Pfandes. Daselbst 24. 13.
200. Bezahlung des Lohnarbeiters zur rechten Zeit. Daselbst 24, 15.
201. Speisung des Lohnarbeiters. Daselbst 23, 24.
202. Hülfeleistung bei schweren Lasten. 2. M. 23, 5.
203. Hülfeleistung bei Belastung eines Thieres. 5. M. 22, 4.
204. Rückgabe alles Gefundenen. Daselbst 3.
205. Zurechtweisung eines Sünders. 3. M. 19, 17.
206. Allgemeine Menschenliebe. Daselbst 18.
207. Liebreiche Behandlung des Fremdlings. 5. M. 10, 19.
208. Strenge Rechtlichkeit im Gewicht. 3. M. 19, 36.
209. Ehre gegen Greise (Weise). Daselbst 19, 32.
210. Ehre der Eltern. 2. M. 20, 12.
211. Ehrfurcht vor Eltern. 3. M. 19, 3.
212. Fortpflanzung. 1. M. 1, 28.
213. Verehlichung durch gesetzliche Form. 5. M. 24, 1.
214. Freiheit des Neuvermählten ein Jahr lang. Daselbst 24, 5.
215. Beschneidung am achten Tage. 3. M. 12, 3.
216. Eintritt in Schwagerehe. 5. M. 25, 5.
217. Ausziehen des Schuhes im Weigerungsfalle. Daselbst 25, 9.
218. Ehelichung der Genothzüchtigten. 5. M. 22, 29.
219. Unauflösbarkeit der Ehe mit einer verleumdeten Gattin. Daselbst 25, 19.
220. Entschädigung wegen einer verführten Jungfrau. 2. M. 22, 16.
221. Gesetz betreffend eine gefangene Frau. 5. M. 21, 12.
222. Scheidebrief. Daselbst 24, 1—3.
223. Gesetz über eine der Untreue beschuldigte Frau. 4. M. 5, 30.
224. Geisselungsgesetz. 5. M. 25, 2.
225. Flucht eines Todtschlägers. 4. M. 35, 25.
226. Gesetz über Hinrichtung durchs Schwert. 2. M. 21, 20.
227. Hinrichtung durch Erdrosselung. 2. M. 20, 10.
228. Hinrichtung durch Feuer. Daselbst 20. 14.
229. Hinrichtung durch Steinigung. 5. M. 22, 24.
230. Hinrichtung durch Hängen. Daselbst 21, 22.
231. Begrabung der Hingerichteten vor Nacht. Daselbst 21, 23.
232. Gesetz über hebräische Sklaven. 2. M. 21, 2.
233. Behandlung der hebräischen Sklaven. Daselbst 21, 7.
234. Auslösung derselben. Daselbst 21, 8.
235. Behaltung der kanaanitischen Sklaven. 3. M. 25, 46.
236. Geldentschädigung für körperliche Verletzung. 2. M. 21, 18.

[1]) Nach Anderen nur Erlaubniss. Die irrthümliche Auffassung des Gesetzes lag offenbar darin, dass man fürchtete, mit jeder Begünstigung der Götzendiener sich der Forderung des Götzendienstes schuldig zu machen.

237. Entschädigung für Verletzungen durch Thiere. 2. M. 21, 35.
238. Entschädigung für Verletzungen durch eine Grube. Daselbst 21, 33.
239. Gesetz über Diebstahl[1]) und Menschenraub. Daselbst 21, 37 und 22, 1—3 und 21, 16.
240. Entschädigung für angelegten Feldbrand. Daselbst 22, 4.
241. Entschädigung für Brandschaden. Daselbst 22, 5.
242. Gesetz über Anvertrauetes. Daselbst 22, 6.
243. Gesetz über bezahlte Hüter eines Thieres. Daselbst 22, 9.
244. Gesetz über Entlehntes. Daselbst 22, 13.
245. Gesetz über Kauf und Verkauf. 3. M. 25, 14.
246. Gesetz über Forderungen jeder Art. 2. M. 22, 8.
247. Rettung eines Verfolgten. 5. M. 25, 12.
248. Gesetz über Erbschaften. 4. M. 27, 8.

Uebersicht der 365 Verbote.

1. Das Dasein eines andern Gottes anzunehmen. 2. M. 20, 3.
2. Irgend ein Bild von Gott zu machen oder zu haben. Daselbst 20, 4.
3. Irgend ein Bild zum Götzendienst anzufertigen. Daselbst 34, 17.
4. Irgend ein Götzenbild für Andere zu machen. Daselbst 20, 23.
5. Vor Götzen sich nieder zu werfen, auch ohne Dienst. Daselbst 20, 5.
6. Götzendienst-Bräuche zu üben. Daselbst 20, 5.
7. Sein Kind dem Moloch zu übergeben. 3. M. 18, 21.
8. Todtenbeschwörung zu üben. Daselbst 19, 31.
9. Zeichendeuterei zu üben. Daselbst 19, 31.
10. Sich zum Götzendienste hinzuneigen. Daselbst 19, 4.
11. Eine Bildsäule zu errichten. 5. M. 16, 22.
12. Steine mit Bilderschrift[2]) zu dulden. 3. M. 26, 1.
13. Bäume im Heiligthume zu pflanzen. 5. M. 16, 21.
14. Bei Götzen zu schwören, oder zu beschwören. 2. M. 23, 13.
15. Zu Götzendienst zu verleiten. Daselbst 23, 13.
16. Zu Götzendienst anzureizen. 5. M. 13, 12.
17. Dem Anreizer zu willfahren. Daselbst 13, 9.
18. Dem Anreizer Nachsicht zu zeigen[3]). Daselbst 13, 9.
19. Den Verleiteten zu schonen. Daselbst 13, 9.
20. Den Anreizer zu vertheidigen. Daselbst 13, 9.
21. Den Anreizer stillschweigend gewähren zu lassen. Daselbst 13, 9.
22. Von goldenen und silbernen Götzen-Beschlägen Gebrauch zu machen. Daselbst 7, 25.
23. Eine zum Götzendienst verführte Stadt wieder zu erbauen. Daselbst 13, 17.
24. Von deren Gut Gebrauch zu machen. Daselbst 13, 18.

1) Zerfällt, wie Abraham richtig bemerkt, in mehrere Gesetze. 2) Oder mit Figuren.
3) Maim. druckt diese zwei Verbote seltsam aus: Nicht zu lieben, nicht den Hass zu unterdrücken. Beides steht nicht im Gesetz.

25. Von allen zum Götzendienst gehörigen Sachen Gebrauch zu machen. 5. M. 7, 26.
26. Im Namen von Götzen zu weissagen. Daselbst 18, 20.
27. Fälschlich zu weissagen. Daselbst 18, 20.
28. Einem Götzen-Propheten zu folgen. Daselbst 13, 3.
29. Vor Erschlagung eines falschen Propheten zurück zu beben. Daselbst 18. 22.
30. Die Sitten der Götzendiener anzunehmen. 3. M. 20, 27.
31. Zauberei zu treiben. 5. M. 18, 10.
32. Wolkenbeobachtung zu treiben. 3. M. 19, 26.
33. Ahnungen zu treiben. Daselbst 19, 26.
34. Zauberformeln zu sprechen. 5. M. 18, 11.
35. Beschwörungsformeln zu sprechen. Daselbst. 18, 11.
36. Todtenbeschwörer zu befragen. Daselbst 18, 11.
37. Zeichendeuter zu befragen. Daselbst 18, 11.
38. Todte zu befragen[1]). Daselbst 19, 11.
39. 40. Die Kleidung oder Zierde mit der des andern Geschlechts zu verwechseln. 5. M. 22, 8.
41. In die eigene Haut Schrift zu ätzen. 3. M. 19, 28.
42. Gemischten Stoff zu tragen (Wolle und Leinen). Daselbst 19, 19.
43. Die Haare rund abzuscheeren (sich oder andern). Daselbst 19, 27.
44. Den ganzen Bart zu vertilgen. Daselbst 19, 27.
45. Sich Einschnitte zu machen[2]). 5. M. 4, 1.
46. In Aegypten sich anzusiedeln. 5. M. 16, 16.
47. Der Sinnlichkeit nachzuhangen. 4. M. 15, 39.
48. Mit den sieben Völkern Frieden zu schliessen. 5. M. 7, 2.
49. Einen derselben am Leben zu erhalten. Daselbst 20, 16.
50. Den Götzendienern[3]) Nachsicht zu zeigen. Daselbst 7, 2.
51. Götzendiener im Lande zu dulden. 2. M. 23, 33.
52. Mit Götzendienern sich zu verschwägern. 5. M. 7, 3.
53. Ammoniten und Moabiten eine Tochter zur Ehe zu geben. Daselbst 23, 4.
54. Die Nachkommen Esau's (vom dritten Geschlechte ab) auszuschliessen. Daselbst 23, 8.
55. Die Aegypter (vom dritten Geschlecht ab) auszuschliessen. Daselbst 23, 8.
56. Den Ammoniten und Moabiten Frieden anzubieten. Daselbst 23, 7.
57. Fruchtbäume zu zerstören. Daselbst 20, 19.
58. Vor Feinden zu zittern[4]). Daselbst 7, 21.
59. Amalek's That zu vergessen. Daselbst 9, 7.
60. Gott zu lästern. 4. M. 24, 16.

---

1) Die Uebertragung der letzten acht Punkte ist sehr ungewiss wegen der Mehrdeutigkeit der Ausdrucke und der verschiedenen Exegesen.

2) 39—45 begründet Moses als götzendienerische Sitten.

3) Ungenau, es bezieht sich auch nur auf die sieben Völker und die Eroberung.

4) Abraham meint, es sei dies blos ein ermuthigender Zuspruch.

61. Eine eidliche Zusage zu brechen. 3. M. 19, 12.
62. Falsch zu schwören. 2. M. 20, 7.
63. Gottes Namen zu entweihen. 3. M. 18, 21.
64. Gott zu versuchen. 5. M. 6, 16.
65. Etwas Heiliges zu vernichten (Tempel, Synagogen, Schulen, Schriften, Namen Gottes). 5. M. 12, 4.
66. Den Gehenkten über Nacht hängen zu lassen. Daselbst 21, 22.
67. Das Heiligthum unbewacht zu lassen. 3. M. 18, 30.
68. Jederzeit ins Heiligthum einzutreten. Daselbst 16, 2.
69. Mit Leibesfehlern behaftet vom Altar ab dem Heiligthume zu nahen. Daselbst 21, 23.
70. Mit bleibenden Leibesfehlern den Dienst zu verrichten. Daselbst 21. 17.
71. Mit vorübergehenden Leibesfehlern den Dienst zu verrichten. Daselbst 18.
72. Unbefugt einen Dienst im Heiligthume zu üben. 4. M. 18, 3.
73. Nach Weintrinken ins Heiligthum zu treten, oder Gesetz zu lehren. 3. M. 10, 9—11.
74. Dem Heiligthume als Fremder zu nahen. 3. M. 18, 4.
75. In Unreinheit den Dienst zu verrichten. Daselbst 22, 2.
76. Dessgleichen am Untertauchungstage. Daselbst 22, 6.
77. In Unreinheit als Priester den Vorhof zu betreten. 4. M. 5, 3.
78. In Unreinheit den Levitenvorhof zu betreten. 5. M. 23. 11.
79. Einen Altar aus behauenen Steinen zu erbauen. 2. M. 20, 25.
80. Auf den Altar zu schreiten. Daselbst 20, 26.
81. Auf den goldenen Tisch Opfer, oder fremdes Räucherwerk zu bringen Daselbst 30, 9.
82. Das Feuer auf dem Altare ausgehen zu lassen. 3. M. 6, 6.
83. Das Salböl nachzumachen. 2. M. 30, 32.
84. Unbefugte mit dem Salböl zu salben. Daselbst 30, 32.
85. Das Räucherwerk nachzumachen. Daselbst 30, 37.
86. Die Stangen der Bundeslade herauszuziehen. 2. M. 25, 15.
87. Den Brustschild vom Ephod abzulösen. 2. M. 28, 28.
88. Den Priesterrock zu zerreissen. Daselbst 28, 32.
89. Opfer an andern Orten darzubringen. 5. M. 12, 13.
90. Heiliges anderswo zu schlachten. 3. M. 17, 3,
91. Fehlerhaftes Vieh zu heiligen. Daselbst 22, 20.
92. Oder als Opfer zu schlachten. Daselbst 22.
93. Oder deren Blut auf den Altar zu sprengen. Daselbst.
94. Oder deren Stücke aufs Altarfeuer zu bringen. Daselbst.
95. Selbst bei vorübergehenden Fehlern. 5. M. 17. 1.
96. Von Götzendienern Fehlerhaftes anzunehmen und zu opfern. 3. M. 22. 25.
97. Einen Fehler an Opfern anzubringen. 3. M. 22, 21.
98. Sauerteig oder Honig auf den Altar zu bringen. Daselbst 2, 11.
99. Ungesalzenes zu opfern. Daselbst 2, 13.

100. Für Hurenlohn und Hundegeld erworbenes Vieh zu opfern. 5. M. 23, 19.
101. Ein Thier und sein Junges an demselben Tage zu schlachten. 3. M. 22, 28.
102. Olivenöl an ein Sünder-Speiseopfer zu thun. Daselbst 5. 11.
103. Weihrauch dazu zu thun. Daselbst.
104. Oel aus Speiseopfer einer Sotah zu thun. 4. M. 5, 15.
105. Oder Weihrauch. Daselbst.
106. Ein Opfer umzutauschen. 3. M. 27, 10.
107. Oder zu anderem Opfer zu nehmen. Daselbst. 26.
108. Einen Erstling von reinen Thieren auszulösen. 4. M. 18, 17.
109. Ein Zehntvieh zu veräussern. 3. M. 27, 33.
110. Geheiligtes Feld zu verkaufen. Daselbst 28.
111. Oder auszulösen. Daselbst.
112 Den Kopf eines Sündopfer-Vogels abzutrennen. 3. M. 5, 8.
113. Heiliges Vieh zur Arbeit zu benutzen. 5. M. 15, 19.
114. Oder zu scheeren. Daselbst.
115. Das Passahlamm bei Gesäuertem zu schlachten. 2. M. 34, 25,
116. Die Fettstücke des Passahlammes übernachten zu lassen. Daselbst.
117. Von dessen Fleische bis zum Morgen übrig zu lassen. Daselbst 12. 10.
118. Von Festopfern des Rüsttages zum zweiten Passahtage übrig zu lassen [1]). 5. M. 16, 4.
119. Vom Fleische des zweiten Passahlammes bis zum Morgen übrig zu lassen. 4. M. 9. 12.
120. Dessgleichen von Dank- und andern Opfern. 3. M. 22, 30.
121. 22. Von dem Passahlamm Knochen zu zerbrechen. 2. M. 12, 46.
123. Vom Fleische des Passahlammes ausserhalb der Gesellschaft zu bringen. 2. M. 12, 46.
124. Die Ueberreste der Speise-Opfer zu säuren. 3. M. 6. 10.
125. Das Passahlamm ungar, oder gekocht zu essen. 2. M. 12, 9.
126. Am Passahlamme angesiedelten Fremden Antheil zu geben. Daselbst 45.
127. Oder Unbeschnittenen. Daselbst 48.
128. Oder einem Israeliten, der Götzendiener geworden [2]). Daselbst 43.
129. In Unreinheit Heiliges zu essen. 3: M. 7, 21.
130. Verunreinigte heilige Speisen zu essen. Daselbst 7, 19.
131. Reste vom Heiligen zu essen. Daselbst 19, 8.
132. Oder Verworfenes. Daselbst 7, 18.
133. Als Unberechtigter Hebe zu essen. Daselbst 22, 10.
134. Wäre er auch Angesiedelter und Lohndiener eines Propheten. Daselbst.
135. Oder Unbeschnittene [3]), auch in Betreff alles Heiligen. Daselbst.
136. Als unreiner Priester Hebe zu essen. 3. M. 22, 4.
137. Als entweihete Priestertochter Hebe oder Priesterantheil zu essen. Daselbst 12.

[1]) Nur aus dem Brauch so aufgelasst. [2]) Ist nur rabbinische Texterklarung.
[3]) Nach rabbinischer Folgerung aus 127.

138. Speiseopfer des Priesters zu essen. 3. M. 6, 23.
139. Von Sündopfern, deren Blut auf den innern Altar gesprengt wird, zu essen. Daselbst.
140. Thiere zu essen[1]), die zum Opfer unbrauchbar befunden und absichtlich fehlerhaft gemacht worden. 5. M. 14, 3.
141. Zweiten Zehnt vom Korn ausserhalb Jerusalems zu essen. 5. M. 12, 17.
142. Ebenso vom Most. Daselbst.
143. Ebenso vom Oel. Daselbst.
144. Ebenso Erstgeburten ohne Fehler. Daselbst.
145. Ebenso für Priester Sünd- und Schuldopfer ausserhalb des Heiligthums[2]) Daselbst.
146. Fleisch vom Brandopfer zu essen[3]). Daselbst.
147. Fleisch von andern Heiligen vor der Blutsprengung zu essen[4]). Daselbst.
148. Für Nicht-Priester vom Allerheiligsten zu essen. 2. M. 29, 33.
149. Für Priester, Erstlinge vor deren Niederlegung im Heiligthume zu essen. 5. M. 12, 17.
150. Vom zweiten Zehnt als Unreiner zu essen, bevor er ausgelöst worden. 5. M. 26, 14.
151. Vom zweiten Zehnt in Trauer zu essen. Daselbst.
152. Das Auslösungsgeld vom zweiten Zehnt anders als auf Lebensbedarf zu verwenden[5]). Daselbst.
153. Früchte, ehe die Abgaben davon gesondert sind, zu geniessen. 3. M. 22, 15.
154. Die Abgabenfolge, bei Erzeugnissen, zu ändern[6]). 2. M. 22, 29.
155. Gelübde und Weihopfer zu verzögern. 5. M. 23, 21.
156. Zum Fest zu wallfahrten ohne Opfer. 2. M. 23, 15.
157. Entsagungsgelübde zu übertreten. 4. M. 30, 3.
158—60. Für Priester, eine Lustdirne, eine Entweihete, ein Geschiedene zu ehelichen. 3. M. 21, 7.
161. 62. Für den Hohenpriester, eine Wittwe zu ehlichen. Daselbst 14.
163. 64. Für Priester, mit entblöstem Haare, mit zerrissenen Kleidern das Heiligthum zu betreten. Daselbst 10, 6.
165. Während des Dienstes das Heiligthum zu verlassen. Daselbst 8, 33.
166. Sich an Todten zu verunreinigen. Easelbst 21, 1.
167. Für den Hohepriester selbst bei Verwandten. Daselbst 11.
168. Oder zu Todten ins Haus zu gehen[7]). Daselbst.
169. Für den Stamm Levi, Antheil am Lande zu haben. 5. M. 18, 2.
170. Oder an der Beute bei der Eroberung. Daselbst 1.
171. Wegen eines Todten sich eine kahle Stelle zu machen. Daselbst 14, 1.
172—79. Unreine Thiere, als: Vieh, Fische, Geflügel, fliegendes Gewürm, alle

1) Rabb. Deutung. — 2) Rabb. Deutung. — 3) Rabb. Deutung.
4) Rabb. Deutung. — 5) Rabb. Deutung.
6) Durchaus veränderte Erklärung. Vergl. 155. — 7) Hinein gedeutet.

nach ausdrücklichen Angaben, Kriechthiere und Würmer, Würmer in Früchten und im Wasser, zu essen. 3. M. 11.

180. 81. Gefallenes oder Zerrissenes zu essen. 5. M. 14, 20 und 2. M. 22, 30.
182. Stücke vom Lebenden zu essen. 5. M. 12, 23.
183. Die Hüftader zu essen. 1. M. 8, 33.
184. 85. Blut oder Unschlitt zu essen. 3. M. 7, 26 und 7, 23.
186. 87. Fleisch in Milch zu kochen[1]) oder zu essen. 2. M. 23, 19.
188. Fleisch von gesteinigten Ochsen zu essen. Daselbst 21, 28.
189. Neubrote vor Passah zu essen. 3. M. 23, 17.
190. 91. Ebenso gedörrte oder geschrotene Körner von Neufrucht. Daselbst.
192. Die Baumfrucht der ersten drei Jahre zu essen. Daselbst 19, 23.
193. Zwischengewächse des Weingartens zu essen. 5. M. 22, 9.
194. Götzenopfer-Wein zu trinken. 5. M. 32, 38.
195. Im Uebermass zu essen oder zu trinken. Daselbst 21, 20.
196. Am Fasttage zu essen. 3. M. 23, 29.
197. Am Passah Gesäuertes zu essen. 2. M. 12, 15.
198. Oder mit Gesäuertem Gemischtes. Daselbst 20.
199. Vom 14. Mittagsmahle ab Gesäuertes zu essen. 5. M. 16, 3.
200. 201. Gesäuertes oder Sauerteig am Passah im Hause zu haben. 2. M. 13, 7.
202. Für den Nazir, Wein oder Weinmischung zu trinken. 4. M. 6, 3.
203—206. Oder Weinbeeren, oder Rosinen, oder Hülsen, oder Samen zu geniessen. Daselbst 4.
207. 208. — An Todten sich zu verunreinigen, oder ins Haus eines Todten einzutreten. Daselbst 6 und 8.
209. — Das Haupthaar zu scheeren. 4. M. 6, 5.
210. Für Jedermann, die Feldfrucht auch am Rande abzuschneiden. 3. M. 19, 9.
211. Die abfallenden Aehren zu sammeln. Daselbst und 23, 22.
212. Die einzeln gebliebenen Trauben nachzulesen. Daselbst.
213. Die Beeren aufzulesen. Daselbst 9, 10.
214. Vergessene Garben oder Früchte zu heimsen. 5. M. 24; 19, 20.
215. Die Saaten zu mischen. 3. M. 19, 19.
216. Im Weingarten Getreide oder Kräuter zu säen. 5. M. 22, 9.
217. Vieh zu mischen. 3. M. 19, 19.
218. Mit verschiedenartigen Thieren zu arbeiten. 5. M. 22, 10.
219. Dem Arbeitsvieh das Maul zu verbinden. 5. M. 25, 4.
220. 21. Im Erlassjahre das Feld zu bestellen oder Bäume zu pflegen. 3. M. 25 4.
222. 23. In demselben den Nachwuchs, wie alljährlich, zu schneiden oder Früchte zu sammeln. Daselbst 5.
224. 25. 26. Desgleichen im Jobeljahre. Daselbst 11.
227. Land im Lande Israel gänzlich zu verkaufen. Daselbst 23.
228. Die Marken und Felder der Levitenstädte zu ändern[2]). Daselbst 34.
229. Leviten ohne Unterstützung zu lassen. 5. M. 12, 19.

[1]) Rabb. Deutung des Doppelverses. — [2]) Nur nach Herkommen so erklärt.

230. Ein Darlehn nach dem Erlassjahre einzufordern. 5. M. 15, 2.
231. Den Armen wegen des Erlassjahres ein Darlehn zu versagen. Daselbst 15, 9.
232. Einem Armen Unterstützung zu verweigern. Daselbst 7.
233. Einen freigelassenen israelitischen Sklaven ohne Geschenk ziehen zu lassen. Daselbst 13.
234. Einen Armen wegen einer Schuld zu drängen. 2. M. 22. 25.
235. Einem Israeliten Zinsen abzunehmen. 3. M. 25, 37.
236. Dem Darleiher Zinsen zu bewilligen [1]). 5. M. 23. 19.
237. In Zinsverträgen mitzuwirken. 2. M. 22, 24.
238. Den Lohn des Arbeiters zu verzögern. 3. M. 19, 13.
239. Den Schuldner gewaltsam auszupfänden. 5. M. 24, 10.
240. Ein dem Schuldner unentbehrliches Pfand zu behalten. Daselbst 12.
241. Eine Wittwe auszupfänden. Daselbst 17.
242. Zur Bereitung des Unterhalts nöthige Geräthe zu pfänden. Daselbst 6.
243. Menschen zu stehlen [2]). 2. M. 20, 15.
244. 45. Eigenthum zu stehlen oder zu rauben. 3. M. 19. 11—13.
246. Den Grenzstein zu verrücken. Daselbst 14.
247. 48. Fremdes Eigenthum an sich zu halten, oder zu verleugnen. Daselbst 11.
249. Fremdes Eigenthum abzuschwören. Daselbst.
250. Im Handel zu beeinträchtigen. Daselbst 25, 14.
251. Durch Worte zu kränken. Daselbst 17.
252. Selbst einen Fremdling. 2. M. 22, 20.
253. Oder denselben im Handel zu beeinträchtigen. 2. M. 22, 20.
254. Einen zugelaufenen Sklaven dem ausländischen Herrn auszuliefern. 5. M. 23, 15.
255. Solchen Sklaven zu kränken. Daselbst 16.
256. Waisen und Wittwen zu bedrücken. 2. M. 22, 21.
257. Einen hebräischen Sklaven zu Sklavenarbeit anzuhalten. 3. M. 25. 39.
258. Oder dazu zu verkaufen. Daselbst 42.
259. Oder hart zu behandeln. Daselbst 43.
260. Oder harte Behandlung des verkauften zu gestatten. Daselbst 53.
261. Eine hebräische Sklavin zu verkaufen. 2. M. 21. 8.
262. Ihr Frauenrecht zu versagen. Daselbst 11.
263. Eine erst geehlichte Gefangene als Sklavin zu verkaufen. 5. M. 21, 14.
264. Oder als Sklavin zu behandeln. Daselbst.
265. Nach fremder Frau zu gelüsten. 2. M. 20, 17.
266. Nach fremdem Eigenthum zu gelüsten. Daselbst.
267. 68. Für den Tagelöhner; nach geschehener Arbeit abzupflücken, oder etwas mitzunehmen. 5. M. 25, 23.
269. Gefundenes zu verhehlen. Daselbst 22, 3.
270. Ein überlastetes Thier ohne Hülfe zu lassen. 2. M. 23, 5.

---

1) Rabb. Deutung. — 2) Auch dies ist eine besondere Auffassung.

271. In Mass und Gewicht Unrecht zu thun[1]). 3. M. 19, 15.
272. Verschiedene Gewichte und Masse zu haben. 5. M. 25, 13. 14.
273. Im Gerichte Unrecht zu thun[2]). 3. M. 19, 35.
274. Bestechung anzunehmen. 2. M. 23, 8.
275. Ansehen der Person anzuerkennen. 3. M. 19, 15.
276. Im Gerichte sich vor bösen Menschen zu fürchten. 5, M. 1, 17.
277. Den Armen im Gerichte zu schonen. 2. M. 23, 3.
278. Einem Sünder[3]) sein Recht zu versagen. 2. M. 23, 6.
279. Den Verurtheilten zu schonen. 5. M. 19. 13 und 21.
280. Das Recht der Fremdlinge oder Waisen zu verdrehen. 5. M. 24, 17.
281. Einseitige Aussagen anzunehmen. 2. M. 23. 1.
282. In peinlichen Fällen nach der Mehrheit zu entscheiden. Daselbst 2.
283. Nach Vertheidigung eines Angeklagten wieder als Kläger aufzutreten[4]). Daselbst.
284. Gesetzunkundige als Richter zu ernennen. 5. M 1, 17.
285. Falsches Zeugniss abzulegen. 2. M. 20, 16.
286. Einem Uebelthäter durch Zeugniss beizustehen. Daselbst 23, 1.
287. Zeugniss für Verwandte abzulegen[5]). 5. M. 24, 14.
288. Auf *eines* Zeugen Aussage abzuurtheilen. 5. M. 19, 15.
289. Unschuldige zum Tode zu verurtheilen. 2. M. 20, 14.
290. Nach blosser Ansicht Todesurtheile zu fällen. Daselbst 23, 7.
291. Als Zeuge auch zu urtheilen. 4. M. 35, 30.
292. Einen Verbrecher ohne Rechtsverfahren zu tödten. Daselbst 12.
293. Einen Verfolger, der Jemand tödten will, zu schonen. 5. M. 25, 12.
294. Eine Genothzüchtigte zu bestrafen. 5. M. 22, 26.
295. Vom Mörder Lösegeld anzunehmen. 4. M. 35, 31.
296. Auch vom flüchtigen Todtschläger. Daselbst 32.
297. Bei Lebensgefahr eines Andern müssig zu bleiben. 3. M. 19, 15.
298. Schaden zu veranlassen. 5. M. 22, 8.
299. Einen Anstoss in den Weg zu legen. 3. M. 19, 14.
300. Die Geisselung zu verschärfen. 5. M. 25, 3.
301. Böse Reden herumzubringen. 3. M. 19, 16.
302. Den Nächsten zu hassen. Daselbst 17.
303. Oder zu beschämen. Daselbst.
304. Rache zu üben. Daselbst 18.
305. Beleidigung nachzutragen. Daselbst.
306. Vom Vogelnest, die Henne mitzunehmen. 5. M. 22, 6.
307. 308. Haare oder Zeichen eines Hautaussatzes zu tilgen. Daselbst 24, 8.
309. Im Mord-Thale zu ackern oder zu säen. 5. M. 21, 4.
310. Zauberer leben zu lassen. 2. M. 22, 17.

1) Nach herkömmlicher Auffassung.
2) Der Doppelvers wird so unterschieden in 271—2. 3) Herkömmliche Auffassung.
4) Abraham's Widerspruch ist hier unbegründet. 5) Nach uralter Deutung.

311. Einen Neuvermählten zu öffentlichem Dienst anzuhalten. 5. M. 24. 5.
312. Dem obersten Gericht den Gehorsam zu versagen. 5. M. 17, 11.
313. Zum Gesetz hinzuzufügen[1]). Daselbst 13. 1.
314. Vom Gesetz etwas hinwegzunehmen. Daselbst.
315. Einem Richter zu fluchen. 2. M. 22. 27.
316—18. Desgleichen, einem Fürsten oder König, oder Schulhaupt; oder einem Israeliten sonst, oder Vater und Mutter. Daselbst.
319. Vater oder Mutter zu schlagen. Daselbst 21, 15.
320. Am Sabbath zu arbeiten. 2. M. 20, 10.
321. Oder aus seinem Bezirk zu gehen. Daselbst 16, 29.
322. Eine Hinrichtung zu vollziehen[2]). Daselbst 35, 3.
323—29. An den sieben Festtagen zu arbeiten. 3. M. 23, 7 und ff.
330—347. Ehelichen Umgang zu pflegen mit verbotenen Verwandten und andern Frauen, sowie mit der eigenen in ihrer Periode. 3. M. 18 und 20.
348. 49. Gesetz wegen Umganges mit Vieh. Daselbst 18, 20 und 23.
350. Widernatürlichen Umgang zu üben. Daselbst 22.
351. 52. Verletzung der Keuschheit gegen Vater und Vaterbruder. Daselbst 7, 14.
353. Jeder Anlass zur groben Sinnlichkeit[3]). Daselbst 6.
354. Einen durch Blutschande Erzeugten zur Gemeinde zuzulassen. 5. M. 23. 3.
355. Eine Lustdirne zu sein. Daselbst 18.
356. Eine Geschiedene nach zweiter Ehe wieder zu nehmen. Daselbst 24. 4.
357. Für eine Wittwe, die einen Schwager hat, einen andern zu heirathen. 5. M. 25.
358. Für einen Nothzüchtiger, die Frau wieder zu entlassen. Daselbst 22, 29.
359. Dasselbe vom Ankläger seiner schuldlosen Frau. Daselbst 19.
360. Für einen Castraten, eine israelitische Frau zu nehmen. Daselbst 23. 2.
361. Verschneidung zu üben. 3. M. 22, 24.
362. Nicht-Israeliten über die Gemeinde anzustellen. 5. M. 17, 15.
363-65. Für den König, zu viel Pferde zu halten, oder zu viel Weiber zu nehmen, oder Gold und Silber übermässig anzuhäufen. Daselbst ff.

Aus diesen Uebersichten, deren Ordnung[4]) sehr vieles zu wünschen übrig lässt, ersehen wir, dass im Allgemeinen die Gesetzgebung sich noch in der Kindheit befand, und von Vollständigkeit weit entfernt war. Sie enthält nur, was in der Schrift entweder ausdrücklich oder durch Deutung begründet werden konnte. Alles Uebrige überliess man der Sitte oder der gelehrten Entscheidung nach Folgerungen aus dem Gesetze und dem Brauche. Eine nähere

1) Soll nach Maim. heissen, neue Gesetze als von Gott offenbart aufzustellen. Dagegen sind neue Verordnungen und Bräuche, wie Zeitumstände sie mit sich bringen, statthaft, auch viele Gesetz geworden. — 2) Rabb. Deutung. 3) Herkömmliche Deutung.
4) Maimonides selbst ordnet sie unter vierzehn Titel in seinem grossen Werke.

Betrachtung der 613 Gesetze lehrt, dass nur ein sehr geringer Theil derselben die Israeliten als solche mit Pflichten belastete; denn die bei weitem grössere Zahl betrifft einzelne Personen, nach Stand und Verhältnissen, oder Pflichten bestimmter Stände, Priester, Leviten, Richter, oder vorkommende Fälle des öffentlichen Lebens, und einige sogar entweder längst entschwundenen Zeiten angehörende oder blos erdachte, niemals vorgekommene Thatsachen; wozu noch der Umstand zu rechnen ist, dass die übrigbleibenden ausführbaren Vorschriften zum Theil einander fast wiederholen oder aus einander folgen. Es ist daher eine durchaus unrichtige Ansicht, dass die Juden unter einem Gesetzjoche seufzten, welches unerträglich erschienen sei. Nimmt man die Feier des siebenten Jahres aus, welche allerdings die Vermögensumstände benachtheiligte, und die mitunter sehr hinderliche Festesfeier, so darf man nicht behaupten, das Gesetz habe die Personen allzu sehr eingezwängt. Die Geschichte lehrt auch, dass das Volk sich durchaus frei bewegte, und mitunter in Nothfällen das Gesetz feiern liess.

Wichtiger ist aber der Umstand, dass das Volk, durch häufige Belehrung angeregt, sich ganz und gar in das Gesetz hineinlebte, es als die Bedingung seines Daseins betrachtete, und Eigenthum und Leben mit Hingebung einsetzte, um diesen heiligen Besitz zu erhalten, dass es diesen mit weit thatkräftigerer Begeisterung vertheidigte als das sichtbare Heiligthum, dessen baldigen Untergang sich niemand mehr verhehlte. Das Gesetz war jetzt der Volksgeist, und seine Lebensfähigkeit bethätigte derselbe durch Fernhaltung aller Nebenzwecke und Bekämpfung aller Widerstände oder Verderben drohenden Angriffe. Dies schliesst nicht aus, dass Einzelne diese Richtung missbrauchten und das Volk zu manchen Thorheiten verleiteten, ja dass selbst die Begeisterung oft ihre Kräfte verkannte und das Unmögliche versuchte. Aber die Einheit der Bewegungen, durch die das Heiligthum sank und der kleine, schon zerrüttete Staat vernichtet ward, lebte fort, auch nach diesem traurigen Ende, und was noch mehr ist, überwand alle Todesqualen, schlimmer als die, welche der Aberglaube den Abgeschiedenen andichtet, und lebte wieder auf, um mit erneueter Kraft Jahrtausende hindurch fortzuwirken.

Scharfsinn und Schulweisheit, mehr aber wohl eine übermässige Aengstlichkeit, dem Gesetze in allen denkbaren Fällen zu genügen, haben allerdings die angegebenen Gesetze bis in die entferntesten Fälle der Ausübung oder möglichen Uebertretung verfolgt, so dass die spätern Gesetzsammlungen viele Tausende von Sätzen darbieten. In dem letzten Jahrhundert des zweiten Tempels war die Gesetzgebung bei weitem noch nicht so entwickelt. Selbst die Uebung hatte noch nicht Sicherheit erlangt, und fortwährend zeigen sich Beispiele von Verlegenheiten der ersten Gelehrten, wenn nach Brauch oder früherm Ausspruche entschieden werden sollte, und noch mehr widerstreitende Ansichten in Beurtheilung verschiedener oder neu anzuordnender Gebräuche. Da man in Betreff der nöthigen Gesetzerläuterungen sich auf die *mündliche Ueberlieferung* oder den *geschichtlichen Brauch* hingewiesen sah, so ergab sich überall, wo dieses nicht feststand oder durch Kriegesereignisse und Vernachlässigung abgebrochen war, die Nothwendigkeit, alte Aussprüche aufzusuchen. Mit dem Schluss des biblischen Kanons aber, ja schon seit den letzten Propheten, hatte man, mit Ausnahme der wenigen Nachrichten aus der Zeit der neuen Ansiedelung, gar keine bedeutenden Lehrernamen in der Erinnerung, und die Ueberlieferung geht daher nicht weiter zurück, als bis in die Regierungszeit der Hasmonäer, von frühern gesetzlichen Aussprüchen kaum noch einige wenige Lehrpunkte bewahrend. Um so nöthiger war jetzt der Brauch, jedem Lehrsatz den *Namen* dessen beizufügen, dessen Ansehen demselben eine Gewähr aufprägt, und diese Sitte ist ein fast gesetzlicher Brauch geworden, insbesondere seitdem die Schulen weiter auseinander gingen.

Wir hielten es für sachgemäss, die obige Uebersicht, ausserhalb der geschichtlichen Darstellung, hierher zu setzen, weil manche im Verlaufe der Geschichte vorkommende Frage oder Streitigkeit die Kenntniss der im Volke lebenden oder herkömmlich geltenden mosaischen Vorschriften voraussetzt.

Druck von L. Schnauss in Leipzig.

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Do not
remove
the card
from this
Pocket.

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU